UC-NRLF
B 3 006 115

Digitized by Google

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

to: Other V.P. in process

6-7

Verhandlungen

des

historischen Vereins

der

Oberpfalz und von Regensburg.

Sechster Band

der

gesammten Verhandlungen des Vereins.

Regensburg 1841,
gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

Digitized by Google

Digitized by Google

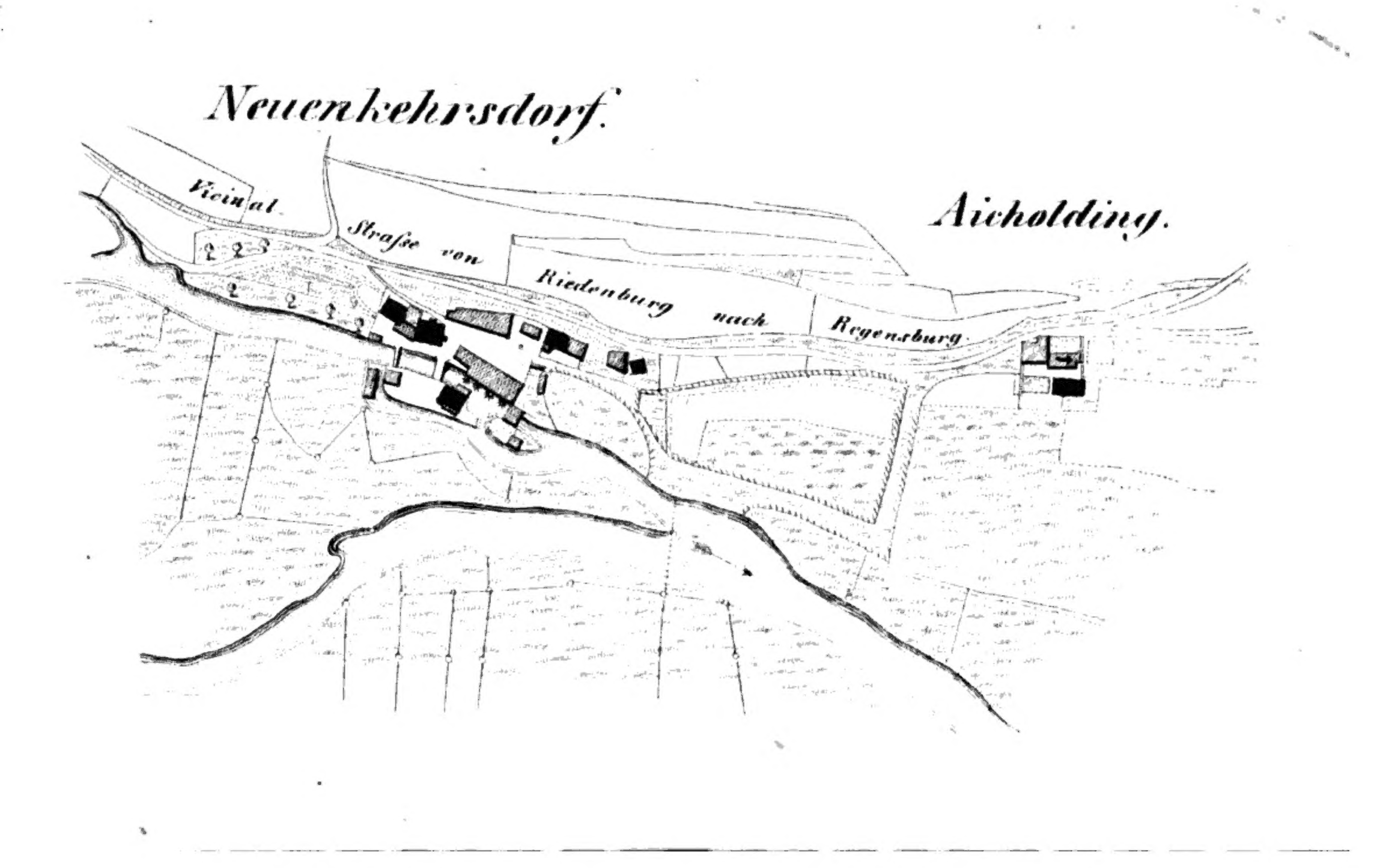

Digitized by Google

Verhandlungen

des

historischen Vereins

der

Oberpfalz und von Regensburg.

Sechster Band

der

gesammten Verhandlungen des Vereins.

Regensburg, 1841.
Gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

Digitized by Google

DD801
P4H5
v.6-7

Digitized by Google

Vorwort.

Wir übergeben hiemit den verehrlichen Mitgliedern des Vereins das erste Heft des sechsten Band der gesammten bisher erschienenen Verhandlungen, welchem in drei Monaten das zweite Heft folgen wird. Hiezu bemerken wir, daß künftighin alljährlich ein Band in zwei Heften erscheinen werde, deren jedes zwölf Bogen stark seyn soll. Da in der ersten zehnjährigen Bestandesperiode des Vereins nur fünf Bände und circa 30 Bogen per Band erschienen sind, so ist hiedurch eine bedeutende Erweiterung der Mittheilungsmittel gewonnen. Indessen müßen wir dringend bitten um rechtzeitige Einsendung der Beiträge und Rückstände.

Wir machen sie nun in Kürze mit den Begebnissen bekannt, welche im verflossenen Halbjahr sich uns ereigneten.

M111057

Nach dem schon angekündeten Tode unsers unvergeßlichen Vorstandes, des Herrn Legations-Raths Gumpelzhaimer übernahm in der außerordentlichen Sitzung vom 23sten Februar auf allgemeines Ansuchen Herr Oberst-Bergrath und Direktor von Voith die intermistische Vorstandschaft bis zur nächsten Generalversammlung.

Das Vertrauen Seiner Majestät des Königs berief an die Stelle des Herrn Regierungs-Präsidenten von Schenk Exc., dessen überraschender Hintritt wie allgemein so unsern Verein insbesondere in die theilnehmenste Trauer versetzte, Herrn Friedr. Aug. Freiherrn von Zu-Rhein, welcher auch der einstimmigen Bitte der am 16ten Juni versammelten Mitglieder durch Annahme des Ehrenpräsidiums und durch die ermuthigende Versicherung entsprach, die Interessen des Instituts von seinen vielvermögenden Standpunkte aus freudig fördern und vertreten zu wollen, was die Versammlung mit huldigendem Danke erwiederte.

Dieses zugesagte Wohlwollen bethätigte derselbe sogleich dadurch, daß Er jede darauffolgende Monatsitzung mit seiner Anwesenheit beehrte, und durch einen Präsidialerlaß vom 1sten Juli die geschäftsfördernde Anstalt traf, daß die Vereinsverhandlungen künftighin an die Königl. Landgerichte zur Vertheilung an die Mitglieder ihrer Bezirke versendet und

von diesen die Jahresbeiträge erhoben und einbefördert werden dürfen.

Eine an die hohe K. Regierung eingereichte, von Ihr an die Landraths-Versammlung gebrachte, von dieser begutachtete Vorstellung der Vorstände zur Bewirkung einer Unterstützung des Vereins aus Kreis- oder Staatsmitteln hatte sich des erwünschten Erfolges nicht zu erfreuen, wir glauben aber die schweigende Abweisung nicht als einen Beweis der verminderten Gnade Seiner Majestät unsers höchstverehrtesten Königs erkennen zu sollen, gegentheils als eine Aufforderung nach allerhöchstem Beispiele mit den kleinen eigenen Mitteln klug haushalten und die möglichst größten Zwecke zu erstreben, worauf auch all unsre Anstrengungen gerichtet seyn werden, um Seine Majestät zu überzeugen, wie heilig unserm Herzen die Pflicht liege, die von Allerhöchstihm Selbst dem Vereine gestellte Aufgaben zur Ehre des Vaterlandes allmählig aber eifrigst zu lösen.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis gaben dem Vereine neuerlich einen gnädigsten Beweis Höchstihrer Huld durch eine Schankung von Hundert Gulden zur besondern Unterstützung für die Kasse und durch die Zusicherung eines Beitrages von fl. 24 für jedes der nächsten sechs Jahre.

Von den literarischen und alterthümlichen Erwerbungen für die Sammlungen durch Schankungen, Depositen und Ankäufe werden wir ihnen am Schluße des Bandes Rechenschaft geben, und machen hier nur die Anzeige, daß sich die Theilnahme durch sehr viele und schöne Gaben fortwährend beweiset, sowie durch den Beitritt der nachstehend aufgeführten neuen Mitglieder, mit denen uns das Geschick für die erlittenen Verluste tröstet; durch den Tod aber haben wir verloren:

1. den K. Reichs- und Staatsrath und Regierungspräsidenten Herrn Eduard v. Schenk, Excellenz;
2. den K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Herrn Gumpelzhaimer;
3. den Hochwürdigsten Herrn Bischof Franz Xaver von Schwäbl;
4. den Fürstl. Thurn und Taxis'schen Registrator Herrn Oppermann;
5. Herrn von Ritter auf Wildenstein.

Als neue ordentliche Mitglieder haben sich dem Vereine angeschlossen:

1. Herr Carl von Vasa, K. K. Hofbuchhaltungs-Beamter in Wien.
2. Herr Fr. M. von Jabornegg-Altenfels, Raths-Protokollist bei den K. K. Stadt- und Landrechten in Klagenfurt.

3. Herr Maximilian Freiherr v. Bassus, K. Kämmerer und Gutsbesitzer von Sanderstorf.
4. Herr Dr. Joseph Oberndorfer, Gerichtsarzt in Kelheim.
5. Herr Casimir Freiherr von Hertwich;
6. Herr Johann Maier, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Domainen-Assessor.
7. Herr Joseph Manz, Eigenthümer der Montag und Weiß'schen Buch- und Verlagshandlung dahier.
8. Herr Moritz Guggenheimer.
9. Herr Georg Lermer, Revisor bei der K. Regierung dahier.
10. Herr Friedr. Chr. Sedlmair, K. Zollverwalter zu Wegscheid, Mitglied des Vereins von Oberbayern.
11. Herr Joh. B. Huber, Kooperator in Hemau.
12. Herr Georg Lehr, Landarzt in Laber.
13. Herr Sipel, Marktmüller zu Laber.
14. Herr Johann Jakob Krauß, Privatier in Regensburg.
15. Herr Johann Martin Friederich, ehemaliger Großhändler und Spitalrath dahier.

Herr Wilhelm von Rally, der von Wien nach seinem Vaterlande England zurückkehrte, und hiedurch aus dem unmittelbaren Verbande mit dem Verein trat, wurde in dankbarer Anerkennung seiner

demselben vielfach bewiesenen thätigsten Theilnahme zum Ehrenmitgliede ernannt.

Schließlich bitten wir alle jene Mitglieder, welche in den letzten zwei Jahren ihren Wohnort verändert haben, uns hievon in Kenntniß zu setzen, damit die Verzeichnisse rektifizirt werden können, und etwaige Irrungen, welche bei der letzten hiedurch verzögerten Versendung vorgekommen seyn möchten, gütigst zu vergeben, so wie alle Vorkommnisse, welche nur in der längeren Kränklichkeit des vorigen Vorstandes und Sekretärs ihren sehr entschuldbaren Grund haben.

Regensburg den 1sten September 1841.

v. Voith, Direktor,
d. Z. Vorstand.

Pangkofer, Sekretär.

Der
Hammer zu Aicholting
oder
der Hammer Neuenkerstorf.

Statistisch = historisch = topographisch beschrieben

von

k. b. q. Oberstbergrath und Gewehrfabrik = Direktor

Ign. von Voith,

Mitgliede des histor. Vereines für die Oberpfalz und von Regensburg, der botanischen Gesellschaft zu Regensburg u. a. Gel. Verb.

(Mit einer Lithographie.)

Amicus Plato, amicus Aristoteles; magis amica Veritas.

Vorbericht.

Gegenwärtige Monographie wurde durch eine für die Staatsregierung wie für den Hammerbesitzer gleichwichtige Veranlassung hervorgerufen; die Haupt-Grundsätze ihrer Bearbeitung waren also vorgezeichnet. Ich bitte, diese auch bei der Beurtheilung meiner Leistung zum Maaßstabe zu nehmen. Vorzüglich muß ich wohl diese Nachsicht in Beziehung auf die umständliche, manchen Leser vielleicht langweilende Berechnung des Erz- und Kohlenverbrauches ansprechen; allein ohne sie konnte die rein technische Aufgabe, welche ich mir gemacht hatte, nicht gelöset werden, nur durch sie erhält der Hütten- und Staatsmann die deutliche Uebersicht dessen, was jener zu fordern berechtiget, diese, selbst unter den günstigsten Umständen, nach dem strengen Rechte zuzugestehen befugt oder auch verbunden ist.

Da diese beiden Fragen heut zu Tage öfter wiederkehren; so hielt ich es für zweckmäßig, oder vielmehr für unerläßlich, mich darüber so weitläufig, wie geschehen ist, zu verbreiten, und dadurch ihre billige und rechtliche Beantwortung in den künftig vorkommenden Fällen, so viel wie möglich, zu erleichtern; mich aber auch, vermöge meiner Stellung verpflichtet dazu, und somit zur Beförderung eines so unentbehrlichen Gewerbszweiges nach meinen Kräften beizutragen.

Der Hammer zu Aicholting
oder
Der Hammer Neuenkerstorf.

Aus zuverläßigen Quellen die vaterländische Geschichte mit bisher unbekannten Thatsachen zu bereichern, die Lücken in derselben auszufüllen, irrige Angaben zu berichtigen, dunkle Stellen aufzuklären, zweifelhafte Rechte und Verbindlichkeiten festzustellen, den Zusammenhang und die Erfolge der Begebenheiten zu entwickeln, damit gründliche Kenntniß seines Vaterlandes und seiner Schicksale zu verbreiten, und Liebe zu dem Vaterlande und seinen Fürsten anzuregen — mit einem Worte: die Geschichte selbst mit der ihr gebührenden Würde und der nach allen Richtungen eigenthümlichen Wirksamkeit thatkräftig in's Leben einzuführen, ist der ehrenvolle Auftrag, der schöne Zweck für die Verhandlungen der historischen Gesellschaften jeglichen Namens.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend und aufgefordert durch die Ereignisse der Zeit habe ich versucht, eine umständliche historisch-topographische Beschreibung des Hammerwerkes zu Aicholting oder des Hammers Neuenkerstorf zu entwerfen. Ich glaubte, den Versuch um so mehr wagen zu dürfen, da schwerlich ein Anderer als ein in der Hüttenkunde

Eingeweihter eine solche Monographie gründlich und umfassend zu bearbeiten vermag. 1)

Auf der Stelle, wo jetzt der Hammer Neuenkerstorf steht, war ursprünglich eine Mühle, welche in den Urkunden nur mit dem Namen »der Mühle zu Rittenburg an der Altmühl genannt zu Aicholting« berührt wird, und obgleich im Bereiche der Hofmark Aicholting gelegen den Herzogen von Bayern gehörte. 2) In der neuesten Zeit wurde zwar die Identität des Hammers Neuenkerstorf mit jenen zu Aicholting in Zweifel gezogen; allein wenn man die genau bezeichnete Lage des letztern mit der wirklichen des erstren vergleicht; wenn man erwägt, daß innerhalb des angegebenen Umfanges wegen Mangels an Gefälle ein zweiter Hammer nicht errichtet werden konnte; wenn man endlich bedenkt, daß in der Folgezeit nie mehr ein Hammer zu Aicholting erwähnet wird; so durfte schon dadurch alle Bedenklichkeit widerlegt werden. 3)

Herzog Albrecht IV. verlieh jener Mühle laut Urkunde »geben zu München, an Montag vor dem heiligen Auffarttag »Anno LXXX.« (1480) »Purkharten Kerstorffer, Margare»then seiner Hausfrauen, vnd allen iren Erben, ... mit aller »Zuegehörung, inmaßen wie die der Mullner vorgehabt hat

1) M. s. hieruber auch die Verh. des histor. Vereines für Oberpfalz und Regensburg IV. Bdes 2tes und 3tes Heft. S. 281 u. 282.

2) Lori. Sammlung des baier. Bergrechts. S. 117.

3) Nach der jüngsten Eintheilung des bayerischen Staates liegt Neuenkehrstorf im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, im Königl. Landgerichte Riedenburg, in der Diöcese Regensburg, dem Dekanate Pföring, in der Pfarrei Schambach und der Expositur Riedenburg, etwa 10 Minuten unterhalb Riedenburg und 5 Minuten oberhalb Aicholting, und zählt außer dem Hammer mit jenen Nebengebäuden 4 Häuser und 52 Seelen. Matrikel des Bisth. Regensburg v. 1838, S. 209.

»... daß sy da einen Hamer pauen vnd aufrichten sollen vnd »mugen, da jedes Jars so viel als sechs und sechzig Pf. »Schin zu schmiden: vnd ob sy eine Malmul bey dem Hamer »pauen wurden, daß mugen sy thun, ... Sy söllen auch »den Hamer vnd Mul allenthalben paulichen vnd wesentlichen »legen und halten an allen Sachen, alsdann eine Notturft »ist... Wir behalten auch vns und unser Herrschafft auf »demselben Hammer und Mul, Gericht, Steur, und alle »Herlichkeit. Es sollen auch alle die auf dem Hammer vnd »der Mul wonen, und darzu gehörn, von vnsern Markt- »rechten zu Rietenburg zu Recht steen; doch so haben wir in »die Gnad getan, was sich Händl vnder in begäben, daß die »Malefiz nit antröffen, daß sy, vnd ir Erben, vns solch Handl »ir selbs Richter haben, ... vngeirrt von keinem vnserm Rich- »ter zu Rietenburg.... Wir wollen es auch gen des benan- »ten Purkhart Kerstorffers Person halten, als gen andern »unsern Landsessen... Auch söllen sy uns von dem vorge- »nannten Hammer vnd der Mul, mit der Zuegehörung... »zu järlichen vnd ewigen Zinß geben vnd raichen auf vnsern »Casten zu Rietenburg XXIIII. Gulden reinisch... als Erb- »zinß-Recht und Gewonheit ist. Wir söllen und wöllen auch »allenthalben vmb den Hammer und der Mul kainem neuen »Hammer bey einer Meyl Wegs machen, oder slahen lassen, »damit sy an dem Wasser nit beswärt werden.... Wir söl- »len und wöllen in auch jezo vnd fürbas zu pauen, zimern »und pessern der vorgenanten Hammer und Mul, ain Not- »turfft Zymerholz und Geschirrhollz, auch insunderheit Hollz »zuuerkoln geben aus unsern Wälden und Höllzern zu hauen, »doch nach Rate vnd mit Wissen vnnser gesworn Vorster vnd »vmb ain zimlich Gelt, das sy sich mit denselben vnnsern »Vörstern vertragen sollen. Sie mugen auch Laym vnd Tegl »zu des Hammers Notturfft graben; doch wo sy das ausser- »halben der Gemain tun wollten, darum sollen vnd mugen

»sy sich mit demselben Grundherrn vertragen, vnd des irn »Willen erlangen.« 4)

Die Familie der Kerstorfer blühte schon im 12ten Jahrhundert, und scheint im 16ten erloschen zu seyn. Eberhard und Friedr. von Ehersdorf finden sich in einer Kloster Ebersbergischen Urkunde u. d. J. 1183—1184 5) Im J. 1446 war Kristan K. Landrichter zu Kelheim und i. J. 1448 dessen Sohn Kristian der Kerstorfer Probstrichter in der Probstey zu Saal. 6) Ein Ladislaus Kersdorfer von Riedenburg kommt in der Universitäts-Matrikel von Ingolstadt i. J. 1555 vor. 7)

Da die Mühle »genannt zu Aikolting« nicht, wie die übrigen Mühlen der Umgegend, einen eignen Namen hatte, und innerhalb des Gebietes der Hofmark Aikolting lag; da dem »Purkhard Kerstorfer« die niedere Gerichtsbarkeit über seine Arbeiter im Hammer und in der Mühle mit dieser Mühle verliehen wurde, und damit seine Besitzung selbst eine Art von Hofmarksvorrechten erhielt; so war er um alle Irrungen mit

4) Hierdurch ist genügend erwiesen, daß mit der, allen Hammerbriefen eingeschalteten Freiheit „Laimb" oder „Leym" zu des Hammers stets sehr beträchtlichen „Notturft" für die ununterbrochene Ausbesserung des Zerrennherdes und des Wellfeuers zu graben, keineswegs die Freiheit auf „Erz." (M. s. Verhandl. des histor. Vereins f. d. Oberpfalz u. v. Regensburg, V. Bd., I. Heft, S. 35) verstanden werden könne. — Lori a. a. O., da dieses Werk nicht in vieler Geschichtsforscher Händen seyn dürfte, so schien ein Auszug aus der Verleihurkunde der Verständlichkeit wegen nothwendig.

5) Mittheilung des Hrn. Prof. Gandershofer.

6) Verhandl. d. histor. Vereines a. a. O.

7) Mederer annales Ingolst. — Mittheil. des Hrn. Prof. Gandershofer. — „Ihr Schild ist getheilt, vorn weiß hinten roth vnd vnten am Fuß des Schildes ein schwarzer dreyfacher Hügel, auf welchem 2 Stäm von einem gestutzten Baum sichtbar seien, jeder auswerts vnd einwerts eine Zinner (einschnitt) habend." Handschriftliches genealog. Werk ohne Verfasser.

den Besitzern der Hofmark Aikolting zum voraus zu beseitigen, durch die Umstände gezwungen, seiner neuen Schöpfung einen selbstständigen Namen zu geben. Er wählte nach damaliger Sitte die Benennung: Neuenkerstorf. Daß Burkhard Kerstorfer schon diese Benennung eingeführt hat, beweiset ein am Eingange in die Pfarr-Kirche zu Riedenburg als Antritt liegender Grabstein, auf welchen, obgleich großentheils ausgetreten, doch noch vollkommen leserlich die Inschrift steht:

edel vnd vest - -
der burckhart kerstorf - -
von neienker
storff

Mit dieser wird das neu entstandene Hammergut in den ältesten und nachfolgenden Urkunden ausschließlich selbst von den Staatsbehörden, und wo es nöthig war, mit Hinweisung auf jene Verleihurkunde vom Jahre 1480 angeführt. Neukersdorf und Kersdorf sind Verstümmelungen der spätern Zeit.

Auffallender und unerklärlicher sind beim ersten Anblicke dem Kenner der alten Verfassung des nordgauischen Eisenhüttenwesens einige, von denen ähnlicher Urkunden abweichende Bestimmungen des erwähnten Freiheitsbriefes. Es wird nämlich dem Kerstorfer, seinen Erben und allen Nachfolgern auferlegt, »daß sy da einen Hamer pauen vnd aufrichten sollen, .. da jedes Jars so vil als sechs und sechzig Pf. Schin zu schmiden ..... auch den Hammer .. allenthalben paulichen vnd wesentlichen legen und halten an allen Sachen, alsdann die Notturft ist.« Besonders muß ihn die so beträchtlich erhöhte Eisenerzeugung aufmerksam machen, da dieser Hammer von seiner Entstehung an nur Amberger Eisensteine verschmolz, nach der Vorschrift der Hammereinigungen jeden in derselben begriffenen »Hammermeister«, für

einen Zerrennherd jährlich nur 3 Pfd. verabfolgt werden durften, und aus diesen nach den einhelligen Berechnungen mehrerer Hammerwerke aus verschiedenen Zeiträumen, außer dem als Neben-Produkt abfallenden »Teucheleisen« nur sechzig Pf. Schin geschmiedet werden konnte.

Hiezu kommt noch, daß nach Inhalt des »Werlbrieffs »den Hamer vnd Mittermühl betreffend, gegeben zu Minchen »am St. Veithstag des Jahrs 1480, 8) vorher noch der her»zogliche Rentmeister in obern Bayrn ꝛc. Mathes Prärl aus »des Herzogs Albrecht Beuelch ainen Werel mit ainem Hann»sen Wändl, Millers zu Aickholting hausfrauen gethann hat, »vmb ihr aigen Mihl daselbst, darauf sie gesessen ist, vmb »dieselbe mihl wir ihren Kindern, Ihr vnd allen Ihren Erben »geben haben. Vnser Mihl genant die Mittermihl zu Rietten»burg an der Schambach gelegen, darauf hanns Mittermüller »gesessen ist...« Sehr viel Wahrscheinlichkeit scheint daher für die Anmerkung zu sprechen, welche »der Pfleger zu Riettenburg« Reichsfreiherr von Ruml auf Waldau bei Gelegenheit einer amtlichen Streitschrift vom 20sten Dezbr. 1708 der Kopie dieses »Werlbriefes« beifügte: »Nach diesem Tausch ist erst »zu behueff der Vesstung Ingolstatt der Hammr Neuenker»storff an dem eingetauschten Platz aufgericht worden.« 9) Dem Baue der Festung Ingolstadt hatte also der Hammer Neuenkerstorf seine Entstehung und Vorrechte zu verdankeu, und, »wie man solchen nach Ingolstatt so nöttig nit mehr gehabt«, scheint er auch an Wichtigkeit und Beachtung verloren zu haben. Allein i. J. 1480 gehörte Ingolstadt nicht dem Her-

---

8) Handschr. Urkundenband im Besitze der Hrn. von Schmaus — und Riedenburgische Marktsrepositur Nr. 2.

9) Die unter Nr. 2. in der Riedenburgischen Marktrepositur liegende ungleich ältere Abschrift dieses „Wexelbrives" enthält jenen Zusatz nicht.

zoge Albrecht IV., und der Grundstein zu dem Vestungsbaue daselbst wurde erst lange nach der Erlöschung der Linie Landshut-Ingolstadt, den 2ten März 1539, also mehr als um ein halbes Jahrhundert später von Albrecht V. gelegt. — Indessen erhellet doch aus dieser amtlichen Urkunde neuerdings, daß er mit jenem zu Neuenkerstorf einer und derselbe sey.

Zwei Beschreibungen 10) ohne Angabe der Zeit, aber spätestens aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh., geben als Bestandtheile des Hammers und dessen Zugehörung an: I. u. II. »Erstlich das herrn oder Hamerhaus I. mit Taschen »gedeckt... hat drey feine Stuben, ein Stübl vnd andere »Gemächer (Zimmer), II. mit ainer Runkhmaur verbfangen, »sambt ainem Pachofen vnd ainen Schöpfprunnen in der »Runckhmaur, gleich negst ein Khellerl zu der Muhl. I. Darne»bens ain feiner gemauerter stockh, des Zrennerhauß. I. Ain »(II. wolerpauter) Stadl vorm Hamer an der Landstraß. »Ain Kholhutten. I. u. II. das Gesündthauß I. zum Schmidt »Volckh vnnd Fuhr Rosen. II. ain schönner grosser Kheller »darauf ain Khollschidt. I. u. II. Die Hamerhütten, darinen »II. vor dem Welhert zway, auch vor dem Zrennherdt zway »neue bar Plässpalckh.. Item hats bey solchem Hammer I. u. »II. aine Mühll mit ainem Ganng (I. geht der Zeit vmb.) »II. so ain gannz Jar, neben dem Hamerwerch vnuerhindert »vmbgeht,... welche Mühl vorher lannge Jar strittig vnd »darnidergelegt gewest, an iezt aber bey disem Hamermaister »inhalt aines Frtl. Receß mit beschwerlichen Uncosten wider »richtig gemacht vnnd herzurgebracht worden.« — Grund»stücke nach I. »Ain Paumgartten vngeuehr ain tagwerchs »weitt, darin ist die Arzschütt. Mer negst oberhalb Hamers »neben der Altmühl ain Krauttgartten, helt 4 lonnger Pifanng, »ist eingezeint. Item Vnnderhalb Hamers aber ein eingezein-

10) Handschr. Urkundenbd. des Hrn. v. Schmaus.

der Khrauttgartten, helt 12 pifanng. Item ain Schöner Treigwendiger Ackher gegen den Hamer yber, auf Jachenhauser weg stossent, helt das erste Gewandt 75. Pif., der Anndre. 41. Pif., der dritt liegt ödt, ist lanng nit gepaut worden.« Nach II. »Ain schöner dreigwendiger Ackher an der Ossterleuthen« (itzt durchaus urbar gemacht) »helt in die. 7. Pifang. Item zu alleruegst bey dem Hamer .. ain Khrauttgartten helt. 15. Pifang. Item oberhalb Hamers, der Ruebgarten genannt, sein. 5. Pifang. Item ain feiner Obstgartten, die Arztschitt genannt, bei drei Virtl Tagwerchs weitt, darinnen. 7. alt vnnd. 11. Jung fruchtbar påim, Oepfl vnnd Pirn tragend.« — Der reine Ertrag wird in der II. Beschreibung, »alles auf daß geringste taxirt«, vom Hammerwerk auf 800 fl., von der Mühle (nach dem jährlichen Pachtzinse zu »vier Schaf. 12. Metzen Khorn Riettenburger Maas«) auf 30 fl. »9 Schaf. Traid von dem treiwendigen Ackher auf. 63. fl.«, die zwei Khraut vnnd Obstgarten auf 13 fl.; ein grosses Schwein auf 4 fl. — in Summe auf 910 fl. berechnet.

Die Kerstorfer besaßen den Hammer i. J. 1523 nicht mehr; denn am Mittwoch nach dem Frohnleichnamstag dess. Jrs. hat Michael Reichardt (Renhart?) Hammermeister zu Neuenkerstorf wegen der Wehre und des Uiberfalles mit der Borgerschaft zu Riedenburg einen Rezeß abgeschlossen. 11) Es ist also um so weniger zu zweifeln, daß der oben erwähnte Grabstein dem Gründer des Hammers bei Aicholting und seines Namens gesetzt wurde. — Aber auch Reichart war nicht lange im Besitze. Im Jahre 1527 besaß ihn »der Rath zu Riedtenburg« und im Jahre 1537 Wolf Sperling (Spetling?). 12) »Am Montag nach Oculi

11) Riedenburgische Marktsrepositur.

12) Archiv-Conservatorium Amberg, Schubl. 606. Nr. 110.

in der heil. Fasten« des Jahres 1542 verkaufte »Eustachius von Schminchen vnd Barbara sein eheliche Haußfraw geborne von Hürtting ... dem Erbarn vnd Fürnemmen Hannsen Ziegl von Neuenkherstorf, Hamermaister daselbst... weilandt vnnsers lieben Schwechers vnnd Watters Anßelhmen von Huetting seligen gehebten Sitz Aykholting.« 13) Und am St. Wolfgangstage 1551 entschied das Pfleggericht Riettenburg den Streit zwischen Leonarden Zügl Hammermeister zu Neuenkerstorf, und seinen Köhlern wegen des Kohlenmaaßes dahin, »daß das Lengfelder Kohlenmaaß, wie es auf dem Hammer in Essing ist, künftig von dem Hammerbesitzer in Neuenkehrstorf sollte gebraucht werden.« 14) Ueber die Familien-Verhältnisse dieses »Hannsen Zügl und Leonarden Zügl« sind bisher alle Nachforschungen ohne Erfolg geblieben. Eben so wenig konnte ermittelt werden, wann und wie sie (oder der Rath zu Riedenburg und Wolfgang Sperling) zum Besitze des Hammers gelangt und von demselben abgetreten seyen. In dem »Verzaichnus der Theillung an Aeckhern vnnd Wißmaiden, der Hofmarch Aykholtingen,

---

13) Handschr. Urkunden-Band des Herrn Schmaus. — Die erloschenen und noch blühenden:

Alt-Adelichen Bayrischen Familien (von Stingelhaim)

Aikholding.

Ain Sitz an der Altmühl unterhalb Riedenburg hat vor Zeiten ain sonder Adl gehabt, diß Namens. Zu Biburg da begraben 1363. — Dietrich, Vlrich und Hainrich von Aikholding 1283. — Hannß lebt Anno 1308. — Haimo, Conrad sein Ainikhl Anno 1314 bey S. Haimeran zu Regensburg. Item Schamhaubt 1319 ainer bey Biburg 1363. — Dietrich von Aikholding verschafft sein Hoff zu Dinglfing zum Gottshauß, vt puto, Schamhaubten Ao. 1397. — Hoikholding ist hernach an die von Hirting kommen, von denselben an die Khersdorfer ꝛc. — Man sehe auch Verhandl. des histor. Vereins für die Oberpfalz u. v. Regensburg. Bd. IV, Heft 2 u. 3.

14) Riedenburgische Marktsrepositur.

so Hannsen Zigl vnnd Leonhardten Patzen zuegehörig« vom 6ten Mai Ao. 1563, und in dem »der Aeckher vnnd Wißmadt so zu Aikholting gehörig sein« vom J. 1567, an dessen Ende »Hannsen Zigl Anherrlicher Erbtheil« und darunter »der Halbhof zu Vorhann« mit den zu gebenden Zünsen aufgezählt ist; auch in jenen vom J. 1572, welchem ebenfalls Mein (?) Anherrlicher Erbtheil von Caspar Hederer »mit dem Halbhof zu Vorhann (Forchheim) und den nämlichen Zünsen« am Schluße beigefügt ist, wird des Hammerbesitzers nicht erwähnt; allein da Aicholting ein, mit dem Hammer gar nicht zusammenhängendes, Lehengnt war und noch ist, so kann aus jenen Theilungen keine Folgerung gezogen werden. — Der nächste Nachfolger, Hanns Günzkofer, erscheint in den vorhandenen Urkunden zuerst wegen eines Streites mit dem Markte Riedenburg, welcher am Montag den 28sten July Ao. 1561 zu seinem Nachtheile verbescheidet wurde, — und in einem verweisenden Urtheile dess. Jrs., daß Hanns Günzkouer »sich vnderstandten, Vns das Erbrecht verlaugnet vnd widersprochen und der Hofmarchs obrigkhait ... vnbefugter weiß angemaßt.« 15) Zu dieser Anmaßung wurde er durch den Umstand verleitet, weil er im Markte Riedenburg dasselbe Haus besaß, welches die Kerstorfer vordem inne gehabt hatten. 16) — Nach einer Urkunde vom 31sten Dezember 1577 vertrat in einem ähnlichen Streite Achaz Günzkofer als Vormund den »Hanns Adam Günzkouer nachgelassenen Sohn des Hannsen Günzkouer.» — Den 9ten August 1581 stellten »Achaz Günzkouer und Wolf Dietrich Schelhamer .. von Vormundtschaffts wegen, anstatt ihres Pflegsohns Hannsen Adamen Günzkouers an Carln Kheckhen zu Prun einen Revers wegen der Schiffarth auf vnd an der Altmühl .. zu vnnd von dem Hammer Neuenkherstorf mit dem Eisen Arzt,

15) Riedenburgische Marktsrepositur.

16) Daselbst.

zugelegten Proviant vnnd dergleichen zu notdurfft des Hamers (mit Ausschluß der Kohlen), gegen den Wasser . . . auch Nauwerths . . . Eisen vnnd anderes, was dem Hammer anhängig durch die Hofmark Prun gegen Bezahlung zu Abtrag Jerlich vier pfundt Pfennig Münchner Wehrung von der Frstl. Regierung zu München aus.« Der ihm angefügte vierte Punkt enthält eine gütliche Uebereinkunft wegen der Kohlenzufuhr zum Hammer Neuenkerstorf auf der Achse vom »Hennhamer Forsst vnnd aus der Pfalz« auf den nach seiner und seiner Unterthanen Muhle führenden Wegen und über die Brücke bei Einthal, welche Keck und seine Unterthanen baulich erhielten. 17) Noch im Saalbuche des Kastenamtes Riettenburg vom Jahre 1584 lautet der Vortrag über den »Hamer Neuen Kerstorff: Dieser Hamer Ist Ain Vrbar vnnd Castngueth, welichen Anyezt Acharz Günnzkhofer Alß weylennt hannsen Günnzkhofers seines brudern seelig nachgelassenen Suns verordneter vnnd gesezter Vormunder besitzt.» Angefügt ist die merkwürdige Stelle: »Hat Erbrecht darauf Vermög Aines Erbrecht brifs vnnder daß Herzogen Albrechten in Bayern ꝛc. . . Secreth Im 1480 Jar aufgricht worden. Gibt Jerlich von solichem Hamer vnnd Wasserlauff . . . 21 Pfd. dl.« 18) Wo sonst, wenn nicht an oder

---

17) Handschr. Urkundenband. — Der Jesuiten-Rektor zu Ingolstadt behauptet in einem Schreiben vom J. 1696 an dem Magistrat zu Riedenburg, es sey i. J. 1580 zwischen dem Pfleggericht daselbst und „Erasmen Günzkofer damaligen Inhaber des Hammers Neuenkerstorf ein recess aufgerichtet worden, daß nach Art. 4. derselbe gleich andern Landsassen nur bei der Churfürstl. Regierung in München klagbar vorgenommen, und nur dasjenige, was außer des Hammers geschieht vom Churfürstl. Pflegamte abgehandelt werden solle.“ Riedenburgische Marktrepositur. Nr. 49. — Ganz gewiß eine irrige Angabe des Vornamens.

18) Registratur des Königl. Rentamtes Riedenburg. — 1 Pfd. pfen. = 8 β pf.; 1 fl. = 7 β pf.; also 21 Pfd. pf. = 24 fl.

bei der »Mühle zu Aikolting genannt«, soll dieser Hammer bestehen oder bestanden haben? — Entscheidend für den künftigen Bestand des Hammers Neuenkerstorf war der Streit, welcher vor Statthalter und Rath zu Ingolstadt zwischen »Hanns Adam Günzkhouer ꝛc. aines: dann Hanns Hainrich Muggenthal Frtl. Pfleger zu Riettenburg Ambtshalber anndrerthails wegen ainer Mahlmühl, so Günzkouer bey dem Hamer Neuenkherschdorf in crafft des Frtl. Hamerbriefs aufrichten, Ihme aber der Pfleger nit gestatten wollen, Item Zimmer vnnd Pauholz zu Wendtung des Hamers Pausfelligkhait, auch Prenn vnnd Kholhölz halber .. Erichtag nach Reminißcere den Neunzehenten Martii, der geringren Zahl im Fünff vnnd Achzigisten Jaer« verhandelt, und nach vorgenommener Untersuchung der Mühle und Hölzer zwar von München aus den 18ten Oktobris Anno Fünff vnnd Achzig entschieden, jedoch »der Versachen dz (das) mit dem Hamer Veränderung beschechen, vnnd die bede thaille entzwischen in rhue gestandten«, einstweilen in suspenso belassen wurde. »Auf der Partheyen Verrer anhalten« wurde der »hierauf verfasste Abschied« ... »zu Ingolstadtt Erchtag nach Cantate den 28sten April 1587« .. dahin »eröffnet, ... daß bey dem Hamer des orths do die Altmühl vnnd genug noch vorhannden sein, eine Mahlmühl ... woll aufgeführt werden mag, ... So würdt demnach dem Günzkhouer vnnd khinnfftigen innhabern des Hamers hiemit erlaubt ... ein Mahlmühl bey dem Hamer mit einem Gang aufzerichten ..., ... die abgebung Zümer: vnnd Pau: auch Khol: vnnd Prennholz anlanngent, dieweil sich befündt, daß bey den gehölzen des Ambts Riettenburg .. ein guetter Vorrath Zümer vnnd Pauholz vorhanndten: Soll derowegen dem Pfleger ... hiemit auferlegt sein, Aus gerirten Gehülzen, (dem Herzogschlag) »dem Günzkhouer zu Wendtung deß Hamers vnnd Hüttenpaufelligkait ein Notdurft Zümer vnnd Pau auch Prennholz ... abgeben vnnd

volgen zelassen. Zum Verkholen aber khan dem Günzkhouer der Zeit bey den Riettenburgischen gehülzen, ... annderst vnnd weitter nit, als bey der Grauenleuthen mit einem zweyen, oder dreien, desßgleichen am Herrholz mit einem Schlagholz zu grossen Kholn geholffen werden, die Jne der Pfleger, wie gleichfalls die Notdurfft Prennholz ... abgeben, vnnd der Günzkhouer vmb verrer sein notdurfft zum Verkholen auf den henhamer Vorsst (darinen Jme dasselbig durch den Vorsstmaister würdt ... vor anndern Hämern gegeben werden,) hiemit gewisen sein soll.« 19) Die rechtlichen Ansprüche des Hammers Neuenkerstorf auf die »Notdurft an Zimer- Pau- Prenn- und Kholholz« sind also, wo er auch immer stehen mag, durch diesen Bescheid bestätiget. Die Berechnung der »Notdurfft an Kholholz« für 66 Pf. Schin-Eisen nach der damaligen Manipulation wird später einen passendern Platz finden.

Hingegen dürfte hier die geeignete Stelle seyn, in einem gedrängten Umrisse historisch nachzuweisen, aus welchen herzoglichen Gehölzen und Wäldern Burkhard Kerstorfer, seine Erb- und Nachkommen die im Erbrechtsbriefe »jezo vnd fürbas« zugesicherte Nothdurft an Zimmer-, Brenn- und Kohlholz zu jeder Zeit zu fordern berechtiget waren, und dermalen noch sind; da vorzüglich an den Grenzen des Pflegamtes Riettenburg von der Mitte des 13ten bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts mehrere Territorial-Veränderungen statt hatten, und diese nothwendig einerseits auf das Recht der Verfügung über die darin begriffenen Wälder und Gehölze, andrerseits auf die Ansprüche der Hammerbesitzer zu Neuenkerstorf auf die Holzbezüge aus denselben, und daher auch auf die Möglichkeit des ungeschmälerten Hammerbewerbes in den verschiedenen Zeiträumen verschieden einwirken

19) Handschr. Urkunden-Band.

mußten. Diesen Zweck zu erreichen ist jedoch ein Rückblick in die frühere Geschichte unerläßlich.

Die erste, hieher bezügliche Veränderung wurde durch die Ländertheilung vom J. 1255 zwischen den Brüdern Ludwig dem Strengen und Heinrich veranlaßt. Dem erstern blieb nebst der Rheinpfalz Oberbayern, worunter Lengfeld, Regenstauf, Kalmünz 20) und Rietenburg 21) u. s. w. begriffen war; leztern wurde Niederbayern mit Regensburg und Kelheim. 22) — Die Conradinische Erbschaft i. J. 1269 hatte auf die Nachbarschaft von Riedenburg keinen Einfluß. — Hemau kam sammt dem sogenannten Thangründel erst vermöge Vertragsbrief d. d. Ingolstadt acht Tage nach Mathias 1293 von Graf Gebhard zu Hirschberg an Herzog Ludwig in Bayern, sammt Painten, dem Paintner Forste und der Burg Kösching 23) und dem Forste 24). — Aus der Theilung vom J. 1310 ging wenigstens keine dauernde Veränderung hervor, da sie i. J. 1313 wieder aufgehoben wurde. 25) — Auch in dem Vertrage von Pavia i. J. 1329 blieb Lengfeld, Hemau, Kalmünz und Regenstauf bei dem ehemaligen Vitzthumamte München. 26) — Rudolfs II., Ruperts I. und Ruperts II. Theilung i. J. 1338 betraf nur die in jenem Vertrage ihnen zugefallenen pfälzischen Länder. 27) — In der Theilung zwischen Ludwig

20) Reisach. Neuburger Taschenbuch für 1809, S. 22. — M. s. dagegen S. 26.

21) Westenrieder. Geschichte von Baiern. München 1786. S. 295.

22) Feßmaier. Versuch einer Staatsgeschichte d. Oberpfalz. I. Th., S. 9.

23) Reisach, a. a. O., S. 29.

24) Verhandl. des histor. Vereins für Oberpf. u. Regensburg. IV. Bd, 2. u. 3. Heft, S. 379.

25) Reisach, a. a. O., S. 22.

26) Feßmaier, a. a. O., S. 19.

27) Derselbe, a. a. O., S. 36.

des Bayern Söhnen i. J. 1349 wurde Hemau, Painten und der Forst mit Niederbayern vereinigt. 28) Da aber Herzog Stephan II. seine Brüder, die Herzoge von Oberbayern überlebte, nahm er deren Länder in Besitz, und brachte dadurch die Bruchstücke aus dem Vitzthumamte Lengfeld wieder an Oberbayern. 29) — Weder die Theilung der Churpfälzischen Länder vom J. 1353, noch die Wiedererlangung einiger abgerissener Theile i. J. 1388 berühren die Umgegend von Riedenburg. 30) — Bei der Theilung unter Stephans II. Söhnen i. J. 1392 bekam Johann III. von Oberbayern Regenstauf, Lengfeld, Kalmünz und Hemau. 31) — Wenn in der Theilung der kurpfälzischen Lande vom J. 1410 als Erbgut des Pfalzgrafen Johann auch Hemau, Kalmünz, Lengenfeld u. s. w. aufgeführt werden 32), so kommt dieses daher, weil die Herzoge in Bayern den Pfalzgrafen wegen rückständiger Kriegskosten auch das Nordgau i. J. 1400 verpfändet, und erst i. J. 1458 eingelöset hatten. 33) — Endlich brachte nach Erlöschung der Linie Bayern-Straubing i. J. 1425 Herzog Wilhelm zu München bei der Theilung des heimgefallnen Ländertheiles zu Folge der Entscheidung des Reichstags zu Preßburg i. J. 1429 Wildenstein, Dietfurt, Ehelheim u. s w. wieder an Oberbayern. 34) — Von nun an bildeten diese Theile des Nordgaues und Niederbayerns vereint mit dem früher an Bayern gelangten Aemtern und andern Besitzungen in denselben einen bleiben-

---

28) Resach, a. a. O., S. 23.

29) Derselbe, a. a. O., S. 23.

30) Feßmaier, a. a. O., S. 32 und 44.

31) Reisach, a. a. O. S. 23.

32) Feßmaier, a. a. O., S. 58. Oefele Script. rer. boic. Tom. II. p. 473.

33) Derselbe, a. a. O., S. 138.

34) Westenrieder, a. a. O., S. 354.

den Bestandtheil Oberbayerns bis zu Albrecht IV., welcher die Freiheiten des Hammers zu Aicholting i. J. 1480 ertheilte, und das Gesetz der Erstgeburt in Bayern einführte — und von da bis zum J. 1507, d. i., bis zur Ausscheidung des Herzogthums Neuburg, an welches von dem Mutterlande Bayern eben dieser Albert seinen gesammten ahnherrlichen Antheil am Nordgau, und damit auch Lengfeld, Schloß, Markt und Landgericht, Hemau, Stadt und Gericht 35), Laber, Painten und Regenstauf abtreten mußte. 36)

Albrecht IV. hatte also i. J. 1480 als regierender Herzog von Oberbayern Gewalt über alle in jenen Landestheilen gelegenen Forste für sich und seine Nachfolger, und gemäß dem von diesem ertheilten Erbrechtsbriefe, der jeweilige Besitzer des Hammers Neuenkerstorf rechtliche Ansprüche auf die Nothdurft an Holz aus allen denselben „jezo und fürbas." 37) Daß der Kölner Spruch vom J. 1505, oder die kaiserliche Bestätigung desselben v. J. 1507 diese Rechte aufheben oder auch nur schmälern konnte, oder wollte, ist kaum zu vermuthen; da beide »die an des Pfalzgrafen Rupert Söhne vom Mutterlande Baiern gekommenen Länder an der Donau und im Nordgau bei ihren Rechten und Herkommen zu belassen« verordnen. 38) Aus der Entscheidung des Statthalters zu Ingolstadt vom J. 1587, wodurch der beschwerende »Günzkhouer« hinsichtlich des zum Betriebe seines Hammers weiter

35) Lipowsky Geschichte der Pfalz Neuburg. München 1827, S. 20.

36) Reisach, a. a. O., S. 34. — Oefele Script. rer. boic. Tom. II. pag. 489.

37) Ueber die Verhältnisse der im J. 1485 mit Abensberg und Altmannstein an den Staat zurückgefallenen Hofmark Randeck sehe man in den Verhandl. d. histor. Vereins für die Oberpfalz u. Regensburg, Bd. V., Heft I., S. 42 u. 43.

38) Lipowsky, a. a. O., S. 21. — Oefele Script. rer. boic. Tom. II. p. 487. (Nis. 9. 13 et 19.)

erforderlichen Brenn- und Kohlholzes wegen des übelen Zustandes »der Riettenburgischen Gehülze« einstweilen in den »Henhamer Vorsst« verwiesen wurde 39), scheint zwar das Gegentheil zu fließen. Da aber Christoph Krikh zu Prun im 4ten Punkte des vor dem Hofrathe zu München errichteten Günzkoferischen Reverses v. J. 1581 40) zugelassen hat, daß die Günzkoferischen Vormünder »mit der Kholfure auf der Art von den Hennhamer Forsst vnnd aus der Pfalz 41) seiner und seiner Vnnderthanen Mühl vnnd Besuechweg... besuechen mögen;« da vom ersten Augenblicke jener Gebiethstrennungen zwischen den Höfen zu München und Neuburg eine unheilvolle Spannung herrschte, welche bald darauf durch die Religionswirren noch gesteigert wurde 42); da die Gränzen gegen die Einfuhr des fremden (»ausländischen«) 43) Eisens allenthalben und gegen die Ausfuhr der Kohlen, diesen einzigen Punkt ausgenommen, bis auf die letzten Tage vor der Wiedervereinigung aller Landestheile mit der äußersten Strenge beiderseits bewacht wurden 44), so

---

39) Die oben angeführte handschriftl. Urkunde.

40) Ebenfalls.

41) Der Rechnung über die „Prob eines Meüller Kholhauffens“ von welchem die Kohlen „dem Hamermaister zu Schönhouen Pauluser Casstner verkhaufft worden.“, (zwischen den J. 1585 u. 1595 ist am Ende beigesetzt: „Hieruon gibt man dem Pfalzgrauen Stockhraum von der Wehrung

die Inlendischen	15 kol	Meilerkhol,
die Auslendischen	22 kol	

Afftkholn von d. Wehrung

die Inlendischen . .	1 fdl.
die Ausslendischen . .	1 f. 12 dl.

(Handschr. Urkundenbd.)

42) Lipowsky, a. a. O., S. 26 u. 27.

43) So wurden die Pfalz-Neuburgischen Eisenfabrikate bezeichnet.

44) Unter der kön. Archive München und Amberg.

ist viel glaubwürdiger, daß, wenn auch hierüber in dem Kölner Spruche nicht ausdrücklich besondere Bestimmungen festgesetzt sind, dennoch dem Besitzer des Hammers Neuenkerstorf aus den Pfalz-Neuburgischen Forsten alljährlich einiges Kohlholz verabfolget, dasselbe aber wegen des wachsenden Holzbedarfes für die benachbarten Hämmer in der Pfalz-Neuburg immer mehr vermindert, und dadurch die Regierung zu München, um Unterhandlungen mit jener zu Neuburg deßwegen zu beseitigen und doch den Hammer Neuenkerstorf im Betriebe zu erhalten, zur geregelten Holzabgabe aus dem Hienheimer Forste veranlaßt wurde, aus welchem der Hammermeister ohnehin schon seit mehreren Jahren einen, vielleicht nur willkührlichen, Beitrag zu seiner Nothdurft mit Vorwissen und Gutheißen der Staatsbehörden bezog. — Mit welcher Strenge dieselbe die Aufrechterhaltung dieses Beholzungsrechtes ihrerseits handhabte, bewährt unter Andern der Erbrechtsbrief über den »Hamer Alten-Essing« v. J. 1524, in welchem Herzog Wilhelm, damals noch Besitzer der Hofmark Randeck, dennoch den Inhabern desselben, außer dem »zümerholz ... was sie deß bedürffen, auf dem Vnnsern« 45) nur bewilligte, »zu dem obegenanten Hamer Holz: vnnd Khölln khauffen« zu dürfen, »wo sie wöllen.« 46) — Jener Holzbezug der Hammermeister zu Kerstorf aus der Pfalz wird um so merkwürdiger durch den Umstand, daß die Besitzer des (i. J. 1511) mit so ausgedehnten Betriebs- und Holzrechten beschenkten Hammers zu Schönhofen zwischen den J. 1573 bis 1602 mit der Abtissin zu Niedermünster wiederholte Verstiftungs-Kontrakte auf Kohlholz aus dem Frauenforste abgeschlossen hatten. 47)

45) Handschr. Urkundenbd. — Verhandl. des histor. Vereins f. d. Oberpf. u. v. Regensburg. V. Bd., I. Heft. S. 35 u. 36.

46) Handschr. Urkundenband.

47) Niedermünstersches Diplomatorium v. Seiboltsdorf. S. 170. — Mittheilung des Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

Nicht lange nachher ging der Hammer in fremde Hände über.

Ob diese Günzkofer von dem Edelsitze Günzkofen im ehemaligen Pfleggerichte Teispach, unweit Geissenhausen und Landshut abstammen, bedarf noch näherer Untersuchungen. Die zuverläßigen genealogischen Nachrichten über jene Familie beginnen erst mit dem 15. Jahrhunderte. — Im J. 1447 kam die Hofmark Haibach Landgerichts Vilshofen von den Gebrüdern Otto und Ruprecht Haibecken durch Kauf an die Günzkofer. (Hund. III. Th.) — Sebastian G. war i. J. 1475 Landrichter zu Kirchberg (Mallersdorf). (Stinglheim: Altadel. bayr. Fam. S. 70.) — Im J. 1480 saß zu Haibach Georg Günzkofer, und i J. 1500 Michael Günzkofer. (Hund. III. Th.) — Joh. Georg und Achaz Günzkofer haben um das J. 1560 Güter und den Hammer zu Kerstorf. (Hund a. a. O. — und Stinglheim a. a. O.) 48) — Im J. 1609 kommt Hanns Adam Günzkofer von und zu Günzkofen als Besitzer von Aicholting und des bürgerlichen Hauses in Riedenburg, welches auch die Kerstorfer besessen haben, vor. 49)

---

48) Mittheil. von Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

49) Riedenburgische Marktrepositur. — Außerdem finden sich in dem Seiblstorfischen Sterb- Trau- und Geburts-Register des Bisth. Regensburg auf Weißlitz und Kulz, der Pfarrei Dieterskirchen mehrere, verschieden geschriebene Günzkofer, so daß man nicht gewiß uber ihre Abstammung ist; nämlich: 1625. Hans Christoph Kündskofer von Mappa Pfarr Dieterskirchen. — 1659. Anna Susana v. Günzhofen auf Weißlitz. — 1661. Anna Magd. v. Gunzhofen auf Weißlitz. — „ „. Hans Frid. v. Gunzhöfen auf Weißlitz und Kulz. — „ „. Mar. Gündskoferin Domicella in Kulz. — † 1657. Fr. Juliana Kindskoferin vf Weißlitz, geb. v. Prackendorf. — † 1662. Fr. Lucia v. Kündskofen z. Weißlitz. — 1670. † Nobilis et strenuus Dns. Georg Frid. de Kuntzkofen ejusdem Stemmatis virilis ultimus annor. 34. — 1691. † praenob. Domicella

Laut Extraktes »auß der Ambts-Rechnung des Frtl. Pfleg- vnd Castenambts Riedenburg, haben i. J. 1590« den Hammer Neuenkerstorff bei Riedenburg, Georg Seuz und Philipp Peer beide Bürger von Riedenburg gemeinschaftlich besessen, und i. J. 1591 hat Philipp Peer auch den andern »halben Theil des Hammers an sich gebracht.« 50) Dieser, wahrscheinlich zu unvermögend den Betrieb des Hammers fortzusetzen, indem demselben i. J. 1595 wegen Erzschuld die Erze vom Erzberg zu Amberg verweigert wurden, 51) both den Hammer schon i. J. 1595 zum Verkaufe aus, und verfaßte zu diesem Ende einen umständlichen Ueberschlag seines Werthes und Ertrages. Aus demselben geht hervor, daß der Hammer »in der ainigung Amberg vnnd Sulzbach« einverleibt war. 52) — Nach einem Schreiben des Magistrates Riettenburg vom 14. Nov. 1696 an den Jesuiten-Rektor zu Ingolstadt war »Thoma Peer .. i. J. 1596 Hamermaister zu Kerstorf.« 53) Allein mehr als wahrscheinlich ist eine Unrichtigkeit in der Angabe des Vornamens eingeschlichen; denn eine Urkunde vom 25. Aug. 1597 sagt, daß Christoph Kheckh »zu Prunn vnnd Neuenkherstorf ... den dritten Theil der Hofmarch, vnnd Schloß Aickholting ... von Philippen Peer Burgern zu Riettenburg, neben annder desselben güttern Kheufflichen an sich gebracht« habe. 54) Da »Christophen Köckhens beschechen Anhalten wegen der Anlaitt seines keufflich an sich gebrachten Hammers Neuenkerstorff« den 25. Febr. 1597 abweislich verbescheidet wurde; so wurde der Ankauf desselben zu Ende des Jahres 1596 oder am Anfange des Js. 1597 abgeschlos-

Anna Magd. Gunzkoferin z. Kulz. — Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

50) Handschr. Urkunden-Band.

51) Archiv-Conservator. Amberg. Schubl. 606. Nr. 106.

52) Daselbst.

53) Riedenburgische Marktsrepositur.

54) Handschr. Urkunden-Band.

sen. 55) — Um ihn schwung- und vortheilhafter zu betreiben, errichtete Christ. Kheck mit »Leonhardt Knüdlmayr Burger vnnd Schefmaister zu Esßing ... der Arzt Schöffarth halb« den 25. Febr. 1599 einen Vergleich, daß »Khnitlmayer .. von nun an vnnd fürbaß Jederzeit bestelter Schöfmaister seyn .... 3 Pfd. Aerzt iedes Jars besonnder der Löblichen Amberger einigung gemäß" beiführen, „die Ober- vnnd Vnnder Wündten bey Esßing, welche ausser herrn Kheckhens Hamers notdurfft niemandt annder zugebrauchen macht hat, wie sie dann durch sein Vesst vor drey Jarn, mit sonderbaren Vncosten, von neuem zugericht, vnnd gemacht worden sein, ... sich ausser Arzt füehrens auch nit mehr gebrauchen", und das Erz zu orth an der Nab aufladen, vnnd ... biß auf des Hamers Aerztschitt antwortten" soll. 56) — Ungeachtet dieser vielversprechenden Vorbereitung ist von „München den 7. November 1605 an Christophen Keckhen zu Prun" der in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvolle Auftrag ergangen: „Vns kombt vor, welchermassen der Hammer zu Neuenkerstorf nunmehr ain guette Zeit her niederligen vnd daselbst nit geschmittet werden soll. Wan aber solches Vnserm Cassten vnd Vrbars guett zuschaden vnd Nachtheil, auch zu schmölerung vnserer Mauttgefähl geraicht, vnd vns verner zu gestatten nit gemaint, So ist Vnser befelch hiemit, das du die sachen disſfahls widerumben in esse vnd alten standt fürderlich richtest, damit beriertег hammer ganghaft gemacht, vnd Vns zu anderen nit Vrsach gegeben werde. Daran beschicht Vnser Haissen." 57)

---

55) Handschr. Urkunden-Band. — Es ist also ganz unrichtig, daß der Hammer Neuenkerstorf „i. J. 1567 .. an die Herzoge von Bayern, und von diesen durch Kauf i. J. 1570 an den herzoglichen Rath Karl Kekhen von Bodenwais ... gelangt. (Verhandl. des histor. Vereins für Oberpf. u. Regensburg Bd. IV. Heft 2 u. 3., S. 282.)

56) Daselbst.

57) Daselbst.

Kaum bedarf eine solche Entschließung zu ihrer Verständlichkeit eines Comentars; doch möchten als erläuternde Zusätze die zwei Bemerkungen nicht überflüssig seyn, daß einerseits auf den Umstand, ob der fortgesetzte Betrieb des Hammers dem Besitzer Verlust oder Gewinn bringe, keine Rücksicht genommen wird, — und andererseits unter den Nachtheilen, welchen sie zu begegnen bezweckt, von der Schmälerung der Forstgefälle keine Meldung geschieht. Da Christoph Kheck schon i. J. 1589 zu Prun ein „Teuchelschmidtwerch" betrieb, noch den 6ten Februar 1602 mit Leonhardt Fickher zu Nußhausen .. ainen hundert Claffterigen Meuller ... zehacken verdingte", dagegen den 18. August 1608, also nach ganghaft gemachten Hammer, mit „Paulus und Georg Reisinger zu Deyrling" einen Kaufskontrakt abschloß, denselben „von dato in einem Jar 150 Ctr. Deichel von seinem Hammer biß gehn Regensburg an der Eisenlandt zelifern den Ctr. pr. 26 Pazen", und doch das „Teuchelschneidewerch" zu Prun noch i. J. 1630 bestand 58), das Teucheleisen aber nur auf den Schinhämmern erzeugt wurde 59); da ferner in den Jahren 1505 u. 1506 die neuen Hämmer an der (obern) Laber 60) und der Hoch-

58) Handschriftl. Urkunden-Band.

59) Daselbst.

60) „Hoc et sequenti anno sindt die neuen hämmer ander Labar von vnseren gnd. Fürsten vnd herrn Herzog Philipps Ludwig pfaltzgraven durch frembte Steuermarkische werkleuth aufgericht worden, vnd ist der erste gewesen, der gegen der pfarrwiesen über stehet." Davon waren 2 Schinhämmer zu Edelhausen, ein Zainhammer zu Laber, ein Hammer zu Peilenstein (vulgo die Hammermühle). — Handschriftl. Urkundenbd. S. 65. — Dieselbe zu besehen ist praedictus Illustrissimus cum junioribus Principibus, D. Wilhelmo et D. Augusto, ob hanc ûnicam causam herunder gezogen vnd per biduum fere hin auff dem schloß gelegen die 10 et 11. Semptb. 1606, Anmerkung zum J. 1605 in dem alten

(Blau=) Ofen bei Pillenhofen an der Naab erbaut wurden 61), also kein Mangel an Absatz des Eisens war; so sind die Ursachen, welche den Christoph Kheckh zur Kaltstellung des Eisenhammers Kerstorf veranlaßten, um so schwerer auszumitteln, weil er schon den 11. November 1606 „mit Benedicten Riederer burgern vnd Schoppern zu Oberkelhaim, wegen mach= vnd verferttigung zwayer Aerzt Schif" sich vertragen. 62) — Der zu „Regenssburg den 28. Junij Anno 1608" hierauf zwischen „Christoph Khecken, von vnd zu Prun, auf Ob= vnd Vndtern Podenmaiss, Aykholting, Neuenkherstorf vnnd Gerwünckhl, dann dem Edlen vnnd Vessten Herrn Hanns Niclas Fletacher Burgern des Gehaimen Rhats, vnnd der Zeit Statt Cammerern zu Regensspurg" getroffene „Eisencontract" kann zugleich als beiläufiger Maaßstab zur Beurtheilung des damaligen Zustandes des Eisenhandels dienen. In Folge desselben hat „Kheckh alles dz wercheisen Schün, so derselbe albereith auf dero Hammer zu Neuenkherstorf, vnnd mit dessen gewonndlichen Perckhwerchs vnnd Hanndlszaichen. C. K: bezaichnet geschmidt, beisammen, vnnd noch zwischen dato vnnd khonnfftigen Pfingsten ... des Sechzehenhundert vnnd neunten Jars, schmidten lassen würdet, ... Jme Herrn Fletachern Kheufflich zuestehen, zulassen, vnnd vnnz an die gewonndliche Eisenleudt allhie, ohne sein Herrn Fletachers entgelt oder cossten, zulifern, auch weder hiesigen noch außlendischen Pfundtweiß dauon verers zuuerkhauffen, entlichen versprochen ... darbej auch bedingt, dz Herr Fletacher mer abbogenes eisen nit, als auf neun Pfundt zäches, ain Pfundt

---

Pfarrbuche zu Laber. — Mittheil. von Herrn Domkapit. Popp in Eichstätt.

61) Handschr. Urkundenbb. S. 64.

62) Daselbst.

abbogenes zenemmen schuldig sein soll..." 63)..."Dagegen hat sich mer gedachter Herr Fletacher erbotten,... Herrn Kheckhen für iedes geliferte Pfundt zähes werchseisen" (welches "alles nit Rauchschiferig, sonndern sauber zäch geschmidtes Eisen sein soll") Wehrung bar "zubezallen, Ain vnnd Siebenzig Gulden... für dz Pfundt abbogen aber 66 F. vnnd dann sein Herrn Kheckhen geliebten Frauen auf iedes Pfundt 1 F. Leytkhauff, dagegen soll Herr Kheckh des Herrn Fletachers geliebten Haußfrauen, zween Schilling zächs Werchseisen gegen Leytkhauff liefern." 64) — Nach einer Angabe des Jesuiten-Rektors Spitznagel zu Ingolstadt vom 23. April 1708 ist "daſ Guet Prun, vnd sambt demme der Hammer Neuenkerstorff in anno 1621 hinnach an herrn Carl Keckhen 65)... vnd auf dessen ableiben in anno 1636 von denen Vormundtern resp. Beystendtern an herrn Hainrich Kechhen alſ des Verstorbenen Brueder keufflich gekommen" 66) — Bereits i. J. 1635 war Hammer und Mühle zu Neuenkerstorf durch den Feind verwüstet 67), und noch i. J. 1643, in welchem Heinrich Keck, der letzte Besitzer dieses Hammers aus der Familie starb, lagen die Äcker und Gebäude unge-

63) Das Eisen wurde mit Kecks Erzschiffen dahin gebracht. Handschr. Urkundenband.

64) Das "Pfd. Schün" zählte 240 Schün, 1 Schilling Schün aber 30 Stücke. 12 Werk Schün wogen 1 Zentner, wohlgewogen, also 1 solche Schün gegen 9 Pfd. Zentner-Gewichts, und 1 Pfd. Schün über 20 Zentner. Ein Ztnr. Werkschün galt daher 3 Fl. 4 β 6 dl. und 1 Schün 2 β 3 dl. — kostenfrei nach Regensburg geliefert. 1 Fl. = 7 βdl.; 1 βdl. = 30 dl.)

65) Handschr. Urkundenbd. — Nr. 49. der Markt-Riedenburgischen Repositur. Nr. 50. derselben vom 5ten Nov. 1696 giebt "Hanns Waffenschmit" als Hammermeister zu Kerstorf i. J. 1621 an.

66) Handschr. Urkundenbd. (Streitschriften zwischen dem Jesuiten und dem Amte Riedenburg.

67) Riedenburgische Marktsrepositur.

achtet des bedeutenden Kostenaufwandes zum großen Theile 68) verödet.

Vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheint die Familie Keck oder Köck weder in genealogischen noch in historischen Werken. 69) Von den Bergwerken, welche Herzog Albert V. unter seine Kammerräthe verschenkte, erhielt „Carl Keck" i. J. 1551 das Bergwerk und die Hofmark Bodenmais. 70) Nach und nach erwarben seine Nachkommen (ob durch die reichliche Ausbeute jenes Berg- und Hüttenwerkes oder auch auf andern Wegen? 71) ist eine Frage, deren Lösung über den damaligen Zustand des Berg- und Hüttenwesens in Bayern interessante Aufklärungen geben könnte) die zum Theile ansehnlichen Hofmarke Türlstein und Traubenbach, Hitzing, Haunkenzell, Stallwang, Maurstetten, Lohaim, Irlbach und Trichering. 72) Der dreißigjährige Krieg scheint vorzüglich ihren Wohlstand zerstört zu haben.

---

68) Riedenburgische Marktrepositur.

69) Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

70) Lori, §. XXXV, Beil. CXXXIII.

71) Die Zubuß, die Wilhelm IV. bei seinen durch eigne Beamte geführten Bergbau zu tragen hatte, bewogen Albrecht V., Bergwerke an seine Kammerräthe zu verschenken, die reicheren Bergseegen sich erworben haben. Lori, a. O.

72) Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf. 1714. 24. Jan. „Sepultus est (in Pondorf) „Ill. ac. gen. D. D. Joann. Ferdinando Josephus L. B. de Keck ab et in Maurstetten, Irlbach, Haunkenzell, Thürlstein, und Traubenbach. Monachii defunctus est suae aetatis 29 annorum." (Extractuum E. Matriculis Parochialibus etc. Pars III. p. 106.) Mscpt. — In der Oberpfalz war und ist noch jetzt der Geschlechtsname Keck (Kheckh) nicht ungewöhnlich. In dem Mon. B. Vol. XXVII. kommen vor: 1378. Eberhard Keckh zu Teuffenberg freysessenn auf des Klosters Rechenbach Hofe zu Teuffenbag. p. 242. — 1388. Wirndel vnd Ott di Kechen — Von des Hofs wegen zu Treutinz. Zeuge war Eberhard der Kekh Hofmaister

„Im J. 1646 hat der bayerische General Georg Truckmiller mit der Hofmark Prun auch den Hammer zu Neuenkerstorf von der Keckhischen Gantmasse erkauft, aber das ganze Besitzthum wieder i. J. 1672 an das Jesuiten-Collegium in Ingolstadt veräußert." 73) Dieses verweigerte die Reichung des Handlanges (Handlohnes), und erhöhte, um einen neuen Mahlgang und eine Schleife anzulegen, den Wasserbau 74), weßwegen es in einen mehrjährigen Prozeß mit dem „Chl. Pfleg- und Kastenamte" und in Zwistigkeiten mit dem Magistrate zu Rietenburg verwickelt wurde. Eine dem Schluße der Duplik vom 20. Dezemb. 1708 beigefügte Anmerkung des Pflegers, ohne Datum, sagt hierüber: „Zumahlen hierauf die Schönbornische Regierung bey dem Ghrt.

---

zu Walderbach. Wirndel vnd Ott dy Kechen haben nicht aigner Insigel. p. 306. — 1408. Leonhart der Kech zu Rustorf und seine Hawsfraw Eleni erhalten auf Erbrecht . . daz haderlehen gelegen zu Chindhaim. p. 417. Im Register ist der Name mit: Kekch, Cekch, Kech vorgetragen. — 1630 waren zu Garßdorf die zins- und giltbaren: Egidius Kheckh und Virich Kheckh. (Handschr. Urkunden-Bd. S. 105 u. 106.) Vor und nach 1800 war ein Kheckh Gerichtsverwalter in Thanstein. (Dortige Amts-Repositur.) — Johann Keck v. Giengen florirte um das J. 1440—1450 als ein sehr berühmter Gelehrter. Er war zu Tegernsee Prior, früher Prof. der Theologie, wurde zum Concilium in Basel, und nachher vom Pabste Nicolaus V. nach Rom berufen, wo er i. J. 1450 als päbstlicher Poenitentiarius starb. Er schrieb ein vortreffliches Werk über die Regel des h. Benedikts und mehrere Predigten u. s. w. Chronik v. Tegernsee, Kobolts b. Gelehrten-Lexikon, S. 306. u. Oefelii script. rer. boic. II. 76.) — Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf. — Kaum stammen jene Kecks aus dessen Geschlechte.

73) Verhandl. des histor. Vereins fur die Oberpfalz und Regensburg. IV. Bdes, 2. u. 3. Heft. S. 282. —

74) Riedenburgische Marktsrepositur.

Riedenburg vnd Oetfurth eingefahlen, das löbl. Collegium auch in diser Zeit den hammer Georg Greiffen verkhaufft. So ist dieser process vnuerabschaidt liegend verblieben.« 75)

In einer Streitschrift vom 14ten Nov. 1712 wird „Hannß Greuff" als „dermaliger sogenannter Hammermüller" vom Magistrate zu Riedenburg aufgeführt. Auch das Pfleggericht daselbst nennet ihn im Erlasse vom 18. Nov. deff. Js. nur den „Müller zu Neuenkersdorf." In dem Aktenstücke vom 3. Aug. 1713 erscheint er endlich als „inhaber des Hammers vnd Mahlmühl zu Neuenkherstorf", und als solcher bis den 9. Nov. 1715. 76)

Den 3. März 1718 protestirt der Magistrat von Riedenburg gegen die dem dasigen Bürger und Bierbrauer Sebastian Strizl ertheilte Konzession, zu seinem Hammer und der Mühle zu Neuenkerstorf, nach der schon i. J. 1622 den 8. Aug. ertheilten Bewilligung, 77) noch eine Sägemühle erbauen zu dürfen. Strizl hatte kurz vorher den Hammer und die Mühle „um 3000 fl. Hauptsumme und 50 fl. Leibkauf" erkauft, „dann 300 fl. vnd etlich 70 fl. Handlang vnd Ghets Gebühr" entrichtet: Hammer und Mühle waren „sehr verfallen"; letztre hatte 2 Mahlgänge. An Grundstücken gehörten dazu „15 Pifang Acker dann 1/4 Tagwerch Wiese." 78) — Nach einer Randbemerkung im Saalbuche vom J. 1584 „muef damaliger Besitzer Johann Sebastian Strizl Burger vnd Pirprey zu Ridenburg laut Befelch ex Commissione Serssimi Dni Ducis Electoris dat. 15 Merzen ao. 1731 weithers auf iedmalliges widerruffen sonderbahr Jährliches

75) Handschriftl. Urkundenbb.

76) Riedenburgische Marktsrepositur, Nr. 54, 55 u. 56.

77) Handschr. Urkundenbb.

78) Riedenburgische Marktrepositur. Nr. 73.

Willengelt bezallen 4 fl." 79) — „Im J. 1748 war die reiche Strizlin von Ritenburg Inhaberin desselben." 80)

In einer Schrift vom 22sten Aug. 1761 kommt Joh. Georg Schachtner, ein Schwiegersohn jener Strizlin, als Eisenhammer-Inhaber von Neuenkerstorf vor, 81) und

Joseph Vieracker unterschreibt den 23. Nov. 1787 ein Augenscheins-Protokoll als Hammerinhaber von Neuenkerstorf. 82) Als Hammermeister daselbst erscheint er noch den 21. Juli 1804. 83)

Georg Heinrich Scheibe (Handelsmann von Nürnberg) wird in dem Protokolle vom 20. Mai 1818 als dermaliger Hammerbesitzer, und Vieracker als Mühler zu Neuenkerstorf aufgeführt. 84) Am Ende dieses Protokolles erklärt Scheibe, daß er sein jüngst angekauftes Hammerwesen wieder zu verkaufen im Begriffe stehe.

Im Protokolle vom 8. Mai 1822 wird Clement von Schmaus als Hammermeister und Vieracker als Mühler zu Neuenkerstorf genannt. 85)

Noch den 10. April 1823 besaß Michel Vieracker die Mühle 86); in spätern Schriften tritt Clement von Schmaus als Hammer- und Mühlbesitzer auf, welcher er gegenwärtig noch ist.

So weit die Urkunden zurückreichen, (und die der Riedenburgischen Marktrepositur, die einzigen vielleicht, welche

---

79) Registratur des Rentamtes Riedenburg.

80) Verh. d. hist. Ver. Bd. IV. Heft 2 u. 3. S. 382.

81) Riedenb. Marktsrepositur. Nr. 79.

82) Daselbst Nr. 80.

83) Daselbst Nr. 83.

84) Daselbst Nr. 84.

85) Daselbst Nr. 85.

86) Daselbst Nr. 90.

noch gerettet wurden, reichen bis auf das J. 1523 zurück) bis in die letzern Jahre, lagen die Besitzer des Hammers Neuenkerstorf mit dem Pflegamte, vorzüglich aber mit dem Markte Riedenburg bald wegen des Viehtriebes, bald wegen der Gerichtsbarkeit, bald auch wegen des Steuerbeitrages, am öftesten und längsten aber wegen des Wasserwehr= und Mühlenbaues im Streite. — Die alten Anforderungen des Marktes auf den ungestörten Viehtrieb möchten mit den heutigen Fortschritten in der Kultur kaum mehr zu vereinbaren seyn, und im Kurzen von selbst erlöschen. Die Irrungen wegen der Gerichtsbarkeit hat der kathegorische Befehl v. J. 1561 an „Hannsen Günzkhouer", der oben erwähnte Receß mit „Erasmusen Günzkofer" v. J. 1580, und die abweisliche Verbescheidung an „Christophen Keckh vom 5ten August 1599 87) allmählich niedergeschlagen, und endlich die Zeit und bessere Staatsverfassung gänzlich beseitiget. Daß die Bürgerschaft über die genaue Beibehaltung der Eiche bei den Bauten an der zum Behufe des Hammer's angelegten Wehre strenge Aufsicht hielt und auch künftig hält, macht ihr die Sicherung ihrer Grundstücke am Flusse zur Pflicht; denn wegen seines geringen Gefälles und seiner meistens sehr niedrigen Ufer würde die mindeste Ueberbauung beständige Ueberschwemmungen der ganzen Umgegend veranlassen. Aber nur in so ferne, als diese zur Anlage einer Mühle nothwendig gewesen wäre, hatte sie einen rechtlichen Grund, gegen ihre Erbauung zu protestiren; da unter Beobachtung jener Bedingung dem Hammerbesitzer die Befugniß zu derselben schon im Erbrechtsbriefe verliehen, und in der Entscheidung v. J. 1587 nach vorgenommener Einsicht wiederholt, als unschädlich ausführbar zuerkannt wurde. 88) Selbst der Vermehrung der Mahlgänge

87) Handschriftl. Urkundenbd.

88) Daselbst.

und der Aufstellung der Sägmühle konnte sich die Bürgerschaft nur aus scheinbar giltigern Einwendungen widersetzen, so lange die Hammerbesitzer sich der im Erbrechtsbriefe und in den spätern Entscheidungen verbotenen nachtheiligen Erhöhung der Wehre und Einfuhr des Gemalters aus dem Markt enthielten, und einem dritten kein Schaden zuging. Indessen hatten die immer mehr zunehmende Bevölkerung und ihre gesteigerten Bedürfnisse auch diese Zwistigkeiten so ziemlich beigelegt, und die jüngsten Ereignisse, namentlich der Bau des Ludwig-Donau-Main-Kanales, wenn nicht die Nothwendigkeit doch die Nützlichkeit jener Betriebsausdehnungen dargethan. Deßungeachtet mag eine kurze Geschichte dieser so hart angefochtenen Mühle hier mit Fug eingeschaltet werden, wenn auch nur einerseits als ein Beitrag zu den zahlreichen Beispielen, wie lange vorgefaßte Vorurtheile und eingewurzelte Leidenschaften zuweilen ganze, sonst nüchterne, Gemeinden irre leiten, andrerseits als Belege, in welchem Maaße sich die Kenntnisse in der Mechanik und Wasserbaukunde nach und nach durch unser Vaterland verbreitet haben.

Der Erbrechtsbrief von 1480 übergibt dem »Purkharten Kerstorffer vnd allen .. Erben« diese Mühle »mit aller Zuegehörung, inmaß wie die der Muller vorgehebt hat«, um daselbst einen Hammer zu bauen: »vnd ob sy ain Malmul bey dem Hamer pauen wurden, daß mugen sy thun. Sy mugen auch das Wasser darzu erheben und raumen, andern an irn Gründten an merklichen Schaden ... den Werde bey der Mull mugen sy abstechen. ... Auch mugen sy die Wuren pessern, machen vnd bauen, daß in das Wasser die Altmul volliclich und fuderlich auf den Hammer vnd die Mul geen mug nach Notturft: doch .. vnnsern Muln vnd Mulwerch der Enden, vnnd desgleichen auch andern Leutten vnschedlich.« 89) Auf diesen Brief sich stützend erbaute Hanns

89) Lori a. a. O. S. 117.

Günzkhouer i. J. 1561 »auf einen alten breiten Wasserfahl« 2 neue Mahlgänge. Um sie in Umtrieb setzen zu können, scheint er die Wehre ungebührlich erhöht zu haben; darum mußte er auf Reklamation des Magistrates zu Riedenburg und hierüber erlassenes gnädigstes Erkenntniß von demselben Jahre die Mahlgänge sogleich abreißen und die Wehre auf die gesetzliche Eiche erniedrigen. 90) Nachdem viele Jahre hindurch deßwegen Schriften gewechselt, und endlich ein genauer Augenschein von Wasserbauverständigen i. J. 1585 vorgenommen worden, sich auch befunden hat, »dz bei dem Hamer des orths do die Altmuhl vnnd geng noch vorhannden sein, ein Mahlmuhl« ohne einige »schwellung des Wassers wol aufgerichtet werden mag, vnnd ... wo mehrer Wassergassen, so dem rechten Eichpfahl gleich ..., alßdann dz Wasser besser durchlaufen kann«; »so wurde von Statthalter und Räthen zu Ingolstadt durch Abschied vom 28. April 1587« dem Günzkhouer vnnd khonnfftigen innhabern des Hamers erlaubt vnnd zugelassen, ain Mahlmühl bei dem Hamer mit ainem gang aufzerichten, Jedoch mit dieser beschaidenheit«, das Gefäll »dem rechten Eichpfällen gleich vnnd nit höcher« zu machen u. s. w. 91) Günzkouer baute aber eine Mühle mit 2 Mahlgängen, wie aus dem von Christoph Keckh den 13. Juli Anno 1600 und 92) von Carl Keckh i. J. 1630 ausgestellten Pachtbriefe 93) und der von dem Jesuiten-Rektor Leinberer den 30. Juli Anno 1688 abgegebenen Exception erhellet. 94) — Sie war i. J. 1635 abgebrannt 95), und i. J. 1643 noch nicht wieder her-

90) Riedenburgische Marktsrepositur.

91) Handschriftl. Urkundenbb.

92) Daselbst.

93) Riedenburgische Marktsrepositur, Nr. 44.

94) Daselbst.

95) Verhandl. des histor. Vereins f. d. Oberpf. u. Regensburg. S. 282.

gestellt. 96) — Unter dem General Druckmiller (v. J. 1646 bis 1672) scheint die Angelegenheit geruht zu haben. Auch die Jesuiten versuchten erst i. J. 1688 »neue Mühlen« zu errichten, wogegen der Magistrat zu Riedenburg den Rekurs ergriff, mit der Bitte, es bei dem ao. 1561 gnädigst erlassenen Erkenntniß zu belassen; allein allem Anscheine nach vergeblich; denn i. J. 1712 errichtete Georg Greiß den dritten Mahlgang, welchen er jedoch in Folge kommissionellen Augenscheines abbrechen mußte. Um bei eintretendem Hochwasser mahlen zu können, erbaute derselbe nunmehr i. J. 1613 »den Giessgang.« Auf Anrufen des Magistrats ordnete zwar das Pflegamt einen kommissionellen Augenschein über dessen Zuläßigkeit an; das Resultat derselben geht aber aus den Akten nicht hervor. 97) — Den 3. März 1718 reklamirt der Magistrat zu Riedenburg gegen die dem dasigen Bürger und Bierbrauer Sebastian Strizl bewilligte Concession, zu seinem Hammer und Mühle zu Neuenkerstorf noch eine Säge erbauen zu dürfen. Aus seiner Gegenäußerung ergibt sich unter Anderm, daß die Mühle nur 2 Mahlgänge hatte, also der eben erwähnte »Giessgang« wieder demolirt werden mußte. 98) — Von nun an betreffen die Streitigkeiten in dieser Beziehung nur mehr den Wehrbau und die Räumung der Altmühl und des Hammergrabens.

Mit dem Eisenhammer ist, wie die Bauart und das Alter des Gemäuers beweiset, schon seit langer Zeit ein Waffenhammer in einem gesonderten Hüttengebäude verbunden. Ueber die Zeit seiner Entstehung so wie über seine ferneren Schicksale findet sich nirgends eine Nachricht. Auch die oben angeführten 2 Beschreibungen des Hammers ohne Da-

---

96) Riedenburgische Marktsrepositur.

97) Daselbst.

98) Daselbst.

tum, so umständlich sie verfaßt sind, melden nichts von einem Waffenhammer, und eben so wenig der Ertragsanschlag des Eisenhammers v. J. 1595. Erst in der Beschwerdeschrift des Magistrates zu Riedenburg vom 10. Juni 1688 wird sein Daseyn durch die Protestation gegen die Erbauung einer Schleife angedeutet. 99) Es kann zwar ein Waffenhammer ohne Schleife nicht füglich bestehen; allein da die Beschwerde wohl zugleich gegen neuzuerbauende 2 Mühlen, aber nicht auch gegen die Anlage des Waffenhammers, welcher ungleich mehr Aufschlagewasser bedarf, und daher die Erhöhung der Wehre mit größerer Wahrscheinlichkeit befürchten ließ, gerichtet ist, so kann man nur vermuthen, daß entweder dazumal die Schleife aus dem Hammergebäude entfernt, und zu deren Betrieb vielleicht ein eignes Rad, wie sie dermalen besteht, eingehangen wurde; oder daß die angeblichen »neuen 2 Mühlen« nur als Vorwand dienten, um den wahren Zweck des Baues vor der Hand zu verheimlichen. Gegen die letztere Annahme spricht aber die Thatsache, daß von den Jesuiten wirklich jene 2 Mahlgänge erbaut wurden, und in den, freilich nicht mehr ganz vollständigen, Akten eine weitere Beschwerde des Magistrates gegen dieselben nicht vorkommt. Uebrigens sucht der Jesuiten-Rektor in der Exzeptionsschrift vom 30. Juli 1688 die Errichtung der Schleife nur dadurch zu rechtfertigen, daß sie res merae facultatis, — weil keine andere Schleife sich in der Nähe befindet, Niemanden schädlich, eben darum aber den Bürgern von Riedenburg nützlich sey — und daß »auch bey andern Eisenhamern dergleichen Schleifmühl ohne daß zu solchem Endte gebreichig: und gehalten wirdt, damit der Hamerschmidt seinen Eisenwerkhzeug nit allein in den Hamer der Notturfft mach ausmachen; sonder auch hernach, wo es vonnöthen, an der Schleifmühl gar

99) Riedenburgische Marktrepositur.

verferttige: vnd Ausspalieren: dadurch seine Kundtschafften, ob dem Hamer desto mehrer befürdern, vnd bedienen, vnnd volgent auch dieses ... Hamerguet desto mehrer manuteniren und erhalten möge.« 100) Der Waffenhammer bestand daher dazumal schon, aber, wie die Sage geht, noch im Eisenhammergebäude, und, wie nun erhellet, bis dahin ohne eigene Schleife.

Während unter dem beständigen Kämpfen mit dem Magistrate zu Riedenburg die Besitzer des Hammers Neuenkerstorf mit mehr oder weniger Glück ihr Werk zu erweitern strebten, schien mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts ihren Unternehmungen ein viel gefährlicherer Feind zu drohen. Albert von Muggenthal auf Hechsenagger hatte um diese Zeit »die Erzgruben auf dem Grunde der Gemeinde Schafshill bearbeitet .... und Schmelzen und Hämmer, ober und unter Neumühl errichtet.« 101) Auch »der Jesuitische Hoffmarchs Richter zu Prun« suchte i. J. 1718 um die Bewilligung nach, einen Eisenhammer zu erbauen. Da aus dem Grunde, »weillen in Einem alt vorhandtenen Hammer-Briff von Weyl. Herzog Albrecht mildesten angedenckhens de ao. 1480 austruckhentlich enthalten; daß in praejudiz diß dermahlig, von dem Strizl besizenden Vrbars-Eisenhammers kain anderer Eisenhammer auf ain Meill weegs weit davon aufzupauen nit vergunnt werden soll«, dieser mit seinem Gesuche abgewiesen worden 102); so hatte der (Haupt-?) Pfleger zu Riedenburg und Oberst der Hatschierleibgarde, Albert v. Muggenthal, für seine Hämmer an der Schambach wahrscheinlich den Hammerbesitzer zu Neuenkerstorf, welcher ohnehin einige Zeit Erze von Schafs-

---

100) Riedenburgische Marktsreposítur. Nr. 44.

101) Verhandl. des histor. Vereins für den Regenkreis. 2ter Jahrg. 3tes Heft, S. 333.

102) Handschriftl. Urkundenbr.

hill bezog 103), zu beruhigen, und vielleicht den Umstand geltend zu machen gewußt, daß selbe nicht an der Altmühl liegen, folglich die Hammerbesitzer zu Neuenkerstorf »an dem Wasser nit beschwerdt werden.« 104) Streitigkeiten mit den Grundbesitzern von Schafshill und dem Müller zu Neu-

---

103) Verhandl. a. a. O., S. 334. Herr Regierungsrath von Schmaus, der unermüdete Forscher und Unternehmer im Eisenberg- und Hüttensache, gibt von dieser Erzniederlage in der dortigen Gegend in einem Briefe vom 25. Dezbr. 1839 folgende Schilderung:

Ich durchbohrte schon 7 Wochen nach allen Richtungen die Thaner und Pondorfer Berge, und fand nur, was die Alten schon gefunden und benützt hatten.

Mir scheint, ein muthwilliger Kobold flog in der Richtung von Aufgang zum Untergang von Thumhausen, Irlbrun, Eisenstorf Thau, Schafshüll, Eichstätt, Dillingen ins Würtembergische, und streuete aus seinem Füllhorn auf der Berge Höhen Eisenbohnen unter fetten Lehmen und Degel, um die Menschen zu necken.

Zu Georgenbuch, 1/4 Stunde über Riedenburg, erbohrte ich ein weit ausgebreitetes Flötz von Brauneisenstein, welches nur 1 1/2 F. unter der Oberfläche liegt; allein es steht nur 1 1/2 bis höchstens 3 F. mächtig an, und streicht unter Wiesen und Feldern hin, so daß die Grundentschädigung weit mehr kosten würde, als das Erz erträgt.

Bei Schafshüll erbohrte ich ein noch unverritztes schwebendes Stockwerk von 100 F. Länge und 60 F. Breite, dessen Mächtigkeit 7 F. erreicht. Das Dach ist 5 F. dicker Lehm. Das Stockwerk senket sich, und hat nach 50 F. schon ein Lehmdach von 11 F., und mit 100 F. ein solches von 15 Fuß. — Der Erzstock liegt ganz in fettem Lehm und Degel, und seine Begränzung ist reiner Sand oder an dessen Statt reiner Degel. Von dieser Anhöhe sieht man bis in die Tyroler Gebirge; sie ist wasserfrei und ohne Stein. Das Erz liegt ein Nest an dem andern mit Degel und Lehm verkittet, unmittelbar auf dichtem Jurakalk, Jura-Dolomit oder lithographischem Schiefer.

104) Lori a. a. O., S. 117.

mühle und der geringe Gehalt der Erze hatten glücklicherweise im J. 1728 Gruben und Hämmer zum erliegen gebracht. 105) — Allein unter den Jesuiten erbaute i. J. 1750 Joh. Georg Scherer, herrschaftlicher Hauspfleger in Essing aus eigenen Mitteln den Hammer Nushausen, welchen er noch vor seinem Tode an das heil. Geiststift in Essing schenkte 106) und kürzlich die Aktiengesellschaft des Ludwig-Donau-Main-Kanales zur Demolirung an sich brachte. 107)

105) Verhandl. des hist. Vereins a. a. O. S. 334.

106) Daselbst. S. 300.

107) Es ist möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß eine historische Skizze von dem obgleich kurzen Daseyn dieses Hammers der Nachwelt nützlich werden könne; darum sey ihr ein Plätzchen hier vergönnt. — Den 24. Mai 1778 verkaufte „Michl Mayr Viertler zu Nußhausen ... auf erlangt Grundherrlichen Consens einen zu seinem Haupt Gut gehörigen Grund und Boden, worauf dem Anton Rewizer dermaligen Bürgermeister zu Essing und Hammermeister zu Nußhausen gegen vormals jährlich bedungenen Zins- und Stiftgeld 10 fl. eine Hammerschmidten zu erbauen verwilliget worden", um 230 fl. mit der Bedingung, „baare 30 fl. aufzuzählen" und die 200 fl. als Kapital zu 5 Prozent zu übernehmen, deßgleichen „auch den bei allenfalls anbrechenden großen Wasser auswerfenden Zinter ... auf eigne Kosten abzuführen" — und dem Vorbehalte, „Im Fahl .. der Hammer seiner Zeit anwieder eingehen .. sollte, „Mayr diesen Grund um 200 fl. wieder an sich zu bringen. (Extract aus dem Briefs Protokoll der Churfürstl. Hofmark Prun vom 17. Okt. 1775.) — „Die Churfürstl. Fundations-Güter-Deputation hat im Namen der causae piae des dermaligen Churfürstl. Albertinischen Collegiums zu Ingolstadt den 24. Okt. 1778 an Andres Reichart zu Nußhausen den jenem Kolligium „eigenthümlichen halben Theil des Eisen- und Waffenhammers zu Nußhausen mit aller Ein- und Zugehör vom neuen auf Erbrecht verlassen", unter dem Vorbehalte, ihn mit eigenem Rücken zu besitzen, nichts zu ändern und nichts zu verkaufen, ohne es vorher der Deputation anzubiethen. (Original-Erbgerechtigkeits-Brief.) — Laut Kaufbriefs vom 1. Juli 1784.

Aus welchen Beweggründen 30 Jahre später das gute Recht des Hammers Neuenkerstorf umgangen werden konnte, und welche Freiheiten dem neuen Hammer Nushausen ertheilt wurden, zu erforschen, wäre jetzt eine überflüßige Arbeit. Wenn der ehemal zu Prun bestandene Zainhammer zum Vorwandte diente, so ist dieses nur ein Beweis, daß man dazumal schon die Beschaffenheit eines solchen Hammers und seinen wesentlichen Unterschied von dem Eisenhammer nicht mehr kannte. 108)

Seit ungefähr 250 Jahren haben die Besitzer des Hammers Neuenkerstorf die Betriebszweige und damit die Gebäude vermehrt, aber nicht alle davon gleichen Ertrag zu ernten vermocht, oder auch wohl verstanden. Daher die häufigen Wechsel derselben; besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. — Die Wahrheit des Sprichwortes: »Wie der Mair, so das Gut!« bestätiget abermal der jetzige Eigenthümer. Nicht durch gewaltsame Erweiterung des Besitzes und Vermehrung seiner Bestandtheile, sondern durch thätige und umsichtige Benützung der mit dem Kaufe über-

---

errichtet und gesiegelt von Jos. Eman. Wenger Pfleger der beiden Herrschaften Randeck und Prun ward dieser Eisen- und Waffen-Hammer wegen dessen Zerstörung durch die heuer so unerhört angeschwollenen Wässer und wegen Ueberschuldung des Besitzers Reichart von Amtswegen an Michael Michl, Hammermeisters-Sohn zu Alten-Essing um die baar erlegten 1200 fl. verkauft, mit dem Beding „den fast öd liegenden Hammer" wieder aufzubauen, und alle herkömmliche Abgaben „als getreuer Vasal" künftighin abzuführen. — Die zwischen den angegebenen, seit dem J. 1750 eingetretenen, Besitzveränderungen, welche durch die erwähnten Urkunden angedeutet sind, näher nachzuweisen, ist wegen Mangels an Quellen jetzt unmöglich. — Dem Michl folgte 1833 Peter Haberl, welcher den Hammer um 9500 fl. erkaufte und den 16. Okt. 1838 um 18000 fl. an die Gesellschaft des Donau-Main-Kanales überließ.

108) Bodenwöhr im Anhange Nr. IV.

nommenen Betriebszweige, durch friedlichen Erwerb jeder Art hat er das Hammergut auf einen Stand und zu einem Werthe erhoben, welchen es früher kaum jemal erreicht hatte. 109) Er bestätiget aber auch neuerdings die Wahrheit des vielfältig so wenig beachteten Grundsatzes, daß ein entsprechendes immer bereites Verlags-Kapital die Seele jeder Unternehmung sey.

In dem schmalen Raume zwischen dem längs dem Abhange hinziehenden Vizinalwege von Kelheim nach Riedenburg und dem Hammergraben (dem breiten Wasserfall) befinden sich gegenwärtig als Zugehörungen des Hammergutes

I. auf dem linken Ufer des Hammergrabens:

1) auf dem Rücken des Abhanges das alte Herrn- oder Hammerhaus (das hohe Haus — jetzt eine Wohnung der Arbeiter); den Fuß des Abhanges entlang:
2) ein terrassirter Blumen- und Gemüsegarten und ein großer Rasenplatz, mit vielen Zwerg- und hochstämmigen Obstbäumen und einem Pumpbrunnen; links am Eingange in denselben, von einem zierlichen Geländer umgeben;
3) ein mit vielem Geschmacke aufgezimmerter Holzschuppen, rechts daran
4) ein gemauerter Pferdestall, angebaut an
5) das jetzige Wohnhaus des Hammerbesitzers;

---

109) Im J. 1542 erkaufte zwar Hanns Zugl vom Eustach vom Schmirchen die Hofmark Aicholting, zertrümmerte sie aber, und wie es scheint, bald darauf in 3 Abtheilungen. Nur eine derselben blieb bei dem Hammer, und diese bis zum Abtritte der Familie Keck. Das Schloß besaßen die 3 Theilhaber sammt Garten und einigen anstoßenden Gründen gemeinschaitlich, so noch „die Günzkhouer vnnd Georg Seiz, vnnd Philipp Peer, bede burger zu Riettenburg.“ Bis auf die neueste Zeit war es jedoch in 3 gesonderte Wohnungen getheilt. (Handschriftl. Urkundenbb.)

6) der gemauerte Ochsen- und Kuhstall, zusammenhängend mit
7) dem gezimmerten Getraide- und Heustadel, und dann mit
8) dem ebenfalls gezimmerten Baumaterialien-Schuppen;
9) ein Pumpbrunnen an
10) dem sehr geräumigen Erz- und Kohlenstürzplatze;
11) eine gemauerte Wohnung für die Arbeiter und darunter ein großer, ehedem in 2 Theile geschiedener Keller; daran stoßend
12) die gemauerte Kohlenhütte; am Hammergraben
13) das Eisengewölbe, ein Schweinstall und das Waschhaus fortlaufend unter Einem Dache;
14) die Hammerhütte mit dem Blauofen, Wellheerde und dem einst doppelten Schmiedefeuer, einem Schmiede- und einem Pochhammer an Einer Welle und übriger Zugehör;
15) zwei Reihen gezimmerte Schweinställe;
16) die Düngerstätte zu denselben; endlich rückwärts dieser
17) ein Gemüsegarten mit Obstbäumen und 2 Bienengestellen.

II. Auf dem rechten Ufer:

1) eine Sägemühle, jetzt 62 Fuß lange Blöcke schneidend, am rechten, und
2) die gemauerte Gußmühle mit einer Welle und 2 Mahlgängen auf dem linken Ufer einer besondern Ableitung vom Hammergraben; auf der dadurch gebildeten Insel ferner
3) ein großer Platz als Lager für die Sägeblöcke;
4) die Mahlmühle mit 3 Mahlgängen; daran seitwärts
5) ein Gemüsegärtchen, und rückwärts
6) die Schleifmühle für den Waffenhammer, beide gemauert;
7) der Waffenhammer mit 2 Schmiedefeuern und 2 Hämmern an einer Welle, ebenfalls von Mauerwerk;
8) ein Gemüsegärtchen hinter demselben.

Endlich ungefähr 20 Tagwerke Ackerland und beiläufig eben so viele Wiesen in mehreren Abtheilungen. — Dabei

werden keine Kosten für Kultur und Verschönerung gespart. So weit das Eigenthum reicht, und wo es nur die Lage gestattet, sind Obstbäume angepflanzt. Der bisher öde Abhang vom Blumengarten aufwärts, welchen der Hammerbesitzer erst unlängst erworben hat, eilet bereits ähnlicher Umgestaltung entgegen.

Ueber den Betrieb dieses Hammers in früheren Zeiten konnte bis jetzt nur eine Urkunde, der »Yberschlag des Hammerwerchs Neuenkherstorf de anno 1595« aufgefunden werden. 110) Obwohl er zum Behufe des Verkaufes entworfen wurde, daher nicht ohne Verdacht der Partheilichkeit ist; so enthält er doch, zusammengestellt mit dem wohl fast gleichzeitigen Ueberschlage des Hammers Altenessing und dem merklich ältern des Hammers Loch 111) über die Art und Grundsätze des Hammerbetriebes an der Laber und Altmühl in jener Periode sowohl überhaupt, als des zu Neuenkerstorf ins Besondere, so detaillirte und interessante Aufschlüsse, daß man daraus nicht nur diesen ganz zu überschauen vermag, sondern auch, wegen der allgemeinen Analogie der Betriebsgrundsätze und der Manipulation, auf jenen im übrigen Nordgau mit voller Gewißheit schließen kann.

Der Eisenstein wurde von Amberg auf der Vils bezogen, auf der Erzschütte zu Regensburg ausgeladen, und bald auf der Donau und Altmühl durch Schiffe bald zu Land auf den Hammer gefahren. In den 3 Ueberschlägen ist das ℔ Erz bei der Grube zu 118 bis 128 fl. berechnet. Die Nebenausgaben waren: Aufschlag 9 fl. bis 9 fl. 4 ß. 12 dl., Pflasterzoll, Messerlohn auf dem Berge und bei der Schütte zu Amberg und Fuhrlohn vom Berge bis zur Schütte 14 fl. 3 ß. 15 dl. bis 23 fl. 5 ß.; Fuhrlohn von Amberg bis Regens-

110) Handschriftl. Urkundenband.

111) Daselbst.

burg 112 fl. bis 102 (?) fl.; Ländrecht zu Regensburg 1 fl.; Verehrung daselbst und zu Amberg 2 fl. Ein ℔ Erz bis Regensburg gestellt kam daher auf 253 fl. 3 ß. 15 dl. bis 266 fl. 2 ß. 15 dl., und bis Neuenkerstorf geliefert, nach Berichtigung der Rechnungsfehler auf 339 fl. 2 ß. 12 dl., und 1 Seidel (480 = 1 ℔) beinahe auf 4 ß. 28 1/2 dl. (oder 42 kr. 3 hl.) zu stehen. 112)

Der Auftrag einer= und die Pflichtigkeit andrerseits »jedes Jars so vil als sechs und sechzig Pf. Schin zu schmieden«, ist wahrscheinlich, wegen der eingetretenen Ereignisse, schon früher außer Anwendung gekommen. Im J. 1595 wurden nur 3 ℔ Erze als Etatssatz angenommen, welche außer dem Teucheleisen nur 60 ℔ gaben. 113) Diese auf dem Zerrennherde einzuschmelzen, waren zu Essing 288, zu Loch und zu Neuenkerstorf 300 Wehrungen Reisigkohlen, und das erhaltene Zerrenneisen zu Schienen auszurecken, nach den erwähnten Ueberschlägen zu Loch 160, zu Neuenkerstorf 184 114) und zu Altenessing 192 Wehrungen Meilerkohlen erforderlich. Im Durchschnitte kostete auf der Kohlstatt die Wehrung der ersteren zu Altenessing und Neuenkerstorf 1 1/2 fl., zu Loch 1 fl. 1 ß. 12 dl. (1 fl. 12 kr.), die der letztern zu Altenessing 12 ßdl. (1 fl. 42 kr. 3 dl.), zu Neunkerstorf höchstens 1 fl. 30 kr. und zu Loch 1 fl. 2 ß. 9 1/2 dl. (1 fl. 19 kr. 3 dl.).

»Ain wochen werden .20. Zäch geschmidt, zu ieder Zäch .6. Schubkarren voll Aerzt, die halten .3. Seydl. So soll von ieder Zäch, oder aus iedem Khlozen zum wenigsten .30. Schin geschmidt werden. — Nun soll alle Wochen, so das

112) Handschr. Urkundenbd.

113) „Essing des Hamerwerchs alter Ueberschlag“ fordert „3 Pfd. 2 ß. Erzte“ zu 60 Pfd. Schin. Daselbst.

114) Eigentlich 186 2/3 Wehrung.

Hamerwerch recht thuet, .3. ℔ eisen aus einem Schilling Aerzt geschmidt werden.« Durchschnittlich geben »3 ℔ Aerzt« nur »70 ℔ Eisen vnnd Deichel.« Auf 3 ℔ Eisen »mueß man am maisſten haben .. 13 Wehrung Grub= oder Herttkhol« und »8 Wehrung Meillerkhol, thuet auf die an Zahl der 70 ℔ eisen 300 Wehrung Grueb oder Hertt« und »184 Wehrung Meillerkhol.« Also der »Vberschlag des Hammerwerchs Neuenkherstorf.« Nach dem des Hammerwerkes Altenessing khan man 1 ℔ Aerzt in zwey Monathen verschmidten, darauf gehet hörtkholen ain Wochen .12. Wehrung; thut die zway Monat 96 Wehrung«, (in 6 Monaten 288 W.) »Mer auf ain Wochen an Meillerkholen .8. Wehrung thuet die .2. Monat 64 Wehrung« (in 6 Monaten 192 W.)

Man nannte diesen Betrieb den doppelten. Er war dazumal auf den Hämmern des Altmühl= und des Laberthales allgemein üblich, und auf allen Hämmern nothwendig, wo man 3 ℔ Erze verschmelzen wollte oder sollte. Es wurde dabei Tag und Nacht mit abwechselnden Arbeitern geschmolzen und geschmiedet, mit Ausnahme der in den Hammereinigungen festgesetzten vier Feyerweilen.

Die bei der Verarbeitung jener 3 ℔ Erze beschäftigten Hüttenarbeiter erhielten als Löhnung:

	zu Neuenkerstorf für 70 ℔ Eisen.		zu Loch für 60 ℔ Eisen.
der Zerennmeister			
Leytkhauff	11 fl. 3 ß. — dl.	. . . .	8 fl. — ß. — dl.
Lehen (Liebung) . . .	60 fl. — ß. — dl.	. . . .	60 fl. — ß. — dl.
für den Leyt Teuchel . .	2 fl. 2 ß. — dl.	. . . .	— fl. — ß. — dl.
für die Hosen	2 fl. 2 ß. — dl.	. . . .	— fl. — ß. — dl.
Eisenlohn von ℔ 26 kr. 1 hl.	30 fl. 3 ß. 15 dl.	Eisenlohn v. ℔ 3 ß. 1 dl. 1 hl.	26 fl. 1 ß. — dl.
	106 fl. 3 ß. 15 dl.		94 fl. 1 ß. — dl.
der Zerrenknecht			
Leytkhauff	3 fl. — ß. — dl.	. . . .	6 fl. — ß. — dl.
Lehen	35 fl. — ß. — dl.	. . . .	45 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 17 kr. 1 Regenssburger 115) .	20 fl. 4 ß. 15 dl.	. . . . v. ℔ 18 kr.	18 fl. — ß. — dl.
	58 fl. 4 ß. 15 dl.		69 fl. — ß. — dl.
der Hauer			
Leytkhauff	2 fl. — ß. — dl.	. . . .	2 fl. — ß. — dl.
Lehen	33 fl. — ß. — dl.	. . . .	34 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 15 kr. 1 Regenssburger .	18 fl. 2 ß. 10 dl.	. . v. ℔ 1 ß. 25 dl.	15 fl. 5 ß. — dl.
	53 fl. 2 ß. 10 dl.		51 fl. 5 ß. — dl.

115) 1 Regenssburger war = 2 1/2 dl. Münchner (?) Währung.

der Schmidtmaister			
Leytkhauff	5 fl. — ß. — dl.	. . . .	6 fl. — ß. — dl.
Lehen	45 fl. — ß. — dl.	. . . .	45 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 30 kr. . .	35 fl. — ß. — dl.	. . v. ℔ 3 ß. 15 dl.	30 fl. — ß. — dl.
	85 fl. — ß. — dl.		81 fl. — ß. — dl.
der Schmidtknecht			
Leytkhauff	3 fl. 3 ß. — dl.	. . . .	4 fl. — ß. — dl.
Lehen	34 fl. — ß. — dl.	. . . .	34 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 23 kr. 1 hl. (2 ß. 20 1/2 dl.)	27 fl. — ß. — dl.	. . v. ℔ 2 ß. 10 dl.	22 fl. 6 ß. — dl.
	64 fl. 3 ß. — dl.		60 fl. 6 ß. — dl.
Han Preu (Handprein) 116)			
Leytkhauff	2 fl. — ß. — dl.	. . . .	2 fl. — ß. — dl.
Lehen	20 fl. — ß. — dl.	. . . .	24 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 15 kr. (1 ß. 22 1/2 dl.) . .	18 fl. 3 ß. 15 dl.	. . . v. ℔ 15 kr.	15 fl. — ß. — dl.
	40 fl. 3 ß. 15 dl.		41 fl. — ß. — dl.
der Kholmesser 117)			
Alle Wochen 40 kr. (4 ß. 20 dl.) thut das Jahr	34 fl. 4 ß. 20 dl.	. Wochenlohn sammt Kost	35 fl. — ß. — dl.
Trinkgeld (Lytkhauff) . .	1 fl. 1 ß. — dl.	. . . .	— fl. — ß. — dl.
	35 fl. 5 ß. 20 dl. 118)		35 fl. — ß. — dl.

116) „Heimpreuer" Lori, a. a. O., S. 68. — „Hantpreyer" das. S. 79.

117) „mag sonnsten wie Fuhrkhnecht gedingt werden, Handschr. Urkundenbb.

118) Im J. 1560 war von 1 Pfd. Schin der Lohn des Zerrennmeisters 26 kr. 1 hl., des Zerrennknechts 17 kr. 6 hl., des Hauers 16 kr. — hl., des Schmidtmaisters 30 kr. — hl., des Schmidtknechts 22 kr. 6 hl., des

Und die jährliche Erzeugung an Schin- und Teucheleisen betrug

an »zähen Werkschünen« 50 ℔ (das ℔ zu 240 Schin, oder 20 Zentnern)	1000 Zt. — ℔
an »Ratheisen 4 ℔ Schün (das ℔ ebenfalls zu 240 Schün oder 10 Zentnern) . . .	40 „ — „
an »Prucheisen 4 ℔« (das ℔ zu 10 1/2 Zentnern)	42 „ — „
an »Drimereisen 2 ℔ Schün« (das ℔ zu 10 1/2 Zt.)	21 „ — „
an »Deichel 10 ℔« (d. ℔ ebenfalls z. 10 1/2 Zt.) 119)	105 „ — „
zusammen	1208 Zt. — ℔

Nach dem Verkaufspreise im Großen war der Erlös von

50 ℔ »Werkschün« zu 56 fl. das ℔ 120)	2800 fl. — ß. — dl.
4 ℔ »Rathschün« zu 40 fl. das ℔ .	160 fl. — ß. — dl.
4 ℔ »Prucheisen« zu 50 fl. das ℔ .	200 fl. — ß. — dl.
2 ℔ »Drimereisen« zu 2 fl. der Ztnr. .	42 fl. — ß. — dl.
10 ℔ »Deichel« zu 1 fl. 3 ß. — dl. der Ztnr.	150 fl. — ß. — dl.
in Summa	3352 fl. — ß. — dl.
Die zurechtgestellte Summe der Ausgaben mit	2353 fl. 3 ß. 11 dl.
abgezogen, bleibt noch Ueberschuß	998 fl. 3 ß. 19 dl.

Hamerpreus 15 kr. — Von 1 Pfd. Teichel — des Hauers 6 kr. 3 dl., des Schmidtmaisters 30 kr., des Schmidtkhnechts 20 kr, des Hammerpreiners 7 kr. 5 dl. — Handschriftl. Urkundenbd.

119) Zu Altenessing wurden aus 3 Pfd. 2 ß. Erz 60 Pfd Schün aller Art und 300 Pfd. Deichel erzeugt. Damit stimmen auch die Resultate der Betriebsberechnungen vom J. 1630 überein. — Handschriftl. Urkundenbd. S. 50 u. f. des Commissionsberichtes.) M. s. auch: „zu Prunn Kheuffers oder Egerers Bericht“ v. J. 1589 daselbst, und in der Beschreibung Bodenwöhrs Anhang Nr. IV.

120) „Khann sonnst iede Schün p. 15 kr. verkaufft werden.“ — M. s. oben den „Eisen contract mit Herrn Hanns Nicliß Flettacher zu Regensburg“ vom J. 1608.

von welchen der Hammerbesitzer die Abgaben und Steuern bestreiten, die Baulichkeiten unterhalten und mit seiner Familie leben mußte.

Ein Zentner »zähe Werkschün« galt nach obigem Ansatze 2 fl. 48 kr. Vergleicht man diesen Preis des damaligen Hauptfabrikates mit den jetzigen Preisen unserer vorzüglichen Eisensorten, so hat man einen sehr zuverläßigen Anhaltspunkt, um den Verkehr zu ermitteln, welchen Neuenkerstorf (und jedes Hammerwerk, welches jährlich 3 ℔ Erz verarbeitete) nach dem heutigen Werthe des Geldes, von Amberg beginnend, zu jener Zeit um sich her verbreitete.

Nicht genug, daß den Absatz des erzeugten Eisens die gegen den Haupthandelsplatz Regensburg vorliegenden Eisenhämmer ohnehin beengten und die verheerenden Kriege wiederholt zerstörten; sogar das benachbarte Riedenburg setzte ihm Hindernisse entgegen, so daß der oben erwähnten Entscheidung der Statthalterey zu Ingolstadt vom 28. April 1557 am Schluße der Auftrag beigefügt wurde: »Dieweil sich auch ... aus fürgenomner Prob des Eisens, so zu Kherstorf vnnd Essing geschmidtet worden, dz des zu Kherstorf dem Essinger an deren gewicht, vnnd Zäche gleich, sollen demnach aus gleichmessigen beuelch, Hochgedachtes Vnnsers gnedigen Fürssten vnnd Herrn die burger zu Riettenburg, so mit eisen handln, hiemit vermahnt sein, fürttershün das Eisen auf dem Hamer Kherstorf (do Jnen annderst dasselbige, wie sich Günzkhouer erbotten, vmb ein zümblich Gelt, vnnd in dem Werth, sie es bei anndern bekhommen, gegeben würdt,) zu Khauffen, vnnd denselben vor anndern zubefürdern, Auch also Vnnsers genedigen Fürssten vnnd Herren Camerguetl, Zohl vnnd Mauth bessern helffen.«

Aus einem Seydel Erz wurden zu Neuenkerstorf beiläufig 8 1/2 Pfund »Schün- und Teucheleisen ausge-

bracht.121) Um den Kohlenverbrauch und damit den Holzbedarf im Einzelnen und sodann im Ganzen berechnen zu können, muß vorerst der Kubikinhalt des üblichen Kohlenmaaßes festgestellt werden. — In dem Streite zwischen Leonhard Zügl, Hammermeister zu Neuenkerstorf und seinen Köhlern wegen des Kohlenmaaßes entschied das Pfleggericht Riedenburg am Wolfgangstage 1551, daß das »lengfelder Kohlmaaß, wie es auf dem Hammer in Essing ist, künftig von dem Hamermaister zu Neuenkherstorf solle gebraucht werden.« 122) Es war also dieses Maaß nicht nur für die Hämmer im Vicedomamte Lengfeld sondern für alle dießseits der Donau gelegene Hämmer vorgeschrieben. Wirklich ist es auch nach mündlichen Versicherungen, noch zur Stunde auf den sämmtlichen Hammerwerken an der Laber und Altmühl, bis auf unbedeutend kleine Abweichungen, einerlei, und hält die Wehrung 12 Kübel und der Kübel 21 bayer. Kubikfuß. 123) Dieses Maaß in Ermangelung direkter urkundlicher Nachweisungen einstweilen als das ehemal bestandene vorausgesetzt, wurden jedenfalls zu Neuenkerstorf auf 1 Seidel Erz 2 1/2 Kübel Reisig- und 1 8/15 bis 1 5/9 Kbl. Meilerkohlen, und

121) Zu Essing betrug das Ausbringen aus 3 Pfd. 2 ß. oder 1560 Seidel Erz ungefähr 60 Pfd. oder 1100 Ztnr. „Schün- vnd 300 Ztnr. Teucheleisen", zusammen 1400 Ztnr., und aus 1 Seidel beinahe 90 Pfd. (89 29/39 Pfd.) M. s. auch den oben angeführten „Deil contract mit den Herrn Rensingern" v. J. 1608.

122) Riedenburgische Marktsreposiitur. Auf Pergament.

123) Zu Neuenkerstorf findet sich ein alter einst stark benützter Kohlenkübel, welcher (in Eile gemessen) 4' 4 1/4" lang, 2' 9 1/4" breit und 2' 2 1/4" tief ist, also 26' 676 1/2" Kubikinhalt hat. Ein ähnlicher liegt auch zu Altenessing. — Beide wurden als 21 Kubikfuß haltend angesprochen. Jetzt werden bei den meisten Hämmern die Kohlen nicht mehr gemessen, sondern nur auf dem Wagen geschätzt und hiernach bezahlt.

auf 1 Ztnr. Eisen 3 Kbl. Reisig- und 1 21/25 bis 1 13/15 Kbl. Meilerkohlen verbraucht. 124)

Unwickkührlich dringen sich nun dem technischen Forscher die zwei Fragen auf: Ob das bei den Eisenhämmern an der Altmühl und Laber bestehende Kohlenmaaß mit dem Lengfelder noch übereinstimme — und im entgegengesetzten Falle: Welchen Kubikinhalt das Lengfelder Kohlenmaaß hatte. Allein so wichtig diese Fragen für das Interesse nicht nur der Hammerbesitzer an jenen Flüssen, und namentlich dessen zu Neuenkerstorf, sondern auch und vorzüglich für das des Staates ist; so schwierig ist es, sie gründlich zu beantworten, da unmittelbar darauf sich beziehende Urkunden bis jetzt nicht aufgefunden werden konnten, und selbst anerkannte Thatsachen theilweise unter sich im Widerspruche stehen. Nur die Zusammenstellung des Verbrauches an Meilerkohlen bei dem Verschmieden des Zerrenneisens zu Schienen, auf verschieden situirten Eisenhütten und aus, wenn auch (doch nicht bedeutend) entfernten Zeiträumen, kann einen zuverläßigen Leitfaden aus diesem Labyrinthe bieten.

Im J. 1650 wurden bei den von der Staatsregierung gepachteten Eisenhämmern, Wolfspach und Laitterstorf, um 2 3/4 Ztnr. »Schün- vnnd Teucheleisen« zu bearbeiten 5 Kisel, also auf 1 Ztnr. 1 9/11 Kisel Meilerkohlen 125),
i. J. 1695 zu Neuenkerstorf nach der so eben aufgestellten Berechnung . 1 21/25 bis 1 13/15 Kübel,
und beiläufig um dieselbe Zeit zu Altenessing nach unten beigefügter Note 124) 1 137/175 Kübel Meilerkohlen im Durchschnitte verbrannt.

---

124) Zu Essing war der Verbrauch auf 1 Seidel Erz = 2 13/40 Reisig- und 1 39/65 Meilerkohlen; auf 1 Ztnr. Eisen = 2 118/175 Kbl. Reisig- und 1 137/175 Meilerkohlen.

125) Handschriftl. Urkundenbd., S. 57. 62, 203 u. a. a. O.

Die Amberger Wehrung Kohlen hatte 12 Risel oder (8 halbe) 4 ganze Kübel 126), jene zu 14, diese zu 21 Kubikfuß 127), und war das zu Wolspach und Leidersdorf übliche Kohlenmaaß.

Wenn man diese Resultate nach den Kubikinhalte der Amberger Risel berechnet; so ergibt sich auf 1 Zentner Schien- und Teucheleisen ein Kohlenverbrand zu

Wolspach und Leidersdorf . . .	von 25,5 Kbkf.
Neuenkerstorf	von 26,76 bis 27,13 „
Alteneßing	von 24,96 „

und somit unter ihnen jene Differenz, welche bei jedem Hüttenwerke, ein Jahr gegen das andere verglichen, eine gewöhnliche Erscheinung ist, und sich in Hinsicht auf den Minderverbrauch bei Alteneßing noch dadurch sehr vermindert, daß daselbst unverhältniß mehr (300 Ztr.) Teuchel erzeugt und, wie eigens bemerkt ist, nur rauher Teuchel gemacht, also an Meilerkohlen beträchtlich erspart wurde.

Wollte man jene Resultate bei den Hämmern Neuenkerstorf und Alteneßing nach dem dort (und den übrigen Hammerwerken an der Laber und Altmühl) jetzt gangbaren Kohlenmaaße annehmen; so stiege der Verbrauch an Meilerkohlen bei 1 Ztnr. Schien- und Teucheleisen zu

Neuenkerstorf	auf 38,6 bis 39,2 Kbkf.
Alteneßing	37,44 „

Es ist nicht abzusehen, wie man in einer so äußerst einfachen Manipulation (sie bestand darin, daß man die 2 oder

126) v. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg. Urkundenbuch, S. 86 u. f.

127) Bodenwöhr. Verhandl. des hist. Ver. f. d. Oberpf. u. Regensburg. Anhang, Nr. II. — Die „Wald- und Kohlordnung v. J. 1694" befiehlt nur, daß das „fürgebrachte Maaß . . an der Weite allerdings dem Eychmaß gleich, und nicht weiter seyn soll." Vom Kohlholz, §. XIV. S. 375. Lori, a. a. O.

3 Theile, in welche man das Zerrenn= und Teuchelstück zerhaute, wiederholt so sehr erwärmte, daß man jene in Schienen, diese in Knittel verschmieden konnte) während der inzwischen verflossenen, von barbarischen Kriegen begleiteten 35 Jahre eine Verbesserung anzubringen vermochte, welche den dritten Theil des ehemaligen Kohlenaufwandes ersparte.

Ferner treffen für »Leittersdorf«, um 19 Zentner Deuchel= und Trümmereisen einzuschmelzen und daraus 15 Zentner Gattungeisen zu schmieden, nach 3 Whrgen. auf 1 Ztnr. 33,6 Kbkf., — für »Prunn« um aus ungefähr 7 3/4 Ztnrn., wenn auch nicht immer hinlänglich abgeschweißtem, Deuchel 7 Ztnr. Gattungeisen herzustellen, nach 1 Whrg. auf 1 Ztnr. des letztern 24,0 Kbkf. Meilerkohlen nach dem Amberger Kohlenmaaße; nach dem an der Laber und Altmühl jetzt beliebten, würde dieser Kohlenverbrauch auf auf die unerhörte Größe von 36,0 Kbkf. sich erheben. 128)

Ein praktischer Beweis für die Richtigkeit dieser mathematisch=technischen Deduktion endlich möchte in der Angabe liegen, daß, wie der von Max I. zur Erhebung des Berg= und Hüttenwesens in der Oberpfalz abgeordnete Kommissär beim Besuche des auf Verlag Sr. Frstl. Drtl. zu Pfalz=Neuburg betriebenen »Hochofens zu Pillhouen vnvermerckht im furyberraisen erforscht« .. ».3. Khörb daselbsten .2. Nisel, wie an der Vilß .. dz achzehen Khörb .12. Nisel, dz ist ein Ambergische Wehrung thuen.« 129)

Dem Freunde der Wahrheit ziemet aber auch, nicht zu verhehlen, daß zu »Wolfpach und Leittersdorf« beim Verschmelzen von 4 Seidel Erz 14 Nisel, 130) d. i. von 3 ℔ Erz

128) Handschr. Urkundenbr. — Bodenwöhr. Verhandl. des histor. Vereins für d. Oberpf. u. v. Regensburg. Anh. Nr. IV.

129) Daselbst. Bodenwöhr Anh. Nr. III.

130) Handschr. Urkundenbr., S. 62, 57 u. a. a. O.

420 Wehrungen Reisigkohlen, also 120 bis 132 Wehrungen Reisigkholen mehr als zu Neuenkerstorf und Altenessing verwendet wurden. So auffallend dieser Widerspruch gegen die so eben aufgestellte Behauptung erscheint, so einfach erklären ihn die vielen und schweren Klagen der Hammermeister über die schlechte Beschaffenheit der dazumal geförderten Erze, welche der mehrmal angezogene Kommissionsbericht von 1630 an mehrern Stellen aufführt 131), und das geringe Ausbringen aus 1 Seidel Erz (zu Altenessing betrug es 89 3/4 bis 90, zu Neuenkerstorf 83 1/3, zu »Wolspach und Leittersdorf« aber nach dem Voranschlag nur 68 3/4 132), und nach 6monatlichen Betriebsergebnisse höchstens 73 1/2 ℔ 133) vollkommen bestätiget. Jeder Hüttenmann weiß, in welcher Progression die Verunedlung der Erze den Kohlenverbrauch beim Verschmelzen derselben vergrößert.

Eben so wenig kann befremden, daß eine solche nur den Vortheil der Hammermeister befördernde Verwechselung der Kohlenmaaßeintheilung, welche schon i. J. 1551 gewagt wurde 134), endlich bei allen, sonst eben nicht sehr einigen, Hammermeistern an der Laber und Altmühl Eingang gefunden hat. Ohne Gefahr von andern Hammermeistern und Eisenarbeitern beeinträchtiget zu werden, selbst an der Zahl nur wenige, umgeben von ausgedehnten Staatsforsten und Privatgehölzen und durch die geographische und politige Lage zu diesen und gegeneinander begünstigt, bedurfte es nur einer stillschweigenden Verständigung unter sich, um die Herrn des Kohlenhandels, dann des Kohlenpreises und zuletzt des Kohlenmaaßes zu werden. Indessen steht die Erscheinung keines-

---

131) Handschr. Urkundenbd.

132) Daselbst S. 62 u. 57.

133) Daselbst S. 203.

134) Riedenburgische Marktsrepositur, und oben S. 12.

wegs vereinzelt da. Auch an der Vils 135) wurde hie und da der Versuch gemacht, dasselbe zu vergrößern; allein er scheiterte an der Aufmerksamkeit und dem Widerstande der Köhler und Kohllieferanten und an der überbietenden Konkurrenz der vielen Eisengewerbe, obwohl bereits häufige Unordnungen eingetreten waren. 136) Uebrigens reichet auch an der Laber und Altmühl der Bestand des jetzigen Kohlenmaaßes nicht weit zurück, da zu Pilenhofen noch i. J. 1630 die Kohlen nach der Amberger Wehrung berechnet wurden 137), und das Forstmeisteramt Painten noch i. J. 1760 bei dem Hammer Schönhofen die »Kohlkübel-Euch vorgenommen hat und vornimmt.« 138) Er dürfte sich von jener Zeit datiren, wo aus den landesherrlichen Forsten dem Hammerbesitzer das Brenn-Material nicht mehr in Kohlen sondern in Holz nach der Klafter abgegeben wurde, daher keine Ursache mehr vorlag, die Kohlenmaaße bei den Hüttenwerken amtlich untersuchen zu lassen.

Mithin kamen zu Neuenkerstorf auf die gesammte Zugutebringung eines Seidels Erz 35 Kbkf. Reisig- und 21,47 bis 21,78 Kbkf. Meilerkohlen — und auf Erzeugung eines Zentners Schien- und Teucheleisen 42 Kbkf. Reisig- und 26,76 bis 27,13 Kbkf. Meilerkohlen — Reisig- und Meilerkohlen zusammen auf Verarbeitung eines Seidels Erz 56,47 bis 56,78, auf Herstellung eines Zentners Eisen 68,76 bis 69,13 Kbkf. 139)

135) Akten des Königl. Archiv-Conservatoriums Amberg.

136) Verordnung Max I. v. J. 1632. §. X. „das allgemeine Hammerwesen in unserm Land der obern Pfalz belangend, hat Hochholzer vornehmlich dahin zu sehen, wie denen seit erloschener Hammerwerchs-Einigungen eingerissenen Unordnungen und schädlichen Neuerungen abgeholfen werden möchte ...“ Lori a. a. O., S. 466.

137) Siehe oben S. 52.

138) Akten der ehemaligen Hofmark Schönhofen.

139) Zu Altenessing war der Verbrauch auf 1 Sdl. Erz = 32,55 Kbkf. Reisig- und 22,4' Meilerkohlen; auf 1 Ztnr. Eisen = 37,40

Die »Hammerfreiheiten zu Aicholting« bewilligen unter Andern den jeweilligen Hammerbesitzer auch, »jedes Jar so vil als sechs und sechzig Pf. Schin zu schmiden«; dagegen ist der Kohlenbedarf in dem Ueberschlage v. J. 1595 nur auf sechzig Pf. Schin, aber zugleich auf »10 ℔ Deichel« angesetzt. Ob dennoch ein Anspruch auf Kohlen zur Erzeugung der weitern 6 ℔ Schin begründet werden könne, ist vor Allem zu untersuchen, welche Beschaffenheit es mit dem Deucheleisen zu jener Zeit hatte.

In den ältesten Urkunden hierüber, der Hammereinigung v. J. 1387, welche von den Blechschmieden keine Kenntniß nahm, wird des Deuchels nicht erwähnt; bei der Berathung jener v. J. 1464 aber wurde auf dringendes Ansuchen und Bitten der Blechschmiede bei den Städten Amberg und Sulzbach, »das man Sy . . mit zur Notturfft darein zu ziehen und zu setzen nicht vergessen wolle«, beschlossen: »was Deuchels in der Aynung ein Jahr gemacht wird, dauon soll ein yeder Hammermaister von demselben Deuchel, der dann ein Jahr gemacht ist worden, dasselbig Jahr nicht mehr verschmiden lassen, dann ein Pfundt Schyn, . . . so aber das Jahr ein End, vnd den nicht verkaufft hett, so möchte er denselben verlegen Deuchel zu Schynn schmiden lassen on Geuerde.« — aber auch verordnet, »es sollen auch alle Hammermaister dieser Aynung keinen Deuchel schmeltzen oder machen lassen, dann so vil man von einer Zech auff die andere in dem Welherde gemachen

---

Kbkf. Reisig- und 24,96 Kbkf. Meilerkohlen; zusammen auf 1 Sdl. Erz = 54,95 — auf 1 Ztnr. Eisen 62,36 Kbkf. — zu „Wolspach“ auf 1 Sdl. Erz = 3 1/2 Kisel oder 49 Kbkf. Reisig- und 1 1/4 Kisel oder 17,5 Kbkf. Meilerkohlen; auf 1 Ztnr. Eisen = 5 1/11 Kisel oder 71,27 Kbkf. Reisig- und 1 4/11 Kisel oder 25,45 Kbkf. Meilerkohlen; auf 1 Sdl. Erz = 4 3/4 Kisel oder 66,5 — auf 1 Ztnr. Eisen = 6 10/11 Kisel oder 96,72 Kbkf.

kann, dieweil man arbait ungeuarlich.« 140) Das Deuchel-eisen wurde also von jeher als ein zufälliges Nebenprodukt behandelt, und dem Hammermeister, wenn er es nicht verkaufen konnte, zu Schienen zu verschmieden gestattet; aber die aus demselben etwa ausgereckten Schienen wurden dazumal nicht zu der Anzahl, d. i., zu den unmittelbar aus den Zerrennstücken ausgeschmiedeten (60 ℔) Schienen gezählt. So wurden auch die alten Ueberschläge und Rechnungen der Schienhammer gestellt. 141) Die innige Verwebung dieser weisen hüttenpolizeilichen Einrichtung mit dem Gedeihen jedes einzelnen Schien- und Blechhammers, mit dem blühenden Zustande des gesammten nordgauischen Eisenhüttenwesens, mit deren Auflösung (i. J. 1626) die Blechfabrikation gänzlich erloschen und die Eisenfabrikation überhaupt so tief gesunken ist 142), sprang zu deutlich in die Augen um noch bezweifeln zu können, daß dem Hammermeister zu Neuenkerstorf durch den bald darnach (i. J. 1480) ausgefertigten Erbrechtsbrief die Bewilligung, nicht nur so viel Erz zu verschmelzen, daß er unmittelbar und ohne Rücksicht auf den Deuchel aus dem selbsterzeugten Zerrenneisen »sechs und sechzig Pf. Schün schmieden« konnte, sondern auch, (er mochte in der Hammereinigung seyn oder nicht), nöthigenfalls den Deuchel zu solchen auszurecken — und deßwegen die Befugniß zugestanden wurde, die hiezu erforderlichen Kohlen aus den Staatswaldungen anzusprechen. Ja! die eine wie die andere war während der Zeit, als die Blechhämmer immer mehr verfielen, die Zeinhämmer 143) sie noch nicht ersetzten, und die

140) Lori a. a. O., S. 76, §. XIV. u. S. 83, §. LXX.

141) Handschr. Urkundenbd. „Essing des Hammerwerchs alter Ueberschlag. und Oberschlag des Hammerwerchs Neuenkerstorf de Anno 1595." — S. 63 und 30.

142) Lori a. a. O. S. LXXXVII, §. LXIII.

143) Bodenwöhr, Verh. d. hist. Vere. f. d. Oberpf. u. v. Rgnsb.

bisherige Manipulation beibehalten wurde, d. h., lange über ein Jahrhundert für das Fortbestehen nicht nur des Hammers Neuenkerstorf, sondern aller Schienhämmer des Nordgaues unerläßliche Bedingung.

Nach den im Ueberschlage von 1595 für diesen Hammer aufgestellten Betriebsgrundsätzen erhöht sich der Kohlenbedarf bei der Fabrikation der 66 Pf. Schien- und des davon abhängigen Deuchels auf 330 Wehrungen Reisig- und 202 2/5 (nach der richtigen Berechnung 205 1/3) Wehrungen Meilerkohlen. 144) — Derselbe Ueberschlag nimmt »an Deichel 10 ℔, das macht an Gewicht 109 Zentner«, setzet aber nur 105 Ztnr. an. Christoph Keckh erbot sich i. J. 1608 jährlich 150 Ztnr. von diesem Hammerwerk nach Deyrling zu liefern. 145) Zu Alteneſſing wurden aus 3 ℔ 2 ß. Erz 300, also aus 3 ℔ Erz 277 Ztnr. rauher Deuchel veranschlagt. 146) — Bei den Hämmern »Wolspach und Leitersdorf« war aus der nämlichen Anzahl Erz der Voranschlag auf 180, das 6monatliche Ergebniß 209 Ztnr. Deuchel. 147) — Worauf auch immer jener verhältnißmäßig geringe Ansatz beruhen mag, denselben zum Grunde gelegt, ergeben sich bei der Produktion von 66 ℔ Schienen 115 1/2 Zentner Deuchel; — und weil beim Ausschmieden desselben zu »Schün, steb oder anndern Eisen« 10 % Feuerabgang war, also nur 104 Ztnr. Schien- und Stabeisen verblieben, und im Durchschnitte auf 7 Ztnr. dieser Eisensorten 1 Wehrung 148), mithin im Ganzen beinahe 15 (genau genommen 14 6/7) Wehrungen Meilerkohlen verwen-

144) Handschr. Urkundenbb.

145) Daselbst. S. oben S. 25.

146) Daselbst.

147) Daselbst, S. 62 u. 203.

148) Daselbst. Zu Prunn Kheusers oder Egerers Bericht — u. Bodenwöhr in den Verhandl. d. histor. Vereins f. d. O. u. v. R. Anhang Nr. IV.

det werden mußten; so steigt der gesammte damalige Verbrauch des Hammers Neuenkerstorf an Meilerkohlen in ganzen Zahlen auf 217 bis 220 Wehrungen.

Allein gegenwärtig wird das Brenn=Material nicht mehr in Kohlen nach der Wehrung, sondern in Holz nach der Klafter an die Hammerbesitzer verreicht. Es ist also noch der Kubikinhalt der Klafter und das Verhältniß dieser zur Wehrung auszumitteln. — Nach des »Eisenhamers zum Loch Veberschlag .. mues ainer ... zu ainer Anzahl oder 60 ℔ an Meillerkholen haben .160. Wehrung. — Zu disen Khollen mueß ainer hauen lassen 540 Clafftcr Scheitter.« 149) zu einer Wehrung Meilerkohlen bedurfte man also dazumal 3 3/8 Klafter Holz. Mit dieser Angabe stimmt auch die schon erwähnte »Prob eines Meiller Khol Hauffens« überein, welcher aus 93 Klaftern (nach 3 3/8 Kl. auf 1 Wehrung, anstatt 27 Whrgn. 6 2/3 Kübel), wie das Forstamt sagt, »nur .25. Wehrung vnnd 2 1/2 Khübl im Ausmessen abgeben.« In beiden Fällen wurde das Holz aus dem Paintner Forst bezogen, und bei letzteren eigens bemerkt, daß »die Scheite .5. Schuech laung gehaut« wurden. 150) Auch der bereits angeführte Spaltzetl Leonhardten Fickhers, v. J. 1602 bedingt: »die Scheiter sollen .5. Schuechlenng haben.« 151) Es war daher in dieser Gegend üblich, zum Behufe der Verkohlung den Scheitern die sonst ungewöhnliche Länge von 5 Fuß zu geben. Dem Spaltzettel ist am Ende beigefügt: »damit es ein volligen Meuller abthue, soll er .100. Claffter obuerstandtner Gestalt zehacken ... Schuldig vnnd verbunden sein.« 152)

---

149) Handschriftl. Urkundenbd. Leider mangelt dieser Urkunde der Ausweis der Produktion und des Ertrages, weßwegen sie nicht ganz benützt werden kann.

150) Daselbst.

151) Daselbst.

152) Daselbst.

Wenn diese Klafterzahl, wie es allerdings scheint, in der Regel als Vorschrift für den Inhalt eines »völligen« Meilers gegolten hat; so wird dadurch das Unbestimmte der Ausdrücke: »bey der Grauenleuthen mit enem zweyen, oder dreien, desßgleichen am Herrholz mit einem Schlagholz zu grossen Kholn« 153) in der Entscheidung vom J. 1587 festgestellt, und über den damaligen Verkohlungsprozeß einige Aufklärung gegeben, welche hier Nutzanwendung finden kann.

Meilerholz von 5 F. Scheiterlänge wurde hie und da noch in der neuesten Zeit gehauen. Wo es dem Maaße unterworfen war, hatte man es nach uraltem Herkommen in sogenannte Latschenklafter von 6 F. Breite und 3 F. Höhe geschlichtet. Solch eine Klafter enthielt also 90 Kbkfuß. Daß Meilerholz von jener Länge ehemals auf andere Art angeschlichtet worden, ist, wenigstens bis jetzt, nicht nachzuweisen, wegen der Bauart der Meiler nicht einmal zu vermuthen, — wie die Folge zeigen wird, sogar höchst unwahrscheinlich. Ungleich bedenklicher ist eine andere, urkundlich bestätigte Thatsache. Bei den von der Staatsregierung gepachteten Hammerwerken »Wolfpach und Leittersdorf« wurde i. J. 1630 aus zwei Klaftern Meilerholz eine Amberger Wehrung Kohlen geschwelt. 154) Nirgends, selbst nicht in späterer Zeit, sind die Ausmessungen dieser Meilerklafter angegeben. 155)

153) Handschr. Urkundenbr. M. s. auch oben S. 16.

154) Daselbst, S. 58 u. 110.

155) Auch die zu ihrer Zeit so vortreffliche „Wald- und Kohlordnung v. J. 1694 (Lori, a. a. O. S. 557.) gibt keinen Aufschluß. Sie enthält nur S. 571, „vom Brennholz“ §. III.: Niemand . . soll daselb am Scheittern in der Länge, und an der Klaftern in der Weite und Höhe, und sonst anders hauen, denn ihme (eines jeden Orts Herkommen und Gebrauch nach) dessen, durch unsere Forstleut das Maaß gegeben wird. — Und „vom Kolholz“ §. IX, S. 575.: Wann ein Hammermeister . . . ein Meuler aufgehauen und angesetzt, wöllen

Und da sich jetzt der Kubikinhalt der Amberger Wehrung zu dem der Wehrung an der Laber und Altmühl, so wie das zu jeder benöthigte Kohlholz wirklich = 2 : 3 verhält; so scheinen noch nicht alle Bedenklichkeiten über das alte Kohlenmaaß der Hämmer an jenen Flüßen gehoben. Allein man hatte noch in den jüngsten Zeiten auch Meilerklafter von 4 F. Scheiterlänge, welche dem Bedürfnissen der Köhlerei nicht weniger genügten; und diese schlichtete man in der Weite und Höhe der gewöhnlichen Klaftern an, welche folglich 144 Kbkf. enthielten. Hundert Kubikfuß Holz lieferten nach den aufgestellten Betriebsgrundsätzen aus den Klaftern mit 5 F. Scheiterlänge 55,3 — aus denen mit 4 F. jener Länge 58,3 Kbkf. Kohlen. Allerdings ein nicht unbedeutender Mehrertrag.

Ohne aber deßwegen eben eine wesentliche Verbesserung in der Köhlerei oder besondere begünstigende Umstände vorauszusetzen, konnte der bei den beiden Hämmern angestellte sachkundige Hüttkapfer, welchem die Leitung dieses, anderwärts den Köhlern auf Treu und Glauben überlassenen, Hüttenzweiges vorzugsweise übertragen war 156), denselben leicht erwirken. 157) Um die zum vollständigen Betriebe des Hammers Neuenkerstorf erforderlichen 217 bis 220 Whrgen. Meilerkohlen zu bekommen, mußten also, nach dem damaligen Stande der Köhlerei jährlich 732 1/3 bis 742 1/2 (732,375

---

wir, daß sie es dem Beamten oder Forstmann anzeigen, der . . . denselben an der Höhe und Weiten abmessen — auch . . eines jeden Meulers Anzahl, Wehrung und Kübel . . . wie vil er Klaftern gehalten melden und anzeigen soll.

156) Handschr. Urkundenbd., S. 112. — Lori, a. a. O. §. XII, S. 466. „Weilen aber sonderlich an der Hüttenkapfer getreuen schuldigen Fleiß viel und das meiste gelegen . ."

157) Ferner hatte man „Maß" deren 2 „vngeuehrlich" 3 Klafter gaben. (Handschr. Urkundenbd. S. 13.); aber auch der Inhalt dieses Holzmaaßes ist nirgends bestimmt.

bis 742,5) Meilerklafter von 5 F. Scheiterlänge oder 90 Kbkf. Inhalt abgegeben werden. Reduzirt man diese auf die jetzige Normalklafter zu 126 Kbkfuß., so betragen sie 523 1/8 bis 530 1/3 (523,125 bis 530,357) derselben.

Damit ist diese verwickelte Berechnung noch keineswegs geschlossen. Zu Neuenkerstorf wurde das, auch zu Altenessing übliche, Lengfelder Kohlenmaaß durch gerichtlichen Bescheid vorgeschrieben 158); dieses war mit dem Amberger einerlei 159); das Amberger Kohlenmaaß wurde nach dem »Amberger Stadtschueg« gemessen 160) und berechnet, dessen 14 Kubikfuß (d. i. 1 Nisel) ohne die Bruchtheile in Ansatz zu bringen, 16 Kbkf. des jetzigen bayerischen Fußmaaßes gleich sind. 161) Wird hiernach das Ausbringen an Kohlen aus jenen Klaftern mit 5 und mit 4 F. Scheiterlänge im Verhältnisse zu 100 Kbkf. Holz berechnet, so hätten sich von der erstern 63,28, und von der letztern 66,66 Kbkf. Kohlen, und folglich, da nach mehrseitigen und vieljährigen Erfahrungen aus der heutigen Normalklafter zu 126 Kbkf. nur 77 bis höchstens 80 Kbkf., oder aus 100 Kbkf. Holz im Durchschnitte nur 60,83 Kbkf. Kohlen, ungeachtet der anerkannten Fortschritte in der Köhlerei, erzeugt werden, um 2,45 bis 5,83 Kbkf. Kohlen mehr ergeben, als man jetzt mit aller Vorsicht und Kunst zu erzwingen vermag; — und dieß in jenen Zeiten, wo die Klagen über Mangel an guten Köhlern allgemein verbreitet waren. 162) Durch diesen mathematisch-technischen Beweis

---

158) Riedenburgische Marktsrepositur. S. oben S. 12.

159) Handschr. Urkundenbd. S. 65. — Bodenwöhr Anh. Nr. III. Verh. des hist. Vereins f. d. O. u. v. R. — S. oben S. 52.

160) v. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg. — Bodenwöhr, Verh. d. histor. Vereins f. d. O. u. v. Regensburg. Anhang Nr. II.

161) v. Wiltmaister, Chronik der Stadt Amberg, S. 568. — Bodenwöhr a. a. O.

162) Handschriftl. Urkundenbd. „Prob eines Meuler Khol Hauffens". — Kommissionsbericht a. m. O.

ist wohl über allen Zweifel genügend dargethan, daß auch das Meilerholz entweder nach dem Amberger Stadtschuh, was die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, oder doch nach einen nicht merklich kleinern Fußmaaße gemessen wurde. Nimmt man jenes Verhältniß des Amberger Stadtschuhes zum jezigen bayer. Normalfuße hier als giltig an; so wird der Inhaber des Hammers Neuenkerstorf, nach der damaligen Beschaffenheit der Köhlerei und der Hütten-Manipulation im ganzen Nordgaue, für den zum vollständigen Betriebe des Hammers dazumal erforderlichen Holzbedarf nur dann (und dann noch nicht für den zur Verarbeituug des allenfalls mehr erzeugten Deuchels benöthigten) entschädiget, wenn er jetzt 597,865 bis 606,122 Normalklafter erhält.

Noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts fabrizirten bei Weitem die meisten Eisenhämmer des Nordgaues, auch wenn sie ihre Deuchel selbst verarbeiteten, kein anderes als Schieneisen. Dazu wurden das mit Reisig- (Grub- oder Herd-)Kohlen erzeugte Zerrennstück, wie es aus dem Zerrennherde kam, in einem andern Feuer (dem Wellfeuer) mit Meilerkohlen erwärmt und sofort ausgestrecket. — Mittlerweile drang das Eisen aus Steyermark und Böhmen, wo es schon seit längerer Zeit in mancherlei für den gemeinen Gebrauch bequemeren Sorten ausgeschmiedet wurde, eben deßwegen immer häufiger ein, und bedrohte die vaterländischen Eisenhütten zusehends mit größerer Gefahr. 163) Vergebens erwirkten ihre Besitzer Einfuhrsverbote; sie mußten sich wider Willen bequemen, das Beispiel jener Länder nachzuahmen. Dieß konnte aber nur dann geschehen, wenn das Zerrennstück noch einmal vor dem Verschmieden eingeschmolzen — und dieses nur dann, wenn ein größerer Kohlenaufwand

163) Handschr. Urkundenbb. Kommissionsbericht a. m. O. — Bodenmöhr, a. a. O.

gemacht wurde. Nicht also zurückgegangen in ihrer Kunst sind, wie Einige wähnten, unsere Eisenhämmer, weil — nicht also ihre Schuld ist es, daß sie jetzt mehr Meilerkohlen gegen ehemals auf 1 Ztnr. Schmiedeeisen verbrennen; sie gehorchten nur den unabweislichen Anforderungen der Zeitereignisse, den Fortschritten der Vervollkommnung. Die Größe dieses Mehrverbrauches im Durchschnitte auch nur annährend anzugeben, liegen zu wenige Behelfe vor; jedenfalls mußte er bedeutend seyn. Einen beiläufigen Begriff von demselben kann man aus dem Voranschlage für den Zeinhammer zu Leidersdorf ableiten, nach welchem, (um gleiche Theile durch seine Gestalt für die leichtere Einschmelzung so vortheilhaft vorbereiteten Trümmer- und bereits zum zweiten Male eingeschmolzenen Teucheleisens noch einmal einzuschmelzen und daraus verschiedenes Gattungeisen auszuschmieden) auf 1 Ztnr. dieses Eisens nach dem Amberger Stadtschuh 33,6, nach dem bayer. Fuße 33,8 Kbkf. Meilerkohlen verbraucht wurden. 164)

In der neuesten Zeit verminderte vollends die genauere Bewirthschaftung der Forste und der allgemein zunehmende Holzmangel die Quantität und vorzüglich die Qualität des Abfallholzes so sehr, daß die Zerrennherde nicht länger bestehen konnten. Die Einen dem eisernen Drange der Nothwendigkeit weichend, die Andern der Belehrung der Erfahrung und Ueberzeugung folgend, mußten endlich die Hammerbesitzer, ungeachtet der dabei drohenden Schwierigkeiten auch eine Schmelzmethode verlassen, welche soviel, wenn gleich seiner Beschaffenheit nach geringes, nun aber doch fehlendes Brenn-Material unnützerweise verzehrt. Die Ungebundenheit und Zerstückelung, unter deren Drucke das nordgauische Eisenhüttenwesen zum großen Nachtheile der Hammerinhaber, aber zu ungleich größeren Schaden des Staates und, man darf

164) Bedenwöhr, Anh. Nr. II. Handschr. Urkundenbb., S. 69r.

sagen, auf dessen Unkosten in und gegen sich selbst seit Auflösung der Hammereinigung kämpfet, erleichterten zwar einerseits die Wahl jeder andern, erschwerten aber andrerseits die Ausführung jeder großartigen Unternehmung. Nur wenige Hammerbesitzer waren in der günstigen Lage, den besten — den Schmelzprozeß auf dem Hochofen, wenn auch nur in verkümmerter Gestalt, anzuwenden; bei Weitem die meisten sahen sich durch widrige Verhältnisse gezwungen, und sogar Einige derer, welchen kein Hinderniß entgegen trat, zogen es aus täuschenden technischen Gründen vor, unter dem Schutze der, bald nach ihrer Uebersiedelung aus Kärnthen im 17ten Jahrhunderte, so übel als billig verrufenen und hart verpönten Blauöfen bis auf bessere Zeiten durchzuschlagen. Leider! entrücken sie selbst, die Hochöfner wie die Blauöfner, diese goldenen Zeiten immer mehr. Denn wenn auch zum Betriebe des Hochofens im Verhältniß des erzeugten Roheisens weniger Brenn-Material erfordert wird; wenn auch beim Betriebe eines Blauofens mitunter rohes oder verkohltes Abfallholz verwendet wird; so wird doch der Verbrauch an Meilerkohlen, und folglich an Scheiterholz neuerdings und zwar beträchtlich vermehrt, und wegen der mangelhaften Beschaffenheit Beyder viel Brenn-Material unnütz vergeudet.

Hier ist nur noch die Frage zu beantworten, auf wie viele Meilerkohlen oder Scheiterklafter der Hammerbesitzer, der, wie jener von Neuenkerstorf, auf eine bestimmte Menge von Reisigkohlen seine Rechte nachweiset, nach der ehemaligen Beschaffenheit des Abfallholzes verhältnißmäßig gegründeten Anspruch machen könne. — Die einzige Quelle, aus welcher über diesen ganz im Dunkeln liegenden Gegenstand vielleicht einiges Licht geschöpft werden kann, ist der, in jeder seiner vielseitigen Beziehungen mit großer Sachkenntniß und Umsicht, und stets mit Zuziehung der Männer von Fache durchgeführte, Bericht des i. J. 1630 zur Wiedererhebung

des Berg- und Hüttenwesens in der Oberpfalz abgeordneten kurfürstlichen Kommissärs. In demselben kommt nachstehende Berechnung hierüber vor. 165)

„Erstlich würdet vf einem Schinhammerwerkh wochentlich, wann das Werkh glückhlich von statt gehet, vf 19 Zech verpranndt

Meillerkholn . .	7 Wehr.	11 Risl.
Gruebkholn . .	22 Wehr.	2 Risl.
thut zusammen .	30 Wehr.	1 Risl.

Trifft vf ein Jar an Grueb- vnnd Meilerkholn

1564 Wehr. 4 Risl.

Weiln aber der Hammerwerch so in Eur Curfrstl. Drtl. Verlag getrieben werden, zwey sein, belaufft sich der Jerliche Nottdorfft an Kholn vf 3128 Wehr. 8 Risl.

Wann nun vf iede 166) Wehrung .2. Claffter Meillerholz vngeuehrlich zerechnen sein mechten, thuet vf obgesagte 3128 Wehrung Khol, das benöthigte Holz

6257 Claffter.

Diese starkhe Anzall Holz, weiln vf iedes Hundert Claffter wenigst 1 1/2 Tagwerch (so in die Lenge .250. vnnd in die preitte .160. Creuzschuech haltet, in seinem ganzen plaz aber .400. Creuzruetten oder .4000. Creuzschuech begreiffet) zerechnen, wurdten in Ir Curfrtl. Drtl. Waldungen niderzefälln vnnd abzeraumen erfordern

93 3/4 Tagwerch.“

(Uebrigens unterschied man dazumal viererlei Kohlen: 1) Grueb- Härt- Hört- Hert- (jetzt Reisig- oder Ast-) Kohlen; 2) Prügelkohlen; 3) Meilerkohlen; 4) Schieferkohlen. 167)

---

165) Handschr. Urkundenbb. S. 57 u. 58.

166) Amberger Wehrung.

167) „Wald- und Kohlordnung v. J. 1694.“ Vom Kohlholz. §. V. S. 574. „Alles Kohlholz, es sey zu Meiler-, Schiefer- oder Hartkohl ..“ Lori a. a. O.

Jedenfalls wird die Abgabe des zum Verschmelzen von 1560 Seideln Erz erforderlichen Kohlholzes (sey es Reisig- oder Klafterholz) nach dem Inhalte des Erbrechtsbriefes rechtlich nicht verweigert werden können, soweit sie administrativ möglich zu machen ist. Dagegen dürfte dem Staate das Recht zur Seite stehen, sogar die Pflicht obliegen, den Hammerbesitzer zur Anwendung der bekannten kohlensparendsten Schmelzart und der darauf hinzielenden Verbesserungen nach den örtlichen Verhältnissen anzuhalten.

Von dem Einflusse, welchen dieses Hammerwerk auf den Zustand der Umgegend ausübt, sich einen beiläufigen Begriff machen zu können, wird die Mittheilung genügen, daß seit 25 Jahren jährlich 1800 bis 2000 Zentner Schmiedeeisen aller Sorten erzeugt, im Durchschnitte zu einem Zentner desselben ein Seidel Eisenstein und, ohne die Stecken (unverkohltes Abfallholz), eine Klafter Meilerholz erfordert, der Eisenstein von Amberg beigefahren, und der Holzbedarf zum größten Theile von Privaten angekauft wurde.

Der Erlös aus den Fabrikaten des Eisenhammers möchte im Durchschnitte jährlich bei 20000 fl., und aus denen des Waffenwerkes bei 5000 fl. betragen haben. Diese 25000 fl. gingen auch jährlich für Ankauf des Eisensteins und Kohlholzes, für Fuhrlohn des Eisensteins und der Kohlen, für Lohn der Köhler, Hammerschmiede und andere Arbeiter, für Reparaturen u. s. w. bis auf einen mäßigen Rest, der dem Besitzer als Entschädigung für Mühe, Wagniß und Sorge und als Verzinsung des Anlags- und Betriebskapitales blieb, in die Hände vieler Hundert Familien über, von denen eine große Anzahl, wie überall in der Nachbarschaft der Berg- und Hüttenwerke und in allen Jahrhunderten, auch hier, auf Beschäftigung und Verdienst gewöhnlich lange schon wartete, oder wohl auch von dem Besitzer einen Nothpfennig borgte.

II.

Nachtrag

zur Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg, Retz und Waldmünchen.

Von dem Vereinsmitgliede Hrn. Ministerialrath **v. Fink.**

Zu derjenigen Skizze einer Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg, Retz und Waldmünchen, welche bereits geliefert worden, mangeln noch mehrere Nachträge, um die Materialien zu dieser Monographie zu ergänzen. Hier mögen einzelne Bemerkungen einstweilen Platz finden.

Nicht bloß die Grafen von Leonberg und Altendorf, sondern auch die Herzoge von Bayern waren frühzeitig in dieser Gegend als Lehenherren mit dem Lehen-Obereigenthume begütert.

Schon Otto der Erlauchte war der Lehenherr über Marchartsriut (Markersried), womit die Brüder Syfrid, Bertold und Fridrich von Pûdmenstorf (Pitterstorf Landgerichts Cham) belehnt waren. 1)

Die Vogtei über Marquartsriute gehörte nachmals zu Oberbayern; Chunrad und Auto dessen Sohn von Ritzenriut waren Vasallen des Herzoges Rudolph und seines Bruders Ludwig. 2) Diese Güter wurden mit lehenherrlicher Bewilligung dem Kloster Schönthal gewidmet.

1) Im Jahre 1250, M. B. XXVI. p. 3.

2) Im Jahre 1298, M. B. cit. p. 47.

Beide Herzoge bewilligten die Eignung eines Hofes zu Stegen, welchen der Vasall Chunrad Etzenriuter zum Behuf seines an obiges Kloster geschehenen Verkaufes aufsendete. 3)

Otto von Perchtoldeshofen und Chunrad von Murach besaßen zu Chulmiz (in der niederbayrischen Herrschaft Schneeberg) einen Zehent von Herzog Ludwig von Oberbayern zu Lehen, welchen sie mit lehenherrlicher Einwilligung an jenes Kloster verschenkten. 4)

Ein Theil des Flußes Schwarzach bei Thurdau war gemeinschaftliches Lehen der Herzoge von Ober- und Niederbayern Ludwig und Heinrich, womit Chunrad und Rinboto von Schwarzenburg belehnt worden, deren Untervasall Chunrad Ritter von Hinshoven dieses Lehen mit Einwilligung seiner Lehenherrschaften dem Kloster Schönthal übergab. 5)

Gleichwohl gehörte das Bezirk der Herrschaft Schwarzenburg mit ihren Zugehörungen seit der Theilung von 1255 zu Niederbayern, und so mögen auch einige niederbayrische Regierungs-Handlungen hier erwähnt werden.

Die Herzoge Otto und Stephan übergaben ihr Patronatsrecht über die Pfarrei Retz dem Kloster Schönthal. 6) Eben diese genehmigten, daß Heinrich von Hinshoven jenem Kloster einen Maierhof und eine Mühle zu Turdau überließ, welche er von Chunrad von Schwarzenburg zu Afterlehen getragen hatte 7), worauf später eine Lehens-

---

3) Im J. 1313. M. B. cit. p. 76.
4) Im J. 1290. M. B. cit. p. 30.
5) Im J. 1284. M. B. cit. p. 25.
6) Im J. 1297. M. B. cit. p. 40. 41. 52. 73.
7) Im J. 1300. M. B. cit. p. 54.

Eignung von Seite der Herzoge Heinrich, Otto und Heinrich des Jüngern erfolgte. 8)

Herzog Otto verlieh jenem Kloster die niedere Gerichtsbarkeit auf allen Gütern desselben 9), und nachmals Herzog Heinrich der Jüngere die Steuerfreiheit von den klösterlichen Bauhöfen und den dazu gehörigen Selden. 10)

Schon hieraus ist zu entnehmen, daß die Vogtei über das Kloster Schönthal mit der i. J. 1332 geschehenen Verpfändung der Herrschaft Schwarzenburg an das Haus Leuchtenberg nicht verbunden war.

Als Niederbayern durch den Erbgang an Kaiser Ludwig gelangte, bestätigte er dem gedachten Kloster alle von K. Otto und den Herzogen Stephan, Heinrich und anderen Herrschaften zu Bayern verliehene Gnaden und ausgestellte Urkunden (Handfesten) 11), zum Beweis, daß Schönthal der Herrschaft (Hoheit) der Herzoge von Bayern unterworfen war.

Dieses Verhältniß scheint verdunkelt worden zu seyn, als K. Carl IV. dem gesammten Orden der Eremiten des h. Augustins in deutschen Landen einen kaiserlichen Schirmbrief mit dem Rechte, Erbe und Eigen zu erwerben, verliehen hat. 12)

Die pfalzneumarkische Linie besaß gleichwohl noch Lehen in jener Gegend, namentlich den Lampachshof, welcher mit lehenherrlicher Bewilligung an das Kloster Schönthal veräußert, und demselben zu Lehen verliehen worden ist. 13)

---

8) Im J. 1324. M. B. cit. p. 105.

9) Im J. 1303. M. B. cit. p. 59.

10) Im J. 1333. M. B. cit. p. 111.

11) Im J. 1341. M. B. cit. p. 124.

12) Im J. 1361 u. 1363. M. B. cit. p. 173 u. 174.

13) Im J. 1417 u. 1428. M. B. cit. p. 338 u. 374. Die Lehenherrlichkeit hatte wohl nur von der Grafschaft Cham hergerührt.

Endlich wurde die Klostervogtei über Schönthal i. J. 1465 dem Herzoge Otto II. jener pfälzischen Linie durch Kaiser Friedrich III. verliehen, welche i. J. 1495 von K. Maximilian bestätigt und dem Hause Pfalz i. J. 1518 für alle fernere Zeiten überlassen worden ist. 14)

Mit diesen Verleihungen der Klostervogtei gingen die Bestätigungen der älteren Freiheiten des Klosters von Seite der pfälzischen Vogtherrschaft gleichen Schrittes. 15)

III.

Ueber die vielerlei Benennungen der gegenwärtigen Kreishauptstadt Regensburg.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn **M. Gandershofer.**

Der nun selige geheime Legationsrath Christian Gottlieb Gumpelzhaimer macht uns in seiner Geschichte von Regensburg neuerdings mit den mancherlei Benennungen der Stadt Regensburg bekannt. Wir wollen hier nur die Benennung Radaspona, als die älteste davon, ausheben, da sie schon in der Lebensbeschreibung des hl. Emeram von dem freysingischen Bischofe Aribo († im J. 784) gebraucht wird. 1)

Zugleich wollen wir bei dieser Gelegenheit der Angabe eines Ungenannten in der Regensburger Zeitung vom Märzmonate 1829 (Beilage 16.) begegnen, worin es heißt: »keiner der

14) Nach archivalischen Quellen.

15) Im. J. 1468. M. B. cit. p. 518, i. J. 1510 u. 1556. Zimmermann geistl. Calender Th. V. S. 266.

1) Zur Zeit der Karolinger (788—911) erscheint diese Stadt auch bereits unter der Benennung Reganesburgh.

Gelehrten sey der eigentlichen Bedeutung ihrer Benennung Ratispona durch etymologische Forschung nahe gekommen, bis endlich erst unlängst ein Leipziger Gelehrter den gordischen Knoten mit einem Hiebe gelöst hat, mit der (nichts weniger als etymologischen) Erklärung: Regensburg werde darum auch Ratispona genannt, ubi (quia ibi) rates reponebantur.

Ohne uns auf Arnpeckh, einen bekannten bayerischen Chronisten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu berufen, der über die fragliche Benennung dieselbe ungenügende Erklärung gibt, wollen wir mit Umgehung späterer vaterländischer Geschichtsforscher vor allem auf die etymologische Erklärung hinweisen, welche der rühmlich bekannte Sprachforscher, und vormalige Benediktiner und Archivar des Klosters Prüfening nächst Regensburg, Joh. Evangelist Kaindl im II. Bande seines schätzbaren Werkes: »Die deutsche Sprache aus ihren Wurzen« davon gibt. 2) »Ratisbona — heißt es hier S. 692. 693. — (Der Stadtname), eigentlich Rades-Bonna, quasi der Marktplatz oder Stappelplatz für Kaufmannsgüter und Vorräthe aller Art; zusammengesetzt aus Rada, d. i. Vorrath oder Waare, und Bonna oder Banna, d. i. Bahn, oder Umlauf und Umtausch.« (S. Thadd. Anselm Rixners Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Hinweisung auf ihre Ableitung: oder: Erläuterndes Wortregister zu Johann Evangelist Kaindls vierbändigem Werke, die teutsche Sprache aus ihren Wurzen. 2 Bände. Sulzbach b. Seidel 1830. gr. 8. II. Bd. S. 39.) —

2) Das ganze Werk besteht aus 4 Oktav-Bänden und einem Blattweiser, welcher den 5ten Band bildet. Es erschien anfangs bei Rottermund in Regensburg, dann aber bei Seidel in Sulzbach 1815 bis 1826. Der Hr. Vf. starb vor der Vollendung des Druckes im J. 1823 zu Kumpfmühl nächst Regensburg.

IV.

Hailsberg und die Truchsessen
von
Heilsberg und Eckmühl.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn Oberlieutenant **Schuegraf.**

Vorerinnerung.

Hier überreiche ich den Freunden der Geschichte die kurze Chronik der wenig bekannten Burg **Heilsberg** mit beigeschlossenen Nachrichten von dem Edelgeschlechte der **Truchsessen** auf **Heilsberg** und **Eckmül.**

Hoffentlich werden sie, in Erwägung, daß weder von der Burg, noch von dem Truchsessen-Geschlechte irgend ein Werk genügende Nachrichten gibt. 1), dem hierauf verwendeten Fleiße einige Gerechtigkeit widerfahren lassen; den Kritlern aber, welchen sie nicht genügen, oder welche glauben, es bewahren die Archive von Werd und Wiesent zu ihrer Vervollständigung eine Menge historischer Schätze, diene zur Nachricht, daß sie, wenn sie dazu so viele Reizmittel finden, darinnen selbst zuerst Versuche machen wollen; im Falle sie eine größere Ausbeute, als hier verarbeitet wurde, gewinnen

---

1) Mit Ausnahme der topographischen Beschreibung des Herzogthumes Neuburg vom Freihrn. von Reisach, worin aber Seite 188 weniges zu finden ist.

werden, so sey es ihnen unverwehrt, mein Werkchen gänzlich zu reformiren. Ich für meine Person hege keine Lust, wegen einer zufindenden Stecknadel einen Heuhaufen Halm für Halm durchzuwühlen.

Die Zeit der Entstehung dieser ehemals festen Burg ist in ein tiefes Dunkel gehüllt.

Nicht früher erscheint von ihr eine Spur, als vom J. 1186, wo zuerst ein adelicher Inhaber unter dem Namen »Ulricus de Heilsperg« als Zeuge vorkömmt; wir sind deßhalb auch geneigt, ihn selbst für den Begründer und ersten Besitzer solcher Veste zu halten.

Nur die Hälfte des mit diamantirten Quadern erbauten dicken Wartthurmes, hier und dort sichtbare Reste der Burgmauer mit Gewölben, dann des Burgthores ragen aus wildverschlungenen Ranken und hundertjährigen Fichten empor. Deutlich zeigen die Ueberreste der Ringmauer, welche gegen Ost, Nord und West verdoppelt waren, ihren weiten Umfang, und ein künstlicher Burggraben schützt sie gegen West, hinter welchem wieder gegen den dasigen Maierhof (»Langerlhof«) 2) hin neuere Bollwerke bemerkt werden.

Wahrlich, Heilsberg bildet gegenwärtig eine der schönsten Burgruinen in dem Fürstl. Thurn- und Taxischen Patrimonialgerichte Wiesent. Ihre Lage auf einem erhabenen Berge in dem engen, jedoch romantischen Wiesent-Thale, welches von ihm früher gleichsam geöffnet und geschlossen werden konnte, und dieselbe Lage einer ihm entgegengesetzten Burgruine, vom Landvolke das Neuhaus genannt, hinter welcher dann wieder in einiger Entfernung das Castrum Reimari

---

2) Man nennt die Ruine deßwegen auch das Pengerlschloß.

von Preunberg mit seinen hohen Thürmen über sie beide emporragt, lassen bei dem Anblicke der im Thale liegenden räderreichen Mühle mit ihrem unfern plätschernden Wasserfalle keinen andern Wunsch nach wildschöneren Gegenden mehr übrig.

Wenn uns zwar gegenwärtig dieses enge Thal von dichtem Walde kaum bemerkbar, und daher zur Uebung ritterlicher Thaten ungeeignet zu seyn scheint, so war dasselbe doch in der Vorzeit nur gar zu berühmt durch die Beherrscher seiner erhabenen Burg. Die darauf gewohnten Ritter, Truchsessen und Hertenberger, fielen oft und dick im Vereine ihrer Bundesgenossen von da aus in die nächst gelegenen Gegenden sengend und brennend, wenn Bischöfe und Aebte ihrem Trotze nicht zusagen wollten. Im Jubel und beladen mit reicher Beute kehrten sie hierauf wieder heim, und feierten bei vollen Humpen Kruckenberger= oder Osterweines wochenlange Siegesfeste.

Gab es aber keine Fehden, widmeten sie sich dem Rauben aus dem Stegreife. Mit ängstlichen Schritten durcheilten daher die Handelsleute mit ihrem Kaufmannschatze, überall zuvor herumspähend, das enge Thal, und nicht selten wurden sie niedergeworfen, in die Felsenhöhle geschleppt und gebrandschatzt. Noch soll man das Röcheln der im Burgverließe martervoll geendeten Gefangenen in stiller Mitternachtsstunde, wie ein Gestöhn aus fernen Bergen, vernehmen; aus beengter Brust seufzt dann der Müller im Thale: O, Herr laß sie ruhen! 3)

---

3) Es herrscht hier allgemein die Sage, daß ein Burggeist das Thal und den Wanderer in der Geisterstunde beunruhige. Derselbe werde, heißt es, von seiner hier auf Erden noch zu leidenden Pein erlöset werden, sobald eine aus dem Warththurme entsprießende Tanne so groß werde, bis man aus ihr Bretter zu einer Wiege sägen könne.

Ich kehre zur Geschichte unsrer Burgruine zurück. Wie gesagt, die ersten Inhaber dieser Bergveste waren die Ritter von Heilsberg, welche seit 1199 anfingen, von dem ihnen übertragenen herzoglich-bayerischen Truchsessen-Amte, sich Truchsessen von Eckmül, öfters auch von der ihnen gleichfalls zugehörigen Burg Heilsberg zu schreiben. Ihre lebensgeschichtlichen Verhältnisse findet der Leser im Anhange unter dem Titel: Truchsessen von Heilsberg weitläufiger beschrieben, hier kömmt nur zu bemerken, daß mit dem J. 1333 ihr Besitz von Heilsberg aufgehört habe.

Schon i. J. 1213 gab es zwischen dem Herzoge Ludwig von Bayern und dem Bischofe Konrad Grafen von Frontenhausen in Regensburg um den Besitz dieser Burg Krieg und Stöße. Der Herzog wollte nämlich in ihrer Nähe eine andere Burg bauen, oder hatte sie vielmehr schon gebaut gehabt, was aber der Bischof, unter dessen Hoheit die dasige Herrschaft stand, nicht zugeben konnte; aber auch der Herzog beklagte sich darüber, daß ihm der Bischof eine Burg, die Straßburg genannt, auf dem Nacken baute. Endlich wurde getaidigt und durch einen Spruch festgesetzt, daß weder der Bischof die Veste Straßburg, noch der Herzog eine andere in der Nähe von Heilsberg, — kurz, daß Keiner von Beiden dem andern zum Nachtheile auf den Zeitraum von 6 Jahren, bis dahin der Herzog von seiner übersee'schen Reise zurückkommen wird, irgend eine Burg bauen dürfe. 4) Jedoch von dem, was

---

In diese Wiege werde ein Knabe gelegt, der Knabe müße ein Priester werden, und der neugeweihte Priester den Burggeist mit seinem frommen Gebete erlösen.

4) Item, heißt es in dem dißfalsigen Vergleichs-Instrumente dd. 1213.: „nec Epus castrum Strazburch, nec Dux aliud castrum prope Heylsperch, nec alteruter eorum aliquod castrum in praejudicium alterius edificare debet usque ad 6 annos post reditum ducis de partibus ultramarinis" — (Riets ungedr. III. Thl. Codicis diplom.)

von ihnen deßhalb später unterhandelt wurde, hat sich keine Nachricht auf uns mehr vererbt.

Ob von dieser Zeit die der Veste Heilsberg gegenüber auf noch höherem Berge liegende Burgruine Neuhaus herstamme, darüber können wir eben so wenig, als wie von dem bestimmte Nachricht mittheilen, wie die ersten Besitzer von ihr geheißen haben, und wann auch sie zur Ruine geworden sey. So viel ist aber gewiß, daß die Herrschaft Heilsberg ehemals eine ausgebreitete Gerichtsbarkeit übte. Schon i. J. 1275 amtirte hier ein Ortlieb als Gerichtsbeamte.

Der letzte Truchseß, welcher Heilsberg besaß, war Ulrich III. Dieser mit Kindern gesegnete Herr hatte aber so viele Schulden, daß er zuletzt gedrungen war, ein und das andere schöne und einträgliche Gut zu verkaufen. Vielleicht war er in dieser Noth bemüßiget, auch die Herrschaft Heilsberg an Konrad den Schenk zu Reicheneck, welcher dessen zweite Tochter geehelicht hatte, anstatt des Mitgiftes Pfandweise zu überlassen; denn zu Anfang des XIV. Jahrhunderts war nicht mehr ein Truchseß, sondern Ludwig der Schenk von Reicheneck 5) (vermuthlich Sohn obigen K. des Schenk) in ihrem Besitze. Den 19. Mai 1327 verschrieb er sich zu Folge vorhandener Urkunde dem Bischof Niklas von Regensburg mit seiner Veste Heilsberg und mit vier Pferden zu dienen. 6) Stinglheim führt von diesem Geschlechte an, daß es das Erbschenkenamt des Hochstiftes Regensburg versehen und deßhalb mit Heilsberg belehnt worden sey. 7)

5) Er schrieb sich früher von Au und war v. J. 1314 bis 1316 Bürgermeister zu Regensburg. (Gemeiners Rgsb. Chron. I. 490 ꝛc.) Alles bisher gesagte wird durch die hinten nachfolgende genealog. Nachrichten der Truchsessen von Heilsberg beurkundet werden.

6) Rieds Cod. I. 842.

7) Siehe dessen genealog. Werk: „Die erloschenen und noch blühenden alt-adelichen bayer. Familien ꝛc." Mpst., Seite 217.

Der nämliche Schenk stellte auch der Stadt Regensburg eine gleiche Verschreibung aus, ihr mit seinem Arme und mit seiner Burg Heilsberg gegen die bayer. Herzoge, mit welchen gerade die Stadt in einer Fehde verwickelt war, zu dienen. 8) Glaublich hatte dieser Schritt für ihn üble Folgen nach sich gezogen; denn bald darnach liest man, daß Heinrich der Truchseß wieder mit Heilsberg belehnt wurde, und daß nach dessen i. J. 1333 erfolgten Tode seine Wittwe Bertha die Herrschaft an Herrn Konrad v. Nothaft verkauft habe. 9) Derselbe war früher Domherr zu Regensburg, entsagte seiner Präbende, und heirathete beil. 1323 die Wittwe Elsbeth des reichen Bürgers und Hansgrafen, Karl Kratzer von da. 10) Aus seiner Hausfrau erwarb er nur 2 Töchter, Katharina und Elsbet; von hinterlassenen Söhnen findet man aber nichts. 11) Die jüngere Tochter

---

8) Vermöge Verschreibung dd. 1328. (Gemeiners Rgsb. Chron. I. 537.)

9) Regest. bav. VII. 49—50.

10) Gemeiner l. c. I. 525. Hunds bayer. Stamb. II. 182. Hund läßt uns in Zweifel, ob Elsbeth die Wittwe, oder die Tochter K. Kratzers gewesen sey. Wäre sie die Wittwe gewesen, die K. Nothaft geheirathet, so wäre sie eine geb. von Pärbing, ein Patriziergeschlecht von Regensburg gewesen; die Kratzer selbst werden gleichfalls unter die Rathsgeschlechter von hier gerechnet. Syndicus Trestlin von Wien, welcher über das freiherrl. Nothaftsche Geschlecht eine weitläufige Genealogie verfaßte, behauptet, daß obiger Karl Kratzer Bischof Leos Tundorfers Bruder gewesen sey, und daß er das schöne alte Eckhaus an dem Krammgäßchen, gegenüber dem Haupteingange des Domes, bewohnt und besessen habe. Letztere Angabe mag zwar seine Richtigkeit haben; hingegen von der Behauptung, daß Kratzer ein Bruder B. Leos gewesen, schuldet er uns den Beweis.

11) Hund, II. 182 kann zwar hier von beiden Töchtern keinen Namen angeben; I. 173 aber schreibt er, daß Frid. der Auer eine Tochter Hrn. Conrad des Nothaften v. Heilsberg, mit Namen Barbara zur Frau hätte; allein er irrte sich, wie eine Originalurkunde v.

hiervon, Elsbet mit Namen, ehelichte Friedrich Auer der junge von Prennberg; die ältere aber Hanns -- und nicht Wilhelm der Fraunberger, wie Wiguleus Hund (I. 74. und II. 182.) irrig anführt.

Im J. 1338 war unser Konrad Nothaft, Pfleger zu Abbach. Den 20. Juni 1344 bewirkt er von dem zu Avignion in Frankreich Hof haltenden Pabste Clemens VII. für seine Burgkapelle in Heilsberg einen Ablaßbrief. (S. Anhang No. I.) Damals wurde er Pfleger von Regenstauf genannt. Im J. 1348 stellte er aber dem Pfarrer von Werd einen Brief über den Weinzehent zu Ettersdorf und Pettenkoven aus, worin er zu erkennen gibt, daß Heilsberg und Wiesent Zukirchen der Mutterkirche Werd seyen. 12) Auch das in dem Pfarrhof daselbst ehedem vorhandene, aber jetzt leider vermißte, alte Saalbuch bezeugt es. 13)

In beiden Burgkapellen wurden früher von Werd aus, wie solches die geographische Matrikel der Diözese Regensburg vom Thom. Ried Seite 416 bezeugt, die Gottesdienste versehen 14), und noch bis zur Stunde feiert die Mühle bei Hailsberg, welche ehemals ein Hammerwerk der Herrschaft Wiesent gewesen seyn soll 15) am heil. Bartholomätag die Kirchweihe.

J. 1350 (Siehe Anhang No. II.) und das bischofl. Lehenbuch v. J. 1382 ꝛc. (Hdsch.) bewähren werden.

12) Eines in Wiesent schon im XIV. Jahrhundert angestellten Kapellans, Johann Pilnacher, gedenkt das Kalendarium des Chorstifts S. Johann in Regensburg. Er stiftete sich daselbst einen Jahrtag. (Hdsch.)

13) Gemeiners Rgsb. Chron. III. 231. Note. Im Besitze solchen Saalbuches würde man freilich zum Behufe einer zu verfaßenden Chronik von Werd und Wiesent manche kostbare Nachrichten schöpfen können! — Conf. Regest. bav. VIII. 144.

14) Im J. 1435 hatten beide Kapellen eigene Kapläne.

15) Nach Lori's Sammlung des bayer. Bergrechtes sammt Bergwerksgeschichte v. Seite 65—73. betrieb Johann Dersch schon 1387 ein

Als i. J. 1350 Konrad Nothaft mit Tod abging, schlossen seine Schwiegersöhne, vorbenannter Hanns Fraunberger und Kathrein, seine Frau, und Fridrich d. junge Auer mit seiner Ehewirthin Elsbet Freitags nach Mariä Geburt solchen Jahres mit ihrer Schwieger und Mutter Frauen Elsbet nachfolgenden Vergleich:

Sie beide versprechen ihr für die von ihrem Gemahl bei Lebenszeiten versetzten Güter, Gülten und Zehenten, als: 1) zehn Pfund Regsb. Pfennige jährl. Gült aus der Stadtkammer zu Regensburg 16), 2) sechs Pfdl. aus den Gütern zu Sinzing, das ihr rechtes Leipting vom Gotteshause Niedermünster war 17), 3) vier Pfdl. Gült aus dem Obernwerd bei Regensburg 18), 4) und letztens für den Hof zu Frießhaim, so lange das Dorf Wiesent mit allen Rechten und Nutzen, die vormals K. Nothaft, dem Gott genad, darauf hatte, zur Wiederlage zu überlassen, bis sie beide solch verpfändete Nuptialgüter um ihren Pfennig gelöst hätten. Auch verwilligen sie ihr auf ihre Lebenszeit zum voraus den großen Weingarten zu Kruckenberg, die Hofstätten zu Regensburg, deren einige Lehen des Erzbisthumes Salzburg und in der Auer- und in der Zandengasse liegen; andere aber Leiptinge von Obermünster sind, und vor

Hammerwerk daselbst, und tritt in die Hammer-Ainigung, die zwischen Amberg und Sulzbach geschlossen wurde.

Uebrigens müßen wir im Vorbeigehen bemerken, daß in dem von Hrn. von Lori hergestellten Verzeichnisse der 1387 in die Ainigung getretnen Hammerbesitzer viele Unrichtigkeiten eingeschlichen sind. So z. B. steht daselbst anstatt Prennberg — Purberg; anstatt Heilsberch — Heilsbeuch u. s. f.

16) Regest. bav. VII. 276.

17) Regest. bav. VIII. 135.

18) Diesen Werd versetzte Herzog Rudolph v. B. 1317 Hrn. Karl Kratzer um 300 Pfdl.; Kaiser Ludwig aber bestätigte ihn dessen Wittwe Elsbeth 1322 wieder. (S. Gemeiner l. c. I. 525 und Hund II. 182.)

Obermünster und im Bach liegen, dann den Mehrbetrag von den Zinsen aus den Gütern zu Sinzing und dem Obernwerd, im Falle sie solche gelöst haben werden, endlich den Zehend zu Puch und die zwei Huben zu Weinting.

Nicht minder versprechen sie beide, daß sie ihrer Schwiegermutter alle ihre versetzten goldnen und silbernen Kleinodien von den ersten Pfennigen, die sie gehaben mögen, lösen werden; Sie lassen ihr auch den freien Willen, fünfzig Pfund durch ihrer Seelenheil auf die Güter, die ihr berührtermaßen verschrieben wurden, zu verschaffen; zu welchem guten Zweck sie immer will.

Weiter wird bedungen, daß die Fr. Wittwe, so lange ihre Schwieger-Söhne mit ihr freundlich und bescheiden handeln, bei ihnen wohnen solle; thäten sie aber also nicht, so möge sie fürbas fahren, wohin sie will; sie kann und mag nachher mit dem obverschriebenen Gütern bei ihren Lebenszeiten thun und schaffen, wie sie will; ja wenn sie von den Schwiegersöhnen abziehen sollte, und wollte in dem Hause, genannt zu St. Kastul in Regensburg, wohnen, nicht nur solches ungeirrt thun, sondern auch in solches, wen immer, einnehmen.

Dagegen verspricht die Wittwe ihren Schwiegersöhnen, sobald ihr die vorberührten Gilten, Zinsen und Güter gelöst seyn werden, ohne alle Widerrede das genannte Dorf Wiesent mit dem Kruckenberger Weingarten in der Art, als sie solche genossen, wieder zurück zu erstatten. Alles getreulich und ohne Gevärde. (S. Anh. Nro. II.)

Obgleich nun in diesem Vergleiche viele Familien- und Gutsangelegenheiten über K. Nothaft, die Kratzerin und Wiesent berührt werden, so vermissen wir darin denn doch die bestimmte Nachricht, welchem der beiden Schwiegersöhne die Herrschaft Heilsberg mit Rechten zufiel.

Behaupten wir mit Hund I. 74, daß sie Hanns Fraunberger 1366 mit der ältern Tochter Kathrien Hrn. Konr. Nothafts erheirathet habe, so stehen uns wieder andere Urkunden entgegen, welche sie und zwar schon 1364 dem Friedr. Auer und seinem Bruder Hanns zu Prennberg eigenthümlich zuschreiben. In jener von 1364 nämlich wird ihnen beiden vom Bischofe Friedrich I. zu Regensburg, einem gebornen Burggrafen von Nürnberg bezeugt, daß sie von Prennberg wegen Recht haben in den Stauferforst um Holz zu fahren; — »darnach heißt es weiter«, haben sie von Hailsperch wegen auch Recht an den Vorst alle Tage ze varn mit ir selbs Wägen, vnd der Hof ze Wiesent hinter der Kirchen hat auch Recht an dem Vorst ze varn alle Wochen zween Tag an den Montag vnd an den Breitag ꝛc., und dez Wiesenter Hof daselben hat dieselben Recht, nicht minner die Söldner daselben habent Stubrecht, vnd der Wagner ze Wisent hat Recht, ob dem Vorst ze nemen, swaz er holtz bedarf vnd swaz er sein verwurchen (d. h. verarbeiten) mag, vnd darvmb gibt er alle Jar einen Wagen gein Stauf vnd der Wierdhof schol nemen ab dem Vorst, swaz er holtz bedarf, vnd darumb gibt er alle Jar 1 Schaff. Habern gein Stauff u. s. w.« —

»Es hat auch die Veste Hailsberch und die vorgenannten Leut alle Recht, ob demselben Vorst ze nemmen, Zimmerholtz, swaz sie sein ze rechter Notturft bedürfen ꝛc.« 19)

In einem andern Briefe dd. 1378 quittirt aber vorberührter Friedrich der Auer v. P. den Hanns Woller Geschlechter von Regensburg über richtig geschehene Auslieferung der auf Hailsberg bezüglichen Urkunden. 20)

---

19) Rieds Codex etc. II. 897.

20) Desselben unged. III. Thl. seines Codicis diplom.

Weil nun beide geschichtlichen Stellen von Rechten der berührten Auer auf Heilsberg Erwähnung thun; so kann an ihrem wirklichen Besitze wohl auch kaum mehr gezweifelt werden.

Im J. 1366 finden wir, wie schon berührt, Hannsen Fraunberger als Inhaber von Heilsberg. Sowohl er, als sein Nachfolger, gleichfalls ein Frauenberger erhielten es als bischöfliches Lehen; wenigstens wurden nach dem Lehenbuche des Hochstiftes v. J. 1382 ein Wilhelm Frauenberger und eine Katharina Hertenberger mit Heilsberg und Zugehör nebst den Zehent zu Grossenkölnbach um dieses Jahr mit einander belehnt. Die Dunkelheit dieser geschichtlichen Stelle erhellen spätere Urkunden auf nachstehende Weise:

Vorberührte Katharina Hertenbergerin, welche eine Tochter Konrad Nothafts von Heilsberg war, hatte zu ihrem ersten Gemahl obigen Hannsen Frauenberger und aus ihrer Ehe entsproßte unser Wilhelm v. Frauenberger, welcher mit seiner Mutter, zugleich mit Heilsberg belehnt wurde. Nach dem Tode ihres Gemahles ehelichte sie aber zum andernmale den Ritter Buslav Hertenberger, und auch mit diesem gewann sie einen Sohn, Kaspar Hertenberger, von welchem jetzt öfters die Rede seyn wird.

Wilhelm Frauenberger vertrug sich jedoch in der Folge mit seinem Stiefvater, Buslav und seinem Stiefbruder, Kaspar Hertenberger, wegen der Anwartschaft auf Heilsberg dahin, daß diese Herrschaft, im Falle er ohne männliche Erben versterbe, (weil sie von Konrad Nothaft herköme) auf seinen bemeldten Stiefbruder fallen solle, was auch i. J. 1400 geschah. In diesem Jahre kömmt nämlich Kaspar Hertenberger in dem oftberührten bischöfl. Regensburgischen Lehenbuche als dessen Lehen-Nachfolger auf Heilsberg mit Zugehör und dem bedeutenden Zehent von Großkölnbach vor. J. J. 1411 wurde er neuerdings mit einem Weingarten zu Werd

unterhalb der Burg, genannt Kruckenberg, endlich i. J. 1422 und die folgende Jahre mit dem Dorfe Wisent, mit dem Gerichte daselbst, welch alles schon dessen Großvater Conrad Nothaft lehenbar besaß, weiters mit 30 Schaff. allerlei Getraides, mit dem Gerichte zu Oettersdorf, mit dem Zehent zu Kirpfenholz und Ohelming, mit dem Dorfe Dithaltsweg und einem Theile an dem Weingarten zu Kruckenberg, einem andern zu Hofdorf und endlich zu Preuberg bei Stauf belehnt. Alle diese Lehen, sagt das Lehenbuch, empfing Herr Kaspar Hertenberger am heil. Auffahrtstag 1429. »Ratisbon. in suo hospitio, ubi Dns. Epus eum personaliter accessit« 21)

Bald darnach starb derselbe.

Sein Tod gab sogleich zwischen Georg Hertenberger seinem Sohne 22) und Heinrich Nothaft, seinem Vetter das Signal zur blutigen Fehde. Letzterer hielt sich nämlich für den nächsten Erben; daher, als er dem Hertenberger in die Rechte des Zehents auf Kölnbach eingreifen wollte, griff die ganze Hertenbergische Sippschaft sogleich zum Schwerdt, verwüstete alles und schleppte sogar die armen Leute des Nothaftes in ihre Gefängnisse nach Heilsberg. Der Erbstreit kam sogar bis zu den in Kostnitz versammelten Vätern des h. Conziliums, vor Kaiser Sigmund und dem Bischofe Konrad in Regensburg. Diesen Letztern beunruhigten

---

21) S. Graf Seibeltstorfs Hundius redivivus, voce Frauenberger. (Hdschft.) dessen bischöfl. Lehenbuch von Regensburg de ao. 1382 (Hdschft.) — und W. Hund rc. I. 74. 231 u. II. 182.

Im Vorbeigehen bemerken wir auch, daß unser Kaspar Hertenberger zwischen den Jahren 1412 bis 1415 Pfleger zu Chamm gewesen ist. (Arch. Cham.)

22) Außer diesen soll Kasp. Hertenberger nach Hund II. 269 noch einen Sohn mit Namen Kaspar den jüngern hinterlassen haben; jedoch das bischöfl. Lehenbuch Fol. 58. Lit. A. nennt ihn seinen Vetter.

die von den beiden Competenten um das Lehen Heilsberg 23) aufgestellten Behauptungen nicht wenig; daher suchte er sich bei dem k. Hofgerichte sicher zu stellen, damit die Steitigkeiten des Hertenbergers seinem Hochstifte an Lehen und Recht nicht nachtheilig würden. Er begehrte in eigner Person dortselbst eine Urkunde und K. Sigmund gewährte mit Zustimmung mehrerer Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren und seiner Räthe das gebetene gerichtliche Zeugniß dd. Nürnberg Montag nach Misericordia 1431. 24)

Weil der Erzähler dieser merkwürdigen Prozeßgeschichte, der Priester Andreas von St. Mang bei Regensburg, selbst Augen- und Ohrenzeuge hievon gewesen ist, so glauben wir dessen eigne Worte um so mehr hier wiederholen zu müßen, als die Erzählung eines gleichzeitigen Geschichtschreibers gewöhnlich unsere Wißbegierde mehr befriediget:

„Praeterea tempore praedictae guerrae (scil. belli inter duces Ludovicum et Heinricum Bavariae) alia guerra inter Heinricum Nothaft militem antiquum ex parte una, et cognominatos Hertenberger parte ex

---

23) Im ofterwähnten bischöfl. Lehenbuch steht dießfalls folgendes: „Nota. Herr Heinrich Nothaft für sich und seine Kinder das Schloß Hailsberg mit seiner Zugehör. act. am Erichtag vor Lichtmeß ao. 1430. Darnach am St. Jakobstag in dem Garten — den halben Zehend zu Köllnbach praesentibus Dno. de Schmidtl. et Judman."

„Nota. Jorg Hertenberger ebenfalls Hailsberg mit seiner Zugehörung, was dann Lehen ist, zu seinen Rechten. Act. ut supra am Erichtag." — Von nun an führt das berührte Lehenbuch mit Heilsberg keinen neuen Lehenfall mehr auf.

24) Hund I. 231. II. 182 u. 184., dann Gemeiner l. c. III. 17 u. 77. Noch i. J. 1436 wurde in der Klagsache obig streitender Partheien vermög K. Hofgerichtsdecrete dd. Iglau an Suebenden Abend die Kommission auf den Markgrafen von Brandenburg ausgeschrieben. (Gem. l. c. III. 78.)

altera exorta, cujus causa a tali fomite processit; unus ex Hertenberger, nomine Georgius, contra dictum Nothaft in generali Consilio Basiliensi, in Curia romana, in Curia Sigismundi Imperatoris, nec non coram collatione, scilicet episcopo Ratisponensi, castrum Haylsperg judicialiter obtinuit et ille idem Georgius Hertenberger ob hoc etiam quondam decimam in Colbenpach, tanquam pertinentem ad idem Castrum Haylsperg, intitur possidere: et contra memoratus Henricus Nothaft eandem decimam dicit esse sui juris, unde et eam potenter colligit, et per viam juris defendit. Istis sic occurentibus, duo alii ex cognominatis et consanguineis Hertenberger et supra dictus Nothaft incipiunt praedas et incendia furiosius exercere: Georgius autem Hertenberger in via juris perseverat. Et licet Hertenberger essent minus potentes, habebant tamen plurimorum favorem, et ipsum Nothaft, quamvis potentem et se defendentem, incendiis, praediis et pauperum captivitate quam plurimum perturbabant.“ (S. And. Presbyteris S. Magni Chronica Bavariae p. 57.)

Wie also aus dieser Stelle hervorgeht, so war Georg Hertenberger nicht nur Sieger im Kampfe, sondern auch im Rechte. Wirklich finden wir, daß er noch i. J. 1435 sich Herr auf Heilsberg, und von Wisent zugleich geschrieben habe.

Bevor wir in der Erzählung der Geschichte von Heilsberg fortfahren, finden wir für nöthig, weil uns gerade der Edelsitz Wisent, auf welchen von nun an die Herrschaft von Heilsberg hinübergetragen worden zu seyn scheint, an die Mittheilung der ältern Nachrichten hiervon erinnert, solche hier nachträglich mit der Chronik von Heilsberg zu verweben.

Das Alter von Wiesent reicht tief in die Vorzeit. Schon unter der Regierung des Agilolfinger-Herzoges Tassilo von Bayern (v. 749—788) vermachte ein freier Mann,

mit Namen Hitto von Wisent mit Bewilligung seines Lehenherrn des genannten Herzoges, 36 Tagwerk Ackergrundes in dem Weiler Wysunte, dem Kl. Niederaltach, wie sein Güter-Verzeichniß solches bezeugt. 25)

Von diesem Sitze treten sofort im Mittelalter, in welchem man schon anfing, sich von den Gütern zu benennen, mehrere Herren von Wisent auf; z. B. i. J. 1133 Ulrich von Wisent, i. J. 1205 Chunrad von Wisente, 1207 Heinrich von Wisent, 1268 Chunrad junior von Wisent, 1308 Juta von Wiesent, Abtissin vom Mittelmünster St. Paul zu Regensburg, 1335 Conrad Wisenter von Werd und Berthold von Wisent, Pfleger zu Prennberg, endlich i. J. 1356 Conrad Wisenter von Gmüß vorm Wald. Sie waren ein bischöfl. regensburgischer Dienstadel und verschwägerten sich in der Folge mit dem ersten Adel in Bayern. So nennt der veste Ritter und Freiherr Reimar von Prennberg i. J. 1323 Conrad den Wisenter, eben so auch der Freiherr Stephan Degenberger von Degenberg i. J. 1405, Friedrich den Wiesenter von Gmüß seinen Schwager. 26)

Ihr Familien-Wappen besteht in einem Schilde mit schon besagten zwei aufrechten, kreuzweise gelegten, Hacken-Stäben. 27)

---

25) S. Mon. boic. XI. 16. — Nach einer von Th. Ried in seinem Cod. diplom. I. 191. mitgetheilten Urkunde wurde der Weinbau um Wiesent zuerst um das Jahr 1100 betrieben. Vielleicht waren die Herren v. Wiesent besondere Beförderer des Weinbaues, weil sie, wie später erwähnt wird, in ihren Familienwappen zwei ins Kreuz gelegte Hacken- oder Hauen-Stiele zu führen berechtigt wurden.

26) Rieds Index in besagter Cod. diplom. etc. voce: „Wisenter“ Hunds III. Thl. seines b. Stammb.; — Stinglheim S. 249 und endlich auch die Geschichte von Mittelmünster St. Paul von Rom. Zirngibl Seite 30.

27) Diplomat. von Niedermünster (Hdschft.) S. 325. — Ganz verschieden mit obigen ist jenes Wappen der Wisenter, welche auf der

Das gegenwärtige schöne, i. J. 1695 neuerbaute Schloß scheint auf dem Grunde des Edelhofes der Wisenter aufgeführt zu seyn, von welchem schon i. J. 1364 Erwähnung geschah.

In der Folge der Zeit, vorzüglich aber damals, als Luthers Lehre hier eingeführt und die bisherige Filialkirche von da zu einer selbstständigen Pfarr erhoben wurde, vergrößerte sich der kleine Ort dergestalt, daß er verdiente, in die Reihe der Bann-Märkte gesetzt zu werden. Das dasige Brauhaus, die hohe Jagd, der gute Boden, eigene Waldungen und was das Vorzüglichste war, die niedere Gerichtsbarkeit haben diesen adelichen Sitz, wozu selbst der gegenwärtige Edelhof Ettersdorf gehört zu haben scheint, zu einer der ersten Herrschaften des ehemals pfalzneuburgischen Landrichteramtes Burglengenfeld, worunter Heilsberg und Wisent seit 1505 gehörten, immer erhoben. Beiläufig in den 90er Jahren des verflossenen Jahrhunderts fingen auch einige Nonnen (Trappistinen aus Frankreich) an, sich auf dem nahen Berge ein Klösterlein zu bauen, welches aber i. J. 1803 rc. wieder einging.

Wir wenden uns wieder zur Chronik von Hailsberg.

Im vorbemeldeten Jahre 1435 wurde unser Georg Hertenberger von einem gewissen Johann Leo Schulden halber beim h. Conzilium in Konstanz belangt und zur Befriedigung des Gläubigers durch ein Bannurtheil angehalten.

Das Conzilium ließ nämlich eine Bulle gegen ihn an die Thüren der Domkirche zu Regensburg anschlagen, welche

---

VII. Tafel Nro. 140 in den XV. Band der M. B. abgezeichnet steht. Diese führen nämlich im blauen Felde drei von unten nach oben ziehende Sparren, von welchem der mittlere roth, die ihm rechts und links liegenden aber weiß sind. Auf dem Helm ist ein Männlein mit rothem Hut.

Hertenberger etwa in dem Wahne, daß die Geistlichen in dieser Sache seine competente Gerichtsstelle nicht seyen, abreißen zu lassen sich erkühnte. Da schleuderte die h. Synode Bannstrahlen auf den Frevler und dessen Gehülfen und befahl dem Bischofe und dem Rathe von Regensburg, diese Frevelthat zu ahnden und Hertenberger die Stadt zu verweisen. 28)

Von dieser Stunde an kehrte unserm Ritter Hertenberger das Glück den Rücken. Er war bemüssiget, die Herrschaft noch im Laufe obigen Jahres zu verkaufen. 29) Wieland von Freiberg, ein natürlicher Sohn Herzog Ludwigs des bartigen von Bayern-Ingolstadt erstand sie von ihm um 2,345 ungar. Gulden. Eigentlich waren es die Herzogen Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere von Ingolstadt, welche Heilsberg für ihren Kammermeister Wieland Freiberger wegen seinen und seiner Ahnherrn getreuen Diensten kauften, indem sie zu diesem Behufe 20,000 fl. bei dem Rathe zu Regensburg hinterlegten und sich bedungen, daß, wenn er ohne Leibeserben versterbe, die Herrschaft den obigen beiden Herzogen zufallen solle, was auch späterhin richtig erfolgte. 30)

Im J. 1439 starb Freiberger. Wenn wir nicht irren, so erhob sich bald hierauf wegen des Lehens von Heilsberg zwischen den Herzogen von Ingolstadt und dem Bischofe von Regensburg ein langwieriger Streit, ja Heinr. Nothaft selbst klagte ein Jahr zuvor auf alles Hab und Gut, so Kasp. v. Hertenberg verlassen und zum Heilsberg gehörte. 31)

---

28) Gem. l. c. III. 66.

29) So lange Kasp. Hertenberger Heilsberg inne hatte, amtirte daselbst der edle Hanns Götlinger von Gutmaning als Pfleger, und Hanns Sprenger als Amtschreiber. (Bischöfl. Lehenb.)

30) Kreners bayer. Landtags-Verh. B. XIV. 365.

31) Unterhändler auf Seiten des Nothafts waren: Hanns Sätzenhofer zum Fraunstein, Pfleger zu Werd, Frid. Schwab, Richter in Stadt-

Im J. 1446 wurden die Herschaften Heilsberg und Wiesent durch den Richter von Werd, worunter sie von jeher gehört hatten, dem Bischofe als ein verschwiegenes Lehen heimgefallen erklärt. 32) Gleich des andern Jahres finden wir auch schon wieder einen andern Vasallen, nämlich den Ritter, Hanns Rindsmaul mit Heilsberg wirklich von ihm belehnt. 33) Aber bald darnach sehen wir die genannten Herrschaften in den Händen des Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut, an dessen Linie nach dem Tode der Herzoge von Ingolstadt der größere Theil ihres Herzogthumes gefallen ist. 34) Er verpfändete sie jedoch i. J. 1461 an Heinrich Nothaft um 2,000 fl. 35)

Bei dieser alten Familie verblieben sie auch bis gegen den Ausgang dieses Jahrhunderts theils pfand-, theils pflegweise, jedoch immer unter der Hoheit der Herzoge von Landshut, wie wenigstens eine Beschwerdeschrift der Gemeinde Wie-

---

amhof, Thoma Schönsteiner, damals Bürger zu Straubing; — auf Hertenbergers Seite: Erhart Hertenberger, Hanns Manstorffer. (S. Genealogie des Geschlechtes der Nothaften v. Joh. Sgm. Prechtl von Sittenbach zu Niederlindhart 1625. —)

32) Gemeiner l. c. III. 17. Note 40.

33) Hund I. 176.

34) Wegen Irrungen, welche zwischen H. Albrecht v. Bayern-München und unserm H. Ludwig entstanden sind, enthielt Ersterer sie seinem Vetter einige Jahre lang bevor, wie dieses zwei Aktenstücke in Kreners bayer. Landtagshandlgn. I. 253 u. 254. bezeugen, mit folgenden Worten: „des ersten: als Uns unser Vetter (H. Albrecht) Hailsperg das Schloß inne hat mit seinen Angehörden. Bitten wir seine Lieb freundlich Uns das wieder zu geben, wann das unser Erb und unser ist, als wir dessen Brief und Siegel haben.“ d. 1456. — Mit dem i. J. 1460 erfolgten Tode Herzog Albrechts wurde erst obige Irrung beigelegt, und Heilsberg an Ludwigen ausgeantwortet.

35) Krener l. c. Band XIV. 365.

sent an ihren Landsherrn, Herzog Ludwig d. d. 1478 es bewährt, worin sie herkommen läßt: »der Scheuher 36) und der Vorster zu Stauf wollen uns unsere alte Gerechtigkeit an den Vorst nicht verfolgen lassen« u. s. f.

Dieser Forstrechte der Gemeinde wegen gab es aber immerhin viele Streite, welche sich auch deßwegen immer wieder erneuern mußten, weil die Besitzer von Wiesent die Wohlthat des Rechtholzes durch die Aufnahme neuer Unterthanen zu sehr herabgewürdigt haben. So zählte die dasige Herrschaft i. J. 1616 und 1617 über 66 Söldner; man darf behaupten, um 2/3 mehr, als früher vorhanden waren; daher mußte auch die unermeßliche Abgabe von jährlichen 480 Klaffter Rechtholzes an die Inhaber von Wiesent und ihre Hintersassen immerhin festgestellt werden. 37)

Georg der Reiche, Herzog von Bayern — Landshut verblieb bis zu seinem i. J. 1503 erfolgten Tode im Besitze von Heilsberg und Wiesent. Unter ihm tritt Jorg Nothaft als herzoglicher Pfleger auf. J. J. 1479 kam derselbe, wie Gemeiner III. 620. berichtet, mit der Reichsstadt Regensburg wegen eines wilden Schweines im Forste in Irrung, welche jedoch in Bälde beigelegt worden zu seyn scheint, weil der Herzog den dortigen Magistratsgliedern persönlich geneigt war.

Mit dem Tode des Herzoges gewann aber nicht nur ganz Bayern und der benachbarte Nordgau eine ganz andere

---

36) Das Geschlecht der Scheucher kommt schon im XIII. Jahrhundert im Bisthume Regensburg vor. Uns scheint es, als bekleidete obiger Scheuher damals das Amt eines Forstmeisters. Ob aber das Geschlecht von den Scheuchenberg, oder dieser von den Scheuchones, wie sie sich in dem genannten Jahrhunderte schrieben, abstammen, dieses vermögen wir nicht zu erörtern: J. J. 1467 finden wir einen Hanns Scheuchl.

37) Aus den Staufischen Forstakten geschöpft.

Gestalt, sondern auch hauptsächlich unsere Herrschaft Heilsberg. Der nur ein Jahr gedauerte Erbfolgekrieg zerstörte, wie eine alte Chronik erzählt, den Nordgau dergestalt, daß er über ein Menschenalter nachhin öde geblieben ist. Sehr wahrscheinlich ist es uns daher, daß auch die feste Burg Heilsberg während dieses Krieges bedeutend beschädigt wurde, weil von nun an die späteren Inhaber hievon größtentheils zu Wiesent Hof hielten.

Nach dem erfolgten Frieden fiel die Herrschaft durch den Kölner Spruch v. J. 1505 an die junge Pfalz und von dieser kaufte sie bald darnach der bischöfl. Kanzler Hanns Kolb zu Regensburg. 38)

Derselbe hatte aus seiner Frau, Anna Kastnerin von Hainspach, 2 Söhne hinterlassen, Hanns Dietrich und Hanns Heupolt. Einer von ihnen war Stadtschreiber und Syndicus zu Regensburg. Hanns Dietrich wurde des Kanzlers Nachfolger von Heilsberg. Als er aus seiner Frau, einer gebornen von Präckendorf keine männlichen Erben hinterließ, so erbte der kaum 1 1/2 Jahr alte Sohn seines Bruders Hanns Heupolt, mit Namen Hieronymus Kolb i. J. 1566, dem Todesjahre Hannsen Dietrich Kolben, die Herrschaft Heilsberg mit Wiesent. 39)

---

38) Hunds III. Thl. J. J. 1518 war er noch bischöfl. Kanzler. (Gem. IV. 328.)

Gemeiners Behauptung (l. c. III. 16 und Note dann 616 und Note), daß der Lehen-Nexus wegen der Herrschaft Heilsberg von Seite des Bisthumes in der Verleihung derselben an die Kolben im berührtem Jahre erloschen sey, bestätigt die nachfolgende Geschichte.

39) Im J. 1590 wurde er Pfleger zu Velburg in der jungen Pfalz. Haubolds Hausfrau (ob die erste oder zweite wissen wir nicht), hieß Veronica und war Peter Uttlingers Bürgers von Straubing sel. Ehewirthin. Mit ihr erhielt er 1561 einen zwischen Werd und

Beide Besitzer liegen in der Pfarrkirche zu Wisent unter schönen Grabsteinen begraben. Leider sind die Inschriften mehrerer hievon durch die darangebauten Bethstühle nicht ganz zu lesen. Unser Hieronymus Kolb schrieb sich »von vnd zu Heylsberg auf Wiesent« und starb den 17. Junius 1608, 43 Jahre 3 Monate und 16 Tage alt. Er war Landschafts-Kommissär des Herzogthumes Neuburg und seine Frau Apollonia eine geborne von Baumgarten, wie dieses alles dessen Epitaphium in berührter Kirche ausweist. J. J. 1598 baute er laut eines Denksteines ein Haus in Wiesent; aber was dieses für eins gewesen sey, kann man nicht bestimmen, weil der Denkstein im Pfarrhofe ganz ledig in einem Winkel am Boden vorhanden liegt. Vielleicht war es der Pfarrhof selbst. 40)

Wie lange das Kolbische Geschlecht nachhin hier begütert war, finden wir nirgends, noch vermögen wir auch mit Bestimmtheit anzugeben, ob der verstorbene Hieronymus männliche Erben hinterlassen habe. Eine vermuthliche Tochter desselben: »Jungfrau Anna Elisabetha Kolbin von und zu Heilsberg ꝛc.« starb den 23. April 1616, und wurde in der Kirche zur Seite ihrer Aeltern bestattet. Mit diesem Grabsteine beschließt die Pfarrkirche zu Wisent die Sammlung der darin aufgestellten schönen Grabdenkmäler des Kolbischen Geschlechtes.

Ehevor wir jedoch die spätern Inhaber von Wiesent hier namhaft machen, müßen wir noch einige genealogische Nachrichten von den Kolben auf Heilsberg mittheilen.

Teuffenthal gelegenen sogenannten Schuß-Weingarten am Buchenbühel sammt Zugehör. Sie verkauften ihn aber 1570 an Ambros Gusterl, Bürger in Straubing. (Bisch. Lehenb. A. 86.)

40) Laut Nachricht Hrn. Dr. Schmid v. Werd, eines großen Kenners und Liebhabers vaterl. Geschichten.

Der Ursprung derselben muß in der freien Stadt Regensburg, wo sie ein gefreites Haus besaßen 41) gesucht werden. Hanns Kolb erschwang sich durch seine wichtigen Dienste bei dem Bisthume zuerst zur Würde eines adelichen Hofmarksbesitzers von Heilsberg.

Aber lange vor ihm blühte im Ldgr. Cham vor dem Böhmer=Walde ebenfalls ein adeliches Geschlecht gleichen Namens, welches sich jedoch durch Wappen und durch sein Stammgut Rhaindorf 42), von jenem von Heilsberg unterschieden hat. Während die Kolben von Rhaindorf im Schilde zwei über das Kreuz gelegte Kolben führen, besteht das der Kolben von Heilsberg in 3 rothen Balken im silbernen Felde, ober dessen Helme eine männliche Figur einen Kolben über sich hält. 43) (S. Anlage.)

Nach dem i. J. 1565 erfolgten Aussterben des adeligen Geschlechtes der Kastner von Hainsbach und Haindling, aus welchen, wie schon berührt wurde, der Kanzler Hanns Kolb ein Fräulein geehelicht hatte, hätte es jedoch dessen Nachkömmlingen bald gelungen, ihre genannten Güter erblich an sich zu reißen, wenn sie nicht das Stift St. Emmeram in Regensburg, von welchem sie solche als Lehen besaßen, als verfallen vindizirt hätte. 44)

---

41) S. Gemeiners Rgsbg. Chronik IV. 8. Nr. 6.

42) Ein später erworbenes Schloß, Siegenstein bei Neunkirchen zum Hl. Blut, änderten die Herrn Kolben in Kolbenstein um.

43) Joh. Siebmacher in seinem „New Wappenbuch" I, 90. beschreibt es aber also: Ein rother Schild, der obere und die drei untern Balken hinauf weiß. Auf den Helm das Männlein in roth und weiß abgetheilter Kleidung, der Hut roth, der Stulp weiß, der Kolben eisenfarb, die Helmdecke roth und weiß.

Philipp Jakob Spener gibt in seinem heraldischen Werke: „Insignum Theoria seu operis heraldici pars generalis p. 158." gleiche Erklärung.

44) Hunds III. Thl. voce: Kastner u. Kolb.

Des Kanzlers Bruder, Sebastian Kolb, war i. J. 1534 herzoglich=bayerischer Pfleger zu Donaustauf. 45)

Außer den voran aufgeführten Kolben v. Heilsberg finden wir auch noch um die nämliche Zeit nachstehende Glieder:

1) Wilhelm Kolb zu Heilsberg, Senior und Chorherr zur alten Kapelle in Regensburg, † 1543.

2) Georg Kolb von Heilsberg, Domherr und Custos in Regensburg, † 1545 und liegt im Domkreuzgange begraben, endlich

3) Georg Kolb, Vater und Sohn, von Stainsdorf, welche beide i. J. 1567 in der obberührten Kastnerischen Erb-Streitigkeit um Haindling und Hainsbach mit St. Emmeram als Interessenten erscheinen. 46)

Merkwürdig für unsere Chronik von Heilsberg und Wisent ist übrigens die Nachricht, daß durch die Herren von Kolb die vorher in dem Herzogthume Neuburg zuerst Eingang gefundene neue Lehre auch hier und zwar seit 1553 47) eingeführt und verbreitet wurde. Es muß i. J. 1562 in der Pfarr Wisent ein nicht unberühmter luther. Kanzelredner angestellt gewesen seyn, weil die Bewohner der so weit entfernt liegenden bayer. Pfleggerichte Pfarrkirchen und Landau und der Hofmarken Haidenburg und Baumgarten, welchen von bayer. Seite die Annahme der evangelischen Lehre erschwert ward, dahin schaarenweise gewandert seyn, um da dem

---

45) Zirngibls Probstei Hainspach S. 65. Note a. und S. 85.

46) Ebendaselbst.

47) Laut eines im Hochstiftl. Archiv befindlichen Aktes. Bis zu diesem Jahre war Wiesent nach Werd eingepfarrt. Der Bischof v. Rgsb. fürchtete das Umsichgreifen der neuen Lehre auch in Werd, indem schon einige bischöfliche und domkapitelische Unterthanen v. Wiesent solcher huldigten. Um das Jahr 1589 wird auch wirklich in Stadt Chambischen Akten einer Wittwe „Leopolds Ziglrumb gewesten Prädicanten zu Wörth" erwähnt.

evangel. Gottesdienste beiwohnen zu können. 48) Wahrscheinlich rührt das Pfarrecht der dasigen bisher immer zur Mutter-Kirche Werd gehörigen Kirche, von der Reformationszeit und der damalige Pfarrhof von Hieronymus Kolb her. 49)

Außer obigen, uns unbekannten, Prediger können wir auch noch nachstehende Prädikanten namhaft machen. 1) M. Christoff Donauer v. 1589 — 1595 50) u. 2) M. Georg Pfaffreuter seit 1601. 51)

Doch bald müßen die Bewohner von hier zur alten Kirche wieder zurückgekehrt seyn, weil vorkömmt, daß die Schweden als sie i. J. 1633 Regensburg und das Bisthum eroberten, eine geistliche Kommission nach Wisent und Werd abschickten, um die dortigen Bewohner wieder für die Annahme Luthers Lehre zu gewinnen. 52) Damals besaß gerade der

48) v. Huschbergs Gesch. des Graf Ortenburg. Hauses S. 373.

49) Das Patronatsrecht hiervon gebührte nach Hrn. v. Reisachs Beschreibung d. Herzogth. Neuburg S. 188 der dasigen Herrschaft.

50) Im J. 1595 kam er ins Ministerium nach Regensburg, wo er den 8. Febr. 1611 starb.

51) Gleichfalls hatte er einen Sohn, Hieronym. Pfaffreuter, der in Wisent den 29. Nov. 1601 geboren wurde, und seinem Vater in der pfärrl. Seelsorge gefolgt zu seyn scheint. Der Vater wurde darnach 1630 Prediger in Regensburg und starb 1660 allda. (S. Memoria bis secularis etc. oder 200jähriges Ehrengedächtniß aller evang. Superintendenten rc. in Reg. 8. 1742. Seite 36. 49 u. 58.)

52) Gesch. der schwed. Besitznahme von Regensburg (Hdsch.) Ihr Bemühen scheint auch hier nicht gescheitert zu seyn, weil wir ein latein. Hochzeitgedicht bei Handen haben, zu Folge dessen ein luth. Pastor: Fabian Barrevter eine Küffners Tochter von Wiesent mit Namen: Anna Elisab. Forstel noch i. J. 1639 geehelicht habe. (S. Bona omina Dn. Fabiani Barrevteri Pastoris quondam in palatinatu electorali Sponsi — et virginis Annae Elis., Wolfgangi Forstelii quondam victoris Wisensis in palatinatu Neoburgico Filiae Sponsae. Ratisbon. Typis Christophori Fischeri. Anno 1639."

edle Herr Hans Georg Freihr. v. Weichs die Hofmark Wiesent. 53) Zwischen 1633—1634 kam sie, es ist ungewiß, ob durch Heirath oder Kauf, an den Grafen Thiemo von Lindelo zu der Mars und Eze, Freihr. auf Thalhausen und Frauenberg, kurbayer. Kriegsrath, Kämmerer, Generalfeldzeugmeister, dann Hauptmann der Leibgarden und der fürstl. Durchlaucht von Pfalzneuburg Kämmerer und Rath, endlich kurbayerischer Pfleger zu Stauf. Er starb daselbst den 22. April 1650 im 83. Jahre seines Alters und wurde in der Pfarrkirche zu Wiesent begraben. Er und seine Nachfolger schrieben sich zu Folge Urkunden und Grabdenkmäler als »Erbherren der Herrschaft Heilsberg zu Wiesent.« — Ihm folgte in der Erbherrschaft sein Sohn, Georg Maximilian des h. röm Reichs-Graf von Lindelo, kurbayer. Kämmerer und starb nach dem Inhalte einer andern Grabstein-Inschrift von da den 17. März 1677, 61 Jahre alt 54), worauf dessen Sohn Rudolph Max Thiemo, Reichsgraf von Lindelo, kurbayer. und kölnischer Kämmerer und Pfleger, dann Forstmeister zu Stauf die Besitzung antrat. Er verschied aber in Folge eines dritten Grabdenkmales dortselbst den 11. Nov. 1701 und den 12. März 1704 hierauf seine Gemahlin Maria Barbara, eine geborne Reichsgräfin von und zu Altenfranking auf Adeldorf und Riedau rc.

53) Bischöfl. Lehenbuch v. 1382 rc. J. J. 1630 beil. im Monate Nov. kaufte er sie von der edlen Fr. Maria Agnes Poyßlin, geb. Kolbin. Dieser Stelle zu Folge war demnach auch ein Herr von Poyßel auf Loisling, jedoch nur auf kurze Zeit, Besitzer von Wiesent; und berührte M. Agnes Kolbin die Letzte des Kolbischen Geschlechtes auf Wiesent gewesen. (S. auch Cod. diplom. octo fraternitatum S. Wolfggi. (Mspt.) Fol. 568.)

54) Seine Gemahlin Anna Barbara, eine geborne von Jarstorf und Breitenlandenburg zog hierauf nach Werd und starb alda 90 Jahr alt den 5. März 1711. (Grabstein im rechten Gange der Pfarrkirche zu Werd.)

Vorbemeldter Rudulph Max Thiemo war der Erbauer des dermaligen schönen Schloßes zu Wisent, wie solches dessen Wappen mit der Jahreszahl 1695 bezeugt. 55) Von nun an scheint dieses gräfliche Geschlecht entweder erloschen zu seyn, oder sich anderswohin begeben zu haben; denn es treten nämlich nach ihm bald die Herren Baron von Halten, dann (1750) die Herren von Schütz, darnach (1755) die von Falkenberg 56), bald wieder ein Herr Du-Buat († 1787) nach andern Urkunden Piarth 57) und endlich die Herren von Lehmen auf. Diese erbten die Hofmark von der Wittwe Du-Buat, und behaupteten sich in deren Besitze bis zur Zeit des Kaufes von Seite des fürstl. Thurn- und Taxischen Hauses i. J. 1812.

Dermalen wird das geräumige Schloß für das fürstl. Rentamtspersonal Werd verwendet.

Der Flecken selbst zählt 1 Brauhaus, 2 Wirthshäuser, 1 Krammhandlung, 1 Schmidstätte, 1 Bäcker, 1 Metzger und bei 40 Wohngebäude.

Die dasige zu Ehren Mariähimmelfahrt geweihte Pfarrkirche faßt übrigens nach dem Schematismus v. 1840, 1101 Pfarrkinder, ist von Innen sehr schön und mit zwei Seitenaltären und einer großen Orgel geziert, an deren Wänden, außer den Grabsteinen der schon berührten adeligen Besitzer, noch andere sehenswürdige Grabdenkmäler, als eines Herren

55) Der in 4 Theile getheilte Schild enthält im Herzschildchen 3 Vögelein und zwei Querbalken, in den übrigen vier Feldern aber befindet sich überall ein Kreuz.

56) Laut Grabstein unweit der Kanzel der dasigen Pfarr-Kirche starb den 8. Oktober 1764 „J. A. L. B. de Falkenberg D. in W. et E.“ (Wiesent et Ettersdorf.)

57) J. J. 1766 nämlich wird in den Duggendorfischen Pfarrbüchern ein Hr. Graf Louis de Piarth, k. französ. Reichstagsgesandter in Regensburg als Inhaber von Wiesent aufgeführt.

von Seiboltstorf, eines Herrn von Paumgarten, dessen Frau eine geborne von Train 58), eines Nothaften, Gemahles einer v. Paumgarten, einer Fräulein Tochter des Ritters Herrn Joh. Philipp von Widmann auf Ettersdorf, dann eines daselbst den 26. Julius 1774 verstorbenen Kammerers und Pfarrers, Joseph Schopf 59) angebracht sind.

Zum Schlusse diene noch die wichtige Nachricht, welche wir aus einem Memorialbuche des Hrn. Joh. Nothaft Gra-

58) Vorbemeldter Herr v. Paumgartner hieß Christoph Philipp v. Baumgartner Herr zu Almanshausen und Graselfing, und starb zu Folge des in Wiesent befindlichen Grab-Monumentes den 17. Mai 1593, seines Alters im 70. Jahre. Pastor Christoph Donauer von da hielt seine Leichen-Predigt. Sie wurde in Nürnberg gedruckt und sammt dem Gesang seinen Anverwandten dedicirt. Er hatte mit obiger Trainerin 10 Kinder erzeugt. Hier theilen wir die uns vom Herrn Herrschaftsgerichtsarzte Dr. Schmid in Werd zugesandte Grabschrift obbemeldeten Baumgartens mit:

Nobilissimo Equiti Christophoro a Baumgarten
in Almanshausen et Grasselfing seni
Septuagentario.
Quando Anno Christi CIↃ. IↃ. XCIII Maij Mensis die XVII.
Relicta Pietatis Beneficentiae Constantiae Laude immortali
Jehovae Datori O. M. hic loci lubens volens reddidisset Spiritum.
Filiae Superstites Maritiq..nobilissimi parentis Soceroque opt.
Merito hoc posuerunt Adfectus et Memoriae Monumentum.
Viator, quisquis es mortuus Moriturum te moneo: Fide
Pietateq. Accingere, ut Vitam ex morte reportes.
S. T. T. L.
(i. e. sit tibi terra levis.)

59) Vor ihm kömmt ein Joh. Christoph Mayer, als Pfarrer allda vor. Er war ein gebürtiger Wirthssohn von Stadtamhof und errichtete seiner in Wisent verstorbenen Mutter, Eva Rosina, i. J. 1712 ein Grabdenkmal. Von den genannten Grabsteinen müßen wir auch hier bemerken, daß man deren Inschriften wegen den daran gebauten Betstühlen nicht lesen könne, nur vermittels der darauf angebrachten Wappen konnten wir die Namen der darunter ruhenden Edlen errathen.

fen und Herrn von Wernberg dd. 1650 schöpften, daß nämlich diese Familie bis zur Stunde auf Heilsberg und Wiesent Ansprüche zu haben vermeint. Derselbe Graf schrieb nämlich S. 37.:

»Memorial meines vorhabenden Codicills etc.: Mein Vertröstung von Pfalz-Neuburg veber die Heilspergische Superiorität etc. will ich zu einem ewigen Maiorat verordnet haben.« 60) Vermuthlich rühren die Ansprüche von dem Streite zwischen Heinrich Nothaft, und Gorg Hertenberger i. J. 1430 her. (S. vorn.)

Anhang

„von besagtem Herrn Gsellhofer mitgetheilten zweier" Urkunden, wie folgt:

I.

Ex Originali
anno 1344.

Vniversis sancte matris Ecclie filiis ad quos presentes littere peruenerint. Nos miseratione diuina. Johannes Edessien. archiepus. Thomas tunen. Georgius Ciprien. Bernardus Ganen. Amedeus laugonensis. Manfredus Aiacensis. Quancius xanchien. Petrus Calhensis. Marinus stagnensis. petrus Jerunen. Gregorius oppiden. Henricus buduanen. Epi Salutem in dno. sempiternam. Splendor paterni luminis qui sua mundum ineffabili claritate illuminat

60) Mitgetheilt durch Hrn. Beneficiaten Gsellhofer in Friedenfels.

pia nota fidelium de clementissima maiestate eius sperantium. tunc precipue benigno fauore persequitur. cum deuota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adiuuet. Capientes igitur Capella sci Egidii abbatis et confessoris in castro haylsperch Ratisponen Dioc. congruis honoribus frequentetur et a Xsti fidelibus iugiter ueneretur. Omnibus uere penitentibus et confessis qui ad dictam capellam in singulis sui patroni festiuitatibus et in omnibus aliis infrascriptis. videlicet. Natalis domini. Circumcissionis. Epiphanie. Parasceues. Pasce. Ascensionis. Penthecostes. Trinitatis. Corporis Xpi. Inuentionis et exaltationis sancte crucis. Michaelis archangeli. in singulis festis bte Marie uirginis. Natiuitatis et decollationis Scti iohannis bapte. in festo omnium sanctorum et in commemoratione animarum. et per octauam omnium festiuitatum predictarum octavam habentium. singulisq. diebus dominicis causa devotionis orationis aut peregrinationis accesserint. Sanctorumq. Stephani. Laurentij. Georgij Martini. Nicolai. Gregorij. Sanctarumq. Marie magd. Margarete. Katherine. btorum petri et pauli aplorum et omnium aliorum aplorum et evangelistarum. seu qui Missis. predicationibus. Matutinis. vesperis. aut aliis diuinis officiis in festiuitatibus supradictis ibidem interfuerint. Nec non qui ad fabricam luminaria ornamenta dicte Capelle necessaria manus porrexerint adiutrices. Seu qui in eorum testamentis vel extra aurum. argentum. uestimenta. libros. calices. aut quaevis alia dicte Capella donauerint. legauerint seu parauerint. vel qui in serotina pulsatione campane flexis genibus ter. aue maria dixerint. Et qui pro domino de Conrado de Haylsperch 61) istius indulgentie impetratore et pro suis parentibus et ami-

61) dicto Nothaft.

cis ac pro omnibus dicte capelle benefactoribus viuis et mortuis pie deum ex orauerint vel ter pater nr. pia mente dixerint .. Quocienscunq. quandocunp. et ubicunq. praemissa uel aliquid pmissorum deuote fecerint. de omnipotentis dei misericordia et btorum petri et pauli aplorum eius auctoritate cōfisi .. singul. nrm. xl. dies. indulgentiarum. de iniunctis eis poenitentiis misericorditer in dno. relaxamus. Dummodo diocessani uoluntas ad id accesserit et consensus. In cuius rei testimonium. Sigilla nra. presentibus litteris apposuimus. Dat. Auinion. xx. die Mensis Junij Anno dm. M^o. CCC^o. Xliiij.^o. Et Pontif. dm. Clementis pape vj. anno Tertio...

Cum Sigillarum tantum
vestigiis.

II.

Ex Originali
ao. 1350.

Ich Johannes der frawnberger, ich fraw Katherey sein Havsfraw. vnd ich friderreich der Jung Awår von Prennberch vnd ich fraw Elspet sein Hawsfraw. vnd alle vnser Eriben. Veriehen vnd tvn chvnt — allen den di disen Prief an sehent oder hôrent lesen. Daz wir vns liepleichen vnd frewntleichen nach vnserer frewnt Rat. verricht vnd vertaydingt haben. mit vnserer lieben Schwiger vnd Myter. frawn Elspeten. Hrn. Chvnrat dez Rothaftz von Haylsperch, dem got genade Wittibe. vmb di

gut vnd Gelt. di vnser egenanter Sweher vnd Vater. Hr. Chvnrad der Rothaft von Haylsperch versetzzet vnd verchvmbert hat. als sie her nach geschriben stent. di vnserer egenanten Swiger vnd Muter frawn Elspeten waren. Ze dem ersten. di Zehen Pfvnt Regenspurch Pfening. di si alle Jar. haben scholt. von den Purgern ze Regenspurch, auz der Chamer. vnd. Sechs pfvnt Regns pfening Geltes, auz den Güten di gelegen sint ze Sintzing. vnd daz ir Recht Leipting ist. von dem Gotzhaws ze Nydermünster ze Regenspurch vnd Vier pfunt Regens pfening. Geltes auz dem wyrd. der gelegen ist. oberthalben der Prukk. in der Tvnaw ze Regensp'ch, vnd auch den Hof ze friezhaym gelegen. den Perchtolt der Mair Pawet. wesucht vnd vnbesucht. also mit der beschaiden. daz wir haben vmb denselben Satz. der vorgeschriben Gvt. vnd Gelt. vnserer egenanten. Swiger vnd Mvter. frawn Elspeten der Rothaftinn. ein geantwurtt. vnd geben. ze ainer rechten Widerlegung. daz Dörf ze Wisent. mit allen den Eren. Rechten vnd Nutzzen. di darzv gehörent. als ez Hr. Chvnrad d. Rothaft emaln inn gehabt hat. ze Holz. ze Velde. vnd ze Dörffe. ze Wis ze Wazzer. vnd ze Wayde. besucht vnd vnbesucht. Daz si daz selb Dárf. ze Wisent inn haben vnd niezzen schol. die weil sie lebt. Wir verriehen auch daz si zv demselben Dárf ze Wisent. var auz schol haben. di weil si lebt den grázzen Weyngarten. ze Chrukchenberg. gelegen. den Lávtel der Weinzürel. da pawet. vnd di Hofstát. di gelegen sint ze Regensp'ch in der Stat. der ettleich recht Lehen sint. von dem Pystvm Saltzp'ch. vnd gelegen sint in der Awár Strazz. vnd in der Zándinn Strazz. vnd der auch ettleich Leipting sind. von dem Gotzhaus ze Obermünster ze Regensp'ch di gelegen sint. vor Obermünster vnd in dem Pach. vnd darzv swaz di vorgenanten Gut ze Sintzing, vnd der Wyrd der gelegen ist ze Regens. in der Tvnaw. oberhalben der Prukk. mer tragen vnd gelten mügen. dann di oben verschriben Gült.

die vnser egenanter Sweher vnd Vater darauz. versetzzet vnd verchvmbert hat. als var an den Prief verschriben ist. Vnd den Zehend zu Puch vnd swaz dar zu gehöret besucht vnd vnbesucht. vnd auch die zwo Hube di gelegen sint ze Weinting. an als vil. ob wir derselben. zwayer Hube nicht auzpringen möchten. daz si ir dienten. an geuär. dez schulen wir. gein vnserer egenanten Sweger vnd Mvter vnenkolten weleiben. also mit der beschaiden. daz vnser oftgenantiv Swiger vnd Mvter. fraw Elspet. die Nothäftinn. daz oftgenant Dårf ze Wisent. mit sampt den vorgenanten Güten, vnd Gelt. inn haben vnd niezzen sol. di weil sie lebt. vnd di weil wir. daz oftgenant. Dårf ze Wisent. vnd den gråzzen Weyngarten ze Chrukchenperg. von ir nicht gelöst haben. mit allen den Ehren Rechten vnd Nutzzen. die darzv gehörent. besucht vnd vnbesucht. vnd di schol auch di besetzzen vnd entsetzzen. in allem dem Rechten, als si her Chunrat der Nothaft emalen besetzet vnd entsetzzet hat. Doch hat vns vnser liebiv Swiger vnd Mvter. fraw Elspet di Nothäftinn. die frewntschaft. vnd beschaiden getan. swan wir ir di obengenanten Gut vnd Gelt. als hernach geschriben stet. ze dem ersten die Zehen pfunt Geltes auz der Chamer zu Regens. vnd di Sechs pfunt Geltes. auz den Guten ze Sintzing. vnd die Vier pfunt geltes auz dem Wyrd in der Tvnaw oberthalben der Prukk. ze Regens. vnd den hof ze friezhaim. daz allez vnser säliger Schweher vnd Vater, hr. Chunrat. der Nothaft versetzzet vnd verchvmbert hat. als var verschriben ist. ir ledigen vnd lösen. So ist vns daz oftgenant Dårf ze Wisent. vnd auch der gråzz Weingart ze Chrukchenperg. ze durchslåht. von ir wider ledich vnd los warden. on alle wider Red. Darzv haben wir ir vnuerschaidenleichen. zv einander gehaizzen vnd gelobt. pei vnsern trewen in Aydes weis. an allen geuär. daz wir in die oftgenanten Gut. vnd Gelt. gäntzleichen alliv ledigen vnd lösen schulen. von den ersten pfeningen, die wir gehaben oder

auzpringen mugen, vnd die vns merdent. von swem daz wår. Dar zv haben wir ir gelobt pei vnsern trewen. an allez geuår. daz wir ir alle di Chlaineide. di si angehörent. si sein Guldeln oder Silberein oder swi si genant sein, auch ledigen vnd lösen schulen. von den ersten pfeningen die wir gehaben mügen an geuår. an allen iren schaden. Wir verichen auch daz vnser vorgenantiv Swiger vnd Mvter. fraw Elspet di Rothåftinn. vollen gewalt hat, vnd haben schol. fünfzig Pfunt. Regens. pfennig. hin ze schaffen. durch irer Sel Hail oder swem si will. auf den vorgenanten Guten, die wir ir verschriben haben. var an dem Prief ze ainer widerlegung. vnd dazv allez ir Gewant. vnd Chlaineyde di si hat, vnd da mit sint vns di vorgenanten Gut alliv. swann si nicht mer ist, dez got noch lang nicht gebe. dann ze durchslåht ledich vnd los warden. an die fünfzich pfunt Regens. pfening. di si dar auf hin geschaffet hat. Ez ist auch auzgenomen vnd getaydinget. daz vnser oftgenantiv Swiger vnd Mvter. fraw Elspet di Rothåftinn pei vns weleiben schol. di weil si ez wol vertragen mag. vnd di weil wir si frewntleich vnd bescheidenleich handeln. wår aber daz wir anders icht tåten. wann da mit ir gar wol wår. so mag si dann fürbaz faren, swo si hin wil, vnd si hat auch vollen Gewalt. mit den vorgenanten Güten. die ir var an dem Prief verschriben sint. zeschaffen vnd zetun. swaz si wil. di weil si lebt. als var an dem Prief verschriben ist. Wir haben auch vns mit verainten willen, dar zv verpunden. ob vnser oftgenantiu Swiger vnd Mvter in dem Haus daz gelegen ist ze Regens, genant datz sand Kastel sein wil. ob si von vns für. dez hat si vollen gewalt zetun. di weil si lebt. vnd auch darinn ze haben swen si wil. Daz wir si an den sachen allen. di an dem Prief verschriben sind nichtes nicht. engen noch irren schulen noch enmügen. weder mit Recht noch an Recht. Chlain noch gråzz. noch anders niemant von vnsern wegen. ..s haben wir auch gehaizzen vnd

gelobt mit guten trewen an allez geuár. Darzv haben wir ir gehaizzen. vnd gelobt, daz wir ir di vorgenanten Gut al- liv. die er an dem Prief verschriben sint. vnd di auzerhalben der Stat gelegen sint. mit dem Rechten versten vnd versprechen schulen gegen aller Mánichleich. vnd an aller stat. swo ir dez not geschiht. an allen iren schaden. Tát wir dez nicht. swaz si dez schaden nimet. den schulen wir ir abtun vnd auzrichten gar vnd gánczleich an allen iren schaden vnd gepressen. Darzv haben wir ir gehaizzen vnd gelobt. ob si dhainerlay sache anging. von vnser seligen Sweher vnd Vater wegen, h'n Chunrat dez Nothaftz, ez wár von Geltern. oder von geltes wegen. oder von Pùrgschafft. wegen. ob in iemant versetzzet hiet. oder von swelchen sachen daz wár da schulen wir fúr si. vmb sten auf Recht. vnd schulen ir daz richtich machen an allen iren schaden. als wir ir. daz vnuerschaidenleichen zv einander gehaizzen vnd gelobt haben, pei vnsern triwen an allez geuár. Daz ir daz allez also stet vnd vnzebrochen weleibe. Darvber ze ainem vrchvnd vnd ze ainer bestátichait geben wir ir disen Prief versigelten. Ich vorgenanter Johannes der frawnberger vnd ich vorgenanter fridreich der Jung Awár von Prennberch mit vnser paider Insigeln vnd mit vnserer lieben besundererrn frewnt Insigeln, h'rn Hainrich Awár Chorherrn ze alten Chappel ze Regens h'n fridreich dez Awár von Prennberch, h'n Albrecht dez Zandes dez Schulthaizzen ze Regens vnd hr'n Rüger dez Reichen Purger ze Regensp'ch. di ir Insigel. an den Prief gelegt habent. nach vnser fleizzigen Pet. der Sache ze ainer gezivchnuzze in selben vnenkolten. vnd an allen schaden. So verpint ich mich fraw katherey frawnbergerinn vnd ich fraw Elspet die Awárinn, vnd alle vnser Eriben. wann wir selber aygen Insigel nicht haben. vnder den vorgenanten Insigeln allen. pei vnsern triwen. an allez geuár. allez daz ze laisten. vnd ze uolfúren, vnd stet ze behalten. gar vnd gántzleich. swaz an dem Prief

ist verschriben. Daz ist geschehen. Da man zalt von Cristes Gepurt 1350 dez nächsten freitages nach vnser frawn Tag, als si geporen ward.

Cum tribus Sigillis parum per laesis
duobus ceteris avulsis.

Truchsesse
von
Heilsberg und Eckmül.

Vorerinnerung.

Als eine Probe, wie schwer es sey, von adelichen Geschlechtern, welche früher, als andere, ausstarben, genealogische Nachrichten zu sammeln, können wir das Geschlecht der Truchsessen von Heilsberg und Eckmül aufstellen.

Der große Gelehrte und berühmte Forscher des bayer. Adels, Wiguleus Hund auf Sulzenmoos, Lenting und Steinach, welcher demselben viel näher lebte, als wir, und welchem vermög seiner bekleideten hohen Ehrenstellen der Zutritt zu allen Archiven und Urkundengewölben viel eher, als uns offen stund, vermochte, außer der Angabe von 2—3 Truchsessen, dennoch weder über dessen Ursprung, noch über die Zeit seines Erlöschens Bescheid zu geben. 62)

---

62) S. dessen Hdschil. III. Thl. voce Truchsessen.

Dem jüngern Genealogen, Domherrn v. Stingelheim in Regensburg 63) gelang es zwar, mehrere Glieder dieser Familie namhaft zu machen; allein die dießfalls gegebenen Nachrichten sind wie Kraut und Rüben so untereinander gemengt, daß man bei deren Benützung eher in Gefahr geräth, Unsinn zu schreiben, als den gehofften Aufschluß zu geben.

In gleiches Labyrinth gerieth Joh. Mart. Max. Einzinger von Einzing 64), indem er eben so, wie Stingelheim, verschiedene Truchsesse, als die von Zell, von Holnstein und Altersheim mit denen von Heilsberg und Eckmül vermischte, und zuletzt gar behauptete, daß die Truchsessen von Heilsberg ein anderes Wappen, als die von Eckmül, führten, was jedoch der nachfolgenden Geschichte und Genealogie unseres Truchsessen-Geschlechtes schnurstracks widerspricht.

Solche Gebrechen mögen denn auch die Ursache gewesen seyn, daß andere Gelehrte, welche nach ihnen dieß Geschlecht zu ihrer Aufgabe machten, bei aller Vorliebe für solches, und ungeachtet der Aufmunterung von Seite der preiswürdigen Acten der Akademie von Bayern, dennoch gezwungen wurden, ihre Versuche gänzlich aufzugeben.

Unter solchen war wissentlich auch der verdienstvolle Probst und Gelehrte Patriz Dallhamer von Ror, der bekannte Verfasser der Canonia Rorensis (1784). Er war fest gewillt, eine gelehrte Abhandlung über das bei Hund vermißte berühmte altbayer. Adelsgeschlecht der Truchsessen v. Eckmül zu verfassen, und der churfürstl. Akademie in Mün-

63) S. dessen sog. Mspt. „die Erloschnen vnd noch Blühenden Alt-Adelichen Bayerischen Familien." Regensb 1798. 4. Seite 218 u. 226. — Wie er hier alles untereinander kartete, so sind auch die Nachrichten bei den übrigen Familien beschaffen.

64) S. dessen Bayer. Löw., d. i. histor. u. heraldisches Verzeichniß der bayerischen Turnierer u. Helden 2c. München 1762. im II. Theile Seite 555—556.

chen zu überreichen 65), allein er verblieb sie uns bis zur Stunde schuldig. Es würde aber auch dasselbe noch lange in Verborgenheit geschmachtet haben, würden auch später die historischen Quellen der bayer. Domstifter und Klöster, wie bisher, mit unkluger Vorsicht verschlossen geblieben seyn.

Seit dem sie aber, in Folge königlichen Willens, eröffnet und gemeinnütziger geworden sind, sprudeln sie dem, der seinen Durst stillen will, im reichlichen Maaße zu.

Wenn es uns demnach gelang, eine vollständigere Genealogie der Truchsessen von Heilsberg und Eckmül, als bisher bekannt war, aufzustellen, so müßen wir gestehen, daß wir dieses Glück mehr der um die Fortschritte der Künste und Wissenschaften unermüdet besorgten Königlichen Akademie in München, als unseren eigenen Bestrebungen, zu verdanken haben; denn ohne den Abdruck und die Bekanntmachung der neueren Bände der Monumenta boica, der Regista bavarica, und der übrigen histor. Abhandlungen würde unsere Genealogie, so wie überhaupt die vaterländische Geschichte, noch lange mit der ägyptischen Finsterniß zu kämpfen gehabt haben.

Uebrigens kamen uns zu unserm Vorhaben auch noch andere schätzenswerthe Handschriften und Urkunden sehr zu statten, welche bisher unbekannt geblieben sind, darunter rechnen wir: 1) den auf der hiesigen Königl. Bibliothek aufbewahrten handschriftlichen III. Theil des von Thom. Ried 1816 edirten Codex chronolog. diplomaticus, 2) das vom verstorbenen Domkapitular Graf Ferd. v. Selbolstorf aus 3 Archiven zusammengeschriebene Diplomatarium von Nieder-

---

65) Siehe Brief Hermann Scholliners an den Vorstand der churf. bayer. Akademie, Lor. von Westenrieder dd. 28. Januar 1788 in M. Gandershofers Erinnerungen an Lor. von Westenrieder. München 1830. Seite 134.

münster, 3) das desgleichen von ihm verfaßte kostbare bischöfl. Regensb. Lehenbuch v. 1382 ꝛc., dann 4) das in drei Theilen bestehende Werk, genannt: Hundius redivivus, endlich 5) die in 2 groß Fol. Bänden bestehenden Tauf-, Trau- und Sterbematrikeln aller im Bisthume liegenden Pfarreien. 66)

Weil es vor dem XII. Jahrhundert bei dem Adel noch nicht gewöhnlich war, daß er sich von eignen oder lehenbaren Gütern geschrieben habe, so läßt es, so oft man ein erloschenes Geschlecht bearbeitet, jedesmal schwer, dessen Anfänge und Stammhaus zu ergründen.

Was demnach ein Wappenbuch des Fräuleinstiftes Niedermünster, worin alle adeliche Kapitelfrauen und Domizellinen vom J. 900 bis 1625 aufgeführt sind, von einer schon i. J. 910 darin gelebten Katharina Truchsessin von Eckmül mit beigefügtem, allerdings zwar richtigen Familienwappen ansetzt 67) müßen wir, so wie die Sage von der Existenz der Grafen von Eckmül 68), mehr in das Reich der Fabeln, als unter die ausgemachten Dinge rechnen. Selbst um die Aechtheit eines genealogischen Auszuges des Klosters Mallersdorf über das gräfliche Geschlecht der Kirchberge, worin vorkömmt, daß schon im J. 1123 ein Graf Ulrich ein Fräulein, genannt Truchsessin von Eckmül zur Frau genommen

---

66) Die Handschriften von Nr. 2—5 einschlüßig sind unser Eigenthum.

67) Auch dieses kostbare mit mehr als 300 Wappen gezierte Wappenbuch ist unser Eigenthum. Es stammt aus der Verlassenschaft vorgenannten Domherrn Gr. von Seibolstorf.

68) S. K. Heinr. v. Langs alte Grafschaften v. Bayern. S. 166.

hätte, steht es sehr mißlich 69), weil vor 1186 keine Urkunde vorgefunden werden kann, welche der Truchsessen von Eckmül Erwähnung macht.

Um dieses Jahr erscheinen nämlich zuerst die edlen Männer, Eckbertus de Eckmül und Ulrich de Heilsberg als Zeugen in einer Kloster Prüfeningischen Angelegenheit 70), jedoch mangelt noch bei beiden der charakteristische Beisatz: »Truchsess« und dieß aus dem natürlichen Grunde, weil die vier Hofämter, als Schenk-, Marschall-, Kammer- und Truchsessen-Amt, damals noch nicht bekannt waren. Ihr Ursprung fällt in die Regierungsepoche Kaiser Fridrichs I. zwischen 1152—1190. — Gewöhnlich wurden damit die vornehmsten Lehenträger des Reiches von den Kaisern begnadigt, woraus später die Churfürsten entstanden.

Bald hierauf führten sie auch Herzoge und Fürsten und so nach und nach Bischöfe, Grafen und sogar Aebte 71), Behufs der Erhöhung ihres Ansehens ein. Die damit belehnten Ritter pflegten solche meistentheils auf ihre Erstgeborne zu verpflanzen, daher sie sich Erbschenke, Erbtruchsesse u. s. w. nannten.

Bei den Herzogen von Bayern treffen wir diese Würdenträger schon gegen das Ende des XII. Jahrhunderts an. Unser Eckbert von Eckmül wird nämlich vor Allem schon im Jahre 1199 als herzogl. Truchseß genannt; und war stets im Hofstaate der Herzoge.

69) S. Monum. boic. XV. 430. In einer Note pag. 427. gesteht der Herausgeber der besagten Kirchberg. Genealogie selbst, daß ihr nicht ganz zu trauen sey.

70) Monum. Boic. XIII. 125.

71) Ein Beispiel einer kaiserl. Verleihung der 4 Hofämter für das Kloster Benediktbaiern findet man i. J. 1278 in dem IV. Band der bayer. Regesten v. Lang p. 62.

Wenn daher Hund, Stingelheim, u. a. Genealogen behaupten, daß die Eckmüler bischöfl. Regensburgische Truchsessen waren: so irren sie sich, nicht allein etwa deßwegen, weil die Bischöfe v. Regensb. in Eckmül nichts besaßen, sondern hauptsächlich von darum, weil nachgewiesen werden kann, daß die Bischöfe erst mit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts sich diese Hofämter erschufen, und daß vom J. 1226—1276 und noch darüber das Truchsessenamt des Hochstiftes in dem Rittergeschlechte der Reimaren von Prennberg erblich war. 72)

Eckmül, wovon unser Eckbert sich als Truchseß schrieb, gehörte vielmehr, nach Hrn. v. Huschberg's Geschichte von dem Durchl. Hause Scheiern Wittelsbach S. 333 Note, seit undenklichen Jahren den Grafen von Wittelsbach und nachmaligen Herzogen v. Bayern; und nicht den Bischöfen v. Regensburg. Schon i. J. 1168 (nach andern Historikern früher) schenkte der ins gelobte Land reisende Pfalzgraf Fridrich von Wittelsbach einer edlen Matrone, Frau Bertha und ihren, leider nicht genannten, Söhnen, das Gut Eckmül. 73) Wir vermuthen daher, daß obige Ulrich und Eckbert mit noch einem Bruder Gözwein und einer Schwester N., nachhin verehlichten Geltolfingerin, diese ungenannten Söhne der edlen Matrone Bertha gewesen sind.

Nachdem Ulrich v. Heilsberg nach dem J. 1186 gar nie mehr handelnd auftritt, so müßen wir auf Eckbert v. Eckmül nicht allein deßwegen, weil er allein in der Geschichte glänzt, sondern vornämlich darum unser Einziges Augenmerk richten, weil er der Erste war, welcher das Truchsessenamt von Bayern bekleidete, und also seinen Nachkommen das, was früher Amt war, später als Familien-Namen verschaffte.

---

72) Rieds Cod. etc. I. 345 u. 540.

73) M. B. X. 244.

Den Umstand jedoch, wie es sich verhält, daß sie in gleichen Jahren abwechselungsweise bald von Eckmül bald von Heilsberg sich schrieben und nannten, können wir anders nicht erklären, als mit der Annahme, daß ihnen auch die Bischöfe von Regensburg wenige Jahre vor 1186 den zu dem unermeßlichen Stauferforst gehörigen noch unkultivirten Distrikt Heilsberg hinter dem bekannten Weiler Wisunt zur Kultur und Behufs der Erbauung einer Veste lehenbar verliehen haben; was uns um so wahrscheinlicher ist, als die Truchsessen von früheſter Zeit her nicht nur als Vögte, sondern auch als Vizdome des Hochstiftes von Regensburg aufgetreten sind.

Hätten wir Muße, oder würden wir nicht vielmehr befürchten, von unserm Ziele zu ferne gehalten zu werden, wir könnten die von den alten Bischöfen theilweise geschehenen Verleihungen oder Distrikte in dem ihnen vom K. Conrad 914 geschenkten Reichswalde von einem Jahrhunderte zum andern urkundlich nachweisen. Was hätten sie auch sonst wohl klügeres thun können, als dieses? Sie entsprachen eigentlich damit der edlen Absicht der kaiserl. Geber, die jedesmal bei Vergabung solch großer Wälder an Bischöfe und Aebte dahin gerichtet war, daß sie solche in Bälde in nützbareres Ackerland, und in Meiereien umschufen, um seiner Zeit dem Reiche durch Bevölkerung und Cultur ersprießliche Früchte zu bringen.

Wie wir die Leser versichern können, daß aus solch bischöfl. Verleihungen an Adeliche, die große Herrschaft Brennberg, Altenthan, Lichtenberg, Bernhardswald, Lichtenwald, Adelmannstein mit allen dazu gehörigen Dörfern, Weilern und Höfen ihren Ursprung genommen haben, ebenso können wir auch mit Bestimmtheit behaupten, daß unsere Herrschaft und Veste Heilsberg erst wenige Jahre vor 1186 in gleicher Weise seinen Ursprung geschöpft habe. Nicht eine Urkunde kann

aufgewiesen werden, welche die Existenz derselben früher darthue. Alle diese Orte waren Urbestandtheile des wilden Stauferforstes; noch i. J. 1324 hieß man das gestiftete Kloster zu Marienzell, Kloster Schopfloch im wilden Stauferforst. Aus der Belebung dieses Forstes mit Colonien zog auch das Hochstift in der Folge größern Gewinn, als ihm der Verkauf des Holzes ertragen konnte, weil damals, wo nirgends Mangel an Holz war, selten Geld daraus zu gewinnen war. 74)

Uebrigens ist es auffallend, daß man die Truchsessen, zu welchen der höhere Adel Bayerns nicht nur gerne geheirathet, sondern auch sich bei entstandenen Fehden mit ihnen verbunden hat, in gar keinem Turniere als Turniergenossen aufgeführt finden könne.

Ihr Familienbegräbniß erhielten sie anfänglich im Domkreuzgange, später jedoch in der Dominikaner-Kirche zu Regensburg, welche Ulrich II. der Truchseß und sein gleichnamiger Sohn beil. 1273 vergrößern halfen.

Das Familienwappen besteht in einem Hirschkirn (S. Anlage); die beiläufige Abstammung, Verzweigung und endliche Erlöschung des Geschlechtes wollen hingegen die Leser jetzt aus den nachstehenden Nachrichten entnehmen.

---

74) Selbst in viel spätern Jahrhunderten bezog das Hochstift selten einen Nutzen aus seinem Forste; so wurden i. J. 1614 fünfhundert Klafter Eichenholz um die geringe Summe von 17 fl. verkauft. In der Aberclammer u. Steinseigen wollte damals gar Niemand mehr Holz kaufen; deßhalb wurde manchmal die Klafter um 3 kr., manchmal einschlußig des Schlagerlohnes um 24 kr. abgegeben. In Regensburg kaufte man i. J. 1629 die Maas Fichtenholzes aus dem Stauferforst um 7 Ort (das Ort zu 15 kr. macht 1 fl. 45 kr.) (Forstamtl. Akten v. Staui.)

Genealogische Nachrichten.

Vom Jahre 1150 — 1186.

N. von N....

Gemahlin: Bertha, geb. v. N.

Kinder: Ulrich I., Eckbert, Gözwin und eine Tochter N. verehlichte Geltolfinger.

Im J. 1168 (nach andern früher) verlieh der Matrone Bertha und ihren Söhnen Pfalzgraf Fridrich v. Wittelsbach, ehe er ins gelobte Land abreiste, das Gut Eckmül. Ums J. 1186 kommen die Gebrüder Ulrich v. Heilsberg, und Eckbert von Eckmül als Zeugen vor. (S. vorn.) Gözwein von Eckmül und N., verehelichte Geltolfinger, (siehe später).

Vom Jahre 1186 bis 1235.

Ekkebertus I. (dapifer) de Ekkenmül.

Gemahlin: N. geborne von N.

Kinder: wissentlich Ulrich II.

Von dessen ersten Auftreten im J. 1186 ist schon Erwähnung geschehen. Beiläufig im nämlichen Jahre war er auch Zeuge bei einem Schenkungs-Akte eines Weinberges zu Oberndorf von Seite des Bischofes Otto II. von Bamberg nach Prüfening. Jedesmal schrieb er sich aber blos Eckbert von Eckmül, ohne den Zusatz: Dapifer. (M. B. XIII. 191.)

8*

Im J. 1199 wird Eckbert zuerst als Truchseß des Herzoges Ludwig v. B. in einer kaiserl. Schenkungsurkunde an das Kl. Ensdorf aufgeführt. Zugleich mit ihm wird ein Heinrich von Rambach als herzogl. Marschall genannt. (M. B. XXIV. 43.)

Im J. 1204 erscheint er wieder in einem dem Kloster Reichenbach vom Herzoge Ludwig von Bayern ertheilten Privilegium als Zeuge. (Rieds Cod. diplomat. I. 285.)

Im Jahre 1221 nennt sich unser Eckbert von Eckmül zum andernmale: »Dapifer«, d. h. Truchseß; das Domkapitel nennt ihn aber seinen Vogten (advocatus), in welcher Eigenschaft er jedoch sich so grausam gegen die armen Unterthanen benahm, daß es ihn deßwegen in den geistlichen Bann legte, und als es ihn von Reue über seine Uebelthaten durchdrungen fand, und er mit einem Eide gelobte, daß er künftig die Advocatie über die ihm übertragenen domkapitelischen Güter zu Oelntheim und Illnkofen mit mehr Schonung und nach den hergebrachten alten Rechten verwalten und die armen Leute nicht mehr mit Burg-, Gräben- und andern Baue oder mit Frohendienste und Handscharrwerke zum Vortheil seiner Haus- und Feldwirthschaft belästigen werde, so übertrug es ihm dieses Amt wieder auf ein Neues.

Eckbert Truchseß von Eckmül, wie er in vorstehender Urkunde genannt wird, bekräftigte hierauf sein feierliches Versprechen mit seinem vorgedruckten Insiegel, welches folgende, jedoch wohl zu beachtende, Umschrift führte:

»†. S. Ekeperti. dapiferi. de. Hailsberc.«

was uns überzeugt, daß die Herren von Eckmül und Heilsberg ein und dasselbe Geschlecht gewesen sind. (S. Rieds Cod. etc. I., 334.)

Im J. 1223 nennt er sich wiederholt von Eckmül und Dapifer Ducis Bavariae, das heißt: herzoglich-bayerischer Truchseß. Diese Urkunde betrifft einen Prozeß des Klosters Prül bei Regensburg gegen die Herren Ulrich und Poppo von Geltolfing im Betreff eines von obigem Truchseße erkauften Landgutes in Talmassing, welchen Kauf die Geltolfinger (die des Eckberts Schwester-Kinder genannt werden), so lange nicht gelten lassen wollten, bis nicht der Abt von Prül ihrer Ansprüche wegen eine Abfindungs-Summe von 17 Pfund reg. dl. an sie auszahlte, was auch geschah. (Rieds Cod. I. 335.)

Im J. 1229 tritt aber unser Eckbert schon wieder mit dem Zusatze »Dapifer von Heilsberg« auf. (Ibidem I. 359.)

In dieses Jahr (1229) setzen der regensburg. Chronist, Paricius (S. 411) und mehrere andere Geschichtschreiber die Zeit der Stiftung des Dominikaner-Klosters zu Regensburg durch die Herren Truchsessen von Eckmül; allein wider alles Recht, wie dieses Vorgeben die Folge unser genealogischen Forschung widerlegen wird.

Im J. 1235 scheint der Truchseß Eckbert nicht mehr im Leben gewesen zu seyn; weil dessen Bruder Gözwin von Eckmül es wagte, auf das vorerwähnte Gut Talmassing gleiche Ansprüche, wie seiner Schwester Söhne vor ihm gethan haben, zu machen, indem er vorgab, daß ihm solches vermög väterlicher Erbs-Theilung zugehöre, und daß dessen Verkauf von darum Rechtsungültig sey, weil hiezu seine Einwilligung gemangelt hätte. Um Ruhe zu haben, beschwichtigte auch ihn das Kl. Prül mit einer Summe Geldes. — (Ried I. 377.)

Vom J. 1245—1282.

Ulricus II. Dapifer de Eckmül.

Gemahlin: Agnes eine geborne von N.

Kinder: Ulricus III., Liebhardus und Heinricus I. und Agnes, Gemahlin Fridrichs von Siegenhoven. (v. Stinglh. 209.)

Ulrich, Eckberts Sohn, welcher sich Herzog Otto's von Bayern Truchseß nennt, vermachte i. J. 1245 dem Kl. St. Emmeram einen Weinberg in Werd, damit es seines Vaters Jahrtag in seiner Kirche begehe. (Regesta bavarica etc. II. 364.)

Im J. 1253 führt Stinglheim S. 226 einen Albero Dapifer de Heilsberg auf. Uns ist jedoch nicht gelungen, ihn irgend wo als handelnd anzutreffen.

Im J. 1260 verzichtete Ulrich auf das bayer. Lehen Buchberg zu Gunsten des Kl. Pfaffenmünster bei Straubing (Hundii Metropolis Sslisburgensis III. 71.)

Er war auch unter jenen Injuranten, welche das Kl. St. Emmeram beim Pabste verklagte; weßhalb der Abt zu Prüfening i. J. 1262 vom Letztern beauftragt wurde, dieselben von ihrer fernern Verfolgung des Klosters abstehen zu machen. (Lib. Probat S. Emmer. etc. 184.)

Im J. 1268 stellte er sich für den unruhigen Ritter, Alhard von Saulburg, welcher den Herzog von Bayern, und den Bischof von Regensburg auf alle mögliche Weise beschädigte, als Bürge. (Rieds Cod. etc. I. 503.)

Im J. 1273 verschrieb unser Truchseß Ulrich von Eckmül auf die Bitte seiner Gemahlin, Agnes, und mit Genehmigung seines ältesten Sohnes, auch Ulrich genannt, zur Ehre unsers lieben Herrn und Heilandes und seiner Mutter Maria zum Seelenheile sowohl für sich als seine Aeltern dem

Prior und Konvent des Prediger-Ordens in Regensburg auf seine Besitzungen in Ubenkofen 75) achtzig Pfund Regensb. Pfennige, damit solche den beabsichtigten Vergrößerungs-Bau ihrer Kloster-Kirche fortführen konnten, wie es die im Anhange Nro. I. angefügte latein. Schenkungs-Urkunde näher anführt.

Diese bisher ungedruckt gebliebene Urkunde widerlegt mit Einemmale das vorerwähnte Vorgeben alter Chroniken, als hätten die Truchsessen von Eckmül gleich anfänglich zur Stiftung des schon i. J. 1229 zu bauen begonnenen Dominikanerklosters das Meiste beigetragen. So können nur echte Urkunden lang eingewurzelte Irrthümer berichtigen!

Uebrigens können wir hier nicht unterlassen, unsere bei Gelegenheit der Verfertigungen adelicher Geschlechts-Register vielfältig gewonnenen Beobachtungen bekannt zu machen, daß nämlich mehrere Geschlechter des damaligen Adels gerne das, was sie mit der einen Hand der Kirche schenkten, mit der andern ihr wieder zu nehmen pflegten, (was sich alle Romanenschmiede wohl merken mögen, weil sie im Gegentheil gewohnt sind, stets ihre Lieblinge, die Ritter nämlich, von Pfaffen, d. i. Bischöfen und Aebten berauben zu lassen.) Auch unsere Truchsessen waren nichts weniger als frei von diesem Laster. So verfuhr Ulrich von Eckmül mit den ihm vom Domkapitel übertragenen Vogteileuten auf den Gütern Oelentheim, Illnkofen, Seppenhausen und Chirpfenholz in gleicher Weise, wie sein Vater Eckbert früher gethan hatte; weßhalb er auch, wie derselbe, excommunizirt worden ist. Endlich ging er in sich und versprach mit einem Eide, fernerhin die armen Leute nicht mehr zu beschweren, sondern nach den alten Rechten zu behandeln; wie er sich in

75) Vermuthlich wird unter Ubenkofen das heutige Upfkoven oder Eckmül im Landg. Mallersdorf verstanden.

der anliegenden Erklärung dd. 8. Feb. 1275. (Anhang Nro. II.) nähers ausdrückte.

Im nämlichen Jahre den 6. April entsagte derselbe Ulrich in Gegenwart Herzog Heinrichs von Bayern, dessen Vasall er sich nennt, nicht minder dem ungebührlichen Rechte auf die Bewohner des der alten Kapelle zu Regensburg gehörigen Hofes zu Erling, welchen sein Vater Eckbert seligen Andenkens bisher unter dem Anspruche vogteilicher Rechte belästigt hatte, mit Einwilligung seiner zwei Söhnen, Ulrich und Heinrich. (S. Anh. Nro. III.)

In demselben Jahre verkauft Ulrich der Truchseß dem Kloster Niederaltach die Vogtei über einen Hof in Siffkoven mit dem Kirchensatz zu Mindraching. (Ried rc. I. 534. M. B. XI. 250 und Oefele I. 722 und Regesta IV. 32.)

Im J. 1282 ertheilt Ulrich seinem Sohne Liebhard Pfarrer zu Abbach, die Freiheit, die Vogtei zu Gundolshausen für 10 ℔ Regensb. dl. zu lösen. (Regest. IV. 200.)

Beiläufig 1283 oder 1284 gab Ulrich der alte Truchseß den 8 Bruderschaften S. Wolfgangs, in welche er sich 1283 aufnehmen ließ, einen Hof zu Sengkofen, der 8 Schaff. gültete. Sein Jahrtag wurde früher im Dom, alle Jahr den 7. März mit 32 aufgesteckten Kerzen gehalten. (Cod. diplom. octo fraternitatum Mspt., worin Ulrich d. T. Vicedomnus geheißen wird.)

Zwischen 1283 und 1284 scheint er endlich gestorben zu seyn.

Zur Dankbarkeit für seine den Dominikanern in Regensburg erwiesene bedeutende Beisteuer zum Behufe der Vergrößerung ihrer Kirche wurde ihm gestattet, sein Familienbegräbniß daselbst zu nehmen. Solches befindet sich zur rechten Hand des Chores der Kirche in der Kapelle zum h.

Grab, wie es ein darüber gelegter Grabstein mit folgender Inschrift und Wappen bezeugt. 76) (Siehe Anlage.)

Vom Jahre 1284 — 1312.

Ulrich III. dapifer de Heilsberg.

Gemahlin: Juta, eine geborne von N.

Kinder: Heinrich II., Johann, Ulrich, Agnes, Margaretha, Osanna und Juta.

Zwischen 1284 und 1286 erscheint obiger Ulrich Truchseß von Heilsberg mit seinem Bruder Heinrich Truchseß von Eckmül häufig in den Angelegenheiten des Hochstiftes Regensburg als Zeuge. (Ried I. 592 u. 595.) J. J. 1285 nennt Frid. v. Siegenhofen Ulrich v Heilsberg seinen Schwager (Sororium) (Ried III. unged. Thl.) 77)

Beide Brüder müßen sich vermittels Vertrages vereinigt haben, ihre Stammburgen Eckmül und Heilsberg zu theilen; denn von jetzt an tritt unser Ulrich II. beinahe immer mit dem Zunamen auf: »Truchseß von Heilsberg«, während dessen Bruder Heinrich sich beständig von Eckmül schreibt; was früher der Fall nicht war.

Im J. 1286, sagt Oefele II. 339. wären die Truchsessen von Eckmül und ihre Verbündeten, die Satelboger mit den Rittern Paulstorfern auf Tennesberg in Unfried gerathen, worauf eine blutige Fehde unter ihnen ausbrach. Der von den Paulstorfern über sie erfochtene Sieg gab selbst zur Entzweiung der herzoglichen Gebrüder von

---

76) Nach dieser echten Abschrift sind alle jene in dem Hundischen III. Thl. d. Stammbuches enthaltenen falschen Inschriften zu berichtigen.

77) S. auch Hunds III. Thl. voce Siegenhofen.

Bayern Anlaß, so, daß hieraus allenthalben Mord und Brand in Bayern entsproßen sind. Endlich einigte sie Kaiser Rudolf. (Vergl. Langs bayer. Jahrbücher S. 249.)

Im J. 1289 verkauften die Gebrüder Ulrich u. Heinrich die Truchsessen an Bischof Heinrich, einen gebornen Grafen von Roteneck ihre Vogtei und andere Güter zu Schwäbelweis um 40 ℔ Regensb. dl. Merkwürdig ist die Verwandtschaft der Gebrüder Truchseßen mit dem Bischofe selbst, deren die darauf bezügliche Urkunde Erwähnung thut.78) (Ried I. 630.)

Im J. 1293 wurde »Ulrico dapifero de Heilsberg« von den Herzogen in Bayern die zwei Hofmärken Pinkoven und Pelkoven versetzt. (Hund III. Thl.)

Unser Ulrich gerieth mit dem festen und reichen Ritter Konrad von Hohenvels in eine weitere folgenreiche Fehde; endlich einigten die streitenden Theile Bischof Heinrich von Regensburg und Herzog Otto von Bayern zu Regensburg den 28. Sept. 1293. Bei dieser Fehde erlitt die Kirche Neunkirchen von dem Truchseße und seinen Helfern den Satelbogern und Traubecken u. a. großen Schaden. (Ried I. 653.)

Im nämlichen Jahre war Ulrich v. Heilsberg herzoglicher bayer. Sachwalter des Landgerichtes Cham. (Arch. Cham.)

---

78) Ganz der vorliegenden Originalurkunde zuwider schreibt jedoch v. Stingelheim l. c. 226., daß der Bischof diesen Kauf von den Gebrüdern Bernhard und Ludwig den Truchsessen von Eckmül gethan hätte. Es ist sonderbar, dieses behaupten zu können, da doch dieser zwei Truchsessen nirgends, ja gar nirgends als Glieder solchen Geschlechtes erwähnt wird. Schon die Taufnamen verrathen es, daß sie keine Truchsessen von H. oder E. sind, weil sie in diesen Familien nicht gewöhnlich sind. Man kann also hieraus wahrnehmen, wie vorsichtig man, will man nicht in ein Labyrinth gerathen, Stingelheims genealog. Nachrichten benützen müße.

Im J. 1295 verkaufen die oftgenannten Gebrüder Truchseßen ihren vom Bisthume zu Lehen rührenden Werdhof unter der Burg Werd an das Spital St. Katharina in Stadtamhof. (Ried I. 668.)

In demselben Jahre werden die Gebrüder Truchsessen in vielen Kaufs- so andern Verhandlungen der Herzoge von Bayern mit dem Bischofe zu Regensburg im Betreff der Hofmarken Teispach, Frontenhausen, Ergoltspach u. s. w. als Bürgen, Teidinger und Zeugen verwendet. (Rieds III. unged. Thl.)

Im J. 1296 den 11. Nov. stellt Ulrich der Truchseß von Heilsberg dem Bischof Konrad v. Rgsbg. über die ihm übertragene Pflege von Teispach die gewöhnlichen Reversalien aus. (Ried I. 702.)

Ulrich und Heinrich Truchsessen von Eckmül sind im nämlichen Jahre Bürgen bei dem von ihrem Schwager, Friedrich von Siegenhofen, um 42 ℔ Rgsb. dl. gemachten Verkauf eines Weingartens zu Tegernheim, der Mönch genannt, an die Herren von St. Gilg zu dem deutschen Haus in Regensburg. Ulrich führt aber im Wappen die Umschrift: »S. Ulrici. Dapiferi. de. Heilsberch« (Reg. ꝛc. IV. 628.)

Im J. 1298 entsagte Ulrich Truchseß von Heilsberg freiwillig der ihm vom Kloster St. Emmeram lehenbar verliehenen Advokatie über zwei Höfe zu Gundolzhausen und die Hälfte des Waldes in Höhenberg. (Lib. probat ad S. Emmer. 546.)

Im J. 1300 verlautbart derselbe Truchseß von Heilsberg den Vergleich seiner Leute mit den Brüdern des deutschen Hauses St. Aegidi in Rgsb., mittels empfangener 4 ℔ für den Hof zu Rinkhaim. (Reg. IV. 724.)

Im J. 1302 verkaufen die Gebrüder Ulrich und Heinrich von Eckmül in Gegenwart des Bischofes Konrad v. Rgsb.

dem Abte Ulrich von Prüfening das Vogteirecht auf eine Hube in Helmkofen. (Reg. V. 25.)

Im nämlichen Jahre reserviren sich der Ritter Ulrich von Stauf und sein Sohn, Ulrich der Sulzbeck von Sulzbach als Lehenträger für das Gotteshaus zu Pülnhofen über ein Gütel zu Sulzbach, welches Lehen ist vom Herrn Truchseß von Eckmül. (Reg. V. 25.)

Im J. 1302 siegelte Heinrich Truchseß v. E., eine Urkunde des Ritters Ebron von Wildenberg im Betreff seines excommunizirten Vaters. (Canonia Rorens. a P. Dallhamer p. 25.)

Im J. 1303 verkauft Ulrich Truchseß von Heilsberg mit Bewilligung des Bischofes von Rgsb., einen von diesem zu Lehen gehabten Hof zu Semkofen an den Domherrn Konrad von Hämkofen um 60 ℔ Rgsb. dl. (Ried II. 738.)

Im J. 1305 stellt Heinrich der Truchseß von Eckmül dem Deutschordens-Hause zu St. Gilgen in Rgsb. über eine Schuld von 40 ℔ Rgsb. dl. Hrn. Rudiger den Greul, Gewolf den Richter von Abbach und Ulrich von Affeking als Bürge. (Reg. V. 83.)

Im J. 1308 den 27. Nov. bekennt Ulrich Truchseß von Heilsberch auf der Burg Abbach wegen dringenden Schulden genöthiget zu seyn, sein ganzes Dörfchen zu Hüttenkofen, namentlich aber den größern Hof daselbst mit 5 Hofstetten, und das Dorfgericht um 133 ℔ Rgsb. dl. dem Domkapitel zu Regensburg zu verkaufen. Diese bisher unbekannte Urkunde, welche im Anhange Nro. IV. zu lesen ist, gibt uns den herrlichsten Aufschluß über den Familienstand und Verschwägerung unsers Ulrich Truchsessen in folgender Art. Er bekennt nämlich darin, daß er diesen wichtigen Verkauf eines bedeutenden Besitzthumes mit Genehmigung seiner Frau, die Juta hieß, seines Sohnes Johannes, dessen Gemahlin Agnes, Tochter eines uns unbekannten Geschlechtes, eines

weitern Sohnes Ulrich, und der Töchter, Agnes, Gemahlin des Ritters Alberts von Schönstein, Margareth, Gemahlin Konrad Schenks von Reicheneck, Osanna, ihres Alters 12 Jahre, und Juta, welche die jüngste seiner Töchter war, gethan habe. Unter den Sieglern befindet sich aber noch ein Sohn, Heinrich, so daß deren in allen drei Söhne vorhanden waren.

Im nämlichen Jahre und Tage bekannte Ulrich hierauf, die obberührte Summe pr. 133 fl über Hüttenkofen vom Domkapitel erhalten zu haben. (Reg. V. 142.)

Im Jahre 1309 den 21. Dez. verkauft Ulrich d. T. von Heilsberg mit Einwilligung seines Bruders Heinrich, und seines Sohnes Ulrich seinen eigenthümlichen Hof zu Oetterstorf sammt Weingarten, Aeckern und dem Gerichte daselbst an die Aebtissin Elsbet zu Pülnhofen. (Reg. V. 166.)

Im J. 1311 bekennt Ulrich d. T. der alte, daß weder er noch seine Erben und Nachkommen Ansprüche auf den Hof zu Höhenberg haben, sondern daß die Brüder des Spitales zu Stadtamhof, welche ihm den Schirm übertragen haben, nach Belieben einen andern Schirmvogten nehmen können. (Reg. V. 194.)

Im J. 1312 wurde ihm vom Abte Paldwin von St. Emmeram die Schutzvogtei in Pigendorf und über einen Hof in Tünzling verliehen. (Lib. probat. S. Emmer. 544.)

Auf eine unerklärliche Weise verschwindet von nun an Ulrich von Heilsberg mit seiner ganzen Nachkommenschaft, von welcher wir doch wissen, daß sie sehr zahlreich gewesen war. Nur sein Bruder, Heinrich der alte Truchseß von Eckmül schwimmt, aber auch nur wenige Jahre, auf dem Strome der Zeit, wie jetzt nachträglich folgt.

Vom J. 1326 — 1341.

Heinrich I. Dapifer de Eckmül.

Gemahlin: Bertha, geborne von N.

Kinder: vermuthlich Heinrich III, Domherr zu Regensburg.

Unser H. der alte Truchseß ist, wie bereits vorher erwähnt wurde, i. J. 1284 zuerst, und so fort mit seinem Bruder Ulrich bis zu seinem unerklärbaren Verschwinden 1312 zugleich handelnd aufgetreten. Aus mehrern Urkunden springt klar der Beweis hervor, daß das bayer. Erbtruchsessenamt auf der Burg und Herrschaft Eckmül allein haftend gewesen sey; denn so oft die Gebrüder Ulrich III. und unser Heinrich in Gemeinschaft handelten, so oft unterschrieben sie sich jedesmal: »die Truchsessen von Eckmül« — hingegen, so oft einer von ihnen für sich tauschte, verkaufte, oder was immer handelte, so oft schrieb sich der eine von Heilsberg, und der andere von Eckmül. Besser aber als Ulrich, wirthschaftete sein Bruder Heinrich von Eckmül, weßhalb auch seine Linie sich länger erhielt.

Im J. 1321 den 29. April verkauften Heinrich d. T. und seine Hausfrau Bertha ihren Hof zu Niederlaichling an Ulrich den Auer Domdechant und Eberhard den Kapeller Domherr zu Regensburg um 30 ℔ Rgsb. dl. (Stinglh. 226, und Reg. VI. 37.)

Im J. 1322 Donnerstags vor Galli, genehmigte K. Ludwig den Ritter Ulrich Schenk von Reicheneck, daß er seiner Hauswirthin Agnes 600 ℔ dl. auf die Veste Rosenberg, welche er vom Kaiser Pfandweise inne hatte, zur Morgengabe und Widerlegung anweise, und daß nach dessen Tode Heinrich der Truchseß von Eckmül et cons. mit Rosenberg so lange belehnt seyn sollten, bis die Wittwe Agnes Schenkin mit den 600 ℔ befriedigt worden sey. (Oefel. I. 740 u. 743.)

Im J. 1325 den 25. Januar wäre der H. der Alte, wegen einer dem Kl. Prül, (mit welchem schon dessen Vorfahren immer in Hader lagen) zugefügten Unbild in den geistl. Bann gelegt worden. Nur durch die Drohworte von Seite des Vizdomes Konr. Kammerauer in Straubing, sagt der päbstl. Kommissär, sey er abgehalten worden, die Sentenz zu exequiren. (Reg. IV. 153.)

Vermuthlich bestand diese Unbild in dessen Anmaßung der Vogtei über Buchhausen, in welche ihn das Kloster nicht einsetzen wollte; deßhalb leistete Heinrich den 31. März solchen Jahres auf sie mit der Bedingniß Verzicht, daß es ihm jährlich von der Hub 1/2 ℔ dl. und 1/2 Schaff. Korns auf seine Lebenszeit gebe, und wenn es ja wieder einen Vogten über Buchhausen setzen würde, verbunden seyn soll, denselben aus seiner Familie zu wählen (Ibid. 159.), allein diese Vorsicht war unnöthig; denn es starb mit ihm bald darnach seine Linie aus. Ums J. 1333 war er schon nicht mehr am Leben. Den 23. Juni solchen Jahres stellte nämlich dessen Frau Bertha, als Wittwe, dem Bischofe Niklas v. Rgsb. einen Revers aus über die Bezahlung von 100 ℔ dl. Münze an den Kaufe um die nach dem Tode seines Bruders Ulrich ihrem Manne zugefallne Veste Heilsberg, welchen, wie schon berührt, Herr Konrad der Nothaft gethan hat, und im J. 1337 treffen wir auf Einmal einen Ulrich den Leubolfinger und seine Gemahlin Margareth, geborne von Aschau nicht nur als Besitzer von Eckmül, sondern auch mit dem niederbayer. Truchsessenamte geziert, an, welcher Umstand auf das gleichzeitliche Aussterben beider Linien, (der Gebrüder Ulrich von Heilsberg und Heinrich von Eckmül) ganz bestimmt schließen läßt. Hundius selbst stimmt mit unserer Angabe vollkommen überein, auch er glaubt, daß die Leublfinger Eckmül mit dem Truchsenamte ererbt, und wir setzen zugleich noch hinzu, auch damit das Familienwappen des letzten Eckmülers erhalten und

angenommen haben; denn die Leublfinger führen dasselbe Hirschgehirn, wie die alten Truchsessen von Eckmül, in ihrem Schilde. (Hund II. 149 u. 150. Diplomatar. von N. Münster Fol. 510. u. Reg. VII. 176.)

Außer der Bertha, Heinrich des alten Truchsessen Wittwe, und einen Domherrn Heinrich d. T. v. Eckmül begegnet uns nachhin kein Sproße dieser vor Kurzem noch so sehr gesegneten Familie mehr. Den 7. Oct. 1341 verkaufte nämlich die Wittwe Bertha dem Kl. Englthal ihren Hof zu Kuchen um 206 ℔ Heller, die sie Kathrein von Heymberg ihrer Enkelin an ihrer Heimsteuer gegeben hat; (Reg. VII. 49 u. 320.) im Betreff des Domherrn Heinrichs des Truchsessen von Eckmül berufen wir uns aber auf Paricius S. 40., welcher ihn in der Reihe der Domherrn von Regensburg auf d. J. 1366 aufführt. Wir halten ihn für einen Sohn der Bertha, und für den letzten männlichen Sprossen des uralten Geschlechtes der Truchsessen von Eckmül und Heilsberg.

Zum Schluße können wir auch nicht unberührt lassen, daß uns während der Forschungen noch einige und andere Glieder dieses Geschlechtes aufgestoßen sind, deren Ausscheidung und Aneignung zu irgend einen der vorbeschriebenen Truchsessen aber sehr schwer fällt. Sie sind folgende:

„XVIII. Kal. anno 1255 † Chunigund Truchsaezzin monialis in Saldenthal“ (ein Frauen-Kloster bei Landshut, wovon Eckmül nicht ferne liegt.)

„Anno 1287 † Mechtildis Truchsässin abbatissa in Saldenthal.“

„Idus Martij (sine anno.) Agnes Truchsess slaica.“

„IIII. Idus Julij Hailka Truchsaessin monialis ibid.“

„VI. Kal. Aug. Johannes Dapifer ibid.“ (M. B. XV.)

Nro. I. Ex orig. (A. Praed.)

1273. 18. May.

Ulricus Dapifer de Ekmul obligat Conventui Praedicatorum omnes proventus suos in Ubenkoven usq. ad solutionem 80 librarum denar. Rat.

Nos Ulricus dapifer de Eckenmul omnibus presens scriptum. Cum pleraque gesta hominum sive Contractus ex oblivionis vitio debite stabilitatis incidant detrimentum, necessarium duximus et utile, ut ea que posteris relinquere volumus, scripturarum testimonio roberemus. Hinc est, quod presenti script. (o oder ura) profitemur, quod nos ob honorem dni nri ih'u X'pi, et sanctissime matris sue. Virginis Marie reverentiam, nec non omnium progenitorum nrorum remedium, proprieque salutis intuitum ad instantiam uxoris nre perdilecte *Agnetis*, de consensu filii nri. *Ulrici* obligavimus, nos pure et simpliciter, uxorem nram, heredes nros universos, et in solidum singulos in presentia dni nri venerabilis Leonis Ratispon. Epi verbis ad hoc consuetis et necessariis Priori et Conventui fratrum predicatorum domus Ratisbonensis ad dandas et persolvendas 80 libras monete Ratispon. in subsidium et auxilium edificande sibi decentis Ecclie, prout et honeste, deputantes fratribus predictis proventus possesionum nostrarum in Ubenchoven, videlicet triticum, siliginem, ordeum, avenam et denar. recipiendos per nuntios nros, vel ipsarum possessionum colonos in civitate Rat. de anno in annum, donec eisdem fratribus de precio annone recepte estimando, prout singulis annis in festo beati Emmerami vendi poterit in civitate computando in sortem de 80 libris plenius fuerit satisfactum. Siquid vero de proventibus predictarum possessionum propter sterilitatem vel alio casu quocunque deficere

contigerit, non eorum dampno, sed nro. prorsus ascribetur, sed hos solummodo computabunt, quos in Civitate Ratispon. se asseruerint recepisse. Ut autem plus fidei et securitatis detur negotio, presentes litteras eis dedimus sigillorum presentium, videlicet dni. nri. Ratispon. Epi et nri munimine roboratas.

Testes: dnus Gotfridus dictus Scheffel, dnus Otto, dnus Heinricus fratres sui, et dnus. Hermannus de Mannestorf et alii quam plures Datum Ratispone anno dni. 1273. VI. Idus Maii.

Duo sigilla integra
adpendent.

Nro. II. Ex orig. (A. Civ.)

1275. 8. Febr.

Determinatio iurium advocato Capituli Cathedralis in bonis Oelentheim, Illenkofen, Seppenhausen et Kirpfenholz competentium.

Nos Alto prepositus, Ulricus decanus, totumq. Ratisponensis Ecclesie Capitulum singulis ac universis tenorem presentium audituris cupimus esse notum, quod cum dnus *Ulricus* dictus dapifer de Ekkenmul propter diversa dampnorum ac iniuriarum gravamina in Oelentheim, Illenchoven, Seppenhusen, Chirpfenholtz pretextu advocatie, quam in eisdem possessionibus habere dicitur, nobis illata varias sententiarum penas in sue salutis dispendium incidisset, ipse tandem ad cor divina tactus gratia reversus in nra constitutus presentia, earundem sententiarum relaxationem cum dampnorum ac iniuriarum remissione a nobis devote ac humiliter postulavit, ad manus dni Ulrici, nri tunc temporis decani fide sacramenti prestita, repromittens

temperamentum et moderamen ordinationis cuiusdam inter nos et patrem suum, bone memorie dnum Ekpertum in quodam privilegio tunc in medium producto super advocatia prelibata quondam concepte 79), se deinceps inviolabiliter observaturum, rogans attentuis et ordinando constituens presentibus dnis Libhardo Clerico, et Ulrico milite filiis suis perdilectis, ut nullus in sepedicta advocatia succedentium ob ipsius anime remedium et ipsorum succedentium salutem perpetuam memorati privilegii continentie presumat aliquatenus contraire. Vis autem et virtus tenoris sepedicti privilegii hac vice nobis et antedicti dapiferi Ulrici saluti maxime utilis et expediens in hiis principaliter consistit articulis, quod bone memorie prenominatus Ekpertus pater ipsius Ulrici antea coram nro Capitulo fide similiter vice sacramenti prestita se astrinxit, ut deinceps preter servitium sibi ratione advocatie ex antiquo jure et approbata consuetudine institutum de unaquaq. Curia villicali nre Ecclie nullo anno plus exigat, quam scaffam tritici et de unaquaque huba non plus, quam modium siliguis, qui modius in Vulgari Hofmut consuerit generaliter appellari: promisit similiter, quod nullum auxilium in equis vel curribus a nostris bonis et hominibus exigat, si cum contingit, in expeditionem aliquam proficisci, et ratione tabernarum nostrarum in Oelentheim et in Illenchoven, quia legitime sunt et ex antiquo tempore approbate, exigere nihil debet, de quibus inceperat duo integra boum corpora, sed tamen sine pellibus extorquere. Siquis tamen ibidem alia uti taberna voluit, si quid ratione illius ab ipso exegerit, in hoc contra suum non faciet laudamentum. Obligavit se insuper, quod de nullis bonis nostris et hominibus po-

79) Vid. ad ann. 1221.

stulet messores vel fossores ad vallandum castra sua vel ullos alios operarios ad resecandum vel colligendum fenum, ad arandum agros, ad executiendum seu triturandum fruges, vel ad faciendas sepes, vel ad ullum opus suum, quocunq. nomine nuncupetur, nisi quis ipsi velit de voluntate propria operari. Item in homines nostros non institutos in huba vel curia excolenda penitus nullum ius assumere sibi debet. Item in Olentheim et Illenchoven nullo anno plures procurationes, dictas in vulgari Nachtselden, quam sex debet exigere, ita quod utrobiq. tantum tres, pro quibus si placuerit sibi habere denarios, pro unaquaq. procuratione plus dimidio talento non habebit; sed si recipere ipsas procurationes voluerit, in eo Comitatu debet recipere, ut ei in estimatione jam dicta valeat procuratio ministrari. Si vero prepositum nrum pro utilitate nra ad bona nra venire et in eis prandere vel per noctem manere contigerit, nequaquam venire debet cum pluribus, quam tribus aut quatuor equitaturis totidemque personis, nisi necessitate legitima compellente, sed in nulla exactione et angaria debet homines molestare.

Hiis itaq. omnibus prelibatis nos supradicti dapiferi precibus prọ cordis motu compassionabiliter inclinati sententias relaxantes gravamina per ipsum nobis, si non recidiuaverint, remisimus irrogata, et postquam hominum memoria labilis esse dinoscitur in confirmationem et testimonium omnium premissorum paginam presentem rei geste seriem cum subnotatione testium lucidius continentem mutuo partium accedente consensu placuit sigillorum, nri videlicet et ipsius dapiferi munimine roborari. Acta sunt hec anno dni. 1275. Ratispone proxima feria sexta purificationem beate Virginis subsequente in Ecclia maiori coram

altari beati Petri presentibus Ulrico decano, Ch. Chefringario, Ort. Seirchingario, Wich. de Hütte, H. de furmian, Magro Ulr. H. de Rotenekk archidiac. Marquardo Wulpone, Arb. archidiac. Ch. de Mospach, Rulando, Wirnt. Prenbergario Canonicis, D. de Teispach, Philippo Notario H. Comitis clericis: Libhardo filio dapiferi similiter clerico. Laicis vero dno Ulrico iuniore dapifero, Gebhardo de Heitenkofen militibus, Remiaro de Prenberch, Karolo de Pentling, H. dicto Angel, Got. Scheffline Gebhardo et H. filiis, Heinrici militis de Hachelstat, Ruperto de Orholn, preposito de Ekkemul cognomento Jartorf, Ortliebo preposito de Heilsperc, Haert. preposito nro., Walthero granatore nro, Rugero officiali nro in Pfölenkofen Wolf officiali in Rokking et aliis quam pluribus fide dignis ac meritorum Virtutibus approbatis

duo sigilla adpondent laesa.

Nro III. Ex Orig. (A. Vet. Cap.)

1275. 6. Apr.

Declaratio, quod Iuria ad veterem Capellam spectans in Erling libera sit ab exactionibus dapiferorum de Ekkmül.

Nos Heinricus dei gra Palat. Comes Reni, dux Bawarie tenore presentium declaramus, quod fidelis noster Ulricus dapifer de Ekkemul in nostra presentia publice recognovit, quod in Curia Canonicorum veteris Capelle Ratispon. sita in Aerling nichil de prestationibus realibus vel personalibus vel alio quocunq. iure sibi debito obtinebat, licet tam pater suus, quam ipse ex quadam mala con-

suetudine ratione cuiusdam iuris advocatitii indebiti dictam curiam et colonos eius indebite vexavisset, unde ex quacumque causa vel occasione dictos canonicos in dicta curia consueverat perturbare, huic iuri seu male consuetudini renuntiavit universaliter et in totum, protestans, dictam Curiam accepta quadam summa pecunie ab omni sua et heredum suorum requisitione et exactione, filiis suis Ulrico et Heinrico in hoc consentientibus, esse liberam et solutam. In cuius rei testimonium presentem litteram sigillorum nostri et sepedicti Ulrici dapiferi munimine fecimus roborari. Testes sunt hii: dnus Eberhardus prepositus monasteriensis, Magister friderius plebanus in Lanteshut, Marquartus de Altheim. Dat. in Lantshut anno dni. 1275 octavo Idus Aprilis.

Duo sigilla appendent.

Nro. IV. (Rieds ungedr. III. Thl. des Cod. diplom.)

1308. 27. Nov.

Ulricus dapifer de Heilsperch ob multa debita sibi incumbentia vendit Capitulo Ecclesiae Cathed. Ratisbon. totam villam suam in Hüttenkofen, specialiter autem curiam majorem ibidem et IV. areas, judicia minora, quae dicuntur Dorfgericht, pro 133 ℔ denar. ratisbon. — Consensum huic venditioni adhibuit Juta, uxor venditoris karissima, Joanes filius suus et Agnes hujus uxor, Ulricus, pariter filius suus, et filiae Agnes uxor Alberti de Schönstain, Margaretha uxor Chunradi pincernae de Reicheneck, Osanna aetat. 12 annorum et Juta. Testes

sunt Hermanus de Wisent, Heinricus de Alherstorf milites, Albertus de Schönstein et Chunradus Pincerna de Reicheneck generi mei, Heinricus de Au, Rugerus Tömlinger de Stauff etc. Act. et Dat. apud Abbach in castro anno Domine 1308. V. Kalend. Decembris. Sigillarunt cum venditore Hawardus Marscalcus de Sünching. Heinricus et Ulricus filii venditoris ac Albertus de Schonstein.

V.

Das alte Schloß zu Laaber.

Historische Skizze.

Von dem Vereinsmitgliede, Frau **Julie von Zerzog** geb. **von Thon-Dittmer.**

Wer mit dem lebhaften Gefühl, welches das Längstvergangene einflößt, die zurückgebliebnen Bilder des Mittelalters betrachtet, der wird nicht ohne Wehmuth das alte Schloß zu Laaber besteigen.

Die kräftigen, den Römerwerken ähnlichen Mauern von Quadersteinen, welche am Eingange der Ruine uns entgegenblicken, die ganze Lage und der Umfang des Schlosses lassen vermuthen, daß es einst zu den ansehnlichsten der Umgegend gehörte, und mit Recht den Namen einer Veste verdient hat.

Um so trauriger ist der Eintritt in das Innere der Ruine, da nicht nur die Zerstörungen der Zeit, sondern auch die der Menschen sichtbar sind.

Dieses ganze einst so herrliche Schloß wurde um einige hundert Gulden an verschiedene höchst armselige Familien verkauft, welche sich von Holzdiebstahl und andern Industrien erhalten, und den Betrag ihrer geringen Kaufsummen aus den vielen Quadersteinen, welche sie schon wegverkauften längst wieder reichlich hereingebracht haben.

Ein sehr merkwürdiger außerordentlich tiefer Brunnen, wie er selten zu sehen ist, wurde auf diese Weise ganz zugeworfen und die an den Wänden ehemals noch sichtbaren Wappenbilder sind durch die gegenwärtigen armseligen Bewohner des Schloßes so beschmutzt, daß fast nichts mehr zu erkennen ist.

Wohl wäre es dieses Schloß werth gewesen, ein Staatseigenthum zu bleiben!!

War es doch einst der schöne, stolze Sitz eines ansehnlichen Geschlechts, und eine lohnende Arbeit müßte es seyn, wenn eine fleißige Hand, von Lokalkenntniß unterstützt, die Geschichte dieses Ortes niederschriebe.

Die Herren von Laaber sollen, wie Aventin schreibt, von Babo von Abensberg abstammen, mithin einem der ehrwürdigsten Geschlechter angehören.

Man nannte sie auch Herren v. Werdt, Schambach, Sünzing und Dietfurt.

Das 1120 eingeweihte Kloster der Schotten zu Regensburg, verdankte zum großen Theil seine Erbauung dem Wernher und Gundacker von Laber, und so lebt denn dankbar ihr Andenken in der Geschichte Regensburgs.

Im Jahre 1183 finden wir ferner nach Aventin einen Bernard von Labar oder Laaber bei dem Begräbnisse des Herzogs Otto des dritten von Bayern als Zeugen

angeführt; ferner Heinrich Freiherrn zu Laber nach Hund in dem 14ten Turnier zu Würzburg 1284.

Albrecht von Laaber und Sinzing erscheint im 15ten Turnier zu Regensburg 1284.

Hund erzählt uns, daß sie einerlei Geschlechts mit denen zu Preiteneck und Brunn gewesen wären.

Wernher v. Laber verkaufte anno 1288 dem Herzogen Ludwig von Bayern die im Landgericht Riedenburg liegende Hofmark Brunn.

Hadmar von Laber vermählt mit Agnes von Avensberg erscheint 1294 in einem Vertrag, durch welchen er im Falle kinderlosen Absterbens seine Frau mit 650 Pfund Regensburger Pfennig auf die Burg zu Laber anwies.

Er stiftete 1314 einen Jahrtag zu Weltenburg, wo die Herren von Laber als Vögte dieses Klosters ihr Begräbniß hatten.

Er wurde 1334 Bürgermeister zu Regensburg und blieb es bis 1337.

Seine Söhne Hadmar und Ulrich v. Laber nannte Markgraf Ludwig die edlen Mann!

Beide waren verheirathet; Hund gibt aber den Namen des adelichen Geschlechts nicht an, dem die Frauen entsprossen waren.

Zu dieser Zeit wurde das Schloß Laaber von Herzog Heinrich von Landshut und seinem Hauptmann Heinrich Nothhaft eingenommen.

Hadmar v. Laaber war dem mit Herzog Ludwig den Buckligen zu Ingolstadt eingegangenen Bunde mit mehreren beigetreten, und wollte Vormund des jungen Herzogs Meinhard von Oberbayern werden.

So blieb Laaber längere Zeit in den Händen Herzog Ludwig des Bärtigen.

Christoph v. Laber kämpft 1374 im 20sten Turnier zu Eßlingen.

Hund berichtet uns von Hadmar v. Laber dem eltern, gibt aber keine Jahreszahl über denselben an, sondern nur Hadmar, Kaspar, und Hadmar seinen Sohn anno 1414.

In der Kirche zu Laaber fanden wir einen sehr schönen Grabstein in rothen Marmor gehauen über einen Hadamar von Laaber, welcher 1420 starb.

Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts war ein Hadamar v. Laber Bürgermeister zu Regensburg und blieb es bis 1407, wo er das Zutrauen der Gemeinde verlor.

Auch war ein Hadamar v. Laaber als Dichter und Sänger bekannt.

Intressant wäre es zu erfahren, ob dieser Grabstein der des Bürgermeisters von Regensburg ist, welcher wohl wahrscheinlich in Laaber gestorben ist?

Anno 1439 finden wir unter den 3 Söhnen des Obigen Hadamar Kaspar von Laaber vermählt mit Elisabetha von Schmichen. Hadamar vermählt mit Amalie von Erpach starb 1482.

Des dritten Sohnes Hadamars Frau war Oria von Bern. Meine Vermuthung geht daher, da ich weder in Gemeiner noch in Hund das Todesjahr des Hadamar finde, dahin, daß dieser Grabstein der des Hadamar von Laaber ist, welcher bis 1407 in Regensburg Bürgermeister war.

Wir finden im Jahre 1450 einen Ulrich v. Laaber, welcher Kaspars Vetter war und Sebastian v. Laaber seinen Bruder.

Ulrich v. Laaber unternahm für Herzog Heinrich von Bayern eine Romfahrt.

Ulrich war vermählt mit der Schwester Conrads von Helfenstein, und soll einige Lehenserben hinterlassen haben.

Nach dem Absterben derselben kam das Schloß und Markt Laaber an Herzog Ludwig von Bayern 1436, welcher dem Markte seine Freiheiten bestätigte.

Sonderbar ist es, daß jener Grabstein des Hardamars der einzige ist, welcher sich über dieses berühmte Geschlecht in Laaber vorfindet.

Zwar mögen viele dieses Namens in Weltenburg begraben seyn, doch hätte ich wenigstens von einer Hausfrau eine Grabstätte daselbst gesucht.

Ich konnte nämlich troß allen Nachforschungen nur eine einzige Sage über diese Ruine erfahren, welche sich durch Tradition in der Umgegend bis heute erhalten hat, und mir in Laaber erzählt wurde.

Die Hausfrau eines Herrn v. Laaber (Jahreszahl und Name wurde mir nicht angegeben) hatte große Bauten an dem Schloße zu Laaber vorgenommen und unter andern auch den Plan entworfen den Fluß, die Laaber, um die Veste herum zu leiten. Während ihr Gemahl auf ferner Kriegsfahrt weilte, hatte sie für ihre Ideen große Summen versplittert. Unvermuthet kehrte ihr Gatte heim, und als sie ihn kommen sah, ergriff sie ein solches Bangen vor seinen Vorwürfen über die Summen Geldes, welche sie in Laaber gesteckt hatte, daß sie sich von dem sehr hohen Thurm des Schloßes herabstürzte.

Sollte nun der Grabstein dieser Frau von Laber nicht dort zu vermuthen seyn?

Von diesem Thurm des Schloßes erzählt gleichfalls die Sage, daß er so hoch gewesen sey, daß man den Dom von Regensburg habe sehen können!

Schloß Laaber wurde später der Sitz eines Pfleggerichts und blieb es lange Zeit. Erst nach der Aufhebung desselben und nach dessen Vereinigung mit dem Landgerichte

Hemau wurde das Schloß auf oben beschriebene Art zertrümmert.

Durch die Verlegung des Gerichtssitzes hat der ehemals wohlhabende Ort sehr gelitten, und für den Wanderer, welcher das wirklich sehr romantische Laberthal mit seinen schönen Felsenparthien durchwandelt, gewährt er jetzt das Bild trauriger Verarmung!

VI.

Ueber die Hebräische Inschrift am Salzstadel dahier.

Von dem Vereins-Sekretär Herrn Dr. **Pangkofer.**

Ueber dem Eingangsthor in den Salzstadel zur Linken der steinernen Brücke von der Stadt aus befinden sich eine Inschrift und zwei Jahrzahlen, also gestellt:

כחר קנעכליין

1519

(1551)

Von den beiden Worten der Inschrift ist das erste (von rechts nach links gelesen) hebräischer Text und heißt: Kechär, Keser, das zweite deutscher Text mit hebräischer Schrift, und lautet Knechlein.

Kechaer, Keser aber heißt zu deutsch: Krone, Kreuz, Horn; kann auch, wie es der verwandte Laut zuläßt, lateinisch mit caesar, deutsch mit Kaiser gegeben werden.

Sonach lautete die Inschrift zu deutsch: Kronen-Kaiser-Kreuz-Knechlein resp. Knechtlein; Kammer- und Kaiserknechte aber hießen die Juden im Mittel-Alter, stunden im unmittelbaren Schutze des Kaisers und Reichs, und ließen sich darum gerne in den Reichsstädten nieder.

Im Jahre 1519 geschah die Vertreibung der Juden aus Regensburg unter Widerspruch des damaligen Reichsregimentes in Inspruck.

Im Jahre 1551 wurde der Salzstadel, welcher baufällig worden war, neu aufgebaut. (S. Gumpelzh. §. 559. pag. 895.)

Es greift sonach die Vermuthung Platz: Man habe beim Neubau des Stadels im Jahre 1551 das Andenken an die Vertreibung der Juden (kaiserlichen Kammerknechte) gelegenheitlich durch Anbringung dieser Inschrift mit der Jahrzahl 1519 bewahren wollen, habe sich aber absichtlich des Ausdruckes Keser-Knechlein bedient, um gleichsam spotthaft darauf anzuspielen, daß die Vertreibung der Juden, der vom Kaiser beschützten Kammerknechte, unerachtet des Widerspruchs des Reichsregiments vollführt wurde.

Da sich die deutschen Juden des Mittelalters weder in Dokumenten noch auf Grabsteinen (wenigstens auf keinem der noch hier befindlichen und von Plato und Parizius beschriebenen und übersetzten) Kaiserknechte nennen, so scheint diese Inschrift eigens zu dem angeführten Behufe gehauen worden zu seyn und ist sonach kein Bruchstück eines Judengrabsteins.

Wenn man Kechär mit Kreuz übersetzte, und das Diminutivum von Knecht, nämlich Knechlein als Ausdruck des Hohn's annähmen, so wäre diese Inschrift ein Monu-

ment des fanatischen Hassens der damaligen Bürger Regensburgs gegen die Judenschaft. Vielleicht auch hat man absichtlich das mehrdeutige Wort Kechär gewählt, um mit seinem Hohn nach mehrern Seiten hin zu treffen, was dem derben Witz der damaligen Zeit gar nichts Fremdes war.

Dieß ist meine Vermuthung im Bezug auf diese Inschrift, die ich hiemit der Beurtheilung und weiteren Forschung der verehrten Mitglieder des Vereins unterstelle.

VII.

Ueber einige Denksteine an der Stadtmauer zu Regensburg.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn Oberlieutenant **Schuegraf**.

Nach dem Wunsche des Vereines überreiche ich drei Copien derjenigen Denksteine, welche an den nachbenannten Stellen der Stadtmauer von Regensburg befestigt sind, mit den Erklärungen dazu; und zwar, wie folgt:

Ad Nro. I.

Dieser Stein ist in der Gegend von der sogenannten Hundsumkehr an der westlichen Seite des Thurmes der Prennbrunner Pastei über der Thüre eingemauert.

Die Inschrift hierauf lautet, wie folgt:

Anno. Dm. M. CC. LXXXXIII. Hoc. Opus. inceptum. est in. vigilia. beati. Georij.

Der Inhalt hiervon bezieht sich auf den am Vorabend St. Georgs 1293 begonnenen Baue der Stadtmauer, welcher hier gegen Westen von der Donau angefangen, und gegen Mittag hin, nämlich um das Kloster zum hl. Kreuz, dann das Schottenkloster, endlich bis gegen das deutsche Haus zu geführt worden ist. Ein ähnlicher Bau an der Nordseite wurde später mit jenem in Verbindung gebracht, worüber der Denkstein Nro. II. Aufschluß geben wird.

Ad Nro. II.

Die Inschrift dieses Denksteines spricht von einem am Vorabend der Himmelfahrt Christi 1320 begonnenen Mauerbaue und zwar zunächst der vorberührten Pastei an der Nordseite.

Bisher hat keine Regensburger Chronik vom M. Raselius (1598) an bis in die neuesten Zeiten den darin sehr ungeeignet abbrevirten Namen des Stadtkammerers, unter welchem der berührte Bau geführt wurde, interpretiren können. Raselius ließ nämlich bei deren Erklärung nicht nur den Taufnamen vor Camerarius, sondern auch den Zunamen, der nach Camerarius folgt, mit der Entschuldigung aus, daß sie beide in Folge des diesen Stein getroffnen Blitzes unleserlich geworden seyn, was aber nach dem Augenschein ungegründet ist.

Ich versuche es, die vom Steinmetz nicht nur sehr schlecht abcopirte, sondern auch eben so schlecht abbrevirte Inschrift in reinem Latein zu geben:

„Anno Dm. M. CCC. XX. hoc opus inceptum 1) in vigilia Ascensionis Domini. In diebus illis fuit 2) Dominus Gompertus 3) Kamerarius 4) an der Hayde. 5)

---

1) Hierin finden sich zwei Fehler in dem Buchstaben Z anstatt P und in D anstatt T.

2) Auch hier muß anstatt D ein T gesetzt werden.

3) In diesem Taufnamen befindet sich eine ganz ungewöhnliche Abbreviatur; weßhalb es bisher so schwer ließ, ihn zu erklären. Bekanntlich bedeutet das Zeichen „9" in latein. Urkunden con, wie z. B. 9tra, = contra, auch com. Obgleich nun in diesem Zeichen schon ein O enthalten ist, so setzte der Steinmetz aus Unkunde dennoch ein O hinzu; das er füglich hätte auslassen sollen.

Daß P mit dem unten angebrachten Strich für Per gelesen werden muß, ist jedem Lateiner bekannt. —

Das D gebraucht aber der Steinmetz der Consequenz wegen, auch hier, wie zuvor, für T.

Das letzte Abbreviatur-Zeichen 2 ist das gewöhnliche us. Also heißt das Ganze: G{om/um}pertus. (S. später.)

4) Es hätte der Steinmetz das letzte Zeichen „?" richtiger angewandt, wenn er das letzte Wort V. ganz ausgelassen hätte, weil dasselbe Zeichen ohnehin us bedeutet.

5) Die Worte: AN. D'. HANDE. haben Copisten für Andre Hayde-Hayden gelesen; allein sie haben wohl etwas errathen, aber das Wahre doch nicht. Der Steinmetz hat wahrscheinlich das latein. Y in Hayde für ein N gelesen, und meißelte dafür Hande. Es ist aber aus der Chronik Regensburgs bekannt, daß ein Gumpertus an der Hayde 1320 Stadtkammerer war. Es ist derselbe, bei dem der Kaiser Ludwig der Bayer, so oft er nach Regensburg kam, die Herberge nahm.

☞ (Die Leser gefälligen diese 5 Anmerkungen nicht mit obiger Rein- sondern mit der Urschrift des Denksteines in der Anlage Nro. II. zu vergleichen.)

Ohngeachtet der hierin vor Augen liegenden groben Schreib- und Abbreviatur-Fehler stellt vorgenannter Raselius diese Inschrift dennoch als einen Spiegel auf, woraus wahrzunehmen sey, daß es in der Vorzeit in Regensburg auch gelehrte und der lateinischen Sprache wohl erfahrne Leute gegeben habe. Vermuthlich hat der Regensb. Historiograph seinen Herren ein feines Compliment machen wollen.

Uebrigens diene zur Nachricht, daß der damalige Magistrat zu den erwähnten Mauerbaue wegen des Krieges zwischen den zwei Reichs-Prätendenten Friedrich dem Schönen von Oestreich und Ludwig dem Bayer bemüßigt worden sey.

»In dem fünften Feldzug (schreibt C. Th. Gemeiner in dem I. Thl. seiner Regensb. Chronik auf das J. 1320), den in diesem Jahre beide Könige gegeneinander unternahmen, stellte Friedrich Ludwig dem Bayer eine so namhafte Macht entgegen, daß derselbe das Feld unmöglich behaupten konnte, sondern sich zu seiner Rettung in die Stadt Regensburg werfen mußte. Stolz auf ihre Wichtigkeit und Stärke befestigte und verwahrte sich dieselbe täglich mehr.«

Ad Nro. III.

Der dritte Denkstein, der mit dem des vorberührten Baues an der Prennbrunner Pastei correspondirt, befinde sich an der äußern Stadtmauer der Westner Vorstadt in dem Stahlzwinger eingemauert.

Die Schrift ist gereimt, und deßhalb um so schätzbarer und ehrwürdiger. Sie lautet also:

Wol muez in hie vnd dort gelingen
Die des werches ie gedahten vñ volbringen
Daz man von der Tunawe vntz an die Stat
Von Sant Georin Mess vntz her Galli hat
Zvbraht. Des pflakh Her Vlrich der Woller
Der die Zit was der Stat chameraer.

Merkwürdig ist es, daß diese Inschrift, obgleich darin die Rede offenbar von dem Mauerbaue ist, dennoch von mehrern Herren des Stahlzwingers anders gedeutet wird. Sie meinen nämlich, die Inschrift beziehe sich auf eine Dotation eines Herrn Galli, der den Herren vom Stahl eine Flur d. i. den Strich Landes von der Tunau bis an diese Stäte nämlich, da, worin jetzt der Stahlzwinger-Garten ist, zubracht hatte, indem sie die Worte:

vntz. Her. Galli hat zubracht,

also lesen zu müßen vermeinten: vns (den Herren vom Stahlzwinger meinend) hat Her Galli zubracht, und interpretiren das offenbare Zeitwort:

„PFLAKH“

für Pflahr = Flur.

Um das Jahr, als dieser Bau vollbracht war, dachte man noch nicht an das Stahlschießen, noch weniger war dieser Zwinger dazu geeignet. Als Uebung vielmehr Vergnügen wird des Stahlschießens erst gegen den Anfang des XVI. Jahrhunderts erwähnt, und damals das Schießen außerhalb der Stadt gegeben.

Ich kehre wieder zur Inschrift zurück.

Der eigentliche Sinn derselben ist dieser: Der dankbare Senat und die Gemeinde von Regensburg fanden sich

bewogen, den rühmlichen Fleiß der Arbeiter, welche unter der Direktion des Stadtkammerers Ulrich Woller, einen so großen Bau »von der Tunau vntz an die Stat« in so kurzer Zeit von St. Georgstag bis an St. Galli Tag 1367 6) zu Stande brachten 7), durch diese gereimte Denkschrift zu verewigen; und meinten, daß es wol allen jenen, die an diesem Werke (Baue) arbeiteten, und ihn vollbrachten, hie und dort gelingen werde; d. i. daß sie hier auf Erden und jenseits im Himmel belohnt werden.

So ist der Sinn und nicht anders.

Sollte der liebe Gott meine Kräfte ferners stärken, werde ich von freiem Antriebe, alle übrigen an der Stadtmauer von dem Stahlzwinger an bis zum Osterthore befindlichen ähnlichen Denksteine mittheilen und damit das Geschichtliche vereinigen.

---

6) Bekanntlich mangelt der Inschrift die Jahreszahl. Da Ulrich Woller 1367 Stadtkammrer wurde, dieses Amt aber gewöhnlich nur auf ein Jahr verliehen wurde, so fällt analog der Mauerbau auf dieses Jahr.

7) ZVBRAHT ist so viel als verbracht, vollbracht, zu Stande gebracht.

Anm. Die lithographirte Zeichnung der drei Denksteine wird mit dem zweiten Bande dieses Heftes ausgegeben werden.

VIII.

Urkundliche Nachrichten von einigen Wüstungen in der Oberpfalz.

Eingesendet den 12. Oktober 1838.

Von dem verstorbenen Mitgliede

dem Königl. Archivar Herrn Oesterreicher
in Bamberg.

1. Berngrün, L. G. Waldsassen. Wolfhart Bernauer verkaufte dieses ehemalige Dorf 1359 dem Kl. Waldsassen. Seit diesem Jahre hat man keine urkundliche Nachricht mehr davon, was auf eine baldige Zerstörung schließen läßt. Eine Waldung von 273 Tagwerk in dem Steuerbezirke von Oberteich hat noch den Namen. Hier wird das Dorf sich befunden haben. In diesem Landesstriche gingen mehrere Orte zu Grunde.

Buch, L. G. Tirschenreut. Reindel von Grisbach verkaufte 1369 diese, schon damalige Wüstung dem Kl. Waldsassen. Sie wurde nicht mehr bezimmert, und die Urkunden melden Nichts weiter davon. Eine Waldung bei Grisbach führet noch den Namen.

2. Butzmanns, L. G. Kemnat u. R. A. Auerbach. In einer Urkunde von 1196 kömmt eine Kapelle in Buzemanns und als Zeuge ein Otto von Buzemanner

vor. In ersterer wurde damals gar kein Gottesdienst gehalten. Um diesen wieder aufzubringen uud zu befördern, übergab Bisch. Otto II. dieselbe mit ihrer Ausstattung den Zehenten und allen Zugehörungen dem Kl. Michelfeld.*) Das Geschlecht von B. kömmt nicht weiter vor, und wird vielleicht bald erloschen seyn. In der Güterbeschreibung jenes Klosters von 1439 erscheinet noch der Ort als bestehend; 1468 aber schon als zerstört. Der Landgraf Friedrich zu Leuchtenberg verlieh damals Ulrich Schwaben zu Zirkendorf die halbe Oede zum Putzmanns. Die Brüder, Georg und Leonhard Kellner, Burgmänner zu Thurndorf verkauften 1495 jenem Kloster den untern Theil dieser Oede, nebst dem Holze, so lang und breit es war, und es den oberen Theil auch mit seinen Gründen umfangen hatte, und nebst allen Zugehörungen, welche Stücke von der Landgrafschaft Leuchtenberg zu Lehen rührten. Den oberen Theil hat das Kloster ohne Zweifel auch erworben. Der Ort wurde nicht wieder aufgebauet. Die Kapelle kommt noch 1495 vor. Sie muß hier verfallen gewesen seyn; denn Lorenz Fronhofer wurde zu einer Strafe verurtheilt, 4 Fuder Steine zu derselben zu führen. Sie war dem h. Lorenz gewidmet. Der Name des Ortes hat sich in einer Waldung erhalten. Diese befindet sich, nebst den dazu gehörigen Feldern, zwischen den Fluren der Dörfer Neuzirkendorf, Hagenohe, Ranzenthal und Leithen, dann den Grundstücken der Mülen, Bärmühle, Butzmannsmühle, Haunzamühle, Haus- oder Großkrausmühle. Die zwei ersteren Mühlen sind am nächsten daran. Die Butzmannsmühle hat also auch den Namen erhalten und ohne Zweifel zu dem Orte gehört. Nach der Aussage alter Männer befanden sich nächst dieser Mühle zwei

*) Mon. boic. XXV. 555.

gezimmerte Höfe, wovon man die Zeit und Art der Zerstörung nicht kennet. Es bestehet aber auch noch die Kapelle zum h. Laurenz an der Waldung mit seinem Bildnisse in und außerhalb derselben.

3. Dresnitz, L. G. Waldsassen. Die Söhne Heinrich Maiers zu Hardeck verkauften 1360 nebst ihrem Hofe allda, vor der Festen gelegen, ihren Theil an der Oede Dresnitz, mit Holz, Feld, Wiesmat und allen Zugehörungen dem Kl. Waldsassen. Es ist keine Nachricht mehr vorhanden, sie also nicht wieder bebauet worden. Sie wird sich bei Hardeck befinden.

4. Ebersberg, L. G. Tirschenreut. Hanns, weiland des Richters Sohn von Griesbach, versetzte 1360 dem Kl. Waldsassen sein Dorf Ebersbach mit Zins, Zehent, Steuer und allen Nutzen und Rechten, ausgenommen das Halsgericht daselbst, um 90 Pf. Haller, also, daß wenn er es nach 3 Jahren nicht wieder löste, Niemand das Kloster daran hindern sollte. Seitdem ist keine Nachricht vorhanden. Die Zerstörung des Dorfes kann bald hernach erfolget seyn. Der Name hat sich erhalten und seine Güter gehören zur Markung des Dorfes Rötenbach.

5. Forchheim, L. G. Waldsassen. Niklas Walther vom Hof, Burger zu Eger, besaß 1358 ein Gut allda. Der Ort war aber 1369 zerstöret. Reindel von Griesbach verkaufte damals die Oede an das Kl. Waldsassen. Melchior Geseller sollte die Oede bebauen, welche das Kloster ihm verliehen hatte, soweit der Rain ging. Er that es aber nicht, machte sich indessen 1485 neuerdings dazu verbindlich, mit der Bewilligung, daß er ein Kaufrecht darauf haben sollte, wie andere arme Leute auf ihrem Eigen und gegen gewisse Abgaben. Von seinem Kaufrechte machte er 1488 Gebrauche, wo er ein Viertel der Wüstung Hansen Seidel zu Wernersreut eignete, mit der Bedingung,

daß er in Jahr und Tag ein Haus darauf baue. Auch der h. Dreifaltigkeit zu Münchenreut hatte er damals eine Eignung davon gemacht. Ob diese Wüstung nun bezimmert, oder ob die Häuser wieder zerstöret worden seyen, ist unbekannt. Man hat keine urkundliche Nachricht mehr davon. Der Ort kann nach dem neuen Anbaue abermals zu Grunde gegangen seyn, wovon man Beispiele hat. Seinen Platz nimmt eine königliche, aber geringhaltige Waldung ein; nicht weit davon ist die, der Kirche zu Münchenreut gehörige Waldung, welche von oben bemerkter Stiftung ohne Zweifel herrühret; dazu gehören auch einige schlechte, den Einwohnern des nahe liegenden Dorfes Münchenreut zuständige Wiesen, zu dessen Steuerdistrikt diese dreierlei Besitzungen gehören. Die Lage derselben ist hiedurch genau bezeichnet.

6. Gefell Herrschaft Weisenstein. Konrad Nothaft empfing 1431 2 wüste Höfe zum Geuelle (Gewelle), die er vom Konrad Ermansreuter zu Lehen und vom Hannsen Pfreumder und seinen Brüdern zu Sigharts gekauft hatte, von dem Markgrafen Johann zu Lehen. Es ist bemerket, daß sie enhalb (jenseits) des Baches unter dem Weisenstein gelegen seyen. In der Belehnung von 1441 ist ihre Lage bei Masch angezeigt. Ihre Güter sind ohne Zweifel zur Markung dieses Dorfes geschlagen. Gefell blieb öde und bestand vielleicht nur aus den 2 Höfen.

7. Hohenhaus, L. G. Waldsassen. Der Ort war schon 1359 zerstöret, wo Elz und Kumisch (Kunegund), Töchter Kunos von Bechhofen ihre Rechte auf die Oede daselbst dem Kl. Waldsassen abtraten, welches Lehenherr davon gewesen war. Es ist dabei bemerket, daß sie an dem Teichelberge gelegen sey. Die Brüder Konrad und Heinrich Steger zu Uscholzgrün (Uschersgrün) verkauften 1389 ihre Besitzungen daselbst gleichfalls jenem Kloster. Der Boden dieser Wüstung ist nun mit Holz bewachsen.

8. Kotzersreut, L. G. Tirschenreut. Der Ort hieß Kutschenreut, welcher Name sich nicht mehr in Schriften findet. Doch versichert das K. Rentamt, daß die Landleute ihn noch mit Kotzersreut aussprechen. Wolfhart Bermauer verkaufte 1359 sein Gut, das genannt ist Kutschenreut, an das Kl. Waldsassen. Es war ohne Zweifel nur ein einzelner Hof. Die Zerstörung wird vielleicht bald hernach erfolget seyn, indem man keine weiteren Nachrichten davon hat. Die Wüstung, bestehend aus Wald und Wiesen, liegt gegen Bernau hin, und wird von Dörfern, Ellenfeld, Ahornberg, Dieppersreut, Frauenreut und Marchanei bebauet und benützet.

9. Schwarzenschwal, L. G. Tirschenreut. Es bestand ein Schloß und ein Dorf mit diesem Namen. Jeuta, Wittib des Landgrafen Gebhard von Leuchtenberg verkaufte 1294 diese Besitzung dem Abte Theoderich und dem Kloster zu Waldsassen. Ihr Sohn Ulrich gab im nämlichen Jahre, mit Beistimmung seines Oheims, Eberhard von Schlüsselberg, seine Einwilligung dazu. Er verzichtete 1303 nochmals darauf*), so wie seine Schwester, Bratrix und ihr Gatte, Heinrich von Paulsdorf, welcher sich im nämlichen Jahre mit ihr verlobte. Die beiden Letzteren wiederholten ihren Verzicht im Jahre 1309.**) Es waren Falkenberg und Neuhaus dabei, welche drei zusammen Schlösser oder Schlösserplätze — castrorum loca — heißen. Unter den Letzteren ist ohne Zweifel Schwarzenschwall gewesen, indem man keine weitere Nachricht davon hat. Das Kloster verlieh 1363 Fritzen von Redwitz und seinem Sohne, Mark-

---

*) Reg. V. 28. Hier stehet aber unrichtig Swartenswal für Swarcenswal, so auch VVrha für Wisa.

**) Eodem 154.

hard, Wasser, Wiesen und Aecker unter dem Stein, genannt Schwarzenschwall, jedoch mit dem Verbote, diesen Stein zu bauen oder zu bessern, damit das Kloster zu keinerlei Schaden komme. Hier war das Schloß sicher zerstöret; es wurde nicht wieder aufgerichtet. Peter Pfreimder von von Trautenberg, Richter zu Bleistein, verkaufte 1401 das Dorf Sch. dem Abte Konrad und dem Kloster Waldsassen, mit Bewilligung des Landgrafen Johann von Leuchtenberg, als Lehenherr. Das Kloster hatte also das ganze Besitzthum erworben. Nun kömmt auch der Ort nicht mehr zum Vorschein. Ruinen sieht man noch bei Walpersreut.

10. Sibenlinden, L. G. Kemnat. Das Kloster Weisenohe besaß 1109 den Ort Sibenlinten, welchen es in der Folge veräußerte, vielleicht bald. Er war nur ein Hof und von einem Halbbauern besetzet. In den Steuerbüchern des alten Amtes Kemnat vom 17. Jahrhunderte, aber nicht mehr in Dem von 1774 ist er angeführt. In Jenem ist bemerket, daß die Hofmarksherrschaft ihn 1630 besessen habe. Er kömmt auch in den Urkunden der Freiherren von Nothaft zur dermaligen Zeit öfters vor, und wurde, wie dermal Bärnhohe, zur Hofmark Poppenreut gezählet. Von jener Zeit an verschwindet er; in den Lehenbriefen der Könige von Böhmen über die Herrschaft Friedenfels wurde derselbe bis auf die neuesten Zeiten jedoch angeführet. An seine Stelle tritt nun der Ort Bärnhöhe, welcher 1630 das erste Mal vorkömmt. Beide Orte werden vielleicht zusammengeschmolzen seyn.

11. Sitzmanns, L. G. Eschenbach. Der Ort erscheinet bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts als verwüstet. Fritz Pappenberger empfing 1505 ein Sechstel der Oede daselbst, und Wolf Helwagen zu Leutzenhof 1508 auch 1/6, nebst 1/6 an einem Gute, das unbezimmert

gewesen seyn wird, und an 3 Hölzern von dem Fürstbisthume Bamberg zu Lehen. Friedrich Pappenberger verkaufte 1553 die Oede, Sitzmanns genannt, welche er nun ganz wird gehabt haben, an die Brüder Jörg und Hanns Schneider zu Unterfrankenohe. Bei diesem Dorfe befand sie sich auch, und befindet sich noch.

12. Stadel, L. G. Waldsassen. Das Dorf bestand 1320, wo Tuto Zollner Bürger zu Eger von dem Abte Johann von Waldsassen, dessen Hof allda in Pacht gegen jährliche Abreichung von 3 Groschen und 2 Hühnern erhielt. *) Wohl nicht lange nachher ist es zu Grunde gegangen. Konrad Roseler und sein Sohn, Fritz zu Pleisen, vertauschten 1359 ihre Oede zu Stadel, mit Holz, Wiesen und Feld, dem Kl. Waldsassen gegen Befreiung ihres Hofes zu Pleisen von Scharwerk und von Steuer, so wie gegen Abreichung des Brenn- und Zimmerholzes zur Nothdurft ihres Hofes. In einer anderen Urkunde von 1359 ist die Lage dieser Oede am Teichelberge bezeichnet, welche daher auch in dem dasigen Walde begraben ist.

13. Teichelberg, zwei Wüstungen, L. G. Waldsassen. Heinrich von Liebenstein verkaufte, mit Einwilligung seiner Gemahlin Klara, die Halbscheid der Dörfer, welche Teichelberch genannt wurden, 1289 um 30 Mark Silbers dem Abte Theoderich und dem Kloster zu Waldsassen. Es waren also zwei Dörfer. Von ihrem Bestande wird seitdem keine Meldung gemacht, und es erscheinet nur ein Berg dieses Namens; die Zerstörung dieser Dörfer wird also bald hernach erfolget seyn. Die andere Halbscheid war durch Kauf an den Ritter, Arnold von Oede gelanget. Bemelter Abt tauschte sie von diesem gegen

---

*) Reg. V. 16.

andere Dörfer nach seiner Auswahl ein, wovon aber das bestimmte Jahr nicht bekannt ist. Die Meldung davon geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1354, wodurch der Abt Heinrich und das Kloster Waldsassen jenen Berg den Orteinwohnern, Konrad Roseler von Pleissen, Fritz von Tribendorf, Otto Has von Bechofen, Bezolt Voit von Hofteich, Marquard Raspe von Metever (Mitterhof), Rudlin von Türsnitz (Terschnitz) und Fridlin dem Sohne Gebhards von Pleissen, jedoch mit Ausnahme des Bienenwaldes, zu Erbrecht verleihet, jedoch mit dem Bedinge, daß sie jährlich ½ Pfund regensburger Pfennige und den Zehenten von Allem, was sie reuten würden, entrichten sollten. Es wird Nichts gereutet worden seyn; denn der Teichelberg besteht jetzt nur aus Waldung und führet die Namen Groß- und Kleinteichel- und Thorberg. Er gränzet an die Dorfsfluren Oberteich, Tribendorf, Pechbrun, auch Füchsen genannt, und Groschlattengrün, dann an die Königliche Waldung Berngrün, und jene der Rittergüter Fuchsmühl und Poppenreut. Der Flächenraum des Ersten wird auf 1393, des Zweiten auf 769 und des Dritten auf 130 Tagwerke angenommen. Doch sind diese Waldtheile öfters durch Wiesen der Unterthanen getrennet. Die 2 Ersteren sind dem Steuerdistrikte Oberteich, und der Letztere dem Steuerdistrikte Wisau zugewiesen. Der Berg ist ziemlich hoch und theils steil, theils felsig.

IX.

Joann Keppler's
Bildniß und dessen Echtheit,

von

Dr. J. A. Pangkofer,
Vereins-Sekretär.

In einem Saale des schönen Lokals, welches Se. Majestät der König dem historischen Verein zur Aufstellung seiner Sammlungen allergnädigst anweisen ließ, befindet sich ein Oelbild, 2' 9'' 7''' hoch, und 2' 2'' 1 1/2''' breit, mit der eingemalten Schrift: „Joann Keppler, geb. 1571“ welches seit Jahren das höchste Interesse der Besuchenden erregte.

Es ist dieses Bild Eigenthum des Vereins-Mitgliedes, Hrn. Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor Kränner, eines bekannten Kunstkenners und Kunstfreundes in Regensburg.

Im Betracht, daß dieses allein vorhandene Bild des hochberühmten Astronomen bis jetzt fast noch ganz unbekannt gewesen, hat der historische Verein nach erholter Bewilligung des Eigenthümers beschlossen, dasselbe artistisch vervielfältigen zu lassen und glaubt sich hiedurch den Dank des gebildeten Publikums zu erwerben.

Zu diesem Behufe hat er sichs vorerst zur Aufgabe gemacht, die Auffindungsgeschichte des Bildes auszumitteln, und

hierauf gestützt die Gründe für die Echtheit desselben festzustellen. Hiezu wurde der Referent insbesondere durch den königl. Regierungs-Präsidenten der Oberpfalz und von Regensburg, Herrn Friedrich August Freiherrn von Zu-Rhein veranlaßt, dem der Auftrag geworden war, dieses Bild dem Könige bei dessen jüngster Anwesenheit zu Regensburg am 11ten Juli d. Js. darzustellen, was zum Erfolge hatte, daß Se. Majestät nach diesem Bilde eine Büste für die Walhalla fertigen zu lassen Sich entschieden.

Als in den Alleen zu Regensburg das daselbst befindliche Monument Kepplers im Dezember 1808 unter der Regierung des Fürsten Primas, Karl v. Dalberg aufgestellt wurde, war dieses Portrait Keppler's noch nicht aufgefunden, und der Verfertiger der in diesem Monumente stehenden Büste, Bildhauer Wilh. Friedr. Döll in Gotha, bemüßiget, diese nach einem Holzschnitte, der sich auf der Sternwarte zu Seeberg, angeblich Keppler's Bildniß darstellend, vorfand, zu idealisiren, worauf ich später zurückkommen werde.

In einem der zwei letzten Jahre der Regierung des Fürsten Primas, also im Jahre 1809 oder 1810 geschah die Auffindung unseres Oelgemäldes, und ich folge bei ihrer Erzählung den übereinstimmenden Angaben des Malers und Vergolders Philipp Schuster, des Sohnes vom ersten Besitzer, und denen des dermaligen Eigenthümers, welchen die eines dritten Theilhabers an der Entdeckung, des noch lebenden Bilderputzers und Händlers, Walzer, in der Hauptsache nicht nur nicht widersprechen, in den abweichenden Nebenpunkten gegentheils, die Gründe für die Echtheit des Bildes mehr bestätigen als widerlegen. Leider hat der Prozeßakt, auf den Walzer und Schuster sich berufen, unerachtet aller Erkundigungen bis jetzt nicht können aufgefunden werden. Die Entdeckungsgeschichte aber ist diese:

Schuster's Vater, auch Vergolder und Zimmermaler dahier, hatte in einem der bezeichneten Jahre im Bischofshofe in der Wohnung des Hofraths Lacence ein Zimmer zu malen und bekam von diesem jene bemalte Holztafel, auf der man später das Bildniß Keppler's erkannte, um seine Farbentöpfe darauf zu stellen. Das Bild selbst befand sich unter mehreren anderen, lauter mit Bildnissen bemalten Holztafeln, auf dem Boden über Lacence's Wohnung, und gerieth so zufällig in Schuster's Hände, der es nach gemachtem Gebrauche als werthlos mit nach Hause nahm. Hier schnitt sein Sohn, der noch lebende Maler Schuster mehrere Streifen von der Holztafel ab und paßte sie als Rückdeckel hinter einem Kupferstiche in den Rahmen ein. Bei Diesem bekam es bald darauf Walzer, der sich mit Bilderhandel und Restauration abgab, zu Gesicht, erkannte aus der Inschrift Keppler's Portrait, und handelte es Schustern, seine Entdeckung verheimlichend, als werthloses bemaltes Brett um eine Kleinigkeit ab. Er hingegen verkaufte das Bild an den Kunstkenner Kränner, der es restauriren und mit dem Goldrahmen versehen ließ. Schuster's Vater, bald vom Werthe des Bildes Kenntniß erlangend, reclamirte dasselbe vom Walzer im Rechtswege, als dieser die freiwillige Rückgabe verweigerte, bei dem damals städtischen Gerichte, erwirkte zwar ein günstiges Urtheil, jedoch ohne den Erfolg der Rückgabe, ließ sich gegentheils von Walzern mit einer geringen Abfindung begütigen, und das Bild blieb Eigenthum Kränner's, welch Letzterer, sich bona fide im Besitz befindend, wohl erbötig war, Schustern das Bild gegen Ersatz der Kaufs-, Restaurations- und Einrahmungskosten wieder abzutreten, was jedoch nicht bewerkstelliget wurde.

Nach Schuster juniors, Walzer's und Kränner's gleichlautender Aussage befand sich die in den Rand

des Bildes eingemalte Inschrift: Joann Köppler, geb. 1571 bereits bei der Auffindung auf dem Gemälde. Von diesen Daten weicht Walzer's Angabe in der Art ab, daß er behauptet: Es hätte beim Prozesse auch der hiesige Magistrat Anspruchs-Rechte auf das Bild geltend gemacht, welche aber durch die vom Fürsten Primas veranlaßten Niederschlagung des Prozesses anullirt worden wären, und es geht aus dieser Behauptung der Beweis hervor, insoferne sie richtig, daß das Bild damals schon als echt anerkannt wurde. Bemerkenswerth zu dieser Auffindungsgeschichte ist die Angabe eines noch lebenden Mitgliedes der Lacencischen Familie und die hiemit harmonirende Erinnerung des Oberst-Bergrath und Direktor Ritter von Voith aus dessen Studienjahren, während welcher derselbe öfters in den Bischofshof kam, — daß die Wände der Gänge daselbst mit vielen Bildnissen behangen waren, unter denen sich auch dieses Kepplerische Portrait mag befunden haben, und mit welchen es vermuthlich auf dem Speicher verräumt wurde, wo es bis zur zufälligen Wiederauffindung verborgen blieb.

Nun die Echtheit des Bildes, d. i., die Gewißheit anbelangend, daß es wirklich Keppler's Conterfei darstelle, müßen wir vorerst das Bild selbst, im Vergleich zu dem Manne, den es darstellt, und hierauf die Malerei desselben in näheren Betracht ziehen; und werden endlich die Glaubwürdigkeit der Auffindungszeugen untersuchen.

Das Portrait selbst stellt einen Mann in den höher fünfziger Jahren und in der damaligen Tracht der Magister vor. Keppler, am 27. Dez. 1571 geboren, starb zu Regensburg am 15. November 1630, also 58 Jahre, 10 Monate und 19 Tage alt, welches Alter mit dem des abgebildeten Mannes nahe übereinstimmt.

Das Gesicht des Bildes ist bräunlich blaß und hager, die Ränder der schweren Augenlieder sind stark geröthet, das

linke Auge ist zusammengezogen und kleiner, der Kopf gut gezeichnet und die stark vortretenden Stirnknochen verrathen den Denker.

Keppler war nach seinem Biographen klein, hager und unterlag manchen Krankheiten, insbesondere litt er an den Augen, welche wohl durch stete Anstrengung bei astronomischen Beobachtungen gelitten haben mußten; und sonach bezeichnet das Bildniß genau einen Mann, wie wir uns Kepplern denken können.

Die Untersuchung der Malerei gibt folgende Resultate: Es ist außer Zweifel, daß das Bild circa 200 Jahre alt ist; denn die Farben erleiden durch die Untersuchung mit chemischen Mitteln nicht die mindeste Veränderung, bleiben stets spröde und selbst die Verdunklung derselben hebt sich nicht; und es weißt die Malerei so unwidersprechlich auf jene Zeit hin, in welcher die deutschen Maler den hergebrachten Styl noch nicht verloren hatten, und doch den pastosen Farbenauftrag der Italiäner sich aneignen wollten.

Das Bild ist von keinem Portraitmaler ausgeführt, wie die große Aengstlichkeit verräth, mit der die einzelnen Züge aufgefaßt und zusammengeleckt sind; obgleich das ganze beim ersten Anblicke flüchtig und scizzirt erscheint, da der Maler unverkennbar nur die Festhaltung der Aehnlichkeit im Auge hatte, daher dem Bilde eine höhere künstlerische Auffassung gänzlich mangelt; Studium des darzustellenden Gegenstandes aber und ziemlich gewandte Führung des Pinsels kann dem Maler desselben nicht abgesprochen werden.

Auch die auf der linken Seite unter dem Bilde befindliche Inschrift: »Joann Keppler, geb. 1571;« ist mit dem Bilde gleichzeitig gemalt, da eine spätere Auftragung auf den trocknen, fast zweihundert jährigen Farbengrund sich nicht so mit demselben verwachsen konnte, daß sie nach dreißig Jahren nicht noch bemerkbar wäre. Ja selbst, wenn die

Aussagen Schuster's, Walzer's und Kränner's in dieser Beziehung nicht harmonirten, wenn auch dargethan werden könnte, daß die Inschrift später eingetragen worden, bliebe doch die Echtheit des Bildes unzweifelhaft, da alle andern Merkmale auf Kepplern so ganz genau passen, und der Name wohl auch später, um Verwechslungen zu verhüten, hätte aufgesetzt werden können.

Uebrigens sind die Charaktere der Schrift die zu Anfang des 17ten Jahrhunderts gebräuchlichen, und auf der rechten Seite mit grauen Schattenstreifchen gemalt, was bei einer spätern Eintragung schwerlich geschehen seyn würde. Der Sägeschnitt durch den Buchstaben K ist neu übermalt, wie alle Sägeschnitte in ihrer Wiederzusammenfügung.

In so fern es sich nun zunächst um Ausfindigmachung des Malers, von welchem dieses Bild herrührt, handelt, da auf dem Gemälde ein Monogram nicht zu entdecken ist, so ist hiefür ein weites Feld der Vermuthung geöffnet, und es wäre vorerst der Styl, in dem das Bild gearbeitet, mit den Methoden jener Maler Regensburgs zu vergleichen, welche jener Zeitperiode angehören, und in welche Paul Schwendtner, 1633, Wilh. Herrmann, 1632, Hans Gg. Behaimb, 1635, Hans Gräfinger, 1635 und Gg. Christ. Eimart, 1663 treffen. Es dürfen aber hiebei nicht bloß die Historien- und Portrait-Maler berücksichtiget werden, da das Bild von einem Maler herzurühren scheint, dessen Fach die Portraitmalerei nicht gewesen. Auch wäre es möglich, daß dasselbe von einem Fremden, eigentlich auswärtigen Maler ausgeführt wäre, denn die damaligen Maler Regensburgs beklagten sich mehrmalen beim Magistrate, daß auswärtige, dahier sich aufhaltende Maler, neue Bilder in Tändlerläden ausstellten und ihrem Erwerbe Eintrag thäten. Endlich konnte das Bild auswärtig gemalt und von Kepplern selbst hiehergebracht oder von einem seiner Verehrer erworben

worden seyn; wenn nicht etwa Bischof Albert IV, ein Freiherr von Törring, der von 1613 bis 1649 den Bischofssitz dahier einnahm, und ein hoher Gönner der Kunst und Wissenschaft war, den hochberühmten Astronomen malen ließ, welche Annahme der Auffindungsort ohne Zwang zuläßt.

Herr Architekt Gruber, Mitglied des Vereins, dem derselbe die treffliche und genaue Copie des Keppler'schen Bildes in Tusch dankt, und dessen technische Bemerkungen zu diesem Aufsatze dankbarst benützt wurden, glaubt wahrgenommen zu haben, daß in der Malerei des Kepplerischen Bildes und jener der von Imhofischen Prunkschüssel*) eine große Verwandtschaft des Pinsels bestehe, worauf nebst Farbe, Farbenauftrag, und Farbenverdunklung insbesondere ein Pilaster-Kapitäl im Hintergrunde des Brustbildes hindeute.

Wie richtig auch diese Wahrnehmung seyn mag, so kann sie doch nicht zur Ausmittlung des Malers führen, da auch der Verfertiger der Imhofischen Schüssel, welche Zweifels ohne in Augsburg, aber schon im Jahre 1572 oder 1578 gemalt wurde, bis jetzt noch unbekannt ist, wenn nicht schon die Zeit-Differenz von circa 40 Jahren der Annahme Herrn Gruber's widerspräche.

Anders verhält es sich mit der ferneren Ueberzeugung Herrn Gruber's, daß der Holzschnitt, nach welchem Döll die Büste des Keppler's fertigte, nach unserm Oelbilde gezeichnet worden sey; denn wirklich zeigt an der Döllischen Büste die Modellirung des Mundes, der Augen und der vorstehenden Backenknochen große Aehnlichkeit mit den Zeichnungen derselben Parthien in dem Oelbilde, sie ist aber hinwieder durch die ideale Erhöhung der Stirne, und Gruppirung der Hauptshaare und des Bartes so entstellt, daß

*) Siehe Vereinsverhandlungen II. B. 4. Heft. 455 S.

diese wahrnehmbaren Einzelnheiten nur bei der speziellsten Vergleichung zwischen Oelbild und Büste auffallen, dem Referenten aber gänzlich entgangen wären, ohne Herrn Gruber's Nachweisung, welche den hohen Werth hat, daß sie alle vorangestellten Bemerkungen kräftigst bestätiget; denn es ist sodann unser Bild schon gleich nach seiner Fertigung als Keppler's Portrait bekannt gewesen, anerkannt und nachgebildet worden.

Blicken wir nochmal auf die Auffindungszeichen unseres Bildes zurück, so sehen wir, daß es das Schicksal vieler alter, berühmter Gemälde gehabt. Vorher als das Conterfei eines weltberühmten Mannes gewiß hoch verehrt, geht es später unvermißt verloren, kömmt erst wieder durch einen glücklichen Zufall an's Tageslicht, und muß, um Anerkennung zu finden, die Untersuchung der Kritik bestehen. Schuster senior, ein gewöhnlicher Handwerker, ist das unwillkührliche Werkzeug, dessen der Zufall sich zur faktischen Auffindung des Bildes bedient; sein Sohn verstümmelt es, ohne alle Ahnung des Werthes; Walzer, dem von der Errichtung des Monumentes her der Name Keppler im Gedächtniß haftet, erkennt es an der Inschrift und bringt es an sich; und erst Kränner weiß den entdeckten Schatz zu würdigen, und während bei Schuster junior Unkenntniß und Naivität keine Fälschung der Auffindungsgeschichte voraussetzen lassen, zumal bei ihm, weder materielles noch ideales Interesse denkbar ist, sind die Versicherungen Herrn Kränner's, dem als Geschichtskundigen die Wichtigkeit des historischen Beweises zu nahe liegt, um so verläßiger und gewichtiger; zumal da die Angaben des Zwischenzeugen erhebliche Widersprüche nicht begründen.

Wenn wir nun, alles Vorgetragene zusammenfassend, vorerst die Glaubwürdigkeit der Auffindungszeugen, des Einen, weil ihm eine Täuschung keinen Vortheil bringt, des Andern

weil ihm als gebildeten Mann Alles an der Ermittlung der Wahrheit liegt, endlich des Dritten, weil seine Angabe nur bestätigend wirkt, in Betracht ziehen, dann, daß das Alter des im Bilde dargestellten Mannes und dessen Costüm dem Alter und Stande Kepplers, die Originalität des Gesichtes, den Beschreibungen von Keppler's Aussehen, vollkommen entsprechen, im Betrachte ferner, daß die Malerei des Bildes aus dem Zeitalter Keppler's herrührt, ja eine Aehnlichkeits-Treue bis zur Aengstlichkeit verräth, im Betrachte endlich, daß die Inschrift: »Joann Keppler, geb. 1571,« mit dem Bilde entscheiden und gewiß zugleich gemalt wurde: so dürfen wir die Authendizität des Bildes mit aller Bestimmtheit anerkennen und in ihm das wahre Portrait des verdienstvollen Astronomen und hochberühmten Gelehrten celebriren, und der historische Verein darf sichs zum nicht unbedeutendsten Verdienste anrechnen, wenn er durch Verbreitung desselben die Verehrung des unsterblichen Genius Keppler's in einer Zeit erneuert, die so gerne alles Erhabene huldigend würdigt.

Hieran schließt nun im Namen des Vereins der Berichterstatter die Ankündigung, daß bis zur Ostermesse 1842 dieses Kepplerische Bildniß im Kupferstich und in Begleitung einer Scizze von Kepplers Leben erscheinen und ausgegeben werden wird, und zwar auf Rechnung des historischen Vereins, dem der Herr Eigenthümer das ausschließende Recht hiezu bewilliget hat. Der Preis der einzelnen Abbildungen kann noch nicht bestimmt, wird aber möglichst billig gestellt werden; Subscriptionen jedoch werden beim historischen Verein in Regensburg und allen Geschichts-Vereinen Deutschlands angenommen, an welche hiemit die Bitte ergeht, sich dieser Subscribenten-Sammlung freundlichst zu unterziehen und den Regensburger Verein gefälligst vom Erfolge derselben in Kenntniß zu setzen.

Inhalt:

		Seite
Vorwort	. . . .	III.
I.	v. Voith. Der Hammer zu Aicholting	1
II.	v. Fink. Nachtrag zur Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg 2c.	68
III.	Gandershofer. Ueber die vielerlei Benennungen Regensburgs	71
IV.	Schuegraf. Hailsberg und die Truchsessen von Hailsberg und Eckmühl	73
V.	Julie v. Zerzog. Das alte Schloß zu Laaber	135
VI.	Pangkofer. Der Judenstein am Salzstadel zu Regensburg	140
VII.	Schuegraf. Ueber einige Denksteine an den Stadtmauern zu Regensburg	142
VIII.	Oesterreicher. Urkundliche Nachrichten von einigen Wüstungen in der Oberpfalz	148
IX.	Pangkofer. Keppler's Bildniß und dessen Echtheit	150

Digitized by Google

Verhandlungen

des

historischen Vereins

der

Oberpfalz und von Regensbur

Sechsten Bandes

zweites Heft

[illegible]

gesammten Verhandlungen des Vereins.

Regensburg 1842,

gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

X.

Nachtrag

zur

Monographie des ehemaligen Amtes Murach in der obern Pfalz,

von dem Vereinsmitgliede

Herrn Ministerialrath von Fink.

Wir haben bereits anderwärts einen Beitrag zur Monographie des oben bemerkten Amtes Murach geliefert.1) Der gegenwärtige Nachtrag ist zur Geschichte der Erwerbung dieses Amtsbezirkes von Seite des Hauses Wittelsbach bestimmt.

Die Herrschaft Murach kam wahrscheinlich durch eine Erbtochter der Grafen von Sulzbach, Elisabeth genannt, in das gräfliche Haus Ortenburg. 2)

Nach der Darstellung des, von uns angeführten Geschichtsforschers Moritz war bereits Bernger Graf von Sulzbach (st. 1125) Herr der Herrschaft Murach. Ihm folgte Graf Gebhard II. (st. 1188), durch dessen Erbtochter Eli-

---

1) Geöffnete Archive für die Geschichte des Königreiches Bayern, III. Jahrg. 3. H. S. 287. ff.

2) Moritz Geschichte der Grafen von Sulzbach. S. 371. ff.

sabeth (st. 1206) das Allodial-Eigenthum Murach ihrem Gemahle, dem Grafen Rapotho I. von Ortenburg (st. 1190) zugebracht worden.

Urkundlich gewiß ist es, daß des Letzteren nachgeborner Sohn, Graf Heinrich I. von Ortenburg seiner zweiten Gemahlin, Reiza oder Richenza, gebornen Gräfin von Hohenburg und den mit ihr erzeugten Söhnen das Schloß Murach mit allen dazu gehörigen Leuten und Besitzungen i. J. 1238 zum Geschenk machte. 3)

Aus dieser Ehe entsprossen die Grafen Gebhard, Diepold und Rapotho IV., wovon die beiden letztern den Titel als Grafen von Murach annahmen.

Bald nach dem Tode der Gräfin Reiza (st. 1266) fingen die Unterhandlungen an, in deren Folge Herzog Ludwig der Strenge die Herrschaft Murach an sein Haus brachte.

Anfänglich verpfändete Graf Rapotho i. J. 1268 seinen Theil am Schloße Murach dem Herzoge um 30 Pfund Regensburger Pfennige auf zwei Jahre. 4) Bald darauf (i. J. 1271) ergaben sich die Grafen Diepold und Rapotho von Murach dem Herzoge als Dienstmanne mit ihrem Schloße Murach auf zwei Jahre gegen ein Dienstgeld von 100 Regensburger Pfennige. 5)

Alle drei Gebrüder (Gebhard, Diepold und Rapotho) fanden sich veranlaßt, dem mächtigen Herzog Ludwig i. J. 1272 zu überlassen, ihre Burg Murach gegen eine jährliche Summe von 30 Pf. Regensburger Pfennigen auf dessen Lebensdauer mit gewählten Burgmannen zu be-

3) Reg. II. p. 280. u. Moritz a. a. O. S. 374. ff.

4) Reg. III. p. 314. Moritz S. 381.

5) Reg. III. p. 380 Moritz S. 384. Die Ergebung in die Dienstmannschaft hat viele nordgauische Reichsfreie in den Stand der Mittelbaren versetzt.

setzen 6), was mit anderen Worten das Besatzungsrecht zu erkennen gibt. Hiemit wurde der Herzog auch noch für den Fall der Veräußerung des Verkaufsrechtes versichert. 7)

Endlich wurde das Verkaufsgeschäft selbst zwischen dem Herzoge und dem Grafen Rapotho in dem Jahre 1272 zu Nabburg und i. J. 1285 zu München völlig erledigt 8), wobei in den Urkunden neben anderem verkauften Eigenthume des Grafen die Burg Murach, der Markt Viechtach und die Ortschaften (villae) erwähnet werden.

Um den Gegenstand dieses Kaufes näher kennen zu lernen, ist der Aufschluß zu vörderst aus dem Salbuche des Herzogs Ludwig des Strengen v. J. 1283 zu erholen. 9) Hierbei ist nicht unbemerkt zu lassen, daß das Verzeichniß der Zubehörden der Herrschaft Murach in jenem Salbuche die Aufschrift führe: proprietates castri in Muhra, was zu erkennen gibt, daß dieser Besitzthum ein freies, allodiales Eigenthum gewesen sey.

Wir lassen die Bestandtheile jener Herrschaft in der Ordnung des erwähnten Salbuches folgen.

Murach, die Burg (castrum) nachmals das Haus Murach, auch Obermurach genannt, ohne Angabe der Renten. 10) Ist heute zu Tage im Landgerichte Neunburg vor dem Walde.

Vihtach der Markt, nachmals Oberviechtach mit 41 Baustätten, 1 Badstube, 1 Schuster, 1 Zeidler, sodann

6) Reg. III. p. 392 Moritz S. 384 ff.

7) Moritz. S. 385 ff.

8) Aettenkhover Gesch. der Herz. von Bayern. S. 192 ff. Moritz. S. 386 ff. 390 ff.

9) Professor Moritz liefert eine schätzbare Darstellung in der angezogenen Geschichte. S. 396 ff.

10) Unzweifelhaft war die Burg mit Burgmannen oder Burghütern, Wächtern und Thorwarten besetzt.

Bäcken, Fleischern und Pfragnern, hiezu der Zoll und die Kirchenvogtei.

Huzzelhofen 2 Höfe;

Guntzensriut ader Guntzensriut 2 Höfe mit dem Zehent. Die letztere Benennung ist gänzlich verschollen. Auch Schlüsselhofen mag nur noch in dem Dorfe Hof bei Oberviechtach erkennbar seyn.

Nutzenriut 7 Höfe, wahrscheinlich Untzenrieth. Hiezu gehörte die Vogtei und der Zehent.

Chunratzriut 2 Höfe, jetzt Konatsrieth ein Dorf.

Blezzenriut oder Blazzenriut 2 Höfe, jetzt das Dorf Tressenrieth.

Ergersberg 3 Höfe, nun Eiglsberg, seit 1612 ein Landsassengut und Dorf.

Salhach, Salaech 4 Höfe, nun Sallach ein Dorf.

Wagnerin, Wagren, das Dorf (villa) jetzt Wagnern das Dorf.

Mantloch das Dorf, nun Mantlern, ein Dorf.

Zankendorf ein Hof, dermal ein Dorf dieses Namens.

Entzensparge, Entzerperge, jetzt das Dorf Engelsberg.

Gutenvirst zwei Dörfer (duae villae), nun ein einziges Dorf Gutenfürst, welches zu dem Landsassengut Oedminsbach (im Landgerichte Vohenstrauß) gehört.

Rukersriut, jetzt Rickersrieth ein Dorf.

Grube, zwei Dörfer, wahrscheinlich dermal das Dorf Grub bei dem Markte Moosbach.

Pirch, Pirke ein Dorf, wahrscheinlich das Dorf Pirk mit einem Edelsitze im Landgerichte Neunburg.

Pinaw ein Dorf, ist eingegangen, und von einem andern Pinaw, Ort und Wald dieses Namens bei Schönthal zu unterscheiden.

Hanwe, sonst Hanawe, ein Dorf, jetzt sehr wahrscheinlich Hannermühle.

Aergenriut (sonst Ergerruit und Ergersruit) ein Dorf, wahrscheinlich Etzgersrieth ein Dorf, Landgerichts Vohenstrauß. Der Zehent gehörte zu Murach.

Chunriut ein Dorf, wahrscheinlich das Dorf Küherieth.

Bruderriut, wahrscheinlich Breitenried ein Dorf zum Landsassengut Trefelstein gehörig. Zehentbar war der Ort zum Amte Murach.

Lint, wahrscheinlich bloß der Zehent von dem dermaligen Dorfe Lind.

Chrehsenerriut, ebenfalls hauptsächlich zehentbar, dermal Tressenrieth, ein Dorf bei Oberviechtach.

Swartzenhorbe, wahrscheinlich Hornmühl, eine Einöde bei Oberviechtach, ebenso wie oben zehentbar.

Raekenthal, jetzt Rackenthal ein Dorf in der Gegend von Oberviechtach.

Walprehtsriut, jetzt Waltenrieth (Ober- und Unterwaltenrieth) zwei Einöden im Landgerichte Vohenstrauß.

Gotfridesgruel, vielleicht Kotzenhof, eine Einöde.

Laub, ein Dorf bei Schönsee.

Weiding und die dazu gehörigen fünfzehn Dörfer. Weiding ist ein Pfarrdorf zur Herrschaft Winklarn gehörig.

Zu Chulmtz drei Höfe, jetzt Kulz ein Dorf bei Dieterskirchen.

Saehsenriut mit 2 Höfen, wahrscheinlich untergegangen, vielleicht Muschenried bei Winklarn.

Winchlern mit 3 Lehen, der bekannte Markt Winklarn mit einem ehemaligen Herrschaftsbezirke.

Hiezu ist zu bemerken, daß auch in dem gleichzeitigen Salbuche des Herzogs Heinrich von Niederbayern unter dem Gerichte Waldmünchen bei dem Hause Schneeberg (Altenschneeberg), welches Herzog Heinrich von Friedrich dem Siegenhofer kaufte, Winklarn und Weiding mit den dazu ge-

hörigen verödeten Dörfern vorkommen. 11) Wir werden später auf diese Anomalie zurückkommen.

Zur Herrschaft Murach gehörten ferner die Vogteien von 7 Dörfern, namentlich zu Praunhartsriut (vielleicht jetzt Braunsrieth ein Dorf), Aichersriut (vielleicht Reichersrieth, Landgerichts Vohenstrauß), Hermaden (das Dorf Heumaden im ebenbesagten Landgerichte), Pokstrauſſe (vielleicht Roßtränk), Sagoltsriut (Saubersrieth bei Moosbach, Landgerichts Vohenstrauß) und andere zwei unbenannte Dörfer.

Unter den zehentbaren Orten sind vorgetragen: Steinpach, wahrscheinlich Steinmühl bei Oberviechtach; Wolfsprunne, vielleicht Hollbrun bei Niedermurach.

Endlich sind im Salbuche erwähnt:

Trühenriut — das Dorf Triechenried,

Foſſendorf — wahrscheinlich das Dorf Bockendorf bei Niedermurach.

Tiuffenpach das Dorf mit seinen Zugehörungen.

Erstere beide Orte sind im Salbuche durchstriechen, wahrscheinlich weil Triechenried zur murachischen Herrschaft Driesching im Amte Nabburg damals gehörte, und Bockendorf wenigstens zum Theil zu dem Rittergute Murach (Niedermurach) gehörige Güter begriffen hat.

Tiefenbach kömmt auch im niederbayerischen Salbuche bei dem Hause Schneeberg vor, und war vielleicht von den Grafen von Murach früher, ebenso wie Winklarn, an die Familie der Siegenhofer, allenfalls pfandweise (auf Wiederlosung) veräußert worden. Uebrigens war Tiefenbach gleichfalls wie Winklarn in Verband mit dem Amte Neunburg vor dem Walde gekommen. 12)

---

11) von Lang bayr. Jahrbücher. S. 298 und 299.

12) Man vergleiche die Gesch. des Vicedomamts Nabburg. S. 57.

Zu diesen bisher aufgezählten Zubehörden des Schlosses und der alten Herrschaft Murach glauben wir einige Bemerkungen beifügen zu sollen.

Schon die Benennung mehrerer Ortschaften (z. B. Gunzensriut, Nutzenriut u. s. w.(deutet auf Ausreutung und Urbarmachung alter Waldbezirke, welche unter herrschaftlichem Einflusse durch Ansiedler geschah, wodurch die Eigenschaft einer Zubehörde des herrschaftlichen Schlosses begründet wurde. Bei Vergleichung der Salbücher von 1283 und 1326 scheint sich aus dem verzeichneten Geld- und Natural-Abgaben 13) zu ergeben, daß diese Zubehörden in bloßen Zinsgütern bestanden haben. Auch der Zehent findet sich unter den Abgaben an die Herrschaft.

Eine Geschlossenheit des Herrschaftsbezirkes läßt sich übrigens nicht als Regel annehmen, indem einige Zubehörden offenbar unter fremden Herrschaftsbesitzungen zerstreut lagen.

Außer den unbefreiten Unterthanen sind aber auch die rittermäßigen Ministerialen, wenn sie gleich im Salbuche nicht erwähnt werden, in Betrachtung zu ziehen, indem unter dem vom Grafen Rapotho i. J. 1272 14) verkauften Eigenthume ausdrücklich dessen adeliche und gemeine Leute erwähnt werden.

In Vergleichung mit den Landsassengütern, welche nach den oberpfälzischen Matrikeln dem Amte Murach einverleibt waren, wird zu untersuchen seyn, welche Rittergüter ursprünglich zur ortenburgischen Herrschaft Murach gehört haben mögen.

Die Burgmannen, welche im Schlosse Murach selbst ihren Sitz hatten 15), können wir umgehen. Dagegen rechnen

---

13) Moritz. S. 403.

14) Oben angef. Aettenkhover. S. 192 und Moritz. S. 386.

15) Moritz. S. 397.

wir zu vorderst das oberpfälzische Rittermannlehen Niedermurach hieher 16), welches nach dem Inhalte der Lehenverleihungen den Sitz und das Haus zu Niedermurach und das Dorf mit allen Händeln und Gerichten, ausgenommen das Halsgericht über das Menschenleben 17), auch vier Gütlein im Dorfe begriffen hatte. Verschiedene Güter, Stücke und Zehenten in jener Hofmark waren jedoch von Leuchtenberg zu Lehen verliehen.

Die oberpfälzische Lehenbarkeit wird der klareste Beweis seyn, daß dieses Rittergut einst mit dem Schlosse und mit der Herrschaft Murach in Verbindung war. Von den Besitzern haben wir anderswo bereits behandelt. 18)

Fuchsberg war ein altes Rittergut. Da nur das Meßlehen und der kleine Zehent daselbst von Leuchtenberg zu Lehen rührten; so sind wir geneigt, hier ein freies Rittereigenthum zu vermuthen, welches mehr mit der großen Leuchtenbergischen Landgrafschaft, als mit der Herrschaft Murach (unbeschadet der herzoglichen Amtsgewalt) eine Verbindung hatte.

Zu Fuchsberg gehörte einst Oedmiesbach, welches erst i. J. 1604 zu einem eigenen Landsassengut erhoben wurde.

Gutenfürst wurde zu Oedmiesbach besessen, und war bayreuthisches Lehen geworden. 19)

---

16) Moritz. S. 397.

17) Verbrecher, welche das Leben verwirkten, mußten an den Pfleger von Obermurach ausgeantwortet werden, was ein deutliches Merkmal einer Hofmarks-Immunität war. (Nach Lehen-Urkunden.)

18) Gesch. des Viced. A. Nabburg. S. 54 und 144. Vergl. M. B. XXIV. p. 366. XXVI. p. 30. 34. 241. XXVII. p. 189.

19) Nach actenmäßigen Notizen. Ueber die Besitzer von Fuchsberg s. m. Gesch. des V. A. Nabburg. S. 54, 144 u. M. B. XXVII. pag. 125.

Teunz das Rittergut stand in leuchtenbergischer Lehenverbindung 20) und kam daher ursprünglich zum Schlosse Murach nicht gehört haben.

Bertholdshofen, ein alter Edelsitz, war ein freies Eigenthum. Otto von Perchtoldeshofen besaß aber anderwärts einen lehenbaren Zehent des Herzoges Ludwig von Bayern zu Chulmiz (Kulz) und einen lehenbaren Hof des Grafen Perenger von Leonsberg zu Stokkarn, welche Lehen i. J. 1290 und 1292 zu Gunsten des Klosters Schönthal aufgesendet worden. 21) Auch zu Teunz hatten die Perchtolzhofer Lehengüter ingehabt. Wenn nun gleich die Perchtolzhofer häufig als Amtleute in fürstlichen Diensten der Pfalzgrafen und der bayrischen Herzoge wahrzunehmen sind 22), so ist doch zu bezweifeln, daß sie früher unter die murachischen Ministerialen gehörten.

Desto sicherer darf man annehmen, daß Bertholdshofen den Landgerichten der Landgrafschaft Leuchtenberg eben

---

20) Nach einem alten leuchtenbergischen Lehenbuche trug Heinrich Teinzer ein Gut zu Teunz und auf demselben Kaufrecht, Tafernrecht, Backrecht und Fleischwerken zu Leben, eben so Eberhard und Friedrich die Teinzer den Zehent über das halbe Dorf zu Teinz, und was sie dort an Gütern hatten, auf welchen ihnen die oben beschriebenen Rechte zustanden. Auch die Perchtolzhofer waren mit Gütern zu Teunz belehnt.

In spätern Lehenbüchern wird Teunz mit Sitz und Hofmark erwähnt. Die oberpfälzischen Pfleger zu Murach wollten im 16ten Jahrhunderte die Hofmarks-Gerechtigkeit nicht zugestehen.

Ueber die Besitzer von Teunz vergleiche man die Gesch. des Viced. A. Nabburg. S. 54.

21) M. B. XXVI. p. 30 u. 34. Ueber die Besitzer von Bertholdshofen sehe man die Gesch. des Viced. A. Nabburg. S. 54.

22) z. B. die angez. Gesch. des Viced. A. Nabburg. S. 26. M. B. XXVI. p. 278, 498. XXVII. p. 143, 153, 169, 176, 313, 340, 349.

so wie Fuchsberg unterworfen war. Die Hofmarksgerechtigkeit wurde von den oberpfälzischen Pflegern zu Murach im 16ten Jahrhunderte beanstandet. 23)

Pulenried, ein allodiales Rittergut kömmt erst i. J. 1550 als Landsassengut vor 24), und reichet in die Zeiten der ortenburgischen Herrschaft Murach nicht hinauf.

Wildstein ein Rittergut, welches noch i. J. 1488 mit dem Schlosse und der Oeffnung ein oberpfälzisches Lehen war 25), und gegenwärtig schon lange an die Lehenherrschaft übergegangen ist, wollte i. J. 1356 als eine Herrschaft mit dem Halsgerichte von dem Besitzer, Ritter Conrad dem Erätzel behauptet werden. 26) Es bleibt dahin gestellt, ob hier eine Zubehörde der ortenburgisch-murachischen Herrschaft zu finden sey.

Reichenstein mit Schönsee konnte nicht wohl mit Murach in Verbindung seyn. Die böhmischen Herren von Muttersdorf und Hostau waren im Besitze dieses freien Eigenthumes, welches erst ihre Nachfolger, die Landgrafen von Leuchtenberg i. J. 1350 der Krone Böhmen zu Lehen auftrugen. 27) Gleichwohl geht schon aus frühen Urkunden hervor, daß diese Herrschaft den Obergerichten in der obern Pfalz unterworfen war, wie denn auch der oberpfälzische Landsassiat unter den nachmaligen Besitzern in den Jahren 1499 und 1530 durch eigene Schutzbriefe beurkundet wurde. Die Gemeinde

23) Samml. v. Urkunden, welche in die Verfassung der obern Pfalz einschlagen. VII. S. 74.

24) Nach actenmäßigen Notizen. Die Familie der Pullenreuter wird im 14ten Jahrhunderte wahrgenommen. (Gesch. des Viced. A. Nabburg. S. 26.

25) Nach Lehenbüchern. Im Jahre 1478 kommen Georg und Fritz Holzschuher als Vasallen vor.

26) Ges. des Viced. A. Nabburg. S. 108.

27) Ob. Gesch. des Viced. A. Nabburg. S. 54 und 144.

Schönsee erklärte in einem Reverse v. J. 1576, daß das Städtlein und die Herrschaft Schönsee und alle Zugehörungen derselben, welche der Krone Böhmen mit der Lehenschaft zugethan seyen, der churfürstlichen Pfalz in derselben Churamte Obermurach mit der hohen landesfürstlichen Obrigkeit, Jurisdiction, Gerichtszwang, Landsäßerey, Steuer, Ungeld rc. je und allwegen und von unerdenklichen Zeiten her zuständig sey. 28)

Diese Verbindung der Herrschaft Reichenstein mit dem Churamte Murach scheint erst zur Zeit der oberpfälzischen Landschaft, insbesondere bei Einführung des Ungeldes 29) deutlich hervorgetreten zu seyn.

Die Territorialstreitigkeiten mit Böhmen über die Herrschaft Reichenstein und Schönsee endigten mit dem Preßburger-Frieden.

Das Pflegamt Murach war übrigens seit der Theilung unter den Söhnen des Königes Ruprechts v. J. 1410 eine unveräußerliche Zugehörung zu den pfälzischen Churlanden geblieben, und niemals an eine pfälzische Nebenlinie gelanget. 30)

---

28) Nach archivalischen Notizen.

29) Man vergleiche die geöffneten Archive 1. Jahrgang, 6. Heft. S. 97. ff. u. 108 ff.

30) Ueber die Pfarrey-Verhältnisse im Pflegamte Murach sehe man Zimmermanns geistl. Calender. Th. V. S. 190 ff.

XI.

Nachlese zur Monographie der ehemaligen Grafschaft Sternstein in der Oberpfalz,

von dem Vereinsmitgliede
Herrn Ministerialrath von Fink.

Eine kurze Monographie der ehemals reichsunmittelbaren Grafschaft Sternstein in der Oberpfalz ist vor mehreren Jahren in der Zeitschrift: die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreiches Bayern 1) erschienen.

Wir wollen hier eine Nachlese für die frühere Geschichte dieses bayrischen Gebietstheiles liefern.

Unter den Zubehörden dieser unmittelbaren Herrschaft, welche im 17ten Jahrhunderte zur Grafschaft erhoben worden, erscheinet Neustadt mit einigen anderen Gütern in der Vorzeit als ein Eigenthum der Grafen von Altendorf 2) im Nordgau, welches Graf Heinrich von Altendorf i. J. 1232 an seinen Blutsverwandten den Grafen Heinrich I. von

---

1) Geöffnete Archive III. Jahrg. 3. H. S. 203.

2) Daß die Grafen von Altendorf bei Nabburg ihren Sitz hatten, läßt sich aus mehreren Urkunden schließen.

Ortenburg (Murach) um tausend Pfund Regenburger Münze verpfändete, oder auf Wiederlosung veräußerte, worüber die gleichzeitige Urkunde zu Nabburg ausgestellt wurde.3)

Durch Anna, die Tochter des Grafen Heinrich I. von Ortenburg gelangte dieser ehemals altendorfische Besitzthum an das Haus der Grafen von Truhendingen. Friedrich von Truhendingen verkaufte Neustadt mit der Zugehörung an den Herzog von Bayern Ludwig den Strengen i. J. 1261, 4) daher auch in dem Salbuche des letztern die Gefälle von Alt= oder Neustadt (redditus antiquae Sive novae civitatis) aufgeführt sind, woraus wir nachstehende Bestandtheile dieser Herrschaft entnehmen. 5)

Neustadt, darin 12 Lehen, 16 Baustätte mit Gärten, an der Floß eine Mühle, an der Nabe eine Mühle, der Wagenzoll.

Neustadt (nova Civitas) kömmt schon in der Verpfändungs=Urkunde v. 1232 vor, und ist dermal der Sitz eines Landgerichts.

Altenstadt (antiqua civitas), darin 21 vogteiliche Gärten, die Kirchenvogtei, 6 Vogtlehen, 2 Höfe. Das Pfarrdorf Altenstadt, wovon Neustadt die Filiale ist, gehörte mit letzterem Orte zur Grafschaft Sternstein.

Traindorf 8 Höfe.6) Bei der zerstreuten Lage der altendorfischen Besitzungen könnte wohl Deindorf, heute zu

---

3) von Lang Regesta II. p. 208. Moritz Geschichte der Grafen von Sulzbach. S. 351.

4) Aettenkhover Gesch. der Herzoge von Bayern. S. 166. Moritz angef. Gesch. der Gr. v. Sulzbach. S. 353. Bei von Lang in Reg. III. S. 175 ist die Lage von Neustadt unrichtig angegeben.

5) Man vergl. die angez. Ges. der Grafen von Sulzbach. S. 352 in der Note.

6) Der Ort Traindorf wird in den angezogenen Regesten II. p. 208. nicht erwähnt.

Tage im Landgerichte Vohenstrauß, hier bezeichnet seyn. Professor Moritz hält diesen Ort für eingegangen. 7)

Egerdeich 5 Höfe. 8) Wenn nicht Egerteich im Landgerichte Waldsassen hier einschlagen soll, wird anzunehmen seyn, dieser Ort sey untergegangen.

Ehlobenriut 9) 7 Höfe, ohne Zweifel Globenriet, im Landgerichte Neustadt, aber nicht in der ehemaligen Grafschaft Sternstein.

Reut 10) 4 Höfe. Ob das Rittergut Reuth im Landgerichte Kemnat hier einschlage, bleibt dahin gestellt.

Pulnriut 8 Höfe. Pulnruth wird schon in der Verpfändungs-Urkunde v. 1232 erwähnt. Moritz bezieht das Dorf Pillersriet bei Windischeschenbach, Landgerichts Neustadt hieher. Jedenfalls ist dieser Ort außer der Grafschaft Sternstein gelegen.

Tenkenrivt 7 Höfe. Das Dorf Denkenreit gehört zur ehemals lobkowitzischen Grafschaft Sternstein, und zum Landgerichte Neustadt.

Mulberch (in der Verpfändungs-Urkunde Mülbach) ein Mayerhof und 1 Hof. Das Dorf Mühlberg ist eine Zugehörung der erwähnten Grafschaft.

Niwenriut eine Mühle. Das Dorf Neureith liegt außer jener Grafschaft, jedoch im Landgerichte Neustadt.

Melansriut (in der Verpfändungs-Urkunde Malasruth) 1 Hof. Das Dorf Mahlersrieth gehört auf gleiche Weise zu gedachtem Landgerichte.

Gehei, ein Wald.

---

7) Moritz angef. Gesch. S. 352 in der Note.

8) In den Regesten a. a. O. Egenbach.

9) Der Ort wird weder bei Moritz, noch in den Regesten erwähnt.

10) Auch Reuth kömmt in obigen Geschichtsquellen nicht vor.

In der Verpfändungs-Urkunde werden auch Lind und Kunrut angeführt, welche im spätern Salbuche nicht bemerkt sind.

Dagegen berührt Moritz unter den bisherigen Zugehörungen den Ort Kaewits (Keibitz im Landgerichte Kemnath) wahrscheinlich nach anderweitigen Quellen.

Von dem ehedem altendorfischen Besitzthume ist die Burg Sternstein (eigentlich Störnstein) zu unterscheiden.

Das Salbuch von 1283 bemerket, Störo habe seine Burg Störnstein mit allen Gütern an Herzog Ludwig verkauft, und zählet die Besitzungen der Güter des Schlosses Störnstein 11) (possessiones bonorum castri Störnstein) in einem besondern Absatze auf, welcher Anleitung wir gegenwärtig folgen.

Tanfrivt das Dorf, 3 Höfe. Ob das Landsassengut Tumsenreit bei Erbendorf im Landgerichte Neustadt hieher zu beziehen sey, bleibt dahin gestellt.

Albernrivt ein Dorf, 6 Höfe. Es wird Albenreuth im Landgerichte Kemnath hieher einschlägig seyn.

Snephenrivt ein Dorf, die Vogtei über einen Mann. Vielleicht ist der Schnepfenhof im Landgerichte Neustadt hierauf bezüglich.

Eschenbach ein Hof, die Vogtei über 14 Personen, heute zu Tage Windischeschenbach im Landgerichte Neustadt.

Pillingesrivt ein Dorf, die Vogtei über 14 Leute, dermal Pühlersreit, Landgerichts Neustadt.

---

11) Störnstein trug unzweifelhaft von den Besitzern und wahrscheinlichen Erbauern die Benennung.

Ueber die Familie der Störe (Störo, Storo) im Nordgau sehe man z. B. Ried. Cod. Chronol. dipl. P. I. zu 1237. p. 382. M. B. XXVII. zu 1254. p. 60. u. s. w.

Lelkenrivt, die Vogtei über 13 Leute — scheint eingegangen zu seyn.

Rameltsrivt, die Vogtei über 18 Personen — ohne Zweifel Rammelsreut, Landgerichts Kemnath.

Tiemenrivt, die Vogtei über einen Mann, wahrscheinlich Nabdemmenreit im Landgerichte Neustadt, worin aber auch Kirchendemmenreit gelegen ist.

Wolantsdorf, zwei Höfe, vielleicht Wöllershof zur Grafschaft Sternstein gehörig.

Rätzlinsdorf, 3 Höfe. Ob Ritzlersreut, Landgerichts Neustadt hieher zu beziehen sey, bleibt dahin gestellt.

Friedrichsflozze, 10 Höfe, eine Mühle, vielleicht Niedernfloß im Landgerichte Neustadt.

Lintach, daselbst eine Zeidelweide, etwa Lindenhof im Landgerichte Kemnath.

Oberndorf, 3 Höfe, ohne Zweifel Oberndorf in der Grafschaft Sternstein.

Sitzmannsdorf, 4 Höfe, 1 Seldhaus. Dieser Ort wird eingegangen seyn, wenn nicht Schimmerhof, Landgerichts Kemnath davon übrig ist.

Die Mühle unter dem Schlosse Störenstein.

Marnstein 3 Höfe, 1 Mühle, ohne Zweifel (der ehemalige Burgstall) Mohrenstein im Landgerichte Neustadt.

Die Kirche in Pügrichsrivt, Pühlersreuth im erwähnten Landgerichte.

Zemezelsrivt 2 eigene Höfe. Mit Hinweglassung der Vorsylbe Ze (d. i. zu) wird der Ort Metzelsrieth allenfalls in Matzersrieth, Landgerichts Tirschenreuth zu suchen seyn.

In Eigen ein Mayerhof, wahrscheinlich Eich in der Grafschaft Sternstein.

Aechswinsrivt 3 Höfe, 1 Zeidelweide, etwa Etzenricht im Landgerichte Neustadt.

Daze dem Aigen, 1 Zeidelweide, wird oben zu Eich zu ziehen seyn.

Gorntze, 4 Höfe, Gürnitz in der Grafschaft Sternstein.

Rassowe, 3 Höfe, Roschau in gedachter Grafschaft.

Hormungesperg, 4 Höfe, 1 Mühle, vielleicht Harlsberg in obiger Grafschaft.

Ozzerlant, 4 Höfe. Ob S. Östzen Landgerichts Neustadt hieher zu beziehen sey, bleibt dahingestellt.

In der Altstadt (in antiqua civitate) das Voigtrecht, 2 Höfe, 2 Fischwässer.

Hofherren, 1 Hof, vielleicht Harlshof Landgerichts Neustadt.

Härtnisrivt, 3 Höfe, etwa Haugetsried in obigem Landgerichte.

Mittelndorf, 1 Hof, wahrscheinlich Mitteldorf im Landgerichte Tirschenreut.

Hoflin, ein Hof, dermal Höfen im Landgerichte Neustadt.

Nachdem obige Güter veräußert waren, meldet das Salbuch, habe Stero dem Herzoge auch Nachstehendes verkaufet:

Chrumbnab, 1 Vogteihof. Krumenab ist ein Landsassengut im Landgerichte Neustadt.

In Gerwerstorf, ein Hof. Gerbersdorf liegt in obigem Landgerichte.

In Timmrivt, das Vogteirecht, 1 Hof. Ueber Demenreit ist sich auf das früher Bemerkte zu beziehen.

In Leutsowe, 3 Huben, vielleicht Latsch im Landgerichte Neustadt.

In Etelndorf, eine Wiese auf 12 Tagwerke, Edelhof ist in gedachtem Landgerichte.

In der Altstadt, 3 Gärten.

In Tahen (heute zu Tage Than obigen Landgerichts) 1 Hof.

Diese von Herzog Ludwig dem Strengen erworbenen Besitzungen von Neustadt und Störnstein waren von größerem Umfange, als die nachmalige fürstlich lobkowitzische Grafschaft Sternstein, welche lediglich aus Neustadt, Sternstein,

Weidenhof, Eich, Roschau, Girnitz, Harlsberg, Sonnenloh, Haidmühl, Altenstadt, Mühlberg, Denkenreuth, Ernsthof Wöllershof, Dürmaul, Rastenhof, Lanz, Oberndorf, S. Quirin, Potzersrieth und Kronmühl bestanden hatte. 12)

Man wird daher zugeben müßen, daß die Amts-Einrichtung von Neustadt und Störnstein wenigstens vor der i. J. 1353 an die Krone Böhmen geschehenen Abtretung wesentlichen Veränderungen unterworfen worden, wobei besonders zu bemerken ist, daß diejenigen Zugehörungen jener Aemter, welche im heutigen Landgerichte Neustadt, nicht aber in der vormaligen Grafschaft Sternstein gelegen sind, dem früher bestandenen pfalzsulzbachischen Amtsbezirke Parkstein einverleibt waren.

Uebrigens bildeten die ursprünglichen Zugehörungen von Neustadt und Störnstein keineswegs einen geschlossenen Bezirk, sondern zerfielen in mehrere zerstreute Güter, was beinahe ein charakteristisches Merkmal der Herrschaften in Nordgau gewesen ist.

Bemerkenswerth ist schlüßlich, daß Störnstein und Neustadt vor König Ludwig dem Bayer i. J. 1321 an den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg verpfändet worden, 13) ehe dieses Gebiet im pavischen Vertrage an die pfälzische Linie des Hauses Wittelsbach gelangte.

---

12) Destouches statistische Darstellung der Oberpfalz. S. 278.

13) Bayerische Annalen Vaterlandsurkunde 1835. S. 90.,

XII.

Der
Hammer zu Meuschendorf,
und der
Hammer zu Zangenstein.

Statistisch-historisch-topographisch beschrieben

vom

k. b. q. Oberstbergrath und Gewehrfabrik-Director

Herrn Ign. von Voith,

Mitgliede des histor. Vereins für die Oberpfalz und von Regensburg, der botanischen Gesellschaft zu Regensburg u. a.

Gutta cavat lapidem, non vi sed saepe cadendo.

Ovid.

Zu den Schwierigkeiten, die Lage und Identität alter Ortschaften zu entziffern, über welche v. Fink [1]) mit so vielem Rechte klaget, gehört auch jene, wiewohl vielleicht seltener, daß manche Ortschaft oder auch Anstalt auf eine ganz andere Stelle versetzt wurde, und damit ihren Namen veränderte. Dieses wiederfuhr vorzugsweise den Eisenhämmern und andern gehenden Werken.

Außer mehreren, deren einige wegen der daraus entsprungenen Vor- und Nachtheile in der Folge nach und nach erwähnt werden sollen, dienet der Hammer zu Meuschendorf

1) Verhandl. d. hist. Ver. f. d. O. u. v. R, Bd. IV. H. 4. S. 411 u. 444.

als Beispiel. In der Hammer-Einigung vom Jahr 1387 2) kommt Jordan Giesser mit dem Hammer von Meuschendorf vor. Wenn man annimmt, was man wegen der Ortsverhältnisse und Zeitereignisse annehmen kann und muß, daß

2) Lori Samml. des bayer. Bergrechts S. 73. Beilage LV. — „Freytag nach uns. Herrn Auffartstag (i. J. 1382) versetzt Heinrich „Kegler Münzmeister zu Amberg seinem lieben Sohn Jordan dem „Gießer burger zu Amberg um 5 Hundert Gulden. . . . — Eod. die. „Verbindet sich derselbe Kegler zu gelten seinem lieben Sohn Jor„dan dem Gießer p. 200 Fl. ungarisch und beheimisch gut von Gold „und schwer von gewicht. . . .“ Schenkl, Auszüge aus den Ambergschen Vertrags- und Gerichtsbriefen von den Jahren 1379 — 1389 der I. Abtheilung. II. Abschnitt. Amberg, 1821. (Mittheilung des Herrn Regierungs-Direktors von Windwart.)

Die Gießer führten als Wappen eine weiße Hand im rothen Schilde, mitten in der Hand ein rothes Kreütz, also auch auf dem Helm. Ihre Wiege ist ursprünglich die Hallerthau. Darnach kamen sie nach München. Sind gute alte Leuth, haben ihr Stift noch (nämlich zu Hund's Zeiten) bei U. L. Frauenkirchen in München gehabt. (Hund. III. Mspt.) — Nach der Identität des Wappens zu urtheilen, hatte sich schon frühzeitig ein Zweig dieser Familie in das Nordgau gezogen. — Peter Gießer, Burger zu München verkauft Hrn. Dickenfelder etliche Stück zu Pleiberschwanckh i. J. 1347 (v. Stinglheim.) — Peter Gießer, Burger zu Regensburg wird vom Bisthum mit einem Werd zu Stauf belehnt i. J. 1429. (Hochstifts Lehenbuch v. J. 1382 u. w.) Derselbe kommt darin schon im Jahr 1423 vor. — Christoph Gießer verglich sich einer Differenz wegen mit dem Gotteshause Neukirchen bei Lengenfeld i. J. 1481. Er wird nobilis genannt. (Daselbst.) — Christoph Gießer von Winzer wird gleichfalls mit hochstiftischen Gütern belehnt i. J. 1496. Derselbe wird Kastner und Unterrichter zu Amberg genannt i. J. 1482, heißt i. J. 1486 (M. B. XXV. p. 435) „hoffCastner zu Amberg“ und erscheint als „verwilkurt“ zur freundschaftlichen Beilegung eines Streites, und hatte einen Sohn Jordan. Beide wurden i. J. 1482 mit Gütern zu Fünfaich und Aigenhofen in der Pfalz vom Hochstifte belehnt. (Daselbst.) — Jordan Gießer zu Hemau i. J.

in der Sammlung des bayerischen Bergrechts 3) aus einem Verstoße der »eingegangene und heimgefallene Hammer zu »Weuschendorf« anstatt Meuschendorf, geschrieben, gelesen oder gedruckt wurde; so wird derselbe in öffentlichen Urkunden zum zweiten, überhaupt aber zum letzten Male erwähnt. 4) Und dennoch besteht, nur auf einem andern Platze und darum unter anderen Namen der Hammer noch bis zum heutigen Tage und ist im lebhaften Betriebe.

1570. (Daselbst.) Dieser Jordan, so sich auch von Winzer schreibt, kauft i. J. 1555 von Christoph Pogner den Sitz Mayrhof. (Hund III. Th.) — Christoph Gießer der Jüngere. Ux. ejus Margaret. V. Fraunberg. (v. Stinglheim.) — Albrecht Gießer zum Mayrhof (bei Hemau) i. J. 1583. (Stinglheim.) (1458 erhält Christoph Gießer, Hofkastner zu Amberg, das Schloß und Gut Enngelmannnstorf von Herzog Albrecht erblich.)

Anno Dni. MDXCI. vel circiter Ggius abbas Prifingens. hofmarchiam Mayerhofen a nobili viro Alberto Giesser coemit. et quia subditi Lutheranae sectae erant addicti, paulo post eandem ejurârunt, fidem Catholicam amplectentes. Weixeri fontilegium Sac. mnrii Prifilingl. p. 287. (Mittheilung des Herrn Oberlieutenants Schuegraf.)

3) Das. Beil. CCXXII. S. 478. — Eine solche Verwechslung der Buchstaben M und W. kommt in älteren Zeiten bei Ortsnamen vielfältig vor. (Mittheilung des Herrn Oberlieut. Schuegraf.)

4) Im Jahr 1308 den 4ten Februar stellten die Herz. Rudolf und Ludwig v. B. an Rudiger v. Wartberg und seinem Vetter eine Urkunde in Lengfeld aus des Inhalts, daß, da sie „vns zu die„sen Zeiten ieder mit einem Roß dienen wollen, wir 20 Pf. regl. dl. „geheizzen haben zu geben, ,vnd für dise pfenning sezzen wir innen „vnd iren erben vnser Mut zu Meinsendorf, welche 7 Mut Leng„felder Mazzes rocken gilt 1/2 Pf. Regl. dl. vnd ein schwein, daz „60 dl. wert ist.„ (Copialbuch von Amberg.) — In der Geschichte des Vicedomamtes Nabburg führet von Finck unter dessen Rittergutsbesitzern, S. 56, im Jahr 1386 den Conrad Steiner von Meuschendorf im Amte Neunburg vor dem Walde an.

Dieser Hammer lag an der Schwarzach, zwischen Schwarzhofen und Schwarzenfeld, im Landrichteramte Neunburg, dem Dekanate Nabburg und in der Pfarrei Altendorf, und enthält außer dem Hüttengebäude und der Kohlenschupfe nur 3 Wohnhäuser für den Inhaber und die Hammerschmiede. 5) Die jetzt daselbst befindliche Mahl- und Schneidmühle scheint dazumal noch nicht erbaut gewesen zu seyn, oder nicht zum Hammergute gehört zu haben. Seine Besitzer und Schicksale innerhalb des Zeitraumes von 1387 bis 1529 sind gegenwärtig noch wenig bekannt. 6) Aus der Verleih-Urkunde

---

5) Privat-Mittheilung des jetzigen Besitzers.

6) Extract aus dem Stiftungsbrief der Gebrüder Altmann und Otto gebornen von Katzdorf und ihrer Muhme Elisabet der Katzdorferin d. d. 1424 (abschriftl. im Archiv. Neunburg v. W.)

Obige Edle von Katzdorf stifteten eod. ao. zu ihrer Kirche zu Katzdorf mit nachstehenden Gütern, Zehenten und Gilten „eine ewige Messe."

Zum Ersten ꝛc.

Zum Zweiten vermachten die genannten Brüder dahin ihren großen und kleinen Zehent zu Mäuschendorf, zum Zangenstein, und auf dem Hammer bei Mäuschendorf, welcher Zehent von Bischof zu Regensburg zur Hälfte zu Lehen herrührt. (Mittheilung des Herrn Oberlieutenant Schuegraf.)

„Alto Kätzeldorfer übergab sein zu Lehen gehabte drei Theil „Zehends kleinen und großen zu Meuschendorf und zu den Hammer „daselbst und zu Zangenstein in der Pfarr Schwarzhofen, Hrn Otten „Kaplan der Meß zu Kätzelstorf . . . act. Martini 1420." (Hochstift Regensburgisches Lehenbuch von 1382 u. f. w. Mspt.)

Im Jahr 1410 wurde nämlich Alt. II. vom Bisthum mit dem ½ Zehent zu Meuschendorf, zum Zangenstein und mit dem kleinern Zehent zu Altenstadt, und im Jahr 1420 mit 3 Theilen groß und kleinen Zehent zu Meuschendorf und zu dem Hammer daselbst, und zu Zangenstein in der Pfarr Schwarzhofen, neuerdings belehnt. (Daselbst.)

vom 9ten Juli 1529 7) geht nur hervor, daß »Sebastian Alt-»mann seeliger bei seinem Leben .... den Pfalzgrafen Lud-»wigen Churfürsten rc. rc. . . jedlich sein Erbgerechtigkeit ... »an und auf den Hammer und Hammerstatt Meuschendorf im »Amt Neuburg vorm Wald an der Schwarzach gelegen, wie »denn er und seine Vorfahrer den Ingehabt . . .« verkauft habe; daß aber »solche Hammer« (in Folge des unseligen Krieges um Herzog Georg des Reichen Verlassenschaft und die damit verbundenen Verheerungen) »etwas lang Zeit in »Oedigung gelegen« sey; daß daher des Kurfürsten Ludwig Bruder, Herzog Friedrich II. »mit dem lieben getreuen En-»dresen Strobl, Hammermaister zu Stöfling auf sein unter-»thänig Ansuchen lassen handeln, daß der für sich und seine »Erben bemelten Hammr Meuschendorf wiederum aufzubauen »und aufzurichten, ganghaft zu machen und zu besitzen Erb-»lich angenommen . . .« wovon er auf den »Kasten zu Neu-»burg . . . zu rechten Heerzins jährlich ... reichen und geben »soll zwanzig Gulden rheinischen Geld oder Munz . . . ., »zween Wagensone und zween Stabe Eisens dazu;« daß er da-gegen in den herzoglichen »Hölzern zu gemelten ... Hammer »Hauen und Kollen vor anderen« darf, »doch nach Anwei-»sung der Amtleut und Forstmaister . . . und von einer jeden »Wehrung Kollen« aus diesen Hölzern »reichen und geben »soll so vill und was andern in demselben Amt darin solch »Kollen verhauen nach laut der Ordnung und Gebrauch »geben . . .« u. s. w.

Mit einem Worte: Strobl erhielt zu und mit dem Ham-mer Meuschendorf nebst dem Vorzuge vor Andern bei der Holzabgabe auch noch alle Rechte und Freiheiten, wie sie ge-wöhnlich den in der Oberpfalz bestandenen Eisenhämmern

---

7) Mittheilung des jetzigen Hammerbesitzers.

von jeher verliehen wurden, mußte aber auch die nämlichen Lasten übernehmen.

Auch jetzt unterbricht eine Lücke von beinahe einem Jahrhundert die Geschichte dieses Hammers, denn erst vom 10ten September 1620 findet sich eine handschriftliche Original-Urkunde [8] vor, vermöge welcher »Frau Margaretha Sigelin »weiland des Herrn Antoni Siegels gewesenen Hammermai-»sters zu Meuschendorf seel. nachgelassene Wittib dem ehrbarn »und bescheidenen Georgen Siegler ihren lieben Sohn die »Erbsgerechtigkeit an und auf dem Hammer und Hammer-»statt Meuschendorf an der Schwarzach gelegen, als weit der »umfangen, und von alters herkommen ist, mit allen daran »gehabten Rechten und Gerechtigkeiten verkauft.«

Noch im Jahre 1630 wurde er doch nur meistens mit alten Schlacken betrieben. [9]

Allein in der Folgezeit des dreißigjährigen Krieges wurde von Herzog Bernhard von Weimar das ganze Schwarzachthal später verwüstet, und dabei auch der Hammer von Meuschendorf abermal zerstört. Unter näherer Bedingung über den Ankauf des Hammers Bodenwöhr hat Joh. Schreyer in seinem Kaufsantrage vom Jahre 1670 »gebetten, daß er »weilen 4) bei diesem Hammer kein alter Sunder vorhanden, »beinebens an Eisenerzt Mangel seye, ihme von einen andern »eingangen, und uns heimgefallenen, in Specie aber zu Wei-»schendorf vorhandenen Sunder« ausgefolgt werden wollte. Noch im Jahre 1684 war er »ein ödes Hammergut, worauf »dermalen ein Mahl- und Sägemühl vorhanden« 10) war.

---

8) Deßgleichen.

9) Handschr. Urkundenbd. S. 40 und 41.

10) „Wir Rudolph und Ludwig die Pfalzgraven ꝛc. thun kund, daz wir „Rudger von Wartberg vnd seinem Vetter die vns zu disen Zeiten „jeder mit einem Roß dienen wollen, 20 Pfund regl. dl. geheizzen

Diese verkaufte der Besitzer, Georg Lehner, Müller zu Meuschendorf sammt dem öden Hammergut daselbst »mit all dessen »rechtlichen Ein= und Zugehörungen, wie selbes ordentlich »vermarkt und verstaint ist« den 24. März 1684 an den Frey= Reichs= wohlgebornen Herrn Johann Friedrich von Auffeß uf Freyenfels und Zangenstein, der Churfrtl Durchleucht zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, Landrichter und Landhauptmann zu Neunburg vom Wald »umb ein benambste Summe Gelds, »die von Hochgedachten ꝛc. ꝛc. Herrn Abkäufer künftige Mi»chaeli des 1684sten Jahrs bar« entrichtet werden sollte. 11)

Um diese Zeit begannen überhaupt die oberpfälzischen Eisenhämmer sich allmählich theils aus dem alten Schutte zu erheben, theils zu einem schwunghaften Betriebe empor zu ringen. Von Auffeß wollte hinter seinen Nebenbuhlern nicht zurückbleiben. Laut einer in Marmor eingehauenen Inschrift, welche in der Schloßkapelle zu Zangenstein unweit dem Eingange eingemauert sich befindet 12) hat derselbe noch »i. J. »1684 den Felsen unterm Schloß durchbrechen, den Kanal »wie vor Augen verfertigen und den Schwarzachfluß dadurch »leiten (im Jahr 1685 den gegenwärtigen Eisenhammer« zu Zangenstein besaßen nach v. Fink's Geschichte des Vicedomamtes Nabburg. S. 57: 1360. 1382. Ott Zenger, Erbauer

„haben zu geben, und für dise pfenning sezzen wir innen vnd iren „erben vnser Mül zu Mauschendorf, welche 7 Mut lengfelder Maz„zes rocken gibt, 1/2 Pfund regl. dl. vnd ein Schwein, daz 60 dl. „wert ist. (Copialbuch v. Amberg.) Wurde diese Muhle nachmals „in den Hammer umgeändert? Oder bestanden sie ferner nebenein„ander? Beide Fälle weist die Geschichte wiederholt als Thatsachen „nach; von beiden findet man noch jetzt mehrere Beispiele."

11) Original-Urkunde, mitgeth. von dem Hammerbesitzer. Derselbe besaß den gangbaren Hammer noch i. J. 1630. Handschr. Urkundenband des Herrn von Schmaus. S. 40.

12) Mittheil. des Hammerbesitzers.

des Schloßes. — 1382 Conrad der Aman. — 1391. 1404. Herr Hans Zenger) »im Jahr 1686 die Kapelle Gott zu »Ehren von Steinen[13] und im Jahre 1687 den Nagelham»mer erbauen lassen.«

Die auf der Hammerstätte verbliebenen, nunmehr entbehrlichen 3 Wohnhäuser der Hammerschmiede wurden an Taglöhner verkauft[14] und erhielten mit Einschluß der auf der Stell des Hammers und an dessen Gefälle erbauten Mahl- und Sägmühle den Namen Altenhammer.[15]

Was dem von Aufseß die Freude an der so eifrig betriebenen Unternehmung auf einmal verdarb, ist nicht bekannt. Schon i. J. 1689 verkaufte er Zangenstein an Joh. Adam Baron von Saur, Gesandten mehrerer Reichsfürsten am Reichstage zu Regensburg. Zu den Verhandlungen über die i. J. 1693 zu errichtende Hammer-Einigung und Eisenniederlage ordnete dieser seinem Verwalter ab,[16] und auf den Landtag i. J. 1707 hatte seine Wittwe Maria Elisabeth Gewalt.[17] Ihm folgte sein i. J. 1680 geborner Sohn Christoph B. v. Saur. Dieser vielseitig gebildete Mann hatte vorher mit dem Fürsten von Lamberg Italien durchreist, und erst einige Jahre nach seiner Rückkunft Gut und Hammer übernommen. Bis zu diesem Zeitpunkte ist weder über das eine noch den Andern etwas zu erfahren. Christoph schaffte Verwalter und Pächter ab, wohnte beständig in Zangenstein, betrieb die Oekonomie, das Bräuhaus, den Hammer und sogar die Nagelschmiede selbst, und führte eine ordentliche Aufschreibung über

---

13) U. l. Frau geweiht. Matrikel der Diöz. Regensburg v. J. 1838, Seite 180.

14) Mittheil. des Hammerbesitzers.

15) Er zählt itzt 4 Häuser und ist von 20 Seelen bewohnt. Matr. für 1838. S. 180.

16) Akten des K. Archiv-Depot in Amberg. Schubl. 609. Nr. 308.

17) Wiltmaister. Churpfälz. Chronik. S. 305.

alle Theile seines Besitzthums. Nach derselben hatte der Hammer im Durchschnitte einen reinen Ertrag über 600 fl. geliefert. Er starb i. J. 1752, in welchem sein Sohn Arnold Bonaventura v. Saur auch in den Besitz des Gutes und Hammers trat. Als Regierungs-Rath zu Amberg mußte er die meiste Zeit abwesend seyn; dieß nöthigte ihn Bestellung wegen seines Hauswesens in Zangenstein zu machen. Oekonomie und Brauhaus ließ er durch einen Verwalter auf seine Rechnung besorgen; Mühle, Fischwasser, Nagelschmiede und Hammer verpachtete er; den letztern bald nach den Zentner des erzeugten Eisens, bald nach einen jährlichen Pachtschilling. Die Verwüstungen in den Waldungen durch den Sturm v. J. 1740 und der erweiterte Betrieb des berichtigten Hüttenwerkes Bodenwöhr seit dem J. 1754 steigerten nun den Mangel und Preis der Kohlen immer mehr. Nach seinem Tode, i. J. 1780, führte dessen hinterlassene Wittwe Franziska, geborne von Boslarn, die Wirthschaft bis zum J. 1787 fort, wo sie deren Sohn Anton Ignaz B. v. Saur übernahm. Dieser fand es, obgleich immer auf dem Gute anwesend, zuträglicher auch die Oekonomie und das Brauhaus zu verpachten, i. J. 1806 den Hammer eingehen zu lassen, und auf dessen Stelle eine Mahlmühle mit 3 Gängen und einer Schneidsäge zu erbauen. Doch blieb die Nagelschmiede mit den Zainhammer noch im Betriebe. Als aber in spätern Zeiten i. J. 1831 ein Feuer zum Einschmelzen von altem Eisen nützlicher erachtet wurde, hörten auch diese auf. Sein Sohn, der jetzige Guts- und Hammerbesitzer, Franz Ignaz B. v. Sauer, welcher ihm nach seinem Tode i. J. 1836 folgte, behielt die durch die Zeit bewährten Einrichtungen des Vaters um so lieber bei, da er schon bei dessen Lebzeiten sich auf dem erkauften Gute Frohnhofen niedergelassen, und diesen Wohnsitz vorzuziehen wichtige Gründe hatte. Er benützte die eingegangene Nagelschmiede, daselbst i. J. 1837 wieder einen Hammer, jedoch

mit einen Blauofen, und der nöthigen Hammerschmiedswohnung unter der Leitung des jetzigen sehr geschickten Pächters Johann Mann herzustellen.[18] Warum die technischen Nachrichten über diesen Hammer noch ungleich mangelhafter seyn müßen, geht aus der vorstehenden politischen Geschichte desselben leider! zu Genügen hervor. Der erforderliche Eisenstein wurde stets von Amberg bezogen; doch ließ Christoph v. Saur auch die Schlacken, welche noch auf der alten Hammerstatt lagen und viel Eisen enthielten, bis auf einen kleinen Rest nebenbei verschmelzen. Die Abgabe des Kohlholzes aus den landesherrlichen Waldungen scheint in früheren Zeiten schon ziemlich beschränket worden zu seyn, in den zu Zangenstein gehörigen Waldparzellen können jährlich auf's höchste 40 Klafter geschlagen werden. Dessen ungeachtet konnte Christoph v. Saur den Hammer schwunghaft betreiben, da er aus den damals dichten Privat-Waldungen der Bauern zu Ober-, Mitter- und Auerbach eine bedeutende Menge Kohlholz erhielt. Auf diesem Wege muß sich auch gegenwärtig der Hammerpächter mit dem Bedürfnisse an Kohlen versehen.

Bis auf die jüngsten Jahre zurück wurde der Eisenstein auf dem Zerrenheerde verschmolzen. Die Betriebs-Resultate waren nach der Rechnung vom Jahre 1784 durchschnittlich folgende: Zu einem Zerrenneisen wurden bis zu dessen Verwandlung in Kaufmannsgut 3 Seidl Erze, 2 1/2 Zentner Kalk und 17 bis 18 Kübel (Reisig?) Kohlen erfordert. Ein Zerrenneisen wog 4 Zentner und darüber. Es wurde in 2 Stücke gehauen, und im Wellfeuer noch einmal eingeschmolzen. Das Seidel Erz kostet bei der Grube 36 kr. das Fuhrlohn bis Zangenstein betrug 45 kr. Der Zentner Kalkstein, welcher aus der Gegend von Burglengenfeld beigefahren werden mußte, kam zu 12 kr. zu stehen. Der Kübel Reisig oder Grubkohlen war

18) Mittheilungen aus den Familien-Depositorium.

bereits auf 17 bis 18 kr., der der Meilerkohlen auf 35 bis 38 kr. gestiegen. Das Kohlenmaaß (der Kübel) ist 3′ 5″ lang, 2′ 5″ breit und 1′ 9″ tief und ein Parallelepipedum, 14,45 Kubikfuß, und stimmt noch mit dem ursprünglichen Amberger 12=theiligen Kohlenkübel fast genau überein, wenn man jetzt den bayerischen Fuß annimmt. Ein Seidel Erz gab also 133¹/₃ ℔. Zerrennroheisen und darüber, und erheischt zum Einschmelzen 79¹/₃ — 84 Kubikfuß Kohlen, auf 1 Zentner Zerrenn=Roheisen wurden 59¹/₄ bis 63 Kubikfuß derselben verbraucht. Von dem Aufwande, an (Meiler=) Kohlen beim Lösch= und Schmiedefeuer macht der mitgetheilte Auszug keine Erwähnung. Vom Zentner geschmieden Eisens erhielten, nebst freier Wohnung, Kartoffel=, Kraut= und Rubenfeld und Klaubholz, der Zerrenner= und der Schmied=Meister jeder 15 kr., der Schmelzer (am Wellherde) 9 kr., der Kohlenzieher und Hüttenmann jeder 5 kr. Die jährliche Erzeugung betrug, je nach den Umständen 5 bis 600 Zentner. Der Zentner wurde beim Stocke einzeln für 9 fl. 10 kr. verkauft, und nach Regensburg und Straubing für 8 fl. abgegeben. Nach Regensburg wurden 30 kr. nach Straubing 40 kr. Fuhrlohn vom Zentner bezahlt. Diese so wie die folgenden Notizen haben wir theils der Güte des Königl. pens. Kollegiat=Direktors Ign. Bar. v. Saur, theils dem dermaligen Gutsbesitzer Franz Ign. Bar. v. Saur zu verdanken.

Ueber den Bau und den Betrieb des dortigen Blauofens gibt der Erbauer und Pächter desselben, der schon gedachte Johann Mann folgende Aufschlüße: Der Ofen ist von der Sohl bis zur Gicht 14 Fuß hoch, besser wäre es, wenn er 20 bis 22 Fuß hoch wäre; indem man viel Abfallholz aller Art (Krockln, Stockschalten, Rinden u. dgl.) verarbeiten muß. Seine innere Gestalt ist durchgehends kreisrund; unten am Formstall 2 Fuß, in der Mitte 3¹/₂ Fuß, oben auf der Gicht wieder 2 Fuß weit. Was die jedesmalige Gestal=

tung des Herdes betrifft, so richtet sich solche nach der Streng- oder Leichtflüssigkeit des eben vorhandenen Materiales; man kann von 11 bis 15 Zoll Abstand zwischen dem Boden und dem Winde annehmen. Gleiches Verhältniß hat es mit der Legung der Form; ob dieselbe 3¹/₂ oder 4 Zoll über den Formstein (Grund) hereingebracht werden muß, sind die vorhandenen leicht- oder strengflüssigen Erze die besten Wegweiser. Der Wind darf höchstens nur ³/₄ Zoll unter der Horizontallinie streichen.

Die Arbeit vor dem Ofen wird auf nachstehende Art verrichtet: Die vordere Oeffnung (der Timpel) wird mit Kohlengestubbe bis unter das Trageisen versetzt, dieses mit Wasser angefeuchtet und fest gestoßen, dann der Ofen mit Kohlen zur Hälfte gefüllt, und von unten angezündet. Auf die Kohlen wird ein Kästchen Erz mit etwas Kalk aufgegeben, und so, abwechselnd eine Schwinge Kohlen und ein Kästchen Erz, fortgefahren, bis der Ofen voll ist. Wenn das Feuer auf der Gicht erscheint, werden die Bälge angezogen, und um die Sätze, zuerst kleingemachtes Abfallholz, dann Kohlen und endlich Erz, nach dem Gange des Ofens aufgegeben.

Um 1000 Zentner Schmiedeeisen auf dem Frischfeuer aus dem benöthigten Blau-Roheisen zu erzeugen, werden zum Betriebe des Blauofens an Materialien und Verlags-Kapital erfordert: 1000 bis 1200 Kübel Meilerkohlen zu 1 fl. 12 kr.: 1200 bis 1440 fl. Verschiedenes Abfallholz: 300 fl. Ungefähr 700 bis 800 Seidel Erz sammt Fuhrlohn zu 2 fl.: 1600 fl.

Mann, welcher das Hammerwerk mit eigener Hand führt, findet das Verfrischen des Rohblaueisens für vortheilhafter als das Verlöschen. Wenn anders die Blaueisen recht angegriffen und roh geschmolzen sind; so kann das vorzüglichste Stab- und Prügel-, sogar jede Gattung Kleineisen daraus erzeugt werden, was bei dem Löschen wenigst nicht geschehen kann.

Was die Kohlen zum Betriebe des Frischfeuers betrifft, so ist es allgemein angenommen, daß 2½ Kübel auf den Zentner Stabeisen gerechnet werden. Zu 1000 Zentner solches Eisens beläuft sich also der Betrag auf 2500 Kübel Meilerkohlen zu 1 fl. 12 kr.: 3000 fl. Zum Blauofen und Frischfeuer werden zusammen verbraucht 500 Zentner Kalkstein zu 12 kr.: 100 fl. — kr.

Bei dem Blauofen sind, so lange derselbe geht, 5 Mann beschäftiget, nämlich 2 Schmelzer, 2 Aufgeber und 1 Erz- und Kalkpocher. Diese verdienen je nach der Dauer der Schmelzzeit jährlich zwischen 600 bis 700 fl.

Am Frischfeuer arbeiten 4 Mann, als 1 Meister, 1 Vorschmid, 1 Nachschmid und ein Aufgießer. Ihr Lohn beträgt jährlich zwischen 1000 bis 1100 fl.

Für besondere Arbeiten, z. B. Reparaturen durch Maurer und Zimmerleute, auf Taglöhne u. dgl. können jährlich in Anschlag gebracht werden 400 bis 500 fl.

Sohin werden durch dieses Hammerwerk, ohne andere Nebenverdienste, z. B. Fuhrlohn auf Eisen u. s. w., jährlich zwischen 8 bis 9000 fl. in Umlauf gesetzt.

Zangenstein liegt mitten in einer durchaus und von jeher erwerblosen, vielfältig durch feindliche Truppen verheerten Gegend, von aller Verbindung mit den ohnehin wenig besuchten Strassen entfernt, zwischen unfruchtbaren, daher für den Feldbau wie für die Viehzucht ungünstigen Granitgebirgen. Daraus allein schon kann man auf die Wichtigkeit des scheinbar geringfügigen Geldverkehrs, welchen dieses Hammerwerk veranlaßt, für die Bewohner desselben und mittelbar für das Staatsärar schließen; seine Wiedererhebung hat binnen der kurzen Zeit seiner Thätigkeit den unverkennbarsten praktischen Beweis dafür geliefert. Er ist eine Quelle in einer dürren Sandwüste, zwar dürftig fließend, aber doch hinreichend, um während sie im Sande verrinnt, ihn weit umher zu befeuchten.

Die Externe der gegebenen Anhaltspunkte weichen zwar im Verhältniß zum Ganzen unter sich zu weit von einander ab, um eine genügende Berechnung der Betriebs-Resultate daraus herstellen zu können. Da sich aber jene Differenzen vorzugsweise auf die verschiedene Beschaffenheit der Betriebs-Materialien, besonders der Erze, gründen, und es überhaupt schwer hält, über den Betrieb der Blauöfen einige Notizen auszukundschaften, so lohnt es schon darum der Mühe, einen, wenn gleich nur beiläufigen Ueberblick von den Ergebnissen des Blauofens zu Zangenstein zu entziffern. Nach diesen werden aus 1 Seidel Erz 125 bis nahe an 143, im Durchschnitte 134 Pf. Schmideisen ausgebracht, und dieses einzuschmelzen nach 700 Sdl. 20 bis 24, im Durchschnitte 22, nach 800 Sdln. $17^{1}/_{2}$ bis 21, im Durchschnitte $19^{3}/_{4}$, und im Hauptdurchschnitte $20^{7}/_{8}$ Kubikfuß Meilerkohlen (ohne den Betrag des Abfallholzes) verbraucht.

Beim Frischfeuer beträgt der Kohlenaufwand auf 1 Zentner Schmiedeisen sammt Ausrecken, 35 Kubikfuß, daher der Gesammtverbrauch an Meilerkohlen (also ohne das Abfallholz) auf 1 Zentner ausgeschmiedetes Kaufmannsgut 49 bis $51^{4}/_{5}$, und im Durchschnitt $50^{2}/_{5}$ Kubikfuß.

Wenn aus der jetzigen Normalklafter Holz (zu 129 Kubikfuß) im Durchschnitte $78^{1}/_{2}$ Kubikfuß Meilerkohlen geschwelt werden; so bedarf der Hammer Zangenstein jährlich $624^{1}/_{4}$ bis $659^{9}/_{10}$ im Durchschnitte beinahe 642 Klafter Scheiterholz. Drei Pfund oder 1440 Seidel Erz würden ohne das Abfallholz 1206 Klafter fordern, aber 1920 Zentner Schmiedeisen liefern.

Von den 12 Schinn- und 2 Blechhämmern, welche noch i. J. 1630 während der unvergeßlichen Zeiten des allgemeinen Trübsales und Elendes durch das dermalige Gebiet des Landgerichtes Neunburg (die ehemaligen Aemter Neunburg, Murach und Winklarn) Beschäftigung und Verdienst, sey es

auch nur spärlich verbreitet, haben außer dem gegenwärtigen K. Berg- und Hüttenamte Bodenwöhr nur die drei Privat-Eisenhämmer Gaißthal, Kröbliz und Meuschendorf ihr Daseyn bis auf unsere Tage gefristet, 2 der längst untergegangenen sind seit Kurzem wieder in Umtrieb gesetzt worden. Der Freund des Vaterlandes kann nur wünschen, daß sie lange bestehen mögen. Es ist »nit nur von den Hammermaistern vorgetragen: sondern auch zugleich von Eur »Curfrtl. Drtl. Beamten, wie in specie von Dero Castnern »zu Kemnath confirmiert worden, da wann Er in der Zehent»bereitung oder sonnsten in den Vnndterntheil seines anuer»thrautten Ambtes khommen, vnd iemahlen die Paurn ge»fragt habe, warumben si Eur. Curfrtl. Drtl. die schuldig»kheiten bei schönen habenden Höfen vnnd Güttern nit laissten, »haben si Jme geantworttet, daß vor disem, weiln die Häm»mer ganghafft gewesen, haben die Hammermaister . . Jrrn »vf solche Zeit úf Fuhrlohn, Packwerch, oder anndere arbeit »vorgestrekht, dauon si nit allain also gleich die Herrschafft »bezallen: sonndern auch Schif vnd Geschirr erhalten thouen, »an itzo müssen sie einen Weg als den andern die Aren oder »Roß haben. Aber bei den Hammermaistern khein arbeitn »vnnd deßwegen khein gewunen, woher sie dann bei so clem»men Zeiten, altes sollten erschwingen können.

»Eur Curfrtl: Drt: Schuldheiß zu Neuenmarckht Me»thias Rosenhammer hat dises nit allain in seinem vor disem »anverthrautten Ambt Ureßwig vnnd Tennesperg von den »Wnnderthonen gehört, sonnder also zu sein wahr befunden, »wie Er dann der Mainung, wenn in iedem Ambt nur ain »Hammer ganghafft gemacht wurde, daß hiedurch den Armen »Leuthen, schon vill geholffen war.« 19) — Daß auch heut zu Tage noch der Landmann in ähnlichen und manchen andern

10) Handschr. Urkundenband. Commissionsbericht v. J. 1630. S. 23.

Verlegenheiten bei dem Hammerbesitzer Hülfe zu suchen genöthiget ist, und, weil er sie dort auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege findet, immer zu suchen vorzieht, beurkundet die Erfahrung.

Aber eben so sehr muß der Freund des Vaterlandes wünschen, daß sich die Hammerinhaber von der Nothwendigkeit, und daher von der Pflicht gegen sich und den Staat endlich überzeugen möchten, die großen Verbesserungen im Eisenhüttenwesen auf Holz- und Kohlen-Ersparung, so weit es ihre Verhältnisse gestatten, bei ihren Feuern anzuwenden, und dadurch zur Sicherung ihres dauernden Bestandes mitzuwirken. Sie könnten und sollten dieß um so mehr, da ihnen die Staatsregierung hiebei mit aller Bereitwilligkeit entgegen kommt.

Verzeichniß
der
in der Fürstengruft zu Sulzbach
in Gott ruhenden
Durchlauchtigsten Ahnen
des
Königlichen Regentenhauses
von
Bayern.

I.

Julian August,
des Durchlauchtigsten Herzogs Christian August von Sulzbach und dessen Erlauchten Gemahlin Amalia Magdalena geborne Gräfin von Nassau-Singen, Prinz, beerdiget anno 1656 im Alter von 2 Jahren.

II.

Christian Ferdinand,
des Durchlauchtigsten Herzogs Christian August von Sulzbach, und dessen Erlauchten Gemahlinn Amalia Magdalena geb. Gräfin von Nassau-Singen, Durchl. Prinz. In die Fürstengruft gesetzt anno 1661 im Alter von 2 Jahren.

III.

Amalia Magdalena,

Sr. Durchlaucht des Herzogs Christian August von Sulzbach Durchlauchteste Gattinn, des Erlauchten Grafen von Nassau-Singen Tochter, geboren den 12. September 1615, beerdiget im Jahre 1669 den 14. August.

IV.

Johann Wilhelm Philipp Anton,

des Durchlauchtesten Herzogs Theodor zu Sulzbach, und dessen Durchlauchtesten Gattinn Mariä Eleonorä, Prinz, wurde geb. den 3. May 1698, begraben den 15. April 1699.

V.

Elisabetha Eleonora Augusta,

Sr. Durchlaucht des Herzogs Theodor's zu Sulzbach, und Maria Eleonora dessen Durchlauchtesten Gattinn, Prinzeß, begraben den 19. Februar 1704 im Alter von zwei Jahren.

VI.

Christian August,

Durchlauchtester Herzog von Sulzbach, erblickte das Licht der Welt am 26. July 1622, entschlief in Gott Höchstseelig den 27. April 1708, und wurde dessen Leichnam in die Fürstengruft gesetzt.

VII.

Johann Wilhelm August,

Sr. Durchlaucht des Herzog Theodor's von Sulzbach und dessen Durchl. Gattinn Maria Eleonora, Prinz, wurde den 30. August 1708 begraben.

VIII.

Maria Eleonora,

Sr. Durchlaucht des Herzogs Theodor's zu Sulzbach, Durchlauchteste Gattinn, wurde in der Fürstengruft beerdiget den 1. Febr. 1720.

IX.

Maria Anna Luisa Henrietta,

Sr. Durchlaucht des Herzogs Christian zu Sulzbach, und Maria Henrietta dessen Durchl. Gattinn, geborne Prinzeß von Auvergne, Durchlauchteste Tochter, begraben den 28. Juny 1728.

X.

Maria Henrica Josepha Leopoldina,

geborne Prinzeß von Auvergne, des Durchlauchtesten Herzogs Christian August zu Sulzbach, Durchlauchteste Gattinn, gestorben zu Hilpoldstein, und in der Fürstengruft begraben den 28. July 1728.

XI.

Theodor Eustach,

Durchlauchtester Herzog zu Sulzbach, gestorben zu Dünkelsbühl den 11. July 1732, und wurde von dort nach Siebeneichen gebracht, von wo aus der Durchlauchteste Leichnam feierlichst abgeholt, und am 19 July 1732 in hiesige Fürstengruft gelegt wurde.

XII.

Johann Christian,

Durchlauchtester Herzog von Sulzbach, beerdiget den 20ten July 1733.

XIII.

Den 7. Juny 1759 wurde das Herz der Durchlauchtesten Fürstinn und Frau Eleonora Philippina, Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Christian von Sulzbach Gattinn, von Neuburg hieher gebracht, und in die von Höchst-Ihr gestiftete Salesianer Klosterkirche zur heiligen Hedwig beigesetzt.

XIV.

Francisca Dorothea Ernestina,

Seiner Durchlaucht des Herzogs Friederich's von Zweibrücken Durchlauchteste Wittib, — letzte hier residirte Fürstinn, — und Frau Großmutter des dermalen Bayern glorreichst regierenden Königs Ludwig des Ersten Majestät — gestorben im Alter von 70 Jahren, und in hiesige Fürstengruft gelegt, den 15. November 1794.

Designatio

Serenissimorum in Crypta Principum hic sepultorum

de Domo Ducali

Solisbacensi

ex libris parochialibus Defunctorum sumpta.

Anno Domini milesimo sexcentesimo nonagesimo nono (1699) die decimaquinta Aprilis sepelivit Reverendus Dominus Joannes Georgius Silberbauer, Decanus et Parochus Civitatis hic, Serenissimum Principem Joannem Wilhelmum Philippum Antonium Comitem Palatinum, natum ex Serenissimis Parentibus Theodoro Comite Palatino etc. et Maria Eleonora etc. nata Landgravia Hessiæ.

Natus est die 3tia Maji 1698, baptizatus die 8va ejusdem mensis et anni.

Anno Domini milesimo septingentesimo quarto — (1704) die decima nona Februarii sepelivit Reverendus Dominus Joannes Georgius Silberbauer, Decanus hic, Serenissimam Principissam Elisabetham Eleonoram, Augustam Theresiam, — duorum circiter annorum ex Serenissimis Parentibus Theodoro comite Palatino, et Eleonora Landgravia Hessiæ.

Anno Domini milesimo septingentesimo octavo, die vigesimo septimo Aprilis sepelivit Reverendus Dominus Joannes Georgius Silberbauer, Decanus hic: Serenissimum Principem Christianum Augustum Comitem Palatinum Rheni, aetatis suæ 86 annorum.

Anno Domini milesimo septingentesimo octavo — (1708) die trigesimo Augusti, Reverendus Dominus Joannes Georgius Silberbauer, Decanus hic: Serenissimum Principem Joannem Quilelmum Augustum Josephum Franciscum Antonium Donatum, duorum annorum, ex Serenissimis Parentibus Theodoro Comite Palatino, et Eleonora Landgravia Hessiæ.

Anno Domini milesimo septingentesimo vigesimo (1720) die prima Februarii sepelivit plurimum Reverendus ac clarissimus Dominus Aegidius Strasser, Ss. Theol. Licent. et Parochus hic loci, Cleric. sæcul. in Soc. viventium Sacerdos, Serenissimam nostram Ducissam Mariam Eleonoram, quæ die vigesimo septimo Januarii media nocte maximo totius aulæ luctu exspiravit, ætatis 45 annorum.

Anno Domini milesimo septingentesimo vigesimo octavo (1728) die vigesima octava Julii sepelivit admodum Reverendus et Excelentissimus Dominus Mathias Joannes Bachmayer, Ss. Theol. Doctor, Notarius Apostolicus, Serenissimam Principissam Mariam Annam Henrietam Loysiam Leopoldinam, ex Serenissimis Parentibus, Joanne Christiano Comite Palatino Rheni, Bavariæ

Juliæ, Cliviæ et Montium Duce, Principe Moersiæ, Ravensburgi, Domino Ravenstein etc. et Maria Henrica Josepha Leopoldina Theresia, Com. Palat. Rheni etc., nata Principissa d'Auvergne, Ducissa de Bouillion, Marquise de Bergem ob Zoom.

Anno Domini millesimo septingentesimo vigesimo octavo (1728) die quarta Augusti sepelivit Dominus Math. Bachmayer, Decanus et Parochus hic loci, Serenissimam Principissam Dominam Mariam Henricam Josepham Leopoldinam Theresiam Comitem Pal. Rheni etc. natam Principissam d'Auvergne, Ducissam de Boullion, Marchisam de Bergem ob Zoom etc. Serenissimi Principis Joannis Christiani Comit. Palat. Rheni, Bavariæ, Juliæ, Cliviæ et Montium Ducis, Principis Moersii, Comitis Veldentiæ, Sponhemiæ, Marchiæ Ravensburgi, Domini in Ravenstein etc. conjugem.

Obiit Serenissima Hilpoldsteinii die 28. Julii hora 5ta pomeridiana, sepulta autem est Sulzbaci.

Anno Domini milesimo septingentisimo trigesimo secundo (1732) die undecimo mensis Julii obiit:

Serenissimus Dux noster Theodorus Eustachius

Locus Serenissimi obitus erat urbs Dünkelspiel, unde funus incognito fuit ad septem quærcuum — Sieben-Eichen — translatum, quod Reverendus T. Dominus Decanus Joannes Mathias Bachmayer cum Diacono et Subdiacono præmissis sacris Ceremoniis in ecclesiam, septem quærcuum nomine, excepit.

Huc translato funere duo Capelani de Sulzbach, et tres PP. Franciscani de Amberg vocati, tribus continuis diebus missas de Requiem legebant, et officium Defunctorum decantabant.

Triduo nunc in dicta ecclesia depositum funus rursum a Reverendo Decano peractis Sacris Ceremoniis curui impositum, et decima nona ad hortum aulicum translatum in solenni processione funebri ad ecclesiam parochialem Civitatis portatum, observatis ibi, et finitis Sanctissimis Sacrificiis in Crypta Principum consuetis Ceremoniis unacum Serenissimi corde in pixide clauso sepelebatur.

Anno Domini milesimo septigentesimo trigesimo tertio (1733) die vigesima mensis Julii, quadrante post secundam matutinam pientissime in Domino obiit: Serenissimus Dux noster Comes Palatinus Rheni, Joannes Christianus, post annua regimen, dum sex septimanis ex hydrope ægrotavit, omnibus Sacramentis munitus, ter sumpta S. Synaxi.

Die 22da hora 9na nocturna corpus curui impositum deferrebatur in ecclesia, ubi habito uno Nocturno funus deponebatur in Crypta Principum consueto modo.

Solennes Exequiæ celebrabantur, 27ma 28va et 29na hujus.

Anno Domini milesimo septingentesimo quinquagesimo nono (1759) die 7ma Junii celebratæ sunt per tres dies prius in ecclesia Parochiali dein in monasterio monialium solennissime exequiæ pro Serenissima Ducissa Eleonora Philipina, nata Principissa de Hessen-Rothenburg, olim Clementissimo et Serenissimo Joanni Christiano Sulzbacensi Duci desponsata, relicta vidua, cujus cor Serenis-

simum die jam 25ta Maji per specialem Commissionem Neoburgensem huc translatum in templo S. Hedwigis servatur, ubi Ipsissima Serenissima Ducissa ante sex annos primum lapidem posuerat fundamentalem, utpote Fundatrix hujus neoerecti Monasterii.

Anno Domini milesimo septingentesimo nonagesimo quarto (1794) die decima quinta Novembris a plurimum Reverendo Domino Georgio Josepho Siegert actuali Consiliario intimo, et ecclesiastico Decano rurali, et Civitatis hic, sepulta, vel potius in Crypta pro sepultura Serenissimæ Domus Palatinæ dicata in ecclesia Parochiali, in choro altaris ad itum ad scabelam Vesperarum patente de nocte adposita fuit luctuosissimo totius Civitatis comitatu Serenissima Principissa

Francisa Dorothea Ernestina

Serenissimi Ducis Palatini Josephi Emanuelis filia natu minor, Vidua Serenissimi Ducis Bipontini Friderici, hic per annos circiter viginti septem residens, cujus pientissima memoria hic loci semper in benedictione erit, ob insigna pietatis ejus, et munificentiæ præsertim erga pauperes monumenta; ætatis suæ septuaginta annorum.

Hæc illa Serenissima ac Illustrissima Patriam nunc juste et constanter regnantis Regis Bavariæ Majestatis Ludovici Primi, gloriosissima Ava, Ultima hic residens, et pientissime defuncta, Cryptam Principum Solisbacensium clausit.

Epitaphia
de
Tumbis Serenissimorum Funerum Ducalium
in
Crypta Principum hic Quiescentium
fideliter descripta.

I.

NATA
1615 die 12mo Septemb.
OBIIT
1669 die 14to Aug.

Designans Serenissimi Ducis Christiani
Augusti hic Serenissimam Conjugem
Amaliam Magdalenam
Comitis Joannis de Nassau-Singen filiam
illustrissimam.

II.

Hic requiescit Mortua
in omnium memoriam semper vivens

Maria Eleonora

Serenissima Conjux Serenissimi Ducis Theodori Comitis
Palatini Rheni etc. Nata Landgravia Hasso-Rothen-
burgensis Anno MDCLXXV die XXV Sept.

Desponsata

Felicissimo Conjugio Anno MDCXCII die 9. Junii,
Novem Serenissimorum prolium mater fæcundissima
sed et pauperum mater clementissima,
Manum enim suam aperuit inopi, et palmas suas
extendit ad pauperem Prov. 31.
Gemma Principum
Omnium Virtutum absolutissimum Prototypon,
Pietatem quam possedit eximiam
Serenissimis Liberis cum lacte instillavit
Amore, Humilitate, Clementia
Sibi devinciens animos
verbo.
Multæ filiæ Principum concregaverunt Virtutum divitias
Quas hoc ævo supergressa est universas.
Tandem heu!
Media nocte Clamor factus est,
Clamor Pauperum, et Subditorum lugentium amissam
matrem
Dum Sponsus coelestis venit. Math. 25.
27. Januarii anno MDCCXX circa horam noctis 12mam

Pientissime obiit,
Et exiit obviam ei, et parata intravit cum eo ad Nuptias
In coelo aeternum celebrandas
Ubi datur ei de fructu manuum suarum Prov. 31.
Ibi in æterna Sanctorum Requie,
Interpellat pro Serenissima Domo Palatina
Cui nos gratulamur pacem
Sempiternam.

III.

Vixit
Quæ nunquam mori debuerat,
Maria Henrietta Leopoldina
Nata Ducissa Averniæ anno MDCCVIII die 24. Octob.
Hæres Marchionatus Montium ad Zoomam
Serenissima Conjux
Serenissimi Ducis Joannis Christiani
Comitis Palat. Rheni etc.
Ligata Felicissimo Conjugii vinculo anno 1722 die 15. Febr.
Quod mors heu! nimium cito dissolvit anno 1728 die 28. Julii
Sic Deus mundo eripuit hoc munus nobilissimum
Quod non dedit nobis, sed ostendit tantum.
Nondum annis, jam coelo matura erat,
Quia virtutibus in tenera ætate maturissima,
Prudentia omnium admirationem in se rapuit
Affabilissima morum, et sermonis suavitas flexit animos,
Sapientiam prodebant artes, et scientiæ
Clementia, Amore, Pietate vere Princeps
Nimirum natura, et gratia certarunt
in conferendis donis.

Et hinc heu! quam gravis jactura
Unum tamen superest
Quod moestos solatur, nimirum
Hæres unicus Serenissimus
Absolutissimum maternarum Virtutum Ectipon
Hui Principatum reliquit terrenum
Illa coelestem adiit nostri apud Deum memor
Cujus memoriam nullum oblitterabit ævum
Requiescat hic in Pace Corpus
Dum anima fruitur Pace sempiterna.

IV.

Hac tumba clauditur
Theodorus Eustachius
Comes Palatinus Rheni, Bavariæ, Juliæ, Cliviæ, et Mont. Dux, Princeps Mærsiæ, Com. Veld. Sponh. March. et Ravensp. Dominus in Ravenstein,
Natus die 14. Febr. anno æræ Christianæ MDCLIX,
Principatus, et Religionis Paternæ Hæres
Hanc latius propagavit.
Justitiæ amantissimus, jus suum cuique tribui voluit exactissime
Castitatis, et Continentiæ cultor singularis
Luxus omnis, et Vanitatis mundanæ osor perpetuus
Tempus, quod negotiis sui Regiminis superat
Matheseos studio, inprimis Architecturæ dabat
Domum æternitatis sibi præparans
ad quam abiit
Postquam rexit Subditos suos annos 24, mens. 2, dies 25
Post annos suæ Peregrinationis 73, mens; 4, dies 25
Deficiens Viribus

Vere Advena, et Peregrinus sicut Serenissimus Avus
Extra Patriam, coelestem Patriam adiit,
Et Dunkelspuhly placidissime obiit.
Die 11ma Julii Anno MDCCXXXII
Manentem Civitatem colestem Jerosolymam ingressus
Dum Corpus huc translatum exspectat tubam novissimam
Anima requiescat in sancta pace.

V.

Hic situs est
et expositus ad Patres suos
Joannes Christianus
Comes Palat. Rheni. Bav. Jul. Cliv. ac Mont. Dux Princeps
Moersiæ, Marchiæ Montium ad Zoomam, Comes Veld.
Sponh. Marchiæ, et Ravensbergæ Dominus in
Ravenstein etc.
Natus anno MDCC, die 23. Januarii
Excrevit in Virum perfectum
In mensuram ætatis plenitudinis Christi
Et hinc plenus dierum
Licet nimis immaturato fato
Annos Natus 33, menses 5, dies 28.
Extinctus est Anno MDCCXXXIII die 20. mensis Julii
Seu quintilis Serenissimi Domui tam fatalis
Quia quintum jam funus extulit
et quidem intra annos quinque
Vix Principatum se anni unius, et novem dierum
paulum gustavit
Ecce moritur
Princeps clemens, pius, liberalis, misericors,

Cultus Divini Author, et Promotor Insignis
Donnis liberalissimis ornans Ecclesias
In Pauperes, et miseros totus effusus
Pauperum manibus levatus, et Sancto Fonte Baptismatis
Pauperum, et Subditorum precibus levatus
in coelum
Ex Hydrope sex septimanis patientissime aegrotans
Deo resignatus, et Sacris omnibus munitus
Sibi præsentissimus, placidissime obiit,
Cui Deus pro temporali Principatu
Donnet Regnum
sempiternum.

Concord. Orig. test.
Sulzbach den 24. Jan. 1831.

Königl. Rath. Stadt-Decanat Sulzbach.
(L. S.)

Pet. Car. Bedall
p. t. Decanus.

Um welches Jahr fing die Reformation in Amberg an?

Von
dem verstorbenen Finanz-Direktor
Johann Georg Diener.

Mit 6 vidimirten Briefabschriften von Luther und Melanchthon.

Vorwort.

Wir senden diese ältere Abhandlung als Einleitung einer Geschichte der Reformation in der Oberpfalz und der dort daraus entstandenen Religionswirren voraus, weil sie den Anfang derselben im Mittelpunkte der Oberpfalz historisch feststellt, und so zur späteren Anknüpfung und Fortführung des geschichtlichen Faktums sehr geeignet erscheint. Wie kitzlich auch die Bearbeitung dieses Themas seyn mag, so muß sie doch einmal vorgenommen werden, da es ein unausscheidbares im Detail noch durchaus nicht aufgeklärtes Inklusum der Geschichte unseres Forschungsgebietes ist, und sie wird, wenn

sie unpartheiisch, auf rein herausgestellte Fakten gegründet, als lautere historische Wahrheit weder zur Linken noch Rechten anstossen. Die Tendenz der freiesten Unpartheilichkeit bitten wir aber schon dieser Abhandlung redlich unterzustellen, von Seiten der Redaktion sowohl, als der des längst verstorbenen Verfassers.

§. 1.

Die Reformation in Teutschland nahm eigentlich im Jahre 1520 *) ihren wahren Anfang; als eben Doktor Martin Luther das 37ste Jahr seines Alters zählte; denn Luther war bis auf das Jahr 1520 noch nicht völlig, wenigstens nicht äußerlich von der katholischen Kirche getrennt; es hatte das Ansehen, daß dieser ausgebrochene Streit sich wie jeder Federkrieg endigen würde — als auf einmal Johann Eck **) einer der größten Streiter seiner Zeit, mit dem päpstlichen Bannstral in der Tasche in Teutschland ankam. — Jetzt glaubte Luther alle fernere Aussicht zur Aussöhnung verschwunden. Hier ist also der eigentliche Zeitpunkt der aus-

*) Joh. Mathias Schröckh's Leben Doktor Martin Luther's. Frankfurt u. Leipzig 1771. Seite 25. —

**) Eck war, wie bekannt ist, Professor der Theologie auf der hohen Schule zu Ingolstadt; sein Nachfolger in dem Lehramte war Veit Amberbach. Was Luther von Ingolstadt dachte, und von diesem Manne, das sehen wir aus einem Briefe den er am 4. Febr. 1544 an Anton Lauterbach (Pastor in Pirna) schrieb: „Ihr wisset doch, sind seine Worte, daß Veit „Amberbach, der nicht aus uns war, sich von hier weg nach Ingolstadt „machte, in Eck's Fußstapfen zu treten, und unser Wort zu zerlestern, „und vielleicht noch heftiger als jener. Dort ist recht die Senkgrube „aller Lästermauler!" — Man sehe hierüber die zu Leipzig 1783 herausgekommenen Briefe D. Luthers, S. 194.

gebrochenen Reformation zu suchen; denn von dieser Zeit an, sagte Luther sowohl durch öffentliche Verbrennung des geistlichen Rechts, als auch durch andere von ihm herausgegebene bittere Schriften dem Pabste und hiemit der Kirche vollends allen Gehorsam auf.

Soviel von dem Anfange der Reformation in Teutschland überhaupt. Nun wende ich mich näher zu meiner Vaterstadt.

§. 2.

Von dem Anfange der Reformation zu Amberg herrscht eine alte Sage unter den dasigen Bürgern und einigen Magistratsgliedern, die sich bis auf diese Stunde erhalten hat. Sie sagen, als die Reformation außerhalb Sachsen sich verbreitete, habe auch die benachbarte Reichsstadt Nürnberg den Entschluß gefaßt, die katholische Kirche zu verlassen, und der lutherischen Lehre beizutreten; der Magistrat zu Amberg, welcher damals mit Nürnberg in einem freundschaftlichen Vernehmen stand, habe hierauf die Nürnberger durch Briefe von der neuen Lehre abzuwarnen sich eifrig bestrebt, sey aber kurz hierauf selbst in die neue Lehre gefallen, und folglich eher lutherisch worden, als Nürnberg.

Diese Sage, sie mag wahr seyn oder nicht, erinnert mich an jene lächerliche Fabel, wo der Hofmeister seine zwei Lehrjünger, die sich im Winter eben auf dem Eise lustig machten, von diesem gefährlichen Dinge durch Drohungen abzuwarnen suchte, und, als seine Drohungen keine Wirkung hatten, zu ihnen selbst auf das Eis hineinsprang, und auch weidlich mitmachte. Ich beweise aber, daß diese Sage falsch sey: denn wenn ich den Briefwechsel der Städte Nürnberg und Amberg als richtig annehme, (woran doch noch vieles auszusetzen ist) so folgt ganz natürlich, daß Amberg der lutherischen Lehre eher beitrat, als Nürnberg. Das streitet aber offenbar wider die Geschichte. Lasset uns sehen, was diese sagt: man liest in

den zu Leipzig 1783 herausgekommenen „noch ungedruckten Briefen D. Mart. Luthers", daß in Nürnberg schon 1528 das Evangelium durch Wenzel Link, der mit Luthern einen vertrauten Briefwechsel unterhielt, öffentlich geprediget wurde; weil nun meine Gegner zum Voraus setzen, daß Amberg eher lutherisch wurde, als Nürnberg, so muß Amberg schon vor dem Jahre 1528 lutherisch worden seyn: nun aber findet man in dem ganzen magistratischen Archive zu Amberg keine einzige Spur, daß der dasige Magistrat oder die Bürgerschaft zu selber Zeit gesinnt war, Luthers Lehren anzunehmen. Ja, ich kann dieses um so mehr versichern, weil mich diejenige Briefe welche der Magistrat zu Amberg deshalb an Doktor Luther nach Wittenberg, und dieser nach Amberg an den dasigen Magistrat schrieb, in meiner Meinung bestärken. Diese Briefe sind im Original vorhanden, und ich habe sie meiner Abhandlung abschriftlich einverleibt. Wie sollte es möglich seyn, daß Amberg schon 1526 lutherisch war, da eben diese Briefe versichern, daß es 1537 noch mit keinem lutherischen Prädikanten oder Pastor versehen war? — Es ist also falsch, daß Amberg schon 1528 oder wohl gar noch früher lutherisch war, und fällt daher die unter meinen Gegnern fortgepflanzte Sage von selbst weg.

§. 3.

Das, was meine Gegner dießfalls vorgeben, erzählt auch der seel. Verfasser der ambergischen Chronik, (im 7. Titel, Seite 160) doch auf eine ganz andere Art; er sagt: „als der „Doktor Martin Luther seine von der altkatholischen Kirche „abtrinnige Lehr in Sachsen und der Stadt Wittenberg, „nach den benachbarten Frankenland ausgestreuet, schriebe „ein bürgerlicher Magistrat der Reichsstadt Nürnberg an all„hiesige Stadt (Amberg), kraft welcher die dort gut katholi-

„sche Nürnberger den ambergischen Magistrat und Bürgerschaft „dehortiet, sie sollten von dem altrömischen Glauben nicht ab„fallen, und sich zur neuen Lehr Luther, verleiten lassen." Diese Meinung scheint mehr Grund zu haben, als die eben angeführte; sie bestätigt auch die Existenz derjenigen Briefe, die sich der Nürnberger und Amberger Magistrat einander zugeschrieben haben sollen; wenn man aber hieraus folgern will, daß Amberg schon 1528, oder wohl gar noch früher lutherisch war, so finde ich hinlängliche Ursachen daran zu zweifeln, die ich bereits im vorigen Paragraph angeführt habe. Wenn daher die Sache wegen diesem Briefwechsel richtig seyn soll, so kann sie nur von der Zeit, der in Teutschland überhaupt angefangenen Reformationen etwa ums Jahr 1520, da beide Städte noch katholisch waren, oder etwas später verstanden werden, und mit dieser Einschränkung trete ich auch der Meinung des Herrn Verfassers bei.

§. 4.

So sehr sich ein Theil befleißt, den Anfang der Reformation in Amberg recht frühe hinaufzusetzen, eben so viele Mühe gibt sich der andere Theil, denselben recht spät herabzusetzen; denn es gibt einige in Amberg, die dafür halten, die Reformation habe erst um das 1555 oder 1557. Jahr den Anfang genommen. Sie rechtfertigen ihre Meinung mit dem 1597 von Kurfürsten Friederich IV. an alle oberpfälzische Beamte ausgefertigten Befehl, worin er ihnen befiehlt: „alle abgöttische Bilder, Crucifix, Sacraments-Häußlein, Altaria, Oehlberg, und was dergleichen noch mehr von dem antichristischen „Babstum herkommet, und seinen Anhang in und außerhalb „der Kirche ab und wegzuthun." In diesem Befehl beziehet sich der Kurfürst gleich im Anfange desselben auf die 1557 in der Oberpfalz von seinem Vorfahren Otto Heinrich gehaltenen

Digitized by Google

Visitation, worin man die lutherische Lehre mit Gewalt einzuführen suchte. Dieses Visitationsmandat ist eigentlich der Grund, worauf meine Gegner ihre Meinung bauen. Allein hieraus beweisen sie nichts; denn

1) hieraus folget nur so viel, daß im Jahre 1557 die katholische Religion gänzlich aus Amberg und der Oberpfalz verdrängt wurde, keineswegs aber, daß erst im besagten Jahre die lutherische Religion den Eintritt in Amberg gefunden habe. Dieser Schluß beruht auf einer irrigen Supposito. Die Herren müßen vergessen haben, daß schon im Jahre 1550 Jedermann in Amberg die Freyheit gestattet wurde, katholisch zu bleiben, oder zur lutherischen Religion überzutreten, eben auf die Art, wie 1597 *) den 9. Dezember die Religionsfreyheit zwischen den Lutheranern und Kalvinisten unter dem kalvinischen Kurfürsten Friedrich IV. festgesetzt wurde, so wie solches schon 1593 **) in dem Rezeß, der zwischen den Kurfürstl. Pfälzischen Kommissarien, und dem Magistrat zu Amberg den 8. Juny aufgerichtet wurde, geschah.

2) Zum Ueberfluße lese man die Briefe Luthers und Melanchtons, die am Ende dieser Abhandlung befindlich sind, und alle das Gegentheil von dem beweisen, was meine Gegner behaupten.

§. 5.

Da es nun dargethan ist, daß weder das 1528ste noch das 1557ste Jahr den Anfang der Reformation zu Amberg bestimme, so entsteht die Frage, welches dann unter diesen beyden die Mittelstraße sey? — Ich weiß nicht, ob es zu viel

---

*) Im ambergischen Privilegienbuche Fol. 221.

**) Eben daselbst Fol. 243. Siehe den Anhang davon S. 198.

gewagt sey, wenn ich die Entstehung derselben, gegen das Ende des 1536sten Jahres hineinsetze. Mein Beweis gründet sich auf ein Originalschreiben, welches der Magistrat zu Amberg an Doktor Luther und Melanchthon ergehen ließ. Ich will es als einen schätzbaren Ueberrest von jenen für das Papstthum so mißlichen Zeiten von Wort zu Wort hersetzen; es lautet so:

„Den Erwirdigen, Hochgelerten, Erbarn und achtbarn „Martino Luthero der Heiligen göttlichen schrift Doctorn, und „Philipo Melanthon, zu Wittenberg sambtliche, Unsern lieben „Herrn und guten Freunden.

„Unnser freuntlich Dienst zuvor, Erwirdige, Hochgelerte, „Erbarn, und achtbarn seien eur Erwirden und Achtbarkeit „mit Vleis zuvor berait, Gunstig lieb Herrn und Freunde, „E. Ew. und acht. freuntliche Bemühung und guetwilligs „Erbietten, so Ir auf Unnser an E. Ew. beschehen Ansuchen „eines Christlichen Predicanten halber ungesparts Vleis fürgewennt, und noch zu Ufrichtung des Wort Gottes und „christlicher Religion gegen Unns aller Guetwilligkeit und „freuntlichs Willens erpiettig, haben wir alles seines Innhalts „vernommen, höchstes möglichstes Vleis gannß willig solchs „umb E. Ew. und acht. zubeschulten E. Ew. und acht. freuntlich bitten Unns fürderlich und behilflich zu sein, damit „Andres Hugl Unns von euch zu einen Predicanten, wie wir „Unns versehen, gannß treulichen und in besten Gefürdern „und Promouiren seinen guetwillig erlichen erbietten nach, uf „fürderlichst, so Jme möglich, uf unsern aigen Costen heraus „verfügen, und sich bei Unns in Verkindung und anrichtung „des rainen und lauttern Wort Gottes, wie unsern gnedigen „und gnedigl. Herrn Herrn Statthalter und Rat E. Ew. „überschickter Abschidt mit sich bringt, und vermog anfenglich, „als viel imer möglich in Ansehung unsern in christlichen Re-

„ligion bisher ungeübter Gemein, sich uf's glumbflichst, wie „Jme dann, one Zweifel, als einen erfarnen und berümbten „der heiligen göttlichen schrift, unverporgen, hörn und verne„men lassen, trostlicher Hofnung, der allmechtig barmherzig „Gott, der das ewigen ainigen Wort Gottes und unsers „himelischen Vattern selbs ist, wäre umb pflanzung seines „rainen Worts und göttlicher Warheit Willen, Jme und „ums soviel Gabe und Gnade verleihen, das wir darnach Ur„sache haben mit Jme des Predigambts halber, entlichen zu „handlen und zu beschliessen, Solche E. Ew. und acht. Unns „zu Ufrichtung des rainen Wort Gottes erzeigte Gyetwillig„keit seien umb E. Ew. und acht. freuntlichen zu verdienen „willig. Damit Gott befohlen. Datum Mitwochen nach „Martini anno 1538.

(L. S.) „Burgermeister und Rat zu Amberg."

Dieses Schreiben des Magistrats leitet mich auf folgende Gedanken: der Magistrat zu Amberg bezieht sich hierin auf eine Antwort, die Doktor M. Luther und Melanchthon auf das magistratische Ansuchen um einen lutherischen Prädikanten von sich gaben, folglich setzt dieses Schreiben vom Jahr 1538, welches ich eben in Extenso angeführet habe, schon zwei Briefe voraus, nämlich das Ansuchen des Magistrats, und die darauf folgende Antwort Luthers und Melanchthons; diese Letztere ist im magistratischen Archive im Original vorhanden, und ich habe die Abschrift desselben am Ende meiner Abhandlung (Beilage Num. 1.) eingeschaltet; es trägt aber zu meinem gegenwärtigen Beweis nichts bei. Der erstere Brief des Magistrats hingegen ist im magistratischen Archive nimmer vorhanden; er ist aber zu meinem Vorhaben um so dienlicher, weil dasjenige Jahr, worin er ausgefertigt wurde, zugleich den Anfang der Reformation zu Amberg bestimmt;

denn wenn ich beweise, daß er nicht vor dem 1536sten Jahr sondern erst zu Ende desselben, oder erst im Anfange des 1537sten Jahres geschrieben wurde, so habe ich auch bewiesen, daß die Amberger erst im selbigen Jahre anfingen, sich zur Reformation zu bekennen, eben deßwegen, weil sie um lutherische Prädikanten nach Wittenberg schrieben. Nichts destoweniger ist es aber auch, ohne eben diesen Brief zu haben, sehr wahrscheinlich, ja beinahe gewiß, daß Amberg vor dem 1536sten Jahre noch nicht so sehr von Luthers Lehren eingenommen war, daß sie deßhalb auf den Entschluß kam, die katholische Kirche zu verlassen. Denn

1) ist es vernünftiger Weise nicht zu vermuthen, daß Luther auf das uns unbekannte magistratische Schreiben lange mit der Antwort ingehalten habe. Die Ursache ist:

a) weil er den eben angeführten Brief des Magistrats, welcher im November, nämlich am Mittwoch nach Martini 1538 gegeben ist, schon den 30. November des nämlichen Jahres (Beilage Num. 2.) beantwortet, sohin den magistratischen Brief höchstens 3 Wochen unbeantwortet ließ.

b) So hat sich auch Melanchthon in einem an den Magistrat den 11ten August 1555 ergangenen Schreiben (Beilage Num. 8.) entschuldigt, daß der Bote bei ihm über 14 Tage sey aufgehalten worden. Wir können daher wieder vermuthen, daß die Antwort Melanchthons höchstens in 3 Wochen zu Amberg eintraf.

c) Fordert es das Interesse Luthers selbst, Amberg, (welches ihm so nahe am Herzen lag, daß er sie in einem am 4. Jenner 1543 an Lorenz Ruedel geschriebenen Brief eine wichtige Gemeine nennt) sobald, als möglich, mit Glaubenslehrern zu versehen.

2) Aeußert sich auch an keinem Orte nur die geringste Spur eines Schreibens, welches der Magistrat an Luther nach Wittenberg, oder dieser an den Magistrat nach Amberg vor dem 1536sten Jahre geschrieben hat.

Aus diesem allen folgt, daß der uns unbekannte Brief des Magistrats, worin er um lutherische Prädikanten nach Wittenberg schrieb, höchstens im August oder September des 1538sten Jahres ausgefertigt wurde, weil laut dem im Anhange von mir bemerkten Briefe (Beilage Num. 1.) die Antwort den 30. Oktober des nämlichen Jahres ausgefertigt war, mithin hat auch die Reformation zu Amberg um dieses Jahr angefangen.

Weil man aber in Sachen, wobei es größtentheils auf Muthmaßungen ankömmt, eben nicht so genau und sicher zu Werke gehen kann, so setze ich den Anfang der Reformation zu Amberg geflissentlich etwas früher, nämlich gegen das Ende des 1536sten oder zu Anfange des 1537sten Jahres. Wer in diesem Stücke mein Verfahren mißbilliget, der mag sich meinetwegen mit dem 1538sten Jahre begnügen.

Ich weiß zwar, was man dagegen aus den Manualen und Rechnungsbüchern der ambergischen Meßverwaltung einwenden könne. Man liest in denselben, daß 1536 Samstag nach Jubilate der katholische Hanns Schatter, und noch 1544 der auch katholische Enderich Sachs auf Empfehlung des Abts zu Michelfeld von dem ambergischen Magistrat auf die ihm Jure Patronatus zuständigen Beneficien präsentirt worden sind; das Präsentationsschreiben ist noch obendrein mit der bischöflichen regensburgischen Konfirmation versehen. Allein diese Fakta schaden meiner oben festgesetzten und erwiesenen Meinung nichts; sie lassen sich mit derselben gar bequem vereinbaren. Denn daß

a) 1536 der katholische Schatter präsentirt wurde, kann ich gar wohl geschehen lassen. Ich sagte, daß die Reformation gegen das Ende des 1536sten Jahres ihren Anfang zu Amberg genommen habe: Schatter wurde aber Samstags nach Jubilate präsentirt; Jubilate aber fällt im May, der vom Ende des Jahres noch ziemlich weit entfernt ist. Was

b) den Enderich Sachs betrifft, so geschah seine Präsentation keineswegs mit Willen des Magistrats, sondern sie ist als eine Folge desjenigen vom Kurfürstl. Hofe zu Heidelberg ergangenen Befehls anzusehen, worüber sich der Magistrat in einem Schreiben an Magister Andreas Hugl gar bitterlich beklagt, denn es wurde ihnen befohlen, ihren lutherischen Prediger, obigen Hugl, abzuschaffen, „dann Sein fürstl. Gnaden „achten, das solche angefangene Sachen durch Priester „nach römischer Ordnung geweiht, küne, und möge „ausgericht werden." Daß aber Amberg demohngeachtet dazumal 1544 lutherisch war, beweiset nicht nur dieses Faktum, sondern auch der Brief Luthers (Beilage Num. 5.) vom 4ten Oktober 1544, indem noch im selbigen Jahre Johann von Manchen nach Amberg geschickt wurde. Wem dieses unbegreiflich vorkommen sollte, der bedenke, daß sich dazumal der Magistrat eben so gegen die Regierung verstellte, wie sich diese 1592 gegen den Magistrat verstellte; dieser war dazumal lutherisch, jene kalvinisch; der Magistrat ward sogar durch den damaligen Superintendenten Lustichius, der ein heimlicher Kalvinist war, so lange geäffet, bis ihm endlich die Augen aufgingen, und hierauf ein Aufruhr unter den Bürgern erfolgte, der sich endlich mit dem Verlust der Stadts-Privilegien endigte.

c) Da ich bereits den Einwurf wegen der obigen zweifachen Präsentation aufgelöset habe, so fällt auch die bischöfliche Konfirmation als ein bloßes Nebending hinweg. Es ist ganz natürlich, daß sich die Herren aus dem Konsistorium mit derselben nicht versäumt haben werden.

Ich habe also den Anfang der Reformation zu Amberg bewiesen; jedoch versteht sich derselbe nicht von dem öffentlichen Religions-Exercitium, welches aus gewissen Ursachen erst später anfing, und von dem ich in dem 7ten Paragraph handeln werde.

§. 6.

Hier möchte man im Vorbeigehen die Frage aufwerfen, welche die vorzüglichste Veranlassung war, daß Luthers Lehre nach Amberg kam? Meines Dünkens war kein Umstand so vermögend, die Reformation in Amberg zu verbreiten, als die Menge der oberpfälzischen Landeskinder, die zu Wittenberg studirten, wo sie dann gute Gelegenheit hatten, sich mit der neuen Lehre Luthers bekannt zu machen, um sich bei ihrer Ankunft in Amberg auf die Proselytenmacherei zu verlegen. Ich könnte aus einem gewissen an das zu Amberg aufgestellte lutherische Ministerium erstatteten Berichte, eine ganze Liste von gebornen Ambergern anführen, die von Wittenberg zurückkamen, und womit die damals erledigten Beneficien besetzt wurden. In dem benachbarten Baiern und andern Ländern war die Zahl derlei jungen Akademikern so groß, daß nach Adlzreiters Erzählung (anno P. II. lib. X. §§. 25. 26.) die 1524 zu Regensburg versammelte katholische Fürsten, zu denen sich auch Herzog Wilhelm von Baiern gesellte, in ihren daselbst abgefaßten Artikeln ihren Landeskindern

die Besuchung der hohen Schule zu Wittenberg bei Verlust ihrer Erbschaft rc. untersagen mußten. Die zwei Artikel, worin dieses festgesetzt wurde, lauten folgendermaßen:

„Subditorum Filios Wittenbergæ Studiis, ac Litteris „vacantes, sub Interminatione amittendæ hereditatis, aut „Beneficii, intra Trimestre revocandos, atque ad aliam Uni„versitatem dimittendos esse. — 2) Omnes, qui Litterarum „causa de inceps Wittenbergam perrectur; sint, ipso Facto „ab omnibus Beneficiis ecclesiasticis arcendos, nec unquam „in catholicis Scholis seu majoribus, seu minoribus ad mu„nus docendi et instituendi esse admittendos.“

Die Ursache aber, warum trotz der großen Menge derjenigen, welche in Luthers Lehren unterrichtet von Wittenberg nach Amberg kamen, die Reformation demohngeachtet nicht früher in Amberg ausbrach, kann wahrscheinlicherweise keine andere seyn, als, weil die oberpfälzische Regierung, welche damals aus gewissen Ursachen zu Neumarkt war, und dann der Hof zu Heidelberg den Ambergern die Erlaubniß, der lutherischen Lehre durch Anstellung der Prädikanten öffentlich beitreten zu dürfen, anfänglich mit großem Nachdruck verweigerten. Hierauf beziehet sich der Magistrat zu Amberg in seinem Schreiben an Magister Andreas Hugl vom Jahre 1540 (Beil. Num. 3.) und der Verfasser der oberpfälzischen Kronik meldet es im 7. Titel, Seite 161 ebenfalls.

Anmerkung.

Die zu Amberg angeordnete Landesregierung, deren Anfang sich aus dem was die oberpfälzische Kronik Tit. 5. Seite 124, und Tit. 9. Seite 186.

von Friedrich II. davon meldet, nicht erweisen läßt, hatte lange Zeit ihren ordentlichen Sitz daselbst, bis dieselbe unter dem Vorwande eines zu Amberg vorzunehmenden Schloßbaues vermuthlich um's Jahr 1527 nach Neumarkt übersetzt wurde. Es ist eben so ausgemacht nicht, wie lange sie zu Neumarkt geblieben ist; so viel aber beweiset ein vom ambergischen Magistrat an Magister Andreas Hugl (Beilage Num. 3.) erlassenes Schreiben, daß gedachte Oberpfälzische Landesregierung noch im Jahre 1540 *) zu Neumarkt war; denn es heißt im obigen Schreiben ausdrücklich: „Im abwesen unsres gnedigen Herrn Stadthalters und Rathe „zu Neumarkt." Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, soll die Kanzlei sammt dem Signat derselben um's Jahr 1546, da eben Konrad von Sickingen das zweitemal Vizedom war, wieder nach Amberg übersetzt worden, und alle Akten, welche über zwei oder dreihundert Jahre alt waren, nach Heidelberg abgeführt worden seyn. — Jedoch diese eben versetzte Landesregierung hatte nur 46 Jahre Bestand in Amberg, indem sie 1592 wieder nach Neumarkt gebracht werden mußte, denn es hatte sich das gesammte Regierungspersonal aus Amberg geflüchtet, weil die dasige Bürgerschaft aus Besorgniß es möchten ihr vom Kurfürsten Friederich IV. Kalvins Lehre mit Gewalt aufgedrungen werden, sich empörte, die Thore verschloß, grobes Geschütz aufführen ließ, und getrost auf ihre Vertheidigungs-Anstalten sich entschloß, den feindlichen Angriff zu erwarten.

Der Verfasser der oberpfälzischen Kronik meldet im 9 Titel, S. 185, daß gedachte Regierung im Jahre 1597, oder wohl noch später von Neumarkt wieder nach Amberg versetzt wurde. Ich würde ihm, als einem Manne, der Gelegenheit hatte, die Originaldokumente in dem ambergischen Regierungsarchive einzusehen, meinen Beifall ohne Einschränkung geben, wenn mich nicht ebenfalls Originalschriften aus dasiger Regierung auf andere Gedanken gebracht hätten. Der Inhalt dieser Schriften ist folgender: Philipp von Lindenfels, Richter zu Speinshardt und Niklas von Tonndorf langen bei der Regierung zu Amberg im Namen ihrer Pflegbefohlnen 1594 den 22, November, das anderemal den 27. Dezember des nämlichen Jahres ein. Die Aufschrift, welche sich auf dem Umschlage der Suplik befindet, lautet so: „den gestrengen, Ed-

*) Nach noch vorhandenen, zu Neumarkt gefertigten Urkunden, zeigt sich, daß die oberpfälzische Landesregierung nach dem Jahre 1546 befunden habe. Anmerkung der Redaktion.

„Am. Hochgelerten und Ehrenvesten Schöltz Wendeln von Umbstatt, *) „der ohern Hauptmb. Pfaltz in Bayern wohlverordneten Herrn Vicedomb, auch Canzlern und andern Räthen zu Amberg, Unsern gunstigen und gebietenden Herren." Diese beiden Schreiben lassen mich um so sicherer vermuthen, daß die oberpfälzische Landesregierung schon im Jahre 1594 wieder nach Amberg versetzt war, weil vor dem 1594. Jahre auf der Aufschrift allemal die Worte zu lesen waren: „Und andern Räthen zu Neumarkt" wie ich oben ein derlei Beispiel angeführt habe. Ich könnte hierüber noch mehrere Beweise anführen, wenn ich nicht zu dem Hauptpunkt meiner Abhandlung, von dem ich mich ziemlich entfernt habe, zurückkehren müßte.

§. 7.

Bisher habe ich von dem Anfange der Reformation in Amberg gehandelt, insofern dadurch die Abneigung der Stadt Amberg gegen das Papstthum, und höchstens Exercitium Religionis domesticum erzeugt wurde. Aber nunmehr rede ich auch von dem Zeitpunkt, welcher den Anfang des öffentlichen Exercitiums der lutherischen Lehre bestimmt. Dieses wurde durch Magister Andreas Hugl, der laut eines Schreibens von Wittenberg (Beilage Num. 2.) den 30. November 1538, oder am Tage Andreä von Luther und Melanchthon nach Amberg geschickt wurde, 1538 in der Spitalkirche zu Amberg eröffnet.

Ehe ich zum Beweise schreite, muß ich zweien Einwürfen begegnen, die mir bei der Aufstellung meines Satzes auffielen, und die so ziemlich bedenklich sind.

---

*) Dieser Wendel von Umbstatt ist in der Folge Großhofmeister zu Heidelberg geworden. Helena Katharina Wendelin von Umbstatt war an Karl Anton Ernst Odian zu Sitz (nunmehr seit dem 4. Nov. 1733 Reichsgrafen zu Sitz) einem Bruder des verstorbenen Kurfürsten zu Mainz Philipp Karl vermählt.

1) Es scheint, man könne allerdings behaupten, daß sich die lutherische Religionsübung nicht 1538, sondern erst nach dem 1544sten Jahre anfing; man könnte sich zum Beweise dieses Satzes gar füglich auf ein Schreiben des Dokt. Mart. Luthers berufen, welches er an den Magistrat zu Amberg am 4. Oktober 1544 (Beilage Num. 5. Seite 246) schrieb, und worin M. Luther sich oder vielmehr den Magister Andreas Hugl entschuldigt, daß er seinem Versprechen gemäß, auf Verlangen des Magistrats noch nicht in Amberg habe erscheinen können, und wäre, heißt es in diesem Schreiben, „Magister Andreas nicht ungeneigt gewesen, jetzund alsbaldt „zu euch zu ziehen; so hat es aber diese Gelegenheit „mit Ihm, das Ihm in der kalten Zeit mit dem jungen Kindlinn ein solch weite reys fürzunemen nicht „wol möglich, erbeut sich aber uf ostern zu euch „zu kommen, oder im Fall der notturft noch disen „Winter." Hieraus könnte man ungefähr folgenden Schluß ziehen: das öffentliche lutherische Religions-Exercitium wurde, wie ich zu Anfange dieses Paragraphs gesagt habe, durch Magister Hugl eröffnet; nun ist es aber aus eben angeführter Stelle bewiesen, daß dieser Magister Hugl 1544 noch nicht in Amberg war, sondern sich sammt seiner Gemahlinn noch zu Wittenberg befand; wie will man also den Anfang des lutherischen Religions-Exercitiums in's Jahr 1538 hinaufsetzen, da 1544 noch kein lutherischer Geistlicher oder Prediger in Amberg war?

2) So seltsam und widersprechend dieses ist, eben so verdächtig könnte es scheinen, daß obiger Magister Andreas Hugl jemals in Amberg war. Der Grund dieses Verdachts besteht darin: als der Magistrat zu Amberg an Doktor Martin Luther nach Wittenberg um einen lu-

therischen Prädikanten schrieb, so war ihm obiger Mag. Hugl den 30. Oktober 1538 versprochen; da sich nun dieser noch 1544 zu Wittenberg befand, so läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, daß entweder dieser Hugl selbst keine Lust hatte, nach Amberg zu reisen, oder daß ihn Luther nicht gern von Wittenberg wegließ, sonst würde er den Magistrat zu Amberg nicht ganze 6 bis 8 Jahre mit eiteln Verheißungen aufgehalten haben.

Ich fühle die ganze Stärke dieser zwei Einwürfe, die sehr viele Wahrscheinlichkeit für sich haben, weil sie größtentheils auf ächten Dokumenten beruhen. Ich will es aber dennoch wagen, sie zu widerlegen; die Leser mögen meine Beweise prüfen. Ich habe also drei Stücke zu beweisen:

a) daß der Anfang der öffentlichen lutherischen Religions-Uebung zu Amberg in das Jahr 1538 hineinfällt;

b) Mithin vor dem Jahre 1544 schon ein lutherischer Prädikant in Amberg war, und

c) daß endlich Magister Hugl schon vor 1544 zu Amberg war. Da die Erörterung dieser drei Punkte vieles Licht über die Reformations-Geschichte zu Amberg verbreitet, so will ich sie paragraphenweise vortragen.

§. 8.

a) Es ist eine richtige und mit Dokumenten bestätigte Wahrheit, daß das Jahr 1538 der Anfang der öffentlichen lutherischen Religionsübung war. Mein Beweis gründet sich

1) auf das Zeugniß des Kurfürstl. Regierungsarchivs zu Amberg, welches Num. 214 bezeigt, daß Magister Andreas Hugl 1538 zu Amberg angelangt, und noch

im selbigen Jahre den lutherischen Gottesdienst in der sogenannten heutigen Spitalkirche *) öffentlich gehalten habe.

2) Wenn man das der Reformation gleichzeitige Taufregister zu Amberg nachschlägt, so findet man, daß Joannes Göz der vorletzte katholische Pfarrer gewesen ist; dieser starb 1534; ihm folgte Joannes Modler, der am 1. Oktbr. 1538 resignirte: diesem, heißt es, ist gleich nachgefolgt, der akatholische Pfarrer Wolfgangus Straßer. Wenn nun die lutherische Religion in Amberg so weit reoussirte, daß nach Abtretung des katholischen Pfarrers gleich ein lutherischer aufgestellt wurde; wenn lutherisch gepredigt, und der lutherische Gottesdienst ebenfalls öffentlich gehalten wurde, so wird ja meines Erachtens Niemand zweifeln, daß das 1538ste Jahr der Anfang des lutherischen Religions-Exercitiums war, besonders da vor 1538, nach Zeugniß des oben §. 5. angeführten magistratischen Schreibens, kein lutherischer Prädikant in Amberg noch gesehen ward.

3) Meiner Meinung stimmt auch die 1783 herausgekommene oberpfälzische Kronik bei, die im 4. Titel Seite 94 zwischen dem Exercitio Religionis publico und domestico, **) welches vor dem 1538. Jahre in Privathäusern, und in dem heutigen neuen Regierungsgebäude, welches damals und noch vor wenigen Jahren ebenfalls ein Privathaus war, in

*) Das heutige Spital zu Amberg ward vom Kaiser Ludwig dem Baier 1317 gestiftet.

**) Ich sage domestico nicht privato weil das Letztere schon einen Pfarrer voraussetzt, nicht aber das Erstere.

aller Stille gehalten wurde, einen ausdrücklichen Unterschied macht.

4) Daß endlich Magister Andreas Hugl noch im Jahre 1538 zu Amberg war, beweiset nicht nur allein die oben angeführte oberpfälzische Kronik im 7. Titel, Seite 161, welche ausdrücklich meldet, daß Doktor Martin Luther und Melanchthon den Magister Andreas Hugl in einem Antwortschreiben von Wittenberg am St. Andreas-Tage 1538 (Beilage Num. 2. Seite 249) nach Amberg abgeordnet haben; sondern auch das nämliche Antwort- oder vielmehr Empfehlungsschreiben des Dokt. Luthers, worin er (der nebst dem D. Justus Jonas und Melanchthon darin unterschrieben, der Brief aber selbst mit 3 Signaten Luther's, Justus Jonas und Melanchthon's zugesiegelt ist) den Magister Hugl dem Magistrat zu Amberg, als einen gottesfürchtigen, gelehrten und sittigen Mann empfiehlt, und den Brief mit einer Ermahnung an den Magistrat, daß er in der luthetherischen Lehre verharren möchte, beschließt, „uff „euer ander schrifft," heißt es darin, „haben wir „mit Domino Andrea Hugl geredt, das er sich zu „euch gen Amburg verfügen, und weiter da Eur „gemüth vernehmen wolt, welch's er seinem vorigen „erbieten nach zu thun willig gewesen ꝛc. — — „Wollen euch hiemit diesen Dominum Andream „freuntlich befolhen haben."

§. 9.

b) Aus dem, was ich in dem vorgehenden Paragraph eben gesagt habe, folgt offenbar die Bestätigung meines oben aufgestellten zweiten Punkts, daß nämlich vor

dem 1544sten Jahre bereits ein lutherischer Prädikant in Amberg war. Zum Ueberflusse aber will ich noch einen Beweis aus den 1783 herausgekommenen noch ungedruckten Briefen Dokt. Martin Luthers anführen. Der Brief, woraus ich meinen Beweis schöpfte, ist Seite 136 zu finden, worin Doktor Luther an Lorenz Ruedel, Prediger an der Gemeine zu Amberg schreibt und ihn bittet, daß er den daselbst eingenommenen Verdruß als eine Versuchung des Satans christlich übertragen, und das Wort Gottes, oder vielmehr das Amt desselben nicht verlassen möchte. Da nun dieser gewiß sehr schöne und Luthers würdige Brief, den ich am Ende meiner Abhandlung (Beil. Num. 4. Seite 245) eingeschaltet habe, den 4. Jenner 1543 geschrieben wurde, so habe ich meinen zweiten Punkt hinlänglich bewiesen.

§. 10.

c) Im vorletzten Paragraph (Num. 4.) habe ich gezeigt, daß Magister Andreas Hugl 1538 in Amberg den lutherischen Glauben predigte, und den lutherischen Gottesdienst in der ambergischen Spitalkirche öffentlich hielt. Da nun 1538 um 6 Jahre früher ist, als 1544, so hoffe ich, mich des dritten Punkts halber, ebenfalls gerechtfertigt zu haben.

§. 11.

Wenn es nun richtig ist, daß Magister Andreas Hugl 1538 in Amberg war, somit reimt sich dieser Satz mit dem oben §. 7. angeführten Schreiben Doktor Mart. Luthers vom 4. Oktbr. 1544, worin sich dieser entschuldigt, daß Mag. Hugl seinem Versprechen gemäß, noch nicht in Amberg eingetroffen sey? — Das ist ja ein handgreiflicher Widerspruch; denn zu-

folge meiner Meinung, ist Magister Hugl schon 1538 in Amberg gewesen, und Luther entschuldigt sich 1544, daß er noch nicht in Amberg habe erscheinen können. — Es gehört freilich ein Glaube, so stark, wie ein Felsen dazu, um solchen Dingen, wie sie vor uns liegen, so platterdings Beifall zu geben, allein wenn wir die Umstände der damaligen Zeiten genau betrachten; wenn wir die Geschichte zu Hilfe nehmen, und sie mit dem, was ich oben gesagt habe, vergleichen, so wird der Schein des Widerspruchs alsogleich vor unsern Augen verschwinden.

Da dem Pöbel nicht so fest um den Geist der Religion (von dem er nichts weiß, und sich eben deßwegen nicht darum kümmert) als vielmehr um die Beibehaltung seiner einmal angenommenen Meinung zu thun ist; so läßt sich leicht begreifen, warum er unter Anführung seines Magistrats, der ebenfalls ein seinem Kopfe proportionirtes Vorurtheil zum Chef hatte, so eifrig an dem Fortgange der Reformation fortarbeitete. So groß aber ihr Eifer war, so mächtig waren die Hindernisse, die sich ihrem Vorhaben entgegenstellten. Ein Konsistorium, dem es um seine Dioces, und die damit verknüpften Einkünfte, ein noch katholischer Pfarrer,*) dem es um seine Sporteln zu thun war; eine Landesregierung, die sich ihrem Fürsten zu gefallen, noch katholisch stellen mußte, und ein Fürst, der noch fest beim alten Glauben bleiben will, sind Hindernisse, die auch den thätigsten Kopf, wenn es was geringers, als die Religion betrifft, niederschlagen können. Allein sobald einmal eine Sache zur Religion gemacht ist, so verachtet man auch jedes Hinderniß mit desto größerem Muthe, weil man sich einbildet, durch die Ueberwindung desselben ein Verdienst im Himmel zu erhaschen. Amberg ist ein eklatantes

*) Man muß wissen, daß zur Zeit der Reformation zwei Pfarren, die obere und die untere zu Amberg waren.

Beispiel von dieser ziemlich langen Bemerkung. Nicht zufrieden mit den Predigten des Magister Hugels, und dem Gottesdienst, den er in der Spitalkirche öffentlich hielt, begehrt sie noch von ihm, daß er 1538 zu Ostern das Abendmahl unter beiderlei Gestalten austheilen sollte; den katholischen untern Stadtpfarrer aber ersuchte man, daß er dieses in seiner Pfarre geschehen lassen möchte. Beides schlug fehl, denn nicht nur allein der Pfarrer schlug den Ambergern den Gebrauch seiner Kirche in den orthodoxesten Ausdrücken ab, sondern sogar der Magister Hugl weigerte sich, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten auszutheilen. Die Ursache dieser Weigerung möchte vielleicht daher rühren, weil sich Magister Hugl nicht getraute, das Sakrament nach dem Verlangen der Amberger auszutheilen, indem über diesen Punkt noch nichts gewisses festgesetzt war. Luther sah die Sache als gleichgültig an, wie wir seine Meinung in dem Antwortschreiben an seinen Freund Justus Jonas, *) der sich bei Luthern anfragte, wie er sich in Absicht auf die Austheilung des heil. Sakraments unter beiderlei Gestalten zu verhalten habe) deutlich sehen, denn er antwortete ihm, (das Schreiben ist gegeben am St. Markus-Tage 1541) daß er denen, die sich darnach sehnen, die Mittheilung nicht versagen soll: „Solchemnach (sind seine Worte) „könnet ihr sicher die Mittelstraße wandeln, und sagen, daß „ihr nicht für die gesammte Stadt Halle das Abendmal ein„führet, weder daß ihr Jemand einen Gewissenszwang auf„leget, es unter beyderley Gestalten zu empfahen." Als nun die Amberger mit ihrem Vorhaben bei Mag. Hugl nichts ausrichteten, so riefen sie einen gewissen Georg Siegler aus dem würzburgischen, der dann ihrem Verlangen gemäß, ihnen in der Spitalkirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalten

*) Justus Jonas ward 1541 nach Halle berufen, und begann allda am grünen Donnerstage die Reformation.

reichte. Dieser Sigler wurde insgemein Herr Jörg genannt. Es ist ganz natürlich, daß dieser Schritt großes Aufsehen müsse gemacht haben, denn sobald das Konsistorium Regensburgs davon Nachricht bekam, so übergab es alsogleich bei der damals nach Neumarkt versetzten Kurfürstl. Regierung eine dringende Vorstellung des Inhalts, daß das in Amberg auflodernde ketzerische Feuer gedämpft, und die alte katholische Mutterreligion gehandhabt werden möchte u. s. w., wie man denn von einem Konsistorium nichts anders erwarten konnte.

Diese Vorstellung hatte die gewünschte Wirkung, denn es erfolgte noch im nämlichen Jahre von Neumarkt eine scharfe Resolution, die darauf andrang, den lutherischen Prädikanten ohne Verzug abzuschaffen, und alles auf katholischen Fuß wieder herzustellen; sie behagte aber den Ambergern so wenig, daß sie sich vielmehr gleich darauf mit der oberpfälzischen Ritterschaft verbanden, und die 8 Bezirkstädte *) an sich zogen, sohin unter gemeinschaftlichen Namen eine Abordnung an den kurpfälzischen Hof nach Heidelberg abfertigten, um eine bessere Resolution zü erhalten; allein sie war nicht besser, als die neumarktische, indem 1539 am Mittwoch nach Mariä Geburt ihnen ihre Bitte unter dem Vorwande abgeschlagen wurde, daß „Sr. kurfürstl. Gnaden wider die vorige Abschidt und „Befelch nicht handlen könnten — — Dann sie achten, daß „solche angefangene Sachen durch Priester nach römischer „Ordnung geweicht, kün und möge ausgericht werden." Diese bisher angezogene Antwort verdroß die Amberger nicht wenig; zudem hatte Georg Sigler, der zuvor

*) Vermuthlich Neumarkt, Hirschau, Nabburg, Neuburg vorm Wald, Bernau, Waldmünchen, Türschenreuth, Stadt Kemnath rc. Pfreimdt war nicht dabei, weil Leuchtenberg damals eigene Landgrafen hatte.

unbeweibt war, sich unter der Zeit verehelichet, welches zu jener abschlägigen Resolution vieles mag beigetragen haben, indem es ein Umstand war, der damals noch ein ziemliches Aufsehen machte. Um aber dem kurfürstl. Befehle doch einigermaßen Folge zu leisten, so entschlossen sie sich, den Mag. Hugl seines Predigtamts zu entlassen; es wurde daher ein Abgeordneter aus dem innern Rath, Hanns Graf genannt, mit einem Schreiben 1540 (Beilage Num. 3. Seite 242) an ihn abgeschickt, der ihm seinen ganzen Jahrgehalt nebst einer Verehrung von 10 Gulden rheinischer Währung überbringen mußte, zugleich entdeckten ihm die Amberger ihren Entschluß, bei der lutherischen Religion standhaft zu bleiben.

Zu diesem Ende versuchten sie es noch einmal eine Abordnung nach Heidelberg fortzuschicken, wo sie denn endlich die Erlaubniß, lutherische Prädikanten von Wittenberg nach Amberg berufen zu dürfen, unter gewissen Bedingungen erhielten. Mit der Zeit wurden die Umstände zum Vortheile der lutherischen Religion günstiger, weil selbst der dazumal regierende Kurfürst ihr nach und nach immer mehr gewogen wurde. Sie schrieben daher um lutherische Prädikanten, und unter andern riefen sie auch den Magister Hugl, der sich unterdessen vermuthlich wieder zu Luthern begeben hatte. *) So lesen wir (Beilage Num. 5. Seite 246) daß 1544 Magister Michael von Torgau die Schule zu Amberg zu übernehmen sich erbot, 1545 (Beilage Num. 6. Seite 248) erschien daselbst Doktor Joannes Faberig, und (Beilage Num. 7 Seite 249) 1547 kam Kaspar von Kotbus nach Amberg. Ich habe daher auch den obigen Widerspruch nach Vermögen aufzuheben mich beflissen.

---

*) Wie die Stelle des (Beilage Num. 1. Seite 239) angeführten Briefes bezeugt.

§. 12.

Ich habe nun bewiesen, daß die Reformation zu Amberg in Absicht auf das Exercitium domesticum am Ende des 1536sten Jahres, in Absicht auf das Exercitium publicum aber im Jahre 1538 ihren wahren Anfang nahm, welches ich, gemäß dem Plane meiner gegenwärtigen Abhandlung zu beweisen mir vorgenommen habe.

Auszug

aus dem

zwischen den Kurfürstl. Pfälzischen Kommissarien

und

dem Magistrat zu Amberg

den 8. Juny 1593

errichteten Receß.

Punkto 13. — — — Seine churfürstl. Gnaden gedachten Niemandts, wer der auch seye, In seinem Gewissen zu zwingen, noch eine Religion, so Jme nit annemblich, uffzudringen, Sonnder derselben Underthanen, bei dem Jenigen frey zu lassen, Was sie von Alters rechtmessig hergebracht haben mechten. — — — — Das solchemnach auch die andern — — bei der augspurgischen Confessionsreligion, zu der höchstgedachter

Pfalzgraf Ludwig Churfürst, bestendiglich sich bekennet, gnedigst gelassen, und darwider nicht beschwert werden sollen ꝛc.

Beilagen.

Num. 1.

Den Ehrbarn fürnemen und Weisen Herrn Burgermeistern und Radt der Stadt Amberg, Unsern günstigen Herrn und Freunden D. Martinus u. Philippus simul. *)

Gottes Gnad durch Unsern Herrn Jhesum Christum zuvor, Ehrbare Weise günstige Herrn, Nachdem euer Weyßheit bey Uns umb ein christlichen Predicanten angesucht, fügen wir E. W. freuntlich zu wissen, das Wir den Anfang christlicher heilsamer Lahr In eur Kirchen zum höhisten zu fördern geneigt seind, und Gott dancken, das ehr euch zu seinem Lob und rechter Erkantnus und zu der seligkeit beruffen, das ihr euch nit zu sterkung falscher Gottesdienst, und verfolgung der Warheit treiben lasset. Nachdem aber so viel frommer Predicanten an viel orten verjaget, und zum teil mit Grausamkeit gemordet, schickt Gott die Straff, das nun wenig düchtiger Personen zu finden, Nun künnen wir wol achten, das E. W. gern ein ansehnliche statliche Person hetten. Solche Personen bey unns seynd mit emptern beladen, das seye nicht wol an andere Ort zu senden. Wir haben aber gleichwol auf einen gedacht, mit Namen Andreas Hugl von Salzburg, an wölchen, khein Gebrech, dann das die Person nicht ansehnlich, und die stim nicht so groß seyn möcht, als In

*) Der Titel auf dem Umschlage dieses Briefes rührt von der Hand des Melanchthons her; der Brief aber selbst ist bis auf die Unterschrift von einer fremden Hand geschrieben.

einer grossen Kirche wol gezimmet. Sunst ist ehr verstendig, ser wol gelert, sittig, gotsforchtig und eines ehrlichen Wesens, (der auch hie In unser Kirchen offt prediget) und ein gutte Form und Weiß hat zu lehren. Mit disen haben wir geredt, und Ihnm dartzu vermanet, das ehr dises ampt In eur Kirchen, so ehr durch eur schrifften berufft wurde, annemen wolte, dartzu ehr sich erbotten, Wir haben Ihn aber Jetzund mit disem Botten nicht zu euch senden wollen, derhalben, das ehr nicht ein grosse Person ißt. Wo aber E. W. dasselbig nicht achten, sunder sein gutte Geschicklichkeit mer ansehen wolten, und werden an Ihn oder uns schreiben, das ehr sich zu E. W. verfügen wölle, hat ehr sich dartzu erbotten, daruf möge E. W. Ihr Meinung anzeigen E. W. als die verstendigen und gotsforchtigen, wollen bedenken, das dises der höhest Gotsdienst ißt, und den Gott zum höhsten erfordert, recht heilsame Lahr pflantzen, unsern Herrn Christo zu Lob, und vilen menschen zur seligkeit. Darumb wolle E. W. mit ernst dise Sach fürdern, und sich nicht lassen abwenden zu sterkung falscher Gottesdienst, und verfolgung göttlicher Warheit, wölche Gotteslesterungen on zweifel schrecklich gestraft werden. Gott bewar und leite E. W. allezeit. Unnd E. W. freuntlich zu dienen sind wir willig. Dat. Wittenberg den 30. Octobris anno 1538.

Martinus Luther, Doctor.
philippus Melanthon.

Num. 2.

Denn Erbarn, Weyssen, und fürnemen Burgermeistern und Rath zu Amburgk, Unsern besundern gueten Freunden.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Jhesum Christum zuvor, Ehrbare, Weyße, fürnehme, besundere guette Freunde.

Uff euer ander schrifft, haben wir mit Domino*) Andrea Hugl geredt, das er sich zu euch gen Amburg verfügen, und weiter da Eur Gemüth vernehmen wolt, Welchs er seinem vorigen erbieten nach zu thun willig gewesen, Und wiewol Wir nit zweyffeln, er hab einen rechten gueten Verstand, christliche Lhar, und sey an Leben und sitten unstreflich, sey auch yn seinen Handlungen vernünftig, und sittig, und halden In für gottfürchtig, trew, und düchtig zu Lheren, So haben wir doch als die wir Eur Kirchen Gelegenheit nicht wissen, seinen halben Euch kein Maß setzen wollen, Und stellen zu Euch, so Ir Ine sehen und hören werdet, ob er zu dem heiligen predig-Ampt yn eur Kirchen anzunehmen, oder nicht, Solchs stellet er auch selbst zu Gottes Wyllen, und euerem Bedenken als der in diser sach nicht das seine suchet, sondern erbeuth sich zu Gottes Ehre zu dienen, soferne man achtet, das sein Dienst mag nutz bringen. Wir wollen aber euch gueter treuer Wolmeynung erynnert, und vermanet haben wie Ir angefangen, Gott zu Lob, und den Christen in Eur stadt zur seligkeit, das Heylige Evangelium zu fuddern, das Ir disen warhaftigen, heyligen, und hohen Gottesdienst, nemlich rechte Lhar, die Gott für allen Dingen fordert, mit Ernst wollet pflantzen und fuddern. Und wie Sanct Paulus spricht, Euch des heyligen Evangeliums nicht schämen, sondern bedenken, wie hoch allen Menschen, und besonders den Oberkeiten und Potentaten bevolhen, solch Ambt zu erhalden, auch wie greulich diejenigen das Bluth und den Todt Christi verachten, und lestern, die seine raine Lhere verdammen, und Hilff thun, die Christen zu verfolgen, und unschuldig Bluth zu vergiessen, wie grosse Gnad auch unser Herr Christus für die Bekantnuse anbeut, Und welche straff er den Verechtern drauet, da

*) Nicht Dominikus, wie ihn der Verfasser der oberpfälzischen Kronik Seite 161 tauft.

ehr spricht, Wer mich bekennet für der Welt, den wil Ich wiederumb bekennen für meynen Vatter ym Hymmel, Und wer mich verlaugnet, den wil Ich zu schanden machen. Dises haben Wir Euch treuer wolmeynung zugeschrieben, Und wollen euch hiemit disen Dominum Andream freuntlich bevohlen haben, Gott wolle Euch seine Gnad verleyhen, Und euch allezeit gnediglich bewahren. Datum Wittenberg am Tag Andreä, anno Christi 1538.

Martinus Luther, Doct.
Justus Jonas, Doct.
Philippus Melanthon.

Num. 3.

Dem Erwürdigen wohlgelerten Herrn Andreas Hugl der heyligen schrifft Liebhabern, Unnsern lieben besondern und güten Freund.

Unnser freuntlich Dienst zuvor, Erwirdiger wohlgelerter sonnder lieber Herr und Freundt, Ihr tragt guet Wissen, welchermassen, und mit was immer mögligisten Vleis auch unverdrossner Mühe, ungesparts nachraysen auch unbeschwerdt unsers darauf gewandten Uncosten Wir unns neben und mit den acht gezirgkhstetten, auch der löblichen Ritterschaft dises Fürstenthumbs unzeliger geschriftlicher Weys, auch etlichmal durch unsere und der andern acht gezirgkhstetten Gesandte bey unsern gnedigsten Herrn den Churfürsten, auch in Abwesen Herzogen Friederichen, unsers gnedigen Herrn Stadthalters und Räthe zu Neumargkht, umb erhaltung und zulassungwillen euer und anderer unserer In der angefangenen Religion Sachen, aufgestellter Predicandten, und Diener des Wordts Gottes bemühet, solicidirt, und aufs unterthenigsten darinn angehalden, und gepetten, auch allwegen, und bisher, In der dröstlichen, unterthenigen Hoffnung gestanden, wo hochgedach-

ter unser gnediger Herr Herzog Friderich wiederumb glückh=selig, wie dann aus den Gnaden Gottes beschehen, zu Lande Khume, so werden bede unser gnedigstl. und gn. Herr dise nottwendigiste Handlung und Christi selbst sachen, dahin, und also gnedigklich beradtschlagen erwegen, und bedengkhen, da=mit solche sachen, und die angefangene Religion, In dem Weegkh hatte mögen erhaltten werden, Aber wie dem, so hat hochgedachter Unser G. H. Herzog Friderich khürzlich nach seiner Anheimbkhunfft, zween unserer Ratsfreundt, sachen halben, wie Sy an unser stat werden vernemen, zu seiner fürstl. G. zu verordnen geschriben, und solchen unsern ge=orndten Ratsfreundten, erstlich durch seiner fürstl. G. Hof=meister und Räthe, auf unser und der andern Gezirgkhstetten, an unserm genedigisten Herrn und Churfürsten und seiner fürstl. G. Stathalter und Räthe der Religion sachen halben, beschehens anpringens zu erkhennen geben, das Ir chur und fürstl. G. wider die hievor gegebnen Abschidt und bevelch mit handlen khinden, sonnder müessen es noch der Zeit dabey bleyben lassen, darzu und dieweyl Herr Jörg bisher unbe=weybt, das Sacrament, undter beyderley gestalt geraicht, aber ytzund beweybt, so soll Im solche Sacrament Raichung verner nit gestat, sonnder unverzüglich abgeschafft werden, dann Sein fürstl. G. achten, das solche angefangene sachen durch Briester nach Römischer ordnung geweicht, khün und möge ausgericht werden, Und sein fürstl. G. wolle mit Rai=chung der Sacrament Niemandt sein Conscients beschweren, sonnder einem yeden frey haimgestellt haben, auch das pre=digambt, Inhalt erstes gegebens abschydts nit aufgehoben, doch das solchs durch Briester darzue gewibmt beschehe, Solche uns bisher aufgezogne entdegkhte Andtwort, haben wir war=lich mit sonndern bekhümmerten Herzen und bedrübten Ge=müet vernommen, dann wir uns alwegen einer bessern Ant=wordt vertrost; dieweyl wir aber als die Underthanen solches

nit wenden khünen, sonnder unser Landtsfürstlicher Oberigkeit, In disen und andern unsern obligenden, und nottwendigen Sachen, Gehorsam zu laisten schuldig und pflichtig, so müssen wir Gott solch sein selbs sachen nach seinen göttlichen Willen und Fürderung seines göttlichen Lobs auch unser Sel seligkheit verner zu walten und verordnen bevelhen der Hoffnung Gott werde sein heylich und bey uns durch euch angefanges Wort und Evangelium, nit also wie das Waytzenkhernl so undter die Dörner gefallen, erstigkhen, sonnder wider auf gern und zu Hayl aller Christglaubigen öffentlich predigen und tausendfeltig Frucht bringen lassen, dann das Herz aller Potentaten, wie der königklich Psalmist sagt, ist in der gewaldtsam almechtiger Hanndt des lebendigen Gottes, der khan uns noch wol wenden nach seinem göttlichen Willen: demnach so müssen wir euch und andre unsrer aufgenommenen Predicanten und Diener, Gott ways mit was bedrübten Gemüet, Euerer uns versprochener Dienst und Predigambts ledig und müssig zelen, wiewol uns und auch einer gantzen Gemain alhie nichts frölichers noch liebers sein möchte, dann das wir euch zuvor als einen frommen christlichen prediger (des Lher, erlichs Wesen und Leben auch euer Widersacher neben uns loben müssen) bei und umb uns möchten In offentlicher freyer Verkhündung des Wordt Gottes haben Erhalten, der Hoffnung wo es dahin gelangt, wie wir Gott zu Bitten unaufhörlich schuldig, begyrlich und gewillt seien, das sein göttlich Wordt widerumb In angefangen Wergkh so voluirt und gepredigt werden, Ir werdt uns vor andern solches zu fuddern mit eur Lher willig und geneigt sein, wolten wir euch neben freuntlicher Dangkhsagung, Euer bewisner dreuer Guetwilligkeit, die wir allzeit umb euch zu verdienen willig, mit Uebersendung, bei unserm Ratsfreundt Hannsen Graffen euer bis auf Lichtmessen khünftig gebührlicher Besoldung, sammt zehen Gulden Reynisch, die wir euch auch zu Verehrung hiemit schengkhen

mit Bitt dieselbig von uns guetwillig anzunemen, gueter Maynung nit verhalden, wollen euch freuntlich bitten Herrn Doctorem Martinum Lutherum und Philipum Melanchtonem In unserm Namen vleyssig zu Salutiren, und Irer Erwürden, uns In der angefangen Religionsachen bewisner Guetwilligkheit und Promouirung (die wir zu verdienen gantz willig) hohen Dangkh zu sagen, damit allezeit Gott bevolhen, des Gnadt wollen mit uns umb voluirung willen seines gottlichen bey uns angefangen Wordts treulich helfen bitten. Datum die Steffani 1540.

Burgermeister und Rath
der Stat Amberg.

Num. 4.

An Lorenz Ruedel. *)

Gnad und Friede M. adres Hengl **) Prediger an unserer Gemeine, bat mich, mein lieber Herr Lorenz, euch schriftlich im Herrn zu ermahnen, daß ihr doch nicht das Amt des Wortes zu Amberg verlasset. Ich thu dieses recht herzlich gern, zumalen ich vernehme, daß das Volk euch lieb gewonnen und euch durchaus haben will. Zwar hör ich, daß billige Ursachen euch zu diesem Entschluß vermochten, daß der Pastor allda euch hinterlistigerweise von der Ausspendung der Taufe verdrang. Allein uns kömmt es zu, des Teufels Kniffe zu kennen, und darauf zu sehen, daß wir nicht unterliegen dem

*) Dieser Brief ist gedruckt zu finden in den oben von mir angeführten Briefen M. Luthers, Seite 136.

**) Nicht Hengl, sondern Hugl hieß er, dieß beweisen sowohl die Originalhandschriften Luthers im Archive zu Amberg, als auch der Nro. 1. angeführte Brief, woraus erhellet, daß er Prediger an der Gemeine zu Wittenberg war.

Bösen, sondern im Guten das Böse überwinden, nicht von ihm überwunden werden. Satan geht mit ganz was andern um, als euch von jener Taufhandlung zu entrücken. Er möchte nämlich euch entfernt wissen, damit er so das Wort erstickte. Allein um wie viel geringer ist nicht das Unheil, nicht zu taufen, als nicht zu predigen.

Ich betheuere euch also durch Christum, daß Ihr in euerem Gewissen einen künftigen Stachel vorbeuget, und nicht zugebet, daß Satan seines Triumphes froh werde, denn er wird jauchzen und frohlocken, wenn er euch aus einer so wichtigen Gemeine vom Dienste des Worts hinausdrängt, und dadurch in der Kirche zu Amberg groß Uebel und Aergernuß anrichtet, und nun seiner Bosheit freyer Lauf gelassen wird. Machet also, daß Ihr durch Duldung ihn in seinen boshaften Entwürfen mit Schande schlaget, und die Ehre seines Triumphes zernichtet. Das wird euch selbst in der Folge Trost und Freude gewähren. Ihr würdet nie die Seufzer aushalten, die Ihr euch, wenn Ihr so hinweg zöget, häufen würdet. Der Herr lenke Euer Herz, daß Ihr das heilsame meines Rathes einsehen möget. Amen! Den 4. Jenner 1543.

Euer

Martin Luther.

Num. 5.

Den Erbarn, Weisen, und fürnemen Herrn Burgermeistern und Radt der Stat Amberg, Unsern günstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum unsern Heiland zuvor, Erbare, Weise, fürneme günstige Herrn und Freunde, Euer Weisheit christliche schrifft, haben wir empfangen, und sind erfreuet, das Gott euch diese

Gnade geben, das ihr selb Jhn begehrt mit rechter Erkanntnus seines Evangelii, rechter Anruffung und von Jhm bevolhenem Gehorsam zu preisen, und das Euer löbliche Herrschaft zu solcher Besserung der Kirche nicht ungeneigt ist, bitten auch von Hertzen, unser Heiland Jhesus Christus wölle euer Hertzen mit seinem heilgen Geist erleuchten, regieren und zu Besserung der Kirchen sterken zu Gottes Lob, und euer seligkeit. Und nachdem wir uff euer schrifft mit Magistro Andrea Hugl, und Magistro Johann von Manchen geredt, haben sie sich gutwilliglich und christlich erbotten, euer kirchen laut der Vocation zu dienen, und were Magister Andreas nicht ungeneigt gewesen, Jetzund alsbald zu euch zu ziehen, so hat es aber dise Gelegenheit mit Jhm, das Jhm in der kalten Zeit mit dem Jungen Kindlin ein solch weite rays fürzunemen nicht wol möglich, erbeut sich aber uff ostern zu euch zu kommen, oder Im Fall der notturft noch disen Winter, obgleich seine Hausfrau und Kindlin allhie bis nach dem Winter verharren müesten, wie solchs weiter euer gesandter berichten wird, wiewol wir nun auch gern wolden, das euer Kirch fürderlich versorget wurde, so hoffen wir doch, dieweyl wir vernemen, daß Jetzund ein christlicher Prediger bey euch sey, E. W. werden dises verzugs halber gedult haben, wie wir hiemit bitten, und was Magister Johannes bedacht hat, des gradus halber, und von seiner zukunft, das wird E. W. aus seinem Schreiben vernemen. Wir haben auch mit einem züchtigen sittigen, wolgelarten man Magistro Mattheo Michaele von Torgau der Schul halber geredt, der sich erbotten, ongefährlich in vier Wochen zu euch zu reisen, und wo wir zu euer Kirchen Wolfart dienen können, sind wir dazu willig, und nachdem der allmechtig Gott in euch den Willen zu Guten erweckt hat, sollt ihr getrost seyn, und vertrauen, ehr werde das Vollbringen auch wirken, und bey euch seyn, wie der heilige Paulus uns alle tröstet, Gott der den Willen zu

guten gibet, wirket auch das volbringen, der wölle Euer kirchen und Stat allezeit bewaren. Dat. Witteberg, den 4ten Tag octobris, anno 1544.

Martinus Luther, Dokt.
Philippus Melanthon.

Num. 6.

Den Ehrbaren, Weisen, und fürnemen Herrn Bürgermeistern und Rath zu Amberg, Unsern gunstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum unsern Heiland zuvor, Ehrbare, Weise, günstige Herrn und Freunde! Wiewol wir aus Eurem Fleis in Beruffung der Predicanten erkennen, das ihr selb zu Pflanzung und erhaltung des heiligen Evangelii und rechter Erkandtnus und Anruffung Gottes, und zu Fürderung christlicher Prediger selb geneigt seyt, so haben wir doch dem wirdigen Doctor Johan Faberio, der euch zuvor bekand ist, die schrifft mitgeben, yhne euch freuntlich als einen gelarten gottsforchtigen Mann, der zum Dienst des heiligen Evangelii beruffen, zu befehlen, bitten derwegen E. W. wolle ihn freuntlich annehmen, und ihm guttes erzeigen, wie ihr selb wist, das alle Menschen uf Erden fürnemlich disen Gottesdienst Gott schuldig sind, das Ministerium Evangelii mit erbietung anzunehmen, zu hören, zu lieben, helffen zu erhalden, und zu schüzen ein Jeder nach seinem Stand, und also auch treuen Predicanten Gutes zu thun.

Und ist der Welt Harttigkeit billig zu beklagen, das sie nicht bedenken will, das Gott seinen Son gesand hat, und mit klarer Stim von Himmel gebothen disen solt ihr hören, und will allein also erkant, und angerufen werden, und allein

also Selig machen durch die ainige Lhar von ihm gegeben, das gleichwol der grösser Hauff in der Welt das Evangelium verfolget, oder verachtet. Dagegen aber wollet ihr als die gottforchtigen das Evangelium unsers Heilands Christi lieben und ehren, so wird Gott bey euch seine Wohnung haben, Euch gnad und seligkeit geben, wird Euch auch leiblich bewaren, wie unser Heiland Christus spricht, wer mich liebt, der wird mein Wort behalten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und Unser Wohnung bey ihm machen. Dises ist ja ein reicher Trost, das Gott sein Wohnung bey denen, und in denen haben will, die sein Evangelium gern hören, lernen, helffen erhalten rc. darumb wollet Euch das heylig Evangelium, und christliche Prediger treulich lassen befolhen seyn, und Euch freuntlich zu dienen sind wir willig. Dat. Witteberg, 20. Januarii 1545.

Martinus Luther, Dokt.
Philippus Melanthon.

Num. 7.

Den Erbarn weisen und fürnemen Herrn Bürgermeistern und Radt der löblichen Stadt Amberg, Unsern günstigen Herrn. *)

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum unsern Heiland zuvor, Erbare, weise fürneme, günstige Herren. Nachdem eine löbliche und freuntliche Gewohnheit ist, das neue Jar, von der Gedechtnus des wunderbarlichen Werks der Geburt unsers Heilands Jhesu Christi anzufahen, und dabey, durch denselbigen einigen Son Gottes, der unser treuer Vorbitter bey seinen ewigen Vatter ist, ein neu

*) Ist durchaus die Handschrift Melanchthons.

fridlich selig Jar zu wünschen, so wünsch ich auch euer Stadt, euch und den eueren, ein neu selig fridlich Jar, und bitt denselbigen wahrhaftigen Heiland den Son Gottes, der menschlich Natur an sich genomen, ein Opfer für uns elende Menschen zu werden, und den ernsten Zorn göttlicher Majestet wider unsrer Sünd zu versünnen, Ehr wolle uns und euch gnediglich regieren und bewaren, und euer W. angenemste Frauen und Jungfrauen und Kindlen einen gnedigen Frieden verleihen; denn dise zwey Jare werden In vilen Landen teutscher nation grosse schreckliche Unruhe haben, *) die Gott gnediglich lindern und stillen wolle, wie ich auch Bitt und Hoffnung habe.

E. W. füge auch zu wissen, das zeiger diser schrifft Magister Caspar von Cotbus die Person ist, die der wirdig Herr Magister Sebastian Fröschel und ich zum Diakonus anzuzeigen bedacht haben, denn ehr hat ein guten Verstand, ist sittig und züchtig, und hat bis anher in Gottesdiensten vleissig gedienet, hoffen derhalben, Ehr werde In eure Kirchen auch treulich dienen, und sich mit christlichen Exempeln gebürlich erzeigen, bitten derwegen E. W. wolle Ihr disen Magister Caspar günstiglich lassen bevolhen seyn. Der allmechtig ewige Gott Vatter unsers Heilands Christi Jhesu wolle euch alle und die eurigen gnediglich bewaren. Dat. Witteberg am ersten Tag Decembris anno 1547.

E. W. Willige

Philippus Melanthon. **)

Sebastianus Fröschel.

---

*) Es ist bekannt, daß in eben diesem Jahre Kurfurst Johann Friederich von Sachsen bei Mühlberg geschlagen und gefangen wurde.

**) Bekanntlich war damals Luther schon todt; denn er starb in seiner Vaterstadt den 18. Febr. 1546 in einem Alter von 63 Jahren.

Num. 8.

Den Ehrbaren, weisen und fürnemen Herrn Burgermeistern und Rath der churfürstl. löblichen und christlichen Stadt Amberg, Meinen günstigen Herrn 2c.

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Son Jhesum Christum unsern Heiland und wahrhaftigen Helfer zuvor, Ehrbare, Weise, vorneme günstige Herrn. Eur Ehrbarkeit sände ich uff Eur Ehrbarkeit schrifft mein, und anderer Bedenken, *) nicht Zank zu erregen, sondern so vill ich verstehe, zu Friden dienlich: denn mir ist der grössesten Betrubniß eine, die ich habe, das muthwillig Gezänk angezündet wird, und müssen andere hochnöttige sachen verweillt werden. Der Herr Christus wolle gnediglich zu seiner Ehr, und zu viller Seligkeit der Kirchen helfen. Amen.

Für die gesamte Vererung und vill mer von wegen des freuntlichen Willens gegen mir dank ich Euer Ehrbarkeit, und erkenne mich schuldig, dem Eurn zu dienen, und bin dazu willig.

Das der bot über 14 Tág ufgehalten ist, bitt ich E. E. wollen gedult haben, denn mir eben zu diser zeit vill Sachen zugleich fürgefallen.

Der allmechtige Son gottes Jhesus Christus, der schon gewisslich ein ewige Kirchen von menschlichen Geschlecht sammelt, durchs Evangelium, und mehr anders, wolle gnediglich Eure Kirchen, Euch und die Eurn bewaren, und Regiren allzeit. Datum die 11. Augusti 1555.

E. E. Williger

Philippus Melanthon. **)

*) Dieses Bedenken scheint die Entscheidung eines uber das Kirchenceremoniel entstandenen Streits zur Absicht zu haben. Es ist gegeben am Tage Laurentii, unterschrieben sind aber Melanthon, Forster und Fröschl. 1555.

**) Ist durchaus von Melanthon eigenhändig geschrieben.

Das Vorstehende jeden Ohrts mit den kleinen Stadt-Wapl gestempelte. 7. Briefesabschriften sub Num. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 u. 8, aber so, wie der hievorn (Seite 220) de dato Mitwochs nach Martini 1538. eingetragene Brief nach einer mit denen im hiesigen Magistrat-Archiv aufbewahrte Originalien vorgenohmene genauen Collation demselben von Wortt zu Wortt durchgehends gleichlauttend befunden worden, Solches bestättigen nachstehende Unterschriften, und Ferttigung.

Act. Amberg den 20. Octbr. 1784.

(L. S.)

Burgermeister und Räthe alda

Franz Michael Gierich, ptem.
Amttirrender Burgermeister u. Stadthauptmann.
Johann Georg Klirr,
Stadtschulth. und Archivarius.

XV.

Beitrag
zur Geschichte des ehemaligen Landgerichts Auerbach in der Oberpfalz.

Von Herrn Ministerialrath **von Fink**, Vereinsmitgliede.

Wie das Landgericht Auerbach unter böhmischer Herrschaft sich in Folge der Theilung des frühern Landgerichts Sulzbach gebildet hatte, ist bereits anderswo bemerkt worden. *) Hier sollen als Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Landgerichte ihrer Gerichts-Verfassung und der Rechts-Gewohnheiten in der Oberpfalz die in Mon. Boicis bekannt gewordenen Gerichtshandlungen jener seit 1373 entstandenen Gerichtsstelle bemerkt werden.

Unter böhmischer Herrschaft erschien vor Ulrich Weissenberger, Burgmann zu Thurndorf und Landrichter zu

*) Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. 2r Jahrgang, 10. H. S. 13 u. 14. Verhandlungen des hist. Vereins für den Regen-Kreis. 4r Jahrg. 1. H. S. 20.

Auerbach *) auf dem Landgerichte (der Mahlstatt) zu Eschenbach i. J. 1392 Kunigund die Meinlein von Trensfeld und klagte auf ein halbes Erbe auf einem halben Gute zu Altenzirkendorf (heute zu Tage im Landgerichte Eschenbach) gelegen, welches ihr rechtes angeerbtes Gut, und von dem Abte Dietreich zu Michelvelt ihr wider Recht manche Jahre entwehrt worden sey. Dem Beklagten wurde anfänglich der Beweis auferlegt, daß die Klägerin kein Erbrecht habe. In dessen Ermanglung gab der Anwalt des Abtes zu, daß die Klägerin das Erbe behalten könne, was mit dem Anhange erkannt wurde, daß jene Klägerin das Gut dem Kloster besetzen und verdienen sollte, wie Erbes- und des Landes-Recht, und wie anderer Güter Recht wäre, die das Kloster in demselben Dorfe liegend habe. **) Die Streithändel über Erbe (Erbrecht) und Eigen (freies Eigenthum) gehörten vor die Competenz der Landgerichte.

Bei dem böhmischen Landgerichte zu Auerbach erhielt das Kloster Michelfeld i. J. 1397 ein obsiegliches Contumacial-Erkenntniß um eine rückständige Gült von jährlichen zwei Pfund Heller auf einem Gute zu Niedernzanspach unter dem vorhin erwähnten Landrichter. ***)

Als unter Kaiser Ruprecht die böhmischen Gebietstheile in Bayern zum Hause Pfalz zurückgebracht wurden, ****)

---

*) Der Landrichter Weissenberger vertrat in jener Eigenschaft seinen Herrn, den edeln Herrn Ratzke, Herrn zu dem Schönanger. M. Boic. XXV. p. 166 u. 167.

Der letztere wird damals böhmischer Landeshauptmann in Bayern gewesen seyn.

**) M. Boic. XXV. p. 166.

***) M. Boic. cit. pag. 167. Unterzaunsbach lag im bambergischen Amtsbezirke Ebermanstadt.

****) Verhandl. des histor. Vereines für die Oberpfalz und Regensburg. II. Bd. 2. H. S. 216.

folgte auch das Landgericht Auerbach der neuen Gebietsherrschaft.

Bei diesem Landgerichte, welchem damals Albrecht von Egloffsteyn, Pfleger und Landrichter zu Auerbach vorstand, erschien i. J. 1405 Dyetreich Abt zu Michelfeld, und erlangte mit Gerichtsurtheil ein Vidimus von einem Landgerichtsbriefe v. J. 1360, gemäß welchem die Erbrechtsgüter des Klosters ohne Erlaubniß und Wissen des Eigenherrn nicht verkauft oder versetzt werden durften. *)

Auch i. J. 1409 erwirkte Abt Heinrich zu Michelfeld ein Vidimus des Landgerichts zu Auerbach. Der Gegenstand betraf eine von Gewt (Guta) des Landgrafen Gebhards vom Lewttenberg Wittwe i. J. 1293 ausgestellte lateinische Urkunde, worin diese jenem Kloster 60 Pfenning Bamberger Münze für einen Jahrtag auf der untern Mühle zu Pegniz gewidmet hatte. Die Urkunde wurde bei dem Landgerichte in die deutsche Sprache übersetzt, und hierauf das Vidimus mit deutschem Inhalte ertheilt, welches gleiche Kraft wie die besiegelte lateinische Urkunde haben sollte. **)

Es gehörte zur damaligen Coutelarjurisprudenz sich mit landgerichtlich beglaubigten Urkunden zu versehen.

Christliche und jüdische Gläubiger hatten auf den Hammer, genannt die Ziegelmühle, mit aller Zugehörigung im Wege der Urtheilsvollstreckung den Einsatz erhalten. Abt Heinrich des Klosters zu Michelfeld erschien i. J. 1411 auf dem Landgerichte zu Auerbach, um als Eigenherr die Rechte des Klosters zu wahren. Unter Albrecht Freudenberger, Pfleger und Landrichter zu Auerbach erfolgte das Urtheil, daß die Vollungen auf obigem Hammer dem Kloster

*) Mon. Boic. cit. p. 173.

**) M. Boi. cit. p. 175. Aehnliche landgerichtliche Vidimus von 1488 u. 1493 kommen vor im M. B. cit. p. 465 u. 499.

an dessen Renten und Zinsen keinen Schaden bringen sollen. Das Vorzugsrecht der grundherrlichen Renten vor anderen Schulden, war sonach außer Zweifel. *) Wegen eines jährlichen Zinses von 10 Pfenning Landeswährung auf einem Hofe zu Piberpach (Biberbach in dem ehemaligen bambergischen Amte Wolfsberg gelegen), erlangte jenes Kloster i. J. 1414 von dem Landgerichte Auerbach gegen die Erben des Hartung von Wichsenstein ein Contumacial-Erkenntniß mit der Gerichtshülfe, nachdem gegen diese Eigenthümer früher Fürpfand ertheilt, und dieses durch den geschwornen Landboten genommen, gleichwohl jenes Pfand von Niemanden ausgelöset und eben so wenig die Klage verantwortet worden war. **)

Pauls Voigt erhielt auf dem Landgerichte zu Auerbach, bei welchem er i. J. 1426 einen Kaufbrief nachwies, kraft dessen er des Linhard Watzmanstorffer großen Weiher zu Alpretzhof ***) samt dem Wiesmad und Acker darum gelegen gekauft hatte, die Versicherung, daß es seinem Rechte ohne Nachtheil seyn sollte, wenn Watzmanstorffer von jener Wiese und Acker etwas verkauft oder versetzt hätte, oder künftig verkaufen und versetzen würde. ****)

Jene Vorlage der Kaufs-Urkunde über Grund und Boden bei dem Landgerichte eignete sich damals noch zu den freiwilligen Sicherheits-Maßnahmen. Später wurde die gerichtliche Abfassung solcher Urkunden zur gesetzlichen Nothwendigkeit. *****)

---

*) M. B. XXV. p. 181.

**) M. B. cit. pag. 185. Hanns von Egloffstain war zu jener Zeit Pfleger und Landrichter zu Auerbach.

***) Vermuthlich Albertshof im Landgerichte Sulzbach.

****) M. B. cit. p. 188.

*****) Ob. Pf. Landrecht v. 1660. Tit. VII. p. 25.

Hanns Romung von Auerbach besaß ein Lehengut des Klosters Michelfeld zu Pentzenreut (bei Michelfeld), welches er mit einem Baumann besetzte, so daß dem Eigen- und Vogtherrn an Zinsen und Rechten nichts abging. Der Abt klagte anfänglich auf den Heimfall des Gutes. Da der Beklagte einwendete, er habe das Gut zu rechter Zeit zu Lehen gefordert, ging der Spruch des Landgerichts Auerbach i. J. 1434 dahin, daß der Beklagte das Gut mit eigenem Leibe oder mit seinem Erben und mit Niemand Andern besetzen soll. Das Kloster hatte darüber seine Urkunden verhören lassen, nach welchen erkannt worden ist. *)

Hieraus geht hervor, daß weder eine Afterverleihung noch eine Verpachtung der Erbrechtsgüter wenigstens ohne Einwilligung des Grundeigenthümers statt fand, wogegen früher, wie zum Jahre 1392 vorgekommen, die Verpachtung dem Erbrechtsbesitzer frei gelassen seyn mochte.

Nachmals war es selbst bei dem Zeitpacht erlaubt, das gepachtete Gut an einen andern seines gleichen zum ebenmäßigen Gebrauch zu verleihen. **)

Herrmann Krögelstein hatte um 200 Gl. Hauptgut bei dem Landgerichte zu Auerbach auf alle Güter, Zinsen und Gerechtigkeit geklagt, welche Eberhart Rödel von Nürnberg zu Remtzschenreut ***) und anderswo in obigem Landgerichte liegend hatte. Unter dem Landrichter Hartung von Egloffstein erhielt der Kläger i. J. 1449 ein Contumacial-Urtheil und den Einsatz, nachdem er von Landgericht zu Landgericht seine Klage vollführt, und der Beklagte das

---

*) M. B. p. 197. Martin von Wildenstein ist zu jener Zeit Pfleger und Landrichter zu Auerbach gewesen.

**) Ob. Pf. Landrecht v. 1606. Tit. IV. p. 11.

***) Zweifelsohne Rembschenreut bei Pegniz.

durch den Landgerichtsboten genommene Fürpfand nicht ausgelöset hatte.

Die Vollstreckung des Urtheils wurde sowohl den Amtleuten des damaligen pfälzisch-neumarktischen Herzogthumes als auch des Markgrafen Johann zu Brandenburg (in dessen Vogteiamte jener Ort gelegen war) aufgetragen. *)

Die Klage scheint eine persönliche Forderung gewesen zu seyn, welche nur mittelst einer Arrestklage vor das Landgericht als Realforum geeignet wurde.

Die Gebrüder Sitich und Hans die Großen (von Trokau) wurden bei dem Landgerichte zu Auerbach von Seite des Klosters Michelfeld als Besitzer von 4 Gütern zu Rakkersberg **) beklagt, indem das Kloster, gemäß seines Salbuches aus jenen Gütern jährlich 30 Pfenninge Zins zu fordern habe, welche binnen 20 Jahren nicht bezahlt worden. Als die Beklagten einwendeten, daß ihnen nur die Nutznießung, dem Hochstifte Bamberg aber das Eigenthum des Grundes und Bodens zustünde, wurde ihnen ein Aufschub ertheilt, um bis zum nächsten Landgerichte eine Antwort des Bischofes beizubringen. In der Folge meldete Sitich Groß vor Gericht, er habe dem Bischofe die Klage zu wissen gemacht, welcher diese vor sich und seine Räthe gefordert, und darüber dem Abte zu Michelfeld zugeschrieben habe, daher er auf Vorlage dieses Sendbriefes antrug. Diese Vorlage ver-

*) M. B. XXV. pag. 230. In einem Vertrage mit dem Burggrafen Johann v. 1412 war bestimmt worden, daß Klagen um Grund und Boden in den Gerichten, darin die Sache gelegen ist, verantwortet werden sollen. (Zeitschr. für Bayern und die angrenzenden Länder. II. Jahrg. 11. H. Seite 141). Ueber die nachmaligen Streitigkeiten sehe man die angef. Zeitschr. S. 145.

**) Rackersberg liegt in der Gegend des ehemals bambergischen Amtes Pottenstein.

weigerte der Anwalt des Klosters, indem, wenn der Bischof diese Klage hätte abfordern wollen, solches gegen den Landrichter und die Urtheiler hätte schriftlich geschehen sollen. Es setzte hierauf jener Anwalt seine Klage so lange fort, bis ihm aus obigen Gütern Fürpfand, und zuletzt ein Contumacial-Erkenntniß auf den ganzen Zinsenrückstand von 20 Pfund, je 30 Pfennig für 1 Pfund gerechnet, i. J. 1451 ertheilt, und die Hilfe und der Schutz den Amtleuten der Königin von Dänemark (damaligen Regentin des pfalzneumarktischen Gebietes) und des Burggrafen Johann vom Landgerichte aufgetragen worden ist. *)

Dieser Vorgang ist in die Streitigkeit zwischen der Pfalz und dem Hochstifte Bamberg einschlägig, welches letztere die Exemtion seiner im Landgerichte Auerbach gelegenen Güter behauptete. **)

Ein Contumacial-Urtheil, welches jenes Kloster von obigem Gerichte unter dem Landrichter Heinrich von Kindsperg i. J. 1463 auf das Gut und Erb, genannt die Harlach (wahrscheinlich Horlachen bei Pegniz) erlangte, ***) ist darum befremdend, weil in der Gerichtsurkunde der Name des Beklagten nicht erscheint. Wahrscheinlich war dieses Gut ohne Besitzer und verödet, wie dieses in Hinsicht eines andern Gutes in jenem Orte aus einer Urkunde v. J. 1468 ****) zu schließen ist.

In einer Streitsache des Abtes zu Michelfeld gegen Hanns Schuster zu Püchenbach (Büchenbach in dem

---

*) M. B. cit. p. 242.

**) Ueber die Streitigkeiten mit Bamberg sehe man die oben angezogene Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. II. Jahrg. II. H. S. 140 u. 144.

***) M. B. cit. p. 267.

****) M. B. cit. p. 284.

ehemaligen oberpfälzischen Amte Holnberg) wegen rückständiger jährlicher Gülten und Zinse wurde bei gedachtem Landgerichte i. J. 1469 die Einrede, daß mehrere Erben an dem Rückstande Theil gehabt hätten, und daß der Beklagte lediglich für die Zeit, da ihm das Hofgut überlassen worden, zu haften habe, verworfen, der Beklagte zur Zahlung verurtheilt und nöthigen Falls dem Abte das Recht der Pfändung zuerkannt.*) Sonach war der Grundsatz geltend, daß jene Zinsen eine Reallast seyen, welche mit allen Rückständen auf den Gutsbesitzer überging.

Ein Wässerungsstreit zwischen dem Kloster Michelfeld und Fritz Slegel von Steinawasser**) wurde i. J. 1471 bei obigem Landgerichte mit Hinsicht auf einen frühern Landgerichtsbrief nachfolgendermaßen entschieden.

Es sollten der Beklagte und andere mit ihren Wiesen an einen gegen Michelfeld fließenden Bach anstoßende Grundbesitzer an Werktagen die Wässerung nicht vornehmen, sondern dieses geschehe an Feyernächten und an Feyertägen jedesmal 3 Stunden nach Mittag, und so hätten es nach einander die übrigen zu thun, bis die Reihe an den Obersten und Ersten wieder komme, wornach zur rechten Zeit der Schutz und Fall wieder aufzuziehen sey, damit das Wasser seinen Lauf gegen das Kloster nehme.

Letzteres war mit einer Mühle und andern Werken dießfalls betheiligt.***)

Strenger war das Landgerichts-Urtheil i. J. 1473,****) wobei die Klage des Klosters gegen Haintz und Ulein die

---

*) M. Boi. cit. pag. 287. Damals war Landrichter und Pfleger zu Auerbach der Landgraf Ludwig zum Leuchtenberg, Graf zu Hals.

**) Steinawasser ist dermal im L.G. Eschenbach.

***) M. B. p. 327.

****) M. B. p. 334.

Wisenter zu Neuseß gerichtet war, welche aus dem Flusse Pegniz eine Ableitung zur Wässerung ihrer Wiesen unternommen hatten.

Das Kloster fand sich dadurch in seinem Eigenthume, insbesondere in der Fischerei beeinträchtigt. Dasselbe bewies sein Eigenthum durch den Stiftungsbrief des Bischofs Otto (I.) von Bamberg v. J. 1119, wornach die Beklagten, welche sich auf die nützliche Gewehr (Verjährung) länger als Landes- u. Lehenrecht wäre, bezogen hatten, mit dieser Einrede abgewiesen worden sind.*) Somit galt hier der Grundsatz, daß (bei geistlichen Gütern) der Fehler des Anfanges die folgende Verjährung unwirksam machte.

Der Hammer Fischstein an der Pegnitz, welcher dem Kloster Michelfeld als dem Eigenthümer mit Erbzinsen unterworfen war, gab zu mehreren Streitigkeiten Anlaß, welche ein Licht auf die damalige Justiz-Verfassung werfen.

Hanns Zudenreuter von Zudenreut (Zogenreut, ehemals ein Landsassengut im Landgerichte Eschenbach, wovon die Landsassenfreiheit i. J. 1807 eingezogen worden), klagte auf obigen Hammer und dessen Zugehörung gegen den Besitzer Ulrich Stromer darum, daß er für letztern gegen Jorg Loneysen zu Sulzbach um 200 Gl. Hauptgut und 40 Gl. angewachsene Zinsen Bürg geworden, von welcher Bürgschaft er auf gütliches Ersuchen nicht enthoben worden.

Da der Beklagte auf den nach einander gefolgten Landgerichtstägen, und selbst, als auch schon das Fürpfand genommen worden war, sich nicht verantwortete; so erfolgte i. J. 1476 von dem Landgerichte zu Auerbach, welchem in Abwesenheit des Landrichters Veit von Schaunberg aus Befehl des Herzogs Otto Alexander von Wildenstein

*) M. B. cit. p. 339.

vorstand, das Contumacial-Urtheil und das Erkenntniß auf die landgerichtliche Hilfe sowohl wegen der Hauptsumme als auch wegen der verfallenen Zinsen. *)

Gleichzeitig wurde dem Kloster Michelfeld, welches seine Rechte auf allen Gerichtstagen verwahren ließ, das Vorzugsrecht seiner Erbzinsen und Gerechtigkeiten vor dem Judenreuter zuerkannt. **)

Nach dem Tode des Ulrich Strommer erlangte jenes Kloster gegen den Sohn Jörg Strommer Bürger zu Auerbach wegen rückständiger Zinsen und Gülten ein landgerichtliches Urtheil und Vollung und verfügte die Pfändung des Schmiedzeuges aus dem Hammer. Die hierüber entstandene Zwietracht wurde im Wege eines Compromisses i. J. 1477 durch Georg Abt zu Spainshardt, Veit von Schaunberg, Landrichter und Pfleger zu Auerbach, Ludwig Truchsaß (herzoglichen) Kanzler und Dietz Marschall verglichen, wodurch dem Strommer das Erbrecht und die Herausgabe des Pfandes (des Hammers, Amboses und der Blasbälge), dem Kloster das Eigenthum und die Zahlung der verfallenen Zinsen (38 1/2 Gl. rhein. Landeswehrung) gesichert worden. Dabei wurde bestimmt, so lange das Hammergut unbesetzt sey, sollte Strommer des Klosters Unterthan und Mann seyn, wie von Alter herkommlich ist. Wenn er aber dieses Gut mit einem Hammermeister besetzt, möge er es mit dem Hammermeister vermannen und seiner Mannschaft und Pflicht ledig seyn. Er soll aber auch das Gut unzertrennet bei einander behalten, und davon ohne Wissen und Willen des Klosters nichts verkümmern, verpfänden oder verkaufen. ***)

---

*) M. B. cit. p. 368.

**) M. B. cit. p. 367.

***) M. B. cit. p. 370.

Bald darnach verkaufte obiger Strommer das Hammergut an Siegmund Loneyß zu Sulzbach. Derselbe erlangte i. J. 1481 die Bewilligung des Klosters, den Hammer die nächstfolgenden sechs Jahre mit einem Andern, jedoch dem Kloster gefälligen, zu besetzen, mit der Bedingung, daß er dieses Gut nach obigem Zeitverlauf selbst besitzen, oder im nächstfolgenden Jahre wieder verkaufen soll, alles dieses bei Verlust des Erbrechtes und unter dem Nachtheile des Heimfalles. Gleichzeitig geschah eine Verabredung mittelst Meister Hanns Polrauß Licentiaten und Pfarrer zu Thumbach, dann Hanns Hellwag zum Leutzenhof wegen verfallener Steuer.

Die verfallene Steuer betrug 12 Gl., wofür sich Loneyß verbürgte, daß, wenn sein Vorgänger die Steuerbefreiung bis nächste Weihnachten aus seinem Erbbrief nicht ausführen würde, er selbst sich über jene Steuer mit dem Kloster vertragen wolle.

Auch sollte es nach den Erb- und Spruchbriefen gehalten werden.*) Das letzterwähnte Uebereinkommen gab zu weitern Streitigkeiten Veranlassung. Zuvörderst begann der Prozeß bei dem Hofgerichte in Auerbach, bei welchem der Vertreter des Klosters ein Instrument zu verhören niedergelegt hatte, welches er wieder in seine Gewalt genommen hat. Das Hofgericht erkannte, jenes Instrument sollte im Gerichte wieder vorgelegt werden, dazu die im Hofgerichte liegende Zeugnisse, auch sollte Hanns Hellwagen verhört werden, mit Vorbehalt jeden Theiles Einreden und dann sollte ferner geschehen, was Recht wäre.

Gegen dieses Erkenntniß ergriff Siegmund Loneysen die Appellation an das Hofgericht des Herzoges Otto zu

---

*) M. B. cit. p. 401.

Neumarkt. Er führte seine Beschwerden in folgender Weise aus.

Er sey von seinem Gegentheile nicht ordentlich beklagt worden, daher auch keine Kriegsbefestigung vorgegangen, sonach sey es nicht förmlich, einige Zeugschaft zuzulassen, auch habe sich das Urtheil weiter erstreckt, als vor dem ersten Rechtssatz angebracht worden.

Von Seite des appellatischen Klosters wurde der Hergang der Sache in der Art dargestellt, daß aus Anlaß der Irrung zwischen dem Kloster und dem Loneysen wegen des Hammers Fischstein sich beide Theile auf die Spruchmänner Pollrauß und Hellwagen verwilligt hätten. Um ihren Spruch zu eröffnen, sey jeder Spruchmann von seinem geordneten Richter mit Recht vorgenommen worden, wozu Loneysen, wie sich gebührt, gefordert wurde.

Insbesondere geht aus der nachgefolgten Verhandlung hervor, daß Pollrauß vor dem geistlichen Gericht zu Regensburg zur Aussage seines Wissens als Spruchmann vermocht worden, was forthin in das Hofgericht zu Auerbach gekommen.

In der Hauptsache wurde dem Appellanten entgegengesetzt: es sey offenkundig, daß an dem Hofgerichte zu Auerbach allein um Schulden, nicht um Grund und Boden gerichtet werde; da Loneysen etliche Zeugschaften zu verhören gebeten habe, worüber er sich dem Erkenntniß widersetze, so habe er sich selbst widerwärtig appellirt.

Dagegen machte der Appellant geltend, daß er in einen Spruch- oder Verwilligungsbrief nicht eingewilligt habe, worin der Heimfall des Hammers im siebenten Jahre bestimmt worden, was den vorgelegten frühern Erbbriefen zuwiderlief. Eben darum wollte er nicht zugeben, daß die Spruchmänner in der Eigenschaft als Zeugen verhört werden.

Das Hofgerichts-Urtheil fiel i. J. 1484 confirmatorisch in der Art aus, daß in der Hauptsache weiter zu handeln sey. *)

Eine fernere Verhandlung geschah i. J. 1483 vor dem Gerichte zu Michelfeld, wo das Kloster eben auch auf das Erbe und alle Gerechtigkeit klagte, welche Siegmund Loneysen an dem Hammer Fischstein hatte.

Diese Streitsache, bei welcher sich der Beklagte auf die schwebende Appellation bei dem Hofgerichte des Herzogs Otto bezog, dauerte durch mehrere Gerichtshandlungen bis in das Jahr 1485, und erhielt erst eine entscheidende Wendung, als der Anwalt des Beklagten anzeigte, daß der Hammer mit Schmiedvolk und anderem wieder eingerichtet sey, wodurch die Klage des Klosters gehoben sey, welche den Zweck hatte, daß der Hammer in seinem Wesen erhalten werde.

Das Gerichtserkenntniß erging sonach dahin, daß der Beklagte dem Kloster die Gerichtsschäden zu ersetzen habe, und die Forderung des weitern Schaden-Ersatzes dem letztern vorbehalten blieb, der Hammer sollte, wie angefangen worden wiederum hergerichtet, wesentlich und baulich gehalten werden, wie Hammerwerks-Recht ist. **)

Endlich wurde dieser langwährende Streit i. J. 1486 durch gewählte Schiedsmänner, nämlich durch Chrisstoph Gießer, Hofkastner in Amberg, Friedrich Trautenberger des Klosters Michelfeld (Conventual) und Kellner, und Hanns Prendel Richter zu Sulzbach, in Güte verglichen.

Hierdurch wurde dem Loneiß die persönliche Besitzung des Hammers für seine Lebenszeit nachgelassen, welches auch

---

*) M. B. cit. p. 412. seqq.

**) M. B. cit. p. 421. seqq.

den Erben desselben auf 6 Jahre zugestanden wurde, wogegen ein künftiger Käufer dem Kloster wie ein anderer Erbmann und Unterthan mit Mannschaft und persönlicher Besitzung verpflichtet seyn sollte. Auch das Steuerverhältniß wurde verglichen. Loneysen hatte dem Kloster für zwei Steuern, welche Herzog Otto auf das Kloster gelegt hatte, wegen des Hammers 18 Gl. rhein. Landesw. zu zahlen, und sollte auch in Zukunft, wenn durch den Landesfürsten eine Gewaltsteuer auf das Kloster gelegt würde, wie andere des Klosters Mannen und Unterthanern mitleiden, d. h. beitragen. Nach Inhalt des Erbbriefes soll er seine Erben und jeder Inhaber des Hammers von der Klostersteuer ganz befreit und diese zu geben nicht schuldig seyn. *)

Die Verhandlungen über Fischstein gewähren manche Aufschlüsse über die Erbrechts- und Steuerverhältnisse, über die Zuständigkeit des Landgerichts in Sachen um Erb und Eigen, des Hofgerichts zu Auerbach bei persönlichen Sprüchen, und in der Appellations-Instanz bei dem herzoglichen Hofgerichte am Hoflager des Herzoges, so wie des Klostergerichtes über Verpflichtungen des Erbrechtsbesitzers.

So sehr sich auch die Competenzen der Gerichte durchkreuzet zu haben scheinen, so geht doch aus der Zuständigkeit des Hofgerichtes in Auerbach das Daseyn eines priviligirten persönlichen Gerichtsstandes hervor,**) welchem besonders dem Ritterstande aus dem Grunde zustehen mußte, weil er nur von seines Gleichen, den Schäffen jener Hofgerichte, Urtheil und Recht erlangen konnte. Es hatte daher seine eigene Bedeutung, daß Loneyß der Hammerbesitzer kein Unterthan des Klosters Michelfeld werden wollte.

*) M. B. cit. p. 435.

**) Man vergleiche die Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. II. Jahrg. 10 Heft. S. 15.

Unter dem Landrichter und Pfleger Dietz Marschalk zu Auerbach wurde bei dem Landgerichte i. J. 1485 eine Streitsache über eine Wasserleitung anhängig, welche sowohl wegen des damaligen Gerichtsverfahrens als auch wegen des Rechtsgrundsatzes besonders zu bemerken seyn dürfte. Hanns Judenreuter zu Judenreuth klagte gegen die ganze Gemeinde zu Altenzirkendorf (dermal im Landgerichte Eschenbach) aus dem Grunde, weil ihm das Wasser aus einem in jenem Dorfe entspringenden Wasserflusse entzogen würde, dessen seine Altvordern und er selbst zu seiner Erbmühle aus dem rechten Erbflusse ohne alle Irrung sich gebraucht hätten. Als nachtheilige Folge hievon wurde bemerkt, daß die Erbmühle in Oedung gekommen, und er und seine Hintersassen ihr Getreide in andere Mühlen führen müßten. Unter den Beklagten waren Hintersassen des Klosters Michelfeld, daher auf Begehren des Conventuals Friedrich Trautenberger in Rechten erkannt wurde, daß er jenen Beklagten anstatt des Abtes Beistand zu leisten habe, wornach obige Klage auch gegen diesen Vertreter gerichtet worden. In der Hauptsache entgegneten die Beklagten, daß der Ursprung des Brunnens zu Zirkendorf sey, daß sie nach altem Herkommen ihre Wiesen aus demselben Flusse gewässert hätten, und daß sie dessen in ruhigem Gebrauch selbst ohne Eintrag des Vaters des Klägers gewähren. Auch liegen zwischen der Mühle des Klägers zwei Dörfer Tamenstorff (Damelstorf) und Goderstorff (Güttersdorf) die sich solcher Wässerung zu ihrer Nothdurft gebrauchten, und deßhalb unangezogen geblieben. Wer eine Mühle bauen wolle, habe sich vorher mit Fleiß zu erkundigen, ob er dazu ohne anderer Leute Schaden Wassers genug haben könne. Der Kläger wurde schließlich zur Bescheinigung seiner Klage aufgefordert.

Jenen Einreden trat auch alsobald Hanns Rasch Richter zu Thumbach wegen etlicher Unterthanen (armen Leu-

ten) des Herzogs Otto zu Zirkendorf bei, welche unter den Beklagten begriffen waren.

Der Kläger, welcher sich auf einen 40jährigen ruhigen Gebrauch berief, bat um eine Absendung nach Ordnung des Landgerichts zur Besichtigung der örtlichen Stelle (der Scheinstätte), was nach weitern Erwiederungen der Beklagten, welche es widersprachen, daß sie zur ungebührlichen Zeit zum Schaden des Klägers wässerten, und nachdem das Kloster seinen Stiftungsbrief zur Bekräftigung der nützlichen Gewähr angezogen hatte, von dem Landgerichte zu Recht erkannt worden ist, in Folge dessen der Landrichter vier Urtheiler des Landgerichtes zur Besichtigung nebst dem Tag hiezu benannte und solches den Partheyen verkündete.

Die abgeordneten Gerichtsbesitzer waren Albrecht von Plassenberg zu Flamerstorff, Erhart von Tobeneck zu Forben (heute zu Tage Forbach, beide obige Landsassengüter im Landgerichte Eschenbach) Jorg Schreiber und Conrat Pissel (Bürger und Raths-Verwandte zu Auerbach).

In der nächsten Landgerichtssitzung wurden diese Abgeordneten erhört. Das Sachverhältniß wurde in der Art angegeben, daß ursprünglich der Brunnenfluß in mehrere kleine Gräben getheilt sey, wodurch das Wasser theils von den Behausungen, theils von den Feldungen der Hintersassen abgeleitet, theils durch Wiesmad zur Wässerung geführt worden, wovon es in einem Graben hinab zusammenlaufe, wo es sich erst zu einem Bächlein bilde, und sodann auf die anderen benannten Dörfer den Lauf nehme. Die Abgeordneten konnten nach ihrem Gewissen nicht erkennen, daß an jenem Orte der Brunnenfluß die wesentliche Form oder Gestalt eines Erbflusses habe. Hierüber wurde i. J. 1486 vom Landgerichte durch Stimmenmehrheit erkannt, daß jene Aussage den Hin-

tersassen des Landesfürsten und des Klosters zu besserem Rechte als dem Judenreuter bestanden habe. *)

Ein anderer Streit über Wässerung der Wiesen aus einem gemeinen freien Bach wurde auf eine ganz andere Weise entschieden.

Im Jahre 1493 klagten bei dem Landgerichte zu Auerbach Conntz Hoffman und Hanns Haffner zu Pferrach (Pferatz) gegen Contz und Hanns die Slegel zu Steiningwasser, welche ein Recht zu haben behaupteten, von dem durch Steiningwasser fließenden freien Bach ihre (unterwärts) liegenden Wiesen zu wässern, worin ihnen durch die Beklagten Verhinderung und merklicher Abgang geschehe. Die letztern widersprachen, daß sie es anderst als nach dem Herkommen gehalten, und die Kläger an ihrer Wässerung gehindert hätten. Die Mehrheit der Landgerichtsschüffen erkannte auf die eidliche Bestätigung **) der Beklagten in Ansehung ihrer Abläugnung. Die Urkunde des Landgerichts-Urtheils wurde von dem Ritter Balthasar von Seckendorff genannt Nalt als Landrichter und Pfleger zu Auerbach ausgestellt.

Ueber die Frohnpflicht wurde bei dem Landgerichte i. J. 1493 unter dem obenerwähnten Landrichter ein bemerkungswerthes Urtheil gefället, als die Vormünder der von Georg Strommer von Fischstein hinterlassenen Kinder auf zwei Höfe zu Steinawasser klagten, welche von Laurenz Wolff und Heintz Linßmayr besessen waren, und worauf jenen Kindern nebst anderen Gülten und Zinsen das Recht jährlich

---

*) M. B. cit. p. 440.

**) M. B. p. 490. Mehrere Fälle, bei welchen dem Beklagten von den Gerichten der Entscheidungseid aufgetragen worden, kommen vor in den Verh. des hist. Vereins für den Regenkreis IV. Jahrg. 1. Hft. S. 25. 77.

12 Frohntage mit dem Pflug oder mit dem Wagen zu fordern, zuständig war. Es ging der Antrag der Kläger in der Hauptsache dahin, daß die Beklagten mit rechtlichem Spruche angewiesen werden, die Frohne zu vollführen.

Die Beklagten wendeten ein, es sey Jedermann bekannt, daß die Kinder des Georg Strommer weder mit einer Behausung, noch mit einigem Grund und Boden versehen seyen, wozu die Frohne mit dem Pfluge oder Wagen zur Zeit zu gebrauchen wäre, daher sie verhofften, sie werden nicht schuldig seyn, wie ihnen zugemuthet werde, die Frohne in andere, fremde Hände zu thun, wofür sie erbietig wären, für jede Frohne 45 Pfenninge zu geben, worüber sie einen besiegelten Erbbrief zu verlesen baten. Nach dem Inhalte dieser Urkunde hatte i. J. 1480 die Eigenfrau Anna Schreyberin mit Bewilligung Georg Strommers die beiden Höfe an die Brüder Hanns und Heintz Linßmayr vererbt, worin dem erwähnten Strommer und seinen Erben die Wiederlosung der Versetzung, (Verpfändung) gegen die gemeldete Schreiberin vorbehalten war. In dieser Urkunde war auch die Frohne begriffen, die sich auf Georg Strommer und seine Erben und Anna die Schreiberin bezog, welchen die Frohn zu thun, oder wofür das Geld zu nehmen war.

Die Erwiederuug der Kläger gründete sich darauf, daß ihnen nach dem Erbbrief die Wahl zukomme, das Geld oder die Frohne anzunehmen, und ihnen als Vormündern zustehe, den besten Nutzen der Kinder zu suchen, nicht aber ihnen etwas zu vergeben. Mit Stimmenmehrheit wurde entschieden, daß die Beklagten und die Inhaber ihrer Güter den Klägern Frohn leisten sollen, wohin sie gewiesen werden, doch an solchen Enden, wo sie diese nach Gewohnheit und landläufigen Dingen mit Aus- und Wiederheimfahren erreichen mögen. *)

*) M. B. cit. p. 496.

Der erwähnte Fall bestätigt eine anderweitige Bemerkung, *) daß die Frohne ein Ausfluß des grundherrlichen Eigenthumes und nicht einer Gerichtsbarkeit war. Auch war die vertragsmäßige Frohne eine gemessene, und nicht bloß auf einen Hofbau eingeschränkt, jedoch nur in der Art zu leisten, daß der frohnpflichtige zur Heimkehr gelangen konnte, daher die Entfernung nicht über eine halbe Tagreise betragen durfte. Ganz verschieden von dem Landgerichte Auerbach waren das Klostergericht, und die Vogteigerichte des Klosters Michelfeld, welche einer besondern Darstellung vorzubehalten sind.

Der gegenwärtige Aufsatz möge als eine Fortsetzung der schon früher **) begonnenen Beiträge zur Kenntniß der, in der Oberpfalz im Mittelalter bestandenen Justiz-Verfassung beurtheilt werden, womit auf die Geschichte eines Theiles des öffentlichen, andern Theiles des Privatrechtes einige Lichtstrahlen geworfen werden dürften.

v. Fink.

---

*) Vers. einer Gesch. des Vicedomamtes Nabburg. S. 18 und 98. N. 67.

**) Verhandl. des hist. Vereines für den Regenkreis. III. 4. Hft. und IV. 1. Heft.

XVI.

Nekrolog

des

K. B. Reichs- und Staatsraths und Regierungspräsidenten der Oberpfalz und von Regensburg

Herrn Eduard v. Schenk.

Eduard v. Schenk, der Sohn des i. J. 1813 verstorbenen Generaldirectors des Finanzdepartements, Johann Heinrich Ritters v. Schenk, aus dessen Ehe mit Magdalena v. Sauer wurde am 10. October 1788 zu Düsseldorf geboren. Hatte sein Vater sich gleich aus Mangel an Glücksgütern gezwungen gesehen seine Studien zu unterbrechen und in den Militärstand einzutreten, so gelang es ihm doch bald sich mit seinen eminenten Talenten zu höhern Aemtern Bahn zu machen und einen Umfang von Kenntnissen und Geistesbildung sich anzueignen, der ihn mit den ausgezeichnetsten Männern in nähere Verbindung brachte. Nachdem er unter dem Staathalter zu Düsseldorf, Frhrn. Karl v. Hompesch, in eine Rathsstelle bei der Militärverwaltung eingetreten, und in Paris, wohin er in Kriegsangelegenheiten gesendet worden, so wie in Rastatt, wohin er den jüngern v. Hompesch begleitet, wich-

tige Dienste geleistet, wurde er von dem Kurfürsten Maximilian Joseph schon gleich bei seinem Regierungsantritt nach München berufen und zum Referendär im Finanzministerium ernannt. Und so war es denn das Münchener Gymnasium welchem Eduard v. Schenk die Grundlage seiner classischen Bildung zu verdanken hat und wo schon die ersten Keime jener Dichtungsgabe sich bei ihm zeigten, die er später glänzend bewährt hat. Im Herbst des Jahrs 1806 bezog der Verewigte die hohe Schule zu Landshut, wo er nach vollendetem philosophischen Curse sich dem Studium der Rechtswissenschaften mit dem größten Eifer und Erfolg widmete. Er hatte das Glück sich hier der Lehre und Führung eines Mannes zu erfreuen, der bei der wunderbaren Fülle seines Wissens eine bezaubernde Persönlichkeit besaß, die so ganz geeignet war in seinen Zuhörern jene Begeisterung zu wecken und zu nähren, welche, indem sie den Geist des Jünglings mit heiligem Durste nach Wissen, sein Herz mit den edelsten Regungen erfüllt, glücklich über alle Gefahren des akademischen Lebens hinweg führt. Das Gefühl der kindlichsten Dankbarkeit, der innigsten und tiefsten Verehrung für seinen damaligen Lehrer Savigny ist denn auch in dem Herzen des Verewigten niemals erkaltet.

Nach absolvirten Universitätsstudien, als deren Erstlingsfrucht eine Abhandlung über die dos zu betrachten ist, welche durch ihre Gediegenheit Quellenschrift geworden ist, säumte der mit dem Doctorhut Gezierte nicht, in die Landgerichtspraxis zu treten und sich dieser mit jenem Ernst und Eifer zu widmen, welche schon damals seinen Beruf zum tüchtigen Geschäftsmann verbürgten. Nach rühmlich bestandener Concursprüfung setzte Eduard v. Schenk seine praktische Laufbahn an dem Stadtgericht zu München fort, wo er sich bald zum Assessor dieses achtbaren Collegiums befördert sah. Wenn er nun hierdurch seine Kenntnisse und die Gewandtheit, mit wel-

cher er dieselben in allen Geschäftszweigen geltend zu machen wußte, als einer der Ausgezeichnetsten glänzte — so hatte er zugleich durch die Urbanität und Gemüthlichkeit seines Wesens und Benehmens sich einer höchst ehrenhaften Popularität, ja des unbedingten Zutrauens der zahlreichen Classe derjenigen zu erfreuen, welche bei einem Gerichte von so großem Geschäftsumfange als der des Bezeichneten ist, Hülfe zu suchen sich bemüssigt finden. Und wie unendlich viel Wohlthuendes kann denn nicht auch in die Art und Weise gelegt werden, mit welcher Geschäfte, die so tief in das Leben eingreifen, behandelt werden! Schon i. J. 1818 wurde aber der Verewigte seinem bisherigen Geschäftskreise durch seine Beförderung zum geheimen Secretär im Ministerium der Justiz entzogen. Auch hier entsprach er allen Erwartungen und Anforderungen in einem so hohen Grade, daß ihm im Jahr 1822 die Beförderung zur Stelle eines Appellationsrathes im Rheinkreise zu Theil werden sollte. Schenk stand hier am Scheidewege seines Lebensganges. Er hatte die Wahl zu treffen zwischen der Annahme einer Stelle, welche für ihn, der noch so ganz Justizmann, noch so ganz für die ehrenvolle Stellung, die das Richteramt gewährt, begeistert war, von sehr großem Reize seyn mußte, ihn jedoch in eine ganz neue und fremde Umgebung versetzte — und zwischen dem Beharren in eingelebten Verhältnissen, die ihn mächtig anzogen, in welchen aber zugleich seine Aussicht auf weiteres Vorschreiten in der Diensteśreihe einer ganz unbestimmten Zukunft anheimgestellt blieb. Er entschloß sich gleichwohl die ihm zugedachte Stelle abzulehnen und ein Blick auf die Entwickelung seiner Lebensverhältnisse, so wie sich dieselben bis dahin gestaltet hatten, wird uns die von ihm also getroffene Wahl um so begreiflicher machen. Schon im Jahr 1813 war ihm der Vater durch plötzlichen Todesfall entrissen worden. Ein älterer Bruder, der im Fache der Medicin sich bereits rühmlichst

hervorgethan, folgte dem Vater kurz darauf in das Grab. Der ebenso gediegene als heitere Kreis ausgezeichneter Männer und Frauen, die sich in dem Schenkischen, so wie abwechslungsweise in dem innigst befreundeten Jakobischen Hause zu versammeln pflegten, war nun zerrissen, und unser Eduard hatte die Pflicht überkommen der tiefgebeugten kränkelnden Mutter alles in allem zu werden. Das Bedürfniß nach einem Ersatze für die ungeheuere Lücke, die in seinem Familienleben entstanden, mußte den Entschluß des für häusliches Glück so Empfänglichen sich zu vermählen nur um so schneller zur Ausführung bringen. Seine glücklich getroffene Wahl (1814) fiel auf die älteste Tochter eines intimen Hausfreundes, auf Therese v. Neumayer. Die innige Verbindung mit einem in dem stillen Frieden, welchen der kindlich bewahrte Glaube gibt, gleichsam abgeschlossenen weiblichen Wesen, bei welchem recht eigentlich jede innigere Lebensregung auf der tiefsten Religiosität beruhte, brachte jetzt auch einen weitern Entschluß des Verewigten, nämlich seinen Eintritt in die katholische Kirche, zur Ausführung. Seine Seele war von Jugend auf für diesen Schritt gestimmt und man fand ihn schon früher öfters in Thränen zerfließend an unserm Altar. Aber wie schwer mußte nicht der Kampf für denjenigen seyn, der in einem Kreis aufgewachsen war und lebte, in welchem eine entgegengesetzte Ueberzeugung mit einer so großen Fülle des Wissens, mit einer so großen Gewandtheit des Geistes sich geltend machte! Für diesen Kampf sah er sich aber jetzt, nachdem der große Schritt vollbracht (1818), durch den Genuß jenes unaussprechlichen innern Friedens belohnt, den die Gnade eines Glaubens gewährte, der ihm alle Zweifel gelöst, ihn in das Reich einer seligen Freiheit erhoben hatte.

Wenn der Verewigte gleich mit voller Treue, ganzem Ernste und mit unverzagter Ausdauer sich den ihm reichlich zugetheilten Arbeiten seines amtlichen Berufes unterzog, so

wußte er doch die jugendliche Frische des Geistes und einen lebendigen Sinn für Wissenschaft, Kunst und Litteratur — für alles, was die höhern Bedürfnisse des Gemüths und des Herzens befriedigt und das Geschäftsleben verschönert und erheitert, in vollem Maaße zu bewahren. Er hatte — Dank der trefflichen Erziehung, die ihm in dem Hause des Vaters zu Theil geworden, der ihm hierein selbst als ein Vorbild leuchtete — einen großen Reichthum von Kenntnissen in der Litteratur, vorzüglich der poetischen mit in das Geschäftsleben eingebracht. Die reiche Aussaat kam nun zum Gedeihen. Seine Anlage zur Dichtkunst, die sich in ihm so schön entfaltet hat, hatte sich jetzt einer neuen kräftigen Nahrung und der heitersten Anregung in dem Kreis einiger Freunde zu erfreuen, die sich in dem Hause des Directors der Kunstakademie v. Langer, eines Landmannes und vieljährigen Freundes des Vaters Schenk, zusammen fanden. In diesem stillen glücklichen Kreis, in dieser innigen Vereinigung gleichgestimmter, für das Wahre, Gute und Schöne gleich begeisterter Freunde hat der Verewigte, wie er das später so oft wiederholt, den vollesten Becher seines Lebensglückes getrunken. Wie von einer hohen und festen Burg aus konnten die hier Vereinten der Betrachtung des Getümmels der Weltbegebenheiten, der Besprechung der ernstesten wie der heitersten Lebensfragen sich hingeben. Vorzugsweise war aber der geistige Verkehr in den schönen Stunden des Zusammenseyns den Schätzen der Litteratur und der bildenden Kunst jener goldenen Zeiten zugewendet, welche an solchen Schätzen die fruchtbarsten und gediegensten waren. In der einem solchen Verkehr abgewonnenen vertrauten Bekanntschaft mit dem wahrhaft Schönen und seiner tiefsten Wurzel und Bedeutung, lag nun, wie schon berührt, der Impuls und die Nahrung, welche die Dichtergabe des Verewigten vollends zur Entfaltung brachte. Den Ausschlag gab eine von den

Befreundeten im Herbste des Jahrs 1823 nach dem obern Italien unternommene Reise. Die Herrlichkeiten der Natur und der Kunst dieses Landes konnten auf ein Gemüth, wie das des Verewigten war, ihre Wirkung nicht verfehlen. Schenk machte hier die Bekanntschaft Canova's, und ein Gedicht auf diesen größten Bildner unsers Jahrhunderts, die goldene Frucht der bezeichneten Reise, ist es gewesen, welche seinen Erstlingsruhm als Dichter begründet hat. Aber auch Anderes war bereits im Stillen vorbereitet und reifte der Vollendung entgegen. Zunächst sollte eine metrische Uebersetzung der göttlichen Komödie des Dante an das Licht treten, geschmückt mit Radirungen, zu welchen Robert Langer bereits geistreiche Skizzen und ein zweiter Freund erläuternde Noten entworfen hatte. Die neidische Zeit hat dieses Unternehmen vereitelt. Dafür erregte jetzt ein in der Zeitschrift »Orpheus« mitgetheilter Act aus dem Trauerspiel »Henriette von England« die freudigsten Hoffnungen für das, was von Schenk als dramatischem Dichter zu erwarten sey. Und diese Erwartung sah sich nun auf das reichlichste befriedigt, als bald darauf Belisar auf der Bühne erschien.

Die Stunde, in welcher der Verewigte der hinreißenden Wirkung des rauschenden Beifalles genoß, der seinem Werke, das er mit so viel Liebe gehegt und gepflegt, nun zu Theil wurde, mochte wohl den Glanzpunkt in seinem Leben bezeichnen. Denn zu der edeln Freude, die der errungene Lorbeer gewährte, gesellte sich damals das erhebende Bewußtseyn eines ihm von König Ludwig schon im ersten Moment seiner Thronbesteigung zugewendeten ausgezeichneten Wohlwollens. Dieses aus der Anerkennung des edeln Gemüths und der Begeisterung Schenks für alles Heilige, Große und Schöne hervorgehenden Wohlwollens war derselbe bis zu seinem letzten Athemzug durch eine Hingebung sich würdig zu machen bemüht, die den König um so mehr erfreuen mußte, als seinem

Blicke nicht entgehen konnte, daß sie der reine Ausdruck eines Glückes war, das allein seine Gnade geschaffen hatte.

Der also Beglückte war noch von Maximilian Joseph (1823) zu dem hohen Posten eines Generalsecretärs im Justizdepartement, wo er vorzüglich im Fache der Gesetzgebung ausgezeichnete Dienste geleistet, befördert worden. Aber nicht die Sphäre der Justiz, sondern jene der innern Staatsverwaltung war es, für welche König Ludwig unsern Schenk sich ausersehen hatte. Es waren die Angelegenheiten der Kirche, der Erziehung, des Unterrichts, es waren jene Institute, welche den religiösen Sinn erwecken und befördern, den Geist mit tüchtigen Kenntnissen ausstatten, die Freude am Schönen beleben sollen, damit das öffentliche Leben auf der festen Grundlage religiöser Weihe, sittlicher Würde und häuslicher Tugenden gedeihe — dieß war der schöne Wirkungskreis der von König Ludwig einem Manne zugetheilt wurde, der durch seine eminenten Geistesgaben, den Umfang seiner Kenntnisse, durch seine gediegenen Ansichten über Staat und Kirche Bürgschaft gewährte, daß er der Lösung der großen Aufgabe auch gewachsen sey. Schenk trat als Vorstand einer für die bezeichneten Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts gebildeten eigenen Section in das Ministerium des Innern, an dessen Spitze der Graf v. Armansperg stand (Dec. 1825).

Hier ward ihm gleich volle Gelegenheit seinen Eifer, seinen Geist, seine Kenntnisse zu erproben und seine erste Dienste dem König bei der Ausführung so großer Maaßregeln zu weihen, als die Verlegung der Universität Landshut nach München, die Reorganisation der Akademie der Wissenschaften und die Erfüllung des Concordats betreffs der Wiederherstellung geistlicher Orden in Bayern gewesen sind. Von der ersten der hier angedeuteten Maaßregeln war ein um so größerer Aufschwung der Hochschule zu erwarten, als einerseits den Lehrern und Schülern die Benützung der herrlichen

Sammlungen des Staates möglich gemacht, andererseits den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften Gelegenheit gegeben wurde ihre Lehrkräfte mit jenen der Universitätsprofessoren zu vereinen. Freudig folgten dem Rufe sich diesem Verein anzuschließen auch Männer wie Schelling, Görres, Walther, Schubert u. A. Durch den in dieser Weise eingeleiteten Verein der Hochschule mit der Akademie der Wissenschaften war von selbst schon der Anstoß zu einer Reorganisation der letztern gegeben. Insbesondere mußten für die Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, welche bis dahin als Attribute der Akademie behandelt worden, jene Bestimmungen getroffen werden, die einerseits der in der Verfassungsurkunde festgestellte Begriff, andererseits der Umstand erheischte, daß nun die reichen Sammlungen der Universität, mit dem Vorbehalt ihres Eigenthums, zur gemeinschaftlichen Benützung hinzutraten. Zwei von dem Verewigten entworfene Verordnungen über die Akademie und das Generalconservatorium (21. März 1827) sind es denn auch, welche im Zusammenhalt mit jener über die Verlegung der Universität (3. Octbr. 1826) die Lösung der großen Aufgabe jenes innigen und lebendigen Zusammenwirkens der höchsten wissenschaftlichen Corporationen und der eminentesten Lehrkräfte unter der liberalsten Benützung der so reich ausgestatteten Lehrapparate bezweckten. Aber auch auf dem Gebiete der kirchlichen Angelegenheiten, der religiösen Erziehung war es Schenk vergönnt dem König zur Ausführung seiner so gerechten als frommen Absichten seine Dienste zu weihen. Vorzüglich war es die in Erfüllung feierlicher Verpflichtungen alsobald begonnene Wiederherstellung religiöser Institute und geistlicher Orden, bei welcher der Verewigte mit so großer Liebe und Freude mitgewirkt.

Nachdem Eduard v. Schenk fast 3 volle Jahre hindurch in der angezeigten Eigenschaft des Vorstandes einer Ministe-

rialsection den Erwartungen seines Königs in vollem Maaße entsprochen — wurde derselbe (am 1. Sept. 1828) »zum weitern Beweise des besondern Vertrauens in seine umfassenden Kenntnisse, Treue und Anhänglichkeit« mit dem Portefeuille des Ministeriums des Innern begnadigt. Auch auf dieser Laufbahn, welche für ihn eine so dornenvolle geworden, hat der Verewigte dieselbe unerschütterliche Hingebung an den Monarchen, dieselbe Gewandtheit und Umsicht in den schwierigsten Geschäften, denselben Enthusiasmus für die Beförderung der so weisen als wohlwollenden Absichten eines Regenten bewährt, dessen Herz mit so vieler Liebe für das wahre Beste seines Volkes schlägt, und der so rastlos und beharrlich bemüht ist, überall Gutes und Schönes zu wecken, zu schaffen, zu erhalten.

Zunächst hatte Schenk nun als Minister Gelegenheit den Anständen abzuhelfen, welche die Durchführung des kurz zuvor verfaßten Schulplans gefunden hatte, bei welchem der öffentlichen Meinung nach das humanistische Princip zu überschwänglich vorwaltend war. Eine Reihe von Verordnungen des mannichfaltigsten Betreffes bezeichnen den Eifer und die Tüchtigkeit Schenks in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung während seiner kurzen ministeriellen Laufbahn. *) Doch die höhere Thätigkeit eines Ministers in constitutionellen Staaten ist durch den Weg, den die Gesetzgebung einzuhalten hat, eine sehr bedingte. In Bayern zumal ist es einem solchen nur von 3 zu 3 Jahren möglich mit Gesetzesentwürfen

*) Z. B. Verordnung über die Errichtung eines Obermedicinalausschusses, einer obersten Baubehörde, über Vollzug des Heerergänzungsgesetzes, Benützung der Bibliotheken, Reorganisation des Landgestütwesens, über Concursprüfungen zum Staatsdienst rc.

höhern Belanges hervorzutreten, wobei es denn manchmal einen schweren Kampf zu bestehen gibt. Und so war es denn auch der Landtag des Jahrs 1831, für welchen Minister von Schenk sich auf einen solchen parlamentarischen Kampf gefaßt zu machen hatte.

Unter einer schwülen politischen Stimmung wurde dieser Landtag eröffnet. Ein großes Ereigniß im Westen hatte den Anstoß zur Verbreitung einer heftigen Gährung der Geister gegeben; die wichtigsten Staatsfragen wurden nicht ohne Leidenschaft in dem entgegengesetztesten Sinn besprochen, ein Enthusiasmus für Freiheit, Oeffentlichkeit, Volksrepräsentation, über deren Wesen und Maaß auch die edelsten Gemüther nicht recht mit sich selbst ins Klare kommen konnten, hatte so Viele ergriffen, die sich nun für berufen hielten durch die Presse auf die öffentliche Meinung zu wirken. Je eifriger nun bei einer solchen Stimmung die Wortführer bedacht seyn mußten dem in den Gesetzen bestimmten Maaß von Preßfreiheit die möglich größte Ausdehnung zu geben, desto dringender mochten die Regierungen ihres Ortes sich verpflichtet fühlen, den Vollzug dieser Gesetze durch die bestimmtesten Vorschriften zu sichern. Und dieser Zweck war es denn auch, welchen die unterm 28. Januar 1831 bekannt gemachte, von dem Verewigten contrasignirte Verordnung über den Vollzug der in der bayerischen Verfassung enthaltenen Grundbestimmungen über die Censur verfolgte. Wenn nun gleich der Chef des Ministeriums des Innern schon vorhinein darauf gefaßt seyn mußte, daß diese Verordnung eine große Opposition zu befahren haben werde, so war doch der stürmische Anklang, den die deßhalb an die übrigens bereits durch die Ausschließung einzelner ihrer Mitglieder gereizte Kammer der Abgeordneten gebrachten Klagen über Verfassungsverletzung fanden ganz geeignet auch den muthigsten zu erschüttern. War der Verewigte sich auch auf das vollkommenste bewußt,

daß ein Verfassungsbruch ihm nie in den Sinn gekommen — wie denn dieses Bewußtseyn schon aus der Ruhe und Würde, mit der er für seine Rechtfertigung in die Schranken trat, überzeugend hervorleuchtete — so konnte er sich doch das Mißliche der Stellung nimmermehr verbergen, in welche er den Ständen gegenüber gerathen war, da er das Vertrauen derjenigen unwiederbringlich verloren hatte, bei welchen er nur auf den Grund eines solchen seinem König noch weitere ersprießliche Dienste als Minister zu leisten sich im Stande fühlte. Er bat daher um seine Entlassung von der bezeichneten Stelle, und diese wurde ihm in huldreichster Anerkennung des edeln Beweggrundes, der ihn zu dieser Bitte bestimmt hatte, bewilligt.

Schenk trat nun als Präsident an die Spitze der Verwaltung des Regenkreises, dem er, allgemein beliebt und verehrt, bis an sein Lebensende vorgestanden ist. Auch in dieser Geschäftsthätigkeit erheiterte ihm die Muse seinen ernsten und wichtigen Beruf. Außer der »Henriette von England« war mittlerweile auch sein »Albrecht Dürer« mit dem glänzendsten Erfolg über die Bühne gegangen. Was in der Seele des Dichters sonst noch in Stunden der Begeisterung zur Blüthe kam, wurde in dem Taschenbuche »Charitas« gesammelt. Das Köstlichste aber, was Regensburg dem Verewigten bieten konnte, war das Zusammenleben mit dem trefflichen Sailer, dem er von Jugend an sich zugewendet, der wohl auch zuerst den Blick eines Königs auf ihn geleitet hatte, in dessen Gnade Schenk so recht den Anker seines Lebensglückes gefunden hat. Als ein neuer Ausfluß dieser Gnade wurde ihm jetzt auch die höchste Würde eines Reichsrathes zu Theil. Durch seinen Edelsinn, seine Gemüthlichkeit und die Feinheit seiner Bildung erwarb sich Schenk auch in diesem hohen Kreise die aufrichtigste Freundschaft, durch die Fülle seiner Kenntnisse und seinen Geschäftsblick das Zutrauen seiner Collegen, welchen

er um seiner ausgezeichneten Rednergabe, um seiner meisterhaften Führung der Feder willen, besonders in Beziehung auf Redaction fast unentbehrlich wurde. *)

Der König, der ihn nun auch auf diesem Felde erprobt hatte und ihn ungern in seiner Nähe vermißte, berief ihn für die Wintermonate in den ordentlichen Dienst des Staatsrathes. Und nicht bloß in Geschäften jeder Art wollte er seines Rathes, seiner Dienste sich erfreuen, er feuerte ihn zugleich an, seine Dichtergabe nicht außer Uebung zu lassen. Als eine schöne gediegene Frucht dieser Gabe ist denn auch in dem letzten Lebensjahr des Verewigten sein Trauerspiel »Adolph von Nassau« zur Reife gekommen. Möchte es ihm vergönnt gewesen seyn, diesem Drama auch ein zweites ergänzendes, das im Plan lag, nämlich »Kaiser Albrechts Ende« folgen zu lassen! Aber bereits wucherte der Todeskeim in ihm, der so furchtbar schnell zur Entfaltung kommen sollte. Mochte auch seinen genauesten Freunden eine größere Weichheit seine Gemüthsstimmung, die Unbedingtheit, mit welcher er jetzt sein Herz erschloß, die einzelnen Klagen über peinliche Beklemmung, welche er jetzt laut werden ließ, bedenklich erscheinen — zu einer ernstern dringenden Besorgniß glaubte noch keiner Anlaß zu finden. Und doch stand Schenk schon so nahe am Ziele seiner Laufbahn. Eben hatte er »Bethulia« ein biblisches Schauspiel vollendet, das sein Schwanengesang werden sollte. Der Abend an welchem wir es ihn lesen hörten mit der ganzen Fülle seiner Seele, mit der ganzen Kraft seines herrlichen Vortrags, war der letzte den er außer Hause verlebte. Zwar schien die Krankheit, von der er noch in jener

*) Der Thätigkeit Schenks als Reichsrath gehören unter andern an: das Gesetz über den Geschäftsgang in den beiden Kammern; das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit Verzichtenden; das Forststraigesetz für den Rheinkreis ꝛc.

Nacht ergriffen worden, den angewendeten Mitteln zu weichen, der Leidende behielt den vollen Lebensmuth, ja er hoffte in den nächsten Tagen der Frühlingsluft in dem Landhause des liebsten seiner Freunde zu genießen. Da wurde es am Nachmittage des 29. April (1841) dunkler und dunkler vor seinem Blick, noch einmal raffte er tief aufstöhnend sich in die Höhe — und sank als Leiche nieder.

Die Trauer um den plötzlich Dahingeschiedenen war eben so herzlich als allgemein. In der Einstimmigkeit der Anerkennung die ihm auch jetzt noch zu Theil wurde, liegt ein um so schönerer Ehrenkranz für den Verstorbenen als ein so Hochgestellter sich leicht einseitigen Beurtheilungen preisgegeben findet. So vielen entstand durch sein Verschwinden aus ihrer Mitte nicht bloß in Beziehung auf die süße Gewohnheit des Zusammenlebens mit dem freundlichen und geistvollen Gesellschafter — sondern auch in Beziehung auf ernstere, tiefer in die Angelegenheiten des Lebens und Staates eingreifende Verhältnisse eine so schmerzliche, so unersetzliche Lücke, vor allen für den König selbst, der in ihm den Mann verlor, dessen Glück er geschaffen, dessen Herz bis zu seinem letzten Pulsschlage so heiß für ihn geglüht hatte.

Schenk gehörte zu den wenigen begünstigten, in deren Leben die Ideale, für welche sie sich von Jugend an begeistert fühlen, ruhig und stetig zur harmonischen Verwirklichung gelangen, so daß ihnen die goldenen Früchte des Lebensbaums gleichsam von selbst in den Schooß fallen. Seinem stillen Fleiße, seiner sanften Begeisterung für das Heilige, Edle und Schöne ist das zu Theil geworden, wonach so viele Gleich- oder auch wohl Höherbegabte trotz aller Anstrengungen eines rastlosen Ehrgeizes vergebens streben und ringen. Wie groß ist schon das Glück sich in den Jahren der frühesten geistigen Entwicklung in dem Maaße, wie das bei dem Verewigten der Fall war, der Umgebung und Führung so ausgezeichneter

Männer zu erfreuen, die überall classische Nahrung herzubringend, überall die Punkte, auf die es eigentlich ankommt, bezeichnend, dem Lernbegierigen so fördernd zur Seite stehen. Zwar das eine, und freilich das Wichtigste, ist ihm nicht von dieser Seite zugekommen, das Licht seines Glaubens nämlich, das ihm jene selige Gewißheit gegeben, jene Ruhe und Milde über sein Wesen verbreitet hat, die ihm so viele Herzen gewonnen haben. Und nicht nur ist er durch eine immer harmonische Gemüthsstimmung, durch die Fülle seiner Belesenheit und seine glänzende Gabe das Wort zu führen ein vollkommener Gesellschafter — er ist jenen, die ein engeres Freundschaftsband an ihn geknüpft, ein treuer Lebens- und Leidensgefährte gewesen. Jene herrlichen Eigenschaften seines Geistes und Gemüthes, edlen Enthusiasmus, klare Besonnenheit tiefen Ernst hat er aber auch in sein öffentliches Wirken als Staatsmann mit eingebracht. Und auch hier ward ihm das Glück zu Theil, gerade in den heiligsten und wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes seine Dienste in einer dem Throne so nahen Stellung einem Könige weihen zu können, der das belohnendste Gefühl darin findet, in den großen Dingen, die er mit seinem Volk will, sich recht verstanden und gekannt zu sehen.

Wir überlassen es Andern Schenks Ruhm als Dichter näher zu würdigen. Uns war es ein Bedürfniß der ehrenden Erinnerung an einen Mann Worte zu leihen, dessen Verdienste einer öffentlichen Anerkennung in so hohem Maaße würdig sind.

Der vorstehende Nekrolog ist den Beilagen Nro. 9 und 10 der Allgemeinen Zeitung entnommen, da dem mit einem solchen beschäftigten Mitgliede ein ergiebigers Material einer-

seits nicht zu Gebote stand, dasselbe hingegen anderseits erkannte, daß es noch nicht an der Zeit sey, das Leben eines Mannes, der einem wichtigen Moment der vaterländischen Geschichte angehört, jetzt schon biographisch zu charakterisiren, was überhaupt außer dem Bereiche dieser Blätter liegt; so wollen wir schließlich nur der fördernden Beziehungen mit dankbarster Anerkennung gedenken, in denen Herr von Schenk als Königl. Regierungspräsideut zu unserm Institute stand, an dessen Bestrebungen er nicht bloß im Allgemeinen den lebhaftesten Antheil nahm, dessen Aufgabe er aber auch durch seine Stellung thatsächlich unterstützte. Seiner Verwenduug dankt der Verein das schöne Lokal, das seine Majestät der König zur Aufstellung der Sammlungen huldreichst bewilligte, dann die durch Landraths-Abschied von 1836 ihm gewordenen Unterstützung von fl. 300; er veranlaßte endlich die Aufstellung naturhistorischer vorzüglich mineralogischer Objekte des Kreises in dem Conservatorium des Vereins, zu welcher der jetzige Vorstand Oberstbergrath und Direktor von Voith durch Uebergabe seiner schätzbaren Petrefakten-Sammlung den Grund legte. Monumentale Thatsachen genug, um den Verewigten ein gefeiertes Andenken zu bewahren und seinem frühen überraschenden Hintritt das theilnehmenste Bedauern aller Mitglieder zu sichern, so lange der Verein bestehen wird.

XVII.

Bücher-Catalog
der
Vereins-Bibliothek.

1841.

---

1. Abdruck, der zwischen der Geistlichkeit und der Reichsstadt Regensburg i. J. 1654 aufgerichteten Recesse. Regensb. 1656. 4.
2. — der von Sr. Kaiserl. Majestät Joseph I. erfolgten Confirmation über die zwischen der Geistlichkeit und der freien Reichsstadt Regensburg errichteten Verträge. Regensb. 1709. 4.
3. — Vertrag zwischen den Reichs-Erbmarschallen von Pappenheim und den Reichsstädten vom Jahre 1614. Ebendas. 1728. 4. Beigebunden sind:
   1) Information von dem bei den Reichsständen und den freyen Reichsstädten befindlichen Botten-Wesen und dessen Bewandtniß. Ebd. 1686.
   2) Deduction der Comitial-Gesandtschaften, Schutzertheilungen betreffend. Ebd. 1728.

3) Gründliche Ausführung, die Matricularanschläge der Reichsstände betreffend. Regensb. 1734.

4. Abhandlungen der churbayrischen Akademie der Wissenschaften. 10 Bände. München 1763—76. 4.
Neue historische Abhandlungen. 5 Bände. Ebend. 1779 — 98. 4.
Neueste historische Abhandlungen. 7 Bände. Ebend. 1807 — 1833. 4.

5. Acta, Academiæ Theodoro Palatinæ. Tom. I. Mannhem. 1766. 4.

6. Adler, G. W., die Grabhügel, Ustrinen und Opferplätze der Heiden im Orlagau und in den Thälern des Sorbitzbaches mit 40 Abbildungen. Saalfeld 1837. 8.

7. — — Plendisteria, imagines etc. in pago St. Orlæ. C. Figg. ro. Gerae. s. a. 8.

8. Adlzreiter, J., Annales boicae gentis. Tom. III. Monachium 1642. fol.

9. Adreß-Buch für die Kreishauptstadt Regensburg. 1840. 8.

10. Adreß-Handbuch für den Regierungsbezirk der Oberpfalz, von J. H. Schwarz. Ebd. 1840. 8.

11. Agendbüchlein der evangelischen Kirche zu Regensb. Ebd. 1707. 4.

12. Almanach des Augsburger Bürgermilitärs. Augsburg 1798. 12.

13. Ammermüller, J. F., Hohenstaufen oder Ursprung und Geschichte der schwäbischen Herzoge und Kaiser aus diesem Hause, sammt den Schicksalen der Burg ꝛc. Gmünd 1815. 8.

14. Annalen, bayrische, für Vaterlandskunde und Literatur. 1 — 3r Jahrgang. München 1833 — 35. 4.

15. — für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung

II. Band 3s Heft und III. Bd. 1s Heft. Wiesbaden 1837 — 39. 8.

16. Anville, Dr., Handbuch der mittleren Erdbeschreibung. Nürnb. 1782. 8.

17. Anzeigen, Münchner, gelehrte. 13 Jahrg. München 1835 — 41. 4.

18. Archiv für bayreutische Geschichte u. Alterthumskunde von Oberfranken. 5 Abtheilungen nebst 4 Berichten dieses Vereins. Bayreuth 1831 — 40. 8.

19. — oberbayrisches für vaterländische Geschichte. I. Bd. Heft 1 — 3. II. Bd. Heft 1 — 2. III. Bd. Heft 1. sammt 3 Jahresberichten. München 1839 — 41. 8.

20. — des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, früher Unter-Mainkreis. 1r — 6r Band. Würzburg 1833 — 41. 8.

21. Aretin, C. v., Literärisches Handbuch für bayrische Geschichte. Ir Theil. (Mehr erschien nicht.) München 1810. 8.

22. Aringhius, F., Roma subterranea. C. Figg. æneis. Arnhem. 1671. 12.

23. Aettenhofer, J. A., Geschichte der Herzoge von Bayern. Regensb. 1767. 8.

24. Aventin, Joh., Chronika. Frankf. 1580. Fol.

25. — — Annales Boiorum, Cur. N. H. Gundling. 1710. Lips. fol.

26. Auffeß, v., und Mone, Anzeige für Kunde des deutschen Mittelalters. 2r und 3r Jahrgang. Nürnberg 1833 — 34. gr. 4.

27. Aurpach, J., Epistolæ juridicæ. Colon. 1566. 8.

28. Ausschreiben, zwei, der herzoglichen Gebrüder Wilhelm und Ludwig, den Luxus bei Hochzeiten, Kindsmahlen, u. dgl., sowie die Vorsichtsmaßregeln gegen

die Türken betreffend, vom Jahre 1541 und 1545. 2 Folioblätter.

29. Ausschreiben, zwei, Herzog Wilhelms, Pfalzgraf bei Rhein rc.; 1) das Hausiren, 2) die Malifizpersonen betreffend. Dat. München 1594. 3 Fol.=Blätter.

30. Auszüge zur physischen und politischen Kenntniß von Bayern, der Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach.

31. Basilica, Carolina Manhemii, c. figg æneis. Manh. 1753. fol.

32. Beger, L., Thesaurus Brandenburgicus. III. Tomi. Colon. 1696. fol.

33. Bensen, H. W., historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg. Nürnb. 1837. 8.

34. Bericht des Camerer und Raths der Stadt Regensburg, etlicher im Kirchenamt und Schuldienst daselbst enturlaubter Personen halber. Regensb. 1574. 4.

35. Berichte des Sächsischen Vereins der deutschen Gesellschaft zur Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig. 1r — 40r Bericht. Leipzig 1825—40. 8.

36. Beschreibung des Thurniers zu Lintz, mit Holzschnitten. Frankf. 1598. Fol.

37. Besitznehmung der dem Churhause Bayern zuständigen Wolfsteinischen Reichslehnen, Sulzbürg u. Pyrnbaum. 1748. Fol. — Unterricht von dem churbayrischen Landgericht u. der Grafsch. Hirschberg a. D. 1748. Fol.

38. Beyschlag, Dokt., die Merkwürdigkeiten Augsburgs und seiner Umgebungen. Augsb. 1825. 4.

39. Beiträge zur Literärgeschichte und Bibliographie. München 1828—29. 4.

40. Biblia veteris Testamenti, ad Psalterium usque, quocum finit cum ac rubricato 1468. fol. (Mogunt. 1462).

41. Biblia sacra vet. ac novi Testamenti. Venet. per Leon. Wild. de Ratisbona 1478. fol.

42. Bössner, H. v., Fragmente einer Geschichte des Domes zu Regensburg. Regensb. 1833. 8.

43. — — die steinerne Donau-Brücke zu Regensburg. Sulzbach 1830. 8.

44. Bopler, L., Geschichliche Nachrichten des Königlichen Landgerichts Schongau. 1. u. 2. Sammlung. Augsburg 1831. 8.

45. Braun, H., deutsches Wörterbuch, vermehrt und verbessert von Vincenz v. Pallhausen. München 1793. 4.

46. Brenner, J. B., die Landgrafen von Leuchtenberg Rothenb. 1834. 8.

47. — — Geschichte des Klosters Waldsassen. Nürnberg 1837. 8.

48. Brügel, Fr., Antrittsrede nach seiner Einsetzung als erster Bürgermeister der Kreishauptstadt Regensburg. Regensb. 1832. 4.

49. Brulliot, Fr., Dictionnaire de Monogrammes etc. avec Table generale. 3 Vol. Munich. 1817. 4.

50. Brunner, Jg., das Merkwürdigste von der Herrschaft dem Gotteshause und Kloster Kastel. Sulzb. 1830. 8.

51. a — — Beschreibung des Klosters und der Stadt Velburg. Eichst. 1818. 8.

51. b — — Spatziergänge auf dem classischen Boden der Griechen und Römer. Augsb. 1836. 12.

52. Bruns, F. J., Handbuch der alten Erdebeschreibung. 2 Bde. in 5 Abtheil. Nürnberg 1785. 8.

53. Brusch, C., Beschreibung des Fichtelberges. Nürnberg 1683. 4.

54. Buceling, G., Rhaetia Ethrusca, Romana, Gallica et Germanica. Augsb. Vind. 1666. 4.

55. Buchner, A., Geschichte von Bayern. 1 — 5s Buch, nebst einem Dokumentenband und 2 Charten. Regensburg 1820. 8.

56. — — Reisen auf der Teufelsmauer. 3 Hefte. München 1831. 8.

57. Buderus, C. G., Vitae clariss. Historicorum Pomp. Laeti, J. Aventini, Beati Rhenani, Phil. Callimachi, J. Cuspiniani et Bil. Pirckheimeri. Jena 1740. 8.

58. Capeller und Humitzsch, Panorama der Donau von Regensburg bis Linz. Wien 1840. 4.

59. Caspar, Fr., Aventin ein historisches Drama. Leipzig 1825. 8.

60. Chmel, der österreichische Geschichtsforscher I. Band Heft 1 — 3. II. Band, Heft 1. Wien 1838 — 41. 8.

61. Cholera Morbus, — Berichte hierüber in 2 Abthl. München 1832 — 33. 4.

62. Cluver, Ph., Introductio in univers. Geographiam. Lugd. Bat. ap. Elzev. 1629. 16.

63. Dalberg, C. Th., Betrachtungen über das Universum. Mannh. 1819. 8.

64. Dank- und Freudenfest der Stadt Regensburg für den allgemeinen Frieden. Regensb. 1649. 8.

65. Decreten-Sammlung der Reichsstadt Regensburg. Ebend. 1754. 4.

66. Denkwürdigkeiten, bayrische, tirolische. 1 und 2s Stück. München 1806. 8.

67. Diario della Guerra di Sicilia. Parte I. II. Palermo 1721. 4.

68. Diepenbrock, M., Trauerrede auf G. Michael Wittmann, ernannten Bischof von Regensburg. Stadtamhof 1833. 4.

69. — — Trauerrede auf den Hintritt des hochwürdigsten

Herrn Bischofs Franz Xav. v. Schwäbl in Regensburg. Mit dessen Bildniß. Regensb. 1841. 8.

70. Dionysius, S., Areopagita contra M. Sal. Lenz defensus. Ingolst. 1630. 12.

71. Doederlein, J. A., De Numis germaniæ (vulgo Blech- und Hohlmünzen) cum figuris æri inciss. Norimb. 1729. 4.

72. Reden, akademische, von Döllinger, J., — Feßmaier, — v. Fink, — Flurl, — v. Freyberg, — Heintz, — Hormayr, — Koch-Sternfeld, — v. Lang, — Lipowsky, A. J., — v. Lori, — v. Mann, — v. Martius, — v. Maurer, — v. Mussinan, — Pfeffel, — Philipps, — v. Roth, — Schmeller, — Schelling, — Siber, — Sterzinger, — Thiersch, — v. Walther — und Westenrieder.

73. Donauer, C. S., Leichsermon auf Joh. Adam von Ellrichshausen, auf Bertoltzheimb und Jachßheimb. Regensb. 1623. 4.

74. Dorfmüller, C. F., das Schloß Leuchtenberg. Augsburg 1836. 8.

75. Du-Buat, Origines Domus Boicæ. II Tom. Norimb. 1764. 4.

76. Durach, Geschichte der Bayern. Regensb. 1829. 8.

77. Dürr, F. A., Commentatio hist. de Episcopo Puerorum, vulgo vom Schulbischof. Mogunt. 1755. 4.

78. Ebermayer, J. M., Gemmarum affabre sculptarum Thesaurus, ex recens. Joh. Jac. Baier. Norimberg 1720. Fol.

79. Eccard, J. G., Veterum monumentorum quaternio. Lips. 1720. Fol.

80. Eichstadius, H. C. A., Memoria Augusti, Ducis

Saxoniæ Princip. Gothae et Altenburg. Gothæ 1823. 4.

81. Einzinger, J. M. M., Bayrischer Löw. 2 Bände, mit Abbild. München 1762. 4.

82. — — Kritische Prüfung der Muthmaßungen, daß die Bojarii nicht von den gallischen Bojis, sondern von den Longobarden abstammen. München 1777. 4.

83. — — Histor. Erläuterung der im Bojuvar-Gesetzbuche aufgezeichneten 6 fürstlichen Geschlechtsnamen Drazza Hursi ꝛc. München 1780. 4.

84. Eisenmann und Hohn, Topog. geograph. statist. Lexicon von Bayern. 2 Bde. Erlangen 1831. gr. 8.

85. Enhueber, J. B., Dissertatio crit. de Patria, Aetate et Episcopatu St. Erhardi. Ratisb. 1770. 4.

86. Erklärung der Landsfreyheit des Herzogthums Bayern vom J. 1508. v. O. Fol.

87. Ersch, J. S., Literatur der Geschichte. Leipz. 1827. gr. 8.

88. Espr, K. A., Ueber die Feste Grona in der slavischen Zupanie Hlomazi. Leipz. 1834. 8.

89. Etlinger, J. E., Chronik der Feierlichkeiten bei der Vermählung des Erbgroßherzogs Ludwig von Hessen mit Mathilde, Prinzessin von Bayern. Darmstadt 1834. 8.

90. Fabricius, G., Roma. Basil. 1587. 8.

91. Faeschius, S., De nummo Pylaemenis Evergetæ Regis Paphlagoniæ. Basili 1680. 4.

92. Falkenstein, J. H. v., Geschichte von Bayern. 3 Thle. München 1763. Fol.

93. — — Antiquitates Nordgavienses (im Hochstift Eichstatt). 2 Theile, der 3te oder Diplomat fehlt. Frft. u. Lpz. 1733. Fol.

94. Falkenstein, J. H. v., Antiquitates Nordgavienses vet. (im Burggrafthum Nürnberg etc.) 3 Thle. nebst einem Codex diplamat. Schwaben und Leipzig 1743 — 88. Fol.

95. Fallmerayer, J. Ph, Ueber die Entstehung der heutigen Griechen. Stuttg. 1835. 8.

96. Fechtbuch mit Holzschnitten. Frft. 1538. 4.

97. Ferchel, F. M., Beschreibung von 600 antiker röm. Münzen ꝛc. München 1831. 4.

98. — — Sammlung von mehr als 4500 antiker röm. und griech. Münzen. Ebd. 1830. 4.

99. Ferdinandeum, ein Konservatorium für verschiedenartige ältere und neuere Merkwürdigkeiten und Seltenheiten des Landes (Tyrol). 6r — 11r und 16r Jahresbericht. 7 Hefte. Insbruck 1830 — 40. 4.

100. Feßmaier, J. G., Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz. 2 Bdchn. Landsh. 1803. 8.

101. — — Diplomat. Skizze von dem Vitzthum-Amte Lengenfeld. Mit Urkunden. München 1800. 8.

102. Feuerordnung der Stadt Regensburg vom Jahre 1695, nebst Anhang. Regensb. 1714. 4.

103. Finauer, Magazin für die neueste Literatur. Ir Bd. (Mehr erschien nicht). München 1775. 4.

104. Finck, G. Ph., Bavariæ geographica descriptio Augsb. 1684. 4.

105. — — Tabellenbüchlein über die Territoria der im baier. Kreise befindlichen Mediat- und Immediat-Stände. München 1685. 8.

106. Fink, J., Versuch einer Geschichte der Vizedomamtes Nabburg. Ebd. 1819. 8.

107. — — die geöffneten Archive. 3 Bände. (Vom ersten fehlen die Hefte 3, 4 und 9. Ebd. 1821 — 24. 8.

108. Fischer, G. A., Geschichte des ehemaligen Augustiner-klosters Schönthal. Mindelh. 1836. 8.

109. — — Geschichte des Frauenklosters Lilienthal. Ebend. 1836. 8.

110. Flurl, M., Beschreibung der Gebirge von Bayern und der Oberpfalz. München 1792. 8.

111. Fontanini, J., De corona ferrea Longobardorum. Romæ 1719. 8.

112. Forschungen, Märkische, für Geschichte der Mark Brandenburg. I. Band sammt der Denkschrift: die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus. Berlin 1840 — 41. gr. 8.

113. Fortitudo Leonina in utraque fortuna Maximil. Emanuelis secundum heroica Majorum suorum exempla repræsentata. (Nur die Kupfer.) Monach. 1715. Fol.

114. Freyberg, M. v., Fragment. Geschichte der bayer. schen Gesetzgebung und Staatsverwaltung. Augsb. 1836. 4.

115. — — Sammlung historischer Schriften. V. Bands 1. Heft und IV. Bds. 2. Heft. Stuttg. 1836. 8.

116. — — Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte u. Topographie. I. Bds. 1. Heft. München 1837. 8.

117. Friedmann, F. M., Münchens Festkalender. Ebd. 1835. 12.

118. Friesenegger, M., Chronik von Erling u. Heiligenberg während des 30jährigen Krieges mit des Verfassers Bildniß. A. d. Lat. von Ferchel. Ebend. 1833. 4.

119. Frölich, Er., Utilitas rei numariæ veteris. Viena 733. 8.

120. Fuchs, J. B., der Ehescheidungsprozeß. Eichstadt 1838. 8.

121. Fuchs, J. M., Notizen zur Schulgeschichte von Heilsbronn und Ansbach. Ansb. 1837. 4.

122. — — Inauguralrede vom 29. August 1840. Ebd. 4.

123. Fürnrohr, A. E., Gedächtnißrede auf Karl von Linne. Regensb. 1835. 8.

124. — — Naturhistorische Topographie von Regensburg. 3 Bde. Ebd. 1838. 8.

125. Gaisberger, J., Bericht über die Ausgrabung römischer Alterthümer zu Schlögen rc. Linz 1840. 8.

126. Gampert, Ph. Fr., Rede an der Gruft des Freyherrn K. Eh. von Thon-Dittmer. Regensb. 1831. 8.

127. Gamurini, G., Delle guerre di Flandria. In Anversa 1609. 4.

128. Gandershofer, M., Erinnerungen an Lorenz von Westenrieder. München 1830. 8.

129. Geissel, J., die Schlacht von Hasenbühl. Speyer 1835. 8.

130. Gemeiner, C. Th., Nachrichten von den in der Regensburgischen Stadtbibliothek befindlichen merkwürdigen und seltnen Büchern aus dem 15. Jahrhundert. Regensb. 1785. 8.

131. — — Bemerkungen einer in des Abtes Conrad von Welk Chronik übers. Stelle. Nürnb. 1789. 4.

132. — — Geschichte des Herzogthums Bayern unter K. Friedrich. Regensb. 1790. 8.

133. — — Geschichte der Kirchenreformation in Regensb. 2 Bdchn. Ebd. 1792. 8.

134. — — Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des Reichstages zu Regensb. 3 Theile. Ebend. 1794 — 1796. 4.

135. — — Chronik von Regensb. 4 Bde. Ebend. 1800 — 1824. 4.

136. Gemeiner, C. Th., Darstellung des alten regensb. und passauischen Salzhandels. Regensb. 1810. 4.
137. — — Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg. Ebd. 1817. 8.
138. — — Regensburg unter Kaiser Ludwig dem Bayer. Sulzb. 1826.
139. Gerstner, v., Geschichte der Obstbaumpflanzung im Landgerichte Ingolstadt. Ingolst. 1832. 8.
140. — — die Stadtpfarrkirche zu St. Moriz in Ingolstadt. Ebd. 1834. 8.
141. — — Geschichtstafel und Statistik des kgl. Landgerichts Ingolst. Ebd. 1837. Fol.
142. — — die Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in Ingolst. mit Abbild. Ebd. 1840. 8.
143. Geschichte, kurze, der Pestseuche in Regensb. im J. 1713. Regensb. 1813. 8.
144. Gistl, J., histor. Skizze von Schefftlarn. München 1832. 12.
145. Giustiniano, P., Delle Guerre di Flandria. Conle figure. In Anversa 1609. 4.
146. Goldast, M., Politische Reichshändel. Frankfurt 1614. Fol.
147. Goudin, Ans., Ratisbona politica, oder staatiches Regensb. mit Kpf. Regensb. 1729. 4.
148. Gratulatio Ludovico II. Bavar. Regi etc. 5 lustris Tori peractis dicata ab Universitate Monacensi. Monch. 1835. Fol.
149. Greger, F. A., Sonetten von bayerischen Dichtern. 4 Bdchn. Sulzbach 1831 — 34. 12.
150. — — Gedicht zur Vermählungsfeier König Ottos I. von Griechenland. Augsb. 1836. gr. 8.
151. Gregory, G., Denkschrift über den wahren Ver-

fasser des Buches von der Nachfolge Christi. Aus dem Französischen übers. von J. B. Weigl. Sulzbach 1832. 8.

152. Gruber, B., das Stift des heil. Johannes des Täufers in Monza. Mit 11 artistischen Beilagen 1840. 4.

153. Gruber, G. M., Lehrsystem, diplomatisches. Mit Abbild. Wien 1789. 8.

154. Grundbestimmungen der bayrischen Hypotheken- und Wechselbank für die Lebensversicherungsanstalt. München 1837. 12.

155. Gsellhofer, Fr. Ser., die Wallfahrtskirche zu Duntenhausen. München 1815. 8.

156. Gumpelzheimer, C. G., Regenburgs Geschichte. 4 Bde. Regensb. 1830 — 1838. gr. 8.

157. — — Evangelische Religions-Geschichte des hohen Stiftes Straßburg. 1794. 8.

158. Günthner, Seb., Gesch. der literarischen Anstalten in Bayern. 2 Bde. (3te fehlt). München 1810. 8.

159. — — die Monumenta boica vor dem Richterstuhl der Kritik vertheidigt gegen Herrn von Lang. München 1815. 8.

160. Haas, N., Nachrichten vom St. Elisabethen-Spital zu Scheßlitz. Bamberg 1834. 8.

161. Hartnaecius, Dan., Bellorum Christianos inter et Turcas gestorum conspectus. Hamb. 1687. 4.

162. Häufler, J., Erinnerung an die Schlachten im Marchfelde im J. 1809. Wien 1840. 8.

163. — — histor. geogr. Tableau des österreich. Kaiserstaates. M. 1 Charte. Ebd. 1840 gr. Quer-Fol.

164. Hase, H., Etwas zur Geschichte der Dresdner-Brücke. Dresden 1827. 8.

165. Hase, H., Classische Alterthumskunde. 3 Bändchen. Dresden 1828 — 30. 8.

166. — — Paläologus, vom schriftantiquarischen Inhalts. Leipz. 1837. 8.

167. Hebammen-Ordnung der Stadt Regensb., mit einem Holzschnitt von Ostendorfer. Regensb. durch Hansen Khol. 1553. 4.

168. Hefner, v. J., Tegernsee und seine Umgegend, mit einer Ansicht des Schlosses. München 1838. 8.

169. — — Das römische Bayern in antiquar. Hinsicht. Ebd. 1841. 4.

170. Heineccius, J. M., De veteribus Germanorum aliarumque Nationum Sigillis, c. Iconibus. Frankf. u. Leipz. 1709. Fol.

171. Heinrich, P., Bestimmung der Maase und Gewichte des Fürstenthums Regensburg. Regensb. 1808. 8.

172. Hekelius, J. F., Epistola de numo argenteo, quem Constantinus. M. Imp. cudi jussit, cum filiis suis imperium est partibus. Dresdae 1680. 4.

173. — — De numo aureo, quem Constantinus M. accepto ss. Baptismate jussit signari. Ib. 1679. 4.

174. Heller, J., Monogrammen-Lexikon. 2 Bändchen. Bamberg 1831. 8.

175. — — Scharnagels Münzsammlung in Bamberg. Ebd. 1838. 8.

176. Heumann, Jo., Commentarii de Re diplomatica, Imperatorum ac Regum germanorum, nec non Imperatricum Augustarum ac Reginarum Germaniae. 2 voll. Norimb. 1745 — 49. 4.

177. — — Opuscula. Ibid. 1747. 4.

178. Hochzeit-Ordnung der Stadt Regensburg von den Jahren 1575 u. 1712. Regensb. 1689 u. 1712.

179. Höfling, G., Kurze Gesch. des Kapuziner-Klosters Karlstadt am Mayn. Würzb. 1839. 8.

180. — — Geschichte der Stadt Lohr im Untermainkreise Ebd. 1835. 8.

181. Lohr als Vaterstadt kirchlicher Personen. Ebend. 1840. 8.

182. — — Gesch. u. Beschreib. des Marktfleckens Oberschwarzach und der Ruine Stolberg am Steigerwald. Ebd. 1836. 8.

183. — — Beschreib. u. Gesch. des Marktfleckens Retzbach und der dasigen Wallfahrt Maria im Grünenthal. Ebd. 1837. 8.

184. — — Histor.-topog.-statist. Notizen über das Städtchen Gemünden in Unterfranken. Ebd. 1838. 8.

185. — — Geschichte des Kapuzinerklosters Karlstadt am Main. Ebd. 1839. 8.

186. Hofer, Jo., Descriptio urbis Kitingae. Wirceb. 1836. 8.

187. Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Bayern. München 1835. 8.

188. Holzner, Rog., Diss. hist. de statu Religionis christianae per prima 4 Secula. Ingolst. 1777. 4.

189. Holzschuher, H., Gesch. von Lichtenau. Nürnb. 1837. 8.

190. Hornius, G., Rerum Brittanicarum. Lug. Bat. 1648. 8.

191. Hortus Eystettensis. 1713. Regal-fol.

192. Hübner, J., Genealogische Tabellen. 2te Aufl. Lpz. 1712. Quer-Fol.

193. Huschberg, J., Aelteste Gesch. des Hauses Scheiern-Wittelsbach rc. München 1834. 8.

194. Jäger, F. A., Gesch. Frankenlands. 3 Thle. Rudolst. 1806. 8.

195. Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 1. u. 2. Jahrg. Schwerin 1836 — 37. 8.

196. Jahres-Berichte der K. bayrischen Akademie der Wissenschaften von 1827 bis 1833. 3 Hefte. München. 4.

197. — über die Kreisgewerbs- und Landwirthschaftsschule zu Regensburg vom J. 1833 — 41. 8 Stücke. Regensburg. 4.

198. — des histor. Vereins in Mittelfranken, vormals Rezatkreis. 1 — 9. Bericht. Nürnb. 1830 — 40. 4.

199. — des histor. Vereins im Kreise Schwaben u. Neuburg, vormals Oberdonaukreis, von 1835 — 40. 5 Hefte. Augsb. 1836 — 41. 4.

200. — der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit. 1 — 7. Bericht. Sinsheim 1831 — 40. 8.

201. — des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins. 12 — 15. Bericht. Gera 1837 — 40. 8.

202. Irrungen, die ersten, zwischen den Höfen München und Regensburg. 1804. 8.

203. Jubelfest, evangelisches, in der freien Reichsstadt Regensburg i. J. 1717. Regensb. 1717. 8.

204. Jubiläums-Büchlein zur Feier des 11hundertjährigen Jubiläums der Diözese Regensburg. Ebend. 1840. 12.

205. Kaltenbeck, die gelehrte Donaugesellschaft in Wien unter Kaiser Maximilian I. Wien 1837. 8.

206. Kiefhaber, J. K. S., die Sprüche der 7 Weisen Griechenlands. München 1833. 12.

207. Kindstauf-Ordnung der Stadt Regensburg. Regensb. 1689. 4.

208. Kleimayern, v., Fr. Thadd., Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des Erzstifts Salzburg a. O. 1770. Fol.

209. Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde. M. 23 Steintfln. Dresden 1836. 8.

210. Kobolt, A. M., Bayer. Gelehrten-Lexicon. Landshut 1795. 8.

211. Koch-Sternfeld, v., die deutschen Salzwerke zunächst im Mittelalter. München 1836. 8.

212. — — das Reich der Longobarden in Italien. Ebd. 1839. 4.

213. Köhler, v., Gesch. der Ehre der Bildsäule bei den Griechen. Ebd. 1818. 4.

214. Koeler, J. D. Hist. genealogica dominorum et comitum de Wolfstein. Francf. 1738. 4.

215. Kolb, G., Series Romanorum Imperatorum. Aug. 1728. 4.

216. Krämer, A., Karl Theodor von Dalberg, Fürst Primas und Erzbischof.

217. Kraus, J. Bpt., de translatione corporis S. Dionysii Areopag. ad civitatem Ratisbon. Ratisb. 1750. 4.

218. Kraußold u. Brock, Gesch. der fränkischen Schweiz. Nürnb. 1837. 8.

219. Krenner, v., über den churpfälzischen Reichsvikariats-Sprengel. Ingolst. 1793. 4.

220. — — über Land-Hofmark- und Dorfgerichte in Bayern. Ebd. 1795. 4.

221. Kriegs-Schauplatz, der, in der obern Pfalz i. J. 1796. Amberg 1802. 8.

222. Kundmann, J. C., Nummi siagulares. Bresslau 1731. 4.

223. Landau, G., die Rittergesellschaften in Hessen, während des 14. und 15. Jahrhunderts. Mit Urkunden. Kassel 1840. 8.

224. Landes-Museum im Herzogthum Krain. 2. Jahresbericht. Larbach 1830. 8.

225. Landgraf, M., der Dom zu Bamberg, mit Abbild. Bamb. 1836. 8.

226. Landpot Hertzogthumb Obern und Nydern Bayern wider die lutheranischen Seckten. Dat. München 1524. Fol.

227. Landrath-Protokoll über die Verhandlungen des Landrathes im Regenkreise von Bayern. 5 Hefte. Regensb. 1834 — 39. 4.

228. Landrecht von Bayern und der obern Pfalz. München 1657. Fol.

229. Lang et Freyberg, Regesta Rer. Boicar. Tom. I. — VIII. Monaci 1822. 4.

230. Lang, F. X., Beschr. u. Gesch. der Stadt Eichstädt. M. 2 Karten. Eichstatt 1815. 8.

231. Lapide Hippol B. Ph. v. Chemnitz Abriß der Staatsverfassung des heil. röm. Reichs. A. d. Lat. Mainz 1761. 8.

232. Lebensgeschichte des Prinzen Eugen v. Leuchtenberg. Regensb. 1824. 8.

233. Ledebur, v. L., Schauplatz der Thaten des Churfürsten Friedrich Wilhelm des Großen. Berlin 1840. 8.

234. Leichen-Ordnung des Stadt Regensburg. Regensb. 1689. 4.

235. Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde. Kopenhagen 1837 — 39. 8.
236. Leti, G., Leben Kaiser Karls V. A. dem Italienischen. Frkft. 1712. 8.
237. Lipf, J., Matrikel des Bisthums Regensb. m. 1 Karte Regensb. 1838. 8.
238. Lipowsky, F. J., Karl Ludwig Churfürst von der Pfalz und
Mar. Sus. Louise von Degenfeld. Sulzb. 1822. 8.
239. Lisch, G. C. F., Friederico-Franciscеum, oder Grossherzogl. Meklenburgische Alterthümer - Sammlung zu Ludwigslust. Lpz. 1837. 8.
240. Locrius, Ferr., Chronicon belgicum. Tom. 1 — 3. Atrebati 1616. 4.
241. Löwenthal, v., F., Gesch. von dem Ursprung der Stadt Amberg. München 1801. 4.
242. — — Gesch. des Schultheißen-Amts und der Stadt Neumarkt. Neumarkt 1805. 4.
243. Lori, v., J. G., Chronolog. Auszug der Gesch. von Bayern. 1. Thl. (die Fortsetzung von K. H. v. Lang fehlt). München 1782.
244. — — Bayer. Landrecht. Ebd. 1764. Fol.
245. Madler, Ph. Jos., das Schloß Miltenberg am Main mit 6 lithogr. Beilagen. Amorbach 1837. 8.
246. — — Die Sachsengräber bei Miltenberg zu Kleinheubach. Ebd. 1835. 8.
247. Mandatum sine clausula, so von dem Reichskammer Gerichte zu Wetzlar 1694 in puncto eines wegen Jak. Böhmens Schriften vertriebenen Bürgers aus Regensburg, gegeben. Frft. 1694. 4.
248. Marchantius, Jac., Flandria. Antverp. ex offic. Plantin. 1596. 8.

249. Maßmann, H. F., Auslegung des Evangelii Johannis in gothischer Sprache. München 1834. 4.

250. Mayer, F. A., Beschreibung der röm. Landmarkung (Teufelsmauer). 2. Abthl. Ebd. o. J. 4.

251. — — über einige hunderte alter röm. Münzen im K. Bayern. Eichst. 1824. 8.

252. — — über einige altdeutsche Grabhügel im Fürstenthum Eichstatt, mit 4 lithogr. Tfln. Ebd. 1825. 8.

253. — — über ein paar Druidenbäume im K. Bayern, mit 2 lithogr. Tfln. Ebd. 1826. 8.

254. — — über den Grabhügel eines altdeutschen Druiden mit 1 lithogr. Tfl. Ebd. 1831. 8.

255. — — über einen im Fürstenthum Eichstätt entdeckten altdeutschen Familien-Grabhügel, mit 1 lithogr. Tafel. Ebd. 1835. 8.

256. — — über den Grabhügel einer altdeutschen Druidin, mit 2 lithogr. Tfln. München 1836. 8.

257. — — über verschiedene im K. Bayern aufgefundene röm. Alterthümer, mit 10 lithogr. Tafeln. Eichstatt 1840. gr. 8.

258. Mayer, F. X., Tiburnia. Regensb. 1833. 8.

259. Mayer, M. M., des alten Nürnbergs Sitten und Gebräuche in Freud und Leid, oder Nürnbergisches Schembartbuch. 1. Heftes, 1. u. 2te Abtheilung mit 23 Abbildungen. Nürnberg 1831 — 35. 4.

260. Meibonius, H., Nummorum veterum in illustranda Imperatorum Roman. historia usus. Helmst. 1684. 4.

261. Meiller, A., Mundi miraculum, seu S. Otto. Amberg 1730. 4.

262. Merian, M., Topographiae:
I. Bavariae (et Palatinat). Itm. Provinciarum Austriacarum, Bohemiae, Moraviae et Silesiae;
II. Electorat: Brandenburg, item Prussiae et Ducatuum Brunsvic et Lüneburg;
III. Franconiae, Sueviae ac archiepiscopatuum Mogunt. Trevir. et Colon. nec non Palatinat. Rheni;
IV et V. Galliae (13 Thle. in 2 Bdchn.);
VI. Hassiae, Helvetiae et Germaniae inferioris;
VII. Saxoniae et Westphaliae;
VIII. Italiae (mit einem General-Register). Francf. 1644. Fol.

263. Michaelis, A. B., Gesch. der Chur und fürstlichen Häuser in Teutschland. Lemgo 1759. 4.

264. Mittheilungen des K. Sächsischen Vereins für Erforschungen der vaterländischen Alterthümer. 1. Hft. Dresden 1835. 8.

265. — neue, aus dem Gebiet histor.-antiquarischer Forschungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins. 4. und 5. Bd. in 8 Hftn. Halle 1833 — 41. 8.

266. Mörlin, D., Sct. Salvator zu Bettbrun in Bayern. Ingolst. 1597. 8.

267. Moldenhawer, J. H., Einleitung in die Alterthümer der Aegyptier, Juden, Griechen und Römer. Königsb. 1754. 8.

268. Montfaucon, B., antiquitates graecae et romanae in compend redactae a. J. J. Schatz. C. figg. aeneis Norimb. 1757. Fol.

269. Monumenta Boica. Vol. I — XXXII. Monach. 1763. 4.

270. Moriz, Commentarius diplomt. criticus super duplex privilegium austriacum Friderici I. et II. Imperatorum. Mit Hormayer's Gegenschrift. Monach. 1831. 1832. 4.

271. Müller, Ad., und Fr. X., Sagen und Legende der Bayern. Regensb. 1833. 8.

272. —, Adalb., die Donau vom Ursprunge bis zu den Mündungen. 2 Thle. Ebd. 1839. 8.

273. Müllner, Joh., Annalen der Stadt Nürnberg. 10 Hfte. Nürnb. 1836. 8.

274. Museum Francisco-Carolinum.
2 — 4. Bericht, nebst den Vereins-Statuten und 18 Musealblättern vom Jahr 1839 — 40. Linz 1836 — 40. 4.

275. Mußinan, J., über das Schicksal Straubings und des bayrischen Waldes während des 30jährigen Krieges. Straub. 1813. 8.

276. — — Befestigung u. Belagerung der Stadt Straubing in den Jahren 1633, 1704 und 1742. Straubing 1816. 8.

277. — — Ludwig der Bayer und (das Jahr) 1809. Straub. 8.

278. Neubig, Joh., Auerbach in der Oberpfalz. München 1839. 8.

279. Nürnberg im 30jährigen Kriege. Nürnb. 1789. 8.

280. Oefele, F. A., Scriptores rerum boicarum II Tomi. Aug. Vind. 1763. Fol.

281. Oesterreicher, P., die Burg Neideck. Bamberg 1819. 8.

Angebunden sind:

1) Burg Streitberg. Ebend. 1823. Die 2 Burgen Tüchersfeld. Ebd. 1820.

Oesterreicher, P.

— — 2) Kunde der Druckschriften von alten Burgen und Schlössern. Bamb. 1820.

— — 3) Altenburg bei Bamb. mit einer Urkunden-Sammlung. Ebd. 1811.

— — 4) Rabenstein. Ebd. 1830.

— — 5) Kloster Frauenaurach mit 31 Beilagen. Ebd. 1830.

282. — — Frankenthal oder Vierzehnheiligen, mit 1 Karte. Bamb. 1820. Fol.

283. — — der Reichsherr Gottfried von Schlüßelberg. Ebd. 1821. Fol.

284. — — Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte 1 — 4. Stück, nebst einem Anhange. Ebd. 1832 — 37. 8.

285. — — Gesch. der Herrschaft Banz. 2r Theil. Ebend. 1833. 8.

286. — — Zeitschrift für Archivs- u. Registratur-Wissenschaft. 1. Heft. Bamb. u. Würzb. 1806. 8.

287. — — Inhalt einiger noch nicht bekannten Gesetze des ehemaligen teutschen Reiches. Erl. 1809. 8.

288. — — Von dem Tode des letzten Herzogs Otto II. von Meran. Bamb. 1816. 8.

289. — — Geschichtl. Darstellung der vormal. Reichsherrschaft Schlüsselfeld. Ebd. 1823. 8.

290. — — der ostfrankische Markgraf Adelbert Graf von Babenberg genannt. Ebd. 1825. 8.

291. — — die Wunderburg zu Bamberg. Ebd. 1826. 8.

292. — — Nachricht von den ausgestorbenen Reichsherren v. Auffeß. Ebd. 1827. 8.

293. — — Urkundl. Nachrichten von dem bamberg. Fürstbischofe Mangold. Ebd. 1834. 8.

294. Oesterreicher, P., der erste März auf der Altenburg. Bamb. 1835. 8.

295. a — — Gesch. des Dorfes und Rittergutes Streitau im Obermainkreis. Ebend. 1836. 8.

295. b — — Neue Beiträge zur Gesch. 2., 3. u. 5. Heft. Ebd. 1824 — 25. 8.

296. Oetler, S. W., die blaue Farbe, die Hauptfarbe der Bayern. Regensb. 1786. 8.

297. Olearius, J. C., Isagoge ad Numophylacium Bracteatorum.

298. Pallhausen, V. v., Garibald, erster König Bojariens u. Theodolinde, oder Urgeschichte der Bayern, mit 3 K., nebst Nachtrag. Zwei Bände. München 1810 — 15. 8.

299. — — Bojariae Topographia Romano-Celtica. Ibid. 1816. 8.

300. Pangkofer, J., Krystalle, — Poesien. Nebst deren 2. Aufl. Ebd. 1827. 8. und Regensburg 1839.

301. — — und Schuegraf, Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg. Regensb. 1840. 8.

302. Paricius, J. C., Histor. Nachricht von den in den Ringmauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiften, Hauptkirchen und Klöstern kathol. Religion. Ebd. 1753. 8.

303. Parnassus Boicus. 6 Thle. in 5. Bdn. Münch. 1722 — 37. 8.

304. Paulsen, Gespräche mit dem Staat von Oesterreich. o. O. 1808. 8.

305. Philippus II., Pomer. D. Commentariolus in nummum aureum. D. Zenonis Isaurici Graeci Imperatoris. Hamb. 1667. 4.

306. Plank, Dr., Almanach für Thierärzte. München 1834. 8.

307. Plato, G. G., Ursprung des regensburgischen Hansgrafen-Amtes.

308. — — Untersuchung über einige von Eckhart dem Herzog Heinrich von Braunschweig zugeschriebenen Münzen. Regensb. 1765. 4.

309. — — Muthmaßungen über die Abstammung der Bojoarier von den Longobarden. Ebd. 1777. 4.

310. — — Regensburger Münzkabinet. Ebd. 1779. 8.

311. Plenarium, das new, oder ewangelybuck. Mit illum. Holzschnitten und handschriftlichen Zugaben. Basel 1518. Fol.

312. Popp, Dav., Abhandl. über einige alte Grabhügel bei Amberg entdeckt. M. 4 Steinabdrücken. 1821. 4.

313. — — Seyfried Schweppermann. Mit 4 Tafeln. Sulzb. 1822. 8.

314. — — Matrikel des Bisthums Eichstätt. Ebend. 1836. 8.

315. Prechtl, Max., Wie sind die oberpfälz. Abteyen 1669 wieder an die Ordensstände gekommen. o. O. 1802. 8.

316. Predigten bei der Jubelfeyer des Bisthums Regensburg, von M. Diepenbrock u. a. Regensb. 1840. 8

317. Primisser, Al., Die h. h. Ambraser Samml. Mit 2 Steinabdrücken. Wien 1819. 8.

318. Puttrich u. Geyser jun., Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. I. u. II. Abthl. (2. und 3. Lief.). Leipzig 1839 — 41. Fol.

319. Quentell, A. v., der Hopfenbau zu St. Veit bei Neumarkt. Leipzig. 1840. 8.

320. — — Landwirthschaftl. Beschreib. des ehemal. adelichen Damenstiftes St. Veit. Ebd. 1841. 8.

321. Raiser, v., Guntia, das röm. Antiquarium zu Augsb. und neue Funde von Alterthümern. M. K. Augsb. 1823. 4.

322. — — Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises vom J. 1824 — 25 u. 1829. Ebd. 4.

323. — — Beiträge für Kunst u. Alterthum im Ober-Donaukreise. 5 Jahrg. 1819 — 34. 4. Ebd.

324. — — der Oberdonaukreis unter den Römern. 3 Abtheilungen. M. 2 Kupf. Ebd. 1830 — 32.

325. — — Sammlung von 200 geschnittenen Steinen mit den Bildnissen sämmtlicher Kaiser. Ebd. 1832. 4.

326. — — Wappen der Städte und Märkte, dann der Marktberechtigten Orte im Oberdonaukreis. Ebend. 1834. 4.

327. — — Chronicon antiquissimum Ottenburanum. Ib. 1839. 4.

328. Rally, W. v., die Donaureise von Regensburg bis Linz. Wien 1840. 8.

329. — — der Führer im Salzkammergute und auf der Linz-Gmundner Eisenbahn. Ebd. 1841. 8.

330. Rathgeber, G., Beschreibung der herzogl. Gemälde-Gallerie zu Gotha. Gotha 1835. 8.

331. — — Bibliotheca Gothana. Gotha 1839. 8.

332. Rauch, J. M., Geschichtl. Notizen über den Katharinnenberg (im Landgerichte Ingolstadt). Ingolstadt 1832. 8.

333. Rechenberg, Ad., Confessio Augustana, cum triplici Appendice. Lips. 1742. 8.

334. Reformation und Ordnung durch bäbstlicher heiligkeit Legaten ꝛc. Aufgericht zu Regensburg, zu Abstellung der Mißbreuch vnd erhaltung erbers wesens vnd Wandels in der Geystlichkeit. Regensb. 1524. Fol.

335. Regiment, weß man sich ytzund zur Zeyt der Pestilentz halten. Nürnb. durch Wolfg. Resch, Formschneider 1531. 12.

336. Reichmayer, J. E., Beobachtungen über die Erschütterung der Berge in der Gegend von Schwabelweis. Nebst einem Beitrag (von Bon. Kranzberger) Regensb. 1783. 8.

337. Reichstags-Versammlung zu Regensburg im Jahr 1662 und deren Continuirung bis 1719. Ebend. 1719. Fol.

338. Reisach, C. A. v., Neuburger Taschenbuch für 1807 und 1808. Mit Kupf. Neubg. 12.

339. Reisach, N. A. v., Hist. topograph. Beschreib. des Herzogthums Neuburg Nebst dessen Anzeige der in diesem Herzogthum gelegenen Klöster, Herrschaften ꝛc. Regensb. 1780. 4.

340. Reise durch den baierisch. Kreis. Von J. Petzl. Salzburg 1784. 8.

341. Reise-Taschenbuch zur Donau-Dampfschifffahrt. Passau 1839. 8.

342. Reithofer, D., Geschichte der Stadt Wasserburg. München 1814. 8.

343. Renten-Anstalt der baier. Hypothen- u. Wechselbank. Ebd. 1840. 8.

344. Resch, J., die steinerne Brücke von Regensburg, m. 18 Abbild. 2. Aufl. Regensb. 1835. Fol.

345. — — der Heiden- und Römerthurm zu Regensburg. Regensb. 1816. 8.

346. Reuss, F. A., Beiträge zur Lebensgeschichte des gekrönten Dichters M. Joh. G. Hochstatter von Kitzingen. Würzb. 1837. 8.

347. Ried, Th., Codex chronol. diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis. II. Tomi. Ratisb. 1816. 4.

348. — — Histor. Nachrichten von dem im J. 1552 demolirten Schottenkloster Weih Sankt Peter zu Regensburg. Ebd. 1813. 8.

349. — — Chronolog. diplomat. Gesch. der Grafen v. Hohenburg auf der Nordgau. Ebd. 1812. 4.

350. Riedl, Andr. v., Reise-Atlas von Baiern in 2 Bdn. und 5 Lieferungen, 66 Karten. München 1796. 4.

351. Rixner, A., Herzog Ernsts von Bayern Erhöhung, Verbannung, Pilgerschaft und Wiederkehr, e. Mähre von Heinr. v. Veldeck. Amberg 1830. 8.

352. Röckl, K. A., Beschr. von Fürstenfeld. Mit einem Stahlstich. München 1840. 8.

353. Rohner, Seb., Ratisbona Nov — antiqua sammt Grundriss. Francf. a. M. 1659. 4.

354. Rosenthal und Karg, der Deutsche und sein Vaterland. Lpz. 1796. 8.

355. Rosinus, Barth., Kurze Fragen und Antwort über die 6 Hauptstücke des Katechismus M. Lutheri. Mit Holzschnitt. Regensb. bei Johann Burger 1589. 8.

356. Rost, J. W., Histor. statist. Beschreibung der Stadt u. Festung Königshofen. Würzb. 1832. 8.

357. Sammlung der Reichsstadt Regensburgischen Decrete, mit Münzabdrücken. Regensb. 1754. 4.

358. Sanftc, C., Dissertatio in s. s. Evangeliorum Codicem M. S. ad St. Emeram. Ratisbonae. C. figg. aeri incissis. Ibid. 1786. 4.

359. Schaden, Ad. v., das gelehrte München. München 1834. 8.

360. Schäffer, C. L., Beiträge zur Kenntniß teutscher Alterthümer. Quedlinb. 1764. 8.

361. Schäffer, J. C., Neue Versuche und Muster, das Pflanzenreich zum Papiermachen ꝛc. zu gebrauchen. III. bis VI. Bd. Regensb. 1765. 4.

362. — — Medicinische Ortsbeschreibung der Stadt Regensb. Ebd. 1787. 8.

363. Schenk, Ed. v., Rede zur ersten von Regensburgs Bürgern veranstalteten Jahresfeier der Grundsteinlegung Walhallas. Ebd. 1831. 4.

364. — — Rede zur feierlichen Eröffnung der Kreisgewerbsschule in Regensb. Ebd. 1833. 8.

365. — — Rede auf Herrn J. Thom. von Bösner, Regierungsrath, Ritter des Ludwigs-Ordens. Ebend. 1840. 8.

366. Schenkl, J. B., Neue Chronik der Stadt Amberg, nebst Supplement. Amb. 1817. 8.

367. — — Sammlung der Freiheiten, Rechte der Stadt Amberg. 2 Bdchn. Ebd. 1820 — 21. 8.

368. — — Taschenbuch auf die Jahre 1808, 16, 17, 20 und 32. Ebd. 12.

369. Schlett, J., Ueber die Römerstraßen ꝛc. München 1833. 8.

370. Schmid, J. D., Baier. Alterthümer u. Merkwürdigkeiten. Ebd. 1769. 8.

371. Schmölzer und Jäck, Bambergs Gesch. Erlangen 1806. 8.

372. Scholliner, H., Histor. herald. Abhandl. von den Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach. Frankfurt u. Leipz. 1776. 4.

373. Scholliner, H., Stemmatographia Gebehardi I. Epi. Ratisbon. Monach. 1785. 4.

374. Schomberg, J. D., The elements of the British Constitution. London 1832. 12.

375. Schottky, J. M., die Karolingische Zeit. Mit 3 Kpf. Prag 1830. 8.

376. Schrader, C., Epistola de nummo Judaico (veteris aevi argenteo). Helmst. 1654. 4.

377. Schuegraf, J., Ursprung der Wallfahrt St. Salvator bei Donaustauf. Regensb. 1835. 4.

378. — — Biographien berühmter Männer aus Bayern. 1. Heft. Passau 1821. 8.

379. — — Wanderung über die Rusel. Straubing 1824. 8.

380. — — das Haus zum Goliath in Regensburg. Regensburg 1840. 8.

381. — — die Umgebungen der Stadt Regensburg. Ebd. 1830. 8.

382. — — Belagerung ꝛc. der Veste Donaustauf durch die Schweden i. J. 1634. Ebd. 1831. 8.

383. Schwaiger, M., Chronica der Stadt Amberg, neu herausgegeben von F. J. Lipowsky. München 1818. 8.

384. Schwarz, C. G., De Diis clavigeris. Altdorf 1728. 4.

385. Seifert, Joh., Ahnen Tafeln. 4 Theile. Regensb. 1716. Fol.

386. — — Stammtafeln gelehrter Leute. 3 Thle. Ebend. 1717. Fol,

387. Serpilius, G., Diptycha Reginoburgensia. Ibid. 1742. 8.

388. Seutter, A. L. v., Ueber die allgemeine Getreidetheuerung im J. 1816. Regensb. eod. 8.

389. Sieghart, M., Gesch. und Beschreib. der Stadt Straubing. 2 Thle. Straub. 1833. 8.

390. Sintzel, J., Chronik der Stadt Weiden. Sulzb. 1819. 8.

391. Sinzl, M., Erinnerung an D. G. Michael Wittmann, Bischof von Miletopolus und ernannter Bischof von Regensburg. Regensb. 1833. 4.

392. Sommerer, A., das Alexandersbad und die Luisenburg. Wundsiedel 1833. 8.

393. Spaun, A. v., Heinrich v. Ofterdingen und das Nibelungenlied. Linz 1840. 8.

394. Staudenraus, A., Topograph. statist. Beschreibung der Stadt Landshut in Bayern. Landshut 1835. 8.

395. Steiner, D., Codex Inscriptionum romanar. 2 Thle. Darmst. 1837. 8.

396. Stemmtographie der heutigen Grafen von Armansperg. o. O. 1830. 8.

397. Stempelordnung der Stadt Regensb. 1708. 4.

398. Sternberg, C. v., Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke. 2 Bde. in 3 Abtheilungen. Prag 1836 — 38. 8.

399. — — Rede bei der 15. Versammlung deutscher Naturforscher u. Aerzte zu Prag. Ebd. 1837. 4.

400. Stichaner, v., Sammlung römischer Denkmäler in Bayern mit lithogr. Abdrücken. 1. Heft. Münch. 1808. 4.

401. Strada, Oct. v., Aller römisch Kaiser Leben und Thaten. M. K. Frankf. 1618. Fol.

402. Strauß, A., Histor. topograph. Beschreib. der Stadt Eichstätt. Ebend. 1791. 8.

403. Strauss, A., Viri scriptis etc. ac pietate insignes Eichstadii. Ibid. 1799. 4.

404. Streber, Fr., Symbolae ad genealogiam Burggrafiorum Norimbergens. saeculi XIII. Monachi 1831. 8.

405. — — über die Gorgonen-Fabel. München 1834. 4.

406. Numismata graeca hactenus minus accurate descripta. (Bruchstück aus den akademischen Denkschriften.) 4.

407. Stumpf, A. S., Denkwürdigkeiten der teutschen, besondere der fränkischen Geschichte. 3. Heft. Würzb. 1804. 8.

408. Styriae ducum historia. Graecii 1728. 4.

409. Sulzbach, Dorf und Hofmark bei Donaustauf betreffend. (Bruchstück eines größeren Werkes.) Fol.

410. Summa der rechten wahren Lehre des christl. Glaubens, mit Holzschnitt. Regensburg durch Hans Kohl. 1554. 8.

411. — derselben 2. Aufl. durch Nikl. Gallus. Mit Holzschnitten. Ebd. durch Hans Burger 1574.

412. Syntagma historicum de Gunthero Schwartzburg. Rom. Reg. Wetzlar 1695. 4.

413. Taschenbuch, genealog., von Gotha, auf die Jahre 1832, 38 und 40, mit Kpf. Gotha. 12.

414. — der gräfl. deutschen Häuser, mit Kupf. Ebend. 1838. 12.

415. — histor., der Wahl und Krönung der Kaiser aus dem Neu-Oesterr. Hause. Frankf. 1792. 12.

416. Tax-Ordnung der Stadt Regensburg bei Leichen. Regensb. 1689. 4.

417. — wegen der Maurerer und Zimmerleute. Ebend. 1727. 4.

418. Terentius cum 5 commentis. —

Beigebunden ist:

Juvenalis cum commento Jo. Britanici. s. l. 1503. Venet. Laz. de Soardis 1511. Fol.

419. Testu Almanach imperial pour l'année 1809. Paris 8.

420. Thaler-Kabinet mit Abbild. Lübeck 1697. 4.

421. Theatrum gloriae et virtutis boicae. (Nur die Kupfer von B. Kilian). Monachi 1680. 8.

422. Träger, J. A., Geschichte der Stadt Kelheim. Passau 1823. 8.

423. Trimberg, H. v., der Renner. 2. und 3. Heft, Bamb. 1834 — 36. 4.

424. Turnier-Buch Herzog Wilhelms IV. von Bayern von 1510 bis 1540. In Stein nachgebildet von den Gebrüdern Senefelder, und mit Erklärungen von F. Schlichtegroll. München 1817. Fol.

425. Turniere, die 36, welche seit Heinrich dem Vogelsteller im deutschen Lande gehalten worden sind. Ebd. 1820. 4.

426. Typus orbis terrarum s. Chartae 4 Mundi partium o. O. 1757. 4.

427. Umriß, kurzer, einer Geschichte der Gesellschaft des großen Stahls in Regensburg. Ebend. 1841. 8.

428. Velser, M., Opera hist. et philologica. Norimb. 1682. Fol.

429. Vergilius, Pol., Historia anglica. Lugd. - Bat. 1651. 8.

430. Verhandlungen des histor. Vereins der Oberpfalz und Regensburg. 5 Bde. nebst des 6. Bds. 1. Heft. Ebd. 1831 — 41. 8.

431. — des histor. Vereins in dem Unterdonaukreise. 1. Bd. 1. — 4. Heft. Passau 1834 — 36. 8.

432. Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, vom Jahre 1823 — 1838. 14 Hefte. Prag 1823 — 1838. 8.

433. Vermahnungen, christliche, wie die zu Regensburg in der newen Pfarr öffentlich fürgelesen werden. Mit Holzschniten. Regensburg 1558 — 59. 8.

434. Verordnung, Regensburgische Kauff- und Handelgesellschaft betreffend. Item 1730 — 33. 4.

1) Arrestier-Ordnung, regensburgische v. J. 1568.
2) Anhang zu den regenburgis. Kindtauf-, Hochzeit-, Leichen- und Tax-Ordnungen Rgsb. 1436.
3) Kaiserl. Patent, die Abschaffung der Mißbräuche bei den Handwerkern betreffend, vom Jahr 1731.
4) Erneuerte Taxordnung. Regensburg 1727.

435. Versteinerungen in der Kreis-Naturalien-Sammlung zu Bayreuth. Ebd. 1833. 8.

436. Viehbeck, F. W., Geschichte des gräflichen Hauses Castell in Franken. 1813. 4.

437. Voith, Ign. v., 6 Bruchstücke über Berg- und Hüttenwesen rc. in 8.

438. Vossius, M., Annales Holandiae, Zelandiaeque. Amstel. 1680. 4.

439. Ursinus, J. H., Bericht von der christl. Communion unter beiden Gestalten. Nürnberg 1663. 12.

440. Waagen, G. F., Ueber die in den Sammlungen der k. Academie der Wissenschaften zu München befindlichen Mumien und anderer ägyptischer Alterthümer. München 1820. 4.

441. Wachtgerichts- und Bauordnung der Stadt Regensburg. Ebenda 1657. 4.

442. Wackerbarth, Graf, Kais. Karls des Großen Büchersammlung. Dresden 1837. 4.

443. Walther, J. L., Lexicon diplomaticum. Gotting. 1752. Fol.

444. Wassenberg, E., Ratisbona. Pragae 1653. Fol.

445. Wegweiser der Kreishauptstadt Regensburg. Mit 2 Stahlstichen. Regensburg 1836. 12.

446. Weidner, Jo., Pietas in Nummis antiquioribus delineata. Jenae 1694. 4.

447. Weilmeyer, F. X., Regensburg und seine Umgebungen. Ebenda 1830. 8.

448. Weishaupt, E., Nachweisungen über die Größe des antiken römischen Schuh- und Meilenmaßes. Augsb. 1836. 4.

449. Weng, J. F., das Ries, wie es war, und wie es ist. 1 — 7s Heft. Nördlingen o. J. 8.

450. Wenning, M., Beschreibung der 4 Rentämter von Ober- und Niederbayern. IV Bände, mit Kupfern. München 1701. Fol.

451. Westenrieder, Lor. v., Geschichte der Akademie der Wissenschaften in München. 2 Bde. Ebd. 1784—1807. 8.

452. — Historische Schriften. I. Bd. Mit einem Portrait. München 1814. 8.

453. Widmer, v., und Zimmermann, Domus Wittelsbacensis numismatica. (4 Stücke oder Hefte). München und Ingolst. 1784. 4.

455. Wiedemann, Almanach für Spaziergänger um Regensburg. Ebenda 1809. 12.

456. Wilhelmi, K., Beschreibung der 14 alten deutschen Todtenhügel bei Sinsheim im Badischen. Heidelberg 1830. 8.

457. Wirschinger, F. L., Versuch einer neuen Theorie über das Juramentum in Litem. Landsh. 1806. 8.

458. Wörlein, J. W., die Houbirg, oder Geschichte der Nürnberger Schweiz. Mit einer Abbildung. Nürnberg 1838. 8.

459. — die kelto-germanische Götterburg der Houbirg. Nürnberg 1838. 8.

460. Wolf, J. H., Bayerische Geschichte. 1ste Lieferung. München 1832. 8.

461. Zahlhaas, St., Ursprung der alten Wallfahrt bei St. Salvator nächst Thumstauf. Regensb. 1773. 12.

462. Zech, N. F. v., Anzeige der in Bayern, der Oberpfalz und der Landgrafschaft Leuchtenberg gelegenen Klöster, Herrschaften 2c. München 1748. 4.

463. Czaychen, (Zeichen) wunderbarliche, vergangen Jars beschehen in Regenspurg tzw der schönen Maria 2c. (zum Theil durch Handschrift ersetzt). Regensburg v. Paul Kohl 1522. 4.

464. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte.
I. Bd. 1. — 4. Heft.
II. Bd. 1. u. 4. Heft, dann
zweiten Theils 1. Heft. Kassel 1835 — 41. 8.

465. Zimmermann, J. A., Chur-Bayer. geistl. Calender. Mit Kupf. V. Theil. München 1752. 8.

466. Zirngibl, Reihe und Regierungsfolge der fürsteten Aebtissinen zu Obermünster in Regensburg.

467. — Geschichte der Probstei Hainspach. München 1802. 8.

468. — Abhandlung vom Stifte St. Paul in Regensburg. Ebenda 1803. 4.

469. Ziska, Fr., die Metropolitan-Kirche zu St. Stephan in Wien. Mit einer Abbildung. Wien 1823. 8.

470. Zollikofer, v., der Siegelkünstler. St. Gallen 1833. 8.

XVIII.

Chronik

von

Michaelsberg und Bodemstein,

Königlichen Landgerichts Nittenau.

Von dem Vereinsmitgliede

Herrn J. R. Schuegraf, K. p. Oberlieutenant.

I. Michaelsberg.

Vielleicht würde es Niemanden je eingefallen seyn, von diesem, dem ersten Anscheine nach, unbedeutenden Orte eine Beschreibung geliefert zu haben, wenn ich mich nicht aus Vorliebe daran gewagt hätte.

Während meines Aufenthaltes im Kloster Reichenbach, wo ich theils nach geschichtlichen Notizen, theils auch wirkliche, die Kräfte stärkende, Jagden machte, wallfahrtete ich öfter auf diesen, eine schöne Aussicht gewährenden, Michaelsberg. Da hörte ich manches Mährchen über diesen Ort von den dasigen Landleuten. So erzählten sie mir, daß hier ein

Nonnenkloster gestanden habe 1) und glaubten zu dieser Muthmaßung aus dem Grunde berechtigt zu seyn, weil sie tiefe Grundmauern ausgegraben hätten.

Meine ganz vorzügliche Neigung, jedem Orte, der mir wegen seinem Alter oder wegen seiner schönen Lage gefällt, eine geschichtliche Bedeutenheit abzugewinnen, trieb mich daher an, nebst dem, was ich in meinen Kollectaneen schon aufgezeichnet hatte, alles Geschichtliche, wo und was ich über den Michaelsberg und Podemstein noch auffinden werde, zu sammeln, und chronologisch zu verfassen.

Der Michaelsberg liegt unweit dem ehemaligen Kloster Reichenbach am Regenfluße. Er scheint hier das kleine Regenthal von Walderbach herab zu schließen, und hinter ihm stellt sich dem Wanderer eine neue Landschaft und Ebne dar.

Derselbe sieht nämlich den alten Markt Nittenau 2) vielleicht das Ziel seiner Reise, dort Stephaning 3), den Sitz der alten Burggrafen von Regenspurg, hier den Jugetberg (in latein. Urkunden Vigo genannt) 4) und mehrere andere Ruinen alter Burgen und Ortschaften. Eine romantische Landschaft, die

---

1) Dasselbe wird auch bei der Ruine Liechtenberg unweit Lichtenwald am Stauferforst behauptet (S. Topographia Bavariae voci Lichtenberg).

2) Schon i. J. 1007 schenkte K. Heinrich II. den Ort Nittenau im Donaugau (locum Nittenowi in pago Jounohkowe) dem Bisthum Bamberg (Langs Regest).

3) Steveninga, Stefeningen auch Stifling. Nach Reisach's Beschreibung vom Herzogthume Neuburg, Seite 176, hätten hier die Römer ihre Speculas, (Wachtthürme), gehabt, um sich vor den Einfällen der Feinde sicher zu stellen. Diese Behauptung fusset sich auf keinem festen Grunde. Im Jahr 991 kommt Steviminga als Burg der Burggrafen von Regensburg zuerst vor. Hierum hatte sich eine Wendische Kolonie niedergelassen. (Ried's Codex I. 112.)

4) Im Jahr 991 wird der Jugetberg — Vigo — genannt. (Ibid.)

durch die Begründung zweier entgegengesetzter Klöster am Regen sehr geschichtliche Bedeutung gewinnt. Hier boten sich die mächtigen Burggrafen von Regensburg, als Landgrafen von Stephaning, und die Markgrafen von Vohburg-Cham über den Regen als Nachbarn gleichsam die Hände. Das Kloster Reichenbach stiftete nämlich ein Vohburger, und Walderbach ein Riedenburger. 5)

Ein bescheidenes Kirchlein zu Ehren des heil. Michaels verschönert erst diese Landschaft und das Schloß Podenstein ungemein.

Daß dieses Kirchlein sehr alt ist, habe ich wohl gefunden. Der Sage aber, daß hierum ein Kloster gestanden, konnte ich, ungeachtet alles Forschens, keine Wahrscheinlichkeit abgewinnen. Da ich weder in den Monumentis boicis vom Kloster Reichenbach, noch in andern Geschichtsbüchern etwas finden konnte, so wollen wir uns mit der Möglichkeit beruhigen, daß vielleicht hier Einsiedler, Begharten genannt, gehaust haben, nach Art jener, welche im nahen Bruckerforst zerstreut gelebt haben. 6) Ihres Ordens gemeinschaftlicher Tempel war die Kirche St. Magdalena gewesen.

Wie gesagt, die Kirche zu Michaelsberg (mons Scti. Michaelis) muß älter seyn, als die Klosterkirche von Reichen-

---

5) Reichenbach i. J. 1118 und Walderbach 1143.

6) Nach Zimmermanns geistlichen Kalender Th. V. S. 343 — 44, wurden diese Einsiedler (damals Begharten genannt) nachdem ihr Orden schon im Viennensischen Concilio abgeschafft worden, unter der Regierung des Abts Otto I. von Reichenbach aufgehoben, und ihre Renten diesem Kloster einverleibt. Sie selbst mußten später nach einem Befehle K. Ludwigs des Bayers dd. Amberg am Bartlmetag 1318 die benedictinische Profession ablegen und in Reichenbach sich abnähren lassen. Schon früher voraus, nämlich den 22. Mai 1318 erließ Bischof Nicolaus von Regensburg in demselben Betreffe an diesen Einsiedlerorden ein scharfes Edict.

bach (sie wurde im Jahr 1135 erst ausgebaut), wiewohl gewiß ist, daß vor der Stiftung des Klosters daselbst eine andere Kirche, zu Ehren des hl. Vitus schon gestanden habe, indem der Berg, worauf das Klosters erbaut wurde, vor dem der Veitsberg (mons Scti. Viti) geheißen hat.

Von diesem Berge Michaelsberg schöpfte ein adeliges Geschlecht von der grauen Vorzeit an, seinen Ursprung und Namen. Es schrieb sich: die Michelsberger von Michelsberg, und später von Podenstein.

Es muß diesemnach auf diesem Berge eine Burg gestanden haben, auf welchem die Michelsberger gehaust haben, es wird daher weit richtiger geschlossen seyn, wenn man die entdeckten Grundmauern für die der dagestandenen Burg hält, als länger noch der Muthmaßung von der Existenz eines Nonnenklosters zu huldigen.

Als ich diesem Rittergeschlechte näher nachgeforscht, und gefunden hatte, daß selbes mit dem hohen Adel des Nordgaues sich sehr verschwägert und verbunden hat, so hat es mich sehr Wunder genommen, daß desselben gar kein bayer. oder pfälzischer Genealog irgend in einer Schrift erwähnt habe. Deßhalb hoffe ich, daß mein mühsames Unternehmen, mittels dessen es mir gelang, ein gänzlich unbekanntes Adelsgeschlecht unseres Vaterlandes an das Licht der Geschichte gefördert zu haben, den Freunden der genealogischen Forschungen nicht unangenehm seyn werde, wenn ich meine Genealogie desselben hier vorlege, wünschend, daß einem Nachfolger gelingen möge, die Lücken, die ich hier und da leider wegen Mangel Aufschluß gebender Urkunden nicht auszufüllen vermochte, vollständig auszufüllen.

Eben aus gleichem Mangel an geschichtlichen Stellen bin ich nicht im Stande, von dem Schicksale dieser wahrscheinlich zerstörten Burg befriedigende Daten zu geben, und somit schließe ich diese Beschreibung von Michlsberg.

II. Schloß Podenstein.

Ein schönes Schloß, westlich von Michelsberg, auf einem niedern Hügel liegend, mag seinen Namen von einem Adeligen, mit Namen: Podem, geschöpft haben, wie die meisten Schlößer und Orte von ihren ersten Ansiedlern ihren Namen tragen; z. B. Landelsberg, von Landoldus, Hocholtingen, von Hoholtus, Hattstein von Hatto u. s. w.

Ein Geschlecht Podem findet sich in dem Mittelalter öfter als adelige Zeugen vor, die Monumenta boica beweisen es. Selbst noch um das Jahr 1407 kömmt ein Conrad Podem, Zollner in München und 1432 ein Hanns Podem, Herzogs Ernst Jägermeister (Oefele II. 302. u. 318) vor.

Da nun das heutig so betitelte Bodenstein in alten Urkunden Podemstein geschrieben wird, so glaube ich zu dieser Vermuthung seines Ursprunges mehr berechtigt zu seyn, als die alten Ortsnamen das Gepräge ihres Begründers deutlicher an sich haben, als sie die feine deutsche Sprache jetzt mehr errathen läßt.

Als die ältesten Inhaber dieses Schloßes kann ich, außer den vorgenannten Michelsbergern, welche es urkundlich von 1364 bis 1424 inne hatten, keine andere als die Nothafte anführen. Sie bildeten mit dem Zuname: vom Podemstein, nach Hunds bayer. Stammenbuche II. 192 eine eigene Linie, und schrieben sich, ungeachtet sie es längere Zeit nicht besessen haben, immerhin von ihm bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts. 7)

---

7) Ich setze solche nach den Jahren hier an:

1311

Albrecht Nothaft zum Podenstein.

1390

Baltasar und Gilg die Nothafte zum Podenstein, Gebrüder, Söhne eines andern Albrechts, dann Erhard Nothaft zum Podenstein ebenfalls ein Bruder derselben.

Wer es von 1564 bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts, diesen großen Zwischenraum hindurch besessen habe, konnte ich bis zur Stunde nicht erfahren.

Im Jahre 1707 erschien auf dem Landtag zu Amberg Herr Georg Raith von Raidstein, als Inhaber von Podemstein, dessen im 14ten Jahr verstorbene Tochter, Anna Magdalena in der Kirche zu Michlsberg begraben liegt. Churfürst Max Emanuel von Bayern soll Podenstein einem Raid,

---

1425

Albrecht Nothaft zum Podenstein.

Dieser zog nach dem ohne männlichen Erben erfolgten Tode Peter Michlspergers zum Podenstein, weil sein Sohn N. Nothaft eine Schwester desselben zur Frau hatte, Podenstein an sich, wie in der Genealogie der Michlsberger beweisen werden wird.

1435

Albrecht Nothaft zum Podenstein, Landrichter zu Wetterfeld, der vermuthliche Gatte der N. Michelsbergerin.

Dieser war unter den Rittern, welche mit Herzog Johann von Neuburg die Schlacht gegen die Hussiten bei Hiltersried i. J. 1433 gewinnen halfen, auf dem linken Flügel des Treffens gestellt. Ein andrer Albrecht, vielleicht dessen Vater, hat sich auf der rechten Seite des pfälzischen Panners gehalten, wie Zimmermann V. Thl., 206 die Schlachtordnung so genau anzugeben weiß.

1473

Baltasar Nothaft zum Podenstein, Oberrichter zu Landshut.

1484

Achatz Nothaft zum Podenstein.

1512

Albrecht Nothaft zum Podenstein, erscheint auf dem Landtag zu Amberg. Er war des Hochstifts Regensburg Hofmeister.

1525

Jorg Nothaft z. P. Gemahlin Anna v. Weichs.

1564

Sebastian Nothaft zum Podenstein, vermuthlicher Sohn obigen Albrechts Nothaft.

wahrscheinlich einem in seiner Armee dienenden Offizier, geschenkt haben, und dieses Geschlecht 120 Jahre im Besitze desselben verblieben seyn. 8)

In den neuern Zeiten gehörte diese Hofmark einem Herrn v. Guggemus, dann dem Grafen N. von Taufkirchen, nach diesem einem sichern von Hofmann, dem ein Freiherr von Hertwich im Besitze folgte. Seit 1828 kam Podenstein, das bereits seit 24sten Juni 1807 in die Eigenschaft eines Gemeindegutes zurücktrat, durch Kauf an die verwittwete Frau Katharina Freiin von Bechtholsheim.

Ein Brauhaus und guter Boden zeichnen Podenstein vortheilhaft aus.

Dieser hinterließ einen Sohn, Burkart Nothaft zum Hubenstein. Er schrieb sich auch von Podenstein. So weit konnte ich die Reihenfolge der Nothafte von Podenstein beurkunden, ungeachtet Hund in seiner Angabe sehr unbestimmt ist, welche Nothafte im Besitze von Podenstein gewesen sind, indem er seiner Vorgabe nach selbst wenig davon erfahren hatte.

Belege sind: Archiv Cham. — Oefele II., 771. —

Der Landtag zu Amberg 1512, — Huschbergs Geschichte vom Ortenburg-Hause S. 392 — und Hund II. 79 u. 192.

8) Handschrift der jetzigen Inhaberin, Frau Katharina von Bechtholsheim dd. Podenstein 27. Mai 1831.

Genealogie
der
Michelsberger von Michelsberg.

Im Jahre 1150 — 1162.

Friedericus de monte S. Michaelis

war Zeuge, als um obige Jahre Wolfer von Ilbenchoven an das Kloster Prüfening eine Schenkung gemacht hat.

Um die nämliche Zeit unterzeichnete Friedrich eine andere Urkunde, dasselbe Kloster betreffend, als Zeuge, und zwar in deutscher Sprache also:

Friederich Michlsperger.

(Mon. Boic. XIII. 41 resp. 51 et 116.)

Im Jahre 1177.

Christan de monte Sci Michaelis

war bei der Delegation des Gutes Harlungen nach Reichenbach gegenwärtig, ja er delegirte es selbst auf die Bitte des Konrad Trost und seiner Frau Uta dahin.

Im Jahr 1194

war er bei der Uebergabe des Gutes Dietmarszel nach Reichenbach als Zeuge gegenwärtig.

(Mon. Boic. XXVII. 24 et 40).

Im Jahr 1205.

Härtwig von dem Michelsperg

ein Sohn des vorgenannten Christan de monte Sci Michaelis. (Der Vater war um diese Zeit als Layenbruder in das Kloster Reichenbach getreten.)

Härtwich hatte mit dem Kloster Reichenbach einen Streit wegen einer Fischwaide (piscatio) und einer Hofstetten zu Teuffenbog (Tieffenbach). Auf einem Gerichtstag zu Burglengenfeld gestand Härtwichs Vater, vorbemeldter Christan, bei dem Eid und dem Gehorsam seiner Regel als Mönch, diese Stücke dem Kloster gehören.

(Mon. Boic. XXVII. 46 et 47.)

Im Jahre 1240.

Albreth der Michlsberger

bekennt, daß er mit dem Abt zu Reichenbach um alle Aufleuf besonders der zwei Todschläge wegen, die auf der Fischwaide zu Tiefenbach von des Abtes Dienern geschehen, vertaidingt und berichtigt sey, und daß er an der Fischwaide kein Recht, sondern das Kloster habe. (Ibid. 54.) Wegen diesen begangenen Todschlägen stellte i. J. 1242 Bischof Sigfried zu Regensburg dem Abt Albero zu Reichenbach nach dem Urtheile von fünf Aebten, ein Unschuldszeugniß aus, in der Art, daß besagter Prälat an den Todschlägen, die an zwei Unterthanen obigen Albert Michlspergers, als sie einen Wassergraben zu leiten beauftragt waren, verübt wurde, keinen Antheil gehabt habe. (Ibid. 55).

Im Jahre 1284.

N. Michlsperger

Richter zu Neuburg vorm Wald.

Er war Bürge bei der zu Regensburg vom Bischof Heinrich und Burggrafen Friedrich von Nürnberg zwischen

den Herzogen Ludwig und Heinrich von Bayern zu Stande gebrachten Einigung.

(Th. Ried in Cod. chron. dipl. I. 594.)

Beiläufig 1300.

„Predium Mistelbeck" — Hoc habent Michaelsbergerii pro feodo ab morió. Reichenbach.

(Mon. Boic. XXVII. 19.)

Im Jahre 1301.

Christan von Michlsberg

war „bei der schidung" Zeug und gegenwärtig, wie der Weichant, Biztum von Lengvelt zu Roding an der Regenbruck den Streit zwischen dem Kl. Reichenbach und den Edeln von Bicht geschlichtet.

(Mon. Boic. XXVII. 76 — 77.)

In den Jahren 1312 — 1328.

Chunrad, des Eibans Bruder, von Michlsberg, Zeug in einer Reichenbach'schen Urkunde von 1312. (Ibid. 85.)
und im Jahre 1328 bei der Domfabrica zu Regensburg angestellt. (Mspt. 1798, von Stinglheim.)

Eiban, der Bruder des Ch. Michlspergers schrieb sich charakteristisch, vom Schloße Peilstein. Er war i. J. 1342 Richter zu Wetterfeld. Seine Frau hieß Olhaid, und Ulrich der Pingartner nennt ihn seinen Oheim.

Ein anderer Bruder dieser beiden hieß

Friederich Michlsperger.

Er war Pfarrer zu Schwarzhofen.

Eiban von Peilstein übergibt ihm i. J. 1315 das Lehen Trumstetten, und das halb Lehen zu Simberg. (Mspt von Stinglheim.)

Derselbe Eiban und seine Hausfrau Olheit haben sich i. J. 1339 mit ihrem Bruder und Schwager, Friedr. Michlsberger wegen einem Gut zu Elebsing, das besagter Friedr. M., Pfarrer zu Schwarzhofen, als ein Seelgeräth in das Spital auf St. Gilgen-Altar in Reichenbach verschafft hat, deßwegen aber in Zwist gerathen sind, verglichen. (M. B. XXVII. 123.)

Früher schon hatte F. M. nach Reichenbach einen halben Hof zu Reut und einen halben zu Weißhof verschafft. (Ibid.)

In den Jahren 1333 bis 1349.

Albrecht der Michlsperger.

Albr. v. Michlsberg und Ortlieb der Trubenbeck haben einen Brief vom Herzog Heinrich von Bayern um 55 Pfund Reg. Pf., und zeigen ihn nach dessen Tode Herzog Heinrich, seinem Vetter vor. (Oef II. 317. ad an. 1333.) Alb. d. M. siegelte mit Heinrich dem Eysprunner im Jahr 1335 eine Urkunde, gemäß welcher 50 dl. jährlichen Zinses nach Reichenbach zum Behufe der daselbst erhaltenen Begräbniß von Osann Regeldorferin von Regldorf verschafft worden. Glaublich war diese Regeldorferin eine geborne von Michlsberg, weil die Michlsberger in Reichenbach ihre Begräbnißstätte hatten.

Im Jahre 1337 siegelte er aber einen Kaufbrief des Ulrich und Rudlant von Segensberg, welche nach Reichenbach einen Hof zu Zigmeringen und einen Zehent verkauft hat, i. J. 1340 wiederholt einen Vergleich zwischen den Abt z. R. und vorgenannten H. Eysprunner und Agnes seiner Hausfrau wegen einem dahin verkauften Hof zu Irleich und endlich i. J. 1349 ließ Osann Lwpolt durch Eiban von Peilstein', Richter zu Wetterveld, und Alb. dem Michelsberger ihren Fundationsbrief über einen Jahrtag

in Reichenbach siegeln. (M. B. XXVII. 116. 119. 123. 124. 125. & 139.)

In den Jahren 1352 bis 1388.
Christan und Otto die Michlsberger.
Söhne des vorigen Albrecht Michlsberger.

Die Gebrüder Ch. und Ott. die Michlsberger begründen i. J. 1353 im Kl. Reichenbach vier Jahrtäge mit Hingabe eines Gutes zu Grumlengvelt:

1) für ihren Vater, Albr. Michlsberger.
2) ihren Bruder, Ulrich Michlsperger.*)
3) ihre Anfrau, Agnes Michlsperger, und
4) ihre Mutter Chunigund Michlsperger.

Im Jahre 1354 verkaufen obgenannte Gebrüder an das Kl. Reichenbach gegen Einlösung das Gut auf der Reut um 5 ℔. Reg. dl.

Im Jahre 1359 kömmt Christan als Zeuge in einem Kaufbrief der Pingartneris Töchter Osann, Chunigunt, und Olhait, die einen halben Hof nach Reichenbach verkauft haben.

Im Jahre 1361 setzt Ulrich der Fronauer von Schwarzenberg obige Brüder Ch. und Ott. die M. zu Porgen, als er nach Reichenbach seinen Hof „datz dem Rod" verkaufte, eben so

Im Jahr 1362 Gebhart der Chagrer Herrn Otto den Michsberger bei seinem Verkaufe eines Wiesmates am Sulzbach.

Im Jahre 1364 nennt sich Ch. d. M. von dem Schloße „ze dem Podemstein".

Im Jahre 1366 verkauft dieser nach Reichenbach zwei Güter zu Grumpär um 23 ℔. R. dl. mit Vorbehalt des

---

*) Sieh M. B. XIV. 366. Ein Ulrich Michlsperger kömmt in den Necrolog des Kl. St. Emmeram als daselbst begraben vor.

Wiederkaufes. Den Eberhard den Hofer zum Neuenhaus nennt er seinen lieben Freund und setzt diesen und seinen Bruder Ott. d. M. zu Porgen des Kaufes.

Im nämlichen Jahre setzen Wern Stór und Hanns, sein Sohn den Ott. d. M. zum Bürgen beim Verkauf ihres Hofes zu Tann nach Reichenbach.

Im Jahre 1376 wurde Ch. d. M. von Jorgen und Dietrich, und Dietrich jun. den Hofern zum Lobenstein, seinen Freunden zum Bürgen bei dem Verkaufe ihres Dorfes Obermainspach an das Kloster Reichenbach gesetzt.

Im Jahre 1378 siegelte er anstatt Eberhart des Recks zu Tiefenbach und seiner Hausfrau das Vergleich-Instrument zwischen diesen und dem Abte zu Reichenbach in Betreff mehrerer Forderungen und Ansprüche auf den Hof zu Tiefenbach, und im nämlichen Jahr den Verkauf einiger Lehengüter bei Reichenbach, welche Hanns Trubenbeck von Nittenau an das Kl. Reichenbach verkauft hatte.

Im Jahre 1379 vermacht Ch. d. M. zu dem Podemstein 1 ℔. R. dl. ewiges Geltes „alle Jar järlich Hönkgelts" (Honigzins), das er sonst zu Perkhaim bei Nittenau hatte, zum Seelenheil seiner Hausfrau Dorothee, zum Behufe einer Jahresgedächtniß mit Vigil und Messen nach Reichenbach. Zeug und Mitsiegler Ott. d. M., sein Bruder.

Im Jahre 1385 kömmt Christan der Michlsberger als Zeuge und Mitsiegler in einem Vergleiche des Heinr. Schmid von Süssenbach vor, und

eod. anno verkauft er an das Kl. Reichenbach all sein Wiesmat zu Sulzbach mit Grund und Boden um ein sogetane Summe gelts. Den Niclas den Grünauer nennt er seinen Freund. In diesem Jahr war Ch. der Michlsberger zum zweitenmal verehelicht.

Im Jahre 1388 hat sich Alt. der Zenger vom Fronhof mit dem Abt z. R. wegen der Vogtei zu Aspach verglichen. Als Zeug und Taidinger nennt er seinen lieben Oheim. Christan den Michlsberger von Podemstein.

(M. B. XXVII. 146, 148, 150, 166, 173, 175, 184, 187, 231, 243, 250, 290, 296, 313.)

In den Jahren 1390 — 1407.

Conrad der Michlsberger zu dem Podemstein

siegelte den Kaufbrief der Gebr. Wernher zu Trumborn und Friedrich zu Plaich dd. 1390, welche mehrere Lehenstücke, als ein Wiesmat zu Sulzbach, das vom Herzog Ruprecht zu Lehen geht, und den Gensperch halb Holz (von welchem Holz den Michlspergern jährlich 2 Nittenauer Metzen Rocken und drei Käßlaib jeder 1 dl. werth, und 3 Hühner gereicht werden müßen) an das Kl. Reichenbach verkauft haben.

Im Jahre 1394 verkauft Hans Stayner ꝛc. von Vlsenbach an das Kl. R. die große Vogtei zu Ilswank. Zeug: Chunr. d. M. zu dem Podemstein

Im Jahre 1399 bezeugen Conr. und Otto die Michelsberger und mit ihnen der Abt Johann z. R. und Altmann der Katzlstorfer, Richter zu Wetterfeld, daß sie den Brief, den das Gotteshaus, z. R. über seinen Hof zu Denkling in Handen hat, gesehen, gelesen, und in Handen gehabt haben, und daß er ganz gerecht und unvermaylicht und unverfälscht sey.

Ob Otto Michsberger der vorberührte Bruder des Christan, oder ein Sohn desselben sey, weiß ich nicht.

Im Jahre 1400 kömmt Conr. M. als Zeug und Taidinger in dem Vergleiche des Friedrich des Denkk zu Rökkendorf mit dem Abt z. R. verschiedener Foderung wegen vor.

Im Jahre 1402 siegelte er den Kaufbrief des Marchart des Robel, der sein Gut zu Süssenbach nach Reichenbach verkauft.

Im Jahre 1402 wird Ch. d. M. Landrichter zu Amberg genennt.

Im Jahre 1403 verkauft er nach oft ermeldten Kl. R. seine Gült und Dienst von den Wiesmat zu Sulzbach und halb Gensperch, der 2 Metzen Korn Rittenauer Maaßes und 3 Käs, ein jeder 1 Rg. dl. werths, 3 Hühner, das jedes 1 Rg. dl. gelten soll, beträgt, um eine ungenannte Summe.

Im Jahre 1406 nennt er sich Pfleger zu Burglengenfeld.

Im Jahre 1407 bekennt Ch. d. M. z. Podemstein, Pfleger zu Lengenfeld „mit seinem Brief vmb die Sechzehn pfunt reg. pfenning, die sein lieb muter Elspet Michlspergerynn, vnd ver (Frau) Kunigund, sein swester geben habent an den hoff ze pfäter den die Erwirdigen Abbt Johanns vnd der Convent dez Goczhaus ze Reychenbach gekawft habent von peter dem probst zu pfäter nach lawt des kawfsbriefs, den si darüber habent, daß er sich und alle seine Erben bemeldter pfunt Pfennige mit der beschaiden verzeihe, daz die vorgenannten Herren und all ir Nachkommen alle wochen über Jar ainsten ein Meß in der wochen haben sullen auf sand erasen Altar in der Vorkirchen (da die Michlsperger ihr Begräbnus haben) und all jar ainen jartag ainsten ein Jar albeg am vierden tag nach sand Michelstag als sittleich vnd gewonleich ist in irem Gotshaus allen seinen vorvordern und nachkommen selhail, vnd zu der vorgenannt wochenmeß vnd ewigen Jartag sol der vorgenannt Hoff ze pfäter mit seiner ganzen halben und järlicher gult ewiklich dienen on allen abganch."

Dieser Conrad war ein redlicher Ritter, und tapferer und erfahrner Kriegsmann. Er fand auch seinen Tod im Kampfe, wann und wo aber? steht nicht geschrieben.

Er hinterließ nur einen Sohn, Peter, und zwei Töchter, deren Eine den N. Nothaft geehelicht hat.

Ob die Frau des Heinrich Raidenbucher eine geborne Michlspergerin, eine Schwester oder Tochter des Conr. Mühlspergers gewesen, kann ich nicht gewiß angeben. H. Raidenbucher lebte zu Anfang des 15. Jahrhunderts, und hatte 5 Söhne und eine Tochter hinterlassen. (M. B. XXVII. 319. 330. 345. 352. 376. 387. 405. u. 411. Hund II. 262 — 263.)

In den Jahren 1420 — 1424.

Peter Michlsperger zum Podemstein,

ein Sohn Conrad Michlspergers.

Er hinterließ sein Andenken in nachstehender Urkunde:

„Ich Peter Michlsperger zum Podemstein bekenn für mich und alle meine Erben, daß wir dem Heinrich Nothaften zu Wernberg, Viztum in Niederbayern für schuldige 200 fl. 6 ℔. Reg. dl. järlichen Gult aus vnser Gult, die wir haben in der Lam (Lg. Kötzting), als uns die unser Vater sel. laßen hat, in aller der Maas, als ich sie eingenommen und genossen habe, jedoch mir und meinen Erben unentgolten an der Losung, wenn Nothaft sie wieder verkümmern wollte, versetzt haben."

act. feria 6. post festum Corporis Xsti 1420."

Wie mag es gekommen seyn, daß die Michlsperger zu Besitzungen bis in die Lam gelangten? Diese ewige Gült muß aber nicht mehr von des Peters Mühlspergers Erben abgelöst worden seyn, weil ein Enkel obigen H. Nothafts, auch Heinrich Nothaft genannt, bis wenige Zeit vor dem Ausbruche der Löwlerritter-Fehde gegen Herzog Albrecht von Bayern (circa 1490) im ungestörten Besitze desselben war. Da ihn aber der Herzog durch den Richter von Kötzting, unter dessen Gericht die Lam gehörte, daran hinderte, so führte er bei der allg. Klage der Ritter auch dießfalls seine rechtlichen Ansprüche und Einreden darüber an.

Dieser Peter Michlsperger starb i. J. 1424 und mit ihm begrub man Helm und Schild dieses alten Geschlechtes. Albert Nothaft, der Vater des Bräutigam der ungenannten Tochter des Conr. Michlsberger, nahm Podemstein als ein zugefallenes Erbe in Besitz in der H. H. Dreikönigoctav 1425. (M. B. XXV. 526. II. 73. Oefele I. 23b Krenner's b. Landtags-Verhdl. X. 334.)

Mit diesem schließe ich die Genealogie dieses Geschlechtes, und bemerke zugleich, daß im Königreich Böhmen ebenfalls ein adeliges Geschlecht von Michlsberg vor einigen Jahrhunderten geblüht hat. Hanns von Michlsberg war einer der vornehmsten unter den mißvergnügten Landständen des Königreichs, sagt Pelzl in seiner Lebensgeschichte des K. Wenzl von Böhmen auf das Jahr 1394. I. 278.

In Betreff des Wappen der Herren von Michelsberg auf Podemstein muß ich gestehen, daß alle meine Mühe, ein solches hier in Copie zu liefern, vergeblich gewesen. Ich habe mich deßhalb sogar privative an einen im königl. Reichsarchive zu München angestellten Beamten gewendet, indem dort eine obermünsterische Urkunde dd. 1409 aufbewahrt wird, woran das Insiegel des Conr. Michlsperger, Pflegers von Lengenfeld unversehrt hängt. Derselbe siegelte nämlich den Revers der Gebrüder Hanns und Stephan Türlinger zum Türlstein in Betreff der ihnen vom Stift Obermünster in Regensburg verliehenen Vogtei über Nanzing und Traubenbach, Lg. Cham, mit diesen mit.

XIX.

Ueber das in der Domprobstei zu Regensburg entdeckte römische Denkmal.

Von dem Vereinsmitgliede,
Herrn J. R. Schuegraf, K. p. Oberlieutenant.

Der historische Verein beehrte mich mit dem Auftrage, das erst unlängst (Juli 1841) — bei Gelegenheit eines Neubaues — in der mittägigen Mauer der ehemaligen Domprobstei entdeckte römische Denkmal einer Untersuchung zu unterwerfen, und ihm ihre Ergebnisse mitzutheilen.

Ein mit der römischen Vorwelt nicht ganz vertrauter Forscher würde freilich dem Auftrage mit dem kurzen Berichte zu genügen glauben, daß nämlich das vor unsern Augen liegende Denkmal nichts mehr und nichts weniger sey, als ein Bruch- d. i. Dachstück entweder eines Gelübd- oder Altar- oder Sepulchralsteines, welchem man nur dann eine historische Bedeutung abgewinnen könnte, wäre man im Besitze der verloren gegangenen Inschrift. Vielleicht hätte er auch einige Betrachtungen in Betreff des Kunstwerthes angefügt, und bedauert, daß man die noch fehlenden Theile dieses marmorenen Denkmales zur Zeit noch nicht entdeckt habe; das hingegen, was die hohe Beachtung jedes denkenden Forschers verdient, ich meine, die hierauf en bas relief angebrachte Vorstellung der Säugung der Zwillingsbrüder Romulus und Remus würde er mit Stillschweigen umgangen haben.

Aber gerade dieß dürfte den reichhaltigsten Stoff zu näheren Betrachtung bieten; und zwar in der Weise, wie ich jetzt darzuthun mich bestreben werde.

Es haben die römischen Denkmäler das Eigene, daß sie selbst in ihren Trümmern neben den artistischen noch geschichtlichen Werth darbieten. Auch das in Abbildung beigefügte Bruchstück, das ursprünglich irgend einem schon berührten römischen Monumente als ein Dachstück diente, gewinnt wegen des hierauf ersichtlichen Basreliefs gleiche Bedeutung.

Wie der Augenschein ergibt, ist hier die Säugung des Zwillingspaares Romulus und Remus — eine welthistorische Begebenheit der Römer — vorgestellt. Bekanntlich schreiben alle römischen und griechischen Geschichtschreiber den Ursprung der Stadt Rom und des römischen Reiches dem Romulus, des Remus Bruder, zu. 1) Die Geschichte ihrer beiderseitigen Geburt ist aber, wie man bei den Ursprüngen aller bedeutenden Völker beobachten kann, mit einem mythischen Nebel umhüllt. Wo nämlich die Geschichte mangelt, muß die Fabel ihre Stelle vertreten; denn die Römer insbesondere, bestrebt, die Niedrigkeit ihrer wahren Abkunft zu verbergen, wollten für nichts weniger, als für Abkömmlinge von Göttern gehalten seyn.

Aeneas, der vorgebliche Sohn der Venus und des Anchises, war Troja's Untergang entronnen. Nach langen Abentheuern zu Wasser und zu Land langte er endlich in Latium einem Ländchen Italiens an, wo Latinus der König der Latiner ihn gütig aufnahm, und ihm seine Tochter Lavinia zur Ehe gab.

---

1) „Primus ille et Urbis et Imperii conditor Romulus fuit Marte genitus et Rhea Silvia," schreibt L. Aenaeus Florus lib. I. Cap. I. ähnlich dem Livius, Solinus, Plinius, Sex. Ruffus, Eutropius, Orosius, Plutarch, Dion. Halicarnasus, Val. Maximus, Ovidius, Horatius et Propertius etc.

Die Trojaner und Latiner wurden nun ein Volk, und Aeneas legte eine neue Stadt an, die er nach seiner Gemahlin „Lavinium" nannte, so wie er auch nach des Latinus Tod König der Latiner wurde. Sein Nachfolger und Sohn Julus baute Albalonga, eine Stadt, in der von nun an Latium Herrscher regieren, bis endlich unter dem fünfzehnten König Numitor Begebenheiten von welthistorischen Interessen sich ereignen.

Numitor, von seinem Vater zum Thronfolger bestimmt, hatte noch einen Bruder Amulius, welchem die aus Troja geretteten Schätze zugefallen waren. Nur zu oft werden Reichthümer die Werkzeuge zu Gewaltthätigkeiten. Amulius benützte die seinigen, um seinen Bruder zu verdrängen und sich des Reiches zu bemächtigen. Nicht zufrieden mit diesen Ränken befleckte er auch seine Hände mit Blut. Numitor's Söhne waren die ersten Schlachtopfer seines Argwohnes, und um alle Besorgnisse, dereinst auf seinem Throne beunruhigt zu werden, mit der Wurzel zu vertilgen, zwang er Rhea Sylvia, seines Bruders einzige Tochter, Vestalin zu werden. 2)

Nun fährt die Mythe fort: Mars, der Kriegsgott, überfiel diese in einem Haine, wo sie eben Wasser schöpfen wollte, und schwächte sie. Die Früchte seiner Umarmungen waren zwei Knaben: Romulus und Remus. — Man denke sich des Amulius wüthenden Zorn! Rhea Sylvia wird nach dem Vestalischen Gesetze lebendig begraben, ihre beiden Knaben aber sollten in der Tiber ersäuft werden. Doch anders war es beschlossen im Rathe der Unsterblichen! Denn der Fluß

---

2) Die Vestalinen nämlich waren 6 Jungfrauen, die in dem Tempel der Vesta (Ἑστία) ein ewiges Feuer unterhielten und den Blicken der Menschen verborgen, ein keusches, eheloses Leben zu führen bestimmt waren.

war glücklicherweise mehr als gewöhnlich aus seinem Bette getreten, so, daß der Fleck, wohin die Knaben geworfen, vom Hauptstrome entfernt, und das Wasser zu seicht war, um sie zu ersäufen; daher widerfuhr ihnen auch in dieser Lage kein Leid, und damit kein Umstand ihrer Erhaltung des Wunderbaren ermangeln möge, so sagen die ältesten römischen Geschichtschreiber: sie seyen eine Zeitlang von einer Wölfin gesäugt worden, bis Faustulus des Königs Schäfer sie so preisgegeben gefunden, und seiner Frau Acca Laurentia zur Erziehung und Pflege gebracht habe.

Die so wunderbar erhaltenen Zwillinge äußerten aber frühzeitig Anlagen und Neigungen, welche der Niedrigkeit ihrer vermeinten Herkunft überlegen waren; in Bälde mißfiel ihnen das Hirtenleben; Waffenübungen wurden ihre Lieblings-Beschäftigungen, und nach erlangter Fertigkeit darin wagten sie Angriffe auf die, ihre Heerden beunruhigenden, Räuber des Landes, zuletzt streiften sie gar bis über die Grenzen. Auf einer dieser Streifereien hatte Remus das Unglück, von den königl. Hirten gefangen zu werden. Jetzt erst erfuhr Romulus von seinem Pflegvater das Geheimniß seiner Geburt. Ohne Verzug wagte der Jüngling mit seinen Gefährten auf die Residenz des Usurpators, worin sein Bruder gefangen lag, einen Sturm. Wirklich glückte es ihm, nicht nur diesen zu befreien, sondern auch den Tyrannen selbst zu tödten, und den bisher verstoßnen König, Numitor, wieder auf den Thron zu setzen.

Nach dieser kecken That beschlossen die Brüder auf den Hügeln, worauf sie früher ihre Heerden geweidet, eine Stadt zu gründen. Numitor genehmigte nicht nur ihre edle Absicht, sondern er belohnte sie auch mit großen Ländereien.

Als sie nun den Grund dazu legen wollten, entzweieten sie sich über die Wahl der Stätte, wo sie gebaut werden sollte. Romulus wollte sie auf seinen Lieblingshügel;

Remus dagegen auf einen andern bauen. Um den Zwiespalt zu schlichten, nahm man zu dem Vogelflug seine Zuflucht. Ein jeder von ihnen bestieg hierauf seinen Hügel. Da erblickte Remus zuerst sechs Geier; Romulus aber, etwas später, zwölf.

Da nun jenem das frühere, diesem das vollständigere Omen geworden war, so schrieb sich jeder den Sieg zu. Darüber kam es zum Gezänke, und von diesem zum Gefechte, in welchem Remus das Leben verlor. 3)

Romulus, jetzt Alleinherrscher, begann hierauf die von ihm benannte Stadt Rom vollends auszubauen, und mit Colonisten zu versehen. Endlich nach einer 37jährigen Regierung entschwand der vielgeliebte Herrscher während eines Gewitters auf einmal den Augen seines Volkes. Gott Mars, sagten die Senatoren, welche ihn getödtet, hätte seinen Sohn von hinnen gegen den Himmel geführt und ihn unter die Götter versetzt. 4)

---

3) Nach der Angabe einiger Geschichtschreiber hätte Romulus seinen Bruder deßhalb getödtet, weil er über die bereits vollendete Stadtmauer verächtlich gesprungen sey, welche Behauptung auch die ältesten Abbildungen auf röm. Münzen bestätigen. Wieder andere sagen: Remus sey vor seinem Bruder geflohen, und habe im Westen eine Stadt gegründet, die von ihm Rheims (Remus-Stadt genannt wurde.)

4) „Quum Concionem haberet, — meldet Florus l. c. — ante Urbem apud Caprae paludem e conspectu ablatus est. Discerptum aliqui a Senatu putant, ob asperius imgenium; sed oborta tempestas, solisq. defectio, consecrationis speciem praebuere: cui mox Julius Proculus fidem fecit, visum a se Romulum affirmans, augustiore forma, quam fuisset: mandare praeterea, ut se pro Numine acciperent: Quirinum in Coelo vocari: Placitum Diis, ita genitum Roma potiretur.“ — Eutropius lib. I. C. I. schreibt aber kurz: „Et cum orta subito tempestate non comparuisset, anno regni trigessimo septimo, ad Deos transisse creditus est &c.“ —

Was Wunder, daß das römische Volk von der Stunde an fest glaubte, daß es von den Göttern selbst bestimmt sey, die Beherrscherin der ganzen Welt zu werden. 5) Alle Handlungen, alle Einrichtungen, Dekrete der Könige, der Republik und der Kaiser, selbst ihre religiösen Mysterien, ja sogar ihre Kampf- u. a. Spiele zeugen von diesem Glauben, und damit es ja darin stets bestärkt bleibe, verewigte man nicht nur jede der so eben berührten merkwürdigsten Lebensmomente des Zwillingspaares, sondern auch und insbesondere die welthistorische Begebenheit ihrer Erhaltung durch eine Wölfin vermittelst Kunstgebilden.

So findet man Münzen, steinerne und bronzene Denkmäler, worauf der wunderbare Beischlaf des Gottes Mars mit der Vestalin, wieder andere, auf denen die Begebenheit des Aussetzen der zwei Knaben in der Tiber, nicht minder einige, auf welchen die Geschichte der Auffindung der Zwillinge durch den königlichen Hirten in der Höhle der Wölfin vorgestellt wurde, ja man prägte Münzen mit den Vorstellungen des Auguriums beim Beginne des Baues der großen Weltstadt; man verewigte die Szene, wobei Remus hohnlächelnd über die Stadtmauer springt; aber bald von des Bruders Speer getroffen wird; endlich erblickt man des Romulus Apotheose (Vergötterung) bald auf Münzen, bald auf Siegelringen. 6)

---

5) Hat sich nicht auch der Hunnenkönig Attila, durch das für ihn aufgefundene verhängnißvolle Schwert des Mars, zum Herrn der ganzen Welt, und zu mächtiger Kriegführung berufen geglaubt? — (Vid. Priscii libr. VII. de bello adversus Attilam c. 33.)

6) Von allen diesen bildlichen Vorstellungen lieferte der k. preußische Rath und Bibliothekar Laur. Begerus in seinem zum Nutzen des Kronprinzen in Druck herausgegebenen Prachtwerk: L. Annaei flori rerum romanarum libri duo priores: Coloniae Marchicae 1704. in gr. Fol. S. 1. 11. 12. 13. 14. 15. 17. u. 30. getreue Abbildungen der noch vorhandenen Statuen, Tafeln, Gemmen und Münzen.

Das historische Weltereigniß der Säugung und Erhaltung des Zwillingspaares durch eine Wölfin hat aber vor Allem den Geist der römischen Künstler in Anspruch genommen. Dasselbe war gleichsam das Alpha und Omega ihres religiösen und politischen Lebens. In keiner Stadt und in keinem Dorfe Italiens durfte die Aufstellung eines solchen Denkmales fehlen.

Das älteste und wichtigste hievon wurde auf dem Kapitolium in Rom aufbewahrt; es war eine lange Tafel von Bronze.

Als einmal der Blitz ins Kapitolium schlug, und die Tafel beschädigte, da herrschte unter dem Senate die größte Bestürzung; denn man hielt dieß Elementarereigniß allgemein für ein unglückliches Zeichen. 7) Nach Reisebeschreibungen soll dieß Denkmal sich noch jetzt dortselbst befinden.

Nicht minder zeigt man unweit der Kirche Sctae Mariae liberatricis zu Rom noch die Hütte des königl. Hirten, dessen Frau die Zwillinge erzogen; wobei wieder eine erzene mit Gold überzogene Statue der den Romulus und Remus säugenden Wölfin zu sehen ist. 8) Kurz in Rom, und in Italien stoßt der Fremde beinahe auf jeder Straße und in jeder Gasse auf ähnliche Denkmäler.

Jetzt gehe ich zu den Münzen über.

Würden wir alle jene, auf welchen die Vorstellung mit der Wölfin von der Größe eines kleinen Thalers bis zu der eines Hellers während der Dauer des römischen Reiches geprägt wurde, noch zu Tage fördern können, unzählbar würden sie seyn.

---

7) Sieh: Rup. Kornmanns ꝛc. Sibylla der Zeit I, 22. und M. Benj. Hederichs Antiquit. Lexicon p. 1733.

8) Vid. Roma antica é moderna &c. T. I. p. 419. und Hederich l. c. p. 1735.

Bald waren sie von Gold, bald von Silber, die meisten aber von Bronze mit den Köpfen verschiedener Kaiser, öfters auch mit dem behelmten Brustbilde der Roma geziert, manchmal schaute die Wölfin rechts, manchmal links, bei einigen davon glänzten zwei Sterne, bei andern der Halbmond in Mitte derselben ober ihr. Auf diesen sieht man die Wölbung der Höhle, worin die Wölfin das Zwillingspaar säugt, auf andern unter ihr den Fluß Tiber mit einem Nachen, bei mehreren jedoch wieder ohne Nachen, wie alle diese verschiedenen Abarten des Gepräges in den numismatischen Werken wahrgenommen werden können. 9)

Auch selbst die Dichter glühten von dem religiösen Eifer, die gleiche Begebenheit durch Gesänge zu verewigen. So singt P. Virgilus Maro gegen das Ende des VIIIten Buches seiner Aeneide:

„Fecerat et viridi factam Mavortis in antro
Procubuisse Lupam, geminosque huic ubera circum
Ludere pendentes pueros, et lambere Matrem
Impavidos, illam tereti cervice reflexam
Mulcere alternos et corpora figere lingua.“

und Ovid. libr. III. fastor.

„Lacte quis infantes nescit crevisse ferino?
Et picum expositis saepe tulisse cibum?“

Ueber dieß alles bauten auch die Römer bald nach Romulus Tod dem vergötterten Zwillingspaare zu Ehren auf den Mons palatinus, der ursprünglichen Baustätte Rom's, einen runden Tempel; in welchem wieder das Bild der die Zwillinge säugenden Wölfin von Bronze aufgestellt war.

---

9) Zur Genüge dienen vor der Hand: J. Pet. Bellorii romani adnotationes in XII. priorum Caesarum numismata &c. Romae 730. gr. Fol. 2) Jacobi de Bie numismata aurea Impp. romanorum. Amstelod. 738. 4. — 3) Voriger Laur. Beger, 4) Fr. M. Ferchels Bschbg. von 600 römischen Münzen u. s. w.

Hieher pflegten die von Kindern genesenen römischen Frauen gerne zu wallfahrten; sie trugen nämlich bald nach ihrer Niederkunft ihre neugebornen Kinder dahin, und empfahlen sie der Vorbitte derselben. 10) Vielleicht in der Nähe dieses Tempels wurden auch den 15. Februar jeden Jahres die vom Romulus eingeführten Freudenfeste, Lupercalien genannt, gefeiert. Sie geschahen zum Andenken an die Gründung der ewig währenden Roma durch die Zwillingsbrüder. Zuerst wurde geopfert, hierauf eine Partie Ziegen geschlachtet, dann ein Gastmahl angestellt, endlich, wenn der Wein die Köpfe der Gäste erhitzt hatte, trieben die jungen Leute scherzende Kurzweile. Sie zogen sich nackt aus, banden sich die Felle der geschlachteten Ziegen unter den Nabel, und ließen in solchem Anzuge durch alle Gassen Rom's, lärmten, lachten, und trieben mit Riemen aus Ziegenleder verschiedenen Unfug. Mit diesen hieben sie nämlich auf jeden, der ihnen begegnete. Sehr begierig nach dem Empfange solcher Streiche waren aber die jungen Frauen. Sie stellten sich den Jünglingen frei in den Weg, um von ihnen geschlagen zu werden. Die damit Beglückten glaubten von nun an bäldest mit Kindern gesegnet zu werden, oder, waren sie schon in gesegneten Umständen, desto leichter gebären zu können. 11)

---

10) Vid. Roma antica è moderna &c. I. 472. et II. 377.

Weil aber diese Gewohnheit auch längere Zeit unter den nachmaligen christlichen Frauen Rom's beobachtet wurde, so bestrebte sich Papst Felix solchen Aberglauben dadurch auszurotten, daß er ums Jahr 527 nach Chr. Geburt den heidnischen Tempel in einen christlichen und zwar zu Ehren der HH. Cosmas und Damian verwandelte.

11) Die dunkle Stelle in Ovid's Fast. II. 426. wird jetzt durch obiges verständlicher gemacht.

„Nec prece, nec magico carmine mater eris
Excipe foecundae patienter verbera dextrae
Jam socer optati nomen habebit avi &c." —

Mit einem Worte: nur zu klar erkennt man aus allen Vorerzählten, daß die Absicht des Staates keine andere war, als vermittelst der Religion auf das Volk so zu wirken, daß in ihm der Gedanke hafte, als sey es zur Beherrscherin der Welt von den Göttern bestimmt. Leider ging sie nur zu bald in Erfüllung, denn Andern das Ihrige zu nehmen, ward zur Stunde des Römers göttlicher Beruf. In einer Schnelligkeit verschmolzen mit dem ehedem kleinen Staate die mächtigen Nachbarstaaten. Durch Raub groß und mächtig gemacht, wagte es Angriffe außerhalb Italiens. Ein jeder Schritt einer römischen Armee galt ein Königreich, und so schritt es siegend und erobernd fort durch alle Theile der damals bekannten Welt.

Ganz natürlich verpflanzten die Welteroberer ihre mythischen Geschichten auch überallhin, wo sie sich niederließen. Ihre Münzen mit den berührten Vorstellungen durchliefen alle unterjochten Länder — mit Tempeln und Altären zu Ehren ihres Kriegsgottes und seiner Söhne Romulus und Remus zierten sie jedoch Haine und Hügeln. Wo nur immer möglich, suchten sie auch in den größern Kastellen außer Italien das Kapitolium von Rom im Kleinen

---

Merkwürdig ist es, daß auch in unserm Vaterlande Bayern, nämlich in dem unweit Weissenburg auf dem Nordgau liegenden Dorfe Emmenzheim eine heidnische Gottheit in gleichem Anliegen von christlichen Frauen in Ehren gehalten worden war. Der Abgott stellt einen nakten Mann mit einem großen membrum virile vor. Von diesem glaubten die unfruchtbaren Frauen, daß sie, sobald sie auf dem Stein, worin der Abgott gemeißelt, eine Zeitlang säßen, fruchtbar werden würden. (S. Hederich l. c. p. 1735 und Falkenstein's Nordgauische Alterth. I. 89.)

Vorberührte Lupercalien wurden ums Jahr 496, weil auch sie von den christlichen Bewohnern beibehalten wurden, vom Papste Gelasius I. abgeschafft.

nachzubilden 12), um gleichsam den Besiegten anzuzeigen, daß Rom — das Haupt der Welt sey. —

Ach, daß auch die Zwietracht der deutschen Stämme das bisher freie Vaterland mit des Weltbezwingers Sklavenkette belastete! 13)

Mehr als 400 Jahre lang hausten die Sieger als Herren darin. Ihre Ueberreste von Tempeln, von Statuen, von Meilen- und Votivsteinen, von Grabmonumenten, von Urnen, von Thränengläsern, von Waffen und Geräthschaften, endlich von Münzen, deren Zahl über die Millionen geht, zeugen nur zu deutlich von der Wahrheit obiger Angabe.

Obgleich Aventin, Appian, Welser u. m. a. Alterthumsforscher die in unserm Vaterland Bayern besonders in den Reichsstädten Augsburg, Regensburg u. s. w. vorhandenen Ueberbleibsel solcher heidnischer Tempel, Altäre und so anderer Denkmäler gesammelt, abzeichnen ließen, und beschrieben haben, so war meine Bemühung, ein Bruchstück eines ähnlichen Denkmales, als wir vor unsern Augen sehen, darunter zu entdecken, vergeblich; eben so wenig gelang es mir, in den, später solche Antiquitäten abhandelnden Werken etwas der Art zu finden. Dieser Umstand verdient daher wohl beachtet zu werden: denn er fordert uns auf, daß wir auf alle derlei Monumente, welche erst in neuerer Zeit an das Tageslicht gelangten, einen desto höhern Werth setzen,

---

12) Den Besitz eines Kapitoliums kann die Augusta Vind. z. B. nachweisen. (S. Dr. v. Kaiser's röm. Alterthümer zu Augsburg ꝛc. S. 19. sqq.) Auch in Einning bei Abensberg kommen Gelübd- s. a. Steine zu Ehren der höchsten 3 Gottheiten der Römer vor.

13) „Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui: quando, urgentibus imperij fatis, nihil jam praestare fortuna majus protest, quam hostium discordiam &c.“ (Tacitus de sit. et mor. Germaniae Cap. XXXIII.)

je höher bekanntlich alle Alterthümer geschätzt werden müßen, welche selten oder gar nicht mehr anzutreffen sind.

Die Ehre, — zwei solche herrliche Denkmale, mit der Vorstellung der den Romulus und Remus säugenden Wölfin seit wenigen Jahren dem Grabe entrissen und zuerst an das Licht der Geschichte gestellt zu haben, — gebührt jetzt nur allein dem historischen Vereine für die Oberpfalz und von Regensburg. Ich verstehe hierunter 1) jenes vor 9 Jahren im damals der K. Regierung Regensburg untergebenen Markte Pföring an der Donau entdeckte, und im 2ten Hefte des I. Jahrggs. unsrer Vereinsverhandlungen abgebildete Denkmal, an dessen Frontseite man gleichfalls die Wölfin mit Romulus und Remus, an seiner linken Seite aber das Bild eines springenden Hasen wahrnimmt, dann 2) das, bei Gelegenheit eines Neubaues in der Domprobstei zu Tag geförderte Monument, dasselbe, dem ich diese archäologische Abhandlung gewidmet habe.

Werfen wir demnach auf die darin gegebenen Andeutungen von dem vergötterten Zwillingspaare nochmals einen kurzen Rückblick, und vergleichen sie mit dem Gebilde des gegenwärtigen Denkmales, so wird es jetzt nicht mehr schwer lassen, mit der vollsten Zuversicht die Behauptung auszusprechen, daß es ein Bruchstück, und zwar vor mehr als 1400 Jahren zur Zierde eines zu Ehren besagter Zwillingsbrüder geweihten Monuments bestimmt gewesen sey. Meiner Vermuthung nach war es das Dachstück eines Gelübdsteines zu gleicher Ehre, dessen verloren gegangene Steininschrift vielleicht gelautet hat, wie folgt:

IN. H. D. D. &. ROMVLI. COND. &c.

h e.: In Honorem Deorum, Dearum et Romuli Conditoris (scil. Romae et Imperii romani.)

Jedoch ungeachtet dieses Gebrechens verdient unser Fragment dennoch vom historischen Vereine in Ehren gehalten und erhalten zu werden, weil es neben den bereits abgehandelten geschichtlichen — auch einen artistischen Werth darbietet. Das unter der Wölfin ersichtliche Ornament dürfte den Baukünstlern gewiß als ein bisher selten vorkommendes Muster dienen.

Auch selbst die Steinmasse des Bruchstückes gibt uns einen Fingerzeug von der von Seite der Römer dem Denkmale schon anfänglich zugedachten Hochachtung, weil es ausländischer Marmor 14) ist, welcher erst nach dem Castrum Regino transportirt werden mußte, um da von einem Künstler bearbeitet zu werden.

Uebrigens ist es schwer zu bestimmen, in welchem Stadttheile Regino's der Gelübdestein früher aufgestellt war, und wie dieß Fragment hievon in die Domprobstei gekommen sey. Vielleicht fördert uns derselbe Zufall, der uns dieses Stück bescheerte, über lang oder kurz auch noch die jetzt mangelnde Inschrift zu Tage! Dieser unser Hoffnung ist die gegenwärtige Baulust, eine Folge des gold'nen Friedens, sehr günstig. Nur ihr, der Aufmerksamkeit der Archäologen, und der Uneigennützigkeit unsrer der Liebe für vaterländische Alterthümer nicht fremden Bürger haben wir zur Zeit ganz allein eine Reichhaltigkeit an hierorts aufgefundenen römischen und deutschen Denkmälern s. a. zu danken, deren kein anderer gleichzeitiger Verein unsers Vaterlandes sich rühmen kann.

---

14) Es ist krystallinischer Kalkstein, ähnlich dem, welcher bei Schlanders in Tyrol gebaut wird, und grobkörniger als parischer und carrarischer Marmor.

XX.

Literatur,

oder fortgesetzte Anzeige des weiteren Zuwachses der Sammlungen des Vereins.

I. Druckschriften.

a. Mittheilungen von Behörden, anderen Vereinen, Mitgliedern ꝛc.

1) Abhandlungen der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften II. und III. Band. (Von der Königl. Akademie der Wissenschaften.)

2) Archiv, oberbayerisch., für vaterländische Geschichte. II. Bd. 2. Hft. III. Bd. 1. — 3. Hft. nebst 2. u. 3. Jahresbericht. (Von dem hist. Verein für Oberbayern.)

3) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, herausgegeben E. C. v. Hagen. Ister Bd. 3tes Heft. Bayreuth 1841.

4) Archiv, oberbayerisches, für vaterländische Geschichte IIIten Bds. 2. u. 3. Hft. (Vom hist. Verein von Oberbayern.)

5) Bericht, vierter, über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken. (Vom Verein.)

6) Plenarium, neues, oder Evangelibuch, gedruckt zu Basel d. Ad. P. v. Langendorf. 1518. Mit Holzschnitten von J. Scheufele. (Geschenk des Herrn Oberstrechnungs-Raths v. Aschenbrenner.)

7) Biblia sac. veteris testamenti Mogunt. 1468 (1462?) Fol. (Gesch. des Herrn Oberstrechnungs-Rathes von Aschenbrenner.)

8) Biblia sacra vet. ac. novi testamenti. Venet. per. Leon. Wild de Ratisbona. 1478. Fol. (Geschenk des Herrn Wechselgerichts-Assessor Kraenner.)

9) Chronik von Bayern. 1ster Theil. Isarkreis. Passau. Pustet 1833. (Vom Vereins-Sekretär.)

10) Churfürstlicher Pfalz Landesordnungen, Fürstenthumbs in Oberbayern. Amberg. 1590. (Geschenk des Herrn geistl. Rath und Domkapitulars Popp in Eichstädt.)

11) Concordia pia et confessio fidei et doctrinae ellectorum, principum et ordinum imperii atque eorundem theologorum etc. etc. Lipsiae 1742. quart. Beigebunden: Appendix tripartita Isagogica ad libros ecclesiae Lutherianae sympolicos etc. a D. Adam Rechberg. Lipsiae. 1740. (Geschenk des Herrn Hof-Apotheker Popp.)

12) Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes der K. B. botanischen Gesellschaft zu Regensburg. 1841. (Geschenk der Gesellschaft.)

13) Diepenbrock, Melch., Trauerrede auf den Hintritt des Hochwürdigsten Herrn Franz Xaver v. Schwäbl, Bischofs von Regensburg. Manz 1841. 8.

14) Domus Wittelbachenis numismatica, in einem Band 4 Sammlungen. München und Ingolstadt. 1784. 4.

15) Erklärung der Landes Freiheit des Herzogthums Bayern ꝛc. 1508. (Geschenk des Hellmann in Landshut.)

16) Etlinger, die Vermählungs-Feierlichkeiten in Hessen. 1834. Darmstadt 1834. 8. (Geschenk des Verfassers, durch Herrn v. Rally.)

17) Falkensteins Nordgauische Alterthümer. 3 Thle. nebst Codex diplom. Schwab. und Lpz. 743. Fol. (Geschenk des Herrn Hof-Apotheker Popp.)
18) Flurl's, M., Rede von Einfluß der Wissenschaften, insbesondere der Naturkunde auf die Cultur einer Nation rc. Münch. 799. 8. (Gesch. des Hrn. Prof. Gandershofer.)
19) Forschungen, märkische, des neugegründeten Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Ister Band. 1841. (Vom Verein.)
20) Freiberg, Frhr. v., Fortsetzung des Regesten 9ter Bd. 4. (Vom Herrn Verfasser.)
21) Heffner, v., Dr., das römische Bayern in antiquarischer Hinsicht. München 1841. 4. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
22) Hessischer Verein, dessen Zeitschrift. Bd. II. Hft. 4. dann Suplemente Th. II. Heft 1 — 2. Von demselben herausgegeben: Geschichte der Rittergesellschaften in Hessen (Vom Verein.)
23a) **Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Dessen Archiv, 6ter Band, 2. u. 3. Heft. (Vom Verein.)**
23b) **Jahresbericht, IIIter, von 1840, des historischen Vereins von Oberbayern.** (Vom Verein.)
23c) **Jahresbericht, compinirter, Vter u. VIter, für 1839 u. 40, des historischen Vereins von Schwaben-Neuburg. (Vom Verein.)**
23d) **Jahresbericht der teutschen Gesellschaft, zur Erforschung vaterländischer Alterthümer in Leipzig, von 1840. (Von der Gesellschaft.)**
24) **Jahresbericht, 15ter, des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins, herausgegeben von F. Alberti. Gerra 1840. (Geschenk des Vereins.)**
25) **Jahresbericht, 10ter, des historischen Vereins für Mittelfranken. (Vom Verein.)**

26) Jaeck, Bibliothekars zu Bamberg, Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg. Erlangen. Enke 1840. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

27) Kirchenordnung, Herrn Wolfgangs, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern, mit Gesangbuch. Folio. 1570. (Geschenk des Hrn. Regierungs-Direktors v. Windwart.)

28) Koch-Sternfeld, v., Betrachtung über die Geschichte, ihre Attribute und ihren Zweck 2c. Vortrag in der 82sten Stiftungs-Sitzung der K. Akademie der Wissenschaften. (Geschenk des Herrn Professors Gandershofer.)

29) Kreis-Intelligenzblätter für die Oberpfalz und Regensburg. 1841/42. (Vom Königl. Regierungs-Präsidium.)

30) Landpot ym Herzogtump Ober vnd Nyderbayern wider die lutheranische Seit. München 1524. (Geschenk des Herrn Hellmann.)

31) a Lapide, Abriß der Staatsverfassung 2c. 2c. des römischen Reichs. Coblenz 1761. 8. (Geschenk des Herrn Hof-Apothekers Popp.)

32) Leti, Leben Kaiser Karl V. Frankfurt 1712. 8. (Geschenk des Herrn Hof-Apothekers Popp.)

33) Linzer Musealblatt von 1840. Museum-Francisco-Carolinum in Linz, 4. u. 5. Bericht. (Geschenk der Gesellschaft.)

34) Loris Sammlung des bayerischen Bergrechts, mit einer Einleitung in die bayerische Bergrechts-Geschichte. Münch. 1764. Fol. (Geschenk des Herrn Regierungs-Direktors von Windwart.)

35) Mandate, verschiene bayerische, von 1541 — 94. (Geschenk des Herrn Hellmann.)

36) Michaelis Einleitung einer vollständigen Geschichte der Chur- und fürstlichen Häuser in Deutschland. 3 Thl. 1759. 4. (Geschenk des Herrn Hof-Apothekers Popp.)

37) Monumenta boica. vol. 31. pars II. resp. monumentorum boic. collectio nova. p. II. dann vol. 32. p. I. et II. und vol. 33. p. I. 4. 1835 — 41.
Monumenta, der, Orts- und Personen-Register I. et II. Bd.
(Von der Königl. Akademie der Wissenschaften.)

38) Mittheilungen, neue, aus dem Gebiet historisch. und antiquarischer Forschungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins. 5ter Band 1stes Heft. Halle 1841.

39) Oppels, N. M., Professors der Naturgeschichte zu München rc. Biographie. (Geschenk des Hrn. Professors Gandershofer.)

40) Pfaffreuter, J. L., von Regensburg, Hof-Apotheker zu Bayreuth, priv. Apotheker Corpus. 1653. (Geschenk des Herrn Apothekers Kraus.)

41) Rally, v., die Donaureise von Regensburg bis Linz. 1840. 8.
— — der Führer im Salzkammergut und auf der Linz-Gmundner Eisenbahn. 1841. 8.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

42) Reformation und Ordnung durch päbstlicher Heiligkeit Legaten rc., aufgericht zu Regensburg zu Abstellung der Mißbräuche. 1524. Fol. (Geschenk des Hrn. Hellmann.)

43) Regiment, wie man sich jetzt und fortan zur Zeit der Pestilenz mit Essen, Trinken rc. halten soll. 1531. Am Schlusse steht Wolfgang Rösch, Form-Schneider; (dieser hatte in Nürnberg gelebt). (Geschenk des Herrn Lithographen Niedermeyer.)

44) Reichstäge, die, Abschiede und Satzungen des heil. Röm. Reichs. Frankf. a. M. 1707. (Geschenk des Herrn Präsidial Sekretärs Herrmann.)

45) Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg. 1842. (Vom bischöfl. Ordinariat.

46) Stemmatographia Gebhardi hoc nomine primi episcopi Ratisbonensis, comittibus ab Andex et Hohenwart, perperam hactenus ad scripti, adornata a Hermano Scholliner etc. Monachii 1785. 4. Geschenk des Herrn Inspektors Wein.)

47) Spaun, v., Heinrich von Ofterdingen und das Nibelungen-Lied. Linz 1840. 8. (Geschenk des Hrn. v. Rally.)

48) Speck Sternburg, Frhr. v., landwirthschaftliche Beschreibung des Landgutes St. Veit 1841. Dann Hopfenbau in St. Veit. 1840.

— — Landwirthschaftliche Beschreibung des Rittergutes Lützschena bei Leipzig. 1842. gr. 8.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

49) Waltheri, J. R., lexicon diplomaticum. Gottingae apud J. W. Schmidium. 1772. (Geschenk des Herrn Oberrechnungsrathes v. Aschenbrenner.)

50) Wahre Geschichts-Erzählung der nach Absterben Georg des Reichen in Bayern entstandenen Kriege von der Reichsstadt Nürnberg usurpirt oberpfälzischen Städte, Aemter ꝛc. 1791. (Geschenk des Herrn Regierungsdirektors v. Windwart.)

51) Westenrieders Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herzogs Meinhard 1361—63. München. 1793. (Geschenk des Herrn Hellmann.)

52) Thüringisch-sächsischer Verein, neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen. Band V. Heft 4. 1841. 8. Bd. VI. Hft. 1 u. 2. (Vom Verein.)

53) Terentius cum 5 commentis, Venet. Laz. de Soardis, 1511. Fol. Beigebunden ist: Juvenalis cum commento Jo. Britanici. Fol. 1503. (Geschenk des Herrn Oberrechnungsrathes von Aschenbrenner.)

54) Chmel, der österreichische Geschichtsforscher. Bd. I. Heft 1 — 3. Bd. II. Heft 1. Wien 1838 — 41. 8. (Geschenk des Herrn Karl von Sava in Wien.)

b. Angekauft:

Es wurden viele Schriften angekauft; größtentheils aus dem Nachlasse des Herrn Legationsraths Gumpelzhaimer und des Herrn Stadtgerichts-Direktors Gumpelzhaimer, dann von Antiquaren und Buchhandlungen. Sie sind bereits in dem gedruckten Catalog aufgenommen.

II. Manuscripte und Urkunden:

1) Abschrift eines Kalenders von 1484. (Von Herrn Hellmann mitgetheilt.)

2) Abschriften von Urkunden, des Klosters Seligenthal betr. (Von Herrn Hellmann mitgetheilt.)

3) Abschrift, Reichenbach'sches Lehen (sage Lehenbuch) de anno 1654.

4) Auszüge aus den Pfarrbüchern von Kelheim, I. — VI. (Mitgetheilt von Herrn Hellmann in Landshut.)

5) Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg. (Von Herrn Hellmann verfaßt.)

6) Bruderschaftsbuch und Statuten der Regensburger Krämer von 1392. (Mitgetheilt von Herrn Magistratsrath und Vorstand des Handesstandes, Fabricius, — als Facsimile copirt von Herrn Oberlieutenant Schuegraf.)

7) Copie von Inschriften auf geätzten lithogr. Steinen zu Eichstädt von 1560. (Mitgetheilt vom Herrn geistlichen Rath und Domkapitular Popp.)

8) Einigung der Meister und Knecht des Baaderhandwerks zu Regensburg von 15..? auf Perg. (Gekauft.)

9) Extracte aus den Pfarrmatrikeln und Briefsprotokollen des Marktes Neustadt a. d. Waldnaab, die Abstammung Christ. Ritter v. Gluck's betreffend. (Mitgetheilt von Herrn Landrichter von Neustadt, Frhrn. v. Lichtenstern.)

10) Gandershofer, Notaten über die alten Benennungen der Kreishauptstadt Regensburg.

11) Grafenauer's, Goldarbeiters und Bürgers zu Regensburg, Verlassenschafts-Act von 1664 — 68. (Mitgetheilt von Herrn Goldarbeiter Koch.)

12) Haffnerordnung der Stadt Regensburg von 1509, auf Pergament. (Gekauft.)

13) Katalog der Vereinsbibliothek. (Von Herrn Professor Gandershofer verfaßt.)

14) Mayer, M., Beneficiat in Kürn, Nekrolog seines Bruders, des Pfarrers F. X. Mayer in Pondorf.

15) Maurer, Direktor, Beantwortung mehrerer Fragen des Präsidiums an den Verein, über die ehemaligen Erbämter des Hochstifts Regensburg.

16) Ostendorfer's, Michael, Malers zu Regensburg, Originalbriefe an den Magistrat. 1522 ɩc. (Geschenk des Herrn Goldarbeiters Koch.)

17) Pangkofer, Dr., Vorträge in den Sitzungen des Vereins. 15 Hefte.

18) — — Bemerkungen über einen Judenstein am Salzstadel.

19) Pergamentblätter, 6, mit Abschriften hiesiger Judensteine. (Geschenk des Herrn Moriz Gugenheimer.)

20) Präsidial-Erlaß vom 1sten Juli 1841. Die Versendung der Vereins-Verhandlungen an die Distrikts-Polizei-Behörden und die Erhebung der Beiträge durch dieselben betreffend.

21) Präsidial-Erlaß zur Mittheilung der Chronik Vellburg, von Gloßner.

22) Präsidial-Erlaß mit Bewilligung für das Landgericht Neumarkt, einen in der Ruine Wolfsstein gefundenen Helm für die Sammlungen — und die auf die Veste Wolfstein Bezug habenden Urkunden zur Einsicht mittheilen zu dürfen.

23) Präsidial-Erlaß vom 29. Okt. 1841. Mittheilung des Circulars an die Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden, mit Bewilligung, dem Verein die in den Archiven der Städte, Märkte 2c. befindlichen Urkunden geschichtlichen Inhalts zur Einsicht und Abschrift mitzutheilen.

24) — vom 7. Mai 1842, mit Bewilligung für den Verein, die in den Staatsgebäuden befindlichen alten Skulpturen und Gemälde durch eine Commission aufsuchen und verzeichnen zu lassen.

25) — vom 25. u. 27. Juni 1842, die Ausgrabung von Alterthümern durch Private, und die im Schwaighauser Forste vorhandenen germanischen Grabhügel betreffend.

26) Prechtl, J. B., Beneficiat, Geschichtliche Nachrichten über Markt und Schloß Lauterhofen (Lutrahahof Caroli Mag.; Luttraof Ludov. Pii) in der Oberpfalz. (Mit Bemerkungen von Gandershofer u. Schuegraf.)

27) Saalbuch der uralten ehemaligen Pfarrei Persen (Perschen), Facsimile, gefertigt von Schullehrer Spörl mit Bemerkungen.

28) Schuegraf, Geschichte der Burg Heilsberg.

29) — die Denksteine an den Stadtmauern von Regensburg.

30) — Bericht über eine Medaille der Familie Greß auf Greffenstein.

31) — Chronik der Stadt Neunburg v. W. 2 Bde. 4. (Mitgetheilt von Herrn Bürgermeister Dachauer, mit Beiträgen hiezu von Herrn Beneficiaten Sebastian Dachauer.)

32) — Kulturgeschichte des Donaustaufer Forstes. (Verfaßt 1832.)

33) Spörl, Schullehrer zu Maria-Ort, Monographien von 4 Schlößern im Laaberthal mit Abbild. von Wappen und Grabsteinen.

34) Stammbuch auf Pergament des edlen Sigmund von Haller auf Hallerstein auf Kronsperg, Pflegers zu Altdorf, von 1599 bis 1618. (Geschenk des Herrn Patrimonialrichters Reichhold zu Fischbach.)

35) Urkunden-Copien, ungedruckte, das Kloster Reichenbach betreffend. (Mitgetheilt von Herrn geistl. Rath und Domkapitular Rothfischer.)

36) Urkunden, verschiedene, auf Pergament, theils mitgetheilt erhalten, theils erkauft, die im Auszuge als Regester im Laufe der Verhandlungen werden gegeben werden.

III. Alterthümer.

A. Römische.

1) Römerstein mit Relief. Lupa mit Romulus und Remus, aufgefunden in der ehemaligen Domprobstei. Siehe Abbildung zur Abhandlung Nro. XIX. (Uebergeben von der K. Bau-Inspektion.)

2) Steinernes Brustbild einer Ohreule, gefunden zu Weltenburg.*) (Uebergeben von Herrn Regierungs-Assessor und Kämmerer Freiherrn von Bechtolsheim.)

B. Deutsche.

1) Schwert. Gefunden im Dome bei Oeffnung eines Grabes. Auf Ansuchen vom hohen Domkapitel mitgetheilt. Nach Schuegrafs Recherchen gehörig dem an jener Stelle begrabenen Marschall Kölderer, einem Bruder des Bischofs David Kölderer (1567 — 79).

2) Pfeilspitze von Hemau. (Mitgetheilt von Herrn Gandershofer.)

*) Wenn, wie eine alte Tradition angibt, sich zu Weltenburg, resp. in der daselbst gestandenen römischen Stadt Artobriga, ein Minerventempel, an dessen Stelle eine Marienkirche erbaut wurde, befunden, so dürfte dieses Bild auf jene Sage, sie historisch, resp. archäologisch bestätigend, ohne gewagte Hypothese bezogen werden.

3) Waffentrümmer, als: von einem Schwerte, Schilde, Lanzen 2c. (Gefunden zu Hexenagger und mitgetheilt von Herrn Chr. v. Weidenbach.)

4) Deßgleichen Waffen:
a) Armbrustschaft von 1602, b) Balester, c) 12 Pfeile, d) eine Luntenflinte, e) ein eiserner Schild.
(Mitgetheilt vom Magistrate zu Hemau.)

5) Ein eisernes Votivbild. (Mitgetheilt von Herrn Chr. v. Voit, K. Oberpostamts-Officialen.)

6) Kleine metallene Pfeilspitze. (Von Herrn Baron von Hertwich.)

7) Zwei alte Schlüssel. Gefunden in der Nähe des Schloßes Kastel, eingesendet von Herrn Gerichtsarzt Dr. Ritzenthaler ans Präsidium und von diesem an den Verein übergeben.

8) Germanische Bronze: a) eine Nadel, 26'' lang, mit Spuren von Vergoldung, b) zwei Spiralplatten einer Handberge mit verbindenden Mittelstück, c) Opfermesser mit Bronzgriff, d) zwei Ringe, e) Bruchstück einer kleineren Nadel. Durch Größe und Schönheit mit edlem Roste überzogene ausgezeichnete Exemplare, gefunden bei Dittelsdorf, Landgerichts Burglengenfeld, und übergeben von Herrn Regierungs-Präsidenten, Freiherrn v. Zu-Rhein.

9) Bei der Kanal-Grabung von der Haide bis zur Bachgasse, dann von den Fleischbänken bis zur selben wurden gefunden und von der löblichen Stadtkämmerei mitgetheilt: a) 7 große und kleinere Schlüssel, b) 5 Sporen, c) 2 Pfeil- und d) 2 Lanzenspitzen, e) eine kleine Hacke, f) ein Nagelzängelchen mit Ohrlöffel, g) eine Messerklinge, h) ein Steigbügel, i) 22 Pferde-Hufeisen, k) 2 Maulthier-Hufeisen, l) ein sogenanntes Stegeisen für krankhafte Pferdehufe, m) Conclomerat mit Brandspuren. 2c.

VI. Gemälde, Kupferstiche, Lithographien, Zeichnungen und Karten.

1) Capeller's Panorama der Donau von Linz bis Wien. Zu v. Rally's Donaureise.
2) Dalai-Lama, Figur von Speckstein, zur Einsicht mitgetheilt von Herrn Baron v. Hertwich, für den Verein gezeichnet von Herrn Grueber.
3) Dr. Buttrich's Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. Leipzig 1839 — 40. I Abth. 4. — 6. Lief. II. Abth. 7. u. 8. Lief. (Gekauft.)
4) Abriß der Stadt Regensburg sammt dem Prebrun und dem Burgfrieden von Ao. 1630. Tableau 20' lang. Federzeichnung von Math. Eimart.
5) — von Stadtamhof, in derselben Manier, auch von 1630. (Von Math. Eimart.)
6) — der Stadt Regensburg in selber Manier, von 1656. (Von G. Christ. Eimart.)
7) — von Stadtamhof, von 1656, von demselben.

(4 — 7 gekauft.)

8) Wappenstammtafel der Familie der Rosenbusche auf Viehhausen und Eichhofen, auf Pergament. (Geschenk des Herrn Baron v. Hertwich.)
9) Urplan der Wasserleitung vom Eisbuckel nach der Stadt, auf Pergament. (Gekauft.)
10) Die Ruinen von Kürnberg und Schwürzenberg, dann
11) Die alte Kirche zu Frohnau mit allen Einzelnheiten, gezeichnet und mitgetheilt von Herrn Cooperator Beer.
12) Grabstein des Georgius Ochs von Gunzendorf, ersten Abts des Klosters Speinsart, gest. 1503.
13) Grabstein des edlen und vesten Christ. v. Gleissenthal, gest. 1544, auch zu Speinsart befindlich. Die

Zeichnungen dieser beiden Grabsteine wurden mitgetheilt vom hohen K. Regierungs-Präsidium.

14) Grundplan der Stadt Regensburg, mit Einzeichnung der öffentlichen und kirchlichen Gebäude von circa 1600. (Mitgetheilt von Herrn Regierungsrath, Ritter v. Bösner.)

15) Sprunner's, v., Atlas zur Geschichte von Bayern 1840.

16) Architektur des Mittelalters in Regensburg. 7. 8. 9. u. 10. Heft, von Justus Popp, Kreis-Ingenieur. (Geschenk des Herausgebers.)

17) Der sogenannte Eichenforst, das älteste Haus in Amberg, der Marktplatz in Neumarkt, das untere Thor in Nabburg, der Römerthurm bei Viehhausen an der Laber.

Vier treffliche Bleistift-Zeichnungen von der Hand einer Dame, mitgetheilt von Herrn Baron von Reichlin-Meldegg, Architekt.

18) Zeichnung und Lithographie des Keppler'schen Bildes, des Römersteins mit der Lupa und der Denksteine an den Stadtmauern, von Herrn Grueber.

V. Münzen.

A. Deutsche.

1) Parthie deutscher Münzen (Brakteaten) gefunden zu Stamsried. Gekauft.

2) 10 Brakteaten. (Mitgetheilt von Herrn Baron von Hertwich.)

3) Brakteaten, zum Conklomperat verbunden durch Oxidation. Ausgegraben zu Rötz 1841. (Mitgetheilt durch Herrn Regierungs-Präsidenten, Freiherrn von Zu-Rhein.)

B. Medaillen.

Auf das Theuerungsjahr 1772, in Zinn. Erf. und grav. von Reich. (Mitgetheilt durch Hrn. Regierungs-Sekretär Dunzinger.)

VI. Sculpturen.

1) Relief in Kalkschiefer. Grabstein aus der nördlichen Mauer des ehemaligen Domkirchhofes. Auf Ansuchen mitgetheilt vom hochwürdigsten Domkapitel zur Sicherung gegen weitere Zerstörung.

2) Statue Heinrich des Voglers in Gründsandstein. Aufgestellt gewesen im Hofe des jetzigen Gugenheimer'schen (ehemals im Besitze der Entres'schen, Haman'schen und von Selbert'schen Familien) Hauses. (Mitgetheilt von Herrn Moritz Guggenheimer.)

Schluszwort.

Die verehrten Mitglieder empfangen hiemit das zweite und zugleich Schlußheft des VI. Bandes der Vereins-Verhandlungen.

Dem zunächst beehren wir uns, Sie mit den Ergebnissen und Beschlüssen der Generalversammlung vom 6. September bekannt zu machen.

Gewählt wurden:

Zum Vorstand: Herr Oberst-Bergrath und Direktor von Voith.

Zum Sekretär, Dr. Pangkofer.

Zu Ausschuß-Mitgliedern:

Herr Direktor v. Mauerer

" Oberlieutnant Schuegraf.

" Professor Gandershofer.

" Sekretär Lipf.

" Assessor und Kaufmann Kränner.

" Professor Dr. Fürnrohr.

Herr Maler Kransberger.
„ Regierungs-Direktor von Godin.
„ Regierungsrath Ritter von Bösner.
„ Patrimonialrichter Forster.

Zu Conservatoren wurden gewählt:

Herr Professor Gandershofer, für die Bibliothek.
„ Sekretär Lipf, für die Münzsammlungen
„ Oberlieutenant Schuegraf, für die Alterthums-Sammlungen.
„ Professor Dr. Fürnrohr, für das Mineralien-Kabinet.
„ Assessor Kränner, für die Sammlungen der Gemälde und Kupferstiche.

Um die Verdienste jener Mitglieder, welche ihre Theilnahme den Verein besonders bethätigten, anzuerkennen und ihnen den Dank des Vereins zu bezeigen, wurden zu außerordentlichen und Ehren-Mitgliedern des Ausschusses ernannt:

1) Herr Regierungs-Direktor von Windwart.
2) „ Freihr. Ernst v. Dörnberg.
3) „ Bürgerm. Freihr. v. Thon-Dittmer.
4) „ Regier.-Ass. Freihr. v. Bechtolsheim.
5) „ Baron von Reichling-Meldegg, Architekt.
6) „ Freiherr von Hertwig.
7) „ Präsidial-Sekretär Herrmann.

8) Herr Architekt Grueber.
9) „ Zeichnungslehrer Elsberger.
10) „ Kaufmann Bertram.

Zu neuen Mitgliedern hat der Verein im Laufe d. J. gewonnen:

1) Herrn August Koch, Goldarbeiter und Juwelier dahier.
2) „ Lorenz Zimmermann, Pfarrer in Rötz.
3) „ Joh. Bapt. Käs, Dechant zu Neuburg v. W.
4) „ Karl Arrens, Apotheker zu Erbendorf.
5) „ Joseph Hart, Pfarrer zu Neuenschwand.
6) „ Joh. Bapt. Eberl, Pfarrer zu Penting.
7) „ Braun, Landrichter zu Cham.
8) „ Lindner, Pfarrer zu Vohenstrauß.
9) „ Spitzer, Marktschreiber daselbst.
10) „ Hirmer, Gemeindevorsteher zu Weidhaus.
11) „ Bonifaz von Urban, Hochwürdigster Weih-Bischof und Domprobst in Regensburg, nun Erzbischof zu Bamberg, Exc.
12) „ Michael Rothfischer, Geistlicher Rath und Domkapitular.
13) „ Wilhelm Freiherr von Pelkhofen K. Kammerjunker und Baukondukteur.

14) Herrn Nicolaus Reichart, Patromonial-Beamter in Fischbach.

15) „ Balthasar Pacher, Pfarrer zu Roding.

16) „ Georg Lengthaller, Pfarrer zu Niedermurrach.

17) „ Martin Graf, Pfarrer zu Schwarzach.

18) „ Ignatz Bär, Benefiziat zu Schloß Egg.

19) „ Joh. Bapt. Kotz, Professor der Theologie zu Amberg.

20) „ Jak. Wittmann, Landgerichts-Aktuar in Cham.

21) „ Deinhardt, Dechant zu Oberweiling.

22) „ Duetsch, Landgerichts-Assessor zu Parsberg.

23) „ von Eggelkraut, Landgerichts-Assessor dortselbst.

24) „ Falkner, Gerichtshalter zu Lutzmannstein.

25) „ Heilmeier, Dr. Med. und Gerichts-Arzt zu Velburg.

26) „ Oehl, Apotheker zu Velburg.

27) „ Schlosser, Dr. Med. und praktischer Arzt zu Hohenfels.

28) „ Pürzer, Bürgermeister zu Velburg.

29) „ Melchior Diepenbrock, Domdechant und General-Vikar zu Regensburg.

30) Herrn Graf Will. von Rechberg, Exc., K. Kämmerer und wirklicher Staatsrath, Großkreuz des Verdienstordens der Bayer. Krone.

31) „ von Chlingensberg, K. Bauinspektor.

32) „ Dr. Röhrer, Gerichtsarzt zu Roding.

Der Beitritt der meisten hier angeführten Titl. Herren Pfarrer wurde durch eine specielle Einladung des Vereins bewirkt, welche das hochwürdigste Ordinariat mit Empfehlung an die Dekanate zu versenden die hohe Güte hatte, und wir erlauben uns an die gesammten verehrten Herren Mitglieder die Bitte zu stellen, die Ausbreitung des Vereins möglichst zu fördern.

Zum Ehren-Mitgliede wurde ernannt:

Herr Dr. D. H. Hoppe, Fürstl. Primatischer Sanitätsrath und Königl. Lyceal-Professor dahier.

Hingegen haben wir auch Verluste durch den Tod und Austritt mehrerer Mitglieder erlitten.

Gestorben sind:

1) Herr Fleischmann, Apotheker zu Vohenstrauß.

2) „ Meißner, Pfarrer zu Weiden.

3) „ Tritschler, Pfarrer zu Eschenbach.

4) „ Steiner, Pfarrer zu Schwandorf.

5) „ März, Stadtschreiber zu Neuburg v. W.

6) „ Zilker, Pfarrer zu Nittenau.

7) „ Sailer, Pfarrer zu Vohenstrauß.

Ausgetreten sind:

1) Herr Lenz, Pfarrer in Leuchtenberg.
2) „ Runzler, Dr. zu Raabburg.
3) „ Kagermeier, Expositus in Traubenbach.
4) „ Wülfling, Bürgermeister zu Neunburg.
5) „ Taucher, Revierförster in Nittenau.
6) „ Baumann, Revierförster zu Roding.
7) „ Nothhaft, Baron, zu Vohenstrauß.
8) „ Speer, Revierförster zu Vohenstrauß.
9) „ Dr. Bendele, Gerichtsarzt zu Vohenstrauß.

Da es Aufgabe des Vereins ist nicht bloß Alterthümer und Kunstgegenstände anzusammeln, sondern auch für ihre Erhaltung Sorge zu tragen, so fühlten wir uns verpflichtet die Restauration zweier werthvoller Bilder, nämlich eines Flügel-Altares von Michael Ostendorfer, und eines andern von Albrecht Altdorfer bewerkstelligen zu lassen, um diese werthvollen Bilder zweier alter Regensburger Meister dem fortschreitenden Verderben zu entreißen, und Herrn Maler Walzer dahier ist diese Wiederherstellung bestens gelungen.

Herrn Professor Gandershofer dankt der Verein die erste vollständige Catalogisirung seiner Bibliothek und wir legen den verehrlichen Mitgliedern einen Abdruck dieses Catalogs in diesem Hefte vor.

Endlich beehren wir uns, mit diesem Hefte zugleich an die gesammten Mitglieder als Denkschrift auf den 10jährigen Bestand des Vereins, Keppler's lithographirtes Bildniß mit einer Lebens-Skizze Keppler's und der Geschichte der Auffindung des Bildes zu übersenden, und erlauben uns für das Exemplar 1 fl. 12 kr. in Ansatz zu bringen.

Schließlich bitten wir um baldige Zusendung der Beiträge für das nächste Vereins-Jahr damit der Druck des nächsten Bandes der Verhandlungen, für den die schätzbarsten Mittheilungen vorliegen, möglichst beschleunigt werden kann.

Die angefügten Subscriptions-Einladungen empfehlen wir gefälligster Berücksichtigung, da die beiden verdienstvollen Unternehmungen, wie von selbst einleuchtet, der besten Unterstützung würdig sind.

Regensburg den 18. Juli 1842.

v. Voith, Direktor, d. Z. Vorstand.

Pangkofer, d. Z. Sekretär.

Einladung zur Subscription.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, zur Subscription auf die von ihm nach der Natur gezeichnete, von Professor Grueber in Stein gravirte, sogenannte Tilly-Monstranze hiemit einzuladen.

Dieses herrliche Kunstwerk, gleich interessant in artistischer, wie in historischer Beziehung, stammt aus der besten Periode mittelalterlicher Kunstfertigkeit, und ward von dem berühmten Feldherrn des dreißigjährigen Krieges, dessen Namen es trägt, bei Erstürmung Magdeburgs dem dortigen Dome entnommen, und zur Erinnerung an jene ewig denkwürdige Zeit der Kirche seines neuen Stammhauses Breitenbrunn vermacht, in deren reichem Schatze sich dieselbe annoch befindet.

Die Zeichnung in der Größe des Originals gehalten, dürfte an Treue der Wiedergebung, wie an Reinheit der Ausführung kaum etwas zu wünschen übrig lassen.

Das Exemplar in einem farbigen Umschlage zwei Blätter Zeichnungen und ein Blatt Text enthaltend, kostet 2 fl. rheinisch und wird die Ausgabe mit dem Schluße der Subscription erfolgen, da die Platten bereits vollendet stehen.

Regensburg, am 20. April 1842.

Friedr. Frhr. Reichlin v. Meldegg,
Architekt.

Einladung zur Subscription
auf die zweite Auflage

des römischen Bayerns.

Der Unterzeichnete gedenkt, im Laufe des nächsten Monats, eine zweite Auflage seiner historisch-archäologischen Schrift: **das römische Bayern,** zu veranstalten, und ladet die verehrlichen Geschichtsfreunde zur Subscription hiemit ein.

Die Schrift wird folgenden Inhalt umfassen:

I. Würdigung der Verdienste bayrischer Gelehrten und Fürsten um die römisch-bayrische Geschichts- und Alterthumsforschung.

II. Colonisation, militärische Schutzanstalten, Verschanzungen, Thurme, Strassenzüge, Meilensteine, Strassen-Hermesse, Brucken.

III. Anbau des Landes, Handel, Tempel und Götterverehrung.

IV. Sämmtliche in Bayern gefundene Denk- und Grabsteine, Bildwerke, Bildsäulen.
V. Ueberreste römischer Gebäude, Mosaikfußböden, Badvorrichtungen, Anticaglien, Erzeugnisse der römischen Töpfereien und Ziegelbrennereien.
VI. Die römischen Münzen.
VII. Rückblick, Würdigung der Verdienste König Ludwigs.
VIII. Literatur des römischen Bayerns.

Der Preis eines Exemplars obiger Schrift ist, für die Dauer der bis zum ersten Juni eröffneten Subscription, auf ordinärem Papiere auf 54 kr., auf feinem Papiere auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt.

Nach dem Ablauf der Subscriptionszeit tritt der Nettopreis von 1 fl. 30 kr. für ein Exemplar auf ordinärem Papiere ein.

Briefe erbittet man sich portofrei.

München den 19. März 1842.

Dr. v. Hefner,
königl. Gymnasial-Professor und II. Conservator der Sammlungen des historischen Vereins von und für Oberbayern ꝛc., wohnhaft in der Bayerstraße Nr. 4. zu ebener Erde.

Inhalt:

Seite

Vorwort III

I. v. Voith. Der Hammer zu Aicholting . . . 1

II. v. Fink. Nachtrag zur Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg ꝛc. 68

III. Gandershofer. Ueber die vielerlei Benennungen Regensburgs 71

IV. Schuegraf. Hailsberg und die Truchsessen von Hailsberg und Eckmühl 73

V. Julie v. Zerzog. Das alte Schloß zu Laaber 135

VI. Pangkofer. Der Judenstein am Salzstadel zu Regensburg 140

Seite
VII. Schuegraf. Ueber einige Denksteine an den Stadtmauern zu Regensburg 142
VIII. Oesterreicher. Urkundliche Nachrichten von einigen Wüstungen in der Oberpfalz 148
IX. Pangkofer. Keppler's Bildniß und dessen Echtheit 156
X. v. Fink. Nachtrag zur Monographie des ehemaligen Amtes Murach 165
XI. v. Fink. Nachlese zur Monographie der ehemaligen Grafschaft Sternstein 176
XII. v. Voith. Der Hammer Meuschendorf und der Hammer zu Zangenstein 183
XIII. v. Bedall. Verzeichniß der in der Fürstengruft zu Sulzbach in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Ahnen des K. Regentenhauses 199
XIV. G. Diener. Um welches Jahr fing die Reformation in Amberg an 214
XV. v. Fink. Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Landgerichts Auerbach 253
XVI. Nekrolog des Königl. Reichs- und Staatsraths, Eduard v. Schenk 272
XVII. Bücherkatalog der Vereins-Bibliothek . . 287
XVIII. Schuegraf. Chronik von Michelsberg und Bodenstein 323
XIX. Schuegraf. Ueber das in der Domprobstei zu Regensburg entdeckte römische Denkmal . . 340
XX. Literatur:
I. Druckschriften 353
II. Manuscripte 359
III. Alterthümer 362
IV. Gemälde ꝛc. 364
V. Münzen 365
VI. Sculpturen 366

Situationsplan von Zangenstein.

Murach Fl.
Weg nach Fronhofen
Dorf Ukersdorf
nach Schwarzhofen
Schwarzach Fl.
Dorf Zangenstein
gutsh. Gebäude
Vicinalweg von Altendorf.
Weg nach
Mühle
Schneidsäge
Hammer
Weg
Weg
Dorf Meischendorf.
Canal
Hofwiese
Dörfl Altenhammer.
Einöde Holzhof.
Schwarzach Fl.

ANNO · INCEPTV̄ ·
DN̄I · M · CC · EST · IN ·
LXXXIII · VIGILIA ·
HOC · OPVS ⁘ BEATI · GEORII ·

Digitized by Google

II.

✠ ANNO DNI · M · CCC ·
XX hOC · OP'
EST · INCEƷPTV̄
IN VIGILIA · ASSŌSI
ONIS · DNI · IN DIEB' ILLIS
FVID · DNS · COPD' KAME
RARIV' · AN · D · HALIDE

III.

WOL·MV^eZ·IN·HIE·VND·DORT·GELINGEN·
DIE·DES·WERCHES·IE·GEDAHTEN·VÑ·VOLBRIGEN·
DAZ·MAN·VON·DER·TUNAWE·VNTZ·AN·DIE·STAT·
VON·SANT·GEORIN·MESS·VNTZ·HER·GAWI·HAT·
ZV BRAHT·DES·PFLARH·HER·VLRICH·D'WOWER
DER·DIE·ZIT·WAS·DER·STAT·CHAMERÆR·

Digitized by Google

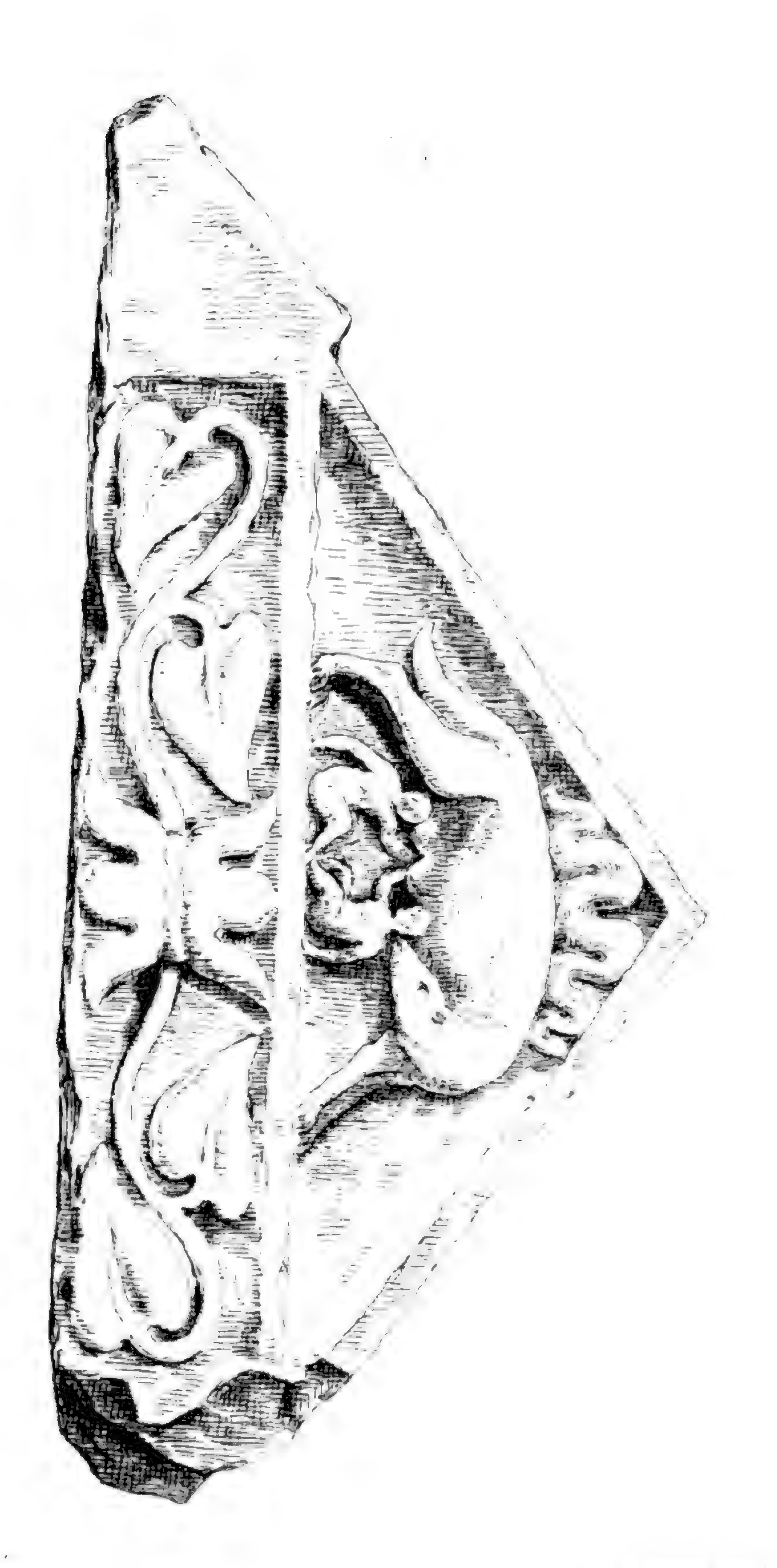

Digitized by Google

Verhandlungen

des

historischen Vereins

der

Oberpfalz und von Regensburg.

Siebenter Band

der

gesammten Verhandlungen des Vereins.

Regensburg 1843.

gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

Verhandlungen

des

historischen Vereins

der

Oberpfalz und von Regensburg.

Siebenter Band

der

gesammten Verhandlungen des Vereins.

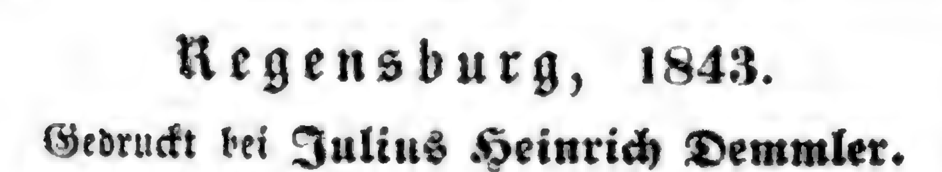

Regensburg, 1843.

Gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorwort III

I. Prechtl, J. B., geschichtliche Nachrichten über Schloß und Markt Lauterhofen 1

II. Rath, Neuenhammer 84

III. Gsellhofer, Beitrag zur Geschichte von Siegenstein, Stamsried, Kürnberg und Hailsberg . 97

VI. Voith, v., Fronau in der Oberpfalz . . 113

V. Mayer, der bayerische Nordgau . . . 159

VI. Fink, v., die Privilegien des Klosters Ensdorf 214

VII. Schuegraf, Denksteine an den Regensburger Stadtmauern. (Fortsetzung) 250

VIII. Fink, v., Vicedomamt Nabburg, Erläuterungen und Zusätze 256

IX. Gsellhofer, Beiträge zur Geschichte der Paulsdorfer 283

X. —, Beiträge zur Geschichte der Pfarrdörfer Affecking und Walderbach 302

XI. Verzeichniß der in der Vereinsbibliothek befindlichen Handschriften 316

XII. Nachtrag zum Bücher-Verzeichniß der historischen Vereinsbibliothek 329

Seite

XIII. Weitere Anzeige von Mittheilungen für die Sammlungen des Vereins:

I. Druckschriften 339

II. Manuscripte 345

III. Alterthümer 347

VI. Gemälde, Kupferstiche, Zeichnungen, und Karten 347

V. Münzen und Medaillen 348

VI. Sculpturen 348

XIV. Gandershofer, M., Alphabetisches Register über die in den ersten sechs Bänden der Vereins-Verhandlungen enthaltenen Aufsätze und ihre Verfasser 550

Vorwort.

Der 7te Band der Verhandlungen des Vereins ist zur Vollendung gediehen und die verehrten Mitglieder empfangen denselben hiemit ausnahmsweise ganz. Der Druck der ersten Hälfte wurde durch die mehrmonatliche Krankheit des Sekretärs Dr. Pangkofer verzögert, der der zweiten Hälfte aber hierauf in der Art beschleuniget, daß die Versendung beider Hefte nun am zweckmäßigsten mit einem Male geschehen konnte.

Einen Blick in das Inhalts-Verzeichniß dieses Bandes werfend, begegnet uns zuerst Herrn Prechtls werthvolle Monographie des uralten Lauterhofen, die durch Reichthum der Erudition, und klare Anordnung des gewonnenen Materials sich besonders auszeichnet, und deren Mittheilung den Verein gegen den Herrn Verfasser zu großem Danke verpflichtet.

Einen andern interessanten Beitrag zu den Verhandlungen hat der unerschütterliche Fleiß unseres greisen Vorstandes, des Herrn Direktor v. Voith, in der Abhandlung „Fronau" geliefert. Bezüglich ihrer Veranlassung verweisen wir auf das Vorwort hiezu und bemerken, daß aus dieser Veranlassung der

Entschluß hervorgegangen, einige Hundert besondere Abdrücke an die Lokal-Schul-Inspektionen zu versenden, in dem guten Glauben, es könnte durch dieses anregende Beispiel eine Hauptaufgabe des Vereins: „Sammlung von Materialien zum historisch topographischen Lexikon Bayern's" wesentlich gefördert werden.

Durch die Aufnahme älterer Abhandlungen verstorbener Mitglieder erfüllt der Verein eine fromme Pflicht der Dankbarkeit, ihr Andenken rückrufend und ehrend, und in dieser Absicht wurden Mayer's und Gsellhofer's Manuscripte (Abhandl. III., V., IX., X.) der Presse übergeben.

Auch der Verfasser der Aufsätze VI. und VIII., Ministerialrath von Fink, zählt nicht mehr unter den Lebenden; nicht unser Verein allein, in dessen Geschichtsgebiete er in ganz Bayern der bewandertste Gelehrte gewesen, das ganze Vaterland hat seinen Verlust als einen fast unersetzlichen zu bedauern.

Dieß zum Inhalt des vorliegenden Bandes.

In dem Status der Mitglieder haben folgende Todfälle, Domizils-Veränderungen und neue Beitritte Veränderungen bewirkt.

Gestorben sind:

1) Herr v. Fink, Ministerialrath in München.
2) „ Ernstberger, Pfarrer in Wörth.
3) „ Krembs, Gerichtshalter in Waldmünchen.
4) „ Maier, K. Landricher in Roding.
5) „ Bedall, Dechant in Sulzbach.
6) „ von Schmaus, K. Regierungsrath zu Neukehrsdorf.
7) „ Rehmann, Pfarrer in Tennesberg.
8) „ Spitzer, Marktschreiber zu Vohenstrauß.

Ausgetreten sind:

1) Herr Eisenhart, K. Oberappellationsgerichtsrath in München.
2) „ Wallbrunn, Dechant in Mintraching.
3) „ Kollmaier, K. Landgerichts-Assessor zu Vohenstrauß.
4) „ Kerschbaum, K. Landgerichts-Assessor zu Vohenstrauß.
5) „ Pesserl, Pfarrer zu Michldorf.
6) „ Bammler, Posthalter zu Neuwirthshaus.
7) „ Eberts, Gutsbesitzer zu Roggenstein.
8) „ Steinlein, Pfarrer zu Vohenstrauß.

Ihr Domizil haben verändert:*)

1) Herr Belzer, nun Assessor in Viechtach, in Niederbayern.
2) „ Wurzer, K. Landrichter, nun zu Günzburg.

Dem Vereine sind im Laufe des Jahres beigetreten:

1) Herr Dr. Brenner-Schäffer, prakt. Arzt in Regensburg.
2) „ Sächerl, Jos., Benefiziat.
3) „ Weinzierl, Cölestin, geistlicher Rath und Domprobst des Bisthums Regensburg.
4) „ Koboth, Bürger und Goldarbeiter dahier.
5) „ Horchler, Joh., Bildhauer und Lehrer der Bossirkunst an der Gewerbsschule dahier.

---

*) Wir fügen hier die dringende Bitte an: Es möge den verehrlichen Mitgliedern gefallen, den Verein von solchen Wohnorts-Veränderungen Kenntniß zu geben, damit die Verzeichnisse und Versendungen darnach geordnet werden können.

In der Sitzung vom 12ten Juni erging an den Ausschuß von Herrn Direktor von Voith das Ansinnen, ihn in Betracht seines Greisenalters und seiner abnehmenden Sehkraft der Vorstandschaft zu entbinden. Die Versammlung hinwieder nahm hieraus Anlaß, ihren hochverehrten Vorstand unter dem lebhaftesten Ausdrucke des Dankes für seine Mühewaltung und der Freude über sein sonst noch kräftiges und glückliches Alter einstimmig und anliegenst zu bitten, den Verein noch ferner gütigst zu leiten. Als hierauf der Sekretär Dr. Pangkofer den Vorschlag that, zur Beschleunigung der Geschäfte einen zweiten Sekretär zu wählen, und Herrn Dr. Brenner mit Einstimmung der Anwesenden zur Annahme des Sekretariats einlud, endlich Dieser zugesagt hatte, stund Herr Direktor von Voith von seinem Ansinnen ab auf die allgemeine Zusicherung der bereitwilligsten Unterstützung in allen Angelegenheiten.

So wurde dem Verein sein allverehrter Vorstand erhalten, und derselbe schmeichelt sich mit der Hoffnung, ihn noch lange als solchen verehren zu können.

Herr Dr. Brenner nahm sich seither schon thätigst der Registratur und Correspondenz an, und setzt hiedurch die Verdienste fort, die sich um den Verein sein Herr Vater seel. erworben.

Auf Nro. 6. pag. 345. des Manuscripten-Verzeichnisses glauben wir spezielst aufmerksam machen zu müßen. Dieß literarische Repertorium über den Kreis Oberpfalz und Regensburg ꝛc. von Herrn Gandershofer ist ein Werk der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit und des unermüd-

lichsten Fleißes des Herrn Verfassers, und muß als die Grundlage aller künftigen Forschungen in benanntem Geschichtsgebiete betrachtet werden, daher wir seinen Besitz für jeden Geschichtsforscher und Freund für unentbehrlich halten. Der Verein wird es darum in dem nächsten Bande seiner Verhandlungen abdrucken lassen.

Herr Architekt B. Gruber hat durch die Zeichnung der meisten lithographirten Beilagen zu diesem Bande seine freundliche Theilnahme am Verein wiederholt bestätigt, und wir halten uns verpflichtet ihm hiermit im Namen desselben den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Endlich haben wir den verehrten Mitgliedern noch über ein für den Verein höchst denkwürdiges Ereigniß zu berichten, wie sich ihm ein so ehrenvolles und freudiges wohl nicht so bald wieder begeben möchte. Das Fest der Eröffnung der Walhalla, am 18. Oktober vor. Js., wurde aus einem allgemeinen auch noch ein besonderes für den Verein durch den Besuch seines Lokals, mit welchen Seine Majestät, unser allergnädigster König und alle in Regensburg versammelten allerhöchsten Herrschaften ihn beglückten.

Der 1ste Sekretär hinterlegte in der darauffolgenden Sitzung einen ausführlichen Bericht zu den Vereinsakten über dieses frohe Begebniß sowohl, als über die Art und Weise, wie der Verein an den allgemeinen öffentlichen Festlichkeiten durch Beleuchtung rc. theilnahm.

Schließlich verweisen wir die verehrlichen Mitglieder auf die dem Bande angebogene Einladung der Regensburger Zeitungs-Redaktion und die ihr angefügte Bekanntmachung des Vereins, indem wir uns auf das im Ausschuß anerkannte Bedürfniß eines Organs für stete Mittheilung und Verbindung zwischen dem Ausschuß der in- und auswärtigen Mitglieder uns berufen.

Jene verehrten Mitglieder, welche aus der Vereinsbibliothek oder dem Archive Bücher oder Archivalien entlehnt haben, werden hiemit gebeten, dieselben zurück zu stellen, damit die vorhabliche Revision statt haben könne; alles Gewünschte steht hierauf sogleich wieder zu Gebote.

Regensburg im August 1843.

Der erste Sekretär.

I.

Geschichtliche Nachrichten

über

Markt und Schloß Lauterhofen

(Lutrahahof Caroli Magni; Luttraof Ludovici Pii)

in der Oberpfalz.

Von dem Vereinsmitgliede,

Herrn **Johann Baptist Prechtl**,

z. Z. Benefiziums-Verweser in Pasing bei München.

Einleitung.

Wenn man sich auf der Hochstraße von Neumarkt nach Amberg in der Oberpfalz begibt, und hinter ersterer Stadt auf dem steilen Röthelberge angelangt ist, so sieht man eine sehr steinige, gebirgige und waldige Gegend vor sich, welche gegen den Neumarkter Sandgrund nicht wenig kontrastirt. Hat man nun von diesem Berge aus einen Weg von 2½ Poststunden zurückgelegt, so erblickt man zur Linken, ¼ Stunde von der Straße, eine Kirche, und etliche Häuser, und damit einen Theil des Marktes Lauterhofen.

Wenige Reisende, sie mögen zu ihrer Belehrung oder aus Vergnügen reisen, haben es bisher der Mühe werth geachtet, diesem Orte ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Vielleicht

hätte sich Lauterhofen eines rühmlicheren Daseyns zu erfreuen, wenn an der Stelle des karoling'schen Maierhofes ein Monument stünde, allenfalls mit der Inschrift:

„Hier stand bereits vor elfhundert Jahren eine Villa der fränkischen Könige.“

Wiederzugeben, was die Unbill der Zeit uns von der Geschichte dieses Marktes übrig gelassen hat, macht sich der Verfasser in den folgenden Blättern zur Aufgabe; vielleicht gelingt es ihm, diesem Orte der Aufmerksamkeit manches Bayers zuzuwenden und ihn zu vermögen, daß er mit mehr Interesse eine Flur durchwandere, welche ohne Zweifel unter die besonderen Besitzungen des Gründers unseres durchlauchtigsten Herrscherhauses gehörte.

Der Deutlichkeit und leichteren Uebersicht wegen zerfällt das Ganze in drei Abtheilungen:

erste: die geschichtlichen Nachrichten über den Markt und die Pfarrei; die

zweite: die geschichtlichen Nachrichten über das Schloß; und die

dritte: die Statistik des Marktes.

A. Geschichtliche Nachrichten über Markt und Pfarrei Lauterhofen.

725 — 895.

Der Strich unsers bayer'schen Vaterlandes vom 29—30½° östl. Länge und vom 49—50° nördl. Breite besteht größtentheils aus einem Landesbezirke, den wir „Oberpfalz“ nennen. In den ältesten Zeiten, da die Geschichte der deutschen Völker erwähnt, wohnten in dieser Gegend die Narisker, wahrscheinlich der zurückgebliebene Theil jener Markomannen, die

von ihrem Feldherrn Marobod nach Böhmen in die von den alten Bojen verlassenen Wohnsitze geführt wurden.

Nach der Zertrümmerung des hunnischen Riesenreiches (nach 453 n. Ch.) finden wir in diesen Gegenden nur das Volk der Thüringer genannt, welches wahrscheinlich den minder beträchtlichen Stamm der Narisker in sich aufnahm, bis es selbst von Theodebert, dem Sohne des Frankenkönigs Theoderich (678—689) unterjocht wurde. 1)

Jedoch war dieser Bericht Theodeberts an den Kaiser Justinian in Betreff der gänzlichen Unterwerfung des Volkes ziemlich übertrieben; denn der Thüringer Herzog Gozbert zog aus Thüringen in das heutige Franken, baute Würzburg und wurde Christ, weßhalb ihn seine Gattin Geilana ermordete. Die hiedurch einreißenden Unabhängigkeitsversuche der Großen des Landes benützte der mit Pippins Tochter Pilitrud vermählte bayer'sche Herzog Theodoald, ging um das Jahr 714 über die Donau, und eroberte einen großen Theil des thüringischen Landes — Nordgau genannt.

Indessen sollte es diesem Nordgaue nicht lange gegönnet seyn, einen Bestandtheil des bayer'schen Herzogthumes auszumachen; denn als Theodo II. und zwei seiner Söhne bald nacheinander gestorben waren, so riß dessen dritter Sohn Grimoald die Alleinherrschaft an sich, nicht achtend der Einsprache, welche Hugibert, der Nachkomme von Theodo's verstorbenem Sohne Theodebert dagegen machte. Als nun Hugibert sah, daß er sein väterliches Erbe vergebens von Grimoald zurückverlange, so wendete er sich an den obersten Kronbeamten des fränkischen Reiches, an Karl Martell, damit dieser ihm die Zurückstellung seines Länderantheiles bewirken möchte. — Karl drang i. J. 725 und zum

---

1) „subactis Thuringis .... Norsavorum gentis nobis placata majestas colla subdidit.“ — Duchesne I. 862.

zweitenmale 728 in Bayern ein, eroberte es und gab es dem Hugibert, der natürlich die fränkische Oberherrschaft anerkennen mußte, zurück. „Bei dieser Gelegenheit lernte Karl Martell die bedeutungsvolle Lage des Nordgaues kennen, weßhalb er denselben, sammt den beiden Ortschaften Ingolstadt und Lauterhofen dem Frankenreiche einverleibte.“ 2) Hieraus erhellet, daß dieser Ort schon vor elfhundert Jahren von Wichtigkeit gewesen seyn müße. 3)

Unter der unmittelbaren Herrschaft der Franken stand nun Lauterhofen bis zum Jahre 743. In dieser Zeit begann der bayer'sche Herzog Odilo, Hugiberts Sohn, einen Krieg mit den Franken, weil die Söhne Karl Martells — Pippin und Karlmann — ihren Stiefbruder Gripho, den Vetter Odilo's, von der Herrschaft über das Frankenreich ausgeschlossen hatten. Odilo wurde aber am Leche besiegt und starb 747; ein ähnliches Loos traf den Gripho, welcher sich nach Odilo's Tod Bayerns bemächtiget hatte. Er mußte sich dem Pippin, der i. J. 749 in Bayern eingefallen war, ergeben, und die herzogliche Würde ward Thassilo II verliehen. Den Nordgau theilte Pippin abermals dem Fran-

---

(2 Lutherovium vicum et regiam, Angilostadium oppidum Nariscorum regibus Francorum addicit Martellus, quo pateat in Bojariam libere et nemine prohibente transitus. Ita Carolus M. in capitibus meminit, quae ad legem salicam addidit.

Aventin. III. 8. 20.; ins. Origg. Ratisp. apd Oefele II. 755. sagt er:

Das ganz fürstenthumb Bayrn verlih er ... Herzog Gaumprecht ... machet Frid in Bayrn, behielt im Ingolstat an der Thonaw und Lauterhofen auf dem Nordgaw vor, damit er alweg in Bayrn mocht kommen, wan es im lust.

3) Vergl. Falkenst. antiq. Ndg. pg. 196; genommen aus Müllners Annalen Tom. I. fol. 13.

kenreiche zu; gab aber Ingolstadt und Lauterhofen lehenweise an Thassilo zurück.

Dabei blieb es auch dann noch, als sich Thassilo i. J. 781 genöthigt sah, zu Worms den Vasalleneid in die Hände Karls d. Gr., welcher dem Pippin i. J. 768 in der Regierung nachgefolgt war, abzulegen. Er erhielt Bayern sammt den beiden Kammergütern zu Lehen, während der Nordgau neuerdings unter die fränkische Botmäßigkeit zu stehen kam.[4] Endlich wurde Thassilo II. i. J. 788 als ein Meineidiger vom Throne gestoßen, und das ganze bayer'sche Gebiet mit dem Frankenreiche vereiniget, weßhalb auch Lauterhofen wieder unmittelbares Eigenthum Karls d. Gr. wurde. Ueber Bayern ward ein Statthalter, Namens Gerold gesetzt; im Nordgau, und an der Handelsstraße von Forchheim nach Regensburg führte die Aufsicht der Send-Markgraf Andulf.

4) Porro Thessalonus domum reversus auxiliares copias Carolo cum filio Theodone mittit. Carolus, sicut refert in legibus, quas Boiis tulit, Angilostadium; Lutheranian Nariscorum urbem et vicum, quae tum Francorum regibus parebat, et avus occuparat, precario Thessalono concessit. v. Avent. III. c. X. §. 17. Einige neuere Geschichtschreiber wollen die Glaubwürdigkeit Aventins bei diesen 2 Stellen deßwegen in Zweifel ziehen, weil man jene Anordnung Carls d. Gr. bisher in keiner Urkunde hat entdecken können. Allein wenn man diesem Geschichtschreiber nicht einmal da glauben wollte, wo er die Quelle citirt; so dürfte man ihn auch nicht mehr „den Vater der bayer'schen Geschichte" nennen, und Zirngibl hätte ihm mit Unrecht den Namen „des Unvergleichlichen" beigelegt. Uebrigens gebrauchte Aventin das Werk des Abtes Wenceslaus von Niederaltaich, „eines gelehrten und klugen Mannes"; ferners die Chroniken Schreitwein's und Fretulph's, lauter Werke, die bis jetzt nicht wieder entdeckt worden sind; konnte er nicht aus diesen oder ähnlichen Quellen geschöpft haben? — —

Im Jahre 806 machte Karl eine Ländertheilung, und zwar in der Weise, daß der Erstgeborne — Karl: Frankreich, einen Theil von Burgund, Sachsen, Alamannien jenseits der Donau sammt dem Nordgau erhielt. Das übrige Bayern bekam Pippin, wie es Thassilo innegehabt hatte, jedoch die beiden Kammergüter Ingolstadt und Lauterhofen ausgenommen, welche beide unter unmittelbarer kaiserlicher Administration blieben.[5]

Allein diese zwei Söhne des Kaisers starben schnell nacheinander in den Jahren 810 und 811, so daß nach seinem im Jahre 814 erfolgten Tode der dritte seiner Söhne — Ludwig der Fromme, alleiniger Reichserbe wurde. Dieser theilte schon im Jahre 817 seine ausgebreiteten Länder unter seine 3 Nachkommen auf diese Weise, daß Ludwig II. oder der Deutsche: Bayern sammt Kärnthen, Böhmen, und allem ostwärts gelegenen, von Avaren und Slaven bewohnten Gebiete erhielt, und überdieß verblieben ihm die zwei Kammergüter Ingolstadt und Lauterhofen.[6] — In der Folgezeit gab es

---

5) Baiovariam, sicut Tassilo tenuit, exceptis duabus villis, quarum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahahof, quas nos quondam Tassiloni beneficiavimus, et pertinent ad pagum, qui dicitur Northgow, . . . Pippino dilecto filio nostro. . . et partem Baiovariae, quae dicitur Northgow, dilecto filio nostro Karolo concessimus. . . . Diese Stelle legt Aventin so aus, als habe Pippin diese beiden Ortschaften erhalten, was aber dem Wortsinne nicht entspricht. Vergl. Avent. IV., cp. 5. §. 25. Buchner II. c. 5. vid. Pallhauser und Westenrieders historische Beiträge. Bd. 9. S. 75.

6) Item Hludovicus volumus, ut habeat Bajoariam et Carentanos et Beheimos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Bajoariae sunt et insuper duas villas dominicales ad suum servitium in pago Nortgave Luttraof et Ingoldesstat.

vd. Pertz. Mon. Germ. III. pag. 141 et 198; daselbst ist auch die Variante angolstat et intrahahof zu lesen, deren letztere unverkennbar aus lutrahahof entstanden ist.

zwischen Vater und Söhnen vielfältige Zwiste und mehrere blutige Kriege, bis es nach Ludwigs des Frommen i. J. 840 erfolgten Tode endlich 3 Jahre später zu einer Ländertheilung kam, gemäß welcher Ludwig II. sein schon 817 empfangenes Deutschland behielt.

Obgleich sich die in Böhmen wohnenden Czechen und die anderen östlich von Bayern hausenden slavischen Völker bisher ziemlich ruhig verhalten hatten, so fiel doch der eroberungssüchtige Ludwig schon i. J. 844 über die Obotriten her, deren Länder er mit Feuer und Schwert verheerte. Dieß konnten ihre Nachbarn, die Czechen um so weniger gleichgültig ansehen, als Ludwig diese sogar in ihrem eigenen Lande angegriffen hatte; sie rächten sich dafür durch häufige Einfälle in den Nordgau, auf dessen Eroberung es besonders die letzteren abgesehen hatten.[7]

Ludwig hielt es daher für zweckmäßig, den Nordgau tüchtigen Männern anzuvertrauen, damit diese die beutelustigen Völker im Zaume halten könnten. Als solchen hatte sich schon unter seinem Vater ein gewisser Ernst, auf dem Nordgaue wohnhaft, erwiesen, weßhalb ihm dieser sogar sein Landgut Lauffen am Neckar i. J. 832 zum Geschenke gemacht hatte. Als aber daselbst Ernst's unmündige Tochter — Reginswindis — von ihrer Amme aus Rache in den Neckar geworfen und ertränkt worden war; so kehrte er kurz darnach wieder in seine alte Heimath auf dem Nordgaue zurück.[8]

---

7) Sieh: Dr. J. Ferd. Huschbg's älteste Geschichte des bayer'schen Herrscherhauses.

8) Jam vero sanctae Virgunculae parentes, nativa habitatione Norici salsuginis revisa cum omnibus mobilibus suis Francigenais dorsum dederunt.

v. Acta Ss. 15. Juli apd. Bolland. — der Ausdruck nativa habitatio zeigt deutlich an, daß Ernst seine alte Heimath aufgesucht

Dort machte ihn Ludwig der Deutsche zum Herzog in der gegen die Böhmen errichteten Markgrafschaft, während ein zweiter Markgraf die Gegend um das Fichtelgebirg (die forbische Mark) in gleicher Eigenschaft erhielt. Es ist höchst wahrscheinlich, daß Ernst in der Gegend von Lauterhofen wohnte, und dieses Kammergut von Ludwig d. D. zur Nutznießung erhielt. Es dürfte somit die Erbauung der Burg Brunn bei Lauterhofen entweder ihm, oder, wie Th. Ried will, seinem gleichnamigen Sohne Ernst II. zuzuschreiben seyn.

Man wird auf diese Vermuthung gebracht durch den seltsamen Bericht, den uns der Abt Hermann von Kastl über den Stammvater der Stifter seines Klosters hinterlassen hat. Er nennt denselben Ernst, und meldet, dieser sey aus einem fremden Lande in den Nordwald (sollte heißen: Nordgau) gekommen, und habe die unwirthbare Gegend um Kastl und Lauterhofen von dem Kaiser für geleistete Dienste erhalten. Da nun die ersten Grafen von Kastl und Sulzbach — Hermann und Gebhard — erst in der Mitte des 11ten Jahrhunderts in der Geschichte auftreten; der Reimchronist aber den berühmtesten Mann des Nordgaues zum Stammvater der Stifter seines Klosters machen wollte, so entstellte er die Wahrheit dadurch, daß er unsern Ernst i. J. 975 unter dem Kaiser Otto II. aus Seeland kommen und den Brunner-Berg bei Lauterhofen befestigen ließ. Die absichtliche Täuschung ergibt sich daraus, weil 1) die Worte: und IX hundert Jar — an einer radirten Stelle sich befinden, welche, wie auch schon der gelehrte Th. Ried (Th. Ried's G. d. Gr. v. Hohenburg I. Th. 19 S.) vermuthete, urspünglich

---

habe; daß diese aber nicht in Altbayern, sondern im Nordgau zu suchen sey, beweist der Ausdruck: „Hernestus Dux partium illa„rum (sc. Bohemiae confinium) in den annal. Fuld. ad annum „849." Vergleiche Huschbergs zitirtes Werk S. 71. ff.

ohne Zweifel lautete: »Fuenf und sibenzig und VIII hundert Jar.« Diese Vermuthung wird fast zur Gewißheit, 2) durch die Verse 385 — 388, in denen der Reimchronist schreibt: 9)

Die Purch hie was gestanden var
Vollielichen wol zwaihundert Jar
Als sie Ernestus ê. vaut.
Do er kom auz der Selaut.

Das Leben der beiden Söhne des ersten Grafen von Kastl fällt, wie gesagt, in die Mitte des eilften Jahrhunderts; die Erbauung von Sulzbach geschah durch Gebhart zwischen 1040 — 1050; zählen wir nun um 200 Jahre zurück, so bekommen wir genau die Zeit, in welcher Ernst I. und Ernst II. gelebt haben. Wenn daher Abt Hermann unsern Ernst einen Herzog zu der Lauterach nennt, so stimmt dieser

---

9) Die Reimchronik, gefertiget i. J. 1323 ist mehrmals, und namentlich auch in J. Moritz „Stammreihe der Grafen von Sulzbach" abgedruckt worden. Dieser gelehrte Geschichtsforscher meint, es habe diese Stelle ursprünglich: „Fuenf und IX hundert Jar" geheißen; die Erbauung von Brunn und Kastl sey dem Herzoge Liutpold zuzuschreiben, und der Vater dieser Grafen sey Ernst II., aus dem babenbergischen Hause († 1030) gewesen. So scharfsinnig diese letztere Hypothese auch ist, so sind dagegen doch sehr gewichtige Bemerkungen zu machen, und auch schon wirklich gemacht worden. (Siehe histor. Vereinsheft für den Rezatkreis Jahrgang 1839). — Fuenf und IX hundert Jar kann aber deßwegen die ursprüngliche Leseart nicht gewesen seyn, weil nach dem eigenen Berichte von Moritz nicht „Fuenf und siebenzig" sondern „und IX hundert „Jar" ein veränderter Zusatz ist. — Eine ziemlich stark abweichende Copia Copiae dieser Reimchronik befindet sich in dem Archivs-Konservatorium zu Amberg (Verzeichniß Nro. 193 Fach. I. Nro. I.) Der Schluß derselben lautet: Finis hujus operis Laus Deo anno 1521 Feria secunda post Reminiscere.

Titel vollkommen mit der ihm von Ludwig dem Deutschen übertragenen Würde überein.

Ernst lebte in großem Ansehen bis zum Jahre 861, in welchem er sich mit Rastiz, dem Herzoge von Mähren und mit Karlmann, dem Sohne Ludwigs des Deutschen gegen den letzteren verband, was seine Absetzung zur Folge hatte. Er starb nicht lange hernach i. J. 865. Doch hatte dieser Treubruch für seine Kinder keinen nachtheiligen Einfluß; eine ungenannte Tochter wird als Gattin des Königs Karlmann angegeben, und sein, in der Geschichte nur ein paar mal erwähnter, Sohn, Ernst II., ging als Heerführer der Bayern in einem Kriege gegen die Normannen i. J. 882 zu Grunde. Ihm hat wahrscheinlich, der Brunner-Berg seine Befestigung und seiner Zeit die herumliegenden Burgen ihre Entstehung zu verdanken.

Erläuternde Bemerkungen über Lauterhofen.

Man hat eine Zeit lang Anstand genommen, unter dem Orte Lutrahof den gegenwärtigen Markt Lauterhofen zu verstehen. Mehrere hielten es für Joshofen bei Neuburg a. D.: Eisenmann in seiner bayer. Kriegsgeschichte nennt es Lutterzhofen (Lütterzhof in der Pfarrei Plankstetten); W. Hund bemerkte in seinem Exemplare des Aventin, es sey darunter Landershof (bei Eichstätt an der Altmühl) zu verstehen; Herr v. Eckhard nennt es gar Josfeld 2c. Die Ursache dieser verschiedenen Meinungen ist klar; da man nämlich unter Ingoldestat durchgehends die Stadt Ingolstadt a. D. verstand, und Lauterhofen zu weit davon entfernt liegt; so hat jeder Geschichtschreiber in der Nähe dieser Festung einen Ort aufgesucht, welcher ihm der passendste, und mit dem Worte Lutrahahof der ähnlichst-lautende schien. — Jedoch in der neuesten Zeit, besonders seitdem die Frage aufgeworfen worden

ist, ob denn unter Ingoldestat wirklich die Stadt Ingolstadt zu verstehen sey, hat man den Markt Lauterhofen wieder in sein altes Recht eingesetzt, da die Gründe, welche für ihn sprechen, zu sehr überwiegen.

Dergleichen Gründe sind:

1) Der Gleichlaut der Namen. Was kann ähnlicher lauten, als Lautrahof, Luttraof und Lauterhof? Von Seiten der Namensähnlichkeit steht also nicht das geringste Hinderniß im Wege, diesen Ort für den genannten Markt zu halten;

2. zeugt dafür des Marktes Lage und des Namens Zusammensetzung.

Bezweifelt Jemand, ob Lauterhofen im Nordgaue und an einem Flüßchen Lauterach liege, so löst die nächstbeste Landkarte diesen Zweifel; zerlegen wir aber das Wort nach seiner Zusammensetzung, so heißt in der altdeutschen Sprache:

hlutar oder lutar = lauter, hell;
aha oder acha = Wasser;
hof = Hof;

also heißt Lutrahahof so viel, als der Hof am lauteren Wasser, eine Benennung, die ganz sachgemäß ist, weil der Meierhof der Karolinger oder das Schloß gerade über dem Felsen steht, aus dem die Lauterach entspringt.

3. Können wir aus einer c. 800 dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg gemachten Schankung beweisen, daß die Lautarach schon damals unter dem Namen Lutaraha bekannt war; denn es schenkte in dieser Urkunde Pilefridis dem Abte Richpald eine Mühle in dem Orte: Alaraspach — Allersburg, gelegen an dem Flüßchen: Luttaraha. 10)

---

10) Cf. Petz. thes. Anecd. I. p. 114; eine Jahreszahl ist der Urkunde nicht beigefügt; den Umständen nach kann sie c. 800 gefertiget seyn, weil in dieser Zeit Abt Richpald lebte. Aber auch dann, wenn

4) führte über diese Gegend die (unten erwähnte) große Handelsstraße von Lüneburg, Magdeburg, Erfurt und Forchheim nach Regensburg; schon die natürliche Lage hätte es daher mit sich gebracht, sich in dieser wasserreichen Gegend anzusiedeln, wenn auch gerade kein fürstliches Landgut dagestanden wäre; endlich

5) kommt dieser Ort urkundlich schon zu einer Zeit als Markt und Pfarrei vor, da andere Ortschaften kaum noch dem Namen nach in der Geschichte auftauchen.

Diese und ähnliche Gründe mögen denn auch die neuesten und besten Geschichtschreiber bewogen haben, dem Markte Lauterhofen die Ehre zu lassen, daß er ein Gut Karls d. Gr. und seiner Ahnen gewesen, und somit als einer der ältesten Orte in der oberpfälzischen Geschichte anzusehen sey.

Mehrere Schwierigkeiten bietet die Lage des Ortes Ingoldestat dem Geschichtsforscher dar; denn zugegeben, daß der Kelsgau, in welchem der Stadtbezirk der heutigen Veste Ingolstadt lag, zur großen Nordmark gehörte, so will doch nicht einleuchten, wie beide von einander so weit entfernt liegende Orte in so enge Verbindung mit einander kommen konnten. Noch zweifelhafter wird die Sache, wenn man erwägt, daß die Zusammensetzung mit dem Worte Ingol oder Ingel eine sehr beliebte bei den alten Deutschen gewesen sey, wie unter andern die Orte: Ingelheim, Ingolshof 2c. beweisen. Der Name Ingolstadt selbst findet sich öfters; es gibt noch heut

---

wir mit Ried erst die Zeit c. 1040 für ihre Fertigung annehmen, verliert sie nichts von ihrem Werthe, da es sich hier bloß um das Wort: Luttaraha handelt, ein Name, den dieses Flüßchen immer unverandert beibehalten hat. So sagt z. B. das Saalbuch des Herzogs Ludwig des Strengen: Item in eodem alveo aput aquam Luterae plura molendina sunt feuda.

zu Tage ein Ingolstadt bei Markt Bibart; ein Ingolstadt im Landgerichte Schweinfurt; hieß doch sogar ein Hof in Würzburg: „Curia Ingelnstat“: [11]) könnte es daher zu Karls d. Gr. Zeiten nicht mehrere Orte dieses Namens gegeben haben?

Ohne daher dem Alter der Stadt Ingolstadt, welches durch die bekannte Schankungsurkunde v. J. 840 hinlänglich erwiesen ist, nahe treten zu wollen; pflichtet der Verfasser der Meinung jener Geschichtschreiber bei, welche unter dem Ingoldestadt im Testamente Karls d. Gr. den Weiler Ungelstetten am Röttenbache bei Altdorf verstehen. — Dieser Ort liegt nur einige Stunden von Lauterhofen entfernt; ein alter Strassenzug führt von Ronhof aus über Weisenbrun in jene Gegend. Die Verwechslung des ersten Vokales thut keinen Eintrag, da dieselbe häufig ist; so liest man bald Jettenhofen, bald Uttenhofen, der Itlhofer und der Utlhofer. In einer Urkunde v. J. 1345 verkauft Heinrich Walch von Ingolstetten und s. Kinder einen Hof zu Trauenfeld dem Kloster Engelthal. [12])

Herzog Schwantibor von Pommern erwähnt dieses Ortes i. J. 1393 in der Urkunde, da er Altdorf an Bayern überläßt, und nennt es „Vnngelstetten;“ [13]) Hans Junglstetter ist zur Zeit des Löwlerbundes (1492) in den Diensten des Johannes von Degenberg; [14]) Hans Oberthan zu Ungelstetten und Hans Mayer zu Altdorf erhalten die Zehent zu Reichertshof vom Kloster Kastl i. J. 1532; [15])

---

11) Vde. Langs. Regesta Bd. V. S. 23. s. a. 1302 12. März.

12) Martini: Beschreibung des Klosters Englthal; u. A. Würfels Nachrichten rc. I. S. 179.

13) Will: Geschichte der Stadt Altdorf.

14) Krenner: B. 11. S. 10.

15) Kastler Akten.

was alles beweist, daß dieser Ort in der Geschichte nicht unbekannt sey, und daß Will irrt, wenn er meint, dieser Ort habe ehedem Blanstetten oder Flinstetten geheißen. 16)

Doch um wieder auf Lauterhofen zu kommen, so geht aus dem bisher Gesagten hervor, daß es schon zu den Zeiten Karls des Hammers und unter seinen Nachfolgern ein nicht unbedeutender Ort mit einem dem gebietenden Herrn gehörigen Landgute gewesen sey, wo er seine Meierei hatte, bei seinen Reisen einkehrte und die öffentlichen Geschäfte schlichtete. Eine zweite Wichtigkeit verlieh dem Markte die von Lüneburg, Erfurt und Forchheim nach Regensburg und nach Lorch führende Handelsstraße; und nachdem man von Lauf aus über Weissenbrunn eine ziemliche Strecke Weges auf einer wasserlosen und rauhen Höhe dahingefahren war, mußte man froh seyn, in das liebliche Thal der Lauterach, an deren Ursprung der nach dieser Quelle genannte Flecken erbaut ist, herabzukommen. 17)

---

16) Dessen zitirtes Werk.

Ueber diesen Ort wurde dem Verfasser berichtet, er stehe auf einem Grunde, wo sich vor alten Zeiten ein Schloß befand, zum Kranichsee geheißen. Noch findet sich mehrere Fuß tief unter der Erde eine hölzerne Rinne vor, vom Volk die Kupferinne genannt, welche ehemals als Wasserleitung gedient hat.

17) „De negotiatoribus, qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant, id est partibus Saxoniae usque ad Bardaenowic (Lüneburg), ubi praevideat Hredi; et ad Schezla (Schesel im Lüneburgischen), ubi Madalgaudus praevideat; et ad Magadoburg (Magdeburg) praevideat Acto; et ad Erpesfurt (Erfurt) praevideat Madalgaudus, et ad Halazstat (Hallstadt bei Bamberg) praevideat item Madalgaudus. Ad Forachheim (Forchheim), et ad Breemberga (Bremberg an der Nab), et ad Ragenisburg (Regensburg) praevideat Adulfus et ad Lauriacum (Lorch in Oesterreich) Warnarius.“ — Vd. Pertz. l. c.

Man bemerkt am Ende des Marktes gegen Hersbruck und Nürnberg zu die Anlagen einer Straße, die der gemeine Mann noch heut zu Tage „die alte Straße nennt. Diese „alte Straße" kommt unmittelbar am südöstlichen Ende des Marktes wieder zum Vorschein, durchschneidet oberhalb der Einöde St. Lampert die Hochstraße von Neumarkt nach Amberg, und zieht sich, Mantlach zur Rechten lassend, nach Utzenhof und Hohenburg hinab.[18] In Lauterhofen war eine Zollstation zwar untergeordneten, aber doch nicht unbedeutenden Ranges.

Dieses Zolles wird im Verlaufe dieser Abhandlung öfters gedacht werden, und ein davon herrührendes Lehen, das Zolllehen genannt, welches i. J. 1511 Linhart Schmelzl dem Linhart Per verkaufte, hatte nach kastl. Akten 32 Tagwerk im Umfange.[19]

---

18) Gegenwärtig ist diese „alte Strasse" theilweise in eine Bezirksstraße verwandelt.

19) Ich halte es für der Mühe werth, die alten Straßenzüge mit ihren Nebenzügen, wie sie sich in dem Landgerichte Kastl vorfinden, nebst einem Uebersichtskärtchen derselben hier beizufügen.

Der Hauptzug geht von Weissenbrunn, 2 Poststunden südlich von Lauf, über Dippersried nach Hohenburg durch

Nonhof,

wo zwei Hauptarme auslaufen.

Der eine geht neben Muttenshofen vorbei nach Peppberg (wo ein Nebenarm von Hersbruck und Allfeld hinzustößt), Hirschricht, Burckardsdorf, Wiersfeld und Auersberg bis Mallersbühel, wo ein Nebenzug über Kotzheim, Götzendorf nach Sulzbach; der Hauptzug aber neben Littenschwang durch Ursensollen, Kemnateröd, Pietenbrunn, Thonhausen und Berghausen nach Hohenburg zieht. —

Der zweite Hauptarm geht von Nonhof nach Reitelshof, Landnerhof, Gebertshof, Eidelberg vorbei durch Lauterhof, Mantlach, Utzenhof nach Hohenburg, wo er sich mit dem ersten vereiniget.

Mehr wissen wir von Lauterhofen und seinen Bewohnern zu dieser Zeit nicht; so viel darf aber als gewiß angenommen werden, daß das Christenthum schon damals in und um Lauterhofen werde verbreitet und der Ort zu einer Pfarre werde ausgebildet worden seyn; „denn,“ sagt Buchner (m. s. Geschichte von Bayern II. 216.) mit Recht, „ich werde nicht viel von der Wahrheit abirren, wenn ich sage, daß fast alle Pfarreien ihre Dotationen auf die Zeit der karolingischen Regenten zurückführen können,“ daß mithin das Christenthum ihnen ein gesichertes Daseyn zu verdanken habe; denn die einmal christlich gewordenen fränkischen Großen bemühten sich gewiß auch, christliche Diener in ihrer Umgebung und auf ihren Gütern zu haben; und eine christliche von ihrem Oberherrn geschützte Gemeinde ermangelte gewiß nicht lange eines Priesters und einer Kirche. Darauf deutet auch die Inschrift hin, welche sich auf einer Tafel in der Maria Hülfskapelle in Lauterhofen befindet, und bei der Beschreibung dieses Kirchleins zu lesen ist.

893 -- 1303.

Nach dem Tode Ernst II. erlebte der Nordgau einen ungewöhnlich schnellen Wechsel seiner Markgrafen; denn der an seine Stelle gerückte Engelschalk wurde schon 893 und

---

Oberhalb Eibelberg erhält aber dieser zweite Hauptarm zwei weitere Nebenzüge Der eine führt durch Pettenhof, Pischberg, Rohrnstätterthal, Klostermühl, Gnadenberg nach Altdorf; der andere löst sich in Pettenhof und geht nach Sündelbach, Oberölsbach, Meilenhofen, Berg, Neumarkt.

Von Hohenburg aus verfolgte die Hauptstraße ihren Weg über Schmiedmühlen, wo eine Legstatt und Ueberfahrt über die Vils war, nach Bremberg an der Nab, und endlich von da diesen Fluß aufwärts nach Regensburg.

sein Nachfolger Engildeo (Engildeo) 895 seiner Ehrenstellen entsetzt, worauf Liutpold, der Stammvater unseres erlauchten Herrscherhauses Markgraf in diesem Landesbezirke wurde. Die besten Geschichtschreiber behaupten, Liutpold sey um Lauterhofen begütert gewesen, welche Behauptung sie dadurch rechtfertigen, weil auch andere auf einige Stunden nahe liegende Ortschaften z. B. Mühlhausen bei Neumarkt an. 900, Dürnhof, Ottensoos und Sendelbach an. 903 als in seiner Markgrafschaft liegend erwähnt werden. 20)

Nachdem Liutpold i. J. 907 auf dem Felde der Ehre (in der Schlacht bei Preßburg) gefallen, und 4 Jahre später der karoling'sche Mannsstamm in Deutschland mit Ludwig dem Kinde erloschen war: wählten die Bayern zu ihrem Herzoge Arnulf I., den Sohn Liutpolds, welchem 938 sein Bruder Berchtold in der herzoglichen Würde nachfolgte. Als aber dieser 948 gestorben war; so verlieh der deutsche Kaiser Otto I. das Herzogthum Bayern seinem eigenen Bruder Heinrich, der aber als Fremdlich dem Volke so verhaßt war, daß es, während beide Brüder Mainz belagerten, Arnulf II. den Sohn Arnulfs I. zu seinen Herzog wählte. Arnulf wurde darauf in seiner Residenz Regensburg von Heinrich belagert, und fiel bei einem gemachten Ausfalle vor dem Ostenthore i. J. 954. Die Folge hievon war, daß fast alle, und namentlich die im Nordgaue gelegenen Güter des Liutpoldischen Hauses eingezogen, und den Nachkommen nur einige wenige Stammbesitzungen im südlichen Bayern zur Behausung eingeräumt wurden. 21)

---

20) Vgl. Moritz: Stammreihe rc. a. v. O.
Th. Ried: die Markgrafen v. Hohenburg. S. 23. u. f.

21) Vgl. Moritz: Ammerthal in den neuen Beitragen zur vaterl. Geschichte I. S. 200.

Unter die Besitzungen der Nachkommen Liutpolds im Nordgaue gehörte auch Lauterhofen bis zur großen Gütereinziehung, wie aus Folgendem erhellt:

Biletrud, die Gemahlin des Herzogs Bercholdt wollte nach dem Tode ihren Gatten ein Kloster stiften, und hiezu einen großen Theil der Besitzungen ihres Mannes im Nordgaue verwenden. Nun waren aber die ihr von demselben als Eigen überlassenen Güter in den pagis: Suanifelden, Norekawe und Soltzgawe durch Urtheil dem kaiserlichen Fiskus zuerkannt worden. Biletrud bat daher den Kaiser Otto II. um die Zurückgabe derselben, um ihr im Jahre 976 errichtetes Kloster Bergen bei Neuburg a/D. dotiren zu können. Der Kaiser gewährte ihre Bitte gemäß einer Urkunde von diesem Jahre und Kaiser Konrad II. bestätigte i. J. 1028 die gemachten Schankungen. Unter diesen Gütern befanden sich auch solche, welche ganz in der Nähe von Lauterhofen, in Traunfeld, Waltersberg, Allfeld gelegen waren, bis in welche Gegenden sich das Gericht Lauterhofen erweislicher Massen auch noch in späteren Zeiten erstreckte.[22)]

Nachdem Arnulf II. gefallen war, gedieh der Nordgau an Berthold, Markgrafen von Ostfranken aus dem Hause Babenbenberg, welchem in dieser Würde sein Sohn Heinrich i. J. 980 nachfolgte; da er sich i. J. 1003 aber gegen den Kaiser Heinrich den Heiligen empörte: so zerstörte dieser sein Schloß Ammerthal, worauf die ganze Umgegend größtentheils in die Gewalt eines bisher in der Geschichte nicht genannten Geschlechtes kam. Es ist dieses das Geschlecht der Grafen von Kastl und Sulzbach, eben so ausgezeichnet an Rang und Ansehen, als dunkel in seinem Ursprunge.[23)]

---

22) Vergleiche die Anmerkung zu den Marktsprivilegien.

23) Man hat schon auf verschiedene Weise versucht, die Grafen v. Kastl und Sulzbach an andere Dynastenhäuser anzuknüpfen; jedoch hat

Der erste Graf von Kastl, einem Orte, wo nach dem Berichte des Abtes Konrad von Ensdorf,[24]) womit auch der Abt Herrmann übereinstimmt,) schon zur Zeit Ernst II. eine Burg erbaut worden war, soll nach der Erzählung unseres Reimchronisten unter der Regierung des Kaisers Otto II. (973—983) hiehergekommen seyn. Die umliegende Gegend, in welcher sich seine Nachkommen ausbreiteten, nämlich zwischen Lauterhofen, Sulzbach Ammerthal, und Kastl nannte man in jenen Zeiten den Heubisch (Hewisck, Hiwissh, Hewbsch), die Bewohner: Heubischleute.[25])

---

dieses bißher ebenso wenig geglückt, als der Versuch, den Stammvater Lintpolds ausfindig zu machen. — Am merkwürdigsten ist das Werk des Jos. Moritz: Stammreihe der Grafen von Sulzbach, in den Abhandlungen der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften abgedruckt. (XI. B. 2. Thl. Münch. 1833.)

24) In einem Zeugnisse über des Klosters Kastl Gerechtsame vom 14. Nov. 1417, wo er sagt, die Veste sey wohl 500 J. vor seiner Zeit gestanden und bei 200 J. eine Burg geblieben, ehe sie zu einem Kloster umgeschaffen wurde.

25) In einer Urkunde (M. B. Vol. 27. p. 4.) gefertiget c. 1120 kommen folgende Ortschaften in diesem Gaue vor:

Ilswank, Illschwang; Kechinwanch, Gaichenwang; Horiginse, Altensee; Seifridishof, Seibertshof; Pucinisperch, Lützenberg; Stokah, Stocka (der Pfarr Wiselsdorf); Pecinberch, Pesenricht; Isinrichisrut, Einersried; Harde, Haar; Hermanisdorf, Hermannsdorf; Wopintal, Woppenthal; Liuinhof, Lindenhof oder Leinhof; Sauernheim, Kauernheim; Vrinswichel, Mörswinkl; Plulisrut und Salha, beide eingegangen. — Daß diese Gegend aber wirklich ein Untergau der großen Nordmark war, beweisen die Ausdrücke: Trutwinus de hiwisch; Bluesriute in hiwis; Ilswank in dem Hewbsche etc. —

Zu bemerken bleibt noch, daß das Wort hivuisc im Altdeutschen so viel heiße, als Haus, Familie; somit bezeichnet der Heubachgau den Wohnsitz einer gewissen Familie; dürfte man hierin nicht eine Anspielung auf Ernst und seine Getreuen ersehen?

Do hiez man sie daz Heubsleut
Als sie den Namen habent heut.

Reimchronik. V. 125.

Die Besitzungen im Heubischgau theilten die drei Nachkommen des ersten Grafen von Kästl unter sich, wobei jedes Geschwister einen Theil von dem Markte Lauterhofen erhielt. Da wir nun öfters veranlaßt seyn werden, dieser Grafen in unserer Marktgeschichte zu erwähnen, so soll der weiteren Fortsetzung derselben folgende Uebersichtstabelle dieses gräflichen Geschlechtes vorangestellt werden:

N. N.

der erste Graf von Kastl lebte zu Ende des zehnten und in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts.

Gebhard I., d. erste Graf v. Sulzbach † c. 1080. Gem. Irmgard, Toch- des Pfalzgrafen Chuno.

Hermann I. Graf v. Kastl † 1056 Gem. Haziga, später an Otto von Scheyern vermählt.

Reitza, † c. 1078. Gem. Bertholds von Villingen.

Fridrich, Stifter d. K. Kastl † 1103.

Luitgard und Gebhard, (sind für uns vorzügl. bemerkenswerth.)

Berngar I. † 1125.

Otto, Gf. v. Habsberg. † 1105.

Hermann II. Gf. v. K. † 1103. Judith.

Gebhard II., der letzte Graf v. Sulzbach † 1188.

Gertraud, Gem. Königs Conrad III. v. Deutschland. † 1152.

Bertha, Gem. des großen Kaisers Emmanuel. † 1180.

Luitgard. Mechtild. Adelheid.

Berngar II. starb vor dem Vater 1167.

Sophia, Erbin von Sulzbach † post 1227. Gem. Gerhard I. Graf v. Kreglingen. † c. 1225.

Elisabeth, † 1206. Gem. Rapotho I. † 1190.

Gerhard II Graf v. Tollenstein u. Sulzbach. † c 1225.

Hertwich II. Bischof v. Eichstädt † 1223.

Gebhard III. Grf. v. Tollenstein u. Hirschbg. † c. 1232.

Gebhard IV. Graf v. Hirschberg und Sulzbach † c. 1244.

Gerhard III. Graf von Hirschberg † c. 1238.

Gebhard V., erstochen 1247.

Gebhard VI. Domvogt v. Eichstädt Graf von Hirschberg † 1275.

Gerhard VI. Graf v. Hirschberg † 1280.

Gebhard VII. Domvogt v. Eichstädt, Graf von Hirschberg † 1305. der Letzte s. Geschlechtes.

Im Jahre 1098 stifteten Friedrich von Kastl, der Sohn Hermanns; Otto von Habsberg, Friedrichs Sohn; und Luitgard, Reitzas Tochter das Kloster Kastl.— Zur Fundation desselben vermachte Friedrich unter andern seinen ganzen Antheil v. Lauterhofen, wie die Fundationsurkunden und der Reimchronist bezeugen:

Der trahtet vast in seinem Muot
Wie er gemeret des Closters Guot
Erb und Aigen clain und groz
Reht und Zoll was er des noz
Ze Lauterhofen den sinen Tail.
Schuf er her durch der Sel Hail.

Diesem Beispiele folgte gegen das Ende seines Lebens auch Graf Berngar I. von Sulzbach; nachdem er zwischen 1094—1106 die Pfarrkirche zu Lauterhofen vom Grunde aus neu erbaut hatte, gab er vor seinem Tode das Patronatsrecht und die damit verbundenen Einkünfte diesem neu errichteten Kloster:

Darzu gab er uf Gotes gnode
Manic schone Hab vor sinem Tode
Datz Lauterhoven pawet er
Die Kirchen in Sant Mychels Er
Die wihet ein Herre mit grozer Witz.
Bischof Gebhart von Kostnitz 26)

Reimchr. V. 605—613.

26) Bischof Gebhard war der jüngste Sohn der Gräfin Reitza. Er war Geistlicher im Kloster Hirschau im Schwarzwalde, und wurde vom Klerus und Volke i. J. 1084 zum Bischof von Kostnitz erhoben. Aber noch in diesem Jahre setzte ihm Kaiser Heinrich IV. einen Gegenbischof in der Person Heinrichs von Heiligenberg, dem Gebhard auch weichen mußte, bis er unter Heinrich V. i. J. 1106 wieder an seinen Bischofsitz gelangte. In der

Die päpstliche Bestätigung der Rechte dieses Klosters erfolgte i. J. 1103 unter Paschalis II. und 1139 unter Innozenz II. mit dem Beisatze, daß in Lauterhofen, Pfaffenhoffen, Illschwang und Fürnricht, und bei anderen Kirchen, welche etwa im Umfange dieser vier Parochien erbaut werden sollen, die Besetzung der Kirchenämter nur nach dem Willen des Abtes und des Convents zu Kastl geschehen soll.[27]) Dessen ungeachtet besaß der Pfarrer zu Lauterhofen, noch immer ein großes Ansehen, und wollte wenigstens ein vermeintliches Vorrecht über die benachbarten Pfarrer behaupten. Dieß erhellet aus einer Urkunde des Jahres 1128, gemäß welcher vom Bischofe Gebhard in Eichstädt ein Streit zwischen den beiden Pfarrern zu Lauterhofen und Fürnricht wegen des Zehents zu Tanlohe und Ammersricht geschlichtet, und die Kirche zu Fürnricht von der Unterwerfung unter die Kirche zu Lauterhofen frei gesprocheu wurde. Der Abt Ortwin von Kastl hatte sich in dieser Streitsache auf die Seite des Pfarrers zu Lauterhofen gehalten, obgleich beide Pfarreien zu seinem Kloster gehörten. Er that dieses offenbar, weil er sich wegen des höheren Alters und Ansehens für die Pfarre Lauterhofen verwenden zu müßen glaubte.[28])

Um ein bedentendes vermehrte des Klosters Einkünfte der Herzog von Oestreich Heinrich, genannt Jasomirgott. Wie aber dieser zum Besitze vieler im Nordgau gelegenere Güter gelangte, ist aus folgender Darstellung ersichtlich:

Zwischenzeit hielt sich Gebhard bei seinen Verwandten in Sulzbach und Kastl auf und bekam hiebei Gelegenheit, die Kirche zu Lauterhofen einzuweihen.

27) M. B. XXIV. p. 314.

28) M. B. XXIV. p. 317. Die Gült zu Fürnricht wurde erst im Jahre 1698 um 321 fl. verkauft, weil man das Geld zum neuen Kirchenbau brauchte.

Als nämlich Friedrichs Sohn, Otto Graf von Habsberg sah, daß er keinen Leibeserben hinterlasse, so setzte er den Kaiser Heinrich V. in das Testament als Erben seiner Güter, dem dieselben (und darunter auch Ottos Antheil von Lauterhofen) i. J. 1105 auch zufielen. Da indessen auch Heinrich V. i. J. 1125 ohne Nachkommen verblich, so nahm des Kaisers Schwester, Agnes, Wittwe des Herzogs Fridrich I. von Hohenstaufen, welche für diesen Fall in Otto's Testamente substituirt, aber bereits seit 1106 mit dem Markgrafen Leopold IV. von Oestreich vermählt war, von den Habsberg'schen Gütern Besitz. — Der Sohn Leodold IV. und Agnesens war der obige Heinrich Jasomirgott, in der Reihe der bayer'schen Herzoge der Eilfte. Unter ihm wurde die Markgrafschaft Oestreich 1156 von Bayern getrennt und zu einem eigenen Herzogthume erhoben; deßungeachtet blieb aber der neue Herzog Heinrich dennoch Besitzer seiner mütterlichen Erbschaft im Nordgaue.

Auf Anrathen einiger Getreuen vermachte nun derselbe i. J. 1159 dem Kloster Kastl viele herumliegende Güter, und darunter auch den Theil des Marktes Lauterhofen, der ihm gehörte.[29]) Diese geschichtlichen Fakta, verbunden mit der Nachricht, welche in der Geschichte des Schloßes bei dem Jahre 1165 mitgetheilt wird, liefern den Beweis, daß Lauterhofen auch in dieser Periode ein Ort von dem bedeutendsten Ansehen war. Es darf uns daher um so weniger auffallen, wenn die Tradition mit den Manualien alter Bürger übereinstimmend berichtet, daß dieser Markt i. J. 1125 sein (auch jetzt noch unverändert gebrauchtes) Siegel erhalten habe.

---

29) M. B. XXIV. p. 318: partem quoque fori Loterhouen, quae nostri juris fuit, ammonitu quorundam fidelium pro salute animae nostrae eidem coenobio recognovimus.

Wir können für die Richtigkeit dieser Angaben zwar keinen besonderen, positiven Beweis führen, haben aber auch nicht Ursache, diese Nachricht zu bezweifeln, da man in dieser Zeit schon wirklich Siegel gebrauchte, wie eine Urkunde des Herzogs Heinrich des Schwarzen vom nämlichen Jahre 1125 beweist. Auch die Form desselben — darstellend die von Berngar neu erbaute Pfarrkirche, so wie der Ausdruck in den anno 1581 erneuerten Marktsprivilegien: »Nachdem bemeldter Markt vor vielen Jahren mit einem Wappen und Insigel begnadet worden« — bestärkt die Angaben dieser Familienbücher.

Das Jahr 1180 ist in der bayerschen Geschichte bekannt, weil in demselben Otto von Wittelsbach wieder in den Besitz des Herzogthums Bayern gelangte. Wenn nun der Stamm der Grafen von Sulzbach erlosch, so fiel der ihnen gehörige Theil von Lauterhofen wieder an seine ältesten Besitzer zurück. Wirklich starb Gebhard II. i. J. 1188 ohne männliche Succession, nachdem ihm sein Sohn Berngar II. schon 1167 in das Grab vorangeeilt war; aber er hatte mehrere Töchter, von denen Sophia, die Erbin von Sulzbach, an Gerhard I. von Kreglingen und Tollnstein vermählt war. So kam Lauterhofen theilweise an die Grafen von Tollnstein-Hirschberg, bei denen dieser Markt bis zu ihrem Erlöschen (i. J. 1305) geblieben ist.

In dieser Zeit erwähnt die Geschichte von Lauterhofen nur weniges, jedoch nicht unerhebliches. — Dahin gehört eine Urkunde v. J. 1220, in welcher ein Pfarrer Konrad von Lauterhofen als Zeuge auftritt, da Heinrich, genannt Hechelin und der Kleriker de Pidel auf das Patronatsrecht von Fürnricht verzichten, welches von Rechtswegen dem Abte und Convente zu Kastl zuzustehen erkannt wird. [30]) — Wessen

30) Kastel. Zinsbuch d. a. 1612.

Geschlechts dieser Konrad gewesen sey, kann zwar nicht angegeben werden: jedoch erhellt aus zwei anderen Urkunden v. J. 1221 und 1229, daß er Kanonikus an der Kathedrale zu Regensburg war.[31] Wahrscheinlich war er ein »Hainthaler,« weil er seinen Hof daselbst zu U. L. Frauen Altar in Kastl vermachte. Seinem Beispiele folgte der Abt Wernhard mit einem Hofe zu Walchenueldt, wogegen für die Stifter täglich eine Messe auf dem berührten Altare sollte gelesen werden. Letzterer vermachte überdieß i. J. 1231 dem Altare des hl. Paulus und Servatius in der neuen Kapelle daselbst die von ihm mit vieler Mühe und auf eigene Kosten angekauften 3 Güter, welche zu Mantla, zu Lavterhouen und zu Eiringsfelt gelegen.[32] Noch können wir in dieser Periode zweier Pfarrer von Lauterhofen Erwähnung thun; der eine Otto ist i. J. 1252 Zeuge, da Ulrich v. Königstein seine Vogtei über ein Gut zu Wurmrausch dem Kloster Kastl überläßt;[33] dann erscheint er i. J. 1262 als Schiedsrichter bei einer Streitsache zwischen dem Abte Herold von Endsdorf und dem Kloster Kastl (einen Hof in Immenstetten betreffend), wo Ersterer allen seinen Ansprüchen auf diesen Hof vorzüglich durch seine Vermittlung entsagte;[34] endlich i. J. 1267, da das Pfarrlehen zu Offenhausen dem Kloster Engelthal überlassen wurde;[35] der andere Kitellarius genannt, leistet Zeugschaft, i. J. 1281, bei der Schankung, welche Mechtild, eine Tochter Heinrichs,

---

31) Ried; Cod. Dipl. &c. I. 335 et 363.

32) Da der Schankung eine Jahreszahl nicht beigefügt ist, so fällt sie zwischen 1222 — 1233, denn so lange regierte Wernhard. (M. B. XXIV. 327.)

33) M. B. XXIV. (325.)

34) M. B. XXIV. 329.

35) Martini's Engelthal.

mit dem Zunamen Huntel dem Kloster Kastl in der Art machte, daß sie diesem Kloster ein Gut zu Haiperch und 5 ℔. Haller schenkte, um eine Hube vom Wirnto in Lauterhofen einzulösen. 36) — In der Geschichte des Klosters Engelthal wird eines Pfarrers Otto von Lauterhofen auch bei dem Jahre 1283 gedacht; ob dieses der obige oder ein anderer Otto sey, kann von dem Verfasser nicht angegeben werden.

Nachrichten über den Markt.

1329 — 1517.

Die Zeit Gebhards VII., des letzten Grafen von Hirschberg, war für die sulzbach-hirschberg'schen Lande eine sehr traurige und verderbliche. Der Graf nämlich, dessen Finanzen sehr zerrüttet waren, veräußerte mehrere Güter, worauf die bayer'schen Herzoge um so gerechtere Ansprüche machen zu dürfen glaubten, als des Grafen Mutter, Sophia, eine bayer'sche Prinzessin (Tochter Otto des Erlauchten) war. Vom Hadern kam es zu den Waffen, und von diesen i. J. 1293 zu einem Vergleiche, dem gemäß die bayer'schen Herzoge es Gebharden wohl einräumten, einzelne Güter zu veräußern oder für fromme Stiftungen zu verwenden; jedoch Sulzbach, Werdenstein, Pfaffenhofen, Ammerthal, Hirschau, Ehenfeld und Rosenberg sollten die Herzoge Rudolph und Ludwig ungeschmälert erhalten. — Gebhard kehrte sich aber nicht an den Vergleich, was den Ausbruch der Feindseligkeiten vom Neuen zur Folge hatte; ja er vermachte sogar i. J. 1301 die Vogtei zu Dietkirchen, Ehenfeld und Hirschau sammt dem Kirchensatze daselbst, so wie auch mehrere Güter, Gericht und Vogtei zu Lauterhofen dem Kloster Kastl, obgleich er den Herzogen diese Stücke schon vor dem urkundlich zugesichert hatte.

---

36) Lang's Regesten; Band IV.

Dennoch vergüteten sie dem Kloster die Herausgabe derselben i. J. 1308 mit Einkünften aus anderen Höfen zu Ransbach, Umelsdorf, Wolfersdorf, Diesnacht und Engelsberg, was Herzog Ludwig i. J. 1313 auch neuerdings bestätigte. Dieser Herzog, noch im nämlichen Jahre zum deutschen Kaiser erwählt, macht Epoche in der bayri'schen, nordgauischen, und auch in der Geschichte unseres Marktes. Es ist bekannt, wie sehr Ludwig der Bayer den Nordgauern, besonders seit der Schlacht bei Ampfing (28sten September 1322) gewogen war; unserm Markte Lauterhofen seine besondere Huld erkennen zu geben, trieb ihn nicht bloß seine Freigebigkeit im Allgemeinen, sondern gewiß auch das Bewußtseyn, daß das Stammgut seines großen Helden Seyfried Schweppermann im Ambachte dieses Marktes gelegen sey, woselbst zu dieser Zeit viele berühmte Geschlechter ihren Wohnsitz genommen hatten. Darunter gehörten die Steinlinger, fast 200 Jahre lang die Besitzer des Schlosses; darunter die Mitteldorfer,[37]) wovon Friedrich, früher in den Jahren 1301, 1303, 1305, 1315) Geistlicher des Klosters Englthal und viceplebanus zu Offenhausen,[38]) später aber (1325) „Chorherr zu Unser frawen von der newen stift“ in Eichstätt und nach einer Urkunde v. J. 1331 Pfarrer in Denkendorf gewesen ist;[39]) darunter die Pirzer, Piner und Pehaym; alte, berühmte Geschlechter. Güter hatten in Lauterhofen nicht bloß die Schenken von Reicheneck, wie in der Schloßgeschichte erwähnt wird; sondern auch die Wiesenacker, deren Hof daselbst Gebhard VII. von Hirschberg vor seinem Tode

---

37) Mitteldorf Weiler mit 6 Häusern und 17 Einwohnern im Landgerichte Sulzbach, eine halbe Stunde von der Pfarrei Königstein. In der Nähe sind die Ruinen der Hohenburg.

38) Martinis Engelthal.

39) Lang's Regesten, fortgesetzt von B. v. Freyberg Bd. VI. p. 391.

der Mechtild, des Truchsessen von Sulzbach Schwester vermachte;[40]) ferners die Schenken von Flügelsberg, von denen Ludwig an Herrn Liutolden von Wildenstein im Jahr 1323 seine Güter in diesem Orte, namentlich das Sternhartensgut, des kurzen Haiders Gut und Friedrichs des Gibolz Gut um 26 ℔. Pf. verkaufte; und eben so Dietrich und Ulrich die Tausinger von Schwarzenfeld, welche i. J. 1343 ihr eigenes Gut zu Kager, ein Lehen gelegen bei Schwarzenfeld, ihren gnädigen Herrn Ruprecht und Rupert, Pfalzgrafen bei Rhein aufgaben, und es von denselben wieder als Lehen zu einer Widerlegung für das Lehen zu Lauterhofen empfingen, das sie an Heinrich Romer, Bürger zu Nabburg verkauft hatten.[41])

Diesem Markte bestätigte Ludwig der Bayer i. J. 1323 nicht nur neuerdings seine alten Privilegien und sein Marktrecht; sondern er errichtete auch daselbst ein neues großes Unteramt des Oberamtes Sulzbach, wozu nebst Aicha 33 Ortschaften geschlagen wurden, wodurch es eines der größten damals errichteten Aemter geworden ist.[42])

Sechs Jahre später kam es zu dem berühmten Hausvertrage von Pavia, gemäß welchem Kaiser Ludwig den Nachkommen seines Bruders Rudolph die Rheinpfalz, welche schon unter Leitung Ludwig dem Kelheimer i. J. 1215 an Bayern gekommen war, und dann gewisse Distrikte im Nordgaue überließ, welcher von nun an zum Unterschiede von der Rheinpfalz, die Oberpfalz genannt wurde. Unter den 16 abgetretenen oberpfälzischen Märkten befand sich auch der Markt Lauterhofen.

---

40) Moritz: Ammerthal.

41) Hist. topogr. Atlas von Hohn, neue Ausgabe S. 115 und 152.

42) Moritz: Stammreihe ꝛc.

Die Geschichte hat uns aus dem 14ten und 15ten Jahrhunderte zwar nicht sehr viele, aber doch zum Theile merkwürdige Urkunden aufbewahrt.

Viel machte dem Kloster zu schaffen die halbe Mühle zu Lauterhofen.

Friedrich der Kemnater und Agnes seine Hausfrau bekennen i. J. 1385, daß ihnen Herr Ott, Abt zu Kastl, das Erbrecht auf des Gotteshauses halben Theil der Mühle zu Lauterhof, auf der weylandt Maystengl Erbrecht hatte, verliehen habe. Sollten davon jährliche Zinsen geben und die gewöhnlichen Dienste thun; wenn sie das Erbrecht verkaufen wollen, sollten sie es zuvor aufgeben, wie Recht und Gewohnheit ist.[43]) Allein das Letztere geschah nicht; denn i. J. 1386 kam vor Hans Häckl, Richter zu Amberg, da er saß an offener Landschranne daselbst, Herr Conrad Schechs, Siechmeister zu Kastl, und klagte auf die halbe Mühle zu Lauterhofen »da der Teufel aufsitzt« und darauf vormals Maienstengl Erbrecht gehabt hatte. Das Recht fiel auf Seiten des Gotteshauses, welches davon Antwort geben soll, ob »Jemand darauf ihts (nichts) zu sprechen hât.«[44]) — Diese Entscheidung mochte Friedrichen verdriessen; deßhalb verkaufte er schon im folgenden Jahre »mit Gunst Herrn Otten, Abbts zu Castl« das Erbrecht auf dieselbe an Leonhard den Steinlinger, welcher es noch zu Ende des nämlichen Jahres dem Kloster selbst kaufsweise überließ.[45]) Die andere Hälfte der Mühle besaß zu dieser Zeit der erberg Mann Paul Pürzer, welcher sie i. J. 1394 sammt Gült, Zins und Rechten, so wie die eigenen Aecker um des Klosters eige-

---

43) Ex Dipl. Priesch.

44) M. B. XXIV. 485.

45) Ex Dipl. Priesch.

nen Hof zu Rüthof vertauschte.[46]) — 55 Jahre später, ao. 1449 führte Abt Jakob vor dem Richter zu Kastl, Linhard Steinlinger, Klage gegen Matthias Schuster, der darauf gesessen war »daß er bei nächtlicher Weile von der Mühle entrunnen, und sein Gut hellich (verborgener Weise) mit sich genommen habe. Durch Urtheil und Recht ward erkannt, daß der Abt alles das, was Schuster hinterlassen hat »unterwinden mag und das besetzen oder entsetzen, verkaufen oder verleihen, wem er will.« [47])

Das Jahr 1412 ist für die Geschichte des Marktes deßwegen von besonderer Wichtigkeit, weil sich eine Urkunde vom öffentlichen Gerichte zu Lauterhofen vorfindet.

Es kam nämlich in diesem Jahre vor Heinrich Pollinger im offenen Gerichte zu Lauterhofen mit Fürsprecher Ulrich Henl von Baumgarten und klagte gegen Peter Luff von Geberschouen, er seß auf einem Gut zu Geberschouen, deß er groß schäden nehme. — Das verantworte Herr Conrad Schechs, Kellner zu Kastl mit Fürsprechen und mit voller Gewalt und hieß ihn fragen, was sie mit einander rechten, ob das dem Gotteshaus zu Castel nicht billig ohn entgelt wäre an seinem Eigen. Da sagt Folg, Frag, Urtheil und das geschworne Recht: Es wäre dem ehegenannten Gotteshause billig ohne Entgelt (ohne Schaden), was sie mit einander rechten. Darnach nach Anklag, Verantworten und allem Herkommen schob es das geschworne Recht für den Eigen Herrn. Deß alles ward dem genannten Peter Luff ein Gerichtsbrief geurtheilt mit des Richters Insigel. Das sind die Geschwornen, die das also geurtheilt haben:

---

46) Ex eodem.

47) M. B. XXIV. 669.

Heinrich Krygl, Ulrich Pinner, Heinrich Wenig, Merkl, Schmidt, Conrad Weybot, Conrad Beck und Ott Wurm, alle Bürger zu Lauterhofen. Erchtag nach Sunbenten (Dienstag nach Joh. Bapt.)[47])

Dieses Gerichtes wird in der Folgezeit noch einigemal Erwähnung gethan; so wurde es unter andern i. J. 1437 zur Entscheidung der Stübich'schen Mordgeschichte herbeigezogen, und als die Urtheiler in ihrem Spruche nicht einig werden konnten, so schickte man die zwei Vorsprecher Rudiger Bendner von Brunn und Fridrich Pudner von Lauterhofen nach Amberg, um sich dort Raths zu erholen.

Eben so saß i. J. 1480 Hans Mair, Richter zu Pfaffenhofen an dem öffentlichen Gerichte zu Lauterhofen. Vor ihn und die geschwornen Urtheilssprecher kam Hans Hemerzu Hülloe und klagte gegen Leonhard Bamberger daselbst, in Betreff eines ausgebrochenen Marksteines. Der Beweis konnte aber durch Ortskundige nicht geführt werden und die Sache ward vor das Stadtgericht zu Neumarkt geschoben. Der Kläger war nach erhaltener Auskunft gezwungen, zu widerrufen und zu entschädigen, was auch vor Gericht geschehen ist.[48])

In die Zeit von 1419 bis 1434 fallen die besonders für die Oberpfalz verderblichen Hussitenkriege. Erst i. J. 1433 gelang es dem Pfalzgrafen Johann, diese grausamen Religionsschwärmer bei dem Dorfe Hilderstied in der Pfarrei Retz gänzlich zu schlagen. Allein da er mit seinem Länderantheile schon eine Schuldenlast von beinahe 12,000 fl. hatte übernehmen müßen, und durch die Hussitenkriege in eine noch größere gerathen war, so verkaufte er sein Schloß Pfaffenhofen und den Markt Lauterhofen (jedoch mit dem Recht der

48) M. B. XXIV. 565.

49) M. B. XXIV. 713.

Wiedereinlösung) dem Kloster Kastl um 6000 Silbergulden, welchen Verkauf auch seine Gemahlin Beatrix am nämlichen Tage (Mittwoch nach Mariä Geburt 1433) bestätigte.[50] Derselbe Pfalzgraf hatte den Markt i. J. 1415 mit 3 Jahrmärkten auf ewig gefreit, wie im großen Privilegium deutlicher auseinander gesetzt werden wird.

Von dieser Zeit an kann man den Ruin des Marktes datiren; denn was die Hussiten etwa noch verschonten, das zerstörten die nachfolgenden zwei Jahrhunderte, welche namentlich über die Oberpfalz so viel des Unheiles gebracht haben, und besonders unserm Markt auf eine fürchterliche Weise heimsuchten.

Wer in der bayer'schen Geschichte nicht ganz unbewandert ist, der kennt die Verwüstungen unseres Vaterlandes im Landshuter Erbfolgekriege. Kurfürst Philipps Sohn, Ruprecht der Tugendhafte, hatte nämlich Elisabeth, Tochter Herzogs Georg des Reichen von Landshut, zur Gemahlin, die von ihrem Vater zur Universalerbin seines Landes eingesetzt wurde. Damit waren aber die Herzoge Albrecht und Wolfgang in München unzufrieden, und auch der kaiserliche Spruch fiel gegen Ruprecht und seine Gemahlin aus, welche beide es aber auf die Entscheidung der Waffen ankommen ließen. Zur Vollziehung der Reichsacht wurde auch die Stadt Nürnberg aufgefordert, welche 3500 Mann gegen Altdorf schickte, welche Stadt nebst Grünsberg, Gnadenberg, und dem schönen lustigen Deinschwang von ihnen eingenommen wurde.

»Indem inzwischen etliche Haufen Nürnberger Volks auf verschiedene Eroberungen ausgingen, ist der 4te Haufe, der nach Altdorf gelegt worden, unter Hans Kalbersberger, Georg Kötzel und Otmar Spengler mit den Renn-

50) ibidem 610. sq.

knechten[51]) Mittwochs nach Mariä Heimsuchung (1504) von da ausgezogen, haben den Markt Lauterhofen, auch die Dörfer Schlegelsmühl, Eitelberg und Wülfertshofen geplündert, und dabei 280 Stück Hauptviehes, bei 100 Schafe, 30 Ackerpferde, 5 Wägen mit Plunder (allerhand Waare) erobert und 36 Gefangene mit einer Fahne eingebracht. Die Unterthanen in Lauterhofen, wie auch Ulrich Ratz, der außerhalb des Orts einen Sitz gehabt, sind nach Altdorf gekommen, um zu huldigen, und haben vermeint, ihre Habe dadurch wieder zu bekommen, was aber vergeblich gewesen ist. Die eingebrachte Beute hat man zu Altdorf in den Kastenhof, und die Gefangenen auf's Rathhaus gebracht.« — Dieß war aber noch nicht genug: »Montag nach Francisci haben sie sich zu zwei Haufen getheilt, Endres Tucher mit einer Rott hat den Markt Lautterhofen sammt dem Ratzensitz daselbs In Grundt ausgebrennet, und ob sie wohl in der Kirchen und Im Schlöslein ein gute Peut gefunden, haben sie doch dieselbe aus Mangel der Wägen nit alle können fortbringen, haben aber sonst umb Lautterhofen noch vier Dörffer abgebrennet, dieses Handels gedenkt Aventin lib III. Der ander Hauffen den Hainrich Peßler geführt, hat bei dem Wolfsstein ein groß Dorf, Trautmanshofen genannt, und bei Castel zwei oder drei Dörffer ausgeprennet, und sein beede Rott Nachts wieder gen herspruck kummen, haben Viel Plunders, auch Zweyhundert Khue und viel Pferdt, Schaff und Schwein mitgebracht.«[52])

Endlich nahm man den zu Kölln ao. 1505 geschlossenen Vergleich an und auf dem Reichstage zu Kostnitz 1507 erfolgte die gänzliche Beilegung dieses Erbfolgestreites durch die

51) Otto Spengler zu Kostnitz hatte diese Knechte am Bodensee geworben und nach Nürnberg geführt. Renner, ein reitender Mann. Westenr. Glossar. p. 468.

52) Aus Müllner's Annalen.

Errichtung der jungen Pfalz — Pfalzneuburg; der Markt Lauterhofen huldigte den Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich am Freitag nach St. Laurentius 1508.[53])

Mit diesen Verwüstungen hatte aber das Unglück für den Markt noch nicht seinen Höhepunkt erreicht; dieses geschah i. J. 1513 durch den fürchterlichen Brand, welcher »durch ein wildes Feuer entstanden war, und den ganzen Markt, sammt Rathhaus und Kirche, bis auf drei Häuser in Asche legte. Es darf uns daher nach solchen Vorgängen nicht wundern, daß in Lauterhofen kein altes Gebäude, ja nicht einmal ein altes schriftliches Dokument mehr zu finden ist.[54])

Nachrichten über die Pfarrei.

Die erste Urkunde über die Pfarrei Lauterhofen in diesem Zeitraum ist die vom Jahre 1325, gemäß welcher Bischof Gebhard III. dem Kloster Kastl einen Inkorporationsbrief der Pfarreien Lauterhofen und Illschwang verlieh. Nachdem also dieses Kloster schon über 200 Jahre das Patronatsrecht unserer Pfarre ausgeübt hatte, wurde sie demselben hiedurch gänzlich einverleibt, ein Ereigniß, welches, wie wir sehen werden, zu mancherlei Zwistigkeiten zwischen den Pfarrern (resp. Pfarrverwesern) und dem Kloster Anlaß gab.[55]) Einen Wohlthäter fand die Pfarrkirche im nämlichen Jahre an Conrad von Heimberkh, Domprobst zu Regensburg, welcher derselben eine jährliche Rente von 3 ℔. Hellern vermachte.[56])

---

53) Münchner Archiv.

54) Aus Gehr's und Utzen's (zweier verstorbener Bürger von Lauterhofen) Manualien. Die Richtigkeit der Angabe bestätiget der Umstand, weil alle Glocken zu gleicher Zeit in Nürnberg gegossen wurden. — Siehe die Beschreibung der Kirche.

55) M. B. XXIV. 366.

56) Lang's (B. v. Freyberg's) Regesten, Bd. VI. 171.

Pfarrer war in dieser Zeit Wirnto oder Wernto, Schenk von Reicheneck, Kanonikus und später Domprobst zu Regensburg, welcher nach dem Jahre 1327 verstorben ist.[57]) Auf ihn folgte der schon einmal erwähnte Ulrich der Kornstätter, der unter andern auch 1331 Zeuge bei einer Schenkung war, die Marquard der Schmid mit Gunst Frau Offmayen mit seinen Gütern zu Kadmannshof an das Kloster Kastl machte.[58])

In diese Zeit fällt auch eine schon lange anhängige Streitsache in Bezug auf die Unterhaltung der Kirchengebäude. Der Abt von Kastl und der Pfarrer von Lauterhofen hatten mit dem Holze und übrigen Einkommen der Kirche nach Willkühr gehauset, worüber von Seite des Marktes beim Bischofe Albert in Eichstätt Klage geführt wurde. Dieser übergab das Commissorium dem Offizial Conrad und dem Kapellane Heinrich, welche 7 alte Bürger von Lauterhofen zu Rathe zogen und darauf verfügten, daß die Schlüssel zur Fabrica dem Magistrate übergeben werden, der Abt von Kastl aber und der Pfarrer von Lauterhofen dieselben restituiren sollten.[59])

Kaum war dieser Streit beigelegt, so erhob sich ums Jahr 1356 ein mächtiger Zwiespalt zwischen dem Abte Conrad II. und dem Pfarrer Schweppermann von Lauterhofen. Es waren nämlich schon seit längerer Zeit wegen Zehentverabreichung Irrungen entstanden, und zwar so ernste, daß Schweppermann diesen neuen Abt mit Worten beleidigte. Deßhalb schlichteten Heinrich, Abt von Plankstetten, Gottfried, Domdechant von Eichstätt, Herrmann

---

57) Er findet sich in Ried's Diplomenkodex bei den Jahren 1322, 1325, 1326 und 1329 ap. Andr. Mayer.

58) Dipl. Priesch.

59) Münchner Reichs-Archiv.

von Stauf, Dom-Scholasticus daselbst, und Ulrich von Leonrad, Probst zu Ilmmünster, die Sache dahin, daß Schweppermann dem Abte abbitten mußte. Hingegen ward ihm und seinen Geschwisterten der Hof gelegen zu Westhaida hinter der Kirche und die Gült von dem Hof gegen 40 Pfd. Haller zugesichert. Weiters sollen nach diesem Vertrage die Kirchenpröbste zu Lauterhofen gesetzt werden, einer vom Abte, der andere vom Pfarrer, der dritte von den Pfarrleuten. Diese sollen alle Gült und Zehenten, die zur Pfarrei gehören, verrechnen, einnehmen, und dem Abte und Pfarrer darüber Rechnung ablegen; was der Abt und der Pfarrer bisher davon eingenommen haben, das sollen sie »widerkeren« (ersetzen) und verrechnen. Wenn über diesen Vertrag ein Zweifel oder Mangel entstehen soll, so sollen die Schiedsleute wieder entscheiden und beide Theile sich nach ihrem Ausspruche richten 60)

Allein die Streitigkeiten des Pfarrers zu Lauterhofen (und auch zu Illschwang) mit dem Kloster Kastl ruhten noch keineswegs, weßhalb sich Bischof Berthold im Jahr 1359 veranlaßt sah, ein neues Inkorporationsdekret zu erlassen, worin es ausdrücklich heißt, daß das Kloster Kastl bisher nur das Patronatsrecht über Lauterhofen und Illschwang gehabt habe, wogegen der Abt Conrad dem bischöflichen Stuhle in Erledigungsfällen 16 fl. Heller von der ersteren Pfarrei auszubezahlen versprach. 61)

Herrmann von Stauf, zur Zeit Rektor oder Pfarrer der Kirche zu Lauterhofen (Rector praesens parochialis

---

60) M. B. XXIV. 408 sq.

61) Diese Urkunde liegt im Archive zu München, (abgedruckt bei Falkenstein l. c. p. 192.) mit drei noch anhängenden Siegeln, worunter auch das Gegensiegel Heinrichs des Schweppermanns zu finden ist.

ecclesiae in Lauterhofen), Scholastikus und Kanonikus zu Eichstätt, erklärte sich endlich nach Verlauf eines Vierteljahres bereit, die Pfarrei zu resigniren, wenn er eine hinreichende Sustentation erhielte, als welche ihm vom Bischofe Berthold jährliche 70 ℔. Hallenser oder andere gangbare Münze zugesichert wurden (70 libras Hallensium dativorum in Hallensi aut alia moneta communi tunc currenti.)[62])

Alsbald machte nun das Kloster Kastl von dem ihm neuerdings eingeräumten Rechte Gebrauch, indem es im Frühjahre 1360 einen gewissen Priester Johannes als Pfarrvikar aufstellte, und um dessen Bestätigung in Eichstädt nachsuchte.[63])

Damit es nun in Zukunft nicht wieder zu Streitigkeiten kommen sollte, so erließ Berchtold noch in diesem Jahre eine Verfügung, daß Johann und sein Nachfolger erhalten sollten: den ganzen Großzehent im Markte, der sich auf 70 Marktschäffel — ad 70 mensuras fori — beläuft. Ferner gehört zur Präbende Hof, Haus und Garten der Pfarrwohnung und drei um den Pfarrhof gelegene Tagwerk Grund und Boden; ferner ein Gut im Markte, welches ein gewisser Hilde baut, und die Mühle im Buechalter. Weiters erhält der Vikar den ganzen Kleinzehent im Markte und in den zur Pfarrei gehörigen Dörfern und Einöden, so wie die gewöhnliche Stole, die aus Opfern, Seelgeräthen, Testamenten ꝛc. fließt. Die Einkünfte und Bauerhaltungsgüter sollen verwaltet werden durch einem vom Abte und den Pfarrleuten, sowie vom Vikar aufgestellten Verwalter, welcher alljährlich Rechnung zu stellen hat. Der Dechant von Illschwang hatte den Auftrag, den neuen Vikar in sein Vikariat einzuführen; und damit kein auf die Pfarrei von wem immer empfohlener Geistlicher sich von dem Kloster unabhängig zu machen ver-

62) Ex Dipl. Priesch.

63) Ibidem.

suchte, so mußte er darauf entweder feierlich verzichten, oder sich mit der ausgesprochenen Pfründe begnügen. Solches thaten denn auch wirklich Walther Schubel i. J. 1366 und Heinrich Chontzhard i. J. 1372;[64]) vielleicht auch Ulrich Schweppermann, von dem die Nürnberger Chronik sagt, daß er 1385 Pfarrer in Lauterhofen gewesen sey. Selbst der von dem Papste Bonifaz IX. auf die Pfarrei Lauterhofen angewiesene Georg der Sieger verstand sich im Jahr 1392 dahin, daß er an der Pfarre nicht mehr haben soll »als die Vikares und Priemb, (Pfrindte) und in die Pastorey hat er seinem Hrn. Otten Abt und dem Convent zu Castel nicht zu sprechen, thät es aber doch, so soll er Unrecht haben«[65]); allein im Jahr 1396 mußte Churfürst Ruprecht der Jüngere »die Krieg und Zweiung beilegen, die zwischen hern Otten, Abt zu Castel und den beiden hern Georg Siger, Pfarrer zu Lauterhofen und hern Heinrich Pfarrer zu Pfaffenhofen gewesen waren,« denn sowohl das Kloster als die beiden Pfarrer glaubten die den Heiligen gehörenden Lehen vergeben zu dürfen. Gemäß der Entscheidung sollten zu Lauterhofen die Kammer- oder auch andere dem Heiligen, nicht aber die zum Pfarrhofe gehörenden Lehen den Zehentleuten überlassen werden, die nach älteren Bestimmungen vom Abte, Pfarrer und der Gemeinde zu setzen sind. Vor dem Pfarrer und zwei Bürgern haben diese Rechnung zu stellen; in strittigen Punkten soll der Richter von Pfaffenhofen zu Rathe gezogen werden.[66])

Eine solche Vergebung eines Pfarrlehens geschah i. J. 1402, indem Georg der Siger mit Bewilligung des Abtes Georg dem Neidung, des Schreibers Sohne die zur

---

64) Amberger Archiv.

65) Ex Dipl. Priesch.

66) Ex eodem.

Pfarre gehörigen Aecker, das Lehen genannt, gegen einen jährlichen Zins von 11 ℔. Amberger Pfenninge, wovon 60 Regensburger Pfennige dem Kloster Kastl, das übrige aber dem Pfarrer gehören soll, vererbte. Im Falle des Wiederverkaufs soll der Pfarrer den dritten Pfennig haben.[67])

Von dieser Zeit bis zur Reformation hat uns die Geschichte sehr weniges über die Pfarrei Lauterhofen aufbewahrt, Vom Jahre 1439 findet sich ein Stiftungsbrief von Bürgermeister und Rath zu Lauterhofen vor, welche Gott zu Ehren, eine ewige Frühmesse in der Pfarrkirche zu Lauterhofen stiften, die der Abt von Kastl zu verleihen hat. Pfarrer in Lauterhofen war damals Johann der Kemnater. Sonst werden noch als Pfarrer erwähnt Sebastian Payhartinger 1490; Dr. Johann Pöll,[68]) welcher i. J. 1509 resingnirte, und den Georg Wild in der Pfarrverwesung zu seinem Nachfolger hatte.

1517 — 1628.

Nachrichten über den Markt.[69])

In diese Periode fallen mehrere für den Markt wichtige Begebenheiten.

Dahin rechnen wir vor allem, daß sich Pfalzgraf Friedrich II. daselbst ein sehr schönes Absteigquartier für seine Reisen von und nach Amberg und Neumarkt i. J. 1536 gebaut hat.[70]) Der Bau wurde nach getroffener Uebereinkunft

---

67) Ex libro feod. Kast. d. a. 1612.

68) Ordinariatskanzlei Eichstädt.

69) Alle aus Münchner und Amberger Originalien gezogen.

70) „In Lautershofen ubi Lutera fluvius oritur, in itinere, quo ex Novoforo Ambergam itur, domum pulcherrimam construxit, cum tamen posset arce Pfaffenhofen et monasterio Kastl facile uti.“ (Thom. Leodius de aedif. Frid. II.)

mit dem Besitzer eines Wirthshauses, Namens Jakob Sperl, der sein Haus gegen eine andere Wohnung und um die vorläufige Summe von 150 fl. abzutreten hatte, rasch unternommen. Da aber Sperl mit dieser Kaufsumme keineswegs zufrieden war, so wurde gemäß einer zu Neumarkt anfangs Mai des genannten Jahres gehaltenen Unterredung der Kaufschilling auf 220 fl. festgesetzt, und überdieß einige Wochen später das daranstossende Häuschen der Bürgerswittwe Barbara Nibler um 90 fl. angekauft, um den Platz für das neue fürstliche Gebäude zu erweitern, und ein Nebenhaus für das Gefolge einzurichten. — Jedoch schon nach 22 Jahren verkaufte Churfürst Friedrich III. diese beiden Häuser, das größere an Georg Spörl um 550 fl., das kleinere an Anna die Wittwee Jakob Schertens, um 340 fl.[71])

Schon einige Jahre vorher (1551) hatte dieser Churfürst auch das Jäger- und Bräuhaus an den Markt um 300 fl. verkauft.

Ferners ist für den Markt wichtig die Wiederherstellung und Bestättigung seiner alten Privilegien durch Pfalzgraf Ludwig VI. i. J. 1581 und Johann Casimir i. J. 1590, wozu ein fast komischer Auftritt die erste Veranlassung gab.

Der Pfleger zu Pfaffenhofen, Egyd Stüblinger, seit 1560 Besitzer des Schloßes Oberlauterhofen, war schon seit längerer Zeit in Zwist mit der Bürgerschaft des Marktes gerathen. Im Jahre 1561 hielten einige Bürger um den altherkömmlichen Walpurgistanz bei ihm an, aber in einem Anzuge, »so unzüchtig, ohn röckh, göller oder schurtzducher, daß

71) Man nannte dieses Gebäude „das Herrenhaus bei der Kirche," und es dürfte da gestanden haben, wo sich jetzt das Gasthaus zur Krone befindet.

ihnen mit Reverenz zu melden, das hemt hinten und forn über die Hosen herausgehenkt." Stüblinger, darüber erzürnt, schlug ihnen die Bewilligung hiezu ab; deßohngeachtet wurde der Tanz aufgeführt. Als nun der Pfleger mit seinem Schreiber einen Ritt nach Lauterhofen machte und »den Pfeiffern das Pfeiffen verbot,« antworteten diese: »er soll seines schreibens warten, sie warten ires pfeuffens;« und als er mehr Ernst zeigte, und den Bürgermeister aus dem Bette zu reißen und in den Thurm nach Pfaffenhofen führen zu lassen drohte: lief dieser und der Schulmeister, »der ein schneider und sonderlich zu aufruhr ein Lust hatte« zu den Glocken und läuteten Sturm, indeß man dem Pfleger bemerkte, wo die Lauterhofer mit iren sauern Bier hinsollten, wenn man kein Dantz halten oder leiden wolle?« — In den darauf folgenden Jahren wurde der Streit besonders wegen Besetzung des Schulmeisteramtes fortgesetzt, und als der Schneider, »welcher weder lateinisch lesen noch schreiben konnte« i. J. 1564 dem Gerichtsschreiber zu Lauterhofen Georg Grünebald auf Antrag des Pastors Andreas Pirnner weichen mußte, wurde der Magistrat so erbittert, daß er einen anderen Schullehrer an Grünewalds Stelle setzte, worauf ihm Stübling er von Pfaffenhofen aus folgendes Schreiben zusandte:

»Burgermeister und Rath wird nun wegen Meiner Gnedigsten Herrschaft an euch mein pevelch, Jr wöllet mit euern schuelmeyster, welichen ihr an heuet ohne hern Pfarrers und auch mein Vorwissen und pewilligung angenommen haben sollet, gänzlich nit schließen, bis uff meiner Gnädigsten Herschaft fernerem peschaidt und pevelch, sollet Jr aber fortfaren, wie euer Gebrauch ist, habet ihr zu erwarten, daß euch nit zum Besten raichen solle. Hab ich, darnach euch zu richten, von amptswegen nit pergen wöllen.« (6ten November 1564).

Nun drang der Magistrat immer mehr auf die Bestättigung seiner Privilegien, welche auch i. J. 1581 erfolgte; jedoch hatte die Regierung den bei dem Privilegienauszug erwähnten Zusatz bezüglich des Schulmeisteramts für nöthig befunden. — Bemerkenswerth ist, daß im Anfange des 17ten Jahrhunderts ein Adeliger Schulmeister in Lauterhofen wurde, wie aus folgendem Schreiben des Statthalters zu Amberg an den Pfleger Sebastian Danhauser zu Pfaffenhofen erhellt:

Christian rc.

Wir haben die Verfügung gethan, daß Christoff von Wida, ein Niederländischer vom Adel, welcher sich vom Bapstthum zu unserer christlichen Religion gethan, zu dem erledigten Schuldienst zu Lauterhofen bestelt und angenommen werden solle. Wan es aber mit der Besoldung also bewandt, da er sich desselben (des Diensteś) vor Martini schwerlichen zu gebrauchen: also haben wir aus gnädigem Mitleiden mit ihm, damit er inmittels dannoch etwas zu genießen haben möge, bewilliget, daß ihm von deinem Kloster 4 fl. an Geld und 6 Vierl Korn geraicht werden soll.«

(datum Amberg den 6ten Mai 1603.)

Der Pfleger ward überdieß angewiesen »Christophoro von Wida sein Hausgeräthlein nach Lauterhof durch scharwerk führen zu lassen,« nachdem derselbe bis auf weiteren Bescheid aus der churfürstlichen Pfalz-Haus-Kammer ein Ober- und ein Unterbeth sammt einem Polster und zwei par leylachen erhalten hatte.

In dieser Zeit, d. h. i. J. 1593 wurde auch das noch stehende Rathhaus erbaut, woran sich die steinerne Tafel befindet. Die Deutung der Buchstaben über dem Wappen des Churfürsten wird außer allen Zweifel gesetzt durch eine Münze Friedrichs IV. v. J. 1608, die sich im König-

lichen Münzkabinette in München befindet, und den Wahlspruch dieses Fürsten enthält. Das Ganze lautet:

Regier **M**ich **H**err (nun folgt der Name)
Friedrich **P**falz **G**raf (dann fährt der Text weiter)
Nach **D**einem **W**ort. [Psalm. 118. v. 133: Gressus meos dirige secundum eloquium tuum.]

Nachrichten über die Pfarrei. [72]

Der letzte katholische Pfarrer vor der Reformation war Georg Wild, welcher noch i. J. 1530 einen aus 30 Artikeln bestehenden Vertrag errichtete, aus welchem wir folgende Punkte hervorheben:

No. 11 u. 13. Der Hartenhofer halber, so vermeinen, daß der Pfarrer einen andern nach Trautmannshofen zu stellen habe, so bleibt es bei dem Vertrag, den Hans Nothhaft von Weissenstein, Vizdomamtsverwalter zu Amberg gethan hat. (Von welcher Art dieser gewesen sey, wird nicht angegeben; doch ist hieraus ersichtlich, daß Trautmannshofen schon damals eine Filiale von Lauterhofen gewesen sey.)

No. 24. Da der Pfarrer an Sonn- und Feiertagen keine Fruhmeß hat halten lassen, so soll der Fruhmesser um 7 Uhr und nicht früher und nicht später, Messe lesen, und wie die Messe aus ist, so soll man zum Amt zusammenläuten; und der Pfarrer soll den Weihbrunn ausgeben und anheben, das Amt zu singen.

No. 25. Den Jahrtag halber, so ein Edelmann Paul Pirzer gestiftet, so soll dem Pfarrer jährlich aus einem Lehen 6 Schilling Pfennige folgen.

---

72) Sämmtlich aus dem Amberger Archive gezogen.

No. 26. Daß hernach ein Caplan am Ostertag und Christtag die Frühmeß zu St. Martin gesungen, und was geopfert worden, hat ein Caplan aufgehoben und dem Schulmeister ein Seidl Wein getroffen und auch sonsten am Sonntag zu St. Martin ist Meß gelesen worden, das soll, wie vor Alters gehalten werden.

No. 28. Da es vor alters und allweg herkommen, so Pfarrer oder seine Ehehalten yemant im Markt etwas schuldig gewest und nit bezahlen wollen, bis man Jme seine Pferd und Wagen auf der gassen zu rechten verboten, in diesem Punkt entscheiden wir, daß es beim alten herkommen verbleiben solle.

No. 29. antreffend den hopffen Zehend entscheiden und sprechen wir, wer hoppfen pawet Ist das erst Jar dem pfarrer keinen Zehend schuldig, aber nachmals sol man dem pfarrer zehend geben, wer aber den nit pawet und sonst veldschaft hat, ist dem pfarrer keinen Zehend zu geben schuldig.

Hieraus ist abzunehmen:

1. daß der Hopfenbau schon zu jener Zeit nicht unbedeutend gewesen seyn müsse, sonst hätte man es nicht für nothwendig erachtet, desselben in einem eigenen Punkte zu erwähnen;
2. daß es im Markte außer der Pfarrkirche noch eine zweite Kirche, nämlich zu St. Martin gab.

Die Nachrichten über diese Kirche, auf deren Grundmauern das Thumann'sche Haus steht, sind zwar sehr spärlich und gehen nicht über das XVI. Jahrhundert zurück; sie muß aber dennoch, wie die Fundamente noch zeigen, schon zu jener Zeit sehr alt gewesen seyn. Es gehörte dazu ein Kloster Kastl'scher Hof, welchen i. J. 1549 der junge Bauer Hans Schuier nach Absterben seines Vaters zu Lehen erhielt. Im J. 1604 wurde »mit Hülf und Vorschub des Pflegers Matthias Summer diese öde und im Markte

stehende Kapelle« von den drei Bürgern Hans Grimb, Erhard Cunrad und Georg Weiß erkauft, und Wohnung und Mannschaft 73) darin aufgerichtet. Das öde St. Martinsgütl, wozu 31 1/2 Tagwerk Feld und 1 3/4 Tagwerk Wismat gehörten, besaß in der Mitte des XVIII Jahrhunderts Leonhard Ehrnsberger.

Von den lutherischen Pastoren, von deren erster Hans Sailer i. J. 1541 introducirt wurde, welchem der schon genannte Andreas Pirnner folgte, ist besonders Leonhard Preuschl zu bemerken. Er hatte wegen des Zehents auf dem Lindel-, Niesaßer-, Laubmanns- und Steinberg mit der Gemeinde, welche diesen Zehent ansprach, einen mehrjährigen Streit, und als er von einer churfürstlichen Commission abgewiesen wurde, erschoß er sich i. J. 1581.

Eine besondere Bewandtniß hat es mit dem von einem nachfolgenden Pfarrer i. J. 1616 erbauten, am Ende des Marktes gelegenen Hause, welches damals ein kalvinischer Pfarrhof gewesen seyn soll, und gegenwärtig der Lehmbauernhof heißt. Das Haus war von Außen mit vielen, angeblich auch griechischen und hebräischen Inschriften versehen, die aber ein einfältiger Maurer schon vor vielen Jahren wider Wissen und Willen des Hauseigenthümers verweißte, so daß der Verfasser nur mehr folgende Zeilen wieder in einen mehr oder minder lesbaren Zustand herstellen konnte:

Im sechszehnhundert und sechszehnten Jar
Das Haus ganz neu erpawet war
Am End des Mays der Grund ward gelegt
Der alt auch aus der Erd bewegt

---

73) Lehenherrlichkeit. Einrichtung zum Feldbau. Westenr. Glossar. p. 343.

Im Augustmond durch Gottes Gnad
Der gantz bau sich geendet hat
Wolf Beck hat das Gemauer gemacht
Utz Frauner das Zimmer draufgebracht
Hans Hellriegel hat das Dach formirt
Herr Pfarrer ihre beutel geziert
Gott gib ihnen allen das ewige Leben. Amen.

Darneben steht eine nur mehr zum Theile lesbare saphische Strophe, die etwa so gelautet hat:

1616
Zoile, jam novi bene te paratum
Ut novo verbis operi repugnes;
Transeuntem opto zoilum videre arbore ab alta.[74]

Darneben steht: Sirach 21. [75]
Ein Narr gucket frei einem zum Fenster hinein,
Aber ein Vernünftiger bleibt draußen stehen.

1628 — 1842.

Nachrichten über den Markt.[76]

Durch die Schlacht am weißen Berge bei Prag am 8ten November 1620 wurde Friedrich V. seiner pfälzischen Lande verlustig, welche bis zum J. 1628 unter kaiserlicher Administration standen, am 22. Februaur dieses Jahres aber dem Herzoge Maximilian von Bayern übergeben wurden,

74) Tadler! längst schon hat sich dein Mund gerüstet,
Diesen Pfarrhofbau zu verhöhnen spöttisch:
Du, ein Allverbesserer sollst zu oberst Hangen am Galgen.

75) Eccli XXI. 26: Stultus a fenestra respiciet in domum;
vir autem eruditus foris stabit.

76) Gezogen aus dem Amberger Archive und aus den Rathhaus-Protokollen.

einem Fürsten, der die katholische Religion von Herzen liebte, und dieselbe daher auch wieder in der ganzen Oberpfalz einzuführen strebte. Allein zur Aufrechthaltung des Protestantismus erschien im Anfange des Jahres 1632 der Schwedenkönig Gustav Adolph in Bayern, dessen Völker Deutschland und namentlich die Oberpfalz bis zum J. 1648 auf eine bisher unerhörte Weise verheerten, bei welcher Gelegenheit auch Lauterhofen, wie gewöhnlich äußerst hart mitgenommen wurde. — Im November des Jahres 1633 besetzte nämlich der schwedische General Haßwert unsern Markt und brandschatzte ihn, nachdem der Pfarrer Mittner schon im Mai sich nach Neumarkt geflüchtet hatte, von wo aus er mit mehreren anderen gefangen nach Weissenburg geschleppt und erst nach neun Monaten seiner Haft entlassen wurde. Am 1sten April des Jahres 1648 ward der Markt von den königsmarkschen Völkern abermals besetzt und verbrannt, wobei gegen 86 Zimmer in die Asche gelegt, und Kirche, Pfarrhof 77) und Rathhaus nicht wenig beschädiget wurden: »viele Leute werden verletzt und verwundet, etliche gar umgebracht, und überdieß viele Anlagen und Brandschatzungen erpreßt.«

Nach dem 30jährigen Kriege befand sich der Markt in einem traurigen Zustande; die Häuser verbrannt, die Felder unangebaut; überall Noth und Elend. Gleichwohl lag dem Magistrate nicht so fast daran, einen geregelten Haushalt in den zerrütteten Marktskammergefällen einzuführen, als vielmehr sich seine Privilegien von dem Churfürsten Maximilian i. J. 1650 bestättigen zu lassen, um mit den bedeuten-

77) Obgleich der Pfarrer Mittner von dem Kommandanten der schwedischen Truppen zu Neumarkt, Andreas Gaudy „aus besonderer Vergünstigung" eine Sicherheitswache (salva Quardia) am 17ten Juni d. J. erhalten hatte; so wurden dennoch seine Oekonomiegebäude ein Raub der Flammen.

den Einkünften der Kammergüter nach Willkühr schalten zu können.

Bei der gewohnten Verschwendung kann es daher nicht auffallen, wenn man den Pfarrer Mittner klagen hört: »daß die Lauterhofer bei den Mahlzeiten ihrer Rathswahl »und Rechten, nachdem ihr Kammergefäll zur Bezahlung der »Wirth nicht erklecklich, von der Frühmeßeinkünften von 30 bis »40 fl. und etwas mehr hernehmen und durch die Gurgel ja»gen.« — So verfloß die zweite Häfte des XVII. Jahrhunderts, ohne daß etwas für den Markt erhebliches vorgefallen wäre.

Desto stürmischer zeigte sich das XVIII. Jahrhundert schon in seinem Beginne. Im J. 1701 war der spanische Successionskrieg ausgebrochen. Nachdem er sich zwei Jahre in die Länge gezogen hatte, rückten im März 1703 zwei österreichische Armeen in Bayern ein, von denen die eine unter dem Commando des Generals Styrum die Oberpfalz besetzte. Hier hatte er bereits die Orte Freistadt und Neumarkt in seine Gewalt gebracht, worauf er sich in einem festen Lager bei Lauterhofen verschanzte, ungeduldig den Angriff der Feinde erwartend. Dieses Lager, heut zu Tage „die Schanze" genannt, befindet sich eine Viertelstunde westlich vom Markte, und mußte größtentheils von seinen Bewohnern hergestellt werden. 78) Die Schanzung dauerte von Michaelis bis Lichtmeß 1704, ohne daß es aber hier zu einem Treffen kam, denn die bekannte Entscheidungsschlacht fiel am 13ten August dieses Jahres bei Höchstädt vor.

Solch ein Ereigniß war bei der üblen Wirthschaft des Magistrates noch nothwendig, um die Unordnung im Haushalte der Marktskammer, deren Ausstände sich auf mehrere 100 fl. beliefen, ohne daß an eine Berichtigung derselben zu

78) Diese Schanze ist 302' lang, 280' breit und 15' hoch.

denken war, auf den höchsten Grad zu steigern. Um den Unwillen der Bürgerschaft noch zu vermehren, ging man daran, Gemeindegründe ohne Einwilligung der Gemeindeführer zu verkaufen, so daß endlich i. J. 1730 die Rebellion der Marktsgemeinde gegen den Magistrat öffentlich losbrach. Zur Schlichtung der Angelegenheit erschienen als Abgeordnete der Regierung die Commissäre von Griesenbeck und von Dietrich mit den Rechtsgelehrten Gäring und Hackmayer. Die Untersuchung dauerte 19 Tage, ohne daß jedoch dem Uebel im Wesentlichen gesteuert werden konnte. Im Gegentheile waren durch neue Einquartirungen in Folge des österreichischen Erbfolgekrieges (1741 — 45), bei welchem unter andern die Graf Rechberg'schen Cürassiere zu Lauterhofen ihr Standquartier hatten, neue Deckungsmittel erforderlich geworden, so daß der damalige erste Amtsbürgermeister J. P. Bauer einen sehr schweren Standpunkt hatte. Die Verwirrung erreichte i. J. 1769 einen so hohen Grad, daß der Magistrat wegen seiner höchst sträflichen Fahrläßigkeit in Verwaltung der öffentlichen Aemter höchsten Ortes auf das Nachdrücklichste zurechtgewiesen werden mußte.

Um endlich dem durch die theueren Jahre (1770, 71, 72) noch vergrößerten Nothstande Schranken zu setzen, ging man i. J. 1786 an die Vertheilung der weitschichtigen Gemeindegründe, indem man davon alles Heil erwartete. Die hierzu beordnete Commission, deren Geschäfte vom Juni bis zum September dieses Jahres dauerten, kostete nicht weniger als 1970 fl. —

Kaum war aber diese Vertheilung geschehen, so wurde der Markt neuerdings auf eine fürchterliche Weise heimgesucht, nämlich durch den Brand vom Jahr 1793. Es war Sonntags den 6ten Oktober zehn Uhr Abends, als die Feuerglocke ertönte. Die Flamme war bei dem Zimmermeister Kraus ausgebrochen und hatte so schnell und mächtig um

sich gegriffen, daß in kurzer Zeit 29 der vorzüglichsten Bürgershäuser und 32 vollgefüllte Scheunen eine Beute des Elementes wurden. Bei diesem Brande, wovon der Schaden auf 66,243 fl. geschätzt wurde, gingen auch die alten Pfarrbücher zu Grunde, welche man aus Fahrläßigkeit nicht zeitig genug aus dem Pfarrhofe geschafft hatte. — Wenn man zu diesem Unglücke noch hinzurechnet, daß in der nämlichen Zeit der französische Krieg ausbrach, in welchem Contributionen und Erpressungen an der Tagesordnung waren, so ist es zu verwundern, daß solche Wunden schon nach einigen Jahrzehenten wieder größtentheils geheilt werden konnten.

Zu dieser Aenderung der Dinge trugen mehrere, für Lauterhofen günstige Ereignisse bei; nämlich

1) die Aufhebung der vielen, um den Markt errichteten Mauthen, in Folge der Vereinigung des pfalzsulzbach'schen, des Reichsstadt Nürnberg'schen und des Domkapitel Regensburg'schen Territoriums mit dem bayer'schen Gebiete, indem der Markt, seiner Lage nach für den Handel geschaffen, durch dieselben nicht wenig gedrückt gewesen war.

2) Mit dem Eintritte der neuen Organisation i. J. 1809 wurde der dortige Magistrat aufgehoben und eine minder kostspielige Ruralgemeindeverwaltung eingeführt. Wenn hierdurch auch einerseits das alte Ansehen des Marktes sehr geschmälert ward, so konnten doch andererseits auf diesem Wege bedeutende Ersparungen gemacht werden, was auch bei den verschiedenen Verwaltungszweigen bald bemerklich wurde.

Die Gemeinde, diesen neuen Umschwung fühlend, hielt sich daher für verpflichtet, die Jubelfeier der 25jährigen Regierung des Königs Max Joseph auf eine würdige, ihren Kräften angemessene Weise i. J. 1824 zu begehen, was auch allerhöchsten Orts so wohlgefällig aufgenommen wurde, daß Lauterhofen eine der Ortschaften ist, welche mit der zum Andenken an diese Feier geprägten Denkmünze bedacht wurden.

Auch Seine Majestät König Ludwig I. waren bei Allerhöchst Ihrer Huldigungsreise i. J. 1826 mit den von dem Markte veranstalteten Empfangsfeierlichkeiten vollkommen zufrieden, geruhten an den Ortspfarrer J. M. Beer und an den Gemeindevorstand L. Hopfenbeck mehrere Fragen zu richten, und ließen dem Markte eine werthvolle, von Voigt gefertigte Denkmünze, auf der Vorderseite mit Allerhöchst Ihrem Bildnisse, auf der Rückseite mit dem Marktswappen versehen, einhändigen.

Wenn übrigens die Zertrümmerung der Hofmark Oberlauterhofen für die Geschichte des Ortes ein betrübendes Ereigniß ist, so muß doch zugestanden werden, daß der Wohlstand der Marktsgemeinde durch den Ankauf der bedeutenden Grundstücke derselben nicht wenig gewonnen habe, wie denn überhaupt der Handel in der neuesten Zeit so beträchtlich geworden ist, daß in einem Zeitraume von nicht gar 9 Jahren (1832—1840) im Markte mehr als 40,000 fl. bloß durch Güterhandel umgesetzt wurden. Sollte sich daher verwirklichen, was gegenwärtig im Plane ist, nämlich die Anlegung einer Straße von Regensburg durch das Lauterthal über Lauterhofen nach Nürnberg; so steht zu erwarten, daß der Markt, in der Mitte an den Straßen von Neumarkt nach Amberg und Sulzbach und von Regensburg nach Nürnberg und Hersbruck gelegen, sich wieder, wie vor tausend Jahren, zum Vereinigungspunkte des Handels und des Verkehrs erschwingen werde.

Nachrichten über die Pfarrei.[79]

Dem ersten, zu Lauterhofen i. J. 1625 wiederum investirten katholischen Pfarrer, Matthias Heindl, folgte nach drei Jahren Paul Mittner, an Eifer für die katholische Kirche seinem berühmten Bruder Georg Mittner zu Neu-

79) Aus dem Amberger Archive und aus der Ord.-Kanzlei Eichstädt.

markt nicht nachstehend. Er war von Litzlohe hieher gekommen, und hatte sowohl jene, als die Pfarrei Traunfeld zu versehen, bis er i. J. 1663 an die Stelle seines Bruders nach Neumarkt kam. Der vornehmere Theil des Marktes ging aber nicht gar gerne zur alten Religion zurück; dieß ersieht man daraus, weil Lauterhofen mit unter den Märkten aufgeführt ist, welche nach dem westphälischen Frieden i. J. 1649 evangelische Prediger gesetzt wissen wollten, und der Pfarrer Mittner berichtet, daß die Marktsbewohner ihre Kinder nicht selten in Gegenden schickten, wo sie leicht ihrem Glauben untreu werden konnten, und auch wirklich wurden. Desto eifriger zeigte sich der andere Theil der Marktsbewohner für die alte Religion.

Die Einführung des lutherischen Lehrbegriffes machte auch der i. J. 1439 gestifteten Frühmesse ein Ende, nachdem dieselbe kaum hundert Jahre bestanden hatte;[80] denn der alles verschlingende Magistrat, mit welchem die Benefiziaten und namentlich der Frühmesser Heinrich Ludwig i. J. 1516 mancherlei Händel hatten, riß die jährlich mehr als 300 fl. an baarem Gelde ertragenden Einkünfte des Benefiziums an sich und brachte es bei seiner üblen Wirthschaft bald dahin, daß der Ertrag nur mehr etliche 70 fl. und 35 Viertl Getreides ausmachte.[81] In dem Frühmeßgarten hatte Hans Schmelzl schon i. J. 1556 Wohnung und Mannschaft errichtet. — Nach der Wiedereinführung der katholischen Religion wurde zwar dem Magistrate die Verwaltung dieser Benefiziumseinkünfte abgenommen; allein was einmal verloren war, das blieb verloren, und als i. J. 1719 die Filiale Trautmannshofen von Lauterhofen getrennt und der neu organisirten Pfarrei Litz-

80) Siehe Anhang.

81) Im Jahre 1613 waren nicht weniger als 1009 fl. im Ausstande d. h. unwiederbringlich verloren.

lohe zugetheilt wurde, so wurden die Einkünfte der Frühmesse dem Pfarrer als theilweise Entschädigung jenes Verlustes angewiesen, bei welcher Anordnung es bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Traunfeld war schon i. J. 1670 wieder zu einer eigenen Pfarre erhoben worden, und zwar ebenfalls zum Theile auf Kosten der Pfarrei Lauterhofen, indem die Dörfer Ballertshof und Mettenhof von dieser getrennt und jener, jedoch ad revocationem, zugetheilt wurden.

Was die um das Jahr 1515 neu erbaute Pfarrkirche betrifft, so hatte dieselbe i. J. 1636 das Unglück, daß der Blitz in den Thurm schlug und einen bedeutenden Schaden anrichtete, welcher wegen der schweren Kriegszeiten erst i. J. 1640 verbessert werden konnte. Da man aber dabei nur höchst nothdürftig verfuhr, so fiel i. J. 1649 ein großes Stück Mauer vom Thurme herab auf die Kirche, welches den Schaden verdoppelte. Das ganz verarmte Gotteshaus mußte von der Filiale Trautmannshofen 450 fl. entlehnen zur Wiederherstellung des Gebäudes, ohne daß aber dem Uebel im Wesentlichen abgeholfen wurde. Im Gegentheile eilte es seinem Einsturze so sehr entgegen, daß man sich i. J. 1681 in die Nothwendigkeit versetzt sah, die Wände zu stützen und die Orgel an einen anderen Platz zu bringen. Allein alle diese Vorkehrungen halfen nichts mehr, und die Kirche war dem Einsturze bald so nahe, daß man darin keinen Gottesdienst mehr halten konnte. Man sah sich genöthigt, zum Baue einer neuen Pfarrkirche zu schreiten, welcher in den Jahren 1699, 1700 und 1701 zu Stande kam, und wovon das weitere bei der Beschreibung dieses Gotteshauses zu lesen ist.

Kaum war man aber mit dem Kirchenbaue fertig, so ging es an den vom Grunde aus zwar massiv gebauten, aber in der Höhe und besonders von der Dachung an ruinösen und dem Einsturze drohenden Thurm. Um nicht zu einem neuen Kuppelbaue schreiten zu müßen, wurde i. J. 1704 eine

Seite neu eingedeckt und die vier Nebenthürme ausgebessert und auf einem derselben ein Wachtzimmer hergestellt, während die übrigen 3 Seiten i. J. 1715 eingedeckt wurden. Nachdem i. J. 1732 ein neuer Glockenstuhl eingesetzt war, ging es i. J. 1748 an die totale Erneuerung der Kuppel, bei welcher Gelegenheit auch die 4 Nebenthürmchen vom Maurermeister Dill aus Amberg abgetragen wurden. Als jedoch i. J. 1758 ein Hochgewitter abermals in den Thurm geschlagen hatte, so konnte der dringenden Nothwendigkeit eines neuen Kuppelbaues nicht mehr ausgewichen werden. Es erfolgte i. J. 1765 die Herstellung derselben mit einem Kostenbetrag von 2371 fl. — Nun war eine Pause bis z. J. 1797, in welchem ein neuer oberer Aufsatz um 855 fl. hergestellt wurde, weil bei dem Brande v. 1793 schon auch der obere Theil des Thurmes Feuer gefaßt hatte, welches nur mit Lebensgefahr und nach 24stündiger Anstrengung gelöscht werden konnte. Des Thurmes neueste Eindeckung mit Blech erfolgte i. J. 1817 mit einem Aufwande von 2400 fl., welche Schuldenlast die Kirche bis in die neueste Zeit gedrückt hat.

Reihenfolge der Pfarrer in Lauterhofen.

Helphericus, 1128. v. M. B. XXIV. p. 317.

Conrad, Kanonikus an der Kathedrale in Regensburg 1220, 21, 29 und zwischen 1222 — 1233.

Otto, 1252, 62, 67.

Kitellarius, 1281.

Otto, 1283, wahrscheinlich der obige.

Wirnto, Schenk von Reicheneck, Kanonikus, zu Regensburg 1313, 21, 25, 26, 27.

Ulrich der Kornstätter, Dechant 1331, 38, 39.

Schweppermann, 1356. Mit seinem Vornamen hieß er wahrscheinlich Heinrich, weil in dem Inkorporationsdekrete v. J. 1359 das Siegel Heinrichs des

Schw. bemerkbar ist. (Die Originalurkunde in München).

Hermann von Stauf entsagt der Pfarrei 1359.

Johann, erster Vikar, 1360.

Walther Schubel renunzirt 1366 und

Heinrich Chontzhard 1372 auf die Pfarrei.

Ulrich Schweppermann, 1385 nach Müllners Annalen.

Georg der Siger, 1392, 96, 1402, ein Sohn Heinrichs des Sigers von Enzenreut.

Johann der Kemnater siegelt 1439 den Stiftungsbrief der Frühmesse.

Sebastian Payhartinger, 1490.

Dr. Johann Pöll resignirt 1509.

Georg Wild, 1509, kommt noch vor 1530.

Lutherische und kalvinische Pastoren:

Hanns Sailer kam i. J. 1541 in den Besitz der Pfarrei.

Andreas Pirner, 1564.

Leonhard Preuschl, 1578, erschoß sich 1581.

Wolfgang Hiltner (ein geborner Regensburger), 1596.

Abermals katholische Pfarrer:

Mathias Heindl, Dechant; investirt 1625; soll bei einem Ritte nach Neumarkt verunglückt seyn; † 1628.

Paul Mittner, 1628—1663, in welchem Jahre er nach Neumarkt kam; † 1674.

Andreas Doppel, 1663, † 1670; er wird schon seit 1659 als Mittners Nachfolger bezeichnet.

Paul Stepperger, 1670, † 1675. Hat einen kleinen Grabstein in der Kirche.

Johann Knoblring, 1675, gestorben nach 1688. Seine Pfarrgeschäfte besorgten seine Nachfolger.

Caspár Sechler, 1687, der im folgenden J:hre an einem Zustande verschieden ist. (Zu seinem Coadjutor hatte er einen gewissen Niedermayer) und

Johann Friedrich März 1689 — 1711, wo er nach Rainhausen kam. Im Pfarramte unterstützte ihn Leonhard Koch und sein Nachfolger

Johann Georg Mühlbauer, 1711, welcher i. J. 1715 abzuziehen gezwungen wurde. Er tauschte mit

A. Sigmund Oefele 1715, † 1730, der von Mainburg kam und protonat. Apost. et Theol. doctor war.

Andreas Molitor, 1730, † 1739.

Adam Mörrmann, 1739, † 1749.

Balthasar Bachmayer, 1749, † 1761.

Johann M. Nibler, 1761, † 1772.

Georg Plodeck, 1772, resignirte 1783. † 1808.

J. Gg. Kerschensteiner, 1784, † 1803.

Jakob Molitor, 1803, † 1818.

Joh. Mich. Beer, 1818.

Urkunden-Anhang.

---

1. Stiftung der Frühmesse im Jahre 1439.[82]

Wir Burgermeister vnd Rath vnd die ganz gemayn des Markts ze Lauterhouen Bekennen offenlichen vnd thun kunde allermenicklichen die den brieff sehen hören oder lesen, das wir haben angesehen das Lob Gottes seiner lieben Mutter vnd aller heyligen vnd das Hayle vnser armen sele vnd aller

---

82) Das Original im Archive zu München.

glawigen sele vnd das kurz zergencklich leben diser werlt das wir eintrechtigklichen mit einander mit guttem Rath vnd gewissen gestifft haben vnd stifften auch in kraft dieß brieffs ein ewige frumesse in unser pfarrkirchen zue lauterhouen mit solchen zinsen gült vnd Renten die wir dargeben haben vnd auch dargeben schulln vnd wellen fürpaz ewiglichen alle jar jerlichen auß vnsern aygen eckern vnd Wisen die gelegen sein zue lauterhouen vnd auch aus andern guttern die wir dazu gekauft haben. Mit dem ersten der Hof zue Günchingen der gilt alle jar jerlichen gült viervndsechzeig metze traydes ffeldorfer maß halbs korn vnd halbs habern zwainzeigk kese oder ye vier pfeneig landeswerung für ein kese ein halbs pfunt ayer zum ostern vier herbsthünner ein weck zu weynachte oder vier pehemisch groschen dafür vnd ein faßnachhun das alles haben wir angeschlagen vmb newe gulden Reynischer landswerung. Item das gütlein zue Trwtenßhouen gilt jerlicher gült vierundzweinzig metze traydes Newmarkter maß halbs korn vnd halbs habern das haben wir angeschlagen vmb vier gulden Reynischer. Item aus einem Holtz genannt der pestler bei bettenhouen ein Reynischen gulden. Item aus des ffridel wenigen wisen zwey Reynisch gulden Item der Götz peter gibt alle jar jerlichen ztehen schilling pfennig vnd ye dreyssig pfennig für ein schilling landeswerung Item aus des vll pecken wisen von Castell ein pfunt pfennig landeswerung Item aus des hanßen tzeidlers wisen zu pettershouen (Patershofen) ein reynischen gulden Item aus zWeyen eckeren die lauter freyes aygen sein einer gelegen in preuzenwanger grund und einer gelegen in den Hewgtah die des Smidhenfleins seyn in der gleisach ein reynischen gulden Item auß des Lienhardts tewfels wisen gelegen bei der pucholtern (Bachhaltermühle) ein reynischen gulden Item auß des merklein Smids wisen ein reynischen gulden Item auß des henslein prewßels wisen ein reynischen gulden. Item aus zwayen aigen eckern die

lauter freyes aygen sein gelegen gein ffrankenfelden die des wernkunzleins sein ein reynischen gulden Item der Rudell fürest gibt ein halben reynischen gulden. Item der lienhart tewfel gibt ein halben reynischen gulden Item der vll Beham gibt ffünfvndsybentzeig pfennig landeswerung. Item aus zWayen eckern die lauter freyes aygen sein einer gelegen gen hulloch vnd einer gelegen auf dem prentzenbühel die des ffridel püdners sein ein halben reynischen Gulden. Item aus des Summerpeters ecker ein halben reynischen Gulden. Item auß des Heintzen prenners haws vnd aus sein eckern ein halben reynischen gulden. Item aus der Elsen des tzeidlers tochter aygen eckern ein halben reynischen gulden Item aus zwayen eckern die lauter freyes aygen sein gelegen gen hulloch die des henslein pudeners sein ein halben reynischen gulden. Item vnd auß vier eckern die lauter freies aygen sein die des Syfriedes merckleins sein ein halben reynischen gulden alles landeswerung und ein aygen herberge gelegen in dem Markt vnd drey tagwergk akers Vnd die obengeschriben summer traydes, kese, ayger (Eier), hunner, weck, gulden und gelts schol vnd mag der ytzund frumesser vnd fürpaz ein yeglicher frumesser der nach ym kumpt nutzen vnd neyssen zue seines leybes notdurfft vnd die auch also alle jar jerlichen einemen an den stetten ynd von den güttern eckern vnd wisen als oben geschrieben stet vnd als ztinß vnd gült recht vnd gewonheit on alles geuerd. Auch ob das were das wir der obgenanten gulden einen oder mehr ongeuerd oblössen welten oder mochten Es wer von Eckern von wisen oder von hewsern als dan obeu geschrieben stet So schullen vnd wellen wir als vil an einer andern stat darzu kauffen das alles gewiß vnd gut ist als das das wir abgelost haben Daran schol uns der yetzund frumesser und alle die nach ym komen vnd auch nyemand anders von iren wegen Hindernoth einsprechen in cheinerley weyß on alles geuerd Sunder es schol

allezeit ir guter will vnd gunst sein wan wir das gethun künnen vnd mügen vnd in welchem jar das sey So schullen vnd wellen yn auch das wider erfüllen in massen als oben geschriben stet on alles vztiechen Auch so schol solch frumeß leyen hinfür vnd ztu allen zteiten ein Herr vnd Abbt ztu Castell der auch vorhin ist ein lehenherre der rechten pfarrkirchen hie ztu Lauterhouen Vnd der schol dann wenn er einen frumesser leyhet ym einpinten ernstlichen alles das stet vnd ununprochenlichen zue Halden das an dem brieff geschriben stet ongeulichen Mit dem ersten so schol der jetztund frümesser vnd alle die nach ym kommen alle tag frümeß halden vnd lesen in der obgeschrieben vnser pfarrkirchen auf sand Johannesaltar ztu rechten zteit vnd wayl als dan fruhmeß yn stetten vnd Merckten recht vnd gewonhait ist ongeuerd dann in der wochen mag er ein tag feyern ongeulich Auch schol ein yeder frümesser fürpaz ewicklich alle feyertag noch dem heyligen evangelium in der Meß gedenken mit Namen aller der die Stifter sein der fruhmeß lebentiger vnd toder vnd die ir Hilf vnd stewr darzu geben Haben als dan die zedel außweist darynnen sie geschriben steen vnd auch für bitten. Auch schol ein jeder frumesser fürpaß ewickliche alle jar jerlichen ein ewigen jartag halden allen der die der frümeß stiffter sein vnd ir hilff vnd stewr darztu geben haben an den Nechsten Suntag nach sand Michelstag zu nacht mit zwayen briestern zu ym vigilie singen vnd dornach an dem montag mit dreyen sel messen vnd ampt vnd in der gesungen messſ aber gedenken mit namen aller der die stifter sein der frumeß als obn geschriben stet ongeulich doch alle zeit dem pfarrer an sein pfarrlichen rechten vnengolten vnd on schaden. Deß alles ztu einer ewigen wahren Urkund vnd gutter sicherheit So haben wir obnannt Burgermeister und Rath vnd die gantz gemayn den brieff vsigelt mit vnsers Markts zu lauterhouen anhangendem Insigel das wir darangehangen haben Darunter wir vns

verpinden alles das stet vest unverprüchlichen zu halden vnd zu vollfüren, das von uns oben an dem brieff geschriben stet getrewlich on alles geuert Vnd ztu ainer meren vnd pessern sicherheit haben wir gebeten den Erberg vnd weysen hrn Hrn hansen kemptnater die zteit vnsern Herrn den pfarrer zu lauterhouen das er auch sein Insigel hat gehangen ztu ainer gezewgniß vnd bekantniß aller obgeschriben sach ztu den vnsern an den brieff doch Im vnd alle sein erben vnd nachkumen vnengolten vnd on alln schadsn Geben nach Christs gepurt viertzehenhundert Jar vnd darnach In dem Newn vnd dreyssigsten Jare an dem Montag nach sand Vrbanstag.

2. Privilegien des Marktes.

a) Andeutung derselben in einer Huldigungs-Aufforderung vom Jahr 1490.

Wir Philips von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des heiligen Römischen Reichs Erztruchses und Kurfürst bekennen und thun kund offenbar mit diesem Brief. Als uns die ehrsamen unser lieben getreuen Burgermeister, Rath und Gemein zu Lauterhofen des hochgebornen Fürsten unsers lieben Vetter und Bruder Herrn Otten, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Bayern und Verwandten in seiner Lieb besteh'n und unsern Söhnen und Erben und niemand anderem nach seinem Tode für ihre rechten und natürlichen Erbherrn und Landesfürsten aufzunehmen, und nach Besag eines Zettels, der ihnen fürgelesen ist (zu huldigen gelobt haben). Also haben wir ihnen für uns und unsere Erben geredt und versprochen, bereden und versprechen ihnen bei unsern fürstlichen Worten. Wann wir oder unsere Erben nach Tod unsers ehegenannten lieben Vetters und Bruders den ehegemeldten Markt Lauterhofen einnehmen werden, und sie uns gehuldiget haben, daß wir ihnen alsdann ihre Fre-

heiten und guten Gewohnheiten, die ihnen von des obgenannten unsers lieben Vetters und Bruders Vater, und ihren älteren Fürsten von Bayern, auch Römischen Kaisern und Königen seliger Gedächtniß verschrieben sind und bei ihnen hergebracht haben, confirmiren, bestätigen und halten, deß auch unsern Brief und Siegel geben wollen nach gebührlicher Form ohne alles Hinderniß und Gefärde. Deß zur Urkund haben wir unser Insigel gehangen an diesen Brief. Datum Germersheim auf St. Catharinentag anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo.

b) Marktsprivilegien. Auszug aus denselben vom Jahr 1581.[83]

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein ꝛc. Nachdem auf tödtlichen Abgang weiland des durchlauchtigsten Fürsten und Pfalzgrafen Friedrich unsere lieben und getreuen Bürgermeister, Rath und Gemeinde unseres Marktes Lauterhofen den 22. März 1577 Erbhuldigung und Pflicht geleistet und darneben unterthänigst gebeten haben, ihnen ihre Briefe und Freiheiten, die sie von unsern Alt- und Vorvordern christlicher und löblicher Gedächtniß erlangt und hergebracht, zu konfirmiren und zu bestättigen; so haben wir angesehen solch ihre gehorsame Bitte, auch unterthänigsten, willigen und getreuen Dienst, den sie und ihre Voreltern gedachten unsern Vorfahrern bisher gethan, und uns nicht weniger hinfüro billig thun sollen und mögen, und ihnen ihre Privilegia, Freiheiten, Altherkommen, gute Gewohnheiten, wie sie dieselben erlangt und hergebracht, zu konfirmiren bewilligt. Als wir aber hernach vermerkt, daß sie solch ihre Briefe und Freiheiten nicht mehr fürzulegen gewußt, sondern gemeldter

83) Das Original im Archive zu München; eine Copie zu Amberg.

Markt im bayerischen und Bauernkrieg, auch durch Brunsten um dieselben gekommen; so haben wir dieweil bei unsrer Amberger Kanzlei Bericht empfangen, daß solch Lauterhofen länger denn vor unverdenklichen Zeiten ein Markt gewesen, auch vor 166 Jahren allbereits auf 3 Jahrmärkt, deren hernach Anregung geschieht, Freiheit bekommen; um Gewißheit willen für nothwendig geachtet, hierüber ein Verzeichniß ihrer Freiheiten anzulegen, und ihnen zu übergeben, deßhalb auch unsern Pfleger zu Pfaffenhofen, in dessen Amt gedachter Markt liegt, darüber gehört, der dann eine Antwort und Bericht zu unserer Amberger Regierung geschickt, darauf berührter Markt nachstehende Freiheiten, Recht und Gerechtigkeit haben soll in Kraft dieses Briefes:

1.

Erstlich lassen wir bleiben, daß, wie bisher geschehen, jährlich Erchtag nach Philippi Jakobi, das Walburgis genannt, die Marktrathswahl gehalten werden und durch die ganze Marktsgemein 4 aus ihnen zu Bürgermeistern, so die vornehmsten sind, und durch diese 4 Bürgermeister wieder 4 zu ihnen erwählt werden, welche 8 Personen Macht haben, alle noch vier aus der Gemein zu ihnen zu erwählen, also daß ihnen in der Summa 12 des Raths, darunter 4 Burgermeister sind, welche 12 Personen schuldig, nach errichter Wahl statt unser einem jeden unserm Pfleger zu Pfaffenhofen zu geloben und zu schwören, uns und unsern Nachkommen getreu und hold zu seyn rc.

2.

Zum andern mögen gedachte Bürgermeister und Rath aus ihrer Gemein einen setzen über Fleisch, Brod, Trank, Elle, Mas und Gewicht, deßgleichen die Gemein aus den Zwölfen des Raths auch einen, also daß ihrer 2 seien, jährlich nach der Rathswahl ordnen und erkiesen, die sollen gemeldtem Rath Pflicht thun, diesem Amt getreulich vorzustehen,

darum weder Freund noch andere zu verschonen. Was an Geld zu Straf fällt, daran soll uns das Drittheil, und zwei Drittheil dem Markt zufallen zu nicht anderm, denn zur Besserung und Erhaltung gemeiner Marktsgebäude; auch hierüber jährlich Rechnung gestellt werden vor unserm Richter zu Pfaffenhofen. Was aber Malefizsachen, sollen bei dem Pfleger angezeigt werden und dem Rathe nichts gebühren.

3.

Zum dritten. Nachdem bemeldter Markt vor vielen Jahren mit einem Wappen und Insigel begnadet worden, sollen und mögen genannte des Raths solches nicht allein zur Besiglung ihrer jederzeit fürstellenden Rathsmissiven, sondern auch zu allen und jeden zu machenden brieflichen Urkunden über die Güter, so viel deren im Markt und desselben Portum liegen, als Kauf- Haus- Tausch- Schuld- Geburts- und Lehrbrief, Quittanz, Vertrag, Abschied u. dgl. doch in allweg unsern Amts- und Kastengütern, die uns mit Zins, Gült 2c. zugehören, auch malefizische Sachen ausgenommen, das sie sich nicht anmassen sollen, ungehindert zu gebrauchen haben.

4.

Zum Vierten. Nachdem dieß Orts ein eigenes Mas, Eich, Gewicht und Ellen mit Alter hergekommen, so lassen wir es auch dabei und mögen sich Rath und Gemein desselben gebrauchen und mit des Markts Zeichen versehen.

5.

Zum Fünften lassen wir ihnen die niedere Gerichtsbarkeit in allen niedergerichtlichen Fällen zu und auf ihre Mitbürger, derselben Hausfrauen, Kinder, Inwohner und Herbergsleute, Handwerksgesellen und Ehehalten, doch weiter nicht, als wie oben bei dem dritten Punkt bemeldet worden, nämlich so weit sich der Markt Lauterhofen und dessen Portum erstreckt.

doch so, daß von den Strafen uns ein Drittel, die 2 Drittel aber dem Rathe folgen und zu gemeinen Marktsgebäuden gebraucht werden, und bei dem Pfleger von Pfaffenhofen verrechnet werden. Aber alle Malefizfälle, keine ausgeschlossen, deßgleichen die Ueberfahre oder Verbrechen des allgemeinen Landgebot und Ordnung, item das Auswerfen oder Umackern oder Verrucken der Marksteine, hohe Gotteslästerung und Fürwartten, ferner die bei den andern Punkten gemeldeten Fälle sollen alle unserm Amte Pf. zustehen und gebühren, oder wofern ein Fremder zu Lauterhofen nicht angesessener und wohnhafter, sondern eine durchreisende Person in bemeldtem Markt und dessen Portum etwas sträfliches handelt, keinen Fall ausgeschlossen, das soll ebenfalls dem Pfleger zu Pf. abzustrafen gebühren, wie es auch gleiche Meinung haben soll, wenn sich von den Bürgern, Inwohnern oder Kindern, Handwerksgesellen und Ehehalten außer dem Markte und dessen Portum etwas zutragt und begibt, davon die Straf und Jurisdiktion der Obrigkeit gebührt, in deren Gebiet das Verbrechen geschieht.

6.

Zum Sechsten. Nachdem ein Rath hergebracht, einen Schulmeister, item das Viehamt, Feuerschau, deßgleichen den Marktknecht oder Schergen, Flurer ꝛc. so als nöthig an- und aufzunehmen, die auch von gemeinem Markt bisher besoldet worden, so lassen wir es dabei, doch mit dem Anhange, was den Schulmeister betrifft, daß die Bestellung dieses Dienstes nur mit Wissen und Willen unsers Consistorii oder Kirchenraths zu Amberg hinfüro geschehe, damit allezeit eine qualifizirte, gelehrte und zu solchem Dienste geschickte Person genommen und beordnet werde.

Und dieweil mit altem Herkommen im berührten Markt ihrer 7 beordnet werden, welche nicht allein Felder und Gründe zu bemarken, sondern auch die solcher Vermarkung

wegen fürfallenden Irrungen auszugleichen haben, so lassen wir es dabei, und mit den Strafen soll es gehalten werden, wie oben beim 5ten Punkte.

7.

Und wiewohl sich für das Siebente obenberührte des Raths die bürgerliche Jurisdiktion auf des Amts Pfaffenhofen Unterthanen zu Brunn, Reitelshofen, Ramertshofen, Eidelberg, Pettenhof, Gerbertshof und Traunfeld darum angemaßt haben, weil dieselben unter das Gericht Lauterhofen gehören: so thun wir doch solche Anmassung hiemit abschaffen rc.

8.

Achtens soll von dem Gelde, womit einer sich das Bürgerrecht erkauft, oder wenn er aus dem Markte und unserm Fürstenthum abzieht, von seinen im Markte oder dessen Portum liegenden Gütern von 40 fl. 1 fl. zu geben schuldig seyn, so daß $^1/_3$ uns, und $^2/_3$ dem Markte gebühren, doch ebengestalt allein zur Besserung und Erhaltung des Markts.

9.

Zum Neunten. Nachdem es hergekommen ist, daß von etlichen im Markte oder dessen Portum liegenden Gütern und Häusern vom Verkäufer und Käufer $^1/_4$ Wein oder so viel Geld, als der Wein gültig ist, Lehengeld entrichtet werden soll, und darin etliche begriffen, so Burgermeister und Rath neben dem Pfleger zu Pf. verleihen; so soll dem Pfleger $^1/_2$ und dem Rath und Pfarrer auch $^1/_2$ Theil gebühren, und wir lassen es dabei, und soll dieser Gebrauch gemeldter Massen gehalten werden.

10.

Zum Zehnten. Dieweil wir bei unserer Amberger Kanzlei gefunden, daß weiland der durchlauchtige Hr. Johann, Pfalzgraf bei Rhein rc. oftgemeldten Markt Lauterhofen mit 3 Jahrmärkten, deren der erste am Tag Walpurgis, der andere an Mat-

thäi und der dritte am Tag Martini gehalten werden soll, auf ewig befreit hat, laut dem Markte deßhalb zugestellten Freiheitsbriefes datum Sulzbach Samstag vor Ostern im 1415ten Jahre; wir aber vermerkt, daß solche Jahrmärkt seither in Abgang gerathen, so sollen dieselben wieder aufgerichtet werden, wie wir dann berührten Markt Lauterhofen gerne aufnehmen und befördern möchten: so thun wir gedachte Jahrmarktsfreiheit in aller Form bestättigen und erneuern und wollen, daß er meldte des Raths die 3 Märkte wieder aufrichten und fügen hinzu, daß sie noch einen Markt, der eine Kirchweih genannt wird und auf Sonntag nach Maria Magdalena zu halten, haben sollen.

11.

Zum Eilften und Letzten. Wiewohl gedachte des Raths sich die niedere Gerichtsbarkeit auf die Marktskirchen- und Frühmeßgüter auf dem Land angemaßt, wir aber befunden, daß angeregte Kirche und Frühmeß oder deren Verwalter eines mehren nicht, als Zins, Gült u. dgl. bei berührten Gütern in Herbringung haben, so bleibt es nachmals billig dabei, wie auch bei dem, daß der Pfleger zu Pfaffenhofen die Kirchenpröbste auf- und abzusetzen, auch eines Pfarrers und Raths Rechnungen zu hören habe.

Demnach befehlen wir jetzt und künftig unserer Regierung zu Amberg, auch dem Pfleger zu Pfaffenhofen, daß sie die vielgedachten Bürgermeister und Rath zu Lauterhofen und ihre Nachkommen bei beschriebener Bestättigung, Erneuerung, Erläuterung, Gnaden und Freiheiten jetzt und hinfüro ruhig bleiben lassen, doch uns und unsern Erben vorbehalten, wann und wie oft hierin Aenderung oder Mehrung zu machen vonnöthen.

Zu Urkund haben wir unser Sekret an diesen Brief hangen lassen, der gegeben ist des andern Augusti nach Christi

Jesu unsers lieben Herrn und alleinigen Seligmachers Geburt: Fünfzehnhundert und im Ein und achtzigsten Jahre.

c) Bemerkungen zu den einzelnen Punkten des Privilegiums.

ad 1. Der Markt hat seine Privilegien bis zum Tode des Churfürsten Max III. i. J. 1777 ungeschmälert erhalten. — Bei dem Regierungsantritte Carl Theodors sah sich der Magistrat bemüßigt, um deren Bestätigung i. J. 1782 und später in den Jahren 1795 und 96 anzuhalten, und bereits war bei der churfürstlichen Regierung alles zur Ausfertigung des Diplomes eingeleitet, als der Tod des Churfürsten und der französische Krieg der alten Zeit und ihrer Institutionen ein Ende machte.

ad 3. Nach einem Inventar v. J. 1676 befanden sich damals auf dem Rathhause Protokolle von der Mitte des 16ten Jahrhunderts an bis zu diesem Jahrgange. Frage: Wo sind sie hingekommen? Antwort: der Barbarismus der neuesten Zeit hat sie zerstört, denn dergleichen Papiere wurden beim Landgerichte Pfaffenhofen den Pferden untergestreut und der dasigen Papiermühle überliefert.

ad 4. Vom Maaße und Gewichte des Marktes hat sich nichts mehr erhalten, als der sogenannte Dreiling, der noch immer anstatt des bayer'schen Metzens gebraucht wird. Die Maß Flüßigkeiten war größer als zu Neumarkt oder zu Amberg, denn aus einer Klage v. J. 1593 ersieht man, daß der Amberger Eimer nur 56 Lauterhofer Maß faßte, weßhalb die Maß Bier im Markte um 1 Pfennig theuerer war, als anderswo. — Zu bemerken bleibt noch, daß jeder Bürger berechtiget war, 6 Bräu Bier zu thun.

ad 5. Die niedere Gerichtsbarkeit exercirte der Markt bis zur allgemeinen Einziehung derselben im Anfange dieses Jahrhunderts. Wie weit das Halsgericht von Lauterhofen

gegangen sey, erhellt aus einer alten im Archive zu Amberg hinterlegten Copie, welche so lautet:

„Item, es ist zu wissen, daß sich das Halsgericht zu Lauterhofen anhebt uff dem Greysselstein bei Castl in dem Vels über den Buchbrunnen, und geht hinüber gen Ranspach In pach, darnach das Hierstal hinauff an Egkerspach an die Wasserholerstauden darnach gen Engelsperg an die Linden, darnach an die Vogesspruch (Vogelsbruck) zu frickenhofen im Rugersbrunnen von den grosften hinumb, darnach gen den Neuenmarkt in den Lohegraben, darnach hinter der Hainsburg hinumb und mitten über den Tonlsberg, darnach gen Hagenhausen mitten im Bach, darnach zu dem palger den Berg hinauf, darnach gen Diepersricht über die Linden, darnach bei dem Reisach hindurch und zu der langen traib herdurch bis uff die hohenstrassen.“ —

Die letzte Hinrichtung im Anfange der siebziger Jahre war die des Jakob Kraus, des sogenannten Leichenbitters; geboren zu Neukirchen, und mit dem Schwerte hingerichtet wegen seiner vielen Diebereien und Mordanfälle. Seine Concubine »die Gaunerslene« wurde mit dem Buchstaben B gezeichnet und mit Ruthen ausgepeitscht.

Uebrigens genoß der amtirende Bürgermeister Steuer- und Quartier-Freiheit, wie in den vorzüglichsten Städten der Oberpfalz, indem er während seiner ¼jährigen Amtirung, nicht nur von der Natural-Einquatirung, sondern auch von jeder Anlage, welche ein Stand- oder Durchmarsch-Quartier erforderte, befreit war.

Aus den noch vorhandenen Papieren ergibt sich, daß (nebst anderen Ungenannten), folgende Männer die Bürgermeisterstelle vom Jahre 1660 an versehen haben:

1660—1669 Hans Deuter; Hans Hellriegl; Stephan Schneider; Georg Gast.

1670—1689 Leonhard Kerschensteiner; Ulrich Steiner; Wolfgang Wolf; Ulrich Kerschensteiner.

1689—1704 Leonhard Schuier; Wolfgang Wolf; Leonhard Schneider; Ulrich Kerschensteiner.

1704—1712 Johann Lehmaier; Ulrich Kerschensteiner; Leonhard Schuier; Wolfgang Lehmayer.

1713—1724 Michael Widmann; Leonhard Diraukh.

1725—1734 Johann Ehrensperger; Michael Guttenberger.

1735—1748 J. P. Bauer; Johann Ehrensperger; Michael Guttenberger.

1748—1758 Johann Ehrensperger; Leonhard Kerschensteiner; Michael Beer.

1758—1761 Joseph Dyrank.

1762—1767 Johann Ehrensperger; Leonhard Laberer; Georg Geher.

1768—1773 Paul Ehrensperger, Matthias Mayer.

1775—1778 Wolfgang Hillerbrand (Hildebrand).

1778—1781 Johann Ehrensperger.

1782—1789 Johann Adam Welzl.

1790—1795 Hieronymus Weber — resignirt dem Adam Welzl.

1798 Matthias Mayer.

1799 Wolfgang Riedl.

1801—1807 Paul Deranko.

1808—1809 Wolfgang Schuhmann.

Magistrats-Verwalter:

1809 Johann Ehrensperger.

1810 Wolfgang Lebherz.

1812 Andreas Schmidt.

1818 Stephan Kapperer.

1820 Simon Huber.

1821 Jakob Beck.

Gemeinde-Verwalter:

1823 Leonhard Strobl.
1824 Jakob Beck.
1825 Martin Hopfenbeck.
1828 Johann Michael Ehrensperger.
1839 Ludwig Riedl.

B. Geschichtliche Nachrichten über das Schloß Oberlauterhofen.

1. Geschichte des Schlosses.

Kein Mensch, wenn er die oberpfälzische Geschichte nicht genauer kennt, würde vermuthen, daß da ein Gut der mächtigsten Herrscher gestanden sey, wo jetzt ein Bauer wohnt, und daß da die angesehensten Zweige der nordgauischen Ritterschaft hauseten, wo jetzt ein schlichter Landmann seinen Aus- und Eingang nimmt.

Hart an dem Ursprunge der Lauterach bemerkt man ein an der Vorderseite mit einer ziemlich hohen Umfassungsmauer umgebenes Schlößchen, welches noch vor einigen Jahren dem letzten Gutsbesitzer von Oberlauterhofen während der Sommerszeit zum Aufenthalte gedient hat. Dieses Schlößchen, jetzt ein Privathaus, ist mit den daneben befindlichen Oekonomiegebäuden ohne allen Zweifel auf dem Grunde des Landgutes der fränkischen Herrscher erbaut. Eine Masse von Ruinen decken die hinter dem Schlößchen befindlichen Grashügel, welche durch den Schutt des mehrmals zerstörten Gebäudes entstanden sind. Es versteht sich übrigens aus seiner Eigenschaft von selbst, daß das Schloß kein Ursitz eines adelichen Geschlechtes werden konnte, sondern als ein kaiserliches,

dann herzogliches, später Kloster Kastel'sches Lehen ward dasselbe, bis die Lehensherrlichkeit wieder in die Hände des bayer'schen Herrscherhauses gelangte, von verschiedenen fremden Geschlechtern bewohnt.

Allein das Dunkel der Geschichte, welches vom Jahre 817 an mehrere Jahrhunderte über Lauterhofen schwebt, zieht seinen Schleier auch über des Schlosses frühestes Schicksal, und läßt uns dessen erste Lehenträger nicht ausfindig machen. — Um so wichtiger muß für uns der 27te Band der bayer. Urkunden-Sammlung seyn, weil in demselben der erste Besitzer dieses Schlosses auftritt. Es kaufte nämlich um das Jahr 1165 Erchinger, der zweite Abt von Reichenbach von Dietmar aus Roth ein Gut zu denchilingen (Dengling bei Schwarzhof), wobei unter den Zeugen auch ein Pabo de Lutirhofen auftritt. Da er unter den zwanzig Zeugen den ersten Platz einnimmt, so ist ersichtlich, daß das Gut auch damals noch in großem Ansehen gestanden habe, ohne daß man jedoch aus der Urkunde entnehmen könnte, wessen Geschlechtes dieser Pabo gewesen sey.

Aber auch nach diesem Pabo sind die Besitzer unseres Schlosses noch einige Zeit hindurch sehr spärlich aufzufinden. Nur in dem Traditionsbuche des Klosters Ensdorf finden wir einen Otto de Luterhofen als Zeugen aufgeführt, einmal um das Jahr 1235, das Hartlieb von Windbuch (Landgerichts Lengenfeld) sein Gut Duringesrewte (Dürnsricht, Landgerichts Nabburg) dem Kloster Ensdorf verpfändet, und dann einige Jahre später c. 1240, da er das nämliche Gut dem Kloster als Eigen überläßt.

Des Schlosses geschieht ferner Erwähnung in einer Urkunde des niederbayerischen Herzogs Otto vom 6. Mai des Jahres 1300, gemäß welcher dem Grafen Gebhard VII. von Hirschberg die Vergütung der Kriegsschäden zugesagt wird, die er von dem Herzoge Rudolph und seinen Leuten

erfahren hatte. Die Vergütung bestand in gewissen Lehen zu Kipfenberg, Pollanten und Möckenhausen, welche herzogliche Besitzungen sowohl in der Grafschaft Hirschberg als Sulzbach waren; und überdieß in 40 Pfund Regensburger Pfennige vom herzoglichen Zolle zu Lauterhofen, dem herzoglichen Schlosse innerhalb der Gränzen der Grafschaft Sulzbach.[84])

Auf dem Gute saßen zu dieser Zeit Heinrich und (nach Müllner's Annalen. Friedrich die Steinlinger, denn in einer Schankung v. J. 1307 vermachen die Gebrüder Conrad und Walter von Reicheneck dem Kloster Kastl als Schadenersatz 2 Höfe zu Lauterhofen, deren einen Heinrich, genannt Steinlinger, den andern Rudger von Mantlach zu Lehen trägt. Da sich nun diese Steinlinger (Stainlinger, Staynlinger) von nun an fast 200 Jahre lang, als in Lauterhofen gesessen, urkundlich vorfinden, so ist von ihnen, als den Besitzern des karolingischen Gutes etwas mehreres zu berichten.

Dieses Geschlecht hat nämlich seinen Namen von der 37 Häuser zählenden Hofmark Steinling, 1½ Stunden von Sulzbach gegen Holenstein gelegen. Dasselbe ist schon seit den frühesten Zeiten rühmlich bekannt, und hat sich merkwürdiger Weise bis auf unsere Tage erhalten. Zweige dieses Geschlechtes haben sich nicht bloß über die ganze Oberpfalz ausgebreitet, sondern sie wurden auch im fränkischen Gebiete mächtig; selbst die Reichsstadt Nürnberg zählte sie unter ihren Patriziern.

Wir finden Steinlinger zu Steinling, Sintleuten, Lichteneck, Boden, Nürnberg, Altdorf, Neunburg v. W., Störnstein, Neustadt, Pfaffenhofen, Kastl, Oberhof, und noch an verschiedenen andern Orten. Wir übergehen aber den auf anderen Gütern gesessenen Adel dieses Namens, und fassen

84) Moritz, Stammreihe rc. Seite 313.

bloß denjenigen Zweig in's Auge, welcher das Kammergut Lauterhofen, erst seit dem 16ten Jahrhunderte Oberlauterhofen genannt, bewohnt hat.

Im Jahre 1339 verkauft Heinrich der Steinlinger von Lauterhofen sein Gut zu Traunfeld an das Kloster Englthal, und im Jahre 1342 war der Streit des Klosters Kastl mit dem Junker von Lauterhofen, unter welchem ohne Zweifel jener Heinrich der Steinlinger zu verstehen ist, welcher i. J. 1354 auf eine Schmidstätte zu Traunfeld zu Gunsten des Klosters Englthal verzichtete. Derselbe ist i. J. 1356 unter dem Namen Heinrich der Lauterhofer Zeuge, da die Frauen des Seelhauses zu St. Alban in Regensburg den Hof zu Wolfsbach erkaufen.

Auf Heinrich den Steinlinger folgte Erhard, welcher in den Jahren 1352, 65 und 67 in Urkunden erscheint, und auf diesen Linhard der Steinlinger, dessen Name von 1387 — 1417 häufig vorkommt.

Der letzte Steinlinger zu Oberlauterhofen war Ulrich, welcher i. J. 1454 von dem Kloster Kastl das Eigen zu Heumaden auf 8 Jahre gegen Verabreichung eines gewissen Zinses erhielt. Den Sitz zu Lauterhofen behielten die Gebrüder Heinrich und Leonhard die Steinlinger, Ulrichs Vettern, welche i. J. 1464 vom Abte Leonhard zu Kastl auf dieses Gut hundert Rhein. Gulden entlehnten, von dieser Zeit an aber nicht mehr in Lauterhofen erscheinen. Anstatt ihrer kam in den Besitz des Schlosses deren Schwester Margreth, an Lukas Feurer vermählt. Allein da sich dieselbe nicht in den besten Geldumständen befand, und dem Kloster die vorgestreckte Summe nicht bezahlen konnte; so sah sie sich genöthiget, ihm das Gut zu überlassen, was sie aber nur sehr ungerne that. Darum bekannte sie zwar i. J. 1466 den Verkauf des Schlosses und die richtige Bezahlung von Seiten des Klosters Kastl; allein noch im nämlichen

Jahre saß Conrad von Eglofsstein an dem Landgerichte zu Amberg, wo vor ihm kam »die ehrsam Frau Margreth, Lukas Feueres eheliche Hausfrau; und wolt Niklas Gropper zu Amberg eine Bekantniß tun auf Lauterhofen um etliche Schuld, so ihr Hauswirth ihm schuldig. Do kam zu Antwort der Ehrw. Herr von Castl von des Gotshaus wegen, daß die Feurer ein Bekantniß thun wolt. Hofft er, daß sie das nicht Macht zu thun hätt." Der Streit dauerte indeß fort bis 1476, in welchem Jahre Lukas Feurer eine Urkunde ausstellte, des Inhalts: »Ich Lukas Feurer entbeut den Edlen und Vesten Cunraden von Egloffstein, Landrichter; Dietrich Lichtenecker, Landschreiber zu Amberg und Caspar Eschenbecken, Rentmeister, Meinen lieben Junkern Meinen unterthänigsten Dienst und laß Euer Vestigkeit wissen, daß mein Hausfrau und ich haben verkauft den Sitz zu Lauterhof mit all seiner Zugehör dem Ehrw. H. H. Linharden, Abt und dem Kloster zu Kastl, solchen kauf und käuflich Euer Vestigkeit versigeln wollen, wan ich meiner merklichen Notdurft halben persönlich zu euch nicht kommen bin, derhalben Euer Vestigkeit von mein und meiner Hausfrau wegen zu versiegeln bitte.«

Deßungeachtet mußte sich das Kloster sein Recht neuerdings durch einen öffentlichen Richterspruch zu verschaffen suchen. Es saß nämlich i. J. 1478 derselbe Conrad von Egloffstein an dem gewaltigen Landgerichte zu Nabburg. Vor ihm klagte durch seinen Fürsprecher Abt Leonhard auf den Sitz zu Lauterhofen, alle Zugehör, Holzmark und Feld, welches alles Margaretha Feuerin innengehabt, und von ihrem Vater und Bruder sel. auf sie gekommen ist, darum, daß sie all dieses dem Gotteshaus verkauft habe, er es aber nicht dahin bringen kann ohne Gerichtshülfe, daß sie dem Gotteshaus solchen Kauf mit dem Landgericht gewehren und verfertigen wolle, »doch unentgolten Haderhansen von Altendorf von seines

Weibes wegen, als er gemeldet hat 14 fl. rh. halben, so ihr Ulrich Steinlinger sel. ihrem (ihr) Vetter aus seiner verlassen Haab und Gut zu Lauterhofen geschafft, auch vorhergehenden älteren Gerichtsbriefen unentgolten.«

Das Kloster übergab den Edelsitz i. J. 1487 dem Martin Wagner, Bürger zu Nürnberg, welcher i. J. 1493 dem Herrn Ulrich, Abt zu Kastl anzeigt, daß er eine Hube zu Lauterhofen dem Fritz Maywerf zu Wulwerzhouen (Wülfertshofen) verkauft habe, weßhalb er ihn dieselbe zu verleihen bittet. — Wagner veräußerte den Sitz jedoch schon 1496 an Ulrich Ratz, Pfleger zu Nabburg, der das Unglück hatte, sein Schloß von den Nürnbergern verbrennen lassen zu müßen, wie in der Marktsgeschichte bereits bemerkt worden ist. Nach ihm gelangte das Gut i. J. 1526 an Leonhard Petzensteiner, Probst zu Illschwang, dessen hinterlassene Wittwe Agnes dasselbe i. J. 1553 an Hans Tetzel verkaufte. Tetzel starb aber noch im nämlichen Jahre, worauf die Wittfrau Barbara den Salomon Fuchssteiner ehelichte. Die Vormünder der Tetzel'schen Erben, Joachim von Röthen, Richter zu Kastl und Leonhard Ernsperger von Lauterhofen verkauften daher den Sitz Oberlauterhofen sammt einer Hube, welche Tetzel dazu gekauft hatte i. J. 1560 an Egyd Stüblinger, Pfleger zu Pfaffenhofen, und an dessen Gattin Dorothea, eine geborne Steinhauserin von Neumarkt. Stüblinger machte i. J. 1567 nach erhaltener Einwilligung des Churfürsten Friedrich einen Tausch mit Caspar Euvelstetter, Verwalter, und Endersen Pielenhofer, Richter des Klosters Kastl in der Weise, daß er ihnen seinen Hof zu Donla, jene hingegen ihm den Hof zu Oberlauterhofen, den Erhard Nibler zugebaut, und den ehemals die Diezen inne gehabt haben, mit Mannschaft, Reis, Steuer 2c. über-

gab. — In welche Conflikte er sonst mit der Bürgerschaft zu Lauterhofen gerathen war, ist bereits erzählt worden.

Nach seinem Tode heirathete dessen Wittwe i. J. 1573 den Raimund Kastner von Unterschnaitenbach, wodurch dieses alte und berühmte oberpfälzische Geschlecht in den Besitz unseres Gutes gelangte.

Bei einem so schnellen und so oftmaligen Wechsel seiner Besitzer mußte es geschehen, daß das Schloß in seinem Ansehen sehr herabsank. Um daher dem weiteren Verfalle des Gutes nicht nur vorzubeugen, sondern es auch wieder bestmöglichst zu heben, machte Raimund Kastner vor seinem Tode die Verordnung, daß jeder nachfolgende Besitzer seines Stammes 300 fl. auf die Besserung des Schlosses bei seinem Antritte auszulegen habe, zu welcher Stiftung der theilweise Ertrag von den Zehnten und Gilten zu Greißelbach, Wangen, Scherdelberg, Litenbach, Bärenthal und von dem Steinhofe zu Lauterhof verwendet werden sollte.

Jedoch es war dem Gute nicht gegönnt, sich des alten Glanzes noch einmal zu erfreuen, denn in einem Zeitraume von 23 Jahren (1619—1642) war nicht nur die ganze Raimund Kastner'sche Geschlechtslinie, sondern auch die seines Bruders Tobias erloschen, für welchen Fall in einem Fideicommiß vom Jahre 1607 verordnet war, daß das Gut auf die Willibald Kastner'sche Linie zu Pfrenscht [85] übergehen soll. —

Dieses geschah auch, nachdem man sich mit Kloster Kastl, welches das Lehen für heimgefallen erklärte, durch Erlegung einer Ablösungs-Summe von 150 fl. abgefunden hatte. Allein Willibald Kastner starb mit Hinterlassung von 9 lebenden Kindern, und vielen Schulden, weßhalb die sämmtliche Freundschaft, welche schon 1660 auf dem Schloße Oberlauter-

---

85) Pfrentsch, ein Dorf in der Pfarrei Pleistein mit 36 Häusern und 198 Seelen.

hofen eine Zusammenkunft gehabt hatte[86]), im Jahre 1699 die Raimund Kastnersche Stiftung wieder aufhob.

Der Edelsitz selbst wurde von den Vormündern der Kastner'schen Kinder im Jahre 1702 an Michael Hayer, Verwalter der zum Regensburger Domkapitel gehörigen Hofmark Raitenbuch verkauft, der auch in dem »altneueröffneten Landtag v. J. 1707 als dessen Besitzer, jedoch fälschlich unter dem Namen; Michael Haym vorgetragen wird.

Nach seinem c. 1720 erfolgten Tode kam das Gut an seinen Sohn Wolfgang Hayer, churfürstlichen Pflegs-Commissarius zu Laber, der jedoch einen so schechten Haushalt führte, daß er sein zum Theile baufällig gewordenes Land gut verganten lassen mußte. — Nun kaufte es Johann Carl, Gold- und Silberdraht-Verleger zu Neumarkt (Belehnung den 11. Juli 1739), ließ das ganze Gebäude einreißen, und stellte auf den alten Platz das einfache Schlößchen hin, welches man noch erblickt. 87) Doch überließ er es schon i. J. 1741

---

86) Dabei waren erschienen: Georg Willibald Kastner; Joh. Jakob Christian Kastner; Johann Sigmund Kastner; Georg Wilibald Kastner; und im Namen der Uebrigen: Carl Tunzler; Claude auf Holzhammer, Joh. Erhard Neumaier; Simon de Flavigni; Wolfgang Jakob Neumaier. Scriba publicus: Georg Zigler.

87) Hierüber fällt der Verwalter Ph. Nadler folgendes Urtheil: Das alte Schloß so ich noch gesehen, und höher als das jezige neuerbaute aber nicht so lange und in der Mitte mit einer weiten gebrochenen Treppe, auch mit auserlesenen Kellern, dergleichen in ganz Lauterhofen nicht einer zu finden gewest, versehen war, muß meinem vermuthen nach wenigstens 5—600 Jahr gestanden haben, und ist ewig Schad, daß es H. Carl sel. gewester Silber- und Goldraht verleger, welcher es auf der Hayer'schen Gant erkauft, hat zusammenreißen und neu aufbauen, auch die stattlichen Kellergewölbe hat ein-

seinem Tochtermann Joseph Pettenkofer kaufsweise gegen Verabreichung einer gewissen Leibrente. Nach Pettenkofers Tod (1756) erbten das Gut Maria Margaretha und Maria Anna Pettenkoferin v. Berching, Franz Michael von Gropper zu Kipfenberg und Maria Theresia Gareisin, welche es a. 1759 dem Klosterrichter zu Plankstetten — Adam Schöberl verkauften, weil seine Gattin die genannte Maria Margaretha Pettenkoferin war.

Schöberl starb i. J. 1781; sein Tochtermann war der churfürstl. Regierungs-Advokat Matthias Zehntner, und so gelangte denn diese, ursprünglich aus Böhmen stammende, und i. J. 1790 von dem Churfürsten Carl Theodor geadelte Familie in den Besitz unseres Landsassengutes.

Herr Matthias von Zehnter starb als Landes-Direktions-Rath am 22. Juni 1812, und hinterließ 3 Söhne und drei Töchter als Erben des Schlosses. Allein da durch Kriegsjahre und durch schlechte Bewirthschaftung der verpachteten Felder das Gut in dieser Zeit so ziemlich herabgekommen war; so dachte man darauf, das Lehen in ein Allodium zu verwandeln, um es dann leichter veräußern zu können, ein Geschäft, welches sich vom Jahre 1812 bis 1823 verzog und erst in diesem Jahre durch die Erlegung einer Eigenmachungssumme von 1018 fl. sein Ende erreichte. Von dem zweitgebornen Sohne, dem nunmehr verstorbenen Regierungsrathe Franz Christoph, der das Gut i. J. 1824 übernahm, kaufte es fünf Jahre später der Königliche Ober-Appellations-Gerichts-Rath Georg Andreas Rezer, dessen hinterlassene Wittwe Caroline eine Tochter Matthias von Zehntners ist.

---

schlagen lassen. Besser würde es gewesen seyn, wann er das alte bessern und das Eck, so schadhaft war, hätte abtragen und nur selbes neu aufführen lassen rc.

Rezer, ein Freund des Landlebens und der Oekonomie, war fest entschlossen, die Tage seines Ruhestandes, darauf zu verwenden, um das Landgut seiner ursprünglichen Bestimmung und Bedeutung, so gut als möglich, zurückzuführen, als er mitten in seinen schönen Unternehmungen plötzlich vom Tode überrascht wurde am 9. August 1831.

Merkwürdig ist, daß in Lauterhofen kein Besitzer des Schlosses begraben liegt; wenigstens ist von der Grabstätte eines solchen nicht die geringste Spur vorhanden. Nur der Letzte hat seinen Ruheplatz mitten im Kirchhofe des Marktes gefunden, damit, wie es scheint, die künftigen Geschlechter beim Anblicke seines Grabsteines daran erinnert werden, daß in Lauterhofen bis zum Jahre 1831 ein Landgut gestanden habe, welches seinen Ursprung bis in die Zeiten der Karolinger und Agilolfinger zurückführen konnte. —

Was dem Gute schon 20 Jahre bevorstand, das wurde nun nach Rezers Tod auch ausgeführt. Dasselbe wurde nämlich i. J. 1832 an den Posthalter H. Mayer in Ingolstadt verkauft, welcher die Grundstücke einzeln an die verschiedenen Bewohner des Markes veräußerte; das Schlößchen selbst ward von dem däsigen Ziegler erstanden und befindet sich gegenwärtig in dem Besitze eines Landmannes.

2. Statistik des Schlosses.

Seit dem Abzuge der Steinlinger von Lauterhofen war das Landsassengut daselbst gegen das Stift Kastl mit der Lehensqualität verknüpft. Jedoch stand nach der Theilung des ganzen Hofes nur das Gut oder der Sitz mit Feldbau auf 2 Roß, 2 Tagwerk Wismat, dem Walde — Harberg genannt und mit zwei bewohnten Tripfhäusern im Lehenverbande, und wurde bald als Manns= bald aber auch als Manns- und Weiberlehen angesehen, weßhalb es auch öfters zwischen

den Besitzern und dem Stifte Kastl zu Streitigkeiten kam, bis zu Hayers Zeiten das Lehen als ein durchgehend allgemeines anerkannt wurde.

Die Lehensschuldigkeit bestand in einem Schießzeuge, der in Geld auf 7 fl. 14 kr. angeschlagen wurde. Kamen Alienationsfälle vor, so mußte das zu 2000 fl. angeschlagene Lehen mit 10 Prozent, d. h. mit 200 fl. eingelöst werden, wenn nicht manchmal Zeit und Umstände eine Ermäßigung dieser Summe erheischten.

In den ältesten Zeiten bildeten Feldbau und Grundstücke der Hofmark Oberlauterhofen einen ganzen Hof. Allein in einer späteren, jedoch unbekannten Zeit, [88] jedenfalls aber noch unter den Steinlingern wurde derselbe in zwei Theile getheilt, deren einer der Steinhof genannt wurde, der andere zwar mit dem Sitze verbunden blieb, aber in dem Jahre 1739 durch Verkauf von Grundstücken um 3 Tagwerk verkleinert wurde.

Uebrigens war unter dem Lehensverbande die Patrimonialgerichtsbarkeit nicht mitbegriffen, sondern sie war, so wie auch mehrere Bestandtheile des Gutes sammt den damit verbundenen Gerichtsscharwerken und der niederen Jagdbarkeit

---

88) Der Steinhof soll vom Schloße weggekommen seyn um die Gült, da ein Schloßbesitzer diese Behausung 2 getreuen Dienstboten gegen Verabreichung derselben überließ. Die übrige Leistung war:
6 Gulden Grundzins,
1 Faßnachthuhn,
1 Weihnachtweck,
2 Herbsthühner,
20 Kreuzer für Käs,
20 Kreuzer für Erbsen,
12 Kreuzer für Flachs,
48 Kreuzer für Grünzehent,
4 Tag mit Roß und Wagen Scharwerk oder 4 fl.

allodial. Auch war auf diesem Lehen nie eine Ritterpferdstellung herkömmlich.

Der Zehent von sämmtlichen Grundstücken wurde von jeher zur Pfarrei Lauterhofen entrichtet; hingegen bezog das Schloß einen bedeutenden Zehent aus dem Dorfe Holzheim; und überdieß gehörten folgende Unterthanen dahin:

1) der Steinbauer auf dem halben vom Schlosse abgerissenen Hofe gesessen;
2) 1 Unterthan zu Leuttenbach;
3) die 2 Halbhofbesitzer zu Bärnthal;
4) 1 anderer Hofmarksunterthan zu Oberlauterhofen.

Was die Jagdbarkeit betrifft, so erstreckte sie sich nicht nur über den Harberg, sondern auch über den Reisselsberg, weil diese Gemeindwaldung ehedem zum Schlosse gehört hatte, aber von gewissen Schloßfräulein, jedoch vorbehaltlich der Jagd der Bürgerschaft zu Lauterhofen geschenkt worden war.

Vor allem merkwürdig ist das Verhältniß dieses Schlosses zur freien Reichsstadt Nürnberg. Damit es aber nicht den Anschein habe, als behaupte der Herausgeber etwas aus der Luft gegriffenes, so läßt er den Verfasser einer kurzen Beschreibung dieses Schlosses, den schon erwähnten Gutsverwalter J. M. Philipp Nadler, selbst sprechen:

»Schon vor mehr als 50 Jahren habe ich von damaligen Greisen mit Erstaunen gehört, welche es auch von ihren Voraltern also gefaßt und verstanden zu haben vorgegeben und hoch versichert, in was vor einem hohen Ansehen Oberlauterhof gestanden sei. Sie sagten es ohne Scheu, wan Carl d. G. in Deutschland gewesen sey, so habe er alhier sein Hoflager gehalten. Die benachbarten Reichsfürsten und Stände aber hiezu die vivres und andere Erforderniße beiführen lassen. Dieses mag wohl möglich seyn, dan die vornehme Reichsstadt Nürnberg hat noch vor etlich 30 Jahren als ein Zinnsmann

50 fl., und so viel ich vermeine, gar in einer gewißen Münze anhero zu liefern gehabt. — Der nothige Hayer hat diesen Canon den Nürnbergern um 6—700 fl. verkauft, wofür man, wenn man vernünftiger zu Rath gegangen wäre, gern 2—3000 fl. bekommen hätte, um nur dieses lästigen Zinses und Servituts los zu werden. Der Herr Carl hat zwar diesen Canon vindiziren und wieder einlösen wollen, aber nicht hinauslangen können.«

Dieß sind die Worte Nadlers, eines allerdings glaubwürdigen Mannes; der Verfasser muß aber gestehen, daß er hierüber ungeachtet aller Nachforschungen in Nürnberg nichts gefunden habe. Wahrscheinlich wurden die in diesem Betreffe beim Losungsamte hinterlegten Akten, als ein nicht mehr laufender Posten der Vergessenheit übergeben, oder sie liegen noch in einem Winkel des dortigen Archives verborgen; jedenfalls ist diese Nachricht wichtig genug, die Freunde der bayer'schen Geschichte anzuspornen, daß sie derselben näher auf die Spur zu kommen suchen, denn nach dieser Erzählung dürfte die älteste Geschichte Nürnbergs mit Lauterhofen in einer näheren Verbindung stehen, als man bisher zu glauben gewohnt war.

Schließlich bleibt noch zu bemerken, daß die Gutsherren von Oberlauterhofen, namentlich die Steinlinger, große Wohlthäter des Klosters Engelthal gewesen seyen. Darum wurde ihrer auch jährlich gedacht; denn im Gesangbuche der Priorin Maria Kürmreutherin vom Jahre 1504 heißt es:

3tens am Sonntag der Fastnacht: Man laß die Vigil und Meß den Lauterhofern.

15tens am Tag der 10,000 Märtyrer (22. Juni): Vigil und Meß dem Lauterhofer, und ging über das Grab bei der Todten-Thür.

II.

Neuenhammer,

genannt

Hammer Oedtmühl oder zu der Oedenmühlen

im Königlichen Landgerichte Vohenstrauß. (1.)

Neuenhammer.

Bis zur Quelle der Existenz dieses alten Hammerwerkes reicht kein Leitfaden geschichtlicher Ueberlieferungen. Chronisten nahmen an dem Schicksale der geräuschvollen aber politischstillen Eisenhämmer keinen Antheil, da die dabei thätigen Arbeitskräfte in früherer Zeit nur Helotenrang besassen, und es ist diese Erbschaft aus der Vorzeit auch auf die Gegenwart in so ferne übergegangen, als heut zu Tage noch diesen Fabriken keine besondre Wahrnahme ihrer Wichtigkeit für die Nationalökonomie zuerkannt wird — ein Umstand, der ein Urtheil über bayersche Eisenhüttenwerke im Vergleiche z. B. zu schwedischen außer alle Vergleichung setzt. (2.)

Wie alles, so erlitt auch dieses Hammerwerk einst tiefe Erschütterungen und sein Forbestand ist lediglich eine Folge

des kräftigern Schutzes ehemals adeligen Eigenthums, wogegen Werke mit mindern Hilfsquellen den ungeheuern Stürmen, die die Oberpfalz erlitt, erlagen.

Der Platz, den es jetzt einnimmt, ist sein ursprünglicher nicht gewesen. Die Sage, daß es einst bachaufwärts, da, wo jetzt eine Papiermühle steht, bestanden hat, findet ihre Erklärung in der dortigen Schlackenstätte. Ein Damdurchbruch zweier Weiher vernichtete das Hammerwerk. Das dort allzu beengte düstre Thal hat bei dem spätern Wiederaufbau dem jetzigen Platze den Vorzug einer freiern, lichtern Lage eingeräumt, jedoch seine Ortsbenennung »zur Oedenmühle« beibehalten, denn jenes orkanische Ereigniß gehört einer viel frühern Zeit an, als die Namensänderung »Neuenhammer«, die im Jahre 1678 zum erstenmal in den Pfarrbüchern vorkommt.

Die Veranlassung zu dieser Namensmethamorphose läßt sich nicht ermitteln, wohl aber die ursprüngliche Benennung, aus Anlaß der Entstehung des Hammerwerkes aus einer Mühle, im öden Thalgrunde. (3.)

Von den Geschlechtern, die in diesem Thale zuerst den Eisenhammer gründeten, ist urkundlich nichts bekannt. Es herrschen einige Sagen, allein zu magern und offenbar geschichtswidrigen Inhaltes. So viel geht jedoch aus der Geschichte hervor, daß der hiesige Hammer zumeist eine Pertinenz größern Gutsverbandes war; und so darf man mit einiger Sicherheit bis an das Ende des zwölften Jahrhunderts den Blick zurückwerfen, zu welcher Zeit den 28. Oktober 1188 Grafen Gebhard II. Erbtochter von Sulzbach mit dem Grafen Theodorich von Cleve verheirathet, Floß (ein Mark) an den Kaiser Friederich I. verkaufte. M. B. Bd. 24 p. 236. 275.

Zu gleicher Zeit aber saß, wahrscheinlich als Vogt oder Burggraf, Ritter Hans von Pressath auf Floßenburg,

Schellenberg und Fahrenberg. Nach seinem Tode kam die Burg Fahrenberg als feudum oblatum an die Tempelritter, nach deren Vernichtung anno 1312 das Kloster Waldsassen die Herrschaft Waldthurm sammt dem Schloß Schellenberg, die Vogtei über den Fahrenberg und den Burgstall Ahornsberg überkam. In der Zwischenzeit bis anno 1352, wo Waldsassen obiges Besitzthum an die Brüder Ulrich, Konrad und Heinrich von Waldau verkauft hat, (siehe Urbarium und Saalbuch der Saganischen Herrschaft Waldthurm 1666) wird nach einem Auszug aus einem alten Register ohne Titel, (4.) — wornach Anno Dni. Mill. CCCXLVII festo Pasche (usque) ad Jacobi dampnata (damnificata) est civitas (Amberg) in infra scriptis etc., Item (anno 1347) Heinrich dem Trautenberger und Chunrad dem Allhart und seinem Bruder ward ein Hammer verprannt zur Odenmul, — der Hammer vom Kloster Waldsassen separat an den Trautenberger verkauft worden seyn.

In der Gesellschaft der alten Hammer-Ainigung zwischen den Städten Amberg und Sulzbach vom 7. Januar 1387 wird ein Ulrich Hirschl genannt, als der mit dem Hammer zur Oedenmühl und dem Hammer zu Harnungsberg. (Lory' Sammlung des bayerischen Bergrechts. (5.)

Das blutige Zeitalter des Hussitenkrieges berührte auch diese öden Gegenden und verwischte alle geschichtlichen Ueberreste. Die Burg Fahrenberg, in ein Nonnenkloster umgewandelt, wurde von den Hussiten zerstört, und später noch einmal, als das Kloster wieder erbaut war. Daher erfolgte eine lange dunkle Zeit.

Im Jahre 1540 erkaufte Albrecht Eytel von Würsberg die Herrschaft Waldthurm von Georg von Waldau. In einem zwischen den Jahren 1597 bis 1620 verfaßten Verzeichnisse der Hämmer steht: Ottenmühl — Georg Christoph von Würsberg. (6.) Laut Inhalt der Waldthürmer

Pfarrbücher saßen die Edlen von Wurspergkh uff Waldthurm, Waldau, Jörgen und Schellenberg, Ahornsburg und Waldheim, ihnen verschwägert lebte um das Jahr 1597 Junker Willibald von Planckenbergkh in Feusselbach auf dem Hammer (Blech= und Schinnhammer). Der Ort, wo dieser Hammer stand, heißt jetzt Georgenberg, wo ein adeliges Schloß mit einer Kapelle zum heil. Georg war, jetzt ziemlich spurlos verschwunden.

Als mit Hans Friedrich von Wursberg 1654 dieses edle Geschlecht ausstarb, fiel die Herrschaft Waldthurn als böhmisches Lehen an das Kaiserhaus, sie wurde 24. Dezember 1654 von k. k. Commissarien übernommen und am 28. Mai 1656 an den Herzog von Sagan, Fürsten von Lobkowitz käuflich abgetreten.

Bei dieser Besitzveränderung ging der Hammer Anfangs nicht in fürstliches Eigenthum über. Die Pfarrbücher nennen um das Jahr 1667 den Johann Schreier cum Eva uxore als Hammermeister von Oettenmühl. Allein schon im Jahre 1671 nennen sie den nämlichen Johann Schrejer, Hammerverwalter, was mit Lori §. LXVIII. CCXII. CCXLVI. vollkommen übereinstimmt, denn am 2. Oktober 1670 kaufte obiger Johann Schrejer, genannt von Blumenthal, von Churfürst Ferdinand Maria die öde Hammerstatt Bodenwöhr unter Gant um 50 fl. Kaufschilling, anno 1693 den 4. Mai verkaufte er dasselbe cum omnibus pertinentiis an die Generalbaudirektion wieder um 10,000 fl. und 150 fl. Leihkauf.

Schrejer verkaufte also zwischen den Jahren 1667 bis 1670 den Hammer Oedenmühl an den Fürsten von Lobkowitz und blieb Hammerverwalter. Ihm folgte schon ums Jahr 1671 Johann Lengfelder als fürstlich saganischer Hammerverwalter auf dem Hammer Oedmühl, der 1676 starb und Johann Veit Loibl, fürstlich saganischen Kastner und

Hammerverwalter zum Nachfolger hatte. Im Jahre 1692 kommt wieder ein Johann Schreier »aufm neuen Hammer cum uxore Dorothea« vor, jedoch ohne nähere Bezeichnung; ein Georg Martin Lederer aber wird anno 1680 Hammerverwalter zu Oedmühl genannt. (7.)

Im September 1733 entäußerte sich der Reichsfürst Philipp von Lobkowitz des hiesigen Hammer- und Oekonomie-Gutes und Wirthshauses käuflich an den Georg Niklas Frank von Grubenstätt, und anno 1807 erkaufte die Krone Bayern die lobkowitzer Herrschaft. Dieser Georg Niklas Frank erstand um einen Kaufschilling von 2000 fl. die Hammerbesitzung nebst vielen Gerechtsamen. Er betrieb, wie bisher, die Fabrik lediglich als einen Schinnhammer, während die an dem Werkswasser auf und abwärts zunächst gelegenen Hämmer zu Feusselbach, auf dem Schelhopfen und Beugelhammer, jetzt sämmlich eingegangen, auf Blech arbeiteten.

Ein Räuberüberfall vernichtete den Wohlstand dieses Hammerbesitzers, der an den Folgen der Mißhandlungen starb und eine zahlreiche noch unmündige Familie hinterließ.

Sein jüngster Sohn, Franz Frank, erbaute zu Anfang des laufenden Jahrhunderts einen Hochofen, den ersten in der Gegend, und legte das Zerrenfeuer nieder, wobei ihn sein Landesherr, der Fürst von Lobkowitz, mit einer Kohlholzgratifikation auf ewige Zeiten unterstützte.

In Folge dieser zweckmäßigen Neuerung entstand ein Frischfeuer, ein Zainhammer, eine Mahlmühle und es erweiterte sich das Gutsarrondissement durch Zukauf von Feld-, Wiesen- und Oedgründen.

Inzwischen erlagen die alterthümlichen Holzgebäude der Last der Jahre und es reihte sich sofort in kurzer Zeit ein Baufall an den andern, so daß sämmtliche Neubauten eine Summa von 29,000 fl. verschlangen. Es schließen sich mit

Ausnahme einer entferntern Ziegelhütte nun 21 Gebäude nach den Regeln des Sonnenbaues aneinander, die meisten aus Stein errichtet, worunter eine Kirche, von dem gegenwärtigen Besitzer des Hammerguts Michael Eduard Rath 1837 erbaut und vom hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg selbst consecrit, und ein Puddlingofen auf Torfbetrieb als vorzüglich zu erwähnen ist.

Die Familie Frank besaß merkwürdiger Weise den Hammer von dem Jahre 1733 bis 1833, wo dieß Geschlecht hier ausstarb; der jetzige Besitzer stammt mütterlicher Seits davon ab.

Was das Topographische dieses Hammerwerkes betrifft, so liegt es in einem engen Thale an der Distriktsstraße nordöstlich 1¼ Stunden von Waldthurm, rings von Bergen und Wald umschlossen, die sich in die Kette des nur eine Stunde entlegenen Böhmerwaldes verzweigen, und es gehört insbesondere wegen seiner holzreichen Umgebung und trefflichen Wasserkraft unter die natürlich begünstigten. Der Bach »Zott,« ein klares Forellenfischwasser, bewegt zugleich sieben 14 Fuß hohe Räder.

Der jährliche Holzbezug aus dem bayerschen Revier ist auf 300 und etliche Klafter basirt. Es wurde daher der Mehrbedarf an Kohlen aus dem böhmischen Walde bezogen, allein dieser hat sich erschöpft in Folge des Orkans im Jahre 1830 und einer übermäßigen Abfuhr von Kohlen nach allen Richtungen und Entfernungen, zum Theil auch durch vermehrte holzverzehrende Fabriken in Böhmen selbst.

Diese Xilokrisis, die schon in alter Zeit hier herrschte, und die Hammerwerke Feusselbach, Schelhopfen und Beugelhammer, sämmtliche an der Zott, für immer darniederlegte, gehört zur Kalamität des gegenwärtigeu Jahrhunderts; allein

die Wichtigkeit der Eisenwerke für das bürgerliche Leben überhaupt und immer hat ihren eignen Genius.

Nachdem in Folge der Entvölkerung der Oberpfalz durch den dreißigjährigen Krieg viele ödegewordnen Fluren und Wiesen sich wieder bewalden konnten, und die Natur das Ruder der Forstwirthschaft nach ihrem weisen Sinn ergriff, nahmen die Waldungen bald an Ausdehnung zu, ihr Werth sank tief und sie selbst galten nur als Mägde der edlen Jagden. Mit den nachkeimenden Menschengenerationen aber stellte sich das Verhältniß der Waldungen mit dem Bedarf der Fluren bald in eine ungleiche Potenz, das Holzbedürfniß wurde erweitert, die Kunst griff den natürlichen Prinzipien vor, zum wahren Bedarf gesellte sich der Wucher, und jetzt zimmert selbst das Ausland aus oberpfälzischem Holze seine Schiffe.

Dieser Zeitpunkt kündete den Eisenwerken ihre Todesstunde an. Der Staat, das Allgemeine im Auge, kennt die Aufgabe nicht an, diesem obschon für die ganze Provinz zur Lebensfrage gewordnen Industriezweige seine Epoche zu verlängern und es steht dahin, daß diese einzigen Oasen des Wohlstandes in einem sonst unproduktiven Klima vertrocknen sollen.

Inzwischen bedurfte es dieser unheilbaren Klemme, um dem Zeitalter der Erfindungen auch im Hüttenfach Stoff zu neuen Entdeckungen zu geben. Seit jüngster Zeit wenden sich die Blicke der Bedrängten Hüttenleute nach den mit Torf arbeitenden Puddlingöfen, die das bisherige Frischfeuer sammt den dabei zu verwendenden Kohlenquantitäten überflüßig machen. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß die Torfkohle bei Hohöfen unter gewissen Abänderungen anwendbar gemacht werden kann, und da Flammöfen und Walzwerke hinzukommend das neue System ausmachen, so ist die alte Bahn des Holzbedürfnisses zum Theil verfallen und ein neuer Produktionsweg wieder auf Jahrhunderte eröffnet.

Nicht unbeträchtlich ist das Mißverhältniß der Entfernung dieser eisenfabrikreichen Gegend von den Erzbergwerken zu Amberg, Sulzbach und Vilseck, wodurch für den Transport jährlich enorme Summen bewegt werden. Doch liegt darin ein großer Vortheil für merkantiles Leben, denn ohne diese Beziehungen würde fast alle Verbindung zwischen diesen und jenen Gegenden ruhen, nicht zu gedenken des dadurch erregten anderartigen Verkehrs.

Diese Materialentfernungen führen auf den Schluß, daß wegen des in alter Zeit größern Mangels an Zugvieh in Folge geringerer Population und der Unzulänglichkeit der Fahrwege entweder eine bedeutend mindre Eisenproduktion stattfand, oder außer den genannten Bergbauten aushilfsweise am Böhmerwalde Erzgruben befahren wurden. Uebrigens wurden die Amberger Erze laut den Vertragsparagraphen der Hammer-Ainigung vom Jahre 1387 unter mancherlei Bedingungen und Restriktionen verabfolgt oder entzogen, wodurch mancher Hammer in Gefahr kam; zugleich unterlag jenes Bergwerk manchen Wechselfällen, so ums Jahr 1455 sogar dem Verfall — Veranlassungen, die es zur Aufgabe machten, näher gelegenen Erzminen nachzuforschen.

So bestanden im Land- und Herrschaftsgerichte Pleistein »in der Lahm an dem Perg, genannt der Lahmerperg« (sieh Lori Beyl. LIV.) Bergwerke auf Eisenerz, denen die Herzoge Johann und Sigmund von Bayern anno 1463 das Rattenberger Bergrecht und die in Oberbayern üblichen Freiheiten verliehen. (8.)

Das Prädikat einer Bergstadt führte Neustadt an der Waldnaab der dort belegenen Erzbergwerke wegen, die in ihren Altungen dort anzutreffen sind; so wie auf dem Gipfel des Hohenparkstein und in seinen Thälern reiche Erzvorräthe und Spuren von Steinkohlen vorkommen. (9.)

Die Erwartungen, die die Trockenlegung des Pfrentsch-weihers in Bezug auf Erzbeute begleiten, mögen ihrem Ziele allerdings zugänglich gemacht werden können.

Allein die Eröffnung dieser wichtigen Materialquellen, wenn sie dem Staate fremd bleiben, die uns vom Tribut kostspieliger Entfernung befreien würden, wird das Herkommen zum Feind haben, und für Privatbauten mangelt Kenntniß, Sinn und Eingeist.

Was den Betrieb des hiesigen Hammerwerks anbelangt, so beschränkt sich derselbe zur Zeit auf einen Hohofen, ein Frischfeuer, einen Zainhammer.

Zur Geschichte des erstern füge ich bei, daß die waldthurmer Pfarrbücher anno 1712 einen Georg Anschi als faber ferrarius ad officinam fusoferrariam nennen, mithin die Existenz eines Hohofens damals andeuten, wie denn auch die Sage geht, ein fremder Knabe hätte einen Stein in den Hohofen geworfen, was die abentheuerliche Folge hatte, daß der Ofen in die Lüfte flog. Doch mag jenes Pfarrbücherlatein seine Authentik für Hohofen oder Zerrenherd dahin gestellt seyn lassen.

Der Bedarf auf eine ½jährige Schmelzkampagne erfordert:

3760 Seidl Eisenerz, Fuhrlohn und Berggeld	8272 fl.
4512 Kübl Kohlen - - - - - - -	6768 fl.
313 Zentner Basalt als Schmelzzuschlag ·	156 fl.
An Arbeitslohn für 5 Arbeiter - - - -	325 fl.
Zustellungskosten für Massa, kupferne Form, und 4 Arbeiter - - - - - - -	50 fl.
Gewerbsteuer jährlich - - - - - -	20 fl.
	15,591 fl.

Ertrag aller dieser Materiale und Zukehrungen: 4000 Ztr. Rauheisen.

Das Frischfeuer verarbeitet 78 ℔. aufs Quantum, aus 1220 Ztr. Rauheisen, 1000 Ztr. Stabeisen resp. 1120 Ztr. durch Ausschmieden, nach der Kleinfrischmethode oder böhmisch.

Hiebei sind 3 Arbeiter beschäftigt mit einem Arbeitslohn und dem Zuschuß für ausgeschmidetes Eisen - -	1266 fl. 40 kr.
Es werden 3000 Kübl Kohlen verbraucht	4500 fl. — kr.
Für fortwährende Reparaturen, die einen eignen Werkzimmermann erfordern mit einem Gehalt von -	150 fl. — kr.
und andre Ausgaben für Buchenholz zu Hammerhelm, f. Stahl, Schmier, dann Gewerbssteuer, von welcher wieder der zehnte Theil zur Gemeindeumlage gezahlt wird, für bettelnde Hammerschmiede und anderartige Gratiseisenabgaben -	350 fl. — kr.
Da hier im Durchschnitt lediglich auf Zaineisen der Debit beruht, so wird mit Abgang von 4 ℔. per Ztr. 30 kr. per Ztr. Arbeitslohn für 2 Zainer in Summa - - - - - -	480 fl. — kr.
Für 150 Kübel Kohlen - - -	225 fl. — kr.
Für Stahl, Schmier und Reparaturen und Gewerbsteuer bezahlt - -	60 fl. — kr.
Hiezu obige 1220 Ztr. Rauheisen im Betrag zu - - - - -	4750 fl. — kr.
so wirft sich die Summe der jährlichen Abgaben auf - - - - - -	11781 fl. 40 kr.

Werden obige 1120 Ztr. als Zaineisen verkauft, wofür ohne Transport 12 fl. per Ztr. berechnet werden, so beläuft sich die jährliche Einnahme auf 13440 fl.

Digitized by Google

Bei der Rubrik der Kohlen kommt eine große Zahl von Arbeitern und Gehülfen, Kohlenbrenner, Fuhrleute, Holzhauer, Taglöhner und Kohlenmesser an die 40 Individuen, deßgleichen bei dem Erzfuhrwerke und dem Eisentransport eine ähnliche Anzahl in Thätigkeit, Nahrung und Unterhalt.

Diese ziemlich genauen Angaben entwickeln inzwischen nur den Umsatz durch ein Frischfeuer. Ein ganz andres Resultat kommt durch den Betrieb eines Puddlingofen hervor. In quantitativer und qualitativer Beziehung stellt sich diese neue minder anstrengende und im Falle des Torfverbrauches minder kostspielige, durchaus aber kürzere Methode in einem großen Vorzug vor dem bisherigen Verfahren.

Das bei einem einfachen Frischfeuer und Zainhammer auf 5 täglich nothwendige Arbeiter beschränkte Personal muß zwar beträchtlich vermehrt, die bei dem Torfstiche und Torffuhrwerke zu beschäftigenden Personen, müßen erhoben werden, nebstdem daß Torf- und Holzkohlenbrenner und Fuhrleute beibehalten bleiben; allein die Produktion steigert sich in einem außerordentlichen Maaßstab und der Umsatz bei einem in durchaus günstiger Lage arbeitenden Puddlingofen mag das Resultat von mehrern Frischfeuern erreichen.

Die jährlichen Steuern betragen -	84 fl.	4 kr.	2 hl.
Gült und Zehentabgaben durchschnittlich - - - - - -	15 fl.	— kr.	— hl.
Die Brand-Assekuranz-Summe von 10,600 fl. ad 12 kr. pCt durchsch.	21 fl.	12 kr.	— hl
Waldzinse zum königl. Rentamt für Kohl- u. Bauholz durchschnittlich	800 fl.	— kr.	— hl.
Waldzinse der Hammerschmiede und Taglöhner beiläufig - - -	40 fl.	— kr.	— hl.
Deren andre öffentliche Abgaben -	10 fl.	— kr.	— hl.
	970 fl.	16 kr.	2 hl.

Diese Leistungen werden sicher gemacht und zwar von einer hier heimischen Personenfrequenz von 67 Köpfen.

Der Einfluß dieser Eisenfabrik auf die ganze Umgegend ist viel beträchtlicher als der eines bedeutenden Dorfes. So beträgt der Waldzins mehr, als der des Marktes Waldthurn, die Steuer mehr, als die einer großen Gemeinde. Der Umsatz in dem hiesigen Wirthshause beläuft sich regelmäßig auf 1200 Eimer Bier, das alle umliegenden Bräuhäuser liefern, und sich zuweilen auf 1500 Eimer jährlich steigert, nicht zu gedenken der Consumtion von andern Viktualien.

In andrer Art dient die Fabrik der armen Umgegend als Zuflucht in bedrängten Verhältnissen und belebt manche gesunkene Familie durch Arbeitsgelegenheiten und Zufuhrlöhnungen, die mit der Ausdehnung der Fabrik sich vermehren. Hiezu ist die Anlage eines Wagentheerofens in kürzlicher Zeit zu rechnen, wodurch an die Stockgraber ein neuer Erwerb von 200 — 250 fl. jährlich fließt. Dieser Theer wurde bisher zum Theil zu Schiffstheer versotten, und zur dornischen Dachbedeckung verwendet, eine Erfindung, die hier an vier Gebäuden und etlichen in der Nachbarschaft im Quadratbetrag von 15,840 Fuß seit zwei Jahren versucht wurde, und sich außerordentlich zweckmäßig, dauerhaft, wohlfeil und feuerfest beweist. Gleich dieser Erfindung, die hier nachgeahmt und des günstigen Erfolges wegen in der Umgegend verbreitet wurde, ward hier auch zuerst die Anleitung zur Auffindung und Verwendung des Torfes gegeben, dadurch weitre Nachahmung veranlaßt, so wie denn auch zu diesem Ende ein Puddlingofen errichtet ist, der mit Beginn des Frühjahrs in Gang gebracht wird, und die Fabrikthätigkeit in ein gesteigertes Leben bringt.[1] (10.)

Geschrieben am 31. Dezember 1840.

J. M. E. Rath.

Zusätze:

1) Man findet auch Odtenmühl, Ottenmüll, Oedtenmull geschrieben. Er liegt in dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Decanate Leuchtenberg und der Pfarrei Waldthurn.

2) Zu einer umfassenden „Geschichte des oberpfälzischen Berg- und Hüttenwesens" werden seit einigen Jahren die benöthigten Materialien gesammelt.

3) Mahlmühlen gingen häufig den Eisenhämmern voran (daher so oft die Benennung von denselben), oder entstanden mit diesen; bleiben auch nach deren Untergang zurück, oder gingen sodann aus ihnen hervor.

4) Mittheilung des Herrn Domkapitulars Popp aus dem Archiv der Stadt Amberg.

5) Seite 73.

6) Handschriftlicher Urkundenband; dermalen im Besitze des historischen Vereins für die Oberpfalz und von Regensburg.

7) In dem „38sten Zollpuech" von 1526 und in einem spätern umständlichen Verzeichnisse der Hämmer, welche von Amberg Eisenstein holten, kommt jener zu Oedmühl als Erzabnehmer nicht vor. Im J. 1619 und 1620 wird der Hammer Oedenmühl unter den Restanten zum Blechhandel vorgetragen. (Königl. Archiv. Amberg).

8) Seite 64.

9) Am Hohen-Parkstein wurden in älterer und neuerer Zeit wiederholt Versuche auf den vorkommenden Eisenstein und die mitbrechende Braunkohle, doch immer noch ohne Erfolg unternommen. (Archiv. Amberg, und Registratur der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.)

10) Möchte es den oberpfälzischen Herren Hammerbesitzern gefallen, ähnliche Mittheilung zum allgemeinen Besten an den Vereine gelangen zu lassen, oder doch die vorhandenen Materialien diesem zur Benutzung anzuvertrauen!

v. V.

Beitrag zur Geschichte
von
Siegenstein, Stamsried, Kürnberg
und
Hailsperg,

von dem verstorbenen Vereinsmitgliede und Benefiziaten
F. S. Gsellhofer.

„Wie viele Jahr und Stunden sind entfloh'n,
Seit um die Tafel menschliche Gestalten
Gesessen, seit die Lampe auf ihr prangte.
Mir ist, als hörte ich vergangner Zeiten Hall,
Durch's finstere Gewölb, gleich Geisterstimmen,
Die lange schon im Grab geschlummert hatten!“

Orra, ein Trauerspiel.

Gelegenheitlich der Forschungen, welche ich schon beinahe seit meiner Kindheit über die Geschichte meiner Vaterstadt Kam und ihrer Umgebungen pflege, und deren Resultat ich dereinst dem Hochverehrlichen histor. Vereine vorzulegen mir die Ehre nehmen werde, traf ich öfters auf geschichtliche Merkwürdigkeiten auch von andern außer dem Bereiche meiner Forschungen liegenden Orten. Da aber diese Orte alle in der Oberpfalz liegen, so glaubte ich diese mir zufällig in den Weg kommenden Notizen keineswegs unbeachtet lassen zu dürfen; sondern dem Hochverehrlichen Vereine um so mehr von Zeit zu Zeit ehrerbiethigst vorlegen zu müßen, da dieselben vielleicht dereinst auch hie und da zur Ergänzung der vaterländischen Ortsgeschichten beitragen können.

I.

Siegenstein.

Eine in der Pfarrei Frauenzell, 1 Stunde von diesem Orte, auf einem hohen Berge liegende Schloßruine. Neben diesen Ruinen befindet sich aber die uralte Schloßkapelle, dem heil. Ritter Georg geweiht, am Fuße eines andern Hügels, der durch den Graben vom Hauptschloße getrennt ist, und „das Rabenhaus“ genannt wird. Auch liegt das sogenannte Hofgebäu an dem Rande des Berges neben der Burg. Unterhalb des Berges liegt das kleine Dorf. Was ich von den ehemaligen Bewohnern dieser Veste finden konnte, ist Folgendes:

Eberhard der Auer, die weil Pfleger datz Siegenstein, 1348. Mon. Boic. XXVII. p. 137.

Dietrich der Auer, Pfleger zu Siegenstein, 1350. Ibid. p. 144.

Albrecht der Hager, Pfleger zu Siegenstein, 1352. Ibid. p. 145.

Derselbe, 1355. Ibid. p. 155.

Otto der Berchtoldshofer, Pfleger zu dem Siegenstein 1363. Ibid. 176.

Herr Friedrich der Zengär von dem Siegenstein, kömmt vor als Borg und Siegler in einem Versatzbriefe des Heinrich Nothhaft von Wernberg, in welchem dieser seiner Wirthin Frau Elsbeth mehrere Güter zu und um Obernköblitz für ihren ihm zugebrachten, im Streit befangenen Hof zu Rot, versetzt; am St. Andres Tag 1366. (Archiv Runding.)

Ruger der Kadelsdorfer, Pfleger zu dem Siegenstein, 1374. Mon. Boic. XXVII. p. 222.

Heinrich der Kadelsdorfer, Pfleger zu Sigenstein, 1375. Ibid. p. 229.

Derselbe, 1385. Ibid. p. 290.

Hanns der Lichtenecker, Pfleger zu dem Sigenstein, 1385. Ibid. p. 295.

Dietrich der Hofer von Lobenstein, Pfleger zum Siegenstein, 1393. Ibid p 329.

Chunrad der Paulsdorfer zu dem Sigenstein als Borg und Siegler in einem Schuldbriefe, welchen Nikla der Paulsdorfer von der Kürn über 130 ungarische Goldgulden, ausstellt, welche er Peter dem Valkensteiner, Pfleger zu Kelheim, und Heinrich dem Nothhaft zu Wernberg schuldig ist; am St. Kathrein Tag der heil. Jungfrauen 1398. Archiv Runding.

Derselbe. Ihm als seinem Lieben und Getreuen, dann seiner Hausfrauen und allen seinen Erben verschreibt Johann der Aeltere Landgraf zum Leuchtenberg, Graf zu Hals und Pfleger des Landes in Niederbaiern, wegen einer Schuld von 120 fl. Rheinisch — sammt dem Geld, das sie nach Laut eines andern Briefes schon vorher auf dieser Feste haben — seine Feste Treffelstein ꝛc. im J. 1403 des Pfinztags nach St. Pangratii Tag. (Archiv Runding.)

Friedrich der Tollinger, der Zeit Pfleger zu Siegenstein, als Teidinger, Zeuge und Siegler auf Seite der Pemflinger in einem Vergleichsbriefe zwischen Linhart Durner zu Gastpoltshub, Vormund der Kinder Hiltbranden des Pemflingers zu Pemfling, und Ruprecht des Donnersteiners zu Donnerstein, wegen der Verlassenschaft ihres Vetters Johann Pemflinger sel., vom J. 1413. am St. Afra der heil. Matyrin Tag. Ibid.

Derselbe 1413. M. B. XXVI. 315.

Georg zu Preckendorf, zum Sigenstein, Vormünder des jungen Peter Strasser, welchem Hanns Dietrich Kolb von Wiesend einen Hof und 2 Sölden zu Pruck Testamentsweise vermacht hat, und welche die Vormünder des Hieronimus Kolb dem Abt Blasius sammt dem Sitze Hainsbach zu

kaufen gegeben haben. Daher bat er Sg. Pr. mit dem andern Vormunder Hanns Thoma von und zu Pr., zu Schönau und Mezing, bei der Regierung zu Landshut um den Einsatz ihres Clienten in die ihm vermachte Erbschaft zu Pruck. Langwierige Prozesse hiegegen wurden, 1576 den 13ten April entschieden. (Zirngib. Gesch. der Probstey Hainsbach.)

„Domini Andreae de Prackendorf a Sigenstein“ fit mentio de 16. Mai in tabella Anniversariorum et Missarum des ehemaligen Klosters Frauenzell, 9. lect.“

Dieses Bergschloß wurde wahrscheinlich im Schweden-Kriege zerstört.

II.

Stamsried und Kürnberg.

Beide Schlößer liegen im K. Landgerichte Roding, Kürnberg auf dem Rücken, Stamsried am Fuße des nämlichen Berges. Sowohl wegen ihrer Nähe, als auch weil sie oft, besonders in neuerer Zeit, unter einem und demselben Besitzer standen, theilten sie gleiches Schicksal und lassen nicht leicht eine besondere Trennung ihrer Geschichte zu. Ich will hier was ich von beiden Orten fand, der Zeitfolge nach anführen. Man darf allgemein annehmen, daß jeder Ort, besonders jedes Schloß ursprünglich seine edlen Besitzer hatte, die sich davon schrieben. So waren die ersten Besitzer und wahrscheinlich auch Erbauer des Bergschlosses Kürnberg die Kürner von der Kürn, über welches Geschlecht in den Vereinsverhandlungen bereits mehr enthalten ist.

Markhart der Chürn zu Chürnberg, der erber veste Ritter, kömmt als Siegler vor in einem Kaufbriefe über 2 Güter zu Nieder- und Oberteschenried, dem Ulrich Danner zu

Stampfzrewt angehörig, vom Jahre 1384. (Stadtarchiv Kam.)

Albrecht Muracher zu Guteneck und Stamßried, war im 25sten Turnier zu Regensburg an. 1412. Seine Hausfrau Madlen. (Hunds bair. Stammbuch.)

Herrmann Hertenberger zu Stambsried, ao. 1413. Ibid. S. 231.

Christoff Wartberger zum Kürenberg, der Edell veste, und Heinrich der Schechs kommen als Siegler vor in einem Urfehdebriefe, welchen Stephan Groß zu Kam dem Edeln und vesten Ritter Herrn Albrecht von Murach, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Christophen, Königs zu Dänemark, Vizedom, und dem Hintschick Pflug, Pfleger zu Kam, ausstellt, am Freitag vor St. Dionysi Tag 1446. (Archiv. Kam.)

Barbara (von Nusberg), Herrn Fridrich Murachers 1454, Gemahlin. Die Muorerinn war Wittib, ao. 1473. (Hd.) Balthasar Wartberger, der edel veste, zum Kürnberg, als Siegler in Wilhelm Loyhärtls Kaufbrief über 60 Regsbg. und das kleine Recht auf dem Hofe zu Wulting, ausgestellt am Montag nach St. Veitstag i. J. 1477. (Archiv Kam.)

Albrecht Muracher, starb 1501, liegt zu U. Frauen Zell; seine Mutter war eine von Egloffstein, Beatrix, starb 1483, liegt auch zu U. Frauenzell. Dieser Albrecht war im 35sten Turnier zu Regensburg ao 1487 seine Hausfrau Anna Auerin von Brennberg ao. 1483, war Gregorien Egloffsteiners Schwester von der Mutter, hatten 3 Söhne, 1 Tochter, Görg, Albrecht, Hanns und N. Gemahlin des N. von Sattelbogen. Diese Auerin hat ihren 3 Söhnen fast lang und wohl gehaust, jedem ein Schloß mit Fahrnuß wohl staffirt, und an jährlichem Einkommen vergleicht gelas-

sen, nämlich Görgen dem Aeltessten Stambßried, dem Albrecht Guteneck, und Hannsen als dem jüngsten Murach. (Hd.)

Georg von Murach der Aeltere. Als er und sein Bruder Hanns den Todfall ihres Vettern Gregorien von Eglofstein erlebten, haben sie ihn geerbt, vornehmlich Steinberg und Grünartshofen. Die Gemahlin Georgs war Elisabeth, Herrn Christoph Zengers, Ritters und Pflegers zu Kamm, Tochter; die zweite eine Deüchlerinn, gemelter Zengerin Jungfrau, bei welcher er 2 Söhne Georg und Endres Görg, und 2 Töchter, Lebina und Anna, hatte. Auf Absterben gemelter zwei Brüder, Görgen und Hannsen, haben deren beide Söhne berührte Eglofsteinische Güter unter sich vertheilt; nämlich i. J. 61 oder 62., und ist des Görgen Söhnen Stainberg, und des Hannsen Söhnen Grünartshofen geblieben, die sie sammt den väterlichen Gütern unter sich selbst auch weiter vertheilt und verglichen haben, und ist jedem an der Theilung geworden; dem

Georg Stamßried; dem

Endres Georg, Stainberg, Kürnberg und Schwerzenberg. (Hd.)

Christoph Zenger zu Schwerzenberg, Pfleger zu Wetterfeld an. 1495. Derselbe, Pfleger zu Kamm, an. 1505. Seine Gemahlinn N. hatte eine Tochter, Gemahlin des Jörgen von Murach, hat ihm Schwerzenberg und Kürnberg zugebracht. Ibid.

Ludwig von Habsberg zu Kürnberg an. 1520. (Zirng. Geschichte der Pr. Hainsbach.)

Georg von Murach zu Stamsried, seine Gemahlin Herrn Hanns Fuchsen zum Schneeberg Tochter, hatte bei ihr einen Sohn N., 7 Töchter, deren Aelteste Verena, Margareth, Euemia, Anna, Maria rc. Ao. 1574 starb die Mutter sammt dem Sohne in peste zu Stammsried. Margareth heirathete den Hanns Tobias Sattelboger. (Hd. S. 323.)

Ein altes Aktenverzeichniß der Landgerichts-Registratur Kam, wovon ich hier einen Auszug liefere, gibt noch fernere Besitzer von Stammsried kund:

Act. Nr. 276. Margaretha Kellerin zum Katzberg gegen Albrechten von Nusberg und Georgen von Murach wegen etlicher strittigen Gründt und Blumenbesuchs vff Dornsperg vnd Schmidtsdorff in Ambt Camb gelegen. 1552.

2212. Statt Camb, gegen Georg von Murach, wegen der Preystatt zu Pemfling. Ao. 1554.

2213. Pflegamt Camb, gegen den von Murach vnd David Fuchsen wegen frembden böhmischen Bierschenkhens. Ao. 1555.

2214. Die Stätte Camb, Neunburg vnd Röz, gegen Georg von Murach zu Stambsrieth, dann David Fuchsen zu Arnschwang, wegen beim Cammergericht anhangiger Action. Anno 1556.

Ambt Camb, cont a Georg von Murach, wegen eingriffs vnd gewalt vbung an dem Müllner zu Palbersdorff rc. 1560 bis 1562.

Castner zu Camb contra Georgen von Murach zu Stambsriedt, daß er sich unfueglicher weiß vnderstehe, Georgen Heberlein zum Wehrhoff eines Außgeworffenen Markhsteins halber zu straffen rc. 1561.

443. Pflegs-Verweser zu Camb überschickht waß Geörg von Murach, gegen den Mühl Geörgen zu Cager, wegen seiner wider Jhne ausgegossenen schmachreden rc. 1563. 1564. Hanß Genß Kormann von Droß auß Beheimb contra Georgen von Murach in Ambt Camb, zugefüegte Leibs Beschädigung betr. rc. 1567.

458. Die Vnterthannen zu Teschenriedt vnd Rennersdorf in Ambt Camb contra Andreß Geörgen von Murach wegen Behauptung ihres alten Herkhomens vnd begehrten Holz vff dem Seelings Berg rc. 156[illegible].

Peringer Pfarrherr zu Schorndorf contra Murachern in peto injuriarum. 1581.

1600. Hans Adam von Kreuth zu Stambsrieth gegen Ludwigen von Eyb zu Runting, in caa debiti. 1619. 1622.

Aktion mit Herrn Johann Friderichen von Khnering zu Stambsriedt, in peto jurisdictionis bei den ainschichtigen Gütern. 1664.

Praes. den 28sten Oktober 1672. Joh. Jakob Schrennckhen rc. Die noch vnerörderte Ambtsstrittigkeiten solle mann möglichst befördern, oder da es anderwerts erwündet derentwillen sollicitiren rc. rc. Die andere, mit Johann Friderichen von Khnörings Erben zu Stambsriedt, wegen der Jurisdiction bei 4 einschichtigen Unterthanen rc.

Dermalen gehört Stammsried der Gräfl. Holnsteinschen Familie, so wie auch der Kürnberg, der nur mehr in seinen Ruinen besteht, und weithin nach allen Seiten gesehen wird.

III.

Hailsberg.

Die Ruinen des Schlosses Hailsberg liegen eine Viertel-Stunde von Frauenzell entfernt gegen Wörth zu, in der Nähe des Bangerlhofes, daher es auch das Bangerlschloß genannt wird. Am Fuße des Schloßberges, tief unten im Thale ist die Hailsbergermühle. Die ersten bekannten Bewohner dieser Burg waren die Truchsessen, die sich bald von Hailsberg, bald von Eckmühl nannten. Den Namen Truchseß führten sie wahrscheinlich, weil sie bei den Herzogen von Baiern das Erbtruchsessenamt verwalteten.

Es war dieser Name verschiedenen Geschlechtern eigen, auf deren Nachkommen er sich, sowie der Name „Schenk," Ehren halber fortpflanzte.

Ekebertus dapifer de Hailsperch kömmt unter andern als Bürge vor in einem Contracte zwischen dem Bischofe Siegfried von Regensburg und Herzog Ludwig von Baiern über gegenseitigen Schadenersatz, abgeschlossen zu Regensburg den 5ten November 1229. Cod. dipl. v. Ried. Th. I. p. 358.

Ekbertus de Ehhemül dapifer, wahrscheinlich wieder der nämliche als Zeuge in einer Verschreibung des Heinrich von Eberspeunt hinsichtlich der ihm auf Lebenszeit verliehenen Güter in Wiesendorf, v. J. 1229. Ibid.

Er kömmt auch im Jahre 1235 und hie und da noch öfters vor. Ibid.

Ulricus dapifer de Ekkenmül, et H. frater ejusdem als Bürgen auf Seite des Herzog Ludwig in einem Vergleich zwischen diesem und Herzog Heinrich, abgeschlossen den 30sten November 1283 Ibid. p. 592.

Ulricus Dapifer de Heilsperck, 1288. Mon. Boic. XXVII. p. 71.

Hr. Ulrich und Heinrich di Druchsatzen von Ekkenmül, als Borgen in einer Verschreibung des Konrad und Heinrich von Hohenfels gegen Bischofen Heinrich von Regensburg über 200 ℔. R. dl., vom 14ten September 1290. Cod. dipl. Th. R. T. I. p. 638.

Von den Truchsessen kam Hailsberg an das Geschlecht der Nothafte. Denn Conrad Nothhaft der Aeltere, anfangs Domherr zu Regensburg, überkam diese Veste nach Behauptung einiger Geschichtschreiber von seinem Vater Albeck selbst; nach andern aber von seinem Vetter Heinrich (dicto insano) durch letzten Willen. Seine Ab-

stammung wird in einer von Syndicus Trestlin von Wien verfaßten Genealogie dieses Geschlechts bezeichnet, wie folgt:

Albertus Nothaft
Comes de Griesenau † 1332. Uxor II.
Amalia Comitissa de Falkenberg.

Conradus N.
senior in Heilsperg, cujus uxor post resignationem Canonicatus Ratisbon. Elisabetha de Bärbing, Vidua Caroli Krazeri, qui fuit frater Leonis Episcopi Ratisbonensis Anno 1338.

Elisabeth N., Uxor Friederici Aueri de Prennberg.

Catharina N., uxor I. Joannis de Fraunberg II. Busloi de Hertenberg.

Kaspar Hertenberger zu Hailsberg, Pfleger zu Kam, 1413 — 1415.

Nachdem Conrad die Herrschaft Hailsberg ererbt hatte, resignirte er seine Domherrnstelle, und verehelichte sich mit Elisabeth geborner von Bärbing, Karl Kratzers — aus einem

uralten und vornehmen Geschlechte Wittwe, welcher Bischof Leo's zu Regensburg Bruder war,*) und bekam mit ihr das schöne alte Eckhaus an dem Kramergäßchen, gegenüber dem Haupteingange des Domes. Er war Herzog Heinrichs Pfleger zu Abach, wo er auch die längere Zeit sich aufhielt. (Genealogie v. Trestlin.)

Dieser Conrad N. erscheint i. J. 1336 neben Chunrad von Ernfels, Chorherrn auf dem Dom zu Regensburg als Schiedsmann Heinrichs des Schneiders, Bürgers von Hohenburg, über dessen Ansprüche gegen das Kloster Ensdorf. (Mon. Boic. XXIV.)

Er stiftete zu Hailsberg eine Kapelle zu Ehren des heil. Egidius, worüber er von dem damals zu Avignion in Frankreich residirenden Pabste Clemens VII. den Indulgenzbrief auswirkte den 20sten Juni 1344. Sieh Beilage II (Gen. v. Trestlin.)

Er kömmt noch als Schiedsmann und Siegler neben mehr andern vor in Streitigkeiten zwischen Heinrich dem Paulsdorfer zum Tännesberg und dessen zwei Vettern Herman und Gilg den Paulsdorfern, geben zu Tänesberg 1349 des nächsten Samstag vor dem Obersten. (Archiv Runding.)

Conrad N hinterließ 2 Töchter, Namens Elisabeth und Katharina. Die Erste hat Friedrich Auer von Prennberg, die andere Anfangs Hannsen v. Frauenberg, hernach Buslo von Hertenberg geheirathet. Katharina war vorher, nach Laut des Hertenbergischen Prozesses, Canonissin in Regensburg, vermuthlich zu Obermünster. (Geneal. v. Trestlin.)

Das Sterbjahr des Conrad N. ist ohne Zweifel das Jahr 1350; denn in diesem Jahre schließen des Freitags nach Mariä Geburt die Schwiegersöhne des Conrad N.,

*) Um diese Zeit lebte kein Bischof Leo von Regensburg. Anmerk. des Corr.

Johann der Frauenberger und Fridreich der jung Auer, und deren Hausfrauen, Katherey und Elsbeth, einen Vergleich mit ihrer lieben Schwieger und Mutter Frauen Elspeten, Hn. Konrad des N. von Hailsberg, dem Gott Genad, Wittib, wegen der von diesem ihren Schwiegervater versetzten und verkommerten Güter und Gilten. Den Inhalt dieses Vergleiches gibt die Beilage III. zu ersehen, entnommen aus dem Archive Runding.

Ehevor ich die Nachfolger des Conrad N. im Besitze von Hailsberg anführe, kann ich nicht umhin, einen Irrthum zu berühren, der offenbar sowohl hinsichtlich der Abstammung des Conrad N. und der Art seiner Erwerbung des Schlosses Hailsberg, als auch hinsichtlich seiner Gemahlin Elsbeth obwaltet; und obwohl auch ich nicht im Stande bin, dieses Dunkel zu erhellen, so mögen meine Worte wenigstens einem künftigen Geschichtsschreiber von Hailsberg einen Wink geben, die hier obwaltenden Zweifel mit vielleicht noch zu Tage fördernden Urkunden völlig zu beseitigen.

Conrad wird nemlich in der Genealogie von Trestlin als der Sohn des Grafen Albert oder Albek Nothafts erklärt; allein da er immer der Aeltere genannt wird, ohne daß von einem Jüngern Erwähnung geschieht; da nicht bestimmt werden kann, ob er von seinem Vater oder Vetter Heinrich Hailsberg ererbt, oder dieses Schloß gekauft hat; so bin ich geneigt anzunehmen, daß dieser Conrad nicht unmittelbar von Albert, sondern von dessen Sohn, der ebenfalls Conrad hieß, abstamme. Zu dieser Meinung führt mich noch ferner ein Schuldbrief, welchen Fridreich der Streitberger und Agnes, seine Hausfrau Conraden dem alten Nothhaft und dessen Bruder Heinrich vielleicht dem nämlichen, der Nothafts des Aeltern Vetter genannt wird und diesem Hailsberg vermacht hat — i. J. 1339 ausstellen. Oder es war dieser Heinrich der Bruder unsers Conrad

des Aeltern von Hailsberg, und beide Söhne des Conrad Rothaft, der Kathrei die alte Prennbergerin zur Frau hatte, mit welcher er etwa Hailsberg bekam, und seinem Sohne Conrad dem Aeltern hinterließ. S. Beilage I.

Ferner ist Hund in seinem Stammenbuch in Zweifel, ob Elisabeth, die Gemahlin Conrad des Aeltern, die Wittwe oder die Tochter des Carl Kratzer gewesen sey, da dieser des Hertenbergers Ahnherr genannt werde. Entweder wird Kratzer uneigentlich so genannt, oder es war Elisabeth wirklich nur die Tochter desselben, da sie ein ungemein hohes Alter erreicht haben müßte, indem sie auch ihren zweiten Mann, den Nothhaft, gemäß obenberührten Vergleiches von 1350 noch überlebte.

Johann Frauenberger folgte seinem Schwiegervater Conrad N. im Besitze von Hailsberg. Er kommt in Briefen zu München v. J. 1354, dann in Briefen zu Prennberg v. J. 1366 vor. Starb an. 1368, liegt zu Weihenstephan im Kreuzgang. Er hinterließ einen Sohn, Namens Wilhelm. Dieser vertrug sich, da er keinen Mannserben hatte, ums Jahr 1400 mit seinem Stiefvater Buslo von Hertenberg, und dessen Sohne Kaspar, seinem Stiefbruder, um Hailsberg, daß es auf diesen seinen Stiefbruder Kaspar fallen solle. (Hd. St.) — Kaspar H. war von an. 1413 bis 1415 Pfleger in Kam. (Archiv Kam.) — In einem Versatzbriefe v. J. 1424 an St. Bartholomäus Abend, nach welchem Ruprecht Dorsteiner seinem Schwager Herman Hertenberger, Pfleger zu Reichenhall, von 100 ℔. Regensb. dl. des Heirathguts wegen einige Güter versetzt, kömmt als Siegler vor des Letztern Bruder Herr Caspar Hertenberger zu Hailsberg, und sein Freund Stephan Türlinger zum Türlstein. (Archiv Runding.)

Auf des gemeldeten Caspar Hertenbergers Absterben stritt Hainrich Nothaft gegen Jörgen von Hertenberg um das Schloß Hailsberg, weil es von Conrad Nothaft hergekommen. Aber Hertenberger erhielt es wieder ihn mit Recht vor der Kirchenversammlung zu Costnitz, dann zu Rom, dann vor Kaiser Sigmund und dem Bischofe von Regensburg, ums Jahr 1430. (Brief zu Ramsberg.) — Dahin wollte Hertenberger auch einen Zehent zu Kolmbach ziehen, welchen Nothaft auch als Eigen ansprach, und zog den mit Gewalt ein Derhalben griffen zwei andere Hertenberger den Nothaft an mit Brand, Raub und Gefängniß der Armen; denn sie hatten von etlichen Herrn einen großen Anhang und Gunst, ob sie wohl sonst nicht so mächtig waren. Auent. lib. 7. fol. 824.

Anno 1438 klagt Hainrich Nothaft auf alles Hab und Gut, so Kaspar von Hertenberg verlassen, und zum Schloß Hailsberg gehörig. Unterhandler auf des Nothaften Theil waren Hans Satzenhofer zum Fraunstein, Pfleger zu Wörth, Fridrich Schwab, Richter in der Vorstadt bei Regensburg, Thoma Schönsteiner, damals Burger zu Straubing; auf des Hertenbergers Seiten Erhart Hertenberger, Hanns Mannstorffer. (Genealogie rc. des Geschlechts der Nothaften, von Johann Sigmund Prechtl von Sittenbach zu Niederlindhart 1625.)

Hinsichtlich dieser Streitigkeiten sagt Trestlin in seiner Nothaftischen Familiengeschichte: »Hr. Conrad Nothaft hat rc. nur 2 Töchter verlassen, welche wegen prätentirter Succession des übrigen Nothaftischen Mannsstammmes, und herentgegen deren von Harttenberg als derselben Eigenthums Erben Widersetzung, zu großen Kriegen und Fehden, zwischen diesen beeden Geschlechtern Anlaß gegeben, wie hievon Aventinus lib. 7. und Andreas Presbyter Ratisbonensis sub anno 1436 möge ersehen werden, ob sie schon quoad

ipsam causam litis keine rechte Information gehabt, und sich die Sachen (sowohl als die von dem Hrn. Hundio part. 2. pag. 184. angezogene Aholmingische Strittigkeit) weit anders verhalten.

Wie lange die Hertenberger noch im Besitze von Hailsberg blieben, und wer unmittelbar auf dieselben folgte, kann ich nicht angeben. Nur ist mir bekannt, daß späterhin die Kolben Hailsberg innehatten.

Hanns Dietrich Kolb zu Hailsberg und Wiesend, Prätendent des Sitzes Hainspach. Dieser verlangte 1565 den 24sten August als Intestaterb und gemäß eines vom Gabriel Kastner hinterlassenen Testaments von dem Vizedom zu Straubing Haymeram Nothaft von Wernberg zu Aholming und andern Regierungsräthen den Einsatz auf die Hofmark Mezing im Landgericht Haidau, der aber vermuthlich nicht Platz fand, weil Gabriel Kastner bereits 1539 dem Gotteshaus Haindling alle seine Gilten und Zinsen in Mezing käuflich überlassen hat.

Hanns Dietrich Kolb hatte zu seiner Mutter eine Schwester des Erblassers, und dieß war für Gabriel Kastner der Beweggrund, seinen Enkel zum Univ. Erben aller seiner Güter einzusetzen.

1565. Pfinztag den 27sten September hielt Hanns Zenger zu Tritelfing, Ritter und Vizedom zu Landshut, auf Anhalten und Bitten Hanns Dietrich Kolbs zu Wiesend eine Tagsitzung, in welcher Kolb um den Einsitz in die Erbschaft bat. Die fürstl. Regierung erkannte die Gültigkeit des Kastnerischen Testaments, und setzte den H. Dietr. Kolb in die liegende und fahrende Verlassenschaft des Gabriel Kastner ein, den 27sten September 1565. Kolb starb am 5ten Juli 1566. (Zirng. Gesch. von Hainsbach.)

Hanns Haubold Kolb zu Hailsberg bat den Abt Blasius um die Belehnung mit Hainsbach für sich und für seinen Sohn Hieronimus, welchen Hanns Dietrich Kolb zu Wiesend mit Uebergehung des als Verschwender erklärten Vaters zum Erben eingesetzt hat. Ohne Zweifel wurde ihm sein Gesuch abgeschlagen, da der Abt schon Besitz von den Hofmarken genommen hatte, c 1567. Vormünder des Hieronimus zu Hailsberg waren Eustachius Armansberger zu Ellnbach und Sigmund Mairhofer, fürstl. Rath. (Ibid.)

Hanns Haunold Kolb zu Hailsberg war der Vater des Hieronimus. Hanns Dietrich und Georg, Vater und Sohn, von Stainsdorf. Ibid.

Aus einem »Memorial-Buch des Johann Nothaft, Grafen und Herren von Wernberg v. J. 1650« erhellt, daß die Familie der Nothafte noch Ansprüche auf Hailsberg hatte; denn dort heißt es: S. 37. »Memo»rial meines vorhabenden Codicills. etc. Mein Vertröstung »von Pfalz Neuburg über die Heilspergische Superiorität etc. »Will Ich zu einem ewigen Maiorat verordnet haben.« — S. 80 »Excerpta aus einem alten Memorialbüchl: »Heils»pergische Superiorität et Recuperation.« — Archiv Runding.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß in Wiesend viele Grabes-Inschriften von Hallsbergern sich befinden dürften, da Wiesend und Hailsberg meistens unter einem und demselben Herrn standen, und ich mich erinnern kann, selbst einen zerbrochenen Grabstein von einem Besitzer von Hailsberg im Pfarrhause gesehen zu haben.

IV.

Fronau

in der Oberpfalz.

Aus Quellen
historisch-topographisch beschrieben

von

Ignatz Edlen und Ritter von Voith,
Königl. Bayer. quies. Oberstbergrath u. Gewehrfabrik-Direktor.

Mit vier Lithographien.

In stetem Wechsel schwankt die Welt;
Das Eine steigt, das Andre fällt,
Das Dunkel folget nach dem Lichte.
Verblüht ist lange manch Geschlecht,
Nur siegreich trotzt der Zeit das Recht;
So lehret mahnend die Geschichte.

v. B.

Vorwort

Die Entstehung dieser Monographie bildet selbst eine kleine Geschichte; eine Geschichte, welche neuerdings beweiset, was kräftige Unterstützung von Oben und freundschaftliches Zusammenwirken im Innern vermag, und darum erhalten zu werden verdient.

Seit Langem beschäftigen sich die Forscher und Freunde der oberpfälzischen Geschichte mit der Entzifferung der an dem Hauptbalken der Decke in der Kirche zu Fronau gemalten 47 Wappen, und der wahrscheinlich damit verbundenen Schicksale dieses Dorfes; aber noch immer ohne Erfolg. Zufällig erfuhr ich durch Herrn P. Marian Graham, Prior der Schotten zu Regensburg, daß der dortige

Schullehrer Herr Johann Schwarz, (der Königl. Distriktsschul-Inspektor Herr Nikolaus Märkl, Pfarrer zu Stamsried, hatte nämlich den ihm untergebenen Schullehrern vor wenigen Jahren die Ausarbeitung einer Local-Geographie, jedem seines Schul-Bezirkes, in einer für den Unterricht in der betreffenden Schule passenden Form zur Aufgabe gemacht,) eine solche Geographie von Fronau verfaßt habe, und erhielt durch seine Vermittlung von dem Verfasser nicht nur diese, sondern auch noch eine Menge erläutender Nachträge, und überdieß von einem Bürger in Roding mehrere auf Fronau sich beziehende Aktenstücke, welche aus der alten Registratur des ehemaligen Pflegamtes Wetterfeld als unnütze Last — in amtlicher Hinsicht allerdings unnütz — vor einiger Zeit ausgeschieden und verkauft wurden.

Die Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg und das Hochw. Ordinariat öffnete mir, wie immer, großmüthig ihre Archive, — und der Königl. Regierungs-Assessor Herr Riederer, so wie der Ordinariats-Registrator Herr Stettner ließen nichts erwinden, um meinen Wünschen entgegen zu kommen.

Mit seltener Bereitwilligkeit übergab mir Herr Oberlieutenant Schuegraf seine mit so viel Mühe

als Umsicht gesammelten Regesten zum unbeschänkten Gebrauche.

Herr Ignaz Beer, damals Cooperator zu Stamsried, übernahm es aus eigenem Antriebe, mir genaue Zeichnungen von den Wappen und übrigen Denkmalen der Kirche, welche bisher gänzlich fehlten, zu fertigen.

Endlich hat Herr Johann Nep. Spörl durch die Entdeckung des ächten Wappens der oberpfälzischen Fronauer sich ein großes Verdienst in mehrfacher Hinsicht erworben.

Wenn auch alle diese Beiträge nicht hinreichen, von Fronau eine vollständige Monographie zu schreiben, oder auch nur den verborgenen Sinn jener dort befindlichen Wappen zu enträthseln, so dürfte doch die Zusammenstellung dessen, was über das Eine oder die Andere allenthalben zerstreut und gleichsam verloren war, die weitern Forschungen erleichtern, und deßwegen die Bekanntmachung in den Verhandlungen des historischen Vereins verdienen.

Es bestätiget sich überall und immer der Ausspruch: Unser Wissen ist Stückwerk.

Auffassung und Einkleidung des Ganzen wurde durch die Absicht bedingt, daß damit denjenigen, von

welchen der Verein die reichsten und zuverläßigsten Materialien für das von Sr. Königl. Majestät allergnädigst anbefohlene „Historisch-topographische Lexicon des Kreises" erwarten darf und hoffen muß, ein Leitfaden bei ihren Forschungen geboten werden soll.

Fronau

(Fronaw, Vronawe, Fronaugia).

Dorf und Hofmark in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, ehemaligen Pflegamte Wetterfeld, jetzigen Landgericht Roding, dem K. Rentamte Walderbach, dem Steuerdistrikte Neubäu (Neupau) der Diözese Regensburg, dem Decanate Roding, der Pfarrei Neukirchen Balbini, gegen N. O. 8 Stunden vom Regierungs-, N. 1½ Stunde vom Landgerichts-, S. O, eine halbe Stunde vom Pfarrsitze entfernt, gränzt mit der Flur gegen N. an jene von Neukirchen, O von Raubersried u. Strahlfeld, S. an die von Neubau und gegen W. an den Neubauer Forst, enthält 1 Filialkirche mit Begräbniß u. Beinhaus, 1 Schule, 45 Häuser, 111 Familien und 398 Seelen, und vereiniget mit der Filialkirche und Hofmark die 9 Einöden, a) Rabhöf mit 2 getrennten Häusern und 20 Seelen, b) den untern Seugenhof mit 2 getr. Häusern und 16 S, c) das Holzhofgut mit 1 H. u. 5 S., d) das Rothfalgut mit 4 H. u. 39 S., e) die Fornauer Mühle mit 2 getr. H. u. 13 S., f) den obern Brand bei der Mühle mit 1 H. u. 7 S., g) den äußern Brand mit 2 getr. H. u. 8 S., h) das äußere Seugengut mit 1 H. u. 7 S., i) das Stutzenfleckgut mit 2 getr. H. u. 7 Seelen.

Dorf und Flur liegen hoch; Waldungen umgeben sie näher oder ferne nach allen Weltgegenden; das Klima ist ziemlich mild und gesund; Grund und Boden aber meistens sehr undankbar, er besteht zum Theil aus gröblichem lockerm Sande, zum Theil aus magerm Thon und Lehm. Granitkuppen und Rücken umgeben die Gegend im N., O. und SO.; nur gegen S., W. und SW. hängt sie mit der aus der Niederung von Neubau und Bodenwöhr heraufsteigenden eben so magern Flötzformation zusammen. Darum gedeihen von Feldfrüchten nur Korn und Kartoffeln am Besten, obschon auch diese nicht besonders ergibig; Weizen und Gerste im Verhältnisse mittelmäßig, die übrigen sehr schlecht.[1] Dagegen sind die zahlreichen Wiesen umher mit üppigem Wuchse gesegnet. Dazu trägt das Klanerin-Bächelchen vieles bei, welches in der Klanerin-Wiese unweit dem Krottenthal nördlich vom Dorfe entspringt, mehrere Quellen aufnimmt, durch das Dorf und die Wiesen fließt, die Fronauer Mühle umtreibt, und sich in den großen Teich bei Neubäu verliert. Es ist das Hauptwasser des Dorfes für Menschen und Vieh.

Der gewerbetreibenden Familien sind 17; nämlich: 8 Weber, 3 Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Kufner, 1 Müller und 2 Wirthe. Die übrigen Einwohner nähren sich theils von ihrem Feldbaue und etwas Viehzucht, theils vom Taglohne, aber kümmerlich.

Die Kirche ist gegenwärtig noch das einzige merkwürdige Gebäude, da das auf dem gegen O. nahen Drachsler Berge ehemal gestandene Schloß ganz in Schutt verfallen ist. Wenn sich gleich die links unweit von dem gegen Süden gerichteten Eingange 3 ½ Fuß von der Erde an der Außenwand befindlichen schriftähnlichen Züge IOOII bei genauer Untersuchung nicht als Inschrift bestätiget haben; so beweisen doch, ungeachtet der von Zeit zu Zeit vorgenommenen Neuerungen, ihre Bauart und andere Anzeichen ein hohes Alter derselben.

Sie ist dem heil. Stephan als Hauptpatron gewidmet, aus W. in O. gestellt, von massiven Quadern erbaut, innen 42 Fuß lang, 31 Fuß breit und 21 Fuß hoch und ungewölbt. Das Deckgewölbe vertritt eine einfache ungetünchte Bretterdecke, welche auf einem aus W. in O. durchgezogenen Balken ruht. Der geringen Mauerdicke von 2 ½ Fuß scheint man die Tragfähigkeit eines Gewölbes von Stein nicht zugetraut zu haben. Ursprünglich wurde sie durch 1 in der Nord- und 3 in der Südseite angebrachte, 5 Fuß hohe und 1 ½ Fuß weite Fenster mit Sitzbogen und gothischen Verzierungen erleuchtet, bei der i. J. 1827 vorgenommenen Reparation aber auf der Nordseite ein 2tes Fenster aus- und die Verzierung der alten Fenster weggebrochen, zugleich der früher unter der Schwelle des in S. angebrachten Einganges 1 Fuß tiefer gelegene Boden der Kirche ebensöhlig erhöht und durch die Freigebigkeit des von dem Schottenkloster zu Regensburg in Strahlfeld aufgestellten Oekonomie-Direktors Marian Graham mit Ziegeln gepflastert; auch jener Theil des im W. befindlichen und von der Süd- bis zur Nordwand reichenden Chores, welcher bis zum Fenster auf der Nordseite verlängert war, in der Länge von 29 Fuß weggenommen. Die ganze Kirche war ehedem ausgemalt; jetzt ist sie übertüncht. Der bis an die Kupel 52 Fuß, mit dieser 70 Fuß hohe Thurm ist wie die Kirche aus rauhen Quadern, im O. an die Kirche angebaut, von Innen mit dieser verbunden und gewölbt. Das Gemälde in der Wölbung stellte die Arche Noah's vor. In derselben steht der Hochaltar. Der Thurm ist mit 3 Fenstern versehen und trug früher auf der Spitze einen Hahn, der bei der Umdeckung i. J. 1817 mit einem Kreuze ersetzt wurde. Man zeigt noch die Stelle, wo eine Thurm-Uhr ehemal gestanden. Gegenwärtig hängen 2 Glocken darin, doch scheinen deren einst 4 gewesen zu seyn, wenigstens sind noch 2 ledige Durchlässe für Glockenstränge vor-

handen. Der Kleinern ist die Inschrift: Ave Maria gratia plena Dominus eingegossen; die Jahrzahl fehlt. Nach den Schriftzügen zu urtheilen, stammte sie aus dem 13ten oder spätestens 14ten Jahrhundert. Die der größern Glocke ebenfalls eingegossene Inschrift lautet also:

Anno Dni † m † cccc † lxvii † o rex †
glorie. xste † veni † cum † pace † mari.
a † s † stefanus † ora † pro nobis.

Auf der Südseite ist auch an Kirche und Thurm die 8 Fuß lange, 7 Fuß breite und 7 1/2 Fuß hohe, mit 2 nur 2 Fuß hohen und 1 Fuß breiten Fensterchen versehene Sakristei angebaut; der Eingang in selbe dicht am Hochaltar, und 5 Fuß 2 Zoll hoch und 3 Fuß breit.

In Beziehung auf die gottesdienstlichen Verrichtungen besitzt das Innere der Kirche folgende Zugehörungen und Anordnungen:

Durch den zwischen den beiden Seitenaltären gesprengten Bogen gelangt man in das Presbyterium, dieses bildet die untere Hälfte des Thurmes, und enthält den Hochaltar, welcher das auf Leinwand gemalte Bildniß des heil. Stephanus, des Schutzheiligen der Kirche und Gemeinde, trägt. Links neben diesem Altare findet sich in der Mauer eine Nische mit alterthümlicher steinerner Einfassung (im Ganzen 6 Fuß hoch und 3 Fuß breit) (Figur 1.), welche an der Spitze eine Lilie und unterhalb einen sonderbar geformten (wahrscheinlich Christus-) Kopf darstellt. Diese Nische hatte ursprünglich als Tabernakel zur Aufbewahrung des Allerheiligsten gedient, welches itzt im Hochaltare aufbewahret wird. — Der zur Rechten stehende Seitenaltar ist dem heil. Martinus, und der zur Linken dem heil. Johann dem Täufer und Johann dem Evangelisten gewidmet. Beider Bildnisse sind gleichfalls auf Leinwand gemalt, und, wie jenes des Hochaltars, nicht ganz ohne künstlerisches Verdienst. — Zunächst unter dem an der nörd-

lichen Wand befestigten Predigtstuhle steht im mittlern Gange der Kirche der Taufstein,[2] als sprechender Zeuge für das pfarrliche Taufrecht, das ehedem bei dieser Kirche gewesen. — Außerdem ist die Kirche mit einem Bildnisse der heil. Maria und dem Kreuzwege geziert.

Drei Denkmäler und 47 Wappen machen diese Kirche merkwürdig. Von den ersten sind 2 in Stein gehauen und das dritte gemalt. Eines der in Stein gehauenen liegt im hintersten Theile und im mittlern Gange der Kirche (unter der Emporkirche) in das Pflaster eingesenkt, ist 5 Fuß lang und 2 Fuß 4 Zoll breit (Fig. 2.), hat aber außer einem vertieft eingehauenen Kreuze und zur Linken befindlichen aufrecht gekehrten Pfeile nicht das geringste besondere Merkmal. Das andere Denkmal von Stein ist ebenfalls im mittlern Gange aber zunächst dem Presbyterium in das Pflaster eingelassen, und enthält ein schlecht gezeichnetes und undeutlich eingehauenes Wappen (Fig. 3.) mit der Inschrift: Alhir liget und ist verschiden in Gott Barbara Immerin den 26. Januari 1598 der selen G. G. A. Zunächst am rechten Seitenaltare ist das auf Holz gemalte Denkmal angebracht, auf welchem, außer einem Doppelwappen, zur Rechten ein Mann mit 5 Knaben in weißer Halskrause, zur Linken zwei Frauen mit weißer Kopfumhüllung und 2 Knaben mit weißer Halskrause, alle kniend und schwarz gekleidet, und zwischen den Frauen ein eigenes Wappen mit einem Baume in dessen Mitte (Fig. 4.) dargestellt sind mit der Inschrift: »Am »heiligen Pfingst Abent den 3ten Juny Anno 1598 ist in Gott »selig verschiden des Ernvesten Wolffen Beimbls Fuchsi»schen Richter zum Khirnberg und zu Strolfeldt geliebte erste »Hausfraw die erbar und ehrntugenthafft Frau Katarina »Beimblin geborne Nadlerin so mit zweien mit ein»ander erzeigten auch in Gott verschiedenen Söhnlein alhir »begraben liegen ꝛc.«

Von den 47 Wappen (Fig. 5.) sind 44 auf die südliche Fläche des aus W. in O. durch die ganze Kirche gezogenenen Hauptbalkons, welcher die Bretterdecke stützet, nach der aus O. in W. fortlaufenden Zahlenreihe, die übrigen 3 zwischen Nr. 12 und 13, dann 20 und 21, endlich 27 und 28 auf eigene an der Unterseite des Balkons angefestigte Tafeln von I. bis III. in der nämlichen Richtung gemalt. Die durch das schadhafte Dach eingedrungenen Regen- und Schneewässer haben die Farben zum Theile schon so verändert, und sogar verwischt, daß sie gegenwärtig nur mit Mühe noch zu erkennen sind. Den Zweck ihrer Zusammenstellung, den Grund ihrer Absonderung in 3 Abtheilungen, und selbst ihre Bedeutung vermochten die besten Forscher der oberpfälzischen Geschichte bis jetzt nicht zu entziffern. Einige sind unzweifelhaft Wappen solcher Dynasten, welche Fronau ehedem (vor und nach der Zertrümmerung) besassen; für die meisten hat man die Eigenthümer bisher vergebens gesucht. Dagegen fehlet, wenn die Angabe Einzinger's von Einzing (Bayer. Löw, II. 297.) richtig ist, das der Fronauer gänzlich. Daß darunter, wie Einige vermuthen, Wappen der von den Dynasten aufgestellten Richter seyen, ist nicht sehr glaubwürdig. Um anzunehmen, daß Fronau einst auch die Grabstätte derer von Schwirzenberg, Strahlfeld und etwa auch von Neubäu gewesen sey, müßte man Wappen derselben und ihrer Hausfrauen nachweisen.

Noch vor Kurzem stand im Dorfe gegen W. ein großer hoher Kreuzstein; seine Aufrichtung veranlaßte, wie eine alte Sage behauptet, folgendes Ereigniß. Gegen W. vom Dorfe waren 3 Bauernhöfe, deren Besitzer man die Rothsal- (Roththal-) Bauern nannte, weil ihre Herkunft aus dem Roththal stammte. Sie hatten das Vorrecht, daß, wenn sie in's Dorf zum Gottesdienste kamen, erst bei ihrer Ankunft geläutet werden durfte, aber auch dann geläutet werden mußte, es mochte

der Gutsherr von Fronau schon oder noch nicht anwesend seyn. Von dem Dorfe gegen O. stand nämlich früher auch ein Schloß, der Traxlerberg genannt, deren Besitzer die Traxler hießen. Einer derselben, ärgerlich über dieses Vorrecht, lauerte einmal am Wirthshausecke auf die Ankunft der Bauern und erschoß einen derselben. Zum Andenken wurde jener Kreuzstein gesetzt, das Schloß aber nach der Hand geschleift. Auch die Bauernhöfe gingen nach und nach ein.

Kirchliche Geschichte.

Die älteren kirchlichen Verhältnisse Fronau's liegen im Dunkel. Ungeachtet die Kirche daselbst mit allen zur Ausübung der pfarrlichen Rechte erforderlichen Einrichtungen (nur der Beichtstuhl wird, wenigst seit dem J. 1631, vermißt) versehen ist, so ist doch noch nicht ermittelt, daß und wann in Fronau eine eigene Pfarrei bestanden habe. Zwar deutet die oben angeführte Sage darauf hin, und eine andere Sage, daß das ganze Dorf sammt dem Pfarrer bis auf 3 Menschen zur Pestzeit ausgestorben, und nun die Pastorirung desselben von der Pfarrei Neukirchen-Balbini besorgt worden sey, behauptet dieses geradezu. Allein in jedem Falle mußte solches vor dem Anfange des 15ten Jahrhunderts stattgehabt haben, da weder die Matrikel v. J. 1433 noch spätere Urkunden einer Pfarrei in Fronau erwähnen.

Ein vorübergehendes Ereigniß, das die Entfernung der Zeit, wie gewöhnlich, etwas getrübt haben mag, hat wahrscheinlich jene Sage veranlaßt. Das wahre Verhältniß ist folgendes. Der Pfarrort Neunkirchen-Balbini lag zur Zeit seiner Ergebung, d. i. zwischen den Jahren 1577 und 1583, im fürstlichen Gebiete vor Neunburg vorm Wald und des Herzogs Johann; Strahlfeld aber mit den Filialen Fronau

und Friedersried in der kurfürstlichen obern Pfalz und dem Pflegamte Wetterfeld — und in dieser politisch-geographischen Trennung der Pfarrei der Grund der pfarrlichen Zerstückelung und des angedeuteten Ereignisses. — Den 16. Oct. verabschiedete eine von Herzog Johann zu Neunburg v. W. nach Neunkirchen-Balbini abgeordnete Kommission, nach angehörter Predigt, den dortigen Pfarrer »Leonhardus Heyndel,« der über 25 Jahre daselbst Prediger war, auf der Stelle mit Weib und Kindern.[3)] Sein Nachfolger war M. Johann Summer. — Noch vor dem Ende des Jahres 1579 hatte die »fürstliche Regierung und Räthe zu Neuenburg« auch dessen Nachfolger »Mattheißen Lochl, Caplan zu Neunkirchen Balbini vnnd beder Filialn FridersRieth »vnnd Fronav, so den Gottesdienst in die 28 Jar versehen, .. »vervrlaubet, vnnd die Einkommen Ires gefallens eingezo»gen.« — Den 14ten Nber. 1579 befahl die Churfürstliche Regierung zu Amberg dem Pfleger zu Wetterfeld wegen Herstellung des Gottesdienstes in Friedersried und Fronau und Unterbringung des »gewesten Caplan« daselbst Bericht zu erstatten — dem von Murach aber, als Hofmarksherrn zu Fronau und Friedersried, »wegen der Filial« daselbst »einem »Capplan, die Vntterhaltung zu geben oder zu machen.« — Der Pfleger machte den Antrag, zu diesem Zwecke in Friedersried »ein Solden, welche man leicht vmb 70 biß 80 fl. »haben kann, zu kauffen.« »Murach hingegen erwiedert den »22ten December Ao 1579, daß er vonn dem Kirchengefeln »nichts einzunemben hab, vnd hirvor derselb Capplan vonn »seinem gnedigsten Churfürsten vnd Herrn Järlich vntterhal»ten worden. Da ihm aber angedeute Kirchengefell einge»raumbt werden, Ist Jhm nicht zugegen, einem Capplan, so »viell diese zway Filial berürt, die Gebür darvon zubesolden.« Ungeachtet dessen hatte Lochl seine Stelle angetreten; dann den 8. May 1580 mahnte derselbe bei der Regierung in Am-

berg »wegen seiner vßstendigen Besoldung vorb Verrichtung »des Gottes Dienst zu FriedersRicht vnd Fronau.« Diese Mahnung wiederholte, da der Verwalter und Richter zu Reichenbach die bisher verreichte Unterstützung an Geld und Korn wegen Mangels an Vollmacht verweigerten, den 2ten Nov. 1580 der Pfleger zu Wetterfeld. Aus derselben geht hervor, daß Lochl seinen Wohnsitz in Friedersried aufgeschlagen hatte, wie denn bis heute noch die Stätte des Pfarrhauses gezeigt wird. Allein ihm eine hinreichende und standhafte Kompetenz auszumitteln, wollte selbst den Bemühungen der Regierung nicht gelingen. Nach erlittener vieler Noth und Drangsal starb er in der ersten Hälfte des Js. 1581 mit Hinterlassung von 43 fl. 2 Sch. 28 Pf. Schulden und einer alten Wittwe, welche endlich i. J. 1588 in das Spital zu Neunburg aufgenommen werden sollte. — Auch Ueberbleibsel einer Friedhofmauer, welche um die Kirche zu Friedersried ehemal aufgeführt ward, sind gegenwärtig noch erkennbar; daß aber zu jener Zeit sowohl hier als in Fronau für kirchliche Einrichtungen bedeutende Auslagen verwendet wurden, erscheint um so weniger glaubwürdig, da »Endres Georg von Murach vff Kürnberg vnd Winckhlern, auch Strolfeldt, »Friedersrith vnd Fronaw, den 28ten May 1583, in seinen »und seiner Vnderthanen Namen« sich gegen den Beitrag zur Ueberbringung des Hausrathes »des Diaconi zu Neun»kirchen Balbini, Johann Pellmanns ...[4]) von Vel»burgkh auß nach genanntem Neunkirchen« als eine Neuerung feierlich verwahrt, also die neue Einrichtung hinsichtlich des Gottesdienstes dazumal schon nicht mehr bestanden hatte.

Nebenher erinnerte von Murach, daß er, wie er sich schon früher gegen »Martin Schallingium, alß Ge»neral‸Superattendenten vnd ander Im domalß zugeornte »Rete auch Ehrwürdige Visitatores erkläret habe, Nachdem »er daß Hauß Strollfeldt, so bey zweihundert Jaren ödt

»gewesst, widerumb vfgepaut... er aber den Gottes Dienst »in der nähe mit gelegenheit nit haben könne, so wer er ge»dacht, wo er von E. F. G. die gnedigste Bewilligung erlan»gen mögte, vf seinen Kosten ein Kirchen, darzur Allbereit »ein Plazt geraumbt, daselbsten vfzupauen, zur resitenz vnd »mehrer Underhaltung seines Priesters der bösten Hoff einen »im Dorf zu khauffen, ein wohnung vnd Pfarhof aufzurich»ten, mit der Bescheidenheit, daß alle die Zehendt, so zu be»den Filialn von seinen vnd den Churfürstlichen Vnterthanen »gegeben, mir eingeraumbt werden, dem Pfarher neben seiner »Hilf vnd Zulag damit zu vnterhalten ...« Der Antrag wurde aber den 21. Juni 1583 von der Regierung, der verlangten Zehenten wegen,[5] zurückgewiesen.

Am Ende des Jahres 1590 erhoben unter »Mich. Pöll»mann, Pfarrer zu Neukirchen Balbini,« die Gemeinden Strahlfeld, Fronau, Friedersried und Raubersried einen Streit[6] wegen verweigerter Abhaltung des pfarrlichen Gottesdienstes zu Friedersried und Fronau, namentlich wegen »der Kindertauff, Einleittung Verehlichter Personen, Vnd »auch begrebens der Todten,« da sie doch »zweifels ohne Vor »Vhralters der Orthen ... hergebracht.« »Hanns Chri»stoff Fuchs der Junger« unterstützte (den 10. Dezber. 1590) in ziemlich drohendem Tone die Beschwerde bei dem Landgerichte Neunburg durch die Entfernung jener Orte von der Pfarrkirche zu Neunkirchen, und besonders darum, daß »Dardurch, .., jene Terffern zu Friedersridt vnd Fronau »etwas geschwecht... werden.« Gleiche Verwendung legte im Namen seiner Ambts Vnttertħanen den 15. Dezber. 1590, »Georg Ditterich vom Prandt zum Podtenstaim pfle»ger zu Wetterfeldt« ein, trug aber nur darauf an, der Landrichter möchte sich mit dem Pfarrer zu Neunkirchen unterreden, daß dieser »bede Dorfsgemeinden bey Iren vorhigen »Herkhomen vnnd gerechtigkheiten, die sie vill Jarhero biß

»orths gehabt, Auch fürohin noch länger vnbeschwerdt bleiben »lassen wolle.« — Der Pfarrer Pöllmann widerlegt in einer weitläufigen Vertheidigung die vermeintlichen Ansprüche der Gemeinden »Strollfeldt, Friedersriedt vnd Raubersriedt,« und die Beschwerden gegen seine Pastorirung, und bemerkt gleich im Eingange, daß »doch solche Vnordnung nicht lange »gewesen, sondern erst angefangen, da die Landesenderung ist »fürgenommen, Als nemlich alloerst zu dieser Zeit, Da der »Durchleuchtigste Hochgeborn Fürst Herzog Johann Casimi»ruß vnser Gnedigster Herr Dieses Ländlein vhor dem waldt »Erblichen vnd Eygenthumlichen hatt innen gehabt. Da den »diese Obgemelte Dorfsgemeinden Fuchsische vnd wetterfeldsche »vnterthanen Höchstgedachten Herzogen Johann Casimiri ge»ordnete Pfarherrn vnd Kirchendiener nicht haben hören, noch »für Ihre ordentliche Pfarherrn erkennen.. wollen. Dieweil »so die Friedersrietter, Raubersrietter vnd Strolfelder zum »theil Fuchsisch zum theyl wetterfeldisch seyn. So sie doch »selbsten ... bekennen, das vhor 15 Jaren die Kirchen Actus »dahier zu Neunkirchen von den Pfarherrn seindt verrichtet »worden, sonderlich die Begrebnußen. — Was aber in Specie »das Filial Fronau betrift, haben dieselbigen jhren Freyt»hoff besonder auch jhr begrebnuß vnd Baptisterium.... »Allein ein Pfarrer alhir zu Neunkirchen solle alle jahr zwey »Kyrchtag Feste mit dem Gottes Dienst vnd Predigt versehen. »— Darvhor zur Besoldung sollen die Kirchenpfleger einem »Pfarrer je von einem Dinste verreichen 20 Kreuzer. Das »haben sie mir heur noch nit geben, vnd sagen, es sey jhnen »von dem Edlen vnd Vhesten jhrem Junkern Fuchsen ver»botten..« — Hierüber berichtet nun der Landrichter zu Neunburg unterm 13ten Martij 1591 an die kurfürstliche Regierung zu Amberg: »Wann dann solche Verwirrung vor die»sem eingerissen, Alß mein gnedigster Herr diese Aemter vor »dem Waldt Innen gehabt vnnd der Vonn Murach seeliger

Digitized by Google

»einen Freithoff oder Gotßacker mit Zuthuung Wilhelm Vonn »Dondorff damalß gewesenen Pflegerß zu Wetterfeldt Jezo »aber zu Waldtmünchen zu bemelten Friederßrieth anzurich»ten sich vnterstanden, vnnd hierauß eine gerechtigkeit schepffen »wollen, welches Ihnen aber nit zuuerstatten, sondern baide »Filial (?) Fronaw vnnd Friderßrieth Ihr ordenliche Begreb»nuß zu Neunkirchen haben vnnd besuchen sollen ꝛc. Vnan»gesehen aber dessen, so vnterstehenn sich ermelte eingepfarte »die an Jezo Absterbenden Personen dero Leichnam aldo zu »Friderßrieth vnnd Fronaw ohne alle Ceremonien, Singen »oder Klingen (alß ein Vnuernünfftig Thier) zubegraben.« und trägt darauf an, »gedachtß Fuchsen vnnd Wetterfeldische »Ambtß Vnterthanen zur alten Pfarrkirche zuweisen.«

»Hannß Friederich Fuchs zu Strollfeldt (auf »Winklern und Kürnberg)« [7] erbaute i. J. 1616, ohne die Bewilligung der Churfürstlichen Regierung zu erholen, daselbst eine Kirche, forderte sofort 2 Kirchweihen, und daß der Pfarrer zu Neunkirchen „vnd sein Cappellan alternatim hinfüro »mit dem Gottesdienst... gegen gebürlicher Vergleichung ver»sehen wollten, sonderlich zu der Zeit, wann er sich in eige»ner Person der endts vfhalten möchte.« Bereits wurde, so berichtet das Pflegamt Wetterfeld, »alle 14 Tage« zwischen den beiden Filialen Friedersried und Fronau mit dem Gottesdienste gewechselt, von deren keiner »ein langer Weg« nach Strahlfeld ist. Das Amt begutachtete daher die Forderung wegen des Bräuhauses und um den Fuchs selbst etwas mehr zu gewinnen.

Urkundlich ist also nachgewiesen, daß zu Fronau weder in ältester noch in jüngerer Zeit eine Pfarrei bestanden habe, oder die pfarrlichen Verrichtungen regelmäßig und aus Schuldigkeit gepflogen wurden.

Dennoch gab allem Anscheine nach jene Sage vorzüglich die Veranlassung, daß die Gemeinde zu Fronau (in Verbin-

dung mit denen von Neubau und Friedersrieth) i. J. 1676 von dem Pfarrer zu Neukirchen die Haltung eines Kaplans und, abwechselnd mit der Filiale Friedersrieth, des sonntäglichen Gottesdienstes in ihrer Kirche von Rechts wegen forderte, und dadurch eine Differenz zwischen dem Pfarrer zu Neukirchen und dem Kloster Reichenbach, welches das Präsentationsrecht ausübte, vielmehr dem Stifte St. Emeram in Regensburg, welches dazumal dieses Kloster verwaltete, sich erhob.[8]) Friedrich von Auffeß, Landrichter zu Neunburg, um Aufklärung der Verhältnisse aufgefordert, berichtete i. J. 1680 nach erholter Erkundigung bei den Bürgern zu Neukirchen Balbini, daß daselbst ein eigenes Kaplanhaus mit Stadel ehemal (»vor den hibeuorigen Kriegsvnwesen«) bestanden, der Kaplan »auch etlich Tagwerch Veldt vnnd Wißmather so dermalen der irzige Herr Pfarrer in Gnuß,« benützt, »item von dem Kloster Reichenbach noch darzur iehrlichen ein gewiß quantitet an Korn, vnnd Gersten, dan zu Haltung eines Pferds, ein gewissen Habern, auch etwaß an gelt zur bestallung gehabt habe, hingegen derselbe schuldig gewest sein soll, alle Sontag werels weiß den Gottesdienst zu Fronau vnnd FridersRieth zu halten.« Allein der Pfarrer wies nach, daß die angeführten Nutznießungen zu dem Frühmeß-Benefizium ad Sctos Apostolos in Neukirchen gehörten.[9])

»Aloysius Bonaventura Freyherr von Altershaimb, Herr der Herrschaften Arnschwang, Regenpeilstein vnnd Fronau« vertritt die Gemeinde daselbst »als Patronus Ecclesiae zu Fronau« bei dem bischöflichen Consistorium i. J. 1690 in derselben Angelegenheit.[10]) Ob der Streit vom J. 1676 bis dahin gedauert habe, oder um diese Zeit wieder angeregt wurde, erhellet aus den mangelhaften Akten nicht.

Im J. 1718 ertheilte (aus Regenpeilstein) »Andr. Bo-

»nifacius v. Schott zu Regenpeilstein, Wising vnd Fronau — (aus Stralfeld) Maria Margaretha Magdalena Freyfrau von Plettenberg geborne Freyin von Muggenthal Wittib den ihnen angehörigen Unterthanen zu Fronau — und (aus Wetterfeld) der Pfleger daselbst für die ihm »gnedigst anvertrautten Pflegamt Wetterfeldischen »Ambts Vnderthanen zu Neupeu, Fronau, Räubers- vnd »FriedersRieth . . Vollmacht . ., vmb widerherstellung eines »Ehedessen schon vf beede Filial Khürchen zu gemelten Fro-»nau vnd FriedersRieth gehaltenen Caplans bei einem Hoch-»würdigen Consistorium« ihre Ansprüche zu verfolgen.[11]) Ihre Bemühungen scheinen aber nicht zur Entscheidung geführt zu haben.

Der Streit begann endlich eine ernstlichere Wendung zu nehmen, als i. J. 1720 der Richter der Frau v. Schott zu Regenpeilstein »von Hofmark Rechts wegen« einseitig und eigenmächtig dem Schullehrer und Meßner zu Fronau, angeblich wegen Unkunde im Unterricht und Singen die Kirchenschlüssel bei schwerer Stockstrafe abforderte, denselben des Dienstes entsetzte, mit Weib und 5 kleinen Kindern verjagte, und einen andern Schullehrer und Meßner aufstellte. Laut Entschließung der Chl. Regierung zu Amberg v. 12ten Juli 1721 hat der Pfarrer zu Neukirchen zwar dem Gutsherrn zu Fronau, And. Bonifaz v. Schott das Recht, »einen Schulmeister vnd Meßner aufzustellen,« zuerkannt, und ihm die Regierung dasselbe bestätiget, — doch die Kumulative stets angesprochen. Hiebei machte v. Schott vorzüglich geltend, daß er »Patronus Ecclesiae zu Fronau« sey, und i. J. 1722 nennet die Regierung selbst »den Herrn v. Schott »zu Regenpeilstein auch Hofmarksherrn zu Fronau vnd Pa-»tronus Ecclesiae daselbst.« Man benützte nun diese Angelegenheit als Mittel, die alte Wirre, wegen Haltung eines Kaplans, zugleich in's Reine zu bringen. Da man sich aber

vorzüglich auf Herkommen seit undenklichen Zeiten berief; so erwiederte der Pfarrer, daß »der erste Pfarrer ab illa »reformatione Titl. Hr. Gausrab die Pfarren Penting, »Sebarn vndt Neunkürchen mit einander, Titl. Hr. Adrian »Neffzer aber Sebarn vndt Neunkirchen versehen.« Auch das Zeugenverhör beim Amte Wetterfeld v. 29ten Juli 1721, in welchem doch unter andern ein Fuchsbergischer, ein Amt wetterfeldischer und ein Strahlfeldischer Unterthan vernommen wurde, war jener Berufung keineswegs günstig. 12)

Nachdem Alles erschöpft und die Sache nunmehr zum Spruche gereift war, wurde den 31ten Jänner 1724 vom bischöflichen Consistorium dem Meßner zu Neukirchen »ver»bothen, von denen ienigen Heyl. Gottesdiensten, oder An»dern Pfarrlichen Verrichtungen, so in der Filial zu Fronau »vorgenommen werden, einige Gebühr anzubegehren, oder in »gedachter Filiale Fronau einige MösnerVerrichtungen zue»thuen.« — Dem Meßner zu Fronau aber untersagt, »dem »Mösner zu Neukirchen Balbini an davon bey dasigen pfarr»lichen von Tauff, Copulationen, vnd andern fahlenden acci»dentien einigen einhalt oder Widerwerthigkeit zu bezeigen, »sondern ... seinem vorgesezten Pfarrer all schuldigen respect »vnd Gehorsamb leisten vnd erweisen soll.« — Vom Chl. Camerrath Bonifaz v. Schott wolle es sich »versehen, »der Hr. vnd Freund werde der allgemeinen Diöcesan-Ob»servanz Gemeß, bey konfftiger Mösners Aufnahmb zu Fro»nau mit Zuziehung des Pfarrers procediren, vnd die herge»brachte Cumulativam observiren, auch den Mösner zu Fro»nau ꝛc.« In der Hauptsache erließ es die Sentenz: 1) »daß »all zu Fronau vnd Neupeu gebohrne Kindter in der Mut»terkürchen zu Neukürchen Balbini getaufft: dan 2do) die »Desponsationen von obigen zwey Orthen in der Mutterkürchen »zu gedachten Neukürchen Balbini copulliert: Dagegen aber

»3tio) Von dem Pfarrer alle SeelGottesdienst, alſ da iſt der «Erſt, Sibendt vnd Dreyſſigſt, es beſtehen in Meſſen oder »Aembtern für die zu Fronau vnd Neupeu Verſtorbene vnd »zu widerholten Fronau Begrabene gegen billicher Gebiehr »iederzeit in gedachter Filial zu Fronau ohne Widerred ver»richtet: Auch in festo S. Stephani Protomartyris, feria »2da Paschali, et in Dedicatione circa festum S. Galli »die gewonliche heyl. Gottesdienſt gehalten: nit weniger 4to) »die zu Fronau geſtifte Jahrteg in daſiger Filial Kürchen »von einem zeitlichen Pfarrer noch fürohin continuiert vnd »die von Zeit des Stritts vnderlaſſene gegen die aſſignierte »Gebühr konftighin widerumb erſezet, dann Schliſſlichen von »einem Pfarrer zur Oeſterlichen Zeit der biſherigen Obſer»vanz gemeſſ, in mehr beſagter Filial zu Fronau die Alte vnd »Vnpeſſliche Perſohnen Beicht gehört vnd Communiciert »werdten ſollen. Dagegen die übrige Pfarrkinder ſowol zu »Fronau alſ zu Neupeu rc. rc.«[13])

Pfarrer zu Neukirchen Balbini und dem inkorporirten Fronau waren: Palwirius i. J. 1303, (paldwin) Paldweinz i. J. 1317;[14]) Gotfriet i. J. 1337 und 1342;[15]) Jorge der Planchenvelſer i. J. 1361;[16]) Conrad Rewhel i. J. 1469;[17]) Johann Amberger i. J. 1489; Friedrich Edl i. J. 1493; Johann Angermair 1495; Sixt Lerchenfelder 1496; Erhard Milſtain 1508; Leonhard Prampach 1511; Georg Grueber 1520; Jacob Dorner 1522; Michael Pawhill 1525; Wolfgang Spalchinger; 1529; Peter Frieseyſen 1531.

Nach der Reformation paſtorirten bis 1629 »die Patres »Soc. Jesu provisorio modo.« Als wirkliche Pfarrer folgten nun: ab Ao. 1631: Bartholomäus Gausrab 16 Jahre; Adrianus Neffzer 24; Matthias Hanna-

man 6; Michael Auner 18; Joannes Georgius Demmel 25; hodierno tempore (1724) Laurentius Christophorus Antonius Mychtl 3 Jahre. Summa 92 Jahre.[18] Die Nachfolger sind: Auroeus Bernardus Mayr (ohne Datum); Joseph Anton Staudinger 1736; Michael Reischl 1742; Georg Hafensteiner 1775; Johann Kneidl 1802 und Joh. Bapt. Piehler i. J. 1833.[19]

Die Kirche bezog »an bestendigen Zinss« (Michaelis Zinsen)

laut Verzeichniß v. J. 1667	laut Rechnung v. J. 1717 u. 1718			
vom »Pauer zu Tan»ried	Simon Pergpaur	1 fl.	4 kr.	2 dl.
vom »Permüller von »der Permill	Hannß Krauß . .	1 fl.	4 kr.	2 dl.
vom »Hannß Strasser »von Fronau	Wolf. Strasser .	— fl.	43 kr.	— dl.
vom »Hanns Praun »v. da vom Hof	Hannß Schwab .	— fl.	26 kr.	— dl.
vom »Preiß vf dem »Rabhof[20]	Caspar Rickerl .	— fl.	13 kr.	2 dl.
»Stifftzins von der Kirchen Wiß . . .		1 fl.	— kr.	— dl.

Den 20. Juli 1704 vermachte »zufolge jener Rechnung« »Frau Maria Catharina v. Schott, geb. Höherin, »auf Regenpeilstein dem Gottes=Hauß gegen Haltung einer »Jahres Messe vnder der Seelen Octav 20 fl.[21]«

An frommen Stiftungen bestehen gegenwärtig noch 36 Messen und 6 Jahrtagsämter. Die merkwürdigern Gründer derselben sind: Andrä Bonifaz von Schott in Regenpeilstein, Theresia von Gleißenthal, Gutsfrau von Regenpeilstein, Alois von Chlingensperg von Regenpeilstein und Michael Reischl, Pfarrer in Neunkirchen

Digitized by Google

Balbini; die der übrigen außer Bernhard Kaiser, und Barbara und Anna Kaiser, deren Heimath nicht angegeben ist, sämmtlich Glieder der Ortsgemeinde.

Politische Geschichte.

Durch wiederholte Brandunglücke und Zerstörungen in Kriegszeiten sind im Orte Fronau alle Urkunden vernichtet worden. Wir müßen also zu andern Quellen unsere Zuflucht nehmen.

Wiguleus Hund rühmet (Tom. III. p. 83) von den Fronauern, daß sie gute Leute und ein altes Geschlecht seyen gewesen. Er nennet sie die Fronauer vorm Wald. Sie schöpften ihren Namen von dem Orte Fronau im Amt Wetterfeld. Nach Einzinger's von Einzing Bayer. Löwen (II. p. 297) führten sie in einem schwarzen Schild einen in der Mitte ablangs gezogenen goldenen Balken, auf dem offenen Helm eine Krone, wo ein mit des Schildes Farben getheilter Flügel steckt, die Helmdecken von Außen schwarz, von Innen von Gold.

Außer andern Gütern widmete Bischof Otto von Bamberg laut seiner Schenkungsurkunde vom III. Idus Decembris ao. 1138[22]) dem von ihm gestifteten Kloster Prifling auch Neukirchen Balbini und Fronau. (Vronave.) Bei dieser Gelegenheit geschieht desselben zum ersten Male urkundliche Erwähnung. Es scheint aber, daß es dazumal nur aus 6 zerstreuten Niederlassungen bestanden, oder, wenn deren mehrere waren, davon nur 6 dem Bischofe Otto gehört hatten; denn so weit Menschengedenken und die Sage zurückreicht, bezahlten nur 4 Gutsbesitzer in Fronau und die 2 Eigenthümer der beiden Rabhöfe den sogenannten Priflinger Zins (bis zur Auflösung an das Kloster Reichenbach, welches ihn durch Tausch

in der ganzen Umgegend an sich brachte — und seitdem an das Königl. Rentamt Walderbach.)

Urkundlich erscheint als der erste adelige Besitzer von Fronau i. J. 1179[23]) nebst Gebehard Grafen von Eregelin u. a. mit Karl de Wetirenfeld, — — Heinrich de Wettrinfeld u. a. Chunrad de Fronawe als Zeuge bei der im Orte Werde von Gr. Gebhard zu Sulzbach zu Stande gebrachten Ausgleichung der Zwiste wegen der vom Stifte St. Emmeram zu Friesheim errichteten Mahlmühle.[24])

Hiltprand der jüngere von Rittenau übergibt zwischen 1180 — 89 dem Kloster Prifling die Hälfte seines Hofes in Bluttengestorf; eben so sein Bruder Chonrad, doch gegen Bezahlung von 4 Talenten eigenthümlich. Zeugen sind Sigibart und Pilgrim de Bronaugia und Hiltiuuich und sein Bruder Burchart de Niwenkirche (Balbini).

Um dieselbe Zeit übergibt Margward, Domherr in Freising, durch Tagino de Rotege (Roting) einen Hof in Grube, wobei Sigehart und Piligrim de Bronowe als Zeugen auftreten (mit Gumprecht de Newenchirche und Friderich de Hiltinbach.) —

Erbo von Manegollingin einen Hof in Wilingin, welches Otto Graf von Steueningen, Counrat de Bronowe u. a. bezeugen;

verkaufen Piligrimus und Hilduinus de Bronawe Gebrüder für 5 Talent und 2 Schilling einen Hof in Blüttingisdorf an dieses Kloster unter Zeugschaft von Sigehart de Bronaugia;

übergeben die Gebrüder Volcholt und Heinrich von Nuvenburch (Neunburg v. W.) dem Kloster einen Hof in Novlandestorf (Nälenstorf) gegen 30 Talente, was nebst Anderen Immo des Sigehard de Bronowe, Bruder

Purchart de Niwenchirchen, Megengoz de Brugge und Riwin de Nitenowe bezeugen;

entsagten Vlricus de Waeszingin und seine Gattin Irmgardis gegen erhaltene 35 Talente zu Gunsten des Klosters Izinruit, dessen sind Zeugen Hartpertus de Aheim, Pertolt de Mozzingin, Heinricus et Sigboto de Fronouue u. a. m.;

waren bei einem (i. J. 1189) Indictione VII., IIII. Kal. April. Ministerialibus consentientibus getroffenen Gütertausche Adlbertus Comes de Bogen, Chunradus Comes de Dornberch, Heinricus et Hartwicus de Fronowe, Walther de Valkenstein u. a. Zeugen;

wurden bei dem Vergleiche, welchen das Kloster mit 2 Frauen in Brugge wegen eines von ihnen angefochtenen Grundstückes gegen Bezahlung von 10 Schillingen an diese abgeschlossen hatte, Heinricus de Fronowe, Fridericus de Friderichesruite, Geruuicus et frater ejus Aschwinus de Neuenchirchen, Gotfrit de Norbach, Roudiger de Tuiphenpach u. a. als Zeugen beigezogen.[25])

Im Jahr 1156 war Hertwicus de Fronauge Domherr zu Regensburg.[26])

Hartwich von Fronau erscheint auch als Zeuge in der Urkunde, welche Bischof Conrad von Regensburg im Jahr 1194 über die Schenkung der Pfarrei Weihnerting (am Inn, bei Schärding) an das Kloster Mondsee ausstellte.[27])

Hartwicus de Vronówe wird im Jahr 1204, und Hartwig von Fronaw im Jahr 1205 als Zeuge aufgeführt.[28])

Im Jahr 1210 kommt Hertwich von Fronau wiederholt in der Urkunde, welche bei dem Vergleiche zwischen der Markgräfin Mechtildis von Hochenburg auf dem

Nordgau und den gedachten Bischofe Conrad wegen der Burg Hochenburg errichtet wurde, u. a. als Zeuge vor.[29]

Graf Heinrich von Ortenburg berichtigte i. J. 1250 nach seiner Zurückkunft aus dem gelobten Lande mit dem Abte von Waldsassen bei Wartberg (unweit Neunburg v. W.) einen Gütertausch, wobei u. a. Sylord v. Fronau als Zeuge erscheint.[30]

Derselbe bestätigt die von seinem Vater, mit dem Patronatsrechte über die Pfarrei Schwarzhofen, gemachte Schenkung zu Nabburg den 4. Jäner 1250. Rudiger der Jüngere von Fronau war nebst Andern dessen Zeuge, und kommt als solcher auch i. J. 1286 nochmals vor.[31]

Andreas von Fronaw hatte zu Bambergischen Lehen um das Jahr 1306 u. f. den Burgstal Schweczenberg und Fronaw und Volkentann.[32] Volkentann kaufte er von Hilprand Hofer.[33]

Den 25. April 1316 versetzte Kaiser Ludwig der Bayer seinem lieben getreuen Andreas dem Fronauer seiner ihm gegen Hohenlohe geleisteten Dienste wegen um 18 ℔ Regensb. Pf. die Mühle in Nittenau, auf welcher der Pesel aufsitzt.[34]

her Heinrich der Fronawer wird i. J. 1317 nebst 10 andern zunächst nach dem Prior bei einem Tausche als Capitel-Bruder und Zeuge aufgeführt.[35]

Graf Heinrich von Leonberg eignet dem Andreas von Fronau zwei Dörfer, Item 2 Höfe und eine Mühle, das Zeitlarn i. J. 1330.[36]

Im Jahr 1338 stellet Albrecht der Teizgner dem Kloster Reichenbach über das abgetretene »gut datz Pranpach unter des herrn Andres des Fronawärs von dem Swetzenberg Insigel« aus.[37]

In diesem Jahre zeuget Peter Fronauer zu dem Schwerzenberg.[38]

Vlreich den Fronawer von den Swetzenberg setzet Geori der Stralnuelder als einen der Bürgen für die Sicherheit des Kaufes, vermöge dessen er dem Kloster Reichenbach i. J. 1346 ein Gut auf Wiederruf überlassen hat.[39] Seine Gattin war Elsbet Chamerauerin und sein Bruder Hans der Fronawer hatte i. J. 1352 zur Frau Agnes des Hiltprant Ramspergers von Ramsperg Tochter.[40]

Dieser Vlreich der Fronawer verkauft i. J. 1361 an das Kloster Reichenhall auf Widerruf jenen »hof datz dem Rod, da der Rentel auffsitzt, in das Ampt der Gustrey vmb czehen pfunt Regenspurger pfenning unter Sigelung, Christan vnd Otten Michelsperger.[41]

Freitags vor Pfingsten 1388 verkauft Peter der Fronauer zum Schwerzenberg dem Pfarrer Marguard Hackensmid von Traubenbach ein Gut zu Obertraubenbach um 6 ℔ 60 dl. mit den Rechten, mit welchen es ihm von seinem Vetter Jorg dem Fronauer zum Schwerzenberg erblich zufiel. — Jorg Fronauer wird selig gepriesen.[42] Erasmus der Tierlinger zum Tirlstein und Traubenbach nennet den Peter Fronauer seinen lieben Oheim.[43]

Peter der Fronawer von dem Swirtzenberg gibt i. J. 1390 Zeugschaft.[44]

Ob es dieser Peter Fronauer ist, welcher i. J. 1388 als Domherr in Regensburg angeführt wird, erhellet aus den zu Gebote stehenden Urkunden nicht.[45] — Im Jahr 1400 verpfändet Peter Fronauer seinen halben Theil der Veste Schwerzenberg an seinen Vetter Hanns Zenger zu Zangenfels um 1000 ungarische Gulden (NB. der ungarische Gulden galt damals 4 fl. 10 kr.)[46] — Im Jahre 1402 kommt er als Hauptmann und Pfleger von Waldmünchen vor[47], im Jahr 1403 wird er auch Richter des Marktes Nittenau genannt[48], i. J. 1408 quittiret er den Herzog Wilhelm

aller seiner Schuld wegen[49]), i. J. 1406 erscheint Peter Fronawer czum Swetzenberg als Schiedsrichter.[50]) — Noch i. J. 1408 heißt er »Peter Fronauer von Swürzenberg[51]) und siegelt i. J 1411 als dy zeyt pfleger zu Newburgh.[52]) Er heißt da zum Swaezzenbergk. — Endlich verschaffte Peter Fronauer i. J. 1412, den 24. Januar, als er seines Lebens Ende fühlte, dem Kloster Walderbach den großen und kleinen, todten und lebendigen Zehent im Winkel zu Amaisberg, Hub und Witzlarn. (NB. Im Winkel heißt eine Gegend hinter Walderbach gegen Roding zu.[53])

In einer ungedruckten Urkunde vom Jahr 1406 findet sich Chunrad der Hager zu ffronaw, dessen »oHeim Lienhart der Dürner ze Prukk.« Dieser Dürner »gesessen ze prukk« war auch der Oheim »der Anna dew chawtzenhouerina, Chunrat dez chauzenhouers sel. Wittib.«[54])

Im Jahr 1452 siegelte Jacob Fronawer, Richter zu Neünburg, und i. J. 1459 neben Lyenhart Stainlinger zu Newnburg »Jacob Fronawer die Zeit daselbst wonet.«[55])

Von nun an verlieren sich alle Spuren dieser einst so geachteten Familie. Sie scheint anfänglich (bis zum Jahr 1200) mit dem Kloster Prifling, und später (vom Jahr 1204 an) vielleicht nach erfolgtem Austausche der beiderseitigen Besitzungen, mit dem Kloster Reichenbach in gewissen Beziehungen gestanden zu haben; in welchen, geben die Urkunden keine nähere Aufklärung. Die Ursachen ihres Verfalles sind eben so unbekannt, doch haben die vielfältigen Veräußerungen u. dgl. schon seit geraumer Zeit darauf hingewirkt.

Nach Einzinger von Einzing[56]) führten die Fronauer einen schwarzen Schild, einen in der Mitte ablangs gezogenen goldenen Balken, auf dem offenen Helm eine Krone, worin

ein mit des Schildes Farben getheilter Flügel steckt. Die Helmdecken von Außen schwarz, von Innen aber von Gold. — Eben so bildet Graf von Zech den Wappenschild der Fronauer in drei ablange Felder getheilt (jedoch ohne Angabe der Farben) ab.[57] Allein dieses Wappen gehörte zuverläßig den Fronauern im bayerschen Alpengebirge zu; denn das Siegel, welches Peter der Fronauer zu den Swetzenberg i. J. 1397 zu Nabburg einer Urkunde angehangen hat, zeiget einen silbernen mit der Spitze aufwärts gekehrten und etwas zur Linken gewendeten Pfeil im schwarzen Felde (Fig. 6.)[58], wodurch nunmehr die lange vergeblich gesuchte Bedeutung des Grabsteines Fig. 2. und des Wappens Nro. 7. und vielleicht auch Nro. 27. in Fig. 5. aufgekläret wird.

Fronau gehörte einst, erzählet eine alte gedruckte Chronik[59], den Dynasten von Schwirzenberg. Der eine derselben hatte 4 Töchter, welche er an die Dynasten von Wetterfeld, Fuchsberg, Strahlfeld und Regenpeilstein verheirathete. Als Mitgift bekam jener von Wetterfeld 4, von Fuchsberg 7, von Strahlfeld 6, und jener von Regenpeilstein, weil seine Braut häßlich und überdieß einäugig war 27 Hofgüter im Dorfe Fronau, und jeder die Grundherrlichkeit über seinen Antheil. Wann diese Theilung vor sich gegangen sey, wird nicht angegeben.

Kaum hat vor dem Jahre 1306 eine Familie, welche ihren Namen auf diese Veste oder Burg Swertzenberg übergetragen oder von derselben geschöpft, oder auch nur von oder zu den Swetzenberg sich geschrieben hatte, jemal existirt; wenigst hat man bisher keine Spur von einer solchen entdeckt. Nicht einmal der Name dieses Ortes kommt vor jenem Jahre irgend vor. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Fronawer die ältesten und frühesten Besitzer dieses bambergischen Lehens waren.[60] Sie unterzeichneten sich aber zu oder von den

Schwetzenberg« erst i. J. 1330, und scheinen daher um diese Zeit ihren Sitz von der vielleicht verfallenen oder zerstörten Burg auf dem heutigen Drachslerberg in den zur Veste erhobenen Burgstall versetzt zu haben. Indessen hatten allem Anscheine nach die Zenger vor dem Jahre 1400 die eine Hälfte desselben als Antheil erworben, bis sie endlich in den vollen Besitz des ganzen kamen.[61] Im Jahr 1417 unterschrieben »Johann Zenger zue Rengstauff »richter, Perzefal Z. zum Sneberg, Jobst Z. zum »Lichtenwald und Friedrich der Zenger zum Schwerzenberg« nebst andre Zeugen ein Transactum.[62] Dieser Erwerb war bereits vor dem Jahre 1439 geschehen, wie folgender Extrakt aus einer Theilungs-Urkunde bestätiget: »Nota, Vermerkht. Der thail Schwürtzenberg mitt aller Güllt »vnd Zugehörung nichts ausgenommen, daß wir Friderich vnnd »Erhardt die Zenger nach rahts, vnnser Freund, Herrn »Hannsen Zenger, Vivian Hern Fraunberger vnnd Mar»guard den Stor, vermant, vnnd in nach geschribener maß »bedaidingt sein. Geschehn Freytags vor aller Heiligen Anno »1439.« »Item. Das Schloß Schwürzenberg, ain »thail mit aller seiner Zugehörung; Paw, Wißmad, Holtz, »Waydt, Wasser, vnnd Wohnung, Mannschafft, vnnd Lehen»schafft, nichts außgenomen, vnnd die hernach geschribene Güllt. »Item für den Zehent zu Fronaw, die zway thail klain und »großen.«[63] Und da i. J. 1406 »Chunrad der Hagen »zu Ffonaw« als Siegler erscheint,[64] und Oswald v. Fortal um die Zeit von 1392 oder 1393 »N. Fronauer's »Tochter« geehelicht hatte[65], so durfte (wenn gleich nirgend angegeben ist, wer dieser Hagen und Fortal waren, wo sie hausten, ob Fortal's Gattin Schwestern hatte und ob sie eheliche Erben hinterließen[66]) dieser der Zeitraum gewesen seyn, wo freilich nicht ganz in Sinne jener Chronik, die endliche Zerstückelung Fronau's und seiner Zugehörungen nach

und nach statt gefunden hatte. Wie viele und welche Theile aber jedem der Theilhaber zugefallen, ist dadurch noch keineswegs ermittelt; daß Jacob der Fronawer i. J. 1452 und 1459 auf Schwetzeberg keinen Anspruch mehr zu machen hatte, möchte seine Unterschrift beweisen.[67)]

In Folge der oben angeführten Theilungs-Urkunde im Jahr 1439 glaubte »Hannß Georg von Moralting Be»sitzer von Regenpeilstein« i. J. 1610 auch den kleinen Zehent der Pflegamt-Wetterfeldischen Unterthanen zu Fronau ansprechen zu können, und berief sich deßwegen vorzüglich auf vier Briefe, laut welcher der »Reutzehent... zum Beilnstein, »Weber den Hofpaw zu Wising, Lewling, die Dörfer, vnnd »zu Polnriet über den Hoff Allwegen den dritten thail deß »Zehents klein vnnd großen«; i. J. 1441 Leonhardt Ka»derstorfer zu Wetterfeldt an den Erbaren Andref Loer »Burger zu Rotting« (Siegler war unter andern »Fridrich »Zenger zu Traußnit Pfleger zu Nabburg) — i. J. 1456 »Anndre Loher an den beschaidenen Michaeln Afanger »(den Brief siegelte Friedrich Zenger)... dem Lehen»herrn an seiner Lehenschafft ohnentgolten)« im Jahr 1481 »Michael Afanger der Zeit Burger zu Roding« — dem Edlen vnnd vesten »Caspar Kapflberger der Zeit Pfle»ger zu Peulstein... als Lehens-Zehnts recht ist, der Herr»schafft vnnd Hofmarch, darinnen der Zehent gelegen ist.« (Siegler war »der edle vnnd veste Jobst Zenger zum »Thannstein, der Zeit Pfleger zu Wetterfeldt«) — endlich im Jahr 1543 »Barbara ein geborne von Kapflberg Wei»landt Martin Zieglerß seligen Burgkseß zu Wetter»feldt verlaßne Wittfraw... an dem Edlen vnnd Vesten »Rueprechten von Spornberg diser Zeit wohnhafft »zu Roding (gesiegelt hat Thomas Ziegler der Sohn)« verkauft hatten. — Die Regierung zu Amberg hat den Kläger,

den 15. August 1610, bloß wegen nicht erwiesener Fortsetzung der Reichung ab- und an die Gerichte verwiesen.[68])

Der Versammlung der Löwler Ritter zu Cham (den 14. Juli 1489) wohnten »Georg Zenger zum Schneeberg, Jobst Zenger zum Schneeberg, Hans Zenger zu Trausnitz und Christoph Zenger zu Schwarzenberg« bei.[69]) In dem Schutzbriefe des Königs Ladislaus, den 2. Okt. 1490, werden unter den namentlich angeführten 78 Burgen und Schlössern »Item Schneberg, Stainberg, »Cuntzstain, Zangenstain, Trausnutz, Peylnstain, Schwar-»zenberg, Hirschberg, Erlbach« genannt.[70]) Da derselbe durch fortlaufendes Item einerseits die Besitzungen der verschiedenen Verbündeten nach Familien unter sich strenge gesondert, andererseits jene einer jeden Familie genau zusammengestellt vorträgt, und da ferner „die von Jahr zu Jahren wirkhlich „aufgenommene Kirchen Rechnungen über das Gotteshauß „zur Fronau, vnndt zwar seithero von Anno 1576 bis Jetzt „Instehenden lauffenten Jahrs“ 1654 damals zu Regenpeilstein noch vorhanden waren[71]); so läßt sich wohl nimmer bezweifeln, daß eine Linie der Zenger schon vor dem Jahre 1489 ihren Antheil an Schwerzenberg und damit an Fronau mit dem Besitze von „Peulstein“ vereiniget, und in Folge dieses Besitzes auch von Peulstein aus das Hofmark- und Kirchenpatronats-Recht über Fronau ausgeübt hatte. Das Eine wie das Andere konnte aber schwerlich vor dem Jahre 1406 geschehen seyn; indem dazumal noch „Wil-„halm Saczenhofer zu Peilenstein gesessen“ war.[72])

Seit dieser theilweisen Vereinigung „Schwerzenberg's und Fronau's“ mit (Regen-) Peilstein wurden bis jetzt als spätere Besitzer derselben aufgefunden:

Im Jahr 1582 kommt ein „Christoff Thondorff zu „Peulstain vnnd Hoff“ und „Wilhelm von Dardorff“ i. J. 1583 als Pfleger zu Wetterfeld[73]) vor.

„Hanns Georg von Merolting" kaufte Regenpeilstein von „Hannß Albrechten von Thondorff", (der einige Zeit unter Vormundschaft war) und rühmte sich i. J. 1629 dasselbe „Guett Regenpeilstein schon in die 24 Jahr „Innen" zu haben.[74]

N. „von Tandorff" (Tondorff, Dondorff), N. „von „Pertolzhouen" der Ahnherr, N. „von Pertolz„houen," der Vater, und um das Jahr 1650 „Georg „Wolff von Pertolzhouen" der Enkel und Sohn folgten sich unmittelbar nacheinander.[75]

Um das Jahr 1690 besaß sie „Aloysius Bonaven„tura Freyherr von Altershaimb, Herr der Herrschaf„ten Arnschwang, Regenpeilstein vnnd Churfrtl. Regierungs„rath zu Straubing".[76] Er kommt noch i. J. 1697 als Besitzer dieser Herrschaften vor.[77]

„Den 19. 7ber 1701" wurde[78] „Anton Bonifaci „von Schott in die Landgüetter Regenpeilstein und Fronau „auf das Salbuch, des ꝛc. hern von Pertolzhoffen „als vorhero gewesten Hofmarchs Inhabern allda .. immittirt." In Folge dieses Sallbuches wurden demselben dazumal zu Fronau 25 Anwesen verschiedener Art, 7 7/24 Höfe betragend, und darunter 8 Häusler, oder, weil der Wirth neben der Taferne ein Gut besaß, 24 Familien mit allen ihren Leistungen namentlich überwiesen.[79] Er erscheint in den Akten noch um das Jahr 1718.[80]

Magdalena von Schott, welche i. J. 1720 handelnd von Regenpeilstein aus auftritt, war vermuthlich des Andr. Bonif. von Schott Wittwe,[81] — und

N. („Peter Sebastian?) v. Schott zu Regenpeil„stein, auch Hofmarksherr zu Fronau und Patronus Ecclesiae „daselbst," dessen eine Urkunde vom Jahr 1722 erwähnt,[82] deren Sohn und Nachfolger.

Digitized by Google

Den beiden Söhnen des Bonifaz von Schott erlaubte der oberste Lehenhof zu München i. J. 1729 „das lehenbare Schloß zu Peilstein" an den Salzbeamten zu Stadtamhof Joscius von Ehlingensperg zu verkaufen. Während Max Beatus von Schott, Besitzer des Lehens Wising um den lehenherrlichen Konsens zu dem Rückkaufe suppliziert, welchen er mit der Tochter des Joscius von Ehlingensperg, Theresia von Gleißenthal, über das Gut Regenpeilstein abgeschlossen hatte, starb die Vasalin von Gleissenthal im Mai 1790 ohne Leibes-Erben. — Nach ihr ergriff Max Franz von Schott (Burgsäß zu Burglengenfeld) als Allodial-Erbe Besitz von Regenpeilstein sammt Zugehör, und allodifizirte nach vielen Hindernissen das auf dem dortigen Schlosse haftende Lehen. Zu Fronau waren i. J. 1813 durch Theilungen die Regenpeilstein'schen Hintersassen bis auf 28 angewachsen. — Endlich nahm Felix de Valois von Schott i. J. 1806 Besitz von Regenpeilstein und Fronau, sah sich aber im Jahre 1825 genöthiget bonis zu cediren; worauf das ganze Besitzthum zertrümmert, die Gerichtsbarkeit als ruhend erklärt, und die Hintersassen zu Regenpeilstein und Fronau, dem Königl. Landgerichte Roding und dem Königl. Rentamte Walderbach einverleibt wurden.

In dem Begleitungsschreiben vom 7. Februar 1821 an das Königl. Landgericht Roding bemerkt unter Andern das Patrimonialgericht Regenpeilstein, „daß Fronau, woselbst das „hiesige Patrimonialgericht auch die Orts-Polizei auszuüben „hat, in der oberpfälzischen Matrikel als eine eigene Hofmarkt vorkommt, und die zeitlichen Gutsherrn zu Regen„peilstein seit unfürdenklichen Zeiten auch Patronus Ecclesiae „des dasigen Filial-Gotteshaus ist." — Bis zum Jahre 1808 übte Regenpeilstein wirklich auch die streitige Jurisdiktion über seine Hintersassen in Fronau aus, übrigens war diese allodial, die Hintersassen aber „leisten kein Hand-

„lohn, ... war niemal ein Pertinenz zu Peilnstein, sondern „ein Avulsum von dem Gut Schwarzenberg.“ Unwahr sey es, daß Fronau in den Landsassen-Matrikeln als ein eigenes Landsassengut vorgetragen war. Außerdem seyen erwähnte Unterthanen nicht grundbar nach Regenpeilstein, sondern freie bloß zinspflichtige Eigenthümer ihrer Besitzungen.[83]

„Des verstorbenen Hannß Chrstoff Fuchsen“ Sohn, Friedrich Fuchs „vff Wünckhlarn, Schönseh, vnd Kürnberg“ hat i. J. 1606 an seinen Schwager „Hannß Georgen von Moraltingen vf Obern vnd Nidernhornpach, Wolffßhaußen, „Regenpeilstein, Schwirzenperg vnd Strolfeldt“ das Schloß Schwerzenberg sammt Zugehörungen verkauft, um den langwierigen Streit zwischen ihnen vorläufig und bis zum Ausgange der Sache im Rechtswege oder durch Vergleich beizulegen; indem „kheiner diesem verkhauff Näher Alß meine“ (des von Moraltingen) „Haußfrau, welcher nit allein das Schloß „Schwirtzenperg (und die Hofmark Strahlfeld), Sondern auch die pertinentien desselbigen in des von Murachß „Testament verschaffet. Beyständer alß vff (Seite) des Verkhauffers .. Georg Petter von Satzenhoffen vff Fuchsperg „vnd Rothenstatt, vnd dann vff des Khauffers Seyten ... „Hannß Conrath Schott Churfrtl. Rath, Landtmarschalckh „vnd Pfleger zu Nabburg.“ Die streitigen Pertinenzien waren das Dorf Windmais (bestehend aus 13 Gemeindegliedern, darunter 4 Solner), dieeinzelnen Unterthanen zu Friedersrieth (11 Gemeinder und kurfürstl. Lehenleute) und zu Fronau (7 Gemeindeglieder „der kurfürstl. Pfalz Lehenleute“). — Der Lehenprobst gab über die „Lehen zu Fridersrieth“ den 18. August 1606 folgende Aufklärung: „Sie sint recht Lehen Vnd „von alters her verliehen worden, vnd benantlich in Ao. 1489 „Hannsen Zenger zum Schwarzenberg Rittern, folgendts „dessen Sohn Christoff Zenger Ao. 1494, 1499 vnd 1509. „Vff dessen Absterben, alß sich zwischen Vrban Zengern zum

„Lichtenwaldt an einen vnd Georgen von Murach zu Stambs=
„rieth obbenants Christoff Zengers tochtermann den andern
„theil diser Lehen wegen Irrung zugetragen, sint sie fur den
„Lehengericht mit Pfalz Bewilligung guetlich vertragen, daß
„solche Lehen gedachtem von Murach bleiben sollen, darauf
„sie ihm auch Anno 1532 vnd 1545 auß gnaden zu rech=
„ten Lehen verlihen worden. Ingleichen nach seinem todt
„seinen beeden söhnen Georgen vnd Endres Georgen Anno
„1553, 1557 vnd 1560, gesamt vf deren getroffene theilung
„letztgedachtem Endres Georgen allein, Ao. 1577 vnd 1584.
„Nach dessen Absterben seinen Stiefsohn Hannß Christoff
„Fuchsen dem Jüngern vf Winkhlern, alß der sie von er=
„melten seinen Stiefvatter Erblich bekommen." Ihm folgte
„sein Sohn Hannß Fridrich. — „Von Fronau fündt ich
„zwehn Lehenbrieff vnd Reuerß registrirt de Ao. 1538 vnd
„1545. Daß Churfrtl. Ludwig vnd Friderich etliche Lehen=
„stückh von dem Gotthauß Prüfling erkhaufft vnd solche
„Georgen von Murach als Edlmanslehen verliehen. Darun=
„der zuuirderst stehen 3 Höff vnd 4 Lehen, auch der Drittheil
„Zehend zue Fronaw." — Wann und wie neben andern
Zenger'schen Besitzungen Schwarzenberg und Fron=
au mit der Hofmark Strahlfeld vereiniget wurden, dürfte
hiedurch genügend nachgewiesen seyn. Daß die Zenger diese
Hofmark einige Zeit selbst besessen hatten, beurkunden mehrere
noch bestehende und mit ihrem Wappen bezeichnete Grenzsteine.

Der bei dieser Veranlassung verfaßte Gutsanschlag ent=
hält über die Pflichtigkeit der „Fuchsischen Unterthanen zu
„Fronau Mentscharberg" leisten nur 3 Hintersassen zusam=
men 6 Tage, im Geldanschlage zu 15 kr. vom Tage, die
Handscharwerk ist verschieden vertheilt. Beim „Mehen vnd
„Heygen" geht die Anmerkung voraus. „Weil die Edle
„Herrschafft das Hoffwißmath zur Schwirzenperg Rechst pey
„Fronau gefengt haben . . . in demselben vnbenant Tag

„Mehen vnd heigen miessen...". Auch haben, wie von Moraltingen in seiner Vorstellung vom 18. Juli 1606 behauptet, „etliche vnderthanen zu Fronau, der Scharberg „halben... vf Nechster.. Commission allein dahin gedrungen, „daß dise andern veralienirten Vnderthanen hiebeuor Je vnd „allezeit dahin gebraucht worden, widerumben herzuziehen... „Es ist aber das Hauß Schwirzenperg dermassen verfallen, „vnd Baufellig,[84] daß ohne" jener Unterthanen Scharwerk dasselbe nicht hergestellt werden kann.[85] — Die Gutsbesitzer von Strahlfeld übten über ihre Unterthanen in Fronau, gleich jenen von Regenpeilstein, bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, die Gerichtsbarkeit ohne Hinderung aus.[86]

Obwohl den 23. Juli 1606 vom Statthalter der Verkauf confirmet worden, und Friedrich Fuchs „seinem Schwa„ger ohnehin eine vorgeliehene Summe schuldig war; so wußte „der schlaue Verkäufer die Ausantwortung des Gutes so lange „zu verzögern, daß endlich auf Beschwerde des Käufers, den „20. Junij 1615 der wiederholte Befehl an ihn erging, sich mit „besagtem von Moraltingen der Gebühr abzufinden vnd „zu uergleichen, oder aber hierauff seine Erklärung zu thun."[87]

Am Schluße der oben angeführten Aufklärung vom 18. August 1606 fügt der Lehenprobst über die Lehen zu Fronau bei: „Daraus von weitterer Belehnung derselben finde ich nichts. „Erachte aber, weil die Probstey Prieflingen zum Kloster Rei„chenbach kommen, es werde diese Belehnung auch wie andere „dahin gezogen worden sein." — Diese Vermuthung bestätiget der „Aufsatz nächstfolgender Kloster Reichenbachischer „Lehen: sag Lehenbuch de anno 1554. Fronau. Ain Hof „daselbst, darauf der Scheerl gesessen. Ain Gueth alda, in „der Pruckhgassen, darauf Fridrich Vschl gesessen. Ain Gueth „in der Oder der orthen, welches Hannß Hager in gehabt. „Zween Aeckher am Nappertspiehel Gelegen, die Fridrich „Scheerl genossen. Ain Hof zu Fronau, welchen Hannß

„Zinckhl vnnd Stephan Ottl ingehabt. Ain halb Tagwerkh „Wisen zu Fronau bei dem Stegen, so Hannß Dirschedl ingehabt. — Vorgemelte Lehen Guether vnnd stuckh hat anno „1603 Herr Fux, durch dessen Lehenträger Wolfen Peumbl, „da anno 1630 wederumb durch Wolfen Rott Stattschreibern „zu Neunburg, Volgents den 4. Octobl. 1650 Herr Johann „Jacob von vnnd zu Weix durch seinen Verwalter Sigmundt „Hausner empfangen lassen, wornach gedachte Stuckh vnnd „Gueter an Herrn V. Muckhenthall, folgendts mit den Hofmarckhen Strallfeldt. Khürn- vnnd Schwörzenberg an Herrn „Baron von Plettenberg khommen, der nun in allweg schuldig verstandene Lehen zu ersuechen vnnd zu empfangen." — Außer mehreren andern, in 9 Ortschaften zerstreuten, waren „Verer Closter Reichenbachische aigen Lehen: Zwen theil Zehent „zu Strallfeld. Zwen theil von Dörfl Falckhenthann,[88] „Zwen theil Zehent vf den Schölderhof. Zwen theil Zehent „vf dem Schloß Schwörzenberg. Ain Drittl theil Zehent bei „den Strallfeldtl. Vnnderthannen zu Fronau. u. s. w. — „Vorstehent Specificirte Lehenbare Zehenten seint vor diesem „dem Andresen Georgen von Murach zu Kürnberg vnnd „Stainberg sag Lehenbuch de anno 1567 durch deß Closters „vnnd Gottshauß Reichenbach Abbten Michael geliehen worden, „in den Jahren hernach aber" als die Reformation in der Oberpfalz eingeführt, und das Kloster „von weltlicher Obrigkeit „administrirt wurde," hierin viele Irrungen und Verlurste entstanden.[89] Von Baron von Plettenberg ist die Hofmark Strahlfeld sammt allen Pertinentien an das Kloster der Schotten zu St. Jacob in Regensburg übergegangen. — Strahlfeld besaß laut Specification vom 22. Martii 1703 zu Fronau 7 Hintersassen, deren 2 jeder ½, einer ⅓ Höfler, 2 Soldengütler und 2 bloße Söldner waren.

Hiedurch wird zugleich aufgeklärt, zu welcher Zeit und auf welche Weise die Pflegamt-Wetterfeldischen Hintersassen zu Fronau diesem Amte inkammerirt wurden.

Nicht so wollte es bisher gelingen, auszuforschen, wann und wie die Besitzer von Fuchsberg ihren Antheil an den Hintersassen zu Fronau erworben, und wann und mit welchem Rechte sie diese zu Satzenhofer'schen Lehenvasallen gemacht haben. Bis auf „Chunrat Zenger", der i. J. 1340 zu Fuchsberg gesessen[90]) wird sich das Ereigniß kaum zurückführen lassen. Mehrere Urkunden, besonders aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert weisen darauf hin, daß die Zenger und Satzenhofer sehr nahe verwandt waren.

Man wird also, nach dem Vorgange mit den Strahlfeld'schen Unterthanen zu Fronau, den Schlüssel zu dem Geheimnisse, wenigst in Hinsicht auf die Art der Erwerbung, um so mehr in einer spätern ähnlichen Begebenheit suchen müßen, da Fuchsberg von Fronau über 5 Stunden entlegen ist. Daß Satzenhofer den Zengern im Besitze von Fuchsberg (wie diese jenen im Besitze von Peilstein), wenn nicht unmittelbar doch in kurzem Zwischenraum folgten, ist zwar noch nicht urkundlich zu erweisen, aber im hohen Grade wahrscheinlich; denn beide erscheinen bereits im 15ten Jahrhundert als Besitzer dieser Güter. Allein über die Entstehung der Satzenhofer'schen Lehen in Fronau fehlet jeder Anlaß zu einer Vermuthung. Der Fuchsberg'schen Unterthanen zu Fronau waren schon i. J. 1606[91]), wie bei der im Jahr 1820 erfolgten Abtretung derselben an das Königliche Landgericht Roding, an der Zahl sieben; nämlich: ein Häusler, sechs $^1/_{16}$ Häusler und darunter ein Wirth.[92]) Graf von Taufkirchen auf Fuchsberg vertauschte sie, um daselbst ein Patrimonialgericht zu begründen. — Auch den Besitzern von Fuchsberg erkannte das Pflegamt Wetterfeld die Gerichtsbarkeit über ihre Hintersassen zu. „Beclagt sich Georg „Graf zu Fronau mein Ambtsangehöriger" (schreibt dieses Amt den 23. November 1647 an Christoff Albrecht von Sa-

tzenhofen zu Fuchsberg) „wider Georgen Finster alda Seiner „Jurisdiction zu gethonen Vnderthonen" u. s. w.[93]

Diese unselige Verfassung Fronau's, von den Theilhabern mit unbeugsamer Eifersucht auf ihre Rechte gegeneinander festgehalten, und die gemengte Lage ihrer Hintersassen durcheinander, gaben die Veranlassung, daß sich in den Jahren der Theuerung von 1770 — 1772, weil gegen die Verfolgung von den Dienern der Gerechtigkeit dadurch geschützt, daselbst viel liederliches Gesindel zusammenrottete, und weit und breit die öffentliche Sicherheit gefährdete, dem Orte selbst aber im In- und Auslande eine traurige Berühmtheit verschaffte. Noch manches Jahr nachhin dauerte der Unfug ohne Aussicht auf Abnahme fort, bis endlich der Vergleich zu Stande kam, daß jeder Theilhaber an Fronau die Verbrecher ungehindert in der Uebrigen Gebiet, jedoch unbeschadet ihrer Gerechtsame, aufgreifen dürfe.

Nach der dermaligen Nummerirung (Fig. 7.) der Gebäude gehörten zu Regenpeilstein die Hausnummern: 1,[94] 3, 4, 5, 8 bis 12, 15 bis 27, 37, 41 bis 43 und 45; zu Strahlfeld: 2, 7, 28, 38 bis 40; zu Fuchsberg: 6, 31 bis 36; zu Wetterfeld: 13, 14, 29, 30 und 44 im Dorfe; — und von den, wenn nicht ganz, doch großentheils später und erst kürzlich noch entstandenen sogenannten Einöden[95] zu Regenpeilstein die Nummern 47 (die Rabhöf), 48 (Fronauer Mühl), 49 (Brand), 50 (die Morsingen) 52 (deßgleichen), 53 (Rothsaal), 56 (äußere Seigen) und 57 (Stitzenfleck); zu Strahlfeld: 46 (Rabhöf), und 51 (innere Seigen), zu Fuchsberg: 54 und 55 (äußere Seigen) und zu Wetterfeld 58 (Stitzenfleck.)[96]

Gegenwärtig ist das ganze Dorf mit der Gerichtsbarkeit dem K. Landgerichte Roding, mit der Grundbarkeit, die Hintersassen von Strahlfeld ausgenommen, dem Königl. Rentamte Walderbach einverleibt.

Anmerkungen.

---

1) Hanns Georg von Moroltting berichtet den 8. Januar 1610, daß die Fronauer „Flachß, Hanf, Haidenprew, weiß-gelbruben, gabes „oder kraut, auch arbais vnd Linsen hauffenweis vnnd überflüssig „vnnd sonderlich in die prachfel bauen.

2) Er lag um das Jahr 1721 noch umgestürzt in einem Winkel der Kirche, und wurde in diesem Jahre von der Hofmarks-Inhaberin Magdalena von Schott eigenmächtig und ohne Vorwissen des Pfarrers wieder aufgerichtet. (Akten des Hochw. Ordinariates.)

3) Er war mit der fürstlichen Regierung, der Verwaltung des Klosters Reichenbach und dem Markts-Magistrate in Neunkirchen vielfältig in Streit gerathen. Archiv Amberg, Schubl. 721, Nr. 13, 14.

4) „Joannes Pöllmann, Caplan zu Neunkirchen Albini, Pfarr-„herr der Baiden Filialen Friedersried vnnd Fronau" laut seiner Unterschrift. Schubl. 711, Nr. 92 und Nr. 124.

5) Zu Friedersried „seindt die zwo Garbzehendts Eundressenn „Görg vonn Murach vom Stifft der Altten Capellenn Inn „Regenspurgk verleybgedingett, Vnd gehört die dritte Garbe, wie „auch der dritte Theil kleines Zehents." Murach, den 1. Febr. 1580.

6) Schubl. 721 Nr. 42.

7) Schubl. 711, Nr. 92 u. 124.

8) Akten des Bischöflichen Ordinariats Regensburg.

9) Erhardus Kezding Beneficiatus in Opido Ambergk et Primissarius seu Beneficiatus in Neunkirchen Balbini legte letztere Stelle im Jahre 1518 urkundlich nieder. (Akten des Bischöflichen Ordinariates.)

10) Daselbst.

11) Daselbst.

12) Daselbst.

13) Daselbst.

14) M. B. XXVI, 59, 88 u. 94.

15) Daselbst XXIV, pag. 80, 83 u. 88.

16) Daselbst p. 113.

17) Daselbst p. 261.

18) Akten des Bischöflichen Ordinariates, Fronau betreffend.

19) Daselbst, die Pfarr Neukirchen Balbini betreffend.

20) Ein Verzeichniß vom Jahr 1654 nennet Johann Kayser mit 30 kr., und bemerkt, daß der Pfarrer, „welcher des Jahrs Dreymahl „alda Predigen muß, dafür 1 fl. 30 kr. erhalten. Akten des Königl. Landgerichts Roding.

21) Akten des Hochwürdigen Ordinariates.

22) M. B. XIII, 158 u. ff., auch 163 u. ff.

23) Wolf von Fronau, welcher im 10ten Turnier ao. 1165 ausgesetzt wurde, — (Stinglheim die adelichen Bayerischen Familien S. 58) — Friederich Fronauer der i. J. 1293 als Probst zu Chiemsee, (Oefele I, 779 nach den M. B. II. 277 aber im Jahr 1313) starb — so wie der durch seine Räubereien in Oesterreich um das Jahr 1460 berüchtigte Gamredus Fronawer (Oefele I, 537) stammten wahrscheinlich von Fronau bei Reichenhall. Ob beide Familien stammverwandt waren, ist noch nicht hinreichend untersucht worden.

24) Ried. Cod. I, 251. Pezius Thes. anecd. Tom. I, Pars III, pag. 175. (intra annos 1177 — 1201). — Sammlung von Schriften und Urkunden rc. von Freyberg. Codex Traditionum Monasterii Ensdorf. Nach der Recension des Herrn Professors Moriz. Nro. CXVIII. p. 230. Circa 1170 ante 1172 Chunrad de Fronawe Puche. (Fronau im Landgerichte Roding.) — Liber Probationum pag. 432. — Hier heißt es: Karl de Weterinfeld . . und Heinric de Weterinfeld, — und Chvnrad de Froenawe.

25) M. B. XIII, 42, 47, 62, 91, 108, 125, 131 u. 198.

26) Rieberer, Excerpta.

27) Ried. Cod. I, 278.

28) M. B. XXVII, 46 u. 47.

29) Ried. Geschichte der Grafen von Hochenburg I. 83. Stingelheim, a. a. O.

30) Hund II, 26.
31) In Rieb's Collectaneen. M. B. XXVII, 70.
32) Handschriftliches Lehenbuch des Hochstiftes Bamberg de ao. 1306.
33) Hund. III.
34) Amberger Copial-Bücher. — „do der Esel (die Weher) auf-„sitzet" 1834 Bayer. Annalen Nr. 12. S. 90.
35) M. B. XXVII, 89.
36) Hund III, Stingelheim a. a. O. Fronauer vorm Wald.
37) M. B. XXVII, 122.
38) Stingelheim a. a. O. S. 58.
39) M. B. XXVII, 133.
40) Hund I, 312.
41) M. B. XXVII, 172.
42) Grundbuch des Collegiat-Stiftes St. Johann in Regensburg Fol. 165.
43) Daselbst.
44) M. B. XXVI, 242.
45) Stinglheim a. a. O.
46) Hund II, 396. Stingelheim a. a. O. Im Jahr 1417 erscheint Friedrich der Zenger zum Schwartzenberg, und im Jahr 1460 Hans Zenger zum Schwerezenberg. M. B. XXVI. p. 344, 491 und 492.
47) M. B. XXVI, 269.
48) Rieb. Urkunden-Sammlungen.
49) Oefele. II, 304.
50) M. B. XXVII, 402 und 403.
51) Grundbuch des Stiftes St. Johann zu Regensburg.
52) M. B. XXVI, 303.
53) Valent. Schwaighauser's Excerpten.
54) M. B. XXIV, 298.
55) Daselbst XXVI, 467 und 490.
56) Bayer. Löwen II, 297.
57) „Sammlung der im Churbayerischen Archiv vorgefundenen Alten „Geschlechts Wappen durch Nepomuck Felix Reichsgrafen von „Zech rc. rc." 1774; Manuscript im Besitze des Vereins.
58) Mittheilung des Herrn Schullehrers Spörl.
59) Aus derselben sind diese und die vorhergehenden Sagen. Der Schullehrer Schwarz besaß sie, wurde aber derselben beraubt, ohne den Räuber entdecken zu können.

60) Archiv Amberg.

61) Siehe oben bei den Noten 32, 34 und 42.

62) M. B. XXVI, p. 344.

63) Archiv Amberg.

64) Siehe oben Note 54.

65) Hund. III. Manuscript.

66) Fortal und seine Hausfrau waren bereits im Jahr 1445 gestorben. Daselbst.

67) Siehe oben bei Note 55.

68) Archiv Amberg. Schubl. 812. Nr. 91.

69) Mußinan. Geschichte des Löwler Bundes. S. 37. u. Beilage C, Seite 137. — Buchner, Geschichte von Bayern. 6. Buch, S. 457, Note f.

70) Mußinan. S. 138.

71) Original-Urkunde im Besitze des historischen Vereins.

72) M. B. XXVII, p. 402, Im Jahr 1370 war „Wilh. Satzenhofer" daselbst gesessen. p. 208.

73) Königl. Archiv Amberg.

74) Daselbst.

75) Die oben bei Note 71 angezogene Urkunde.

76) Archiv des Hochwürdigen Ordinariates.

77) Mittheilung des Herrn Oberlieutenants Schuegraf.

78) Nach brieflicher Angabe des letzten Besitzers ohne nähere Bezeichnung soll auch ein „von Mandl" Regenpeilstein besessen haben.

79) Registratur der Königl. Regierung.

80) Archiv des Hochwürdigen Ordinariats.

81) Daselbst.

82) Daselbst.

83) Registratur der Königl. Regierung,

84) Nach einer noch erhaltenen Sage wurde es im 30jährigen Kriege zerstört. Man will sogar noch die Schwedenschanze erkennen. Zeichen eines erlittenen Brandes waren noch vor wenigen Jahren sichtbar; aber auch in einem Winkel gelöschter Kalk.

85) Archiv Amberg.

86) Siehe oben: Kirchliche Geschichte.

87) Archiv Amberg.

88) „Volckhenthan" ist jetzt ganz verschwunden, und in Wald und Wiesen umgewandelt.

89) Aus dem Repositorium der Hofmark Strahlfeld.

90) M. B. XXVII, p. 125.

91) Archiv Amberg.

92) Registratur der Königl. Regierung.

93) Original-Urkunde im Besitze des historischen Vereins. In derselben sind nur vier „Fronauische Underthanen nach Fuchsberg gehörig", doch diese namentlich verzeichnet; die übrigen Güter waren vielleicht wie dazumal so viele andere, noch nicht „bemayert".

94) Sie fiel außerhalb des Raumes des Situationsplanes.

95) Von Nro. 46 bis 58. Sie liegen allenthalben umher zerstreut außer dem Plane.

96) Nach Verzeichniß vom Königl. Schullehrer Schwarz.

Berichtigung.

S. 128 Z. 26 anstatt: Dorffern (?) lies „Taffern" (Tafern).

V.

Der bayerische Nordgau.

Eine kritisch-historische Abhandlung von

Franz Xaver Mayer, seel.
Pfarrer in Pondorf.

Ardua res est vetustis novitatem dare, novis auctoritatem, obsoletis nitorem, obscuris lucem, fastiditis gratiam, dubiis fidem.

Plin. in praef. operis ad Vsp. Imp.

Unter dem Namen Nordgau wurde in der Karolinger-Zeit jener überdonauische d. h. auf der linken oder nördlichen Donauseite gelegene Landesstrich, der einen Bestandtheil des ehemaligen großen Herzogthums Bayern ausmachte, verstanden, und begriff die sogenannte obere Pfalz mit der Grafschaft Cham und dem bayerischen Walde, das Bisthum Eichstätt, die Markgrafschaft Ansbach und Baireuth mit dem Nürn-

berger Gebiet u. dgl. Nur ein kleiner Theil dieser ehemaligen weit ausgedehnten Landschaft, nämlich der zum ehemaligen Herzogthum Neuburg gehörige Bezirk um die Flüsse Laber, Vils und Naab hat bis auf den heutigen Tag den alten Namen Nordgau behalten.

Die geographische oder klimatische Lage dieser bayerischen Landschaft im Gegensatze mit den auf der rechten Donauseite und gegen Süden gelegenen Ländertheilen des Herzogthums Bayern scheint die Veranlassung zur Benennung »der Nord»gau« d. h. die nördliche Landschaft von Bayern, gegeben zu haben. Indessen ist die Sache doch nicht so ganz gewiß und es sind, wie wir noch hören werden, Spuren vorhanden, die auf einen viel ältern Ursprung dieser Benennung deuten.*)

---

*) Der Name Nordgau erscheint zum erstenmal in der Testaments-Urkunde vom Jahr 806, welcher zufolge Karl der Große bei seinen Lebenszeiten noch sein Reich unter seine Söhne vertheilet. Darin heißt es: Italiam vero, quae et Longobardia dicitur, et Bojoariam sicut Thassilo tenuit, exceptis duabus villis, quorum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahahof, quas Nos quondam Thassiloni beneficiavimus, et pertinet ad pagum, qui dicitur Northgowe et de Alamannia partem, quae in Australi ripa Danubii fluminis est, et de ipso flumine Danubii currente limite usque ad Rhenum fluvium, in confinio pagorum Chlitgowe et Hegowe in locum qui dicitur Enge, et inde per Rhenum fluvium sursum versus usque ad Alpes, quicquid inter hos terminos fuerit et ad meridiem vel orientem respicit, una cum ducatu Curiensi et pago Durgowe, Pippino dilecto filio nostro consignavimus.

Dieser Urkunde, welche in Pithaei Collect. XII. script. coaetan. befindlich ist, erwähnen auch die Annales Wirceburg. Mobillon T. IV. Analect. aus einem alten Codex operum Alcerini von St. Gallen, die Annales Loiseliani und die Annales rer. franc. a Carolo gestorum.

Ingoldestat und Lutrahahof sind Ingolstadt und Lauterhofen an der Lautrach über Neumarkt gegen Amberg hinzu.

Von welchen Völkern wurde der Nordgau in der alten und ältesten Zeit bewohnt?

Von dem römischen Geschichtschreiber Livius, der aus ältern Quellen geschöpft hat, vernehmen wir L. V. C. 34. die etwas dunkle und nicht detaillirte Nachricht, daß zur Zeit des römischen Königs Tarquinius ungefähr 600 Jahre vor Christi Geburt aus dem Lande der Kelten, welche den dritten Theil von Gallien ausmachten, unter Anführung zweier entschlossener und kriegerischer Prinzen Belloweß und Sigoweß nach römischer Mundart, eine zahlreiche Auswanderung in andere Länder stattgefunden habe. Ein Haufe unter Belloweß zog nach Italien, die Andern unter Sigoweß gingen über den Rhein und setzten sich in den Ländern um den hercynischen Wald.

Unter den nach Italien gezogenen Kelten befanden sich Volksstämme verschiedenen Namens, darunter vorzüglich Semnoner und Bojer. Daraus läßt sich der Schluß machen, auch unter denen, die mit Sigoweß über den Rhein gegangen, seyen Bojer gewesen. Was wir aus Livius nur wahrscheiulich erschließen, darüber gibt uns Julius Cäsar, der 30 Jahre vor Christi ermordet wurde, nähern und zuverläßigen Aufschluß. Er benachrichtiget uns L. VI. C. 24 de B. G., daß die Gallier in der Vorzeit wegen Ueberbevölkerung und Unzulänglichkeit der Nahrung, Kolonien über den Rhein gesendet haben, und diese Auswanderer hätten sich in den fruchtbaren Ländern um den hercynischen Wald niedergelassen. — Ac fuit antea tempus, quum Germanos Galli virtute superarent, et ultro bella inferrent, ac propter hominum multitudinem agrique inopiam, trans Rhenum colonias mitterent. Itaque ea, quae fertilissima sunt, Germaniae loca circum Hercyniam silvam — — occuparunt, atque ibi consederunt. Der nämliche Geschicht-

schreiber erzählt auch C. 5: Boji, qui trans Rhenum incoluerant, et in agrum Noricum transierant, Norejamque oppugnaverant. Nach dieser unzweideutigen Stelle ist es also ganz bestimmt gewiß, daß die Bojer über den Rhein gekommen, das Land auf der rechten Donauseite, Noricum d. h. das heutige Altbayern und Oesterreich besetzt, und die Stadt Noreja, das heutige St. Veit in Kärnthen bei Klagenfurt eingenommen haben.

Von den Bojern auf der südlichen Donauseite kann daher kein weiterer Zweifel seyn. Hingegen lassen sich die Bojer auf der nördlichen Donauseite aus Livius und Cäsar allein nicht erweisen; es muß Tacitus zu Hülfe genommen werden. Dieser verläßige Schriftsteller, der unter den Kaisern Vespasian, Titus, Domitian, Nerva und Trajan blühte, die besten Quellen benützte und bloße Sagen von wirklicher Geschichte wohl zu unterscheiden wußte, sagt in seinem vortrefflichen Buch de M. G C. 28. »die Helvetier und Bojer hätten vormals zwischen dem hercynischen Wald und den beiden Flüssen dem Rhein und Main ihre Wohnsitze gehabt — Igitur inter Hercyniam silvam, Rhenumque et Moenum amnes, Helvetii, ulteriora Boji, gallica utraque gens, tenuere. — Also am Rheine zunächst die Helvetier, dann donauabwärts die Bojer. Der nämliche Tacitus il. c. C. 42. erzählt auch als eine gewisse Sache, daß die Markomannen (um das Jahr 8 vor Christi) unter Anführung des Marbod die Bojer aus ihren bisherigen Wohnsitzen auf der linken Donauseite vertrieben und sich darin festgesetzt haben — praecipua Marcomannorum gloria viresque, atque ipsa etiam sedes, pulsis olim Bojis, virtute parta. — Manet adhuc Boemi nomen significatque laci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus. Und auch nach Vertreibung der Bojer aus ihrer alten Heimath blieb noch dem Lande von ihnen der Name Bojenheim — Böh-

men, worunter nicht etwa das eigentliche heutige Böhmen, sondern auch ein guter Theil der von Böhmen westlich aufwärts liegenden Länder zu verstehen ist.

Endlich meldet Plutarch in vita Marii und vorzüglich Strabo L. VII aus Possidonius, daß vor Zeiten die Bojer um den hercynischen Wald, also auf der linken Donauseite gewohnt haben. Die Kimbrer, ein deutsches Volk von der Ostsee, hätten nämlich, um in Italien einen Einfall zu machen, ihren Zug durch das Land der Bojer nehmen wollen; die Bojer hätten aber mit bewaffneter Hand ihnen den Durchzug verwehrt und sie zurückgetrieben, so daß sie genöthigt waren, weiter unten, da wo die Skordisker (bei Preßburg und Petronell im heutigen Ungarn) wohnten, über die Donau zu gehen, um in das gelobte Land, nach Italien zu kommen, welches ungefähr im Jahre der Stadt Rom 640 geschehen ist — Possidonius perhibet, Bojos quondam Hercyniam incoluisse silvam: ac Cimbros, cum ad ea loca se contulissent, ad Istrum et Scordiscos Gallos descendisse — Φησί δὲ καί Βοϊους τόν Ἑρκύνιαν δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον — —.

Cimbri gens vaga, populabundi in Illyricum venerunt, ab iis Papirius Carbo Cos. cum exercitu fusus est — Liv. Epit. 63. — Sita est Aquileja extra Venetorum fines — — — CIↃ CC stadiis ad Norejam urbem apud quam Cn. Carbo inani conatu cum Cimbris conflixit — Strab. L. V. — Sexcentessimum et quadragesimum annum urbs nostra agebat, quum primum Cimbrorum audita sunt arma, Carcilio Metello ac Papirio Coss. Tac. de M. G. C. 37. Das Weitere von den Kimbrern gehört nicht hieher.

Diese verschiedenen zuverläßigen Geschichtsstellen zusammengenommen lassen nicht den geringsten Zweifel übrig, daß

mehrere hundert Jahre vor Christi Geburt die Bojer, ein mächtiger kelto-gallischer Volksstamm, die Länder dieß- und jenseits der Donau etwa von den Donauquellen abwärts bis tief in Böhmen hinein, und auf der andern Seite bis Pannonien hinab bewohnt haben. Ob das Land auf der linken Donauseite, der Nordgau vor den aus Gallien gekommenen Bojern schon und von welchem Volke bewohnt gewesen, läßt sich schwerlich jemals ermitteln. Wir dürfen zufrieden seyn, das Alter dieser Landschaft auf ungefähr 600 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung zurückführen zu können. Hätten wir die griechischen und römischen Geschichtschreiber nicht, so würden wir von unsern Voreltern aus der ältesten Zeit Wenig oder gar Nichts wissen; denn was uns Aventin, Schreitwein und nach ihnen viele Neuere von den alten Bojern, ihrer Abstammung, ihren Königen u. dgl. erzählen, ist eine Erdichtung.

Die Markomannen in Böhmen.

Sie gehörten mit andern kleinen Völkern zu dem großen und mächtigen, in Deutschland weit verbreiteten Volksstamm der Sueven, von dem Cäsar L. IV. C. 1. schreibt, daß sie 100 Gauen stark waren. Zur Zeit, als Drusus der Stiefsohn des Augustus über den Rhein ging, wohnten die Markomannen nach Florus und Orosius, die ohne Zweifel aus den jetzt verlornen Büchern des Livius schöpften, ober dem Main, in dem jetzigen Franken und Schwaben. Nebst den Usipeten, Teuchtern und den Catten galt der Römerzug auch den Markomannen. — Drusus in Germania primo Vsipetes, deinde Teuchteros et Cattos perdomuit. Marcomannos pene ad internecionem caecidit — Oros.

L. VI. *) Marcomannorum spoliis insignibus quandum editum tumulum, in tropaei modum excoluit. Der Krieg erneuerte sich in den folgenden Jahren, und die Sueven d. h. die Markomannen, die vom Main an bis an die Donau längs den Oberrhein wohnten, wurden am härtesten mitgenommen.

Dieß bewog sie, ihre bisherigen Wohnsitze, weil sie den immerwährenden Vexationen der römischen Armeen ausgesetzt waren, zu verlassen, und weiter rückwärts andere Wohnplätze zu suchen. Marbod ein feuriger und kriegerischer Jüngling, aus vornehmen Markomannischem Geschlechte, an dem kaiserlichen Hofe zu Rom gebildet, warf sich zum Heerführer auf. Der Zug ging ostwärts zwischen der Donau und dem hercynischen Walde und hatte guten Fortgang. Die alten Bojer wurden vertrieben, die Markomannen setzten sich in ihren Ländern und Marbod gründete in kurzer Zeit ein mächtiges Reich, das bald selbst den Römern furchtbar wurde. Strabo l. VII: „Prima Germaniae regio ad Rhenum, a fontibus ejus usque ad ostia: atque hic fluminis tractus latus est Germaniae occiduum. Hujus partis populos Romani partim in Galliam traduxerunt: reliqui migraverunt in penitiores Germaniae partes — und wieder; in quem locum (scil. Boiohemum) Marbodus cum alios plures transtulit, tum Marcomannos gentiles suos. Paterc. L. II. C 105: Marcobodus, genere nobilis, corpore praevalens, animo ferox, natione magis quam ratione barbarus, non tumultuarium neque fortuitum, neque mobilem et ex voluntate parentium constantem inter suos occupavit principatum, sed certum imperium vimque regiam complexus animo, statuit avocata pro-

---

*) Die Phrasen: pene ad internecionem caecidit — u. dgl. müßen nicht so genau genommen werden. Die französischen Armee-Bulletins in letztem Kriege waren so ziemlich Nachäffungen der alten römischen Kriegsberichte.

a Romanis gente sua, eo progredi, ubi, cum propter potentiora arma refugisset, sua faceret potentissima.

Jetzt entsteht die Frage? wo sind denn nach dem Einzuge der Markomannen in ihre Länder, die alten Bojer hingekommen? Hierüber schweigt die Geschichte. Ganz vertilgt können sie unmöglich worden seyn, oder auf einmal ganz verschwunden sind sie auch nicht. Sehr wahrscheinlich ist das pulsis olim Bojis des Tacitus nicht wörtlich so zu verstehen, daß die ganze Nation zu Grund gegangen seye, sondern sie haben sich der Herrschaft des Marbod unterworfen und sich mit den Markomannen verschmolzen. Cäsar de B. G. L. II. C. 24. scheint dieß anzudeuten, indem er sagt: Itaque ea, quae fertilissima sunt, Germaniae loca circum Hercyniam silvam, Volcae Tectosoges occuparunt, atque ibi consederunt, quae gens ad hoc tempus iis sedibus se continet summamque habet justitiae et bellicae laudis opinionem. Nuncque in eadem inopia, egestate, patientia, qua Germani permanent, eodem victu et cultu corporis utuntur. — Ein Theil derselben kann sich auch zu den Bojern auf die rechte Donauseite hinübergezogen haben. Man hat sogar behaupten wollen, der Ueberzug wäre mit Bewilligung der Römer geschehen, und der Donauübergang wäre bei Passau bewerkstelliget worden, von woher die dortige Innstadt den Namen Bojodorum (die Wasserstadt der Bojer) erhalten hätte. Aber wo sind die historischen Belege hiezu? Bojodurum hat auch seine Benennung nicht von den Bojern, sondern von dem alten Boitroflüßchen, welches daselbst in den Inn mündet.

Die Hermunduren und Varisker auf dem Nordgau.

Daß die unter Marbod in die bojischen Länder der linken Donauseite eingezogenen Markomannen nicht allein

gewesen sind, sondern noch andere deutsch-suevische Völker mit sich genommen haben, erhellet aus der schon angeführten Stelle des Strabo: in quem locum cum alios plures transtulit, tum Marcomannos gentiles suos.

Was waren dieß für deutsche Völker? Wir lernen sie aus Tacitus Germ. ganz genau kennen. Nachdem er zuvor dem Laufe des Rheins gefolgt war, und die dasigen Völker aufgeführt hatte, folgt er jetzt dem Laufe der Donau und beschreibt uns die Völker, die längs diesem Fluß abwärts gerechnet, ihre Wohnsitze haben. Zuerst kommen die Hermunduren, nach ihnen die Narisker, (Varisker) dann die Markomannen und Quaden. — Propior (ut quomodo paulo ante Rhenum, sic nunc Danubium sequar) Hermundurorum civitas fida Romanis, eoque solis Germanorum non in ripa Commercium, sed penitus, atque in splendidissima Rhetiae provinciae Colonia passim sine custode transeunt. Et cum caeteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus, non concupiscentibus. In Hermunduris Albis oritur flumen inclytum et notum olim, nunc tantum auditur. Juxta Humunduros Narisci, ac deinde Marcomanni et Quadi agunt.

Zuerst von den Hermunduren. Aus Plinius hist. not. l. IV. C. 28. lernen wir diese Hermunduren als Nachbarn der Catten — Mediterranei Hermiones, quorum pars Suevi, Hermunduri, Chatti, Cherusci — die im mittlern Deutschland wohnten, kennen. Im Sommer des Jahres 55 kam es zwischen den Catten und Hermunduren wegen einiger Salzquellen, die an den Grenzen von beiden Völkern lagen, zu einem blutigen Streit. Die Catten hatten ein Gelübde gethan, wenn sie das Feld behielten, die Feinde ihren Göttern zu opfern. Das Treffen fiel aber für die Catten unglücklich aus, und die Hermunduren übten das Vergeltungsrecht.

Eadem aestate inter Hermunduros Cattosque certatum magno proelio, dum flumen gignendo sale foecundum et conterminum, vi trahunt, super libidinem cuncta armis agendi, religione insita, eos maxime locos propinquare coelo, precesque mortalium a deis nusquam propius audiri Inde indulgentia numinum illo in amne, illisque silvis salem provenire non ut alias apud gentes cluvie maris arescente unda, sed super ardentem arborum struem fusa, ex contrariis inter se elementis, igne utque aquis concretum. Sed ballum Hermunduris prosperum, Cattis exitiosius fuit, quia victores diversam aciem Marti ac Mercurio sacravere, quo voto equi, viri, cuncta victa occisionni dantur. Et minae quidem hostiles in ipsos vertebantur — Tac. Annal. L. 13. C. 57. Tacitus vergleicht die Hermundurischen Gottheiten mit dem römischen Mars und Merkur. Die obigen Salzquellen müßen im heutigen Franken, etwa an der Saale gewesen seyn. *)

Merkwürdig ist, was Tacitus von diesen Hermunduren berichtet. »Sie sind getreue Bundesgenossen der Römer und trieben mit den Römern Commerz nicht bloß an dem Donau-

---

*) Daß keine andere, als die fränkische Saale hier gemeint seyn kann, ist offenbar. Wer die von Schannat in Codice traditionum Fuldens. entworfene Charte beschauet, wird an der fränkischen Saale, rechts derselben, gegen das Fuldaische zu, in der Gegend ungefähr, wo das Palatium Salae, Salzburg liegt, in pago Salogewe eine Gegend finden, wo Salforst gezeichnet ist, d. h. ein Wald, der an die Saale stößt, welches ganz wahrscheinlich der Ort ist, von welchem Tacitus schreibt: illisque silvis salem provenire. Aus der nämlichen Stelle lernen wir auch, wie sich die Deutschen ihr Salz bereiteten. Sie warfen nämlich einen großen Holzstoß übereinander, zündeten denselben an, und gossen so lange dergleichen Salzwasser in das Feuer auf die gluhenden Brände und Kohlen, bis etwas Salz aus dem Wasser zurückgeblieben, und aus den ausgelöschten Kohlen herausgebracht werden konnte.

ufer, sondern wo sie wollen, sogar in der Hauptstadt der rhätischen Provinz zu Augsburg, welches sonst keinem andern deutschen Volke gestattet ist. Sie dürfen überall frei ohne Wache und Aufsicht herumgehen, und da wir den andern Völkern nur unsere Waffen und Festungen zeigen, haben die Hermunduren von freien Stücken den Zutritt in unsere Wohnungen und Landhäuser. Bei den Hermunduren entspringt die Albis, ein sonst berühmter und bekannter Fluß; jetzt hört man nur mehr seinen Namen.

Von Cattenland (das heutige Hessen) gegen die Donau in der Richtung nach Augsburg hingerechnet, müßen also damals etwas donauaufwärts und abwärts die Hermunduren ihre Wohnsitze gehabt haben. In Hermunduris Albis oritur gibt den Ausschlag. Ich weiß wohl, daß man diesen Flußnamen des Tacitus immer mit Elbe übersetzt, und darunter keinen andern Fluß als eben die Elbe versteht. Aber dieß kann unmöglich die richtige Uebersetzung und Verständniß seyn. Die Elbe entspringt bekanntlich in Schlesien im Riesengebirge, beim sogenannten Teufelsgrunde nahe an der böhmischen Grenze. Da nun nach Tacitus und vielen andern alten Geschichtschreibern und Geographen die Markomannen im heutigen Böhmen, zunächst aufwärts auf dem Nordgau die Narisker, und oberhalb diesen die Hermunduren wohnten, wie konnte denn die Elbe, um nicht die ganze eben

---

Es ist demnach dieser Fluß diejenige Saale, welche der Porta Saxo in Annalibus de gestis Car. M. besingt:

Est iter aggressus (Car. M.) Moenum navale per amnem
Ascenditque per hunc, donec prope moenia venit
Magna palatino sedis Salt nomine dicta,
Nascenti vicina Salae; nam fluminis hujus
Rivus adhuc modiens hoc ipsa palatia cingit,
Vix ranium per Saxa ciens resonantia murmur.

bezeichnete Völkerlage zu verkehren, im Lande der Hermunduren entspringen? Es muß also in dem Albis des Tacitus ein Fehler stecken. Und so ist es auch. Im Lande, wo zu Tacitus Zeiten die Hermunduren wohnten, hat ein Fluß seinen Ursprung, den wir jezt die Altmühle heißen. Sie hat ihre Quelle in dem Ansbachischen Oberamte Hoheneck, unweit dem Dorfe Hornau aus dem Burgbernheimer Walde, durchströmt einen Theil des Ansbachischen, das Bißthum Eichstätt, und ergießt sich bei Kelheim in die Donau. Kein alter Schriftsteller nennt uns diesen Fluß, aber Ptolomäus hat in seinen geographischen Tafeln den Lauf desselben angezeigt und kennt seine Einmündung in die Donau genau. Er sezt sie sub grad. long. $32^{1}/_{2}$ et lat. $47^{1}/_{2}$. Das reducirte Längen- und Breitenmaaß paßt auf das heutige Kelheim unweit dem alten Artobriga sub gr. long $32^{1}/_{4}$ et lat. $47^{1}/_{6}$, welches das heutige Weltenburg (das wahrscheinlich älteste Kloster in Bayern), vielmehr der Arzberg (Artobriga) ob Weltenburg ist. Artobriga sezt Ptolomäus auf die rechte, die Altmühlmündung hingegen auf die linke Donauseite, und zählt ganz richtig das erstere zu Vindelicien, das zweite aber eben so richtig zu Großdeutschland; denn die Donau ist ihm die Grenze zwischen Beiden.

Da nun die Flußmündungen von den Flüßen überall und allezeit die Benennung haben, so können wir ganz und gar nicht zweifeln, wie der Fluß, dessen Einmündung bei Ptolomäus ἀλκιμουννὶς heißt, selbst geheißen habe. Sein Name ist Alkis. Mund oder Gmund auch Ment ist das eigentlich deutsche Wort für die Einmündung eines Flusses, z. B. Isarmund, Lechsgmund, Weichselmund, Fischament. Ptolomäus hat die deutsche Benennung wie sie zu seiner Kenntniß gekommen ist, beibehalten, sonst hätte er ἀλκιϛόμα setzen müßen. Schon Vater Aventin und nach ihm Wä-

Digitized by Google

geman sagen; die Altmühle ist ein heiliger Fluß und hat in der alten Zeit Alk = Alkys = Alkmon geheißen.

Gar leicht konnte sich also Tacitus, da die Namen Albis und Alkis so sehr ähnlich sind, daß der Unterschied nur auf einem einzigen Buchstaben beruht, in der richtigen Schreibart geirrt haben, und da die Elbe oder Albis ein durch die Römerkriege wirklich sehr berüchtigter Fluß geworden ist, so paßte der Zusatz flumen inclytum olim et notum, wenn Tacitus den bei den Hermunduren entspringenden Fluß wirklich für die Elbe hielt, hinzu; denn einen von fremder oder späterer Hand gemachten Zusatz möchte ich denselben nicht nennen. Wohl könnte es aber auch möglich seyn, daß die Abschreiber einen Fehler gemacht und für Alkis aus Unkenntniß oder um eine vermeintliche Verbesserung zu machen, Albis gesetzt haben. Denn es ist aus Flav. Vopiskus bekannt, daß der Cäsar P. Annius Tacitus den Befehl gegeben hat, die Bücher des Tacitus alle Jahre für alle Bibliotheken im Reiche zehnmal abzuschreiben, daß sie zu keiner Zeit verloren gingen. Wie leicht möglich, daß bei so vielen Copirungen Fehler gemacht wurden. Auf jeden Fall, es mag Tacitus oder ein Abschreiber gefehlt haben, dürfte die obbesagte Stelle für in Hermunduris Albis oritur mit Alkis oritur verbessert werden, weil auf andere Weise, wenn man sie im ganzen Konterte nimmt, kein Sinn in dieselbe gebracht werden kann. Der Beisatz: inclytum et notum olim, wenn er wirklich von Tacitus ist und von der Altmühle gelten soll, kann nicht entgegen seyn, weil doch auch die Altmühle in der Vorzeit ein berühmter Fluß gewesen seyn konnte. Cluverius in seiner Germ. Antiqu. der wohl wußte, daß die Hermunduren da nicht seyn konnten, wo die Elbe entspringt, weiß sich bei dieser Stelle des Tacitus nicht anders zu halten, als daß er glaubt, Tacitus habe den wahren Elburſprung nicht gekannt.

Von den Hermunduren, die noch einmal zur Sprache kommen werden, gehen wir jetzt zu den Narikkern über juxta Hermunduros Narisci, ac deinde Marcomanni. Sie hatten nach Tacitus ihre Wohnsitze inmitten zwischen den Hermunduren und Markomannen, also auf dem Nordgau. Bisher hat noch Niemand gezweifelt, daß Narisci der ächte Name dieses deutschen Volkes seye, und immer hat man diese Narisker für die alten Nordgauer gehalten. Mit dem Letztern bin ich ganz einverstanden, aber was den Namen Narisci betrifft, finde ich mich veranlaßt, anderer Meinung zu seyn, und glaube hiezu die triftigsten Gründe zu haben.

a) Ptolomäus kennt die Lage der Markomannen und des angränzenden Volkes, welches Tacitus Nariscos nennt, genau: ὑπὲρ τὰ Σϑδητα ὄρη Τευριοχαῖμαι· ὑπὸ τὰ ὄρη Ουαριςοί· εἶτα ἡ Γαβρῖτα ὕλη· ὑπὸ τὴν Γαβίτεν ὕλην Μαρκομανοί i. e. Supra Sudetos montes Turiochemae; sub montibus Varisti: dein Gabrita silva: sub Gabrita silva Marcomanni. Die Sudeti montes sind allen ältern und neuern Geographen zufolge das heutige Fichtelgebirg, woraus die Saale, der Main, die Eger und die Nab nach den vier Weltgegenden ihren Ursprung haben. Der Gabrita silva ist der Wald oder das Waldgebirg zwischen Böhmen und Bayern, der sogenannte Nord- oder Böhmerwald. Die genau wörtliche Uebersetzung muß also heißen: „Ueber das Fichtelgebirg nördlich hinaus sind die Thüringer; unter dem Fichtelgebirg südlich die Varister; dann kömmt östlich der Böhmerwald, hinter welchem die Markomannen ihre Wohnsitze haben.

Da nun die Lage des zwischen den Hermunduren und Markomannen wohnenden Volkes so genau bestimmt

wird, so können die Varister des Ptolomäus keine andern als die Narisci des Tacitus seyn.

b) In den bessern Handschriften des Julius Capitolinus in vita Marti C. 22., welche der berühmte Scholiast Andreas Althamer in seinem Kommentar über des Tacitus Germ. benützt hat, kömmt dieses Volk, welches zwischen den Markomannen und Hermunduren lag, unter der Benennung Varistae vor. — Gentes omnes, ab Illyrici limite usque in Galliam, conspiraverant, ut Marcomanni, Varistae, Hermunduri etc. Daher schreibt der obige Althamer: Jul. Capitolinus in vita M. Antonini hos Varistas appellat.

c) Auch wird folgende Bemerkung, da es sich um die Bestimmung, welches der genuine Name des obigen Volkes sey, handelt, nicht ohne Gewicht seyn. Ganz gewiß gehörte die Gegend um Nürnberg und ein Theil des heutigen Voigtlandes noch zum alten Variskerland. Nun heißt aber die alte Stadt Nürnberg in einer sehr alten Urkunde Civitas Variscorum,*) und die Stadt Hof im Bayreuthischen am Fichtelgebirg zum Unterschied der Curia in Rhotiis (die Stadt Chur in Wallis) in Urkunden des Mittelalters Curia Variscorum. Die Voigtländer selbst nennen sich, entweder um ihre Abstammung oder den alten Namen des Landes, wozu sie in der alten Zeit gehörten, anzudeuten und im Andenken zu erhalten, Variscos. Vid. Planer hist. Curid. Variscorum; Sunnleitneri Georg

*) Ich kann zwar die Urkunde, in welcher ich die Civitas Variscorum gefunden habe, nicht mehr bezeichnen. Aber ich habe mir diesen Fund in mein Notatenbuch eingemerkt, und kann mich hierauf berufen.

pastor's Nabburgensis Beschr. des Nordgau; Pertschii Origines Voitlandiae und hist. Nachrichten vom Voigtlande. Aelter als die Urkunden aus dem Mittelalter ist eine authentische Stelle von dem Mönche Jonas aus dem Kloster Bobio in der Lombardei, der das Leben des heil. Eustasius beschrieben hat. Reversus ergo venerabilis vir Eustasius ad Luxovium (Kloster Luxeuil in den Vogesen, welches der heil. Kolumban errichtet hat), magistri (Columboni) praeceptum implue parat ut gentes, quae vicinae erant, fidei pabulo alerentur. Progressus igitur Wariscis praedicat, quorum alii idolatriae cultibus decliti, alii fotini vel Bonosi errore maculati erant. His ad fidem conversis, ad Boios, qui nunc Bovocarii vocantur, tendit, eosque multo labore imbutos, fideique lineamentis correctos, plurimos eorum ad fidem convertit. Ubi cum aliquantis per moratus fuisset, dimisit sogaces viros, qui coepti laboris in studio desudarent, ipse vero ad Luxovium remeare studet.

Bei dem anonymen Biographen der heil. Salaberga ex edit. Mobill. Lect. II. Benedict. C. 1. et 2. heißt es: Non cum in illo tempore gens Baicariorum, quam Orosius vir eruditissimus et historiarum cogniter Boios prisco vocabulo appellat, in extrema Germania sita, Bonosiaco infecta errore, quam Bonosiacam haeresim defensores sanctae eclesiae notarunt: quae haeresis antiqui et callidi hostis irretita habenis, purum hominem dominum nostrum J. Ch. absque deitate patris esse censebat. Ad quam nefariam et insanam doctrinam refutandam immo resecandam venerabilis vir Eustasius Abbas divino nutu instigatus

spiritu, ex Luxovio monasterio, in Vosago saltu sito, advenit. — In vita S. Agili in Actis SS. ad diem 30. Aug. liest man: Ex coetu Episcoporum (in synodo Bonogellensi circ. ann. 617. congregatorum (Eustasius et Agilus electi, qui gentes doctrina falsi erroris deceptas ad gremium S. ecclesiae revocarent, et quibus Christus necdum annuntiatus fuerat, fulgenti elogio evangeligarent. Directo colle ad Boios quos terro illius incolae Bodoarios vocant, perexerunt, et multo labore catholicae fidei dogmate imbutos, plurimos illorum ad fidem christianam converterunt. Wenn wir diese drei Stellen genau erwägen, so können die Warisker, von denen die Rede ist, und die den Bojern oder Bajouariern benachbart waren, weil von ihnen die Reise unmittelbar zu den Bojern ging keine andern als die Varisker auf dem Nordgau seyn. Beide Völker, weil in der Nachbarschaft waren mit dem Irrthum der Bonosianer angesteckt. Es gab zwar namensähnliche Varasci und einen pagus Warasch, Warasiae in Oberburgund oder franche Comté, wie aus mehreren Urkunden von 870 und 943 hervorgeht. Aber diese Warasci können hier nicht gemeint seyn, da sie zu weit von Bojouarien entfernt sind. Auch waren Burgund und Frankreich zur Zeit des heil. Eustasius schon längst ganz christlich und brauchten nicht erst zum Christenthume bekehrt zu werden.*)

*) Erst nachdem meine Abhandlung schon fertig war, kam mir eine Dissertation des Caspar Sagittarius „historia antiqua Norimbergae“ zur Hand. Der Verfasser glaubt, der Name Nordgau (Norgau) und das Castri Norici, jetzt Nürnberg, stamme von den Noris-

Ein Beispiel, wie selbst nach Jahrhunderten noch alte Länder und Volksnamen in der Schrift sowohl als in der gemeinen Volksbenennung fortdauern, ist das Ptolomäische ϱιουσιάουα Riusiava sub gr long. 31. et lat. 47 ½, eine Landschaft, die nach dem reducirten Maaße genau auf die Gegend um Nördlingen trifft. Bis auf den heutigen Tag heißt dieselbe Gegend noch immer das Riuß oder Rieß. Die alten Tunikates auf der rechten Donauseite von Regensburg über Straubing hinab nennen sich jetzt noch die Tunkelbauern und ihre Landschaft heißt der Tunkelboden, im Mittelalter der Tungau, Donaugau.

Diese Bemerkungen, die ganz sicher als gute Beweisstellen gelten mögen, vorausgesetzt, wird es sich kaum bezweifeln lassen, daß nicht Narisci, sondern Varisti oder Varisci, wenn es darauf ankömmt, über den wahren Namen des alten Nordgau, d. h. desjenigen deutschen Volkes, welches in der alten Zeit dem heutigen Nordgau bewohnte, zu entscheiden, die richtige Leseart seyn müße. Wunderlich und

---

fern ab. Das beschriebene Narisci des Tacitus müße mit Norisci verbessert werden, und beruft sich hiebei auf den Hermannum Coringium in Taciti notis cacticis: Jam tum de Norimbergae nomine scripsi sententiam meam: montem scilicet illum, a quo mei est appellatio, ab antiqua Noriscorum germaniae gente dictum. Et vero plane iisdem sedibus qui ex eo usque degerunt populi, dicuntur vulgo Norigovi. Etsi nimirum vulgo in Taciti libello gens illa audiat Nariscorum nomine; videri tamen potius legendum Norisci, pridem monui. Hierauf dient zur Antwort: Wenn die Meinung des Sagittarius Grund hätte, was soll mit dem Varistis des Ptolemäus und Jul. Capitolinus, mit den Wariscis des Jonas, mit den sich Varisker nennenden Voigtländern, und mit ihrer Statt Curia Variscorum angefangen werden? Sind dieß vielleicht lauter Verschreibungen, und soll man für Varisci uberall Norisci lesen, um den Norgau und Noricum castrum heraus zu zwinen?

zum Theil lächerlich ist die Etymologie, welche sich Cluver in Germ. antiqu. L. III. p. 113. über den fraglichen Volksnamen macht: „Longe rectius tamen magisque genuinum nomen erat Narisci, ex germanies derivativi generis vocabulo thi Narischen (warum nicht gar thi Närrischen). Etenim aut flumen Nabum adcolis quondam dictum fuit thi Nare; unde genti nomen derivatum thi Narischen, aut genuinum nomen thi Nabischen, Romani vitiarunt in Nariscos. Wie würden sich die Herren Nordgauer bedanken, wenn man sie die Narischen und ihre Landschaft das Narrische Land heißen wollte.

Andere, wie z. B. Willibald Pirkheimer und Wagenseil leiten den Namen Nordgau von Norikum her und erzählen: als von den Römern Norikum erobert worden, hätten sich die meisten Bewohner dieser Landschaft über die Donau begeben, und sich da, wo der alte Nordgau war, besonders in der Gegend um Nürnberg niedergelassen. Durch sie wäre das Castrum Noricum, die nachmalige Stadt Nürnberg, entstanden und die dortigen wie die auf dem ganzen Nordgau befindlichen Hammer- und Waffenschmieden hätten den Ursprung von ihnen: Hoc pro comperto habes, Noricos, quum a Romanis expellerentur, ultra Danubium et in hanc regionem concessisse, quia et hodie ab iis nomen retinet, et Norica vocatur, qua continetur, quidquid ab exitu fluvii Almonis in Danubium Nurembergam usque protenditur; et ibi, ubi Pegnenesus Regnesusque amnes confluunt, opportunum nactos locum, molliendi, elaborandi cudendique ferri officinas exstrucisse, rotasque posuisse, inpetu et rapiditate fluminum ad varios artium suarum usus circumagendas; idque tanto magis, quia non aberant longe etiam loca, in quibus ferrum e terra eruere licebat,

ubi nunc Solisbacum et Amberga urbes sitae sunt. Et vero, fuisse omnino Noricos ferri tractandi peritissimos. Conrad Celtes stimmt dieser Meinung bei. Alles schön gesagt, ist aber doch nur eine bloße Muthmassung, die sich ganz und gar nicht historisch begründen läßt.*) Die Voraussetzung ist unerwiesen, und was daraus gefolgert werden will, wird es auch bleiben müßen. Aventin geht noch weiter zurück und will uns weißmachen, diese Landschaft, der Nordgau Norica hätte von Norikus oder Norix einem Sohne des teutschen Königs Herculis Alemanici die Benennung erhalten. Dictum factum!

Der Markomannenkrieg.

Einer der schrecklichsten Kriege, den die Römer zu führen hatten, war nach der Schilderung ihrer Geschichtschreiber, der sogenannte Markomannenkrieg, der sich unter K. M. Aurel. Antoninus um das J. 162 oder 163 anfing und unter K. Commodus i. J. 180 endete. Unter den deutschen Völkern die sich mit den Markomannen gegen die Römer verbunden hatten, finden wir auch die Varisker und Hermunduren — Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam, conspiraverant, ut Marcomanni, Varisci, Hermunduri et Quadi, Suevi, Sarmatae, Latringes et Buri: Hi aliique cum Victoualis Sosibes, Sico-

---

*) Auch sind die oberpfälzischen Eisengewerkseinhaber unrecht berichtet, wenn sie, was Horaz und Ovid Ruhmwürdiges von dem norischen Eisen sagen, von dem ihrigen gesagt zu seyn glauben.

— — — Quas neque Noricus
Deterret ensis. Horat.

Saevior et Ferro, quod Noricus excoquit ignis.
Ovid. Metamorph.

bates, Rhoxolari, Bastarnae, Alani, Peucini, Costibuci — Jul. Capitol. in vit. Marii. C. 22.

Wäre unter den Deutschen Eintracht gewesen, vielleicht würde das Römerreich schon dießmal sein Ende erreicht haben. Aber es rißen bald Partheiungen und Spaltungen ein, welchen Umstand die Römer klüglich benützten, daß sie zuletzt doch Meister blieben. — Divide et impera.

Unter den Völkern, welche mit den Römern traktirten, und Separatfrieden schloßen, werden bei Dio Cassius auch die Narisker genannt. Die Friedensbedingungen waren ungefähr, daß die Deutschen keine Schiffe auf der Donau halten, alle Ueberläufer und Gefangene ausliefern, ihre Waffen herausgeben, auch eine gewisse Anzahl von Hilfstruppen liefern sollten. Die Römer behielten ihre Mark dießseits der Donau, verließen aber die Schlößer und Kastelle, welche sie tiefer in's Land angelegt hatten, und zogen die Truppen zurück. Was aber die Donau betrifft, so behielten die Römer auf der andern Seite des Stromes ihre Linien — His ergo legibus eis pacem dedit, et omnia castella, quo erant in regione ultra limites iis ademta, destruit.*) Daß Commodus bei diesen Friedensunterhandlungen kein Geld gespart habe, sagt Herodianus L. I. C. 6. unverholen. Es ist zwar in den angeführten Stellen eigentlich nur von den Markomannen und Quaden die Rede; aber es läßt sich

---

*) Auch unter K. Probus und Dioklětian wurden, um die Deutschen besser im Zaume zu halten, außer den römischen Gränzlinien, auf feindlichem Boden, feste Thürme, Kastelle und befestigte Lager, mit Besatzungen angelegt — contra urbes romanas, et castra in solo Barbarico posuit, atque illic milites collocavit — Vopisc. in Prob. C. 13. Woher es dann kömmt, daß auch außerhalb den römischen Gränzlinien, der Donau und dem Pfalranken noch hin und wieder Ueberbleibsel von römischen Alterthümern angetroffen werden.

der Schluß machen, daß auch mit den angränzenden Völkern der Friede auf ähnliche Bedingnisse abgeschlossen wurde.

Nachtrag von den Hermunduren und der Pfalranken.

Da die Römer durch den Friedensschluß mit den Deutschen unter Kaiser Commodus ihre Linien auf der linken Seite der Donau behielten, hingegen die außer diesen Linien auf deutschem Boden errichteten Kastelle und Festungen verließen, so ergibt sich hieraus, daß diese Linien schon weit früher dagewesen seyn müßen. Sie waren es auch, und sind unter dem Namen des Vallum Hadriani oder Pfalranken, vulgo Teufelsmauer, allgemein bekannt. Innerhalb denselben lagen die sogenannten agri decumates, welche den sinum imperii ultra danubium machten. Aus diesem letzten Umstand, der durch die Geschichte wohl begründet ist, mag wohl der Schluß gemacht werden, die freien Hermunduren haben anfangs nicht ganz bis an die Donau, sondern nur bis zur überdonauischen Römergränze, bis an den Pfalranken oder das Vallum Hadriani gereicht. Auch von den Variskern läßt sich behaupten, daß erst von dem Pfalranken abwärts angefangen die Donau ihre unmittelbare Gränze gegen die Donau gewesen seye. Und wenn doch aus der Stelle des Tac. C 2. geschlossen werden will, daß die Hermunduren an die Donau gränzten, so ist Solches sicher nur von Denjenigen unter ihnen zu verstehen, die mit den Römern in Freundschaft lebten, vielmehr ihre Unterthanen waren, fida civitas.

Sehr wahrscheinlich hatten sich die Hermunduren zu sehr vermehrt, und ein Theil von ihnen war gezwungen aus Noth oder anderer Ursachen halber andere Wohnplätze zu suchen.

Sie durften froh seyn, von den Römern in die agros decumates innerhalb dem Pfalranken aufgenommen zu werden.

Die Alamannen.

Nachbarn der Hermunduren waren die Alamannen. Um das Jahr 213 ging Antonius Caracalla über die Alpen, um die Deutschen zu bekriegen. Unter den überwundenen Völkern werden auch die Alamannen genannt — Alamannos, gentem populosam, ex equo mirisice pugnantem, prope Moenum amuem devicit — Aurel. Victor. — Germanici, Parthici, Arabici et Alamanici nomen adscripsit. Nam Alamannorum gentem devicerat — Spart. in Caracalla C. 10. Dieß ist das erstemal, daß der alamannische Name in der römischen Historie gehört wird. Ihr Ursprung, wie man insgemein dafürhält, ist folgender: Als die Markomannen von den Römern gedrängt ihre alten Wohnplätze zwischen der Donau, dem Rhein und Main verließen, wurde diese ihrer Einwohner entblößte Gegend ein gewissermassen herrenloses Land, und unter dem Schutze, vielmehr der Herrschaft der Römer ließen sich dort allerlei Leute aus dem benachbarten Gallien nnd auch viele deutsche Ankömmlinge nieder, die nach und nach zu einem bedeutenden Volke wurden, und den Namen Alamannen d. h., allerlei Mannen erlangten — Non numuaverim inter Germaniae populos, quanquam trans Rhenum Danubiumque consederint (d. h. also auch auf der linken Donauseite in sinu transdanubiani imperii, in agris decumatibus) eos, qui decumatos agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax, dubiae possessionis locum occupavere. Mox limite aucto, promotisque praesidiis, sinus imperii et pars provinciae habentur, ultra hos Catti. —

Aus dieser klassischen Stelle des Tacitus lernen wir ganz unzweideutig den Ursprung der transdanubianischen Römergränze gegen die Deutschen, ihre Ausdehnung und die allmählige Entstehung des sogenannten Pfalranken oder Vallum Hadriani, d. h. die Entstehung der oberdonauischen befestigten Gränzlinien der Römer, — romani limitis transdanubiani kennen.

Von diesem Ursprunge hat schon Agathias L. I. hist. den Namen der Alamannen abgeleitet — Alamanni, si Asinio Quadrato fides, viro Italo et germanicarum rerum exacto scriptori, convenae sunt ex variis nationibus collecti (Zusammenkömmlinge aus verschiedenen Völkern), idipsum apud eos significante vocabulo. Wächter in seinen originibus alemannicis leitet es ab von dem Worte Almyn oder Elmyn, welches in der alt-gallischen Sprache einen Fremdling, einen fremden Ankömmling bedeutet. Da aber der obige Asinius Quadratus kein anderer ist, als derjenige, von dem Strabo L. IV. bezeugt, daß er schon vor ihm den Lauf des Rheins bis zu seiner Einmündung beschrieben habe, und Strabo dieses von Asinius 33 Jahre nach der Eroberung von Rhätien und Norikum geschrieben hat, so muß der Name der Alamannen schon sehr früh bekannt gewesen seyn.

Im Laufe der Zeit erwuchsen die Alamannen zu einem zahlreichen und mächtigen Volk. Sie fragten nicht Viel mehr nach der römischen Oberherrschaft, und suchten sich allmählig davon ganz zu erledigen. Sie hatten bereits schon eigene Fürsten oder Könige sich erwählet. Ihre häufigen Einfälle über den Rhein in Gallien und in die rhätische Provinz über die Donauquellen sind allbekannt. Obgleich oft mit blutigen Köpfen zurückgetrieben, wiederholten sie dieselben beständig. Die Kaiser und ihre Feldherren hatten vollauf mit ihnen zu thun. Kaum geschlagen, erschienen sie schon wieder in größerer

Zahl; die geschlossenen Friedensbedingnisse kümmerten sie wenig; auf Erweiterung ihrer Gränzen nach Süden waren sie vor Allem bedacht. Unter Kaiser Constantius und dem Cäsar Julian war die linke Donauseite für die Römer bereits verloren. Sogar durch den Schwarzwald bis an den Rhein hatten sich die Alamannen verbreitet, obgleich von den Römern unaufhörlich beunruhigt.

Die nördliche Donauseite.

Wir haben bereits gehört, daß die römische Landmarkung jenseits der Donau, inner welcher die agri decumates lagen, von den Alamannen durchbrochen war. Von ihnen abwärts wird aller Wahrscheinlichkeit nach das Gleiche von den Hermunduren und ihren Nachbaren den Variskern geschehen seyn. Was der Dichter Ausonius zum Ruhm seiner Helden Gratian und Valentinian von der Donau schreibt, daß sie von ihrem Ursprung bis zum Einfluß in das Meer ganz den Römern gehöre —

Danubius penitis caput occultatus in oris,
Totus sub vestra jam ditione fluo:
Qua gelidum fontem mediis effundo Suëvis,
Imperiis gravidas qua seco Pannonias,
Et qua dives aquis Scylhico solvo ostia ponto,
Omnia sub vestrum flumina mitte jugum —

ist wohl mehr Schmeichelei als Wahrheit, und sicher nur von der rechten Seite derselben zu verstehen.

Eine besondere Auffallenheit kömmt in der unter Kaiser Septimius Severus ursprünglich verfaßten aber später unter Kaiser Theodosius verbesserten sogenannten Tabula Theodosiana ad Peutingeriana vor. Auch hier werden die transdanubianischen deutschen Völker nach ihrer Lage angemerkt und zwar zuvörderst Alamanni, dann Armalausi

und nach ihnen Marcomanni. Da die Alamannen und Markomannen am rechten Platze stehen, so können die inzwischen liegenden Völker keine andern als die Hermunduren und Varisker seyn. Warum sie in der Tabula Armalausi heißen, kann ich mir nicht erklären. Cluver, Spenner und viele Andere wissen sich hier eben so wenig Bescheid zu geben.

Die Thüringer.

Wenn auch nach dem Markomannenkrieg keine weitere Erwähnung von den Hermunduren und Variskern in der römischen Geschichte geschieht, so ist davon die Folge nicht, daß nicht auch später noch die nämlichen Völker die nämlichen Landschaften bewohnten. Möglich, daß sie von dieser Zeit an in keine unmittelbare Berührung mit den Römern mehr gekommen sind, und folglich auch keine Gelegenheit gegeben haben, von ihnen zu schreiben. Und da das Gegentheil, daß andere Völker mit andern Namen die besagten Länderstriche nach dem Markomannenkriege bewohnt hätten, nicht nachgewiesen werden kann, so bleibt die Vermuthung für die bereits bekannten Völkerschaften so lange im Besitz, bis nicht vielleicht nach längerer Zeit aus der Geschichte Spuren und Beweise entdeckt werden, woraus die damalige Beschaffenheit oder die Verhältnisse dieser Länder, von denen die Rede ist, näher und genauer bestimmt werden können. Auch ist der Fall leicht möglich, daß sich mit der Zeit die Namen der kleinern Volksstämme unter den Namen der größern Völker, wenigst bei den Geschichtschreibern verloren haben, dieß scheint mir bei den Hermunduren für immer, bei den Variskern auf eine Zeitlang der Fall gewesen zu seyn.

Zwischen der Donau, dem Rhein und der Elbe wurden nach dem Fall des Römerreiches die größten deutschen Völker die Alamannen, Burgunder, Franken, Sachsen und Thü-

ringer. Außer diesen werden bei den Geschichtschreibern des V. und VI. Jahrhunderts selten andere Namen gehört. Zunächst den Alamannen und Franken waren die Hermunduren, den Thüringern zunächst die Varisker. Unter dem Namen der Franken oder Alamannen werden die Hermunduren, unter dem Namen der Thüringer die Varisker begriffen seyn.

Nach der Meinung der ältern und neuern Geschichtforscher ging der Hunnenzug des Attila im Jahr 450 durch die deutschen Länder auf der nördlichen Donauseite, wahrscheinlich an der Donau und nicht weit von derselben, namentlich durch das Thüringer- und Frankenland nach Gallien. Es sind lauter überdonauische Völker, die sich auf diesem Zuge freiwillig oder gezwungen mit Attila vereinigten.

— — subito cum rupta tumulta
Barbaries, totas in te transsuderat Arctos
Gallia: pugnacem Rugum, comitante Gelono,
Gepidatrum sequitur, Scyrum Burgundio cogit:
Chunus, Bellonotus, Neurus, Bosterna, Thoringus,
Bructerus, ulvosa vel quem Nicer abluit unda,
Prorumpit francus. Cecidit cito secta bipenni
Hercinia in lintres, et Rhenum texuit alno —
Et jam terrificis diffuderat Attila turmis
In campos se, Belgatuos — —

Sidon. paneg. in Avit. Carm. VII.

Daß Attila zuerst das Frankenland angegriffen habe, ist aus Priscus einem gleichzeitigen Schriftsteller bekannt: At francos bello lacescendi, illi (Attilae) causa fuit regum ipsorum obitus, et de regno inter liberos controversia. Seniori Attila studebat, juniorum Aëtius tuebatur. Zwei fränkische Prinzen machten einander die Reichsfolge streitig; der älteste hing sich an Attila, der jüngste, den Priskus selbst zu Rom gesehen hat, suchte bei Aëtius Hilfe und erhielt durch desselben Vermittlung, daß Kaiser Va-

lentinian Bündniß mit ihm machte. Beide hatten unter den Nationen, die unter dem gemeinsamen Namen der Franken begriffen waren, ihren Anhang. Wenn daher von den Franken die Rede ist, die es mit Attila hielten, so werden darunter diejenigen verstanden, die damals um den Neckar herum wohnten

— — ulvosa vel quem Nicer abluit unda

Prorumpit francus. Von andern Franken, die sich mit Aëtius verbunden hatten, macht Constantius Porphyrogenetus in libr. de administrando imperio bei Banduri in Danubio Erwähnung, da er erzählt, daß sie bei Annäherung der Hunnen ihre festen Plätze, namentlich Aquileja, welches das heutige Aalen im Würtembergischen ist, verlassen hätten.

St. Severin kam bald nach dem Tode des Attila nach Norikum und in's II. Rhätien, wo er sich längere Zeit an verschiedenen Orten aufhielt. Im Jahr 473 war er zu Künzen bei Osterhofen (Quintonis) früher schon und später wieder zu Passau. Bald nach seiner Abreise von Passau fielen die Thüringer über die Donau, und die dort gebliebenen Römer fanden ihren Tod. — Sed Batavinis genitale solum relinquere dubitantibus, sic adjecit (Severinus) quamvis et illud oppidem (Lorch), quo pergimus, ingruente barbarie sit quontocyus relinquendum, hinc tamen nunc pariter discedamus. Talia commonentem secuti sunt plurimi, quidam reperti sunt contumaces, nec defuit contemtoribus gladius inimici. Quicunque enim ibidem contra hominis Dei interdictum manserunt, Thuringis irruentibus in eodem hebdomade trucidati. — Eben dieselben Thüringer wiederholten ihre Einfälle und der Rugierkönig Feletheus nahm die aus dem II. Rhätien (das heutige Altbayern) nach Lorch geflüchteten Römer in seinen Schutz, weil er sie nicht durch das

Schwert der Alamannen und Thüringer wollte umkommen lassen — Et rex inguit, hunc populum, pro quo benivolus (S. Severinus) precator accedis, non potiar Alamannorum aut Thuringorum iniquorum saeva depraedatione, vastari.

Nach dem anonymen Geographen von Ravenna, der im IV. Jahrhundert schrieb, muß dazumal das Thüringerland an die Donau gegränzt haben; denn er sagt, daß die 2 Flüsse der Regen und die Naab durch das Thüringerland fließen und in die Donau münden — per quam Thuringorum patriam transeunt plurima fluvia, inter caetera, quo dicuntur Bac (Nab) et Rheganum, quae in Danubio merguntur.

Auch in den fränkischen Geschichten kommen die Thüringer vor. Gregor von Tours erzählt lib. III. C. 7., daß der Frankenkönig Theoderich nach Pagi im Jahr 527 die Thüringer unter ihrem Könige Hermanfrid mit Krieg überzogen, sie in mehreren Schlachten überwunden und sich ganz unterwürfig gemacht habe — Theodoricus autem Clotarium et Theodebertum filium, in solatium adsumens, cum exercitu abiit. Thoringi vero venientibus francis dolos proeparent. In campo enim, in quo certamen agi debebat, fossas effodiunt, quarum ora operta denso cespite, planum adsimilant campum. In has ergo fovias, cum pugnare coepissent, multi francorum equites corruerunt; et fuit eis valde impedimentum. Sed post cognitum hunc dolum, observare coeperunt. Denique cum se Thoringi caedi vehementer viderent, fugato pro trimore Herminefiedo rege ipsorum, terga vertunt, et ad Onestrudem fluvium usque perveniunt. Ibique tanta caedes ex Thoringis facta est, ut alveus fluminis congerie cadaverum repleretur: at Franci, tanquam per pontem aliquem, super

ea in littres ulterius transirent. Patrata ergo victoria regionem illum copessunt et in suam redigunt potestatem. Clotarius vero rediens, Radegundem, filiam Bertharii regis secum captivam abduxit. — —

Des Clotarius Sohn Sigebert hat sich in diesem Kriege vorzüglich ausgezeichnet: Venantius Fortonatus besingt ihn L. VI. Carm. 2.

— — Hic nomen avorum
Extendit bellante manu, cui de patre virtus,
Quam Nabis ecce probat, Thuringia victa fatetur,
Perficiens unum, gemina de gente, triumphum.

Man könnte glauben, daß eine Schlacht auf dem heutigen Nordgau um den Naabfluß herum vorgefallen seye — Quam Nabis ecce probat. Allein der Umstand, daß sich die Thüringer nach der verlornen Schlacht an die Unstrut, welche auf dem Eichsfelde entspringt und sich nicht weit von Naumburg in die Saale ergießt, zurückgezogen, läßt es nicht zu, das erste Schlachtfeld in so weiter Entfernung an der Naab zurückzusuchen. Es gab in der Nähe der Unstrut ein Flüßchen, welches Nabl hieß, und von welchem im Vormittelalter die Landschaft zwischen der Unstrut, der Wipper und der Saale, der Nablgau genannt wurde vid. Chron. Gettwicense. Ich glaube daher, in der obigen Stelle des Fortunatus müße Nablis für Nabis gelesen werden, wie es wirklich so in den bessern Ausgaben heißt.

Aus Allem, was wir bisher gehört haben, läßt sich wohl behaupten, die Thüringer hätten, wenn man diesen Namen allgemein nimmt, wie ihn die Geschichtschreiber der damaligen Zeit genommen zu haben scheinen, durch den Nordgau an die Donau gereicht. Von den eigentlichen Thüringern aber, die mehr nordwärts ihre Sitze hatten, wird dieß kaum zu verstehen seyn. Nach Jormands dem Geheimschreiber der gothischen Könige in Italien, der in der Mitte des VI.

Jahrhunderts lebte, und die Sache genau wissen konnte, können die eigentlichen Thüringer der Donau nicht so nahe gewohnt haben. Denn wenn er den Winterfeldzug des Ostgothenkönigs Theodemir gegen die vereinigten Sueven und Alamannen beschreibt, so sagt er, die Gothen hätten von Pannonien herauf die gefrorne Donau übersetzt, und wären den Feinden auf den Rücken gekommen. Gelegenheitlich macht er nun folgende Gränzbeschreibung: Nam regio illa Suevorum (die Sueven machten damals schon mit den Allamannen ein Volk und wohnten dieß- und jenseits der Donau im heutigen Schwabenland) ab oriente Bajobaros habet, ab Occidente francos, a meridione Burgundiones, a Septentrione Thuringos. Nach dieser Gränzbeschreibung, die für die damalige Zeit, wo Jornandes schrieb, ganz gewiß die richtige ist, wohnten von den Alamannen oder Sueven abwärts dieß- und jenseits der Donau die Bojoarier, und über diesen und den Alamannen nördlich die Thüringer.

Die Varer.

Wir wissen aus der Geschichte, daß i. J. 496 die Franken bei dem heutigen Zülpich über die Alamannen einen entscheidenden Sieg erfochten, wodurch die Unabhängigkeit der alamanischen Nation ihr Ende erreicht hatte, und ihre Länder zu einer fränkischen Provinz wurden. Die andern deutschen Völker von den Alamannen nord- und westwärts hatten bis dahin noch ihre Unabhängigkeit behauptet, wenigst kann das Gegentheil nicht erwiesen werden.

Und wenn, wie aus dem bisher Gehörten geschlossen werden kann, die Thüringer nicht bis an die Donau reichten, so muß wohl ein anderes deutsches Volk von den Alamannen abwärts, in dem heutigen Nordgau gewohnt haben. Dürften es nicht die Varer gewesen seyn?

Bei Cassiodorus Var. l. 3. lesen wir, daß der Ostgothenkönig Theoderich, um die Franken nicht zu mächtig werden zu lassen, mit den benachbarten Königen der Thüringer, Varner oder Guarner und Heruler Bündnisse zu machen suchte. Er stellt ihnen vor, wie die Franken nach Unterjochung der Alamannen immer weiter um sich greifen würden, und wie sie als die nächstgelegenen, wenn sie nicht zusammenhielten, in kurzer Zeit die Beute der fränkischen Uebermacht werden könnten. Theoderichs Briefe an die obbenannten Könige sind unter der Aufschrift: regi Thuringorum, regi Guarnorum, regi Herulorum bei Cassiodor zu lesen. Ueberdieß findet sich bei demselben Cassiodor unter der nämlichen Aufschrift: »regi Guarnorum« ein zweiter Brief, den Theoderich an den Guarnerkönig geschrieben hat. Er dankt ihm für die überschickten Geschenke, macht ihm Gegengeschenke und wünscht, daß sie Beide und ihre Völker in steter guter Eintracht miteinander leben möchten.

Im Verheerungskriege, den der Kaiser Justinian gegen die Gothen in Italien führte, kommen die deutschen Varner als Hülfsvölker im Solde der Römer vor. Sie hatten sich im Jahr 553 unter ihrem Anführer Theudi- oder Theodobald mit dem römischen Feldherrn Narses bei Rimini vereiniget. Dieser Theudibald war ein Sohn des kriegerischen Varnerfürsten oder Königs Wakker, der kurz vorher gestorben war. Die hieher gehörige Stelle aus Agathias heißt nach dem Originaltext in der lateinischen Uebersetzung: Postquam enim Vaccarus, genere Varnus (Οὔαρνος) paulo ante mortuus fuerat vir admodum gravis et bellicosus, statim filius ejus Theudiualdus, idenim nomen erat filio, una cum Varnis (Οὐάρνοις) socius, ad Regem Romanorum accesserat, et Ariminum veniebat, Narseti occursurus. Quocirca jam et hic illuc venerat,

ut omnes auro in amicitiam pertractos, firmos maxime haberet belli socios.

Man hat zwar diese Varner oder Guarner, von denen so eben die Rede gewesen, für diejenigen Varner oder Varini gehalten, die in der ältesten Zeit an der Ostsee gewohnt und sich später bis an die Elbe verbreitet hatten.

Sie hatten ihre eigenen Könige, von denen aus Procopius Hermegisilus und Radiger bekannt sind. Als sie sich um das Jahr 595 gegen den Frankenkönig Childebert auflehnten, erhielten sie darüber eine solche Niederlage, daß seitdem ihr Name in den fränkischen Geschichten nicht mehr vorkömmt — Eo anno exercitus Childeberti cum Varnis, qui rebellare conaverunt, fortiter dimicavit, et ita Varni trucidati ac victi sunt, ut parum ex istis remansisset. Fredeger. C. 15.

Aber ich frage jetzt im Ernste: Wer wird die an der weit entfernten Ostsee und Elbe wohnenden Varner, ohne nicht auf alle Wahrscheinlichkeit zu verzichten, für diejenigen Varner oder Guarner halten können, mit denen der Ostgothen-König Theoderich gegen den Frankenkönig in Bündniß treten wollte, und die unter Narses in Italien dienten. Jedenfalls müßen die letzteren, die in der Nachbarschaft der Ostgothen waren, von den erstern unterschieden werden. Und da wir aus dem gleichzeitigen Idacius hist. chronogr. wissen, daß die Ostgothen unter Theoderich mit ihrer Nordgränze nur bis an die penninischen Alpen und die Isarquellen reichten — Theodoricy regnum tenuit in Italia annos 32 a finibus Pannoniae usque ad Rhodanum fluvium a Tyrreno mari usque ad alpes Penninas et Isera fluvium,*) und auch, wie wir bereits gehört haben, die Landesgränzen

*) Also der Länge nach von Pannonien bis an die Rhone in Gallien, und der Breite nach von Neapel bis an den Inn und die Isar.

der Alamannen und Thüringer bekannt sind, so können diese Varner kein anderes, als dasjenige deutsche Volk gewesen seyn, welches dazumal von den Alamannen abwärts zwischen den Thüringern und Ostgothen, im Nordgau und im heutigen Altbayern seinen Wohnsitz hatte.

Aber woher denn auf einmal diese Varner oder Guarner? Antwort: Wenn wir annehmen, was auch angenommen werden kann, daß der Name Varner verschrieben seye, und dafür Varer oder Warer gelesen werden müße, so wird die Frage leicht zu lösen seyn. Diese Varer sind keine andern, als die frühern Varisker, die längst auf dem Nordgau wohnten. Nur hat sich der Name in der Zeitfolge etwas verkürzt, und ist aus Varisker Varer geworden; hat sich denn nicht auch der Name Bojouarer durch die Länge der Zeit in das viel kürzere Bayer verwandelt? Von so vielen andern Volksbenennungen gilt das Gleiche.

Diese Manipulation gewährt uns zugleich den Vortheil einer müheseligen Untersuchung, woher eigentlich das bajouarische, später bayerische Volk seine Enstehung herleiten könne, überhoben zu seyn. Geschichtlich gewiß ist es, daß um die Mitte des V. Jahrhunderts bei dem Zerfalle des Römerreiches die Deutschen über die Donau drangen, und sich in den ehemaligen Römerprovinzen auf der rechten Donauseite festsetzten. Und da es eben so gewiß ist, daß in dem ehemaligen II. Rhätien, welches das heutige Altbayern ist, die alten Bojer, obgleich mit den Römern vermischt und ihre Unterthanen, stets einheimisch geblieben sind, so war dieß der Zeitpunkt, wo der durch einige hundert Jahre hindurch nicht mehr gehörte bojische Name nach dem völligen Abzug der Römer wieder zum Vorschein kam, und sich, da sich die aus dem Nordgau herübergekommenen deutschen Varer mit den landeseingebornen Bojern in ein neues Volk verschmolzen, in den zusammengesetzten Namen Bojouarer verwandelte.

Wann ist der Nordgau bayerisch geworden?

Der um die bayerische Geschichtsforschung sehr verdiente P. Roman Zirngibl, Benediktiner zu St. Emmeram sucht in seiner Abhandlung von den bayerischen Herzogen vor Karl des Großen Zeiten hauptsächlich aus dem Leben des heil. Kilian zu beweisen, daß der bayerische Herzog Theodoald, ein Sohn des Herzogs Theodo II, den Nordgau um das Jahr 715 von den Thüringern erobert und mit Bayern vereiniget habe. Der Graf du Buat scheint der gleichen Meinung zu seyn, da er schreibt: si nous rapprochons ces faits, qui sont certains, de l'histoire des Bavarois, ils nous mettront en etat de former une conjecture, qui approche de la certitude. Allein P. Zierngibl scheint seine Beweisführung auf eine unrichtige Voraussetzung, daß nämlich die Thüringer damals bis an die Donau reichten und den Nordgau in Besitz hatten, auch zu selbiger Zeit noch ein unabhängiges Volk waren, gebaut zu haben. Was von der erstern Voraussetzung zu halten seye, ist bereits oben gesagt worden. Was die zweite betrifft, so widerspricht die Geschichte offenbar; denn i. J. 528, wie alle Geschichtschreibers der damaligen Zeit einhellig bezeugen, war das Thüringer-Reich durch die Franken bereits unterjocht, und ihre Länder wurden durch Herzoge und Grafen, die die Frankenkönige setzten, verwaltet. Der letzte Thüringerkönig war Hermanfrid — Post Theodorici obitum, franci, nemine jam obsistente, Thoringos bello adorti, ipsorum regem Hermenefridum intersiciunt, ac totam gentem in ditionem subjugant suam. Hermenifridi unor (Amalaberga) cum liberis elapsa, ad festum suum Theodatum, tunc temporis Gothorum regem se recipit — Procop. de b. Goth. L. I, C. 13. Wenn nun Thüringen schon um diese Zeit eine fränkische Provinz geworden war, wie hätte der

bayerische Herzog Theodoald im Jahr 715 den thüringischen Nordgau von den mächtigen und allgewaltigen Franken erobern können?

Ich glaube daher, der Nordgau, oder das alte Varisker-Land habe seit der Zeit, daß die deutschen Varer um die Mitte des V. Jahrhunderts über die Donau vorgedrungen, einen Bestandtheil des neu entstandenen Bojouariens gebildet, wie er es noch ist.

Die ältesten Varer Fürsten und die Agilolfinger.

Vorausgesetzt, daß die spätern Varer die frühern Varisker sind, welches kaum bezweifelt werden kann, so ist Wakker, der vor dem Jahr 553 gestorben, der erste geschichtbekanntliche Fürst oder König derselben gewesen. Die Namen der frühern Regenten dieses Volkes hat uns die Geschichte nicht aufbewahrt. Daß ein gewisser Theodo oder Diet die Varer aus dem rauhen Nordgau über die Donau geführt habe, und die Uebergänge oder Furten über die Altmühle von ihm den Namen Dietfurt hätten, wie Aventin erzählet, ist wenigst nicht ganz unwahrscheinlich; jedoch darf man die bei dieser Erzählung gemachten Beschreibungen von Schlachten, eroberten Städten u. dgl kecklich für reine Erdichtungen halten, und fragen, woher hat Aventin seine Nachrichten genommen? Daß ein Theodo vorausgegangen, scheint der in der Reihe nach Wakker vorkommende Name Theodo- oder Theulibald, welches so viel als Theodo's Sproße, Abkömmling, Enkel heißt, anzudeuten. Auf Wakker folgte desselben Sohn Theodo- oder Theudibald, der im Jahr 553 den Römern Varische Hülfsvölker zuführte, und wahrscheinlich im Feldzuge des nämlichen Jahres seinen Tod gefunden hat. Die bewährtesten Geschichtsforscher behaupten, daß Gari-

bald I. im Jahre 553 oder 554 die Regierung in Bojouarien angetreten habe. Gregor von Tours nennt ihn einen Herzog, Paul der Diakon aber einen König von Bojouarien — Qui Theobaldus pallatim decidens, regnumque ejus Chlotarius rex accepit, copulans Vuldotradam uxorem ejus strato suo: sed increpitus a sacerdotibus reliquit eam, dans ei Garibaldum ducem —. Flavius vero rex Authari legatos post hoc ad Boiariam misit, qui Garibaldi eorum regis filiam sibi in matrimonium peterent.

Wer dieser Garibald eigentlich gewesen, ein Franke von Geburt oder ein Bojouarier, läßt sich schwerlich ganz genau ermitteln; ich nehme jedoch keinen Anstand, aus sehr erheblichen Gründen denselben für einen Barer oder vielmehr Bojouarier und zwar aus dem Geschlechte der Agilolfinger zu halten. Der Hauptgrund ist mir jene berüchtigte Stelle aus dem Prologus zu den leges Baiuuariorum, wo es heißt: daß nach der Anordnung der fränkischen Könige, der bojouarische Herzog, immer und allezeit, wie es von jeher gewesen ist, aus dem Agilolfinger Geschlechte (welches unter den bojouarischen Geschlechtern das erste und vornehmste war) seyn muß. — Dux vero, qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolfingorum fuit et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis — Baluzii cap. Reg. franc. T. I. Tit. II. C. 20. — De genealogia, qui vocantur Huosi, Throzzi, Fagona, Hahilinga, Aenion, isti sunt quasi primi post Agilolfingos — l. c. Woraus sich also beinahe mit Gewißheit schließen läßt, auch Garibald sey aus dem bojouarischen Geschlechte der Agilolfinger gewesen.

Eine zweite Frage erhebt sich, wer waren die Voreltern dieses Garibaldes? Und die Antwort darauf: Wir wissen

es nicht. Daher bitte ich zum Voraus um Nachsicht und Entschuldigung, wenn ich mit Schüchternheit meine Meinung verlautgeben will; Garibald war vielleicht ein Sohn des Wakker und ein Bruder des Theudibald, oder ein Sohn des Letztern. Das gewisse Todesjahr des Wakker kurz vor 553 und das wahrscheinliche Todesjahr des Theudibald 553, dann das Jahr 553 oder 554, in welchem Garibald die Regierung angetreten, stehen in so naher Verbindung miteinander, und der Umstand, daß die bojouarischen Herzoge nach alter Gewohnheit immer aus demselben Geschlechte der Vorgänger seyn mußten, machen das Eine oder das Andere höchst wahrscheinlich. Und wenn es damit seine Richtigkeit hätte, so wären die Agilolfinger kein ursprünglich bojisches, sondern deutsch-varisches aus dem Nordgau, wohl aber später ein bojouarisches Geschlecht gewesen.

Muthmaßlich hundertjährig ältere Spuren des Varisch-Agilolfingischen Geschlechtes.

Im Jahr 456 kriegten die Westgothen unter Theodorich mit den Sueven in Spanien zu thun. Die Sueven wurden geschlagen, und ihr König Rechiarius wurde als Gefangener zu Theodorich gebracht. Theodorich setzte einen seiner Klienten Ackialfad Agiulf, einen Varer von Geburt den Sueven zum Regenten. Er war aus vornehmen Varischen Geschlechte, aber doch aus so edlem Geblüte, wie die gothischen Amalier Könige nicht. Agiulf wurde dem Theodorich untreu und mußte seine Treulosigkeit mit dem Leben büßen. Idatius nennt ihn ad an. V. Marciani Aiulf und sagt von ihm ad an. Macoriani I. Aiulfus, dum regnum Suevorum spirat, Portucale moritur mense Junis. Jornandes erzählt die Sache weitläufiger: Theo-

dericus vero victor existens subactis pepercit, nec ultra certamina saevire permissit, praeponens Suevis, quos subjecerat, clientem Achiulphum. Qui in brevi animum ad praevaricationem ex Suevorum suasionibus commutans, neglexit temperata complere, potius tyrannica elatione superbiens credensque, se a virtute provinciam obtinere, quae dudum cum domino suo sub eam subregisset. Is siquidam erat Varorum stirpe genitus, longe a Gothici sanguinis nobilitate sejunctus: idcirco nec libertati studens, nec patrono fidem servans. Quo comperto Theodericus rex mox contra eum, qui cum de regno perviso dejicerent, destinavit. Qui venientes sine mora in primo eum certamine superantes, congruem factorum ejus ab eo exegerunt ultionem. Captus namque et suorum solertia destitutus, capite plectitur — Jornand. rer. Get. — Graf du Buat hist. ancien. des piuples T. X. p. 412. leitet den Namen Agilolfinger von einem tapfern Helden Agilolf her, dessen ausnehmende Verdienste der ganzen Familie den Namen Agilolfing hinterlassen hätten. Der Achiulph des Jornandes und der Aiulf des Idatius, die ganz die nämlichen Personen sind, weichen zwar in der Schreibart von Agilolf oder Agilulf etwas Weniges ab. Aber wir wissen auch, daß der Name Agilolf verschieden geschrieben wird Aggilolf — Ayglof — Haylolf — Heilelvingus u. s. f. und die obige Abweichung ist von sehr geringer Bedeutung; gar leicht können sich auch Jornandes und Idatius in der richtigen Schreibart geirrt haben.*)

---

*) Daß Achiulf oder Agiulf und Agilulf der nämliche Name sind, davon haben wir ein Beispiel an dem Longobarden-Könige Agilulf, dem zweiten Gemahl der Königin Theodelinde, der bei den Schriftstellern bald Agilulf, bald Agiulf genannt wird — Agilulfum sexinus, schreibt Mark. Welser rer. Boic. L. 6., qui Longobardis praefuit. elegantissimis Italorum Agiulfum appellatum.

So wären denn die Agilolfinger oder Agi-Ayolfinger ein ursprünglich deutsches Fürstengeschlecht aus dem Nordgau, oder dem alt-deutschen Variskerlande, welches um die Mitte des V. Jahrhunderts, und gewiß weit früher schon blühte, vermuthlich einen ältern Agiulf oder Agilulf zum Stammvater hatte und mit den Barren um dieselbe Zeit über die Donau in das heutige Bayern gekommen ist. Der Agilolfingische Name ist auch sonst noch bekannt. Unter den vier Männern, welche unter dem austrasischen Könige Dagobert an Verbesserung des bojouarischen Gesetzbuches arbeiteten, war ein Agilolf, und Feedegar ein Scribent des VIII. Jahrhunderts schreibt von einem gewissen Chrotoald, daß er aus dem edeln ayglofingischen Geschlechte entsprossen gewesen — Chrotoaldus, quidam ex proceribus, de gente nobili ayglofinga nomine, rebus plurimis ditatus, elatione plenno — —. Der Regensburgische Bischof Wictrep, gestorben im Jahr 756, war ein Bayer, aus dem herzoglich-agilolfingischen Geschlechte — fuit autem (Wicterpus Episcopus) Baugoarius, genere Heilelvingus — Annal. franc. bei Bougnit script. rer franc. T. V. F. 16.

Der Nordgau kömmt mit Bojouarien unter die Franken.

Schon früher als unter Garibald I. muß es gewesen seyn, daß die Bojouarier, wie die benachbarten Alamannen und Thüringer unter die fränkische Oberherrschaft gekommen sind. Ich vermuthe, nicht lange nach Unterjochung der Thüringer und noch unter den Frankenkönig Theoderich sey es geschehen. In den Prologus zu den leges Baiouariorum heißt es ausdrücklich: Theodericus rex francorum cum esset Catalonis, elegit viros sapientes, qui in regno suo legibus antiquis eruditi erant; ipso autem dictante jussit conscribere legem francorum et Alamannorum

et Baiouariorum unicuique genti, quo in ejus potestate erant secundum consuetudinam suam, addiditque quo addenda erant, et inprovisa et inconposita reservavit; et quo erant secundum consuetudinem pagonorum mutavit secundum legem christianorum. Et quicquid Theodericus rex propter vetustissimam pagonorum consuetudinem emendare non potuit, posthoc Hildibertus rex inchoavit, sed Chodharius rex perficit. Hac omnia Dagobertus rex gloriosissimus per viris illustribus Claudio, Chado, Indo, Magno et Agilolfo renovavit. — Wie hätte Theoderich den Bojouariern Gesetze geben können, wenn sie nicht unter seiner Oberherrschaft gestanden wären? Wie hätte es heißen können: uni cuique genti, quae in ejus potestate erant, wenn das Gegentheil gewesen wäre? Wie könnte in dem Titel de Genealogiis gesagt werden: Dux vero qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolvingarum fuit et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis, qui de genere illorum fidelis regi erat et prudens ipsum constituebat ducem ad regendum populum, — — wenn nicht schon mehrere Frankenkönige, die bereits von den Bojouariern als Oberherren anerkannt wurden oder werden mußten, dem König Dagobert vorausgegangen wären?

Allerwenigstens muß Bojouarien mit dem Nordgau unter Theodebert, dem Sohne Theoderichs, der auf seinen Vater im Jahr 534 folgte, zwar unter eigenen, aber von dem fränkischen Hofe abhängigen Herzogen aus dem Agilolfinger Geschlechte, ein Bestandtheil des ostfränkischen Reiches gewesen seyn. Denn aus einem Briefe, zu finden bei Du Chesne, den Theodebert an den Kaiser Justinian geschrieben, lernt man die mit seinem Reiche vereinigten Länder ziemlich genau kennen. Sie begreifen Thüringen, den Nordgau und die Länder von Pannonien die Donau herauf — Domino

illustri et praecellentissimo, domino et patri Justiniano imperatori, Theudebertus rex. Theodorus vir expectabilis cum Solonem veniens pariter litteras, quas imperii vestri clementia destinavit, integra animi caritate et devotione suscepimus, quia de nobis curam geritis sic latius per diversas gentes atque provincias Dei amatam amicitiam propagamus. Id vero quod dignamini esse solliciti, in quibus provinciis habitemus, aut quae gentes nostrae sint, deo adjutore, ditioni subjectae, Dei nostri misericordia feliciter subactis Thuringis et eorum provinciis acquisitis, extinctis ipsorum tunc temporis regibus, Norsauorum gentis nobis placata majestas colla subdidit, Deoque propitio Wisigotthis, qui in colebant franciae septentrionalem plagam, Pannoniam cum Saxonibus Euciis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt, per Dannubium et limitem Pannoniae, usque in Oceani litoribus, custodiente Deo, dominatio nostra porrigitur.

Jedoch waren bis auf Herzug Utilo oder Odilo die bojouarischen Regenten, ungeachtet der angemaßten fränkischen Oberherrlichkeit, von außen so unbeschränkt in der Landesregierung, daß sie in ihrer Gewalt eher Königen als Herzogen glichen und aus eigener Machtvollkommenheit ihre Länder regierten und darin alle Souverenitäts-Rechte ausübten. Erst nach der unglücklichen Schlacht auf dem Lechfelde im Jahr 743 wurde Bojouarien als eine eroberte fränkische Provinz angesehen. Bist jetzt überzeugt, sagte Pipin nach der Schlacht zu dem päbstlichen Legaten Sergius, daß jetzt Bojouarien und die Bojouarier zum Frankenreich gehören? — Nunc vero certus esto, per intercessionem B. Petri Apostolorum principis et per judicium Dei, quod subire non distulimus, Boioariam Boioariosque ad francorum imperium pertinere. —

Ein Theil des Nordgaues wird von Bayern getrennt.

Daß der ganze Nordgau im Jahr 806, in welchem Karl der Große sein Testament machte, und seine Länder unter die Söhne vertheilte, nicht mehr zu Bayern gehörte, ist gewiß; denn es heißt darin ausdrücklich: Bayern, wie es vormals Thassilo besaß, mit Ausnahme der zwei Villen Ingoldestatt und Lutrahof, welche Thassilo von Karl als Lehen genoß, und im Nordgau lagen, sollten dem Pipin gehören — — und der Nordgau (ein ehemaliger Bestandtheil von Bayern) soll dem Karl zu Theil werden — Italiam vero, quae et Longobardia dicitur, et Bajoariam sicut Thassilo tenuit, exceptis duabus villis, quarum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahahof, quas Nos quondam Thassiloni beneficiavimus, et pertinet ad pagum, qui dicitur Nortgowe etc. Pippino dilecto filio nostro consignavimus. — Und wieder: Alamaniam, Austriam, Nuistriam, Turingiam, Saxoniam, Frisiam et partem Baioariae, quae dicitur Nortgaw dilecto filio nostro Karolo concessimus. — — Woraus klar wird, daß der westliche Nordgau schon unter Thassilo, der darin nur die zwei Lehengüter Ingoldestat und Lutrahof besaß, vom Mutterlande schon abgetrennt war. Und es ist sehr zweifelhaft, ob Herzog Odilo noch im Besitze desselben Nordgaues gewesen. Zwar will man behaupten, der heil. Bonifacius hätte im Jahre 740 oder 741 aus den Schankungen des Grafen Suitgar, mit Einwilligung des Herzoges Odilo das Bisthum Eichstätt gegründet, also müße der Nordgau noch bayerisch gewesen seyn. Allein die geschichtlichen Urkunden sprechen nicht dafür; vielmehr heißt es in den Annalen von Fulda, Bonifacius habe aus Ermächtigung des apostolischen Stuhles und mit Einwilligung Karlmanns die

Bisthümer Würzburg und Eichstätt errichtet. — Bonifacius Archiepiscopus cum auctoritate sedis apostolicae, annuente Carolomanno, duas sedes episcopales constituit, unam in Castra Wirziburg, alteram in loco, qui vocatur Eistat, cui Willibaldus Episcopus ordinatus est. In dem Willibaldinischen Reisebüchlein der Heidenheimischen Klosterfrau (Hodoeporicum Willibaldi) einer gleichzeitigen Urkunde heißt es zwar: Willibald ist im Jahr 739 zu Herzog Odilo nach Bayern gekommen. Darauf reisete er zu Suitgar. Beide Willibald und Suitgar machten dann eine Reise zu Bonifacius nach Linthrat. Suitgar übergab dem heil. Bonifacius die Gegend um Eichstätt, und Bonifacius händigte sie dem Willibald ein u. s. f. — Venit Willibaldus ad ducem Odilonem, et ibi fuit unam hebdomadum, et inde venit ad Switgarium et ibi fuit unam hebdomadum. Et inde persexerunt ad Liuthrath Suitgarius et S. Willibaldus ad S. Bonifacium. Et misit illos S. Bonifacius ad Eystet, ut videret, quomodo sibi placeret. Illam regionem Eystet Suitgarius tradidit S. Bonifacio, in redemptionem animae suae et S. Bonifacius tradebat nostro Episcopo S. Willibaldo illam regionem, quae adhuc tota erat vastata, ita ut nulla domus ibi esset, nisi illa ecclesia S. Mariae, quae stat ibi, minor, quam alia ecclesia, quam postea B. Willibaldus ibi construxerat. Cumque ibi duo manerent simul ad Eystet alinquantum temporum inducium, S. Willibaldus atque Suitgarius almumque ibi habitationis locum explorando eligerent: postea iterum pergebant ad S. Bonifacium ad Frisingam, et ibi erant cum illo, usque dum omnes simul iterum veniebant ad Eystet. In dieser Urkunde nun kömmt nichts davon vor, daß Odilo zur Schankung des Suitgar oder zur Errichtung des Bißthumes als Landesherr des Nordgaues seine

Einwilligung gegeben habe. Hingegen schreibt der gleichzeitige Biograph in vita Bonifacii C. 10, daß Bonifacius zwei Bißthümer, das eine Würzburg tief im orientalischen Franken, und das andere Eichstätt an der bayerischen Gränze errichtet habe — duos bonae industriae vicos ad ordinem Episcopatus promovit, Willibaldum et Burghardum, eisque in intimis Orientalium francorum partibus, et Bavarorum terminis ecclesias sibi commissas impertirendo distribuit, et Willibaldo suae gubernationis parochiam commendavit in loco, cui vocabulum est Heistate — — — Und Ludgerus in vita sua passione S. Bonifacii sagt: Eichstätt, wo Willibald Bischof geworden, liege im Nordgau zunächst an der bayerischen Gränze — Willibaldus electus Dei antistes Episcopatum, quod nuncupatur Hehstedi, in parte proxima nobis Baguariorum, idem in Nordgoë simili modo, ut pius pater a fundamentis illud erigens, melioravit et custodivit. — — Auch der Codex des Willibaldinischen Reisebüchleins aus dem Kloster Ochsenhausen berichtet, daß Eichstätt an der bojouarischen Gränze liege. — Erat igitur eidem Archiepiscopo in finibus Bojoriae locus, Eichstat dictus, sibi a quodam pio et religioso, nomine Suigero pro divinae respectu remunerationis in usus divinos traditus. — Und wenn es sowohl in vita Bonifacii als in dem Briefe Pabst Gregors an Bonifacius heißt, daß derselbe in Bojouarien das Kirchenwesen in Ordnung gebracht, und das Land in 4 Diözesen: Salzburg, Passau, Freising und Regensburg mit Vorwissen und Bewilligung des Herzogs Odilo (cum assensu Otilo ducis — Odilone duce consentiente) eingetheilt habe, so geschieht bei Eichstätt desselben Herzogs Odilo keine Erwähnung. Auch gehörte vor der ersten Zeit Eichstätt nicht zur bojouarischen Provinz, sondern zur Metropole von

Mainz, welches nicht hätte seyn können, wenn es dazumal noch ein Bestandtheil von Bayern gewesen wäre.

Aus den bisher angeführten Zeugnissen nun läßt sich der sichere Schluß machen, daß derjenige Theil des Nordgaues, worüber sich das neu errichtete Bißthum Eichstätt erstreckte, dazumal nicht mehr zu Bayern, sondern zum orientalischen Franken gehörte.*) Anders verhält es sich mit dem östlichen Nordgau, welches den größern Theil machte, und noch unter Thassilo zu Bayern gehörte. Erst durch das Testament Karl des Großen wurde der Nordgau, d. h. der auf der Nordseite gelegene Theil von Bayern (partem Bojoariae, quae dicitur Nortgaw) dem dritten Sohne des Kaisers, auch Karl mit Namen zu Theil, während Pippin das auf der südlichen Donauseite gelegene Bayern erhielt. Unter Ludwig I., dem einzig übrig gebliebenen Sohne Karl des Großen wurden die getrennten Länder wieder vereiniget, und sind es bis auf den heutigen Tag.

Wann und wie ist der Nordgau christlich geworden?

Auch diese Frage zu beantworten, war anfänglich im Plane. Weil ich aber zur Zeit mit vielen andern Geschäften überladen bin und die Gesundheit nicht die beste ist; so muß ich die Arbeit aussetzen, oder sie einem Andern überlassen. Unintereſſant dürfte eine Abhandlung über das Entstehen des Christenthums auf dem Nordgau in keiner Hinsicht seyn. Nur so viel will einsweilen bemerkt werden, daß nicht so früh, wie auf der rechten Donauseite unter den Römern, daselbst

---

*) Sehr wahrscheinlich machten die Granzen der Eichstätter und Regensburger Kirchensprengel zugleich die Gränzen des ostfränkischen und bayerischen Nordgaues.

das Christenthum entstanden ist. Jedoch dürften wenigstens in einem Theile des Nordgaues, welches inner den sogenannten agris decumatibus lag, auch schon zur Römerzeit Christen mit christlichen Einrichtungen gewesen seyn. Die Stelle aus dem Willibaldinischen Reisebüchlein; S. Willibaldus illam regionem, quae adhuc tota erat vastata, ita ut nulla domus ibi esset, nisi illa ecclesia S. Mariae, quae stat ibi minor etc. — läßt sehr vermuthen, daß dieses Kirchlein noch aus der Römerzeit sich erhalten habe. Ganz leicht wird übrigens die obige Frage nicht zu beantworten seyn, und es wird viel Nachdenkens kosten, um sie genügend lösen zu können.

Die Handelsstraße aus Böhmen und Ungarn durch den Nordgau unter Karl den Großen.

In den Capitularibus Caroli M. kömmt Cap. VII. unter der Aufschrift „de Negotiatoribus quousque procecant" folgende Stelle vor: De Negotiatoribus, qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeunt id est, partibus Saxoniae usque ad Bardenwich, ubi praevideat Hredi, et ad Schessa, ubi praevideat Madalgoz. Ad Magadoburg praevideat Scaldo. Ad Erpisfurt praevideat Madalgaudus. Ad Forachheim, ad Bremberg et ad Ragenisburg Audulfus, et ad Lauriacum Waenarius.

Bardenwick ist das jetzige Bardewick, ein offener Flecken am Fluß Elmenau, im Herzogthum Lüneburg, nicht weit von Hamburg und war vor diesem eine große Handelsstadt, wurde aber im Jahr 1189 zerstört. Scheffa ist mir nicht bekannt, die übrigen in der Urkunde genannten Orte

sind Erfurt, Forchheim, Bremberg, Regensburg und Lorch. Ueber Bremberg und dessen Lage, welche Herr v. Eckart in seinen Additionibus ad leges Salicas irrig für Nürnberg erklärt, erhalten wir aus einheimischen Urkunden genügenden Aufschluß.

a) König Otto schenkte im Jahr 961 das ihm zugehörige Priemberch auf dem Nordgau an die Kirche des heiligen Emmeram in Regensburg: In Nomine sanctae et individuae Trinitatis, Otto divina favente clementia Rex. Notum sit omnibus ecclesis fidelibus nostrisque tam praesentibus quam et futuris, qualiter Nos partem haeredidatis cujusdam nobilis viri Diotmar vocati, in loco Prieperch nuncupato, in pago Nortgouue, in comitatu Bertholdi comitis, nostrae regiae potestati judicio scabinorum cum omnibus, quae ipsius juris erant, pro suo commissu judicatam, ad ecclesiam S. Emmerami Martyris atque pontificis, quae ejus corporis almi pignus veneratur, pro remedio animae praememorati Diotmari, ad victum si. Monachorum, qui ibidem Deo sanctoque Emmeramo in divinis officiis et operibus bonis, et sanctarum scripturarum studiis devotissime serviunt, donamus atque tradimus cum omnibus ad praedictam scriptam haereditatem in loco Priemberch pertinentibus aedificiis, mancipiis, terris etc. — omnia ex omnibus, quidquid in ipso loco Priemberch vocato videbatur esse possessionis vel dominationis a die praesento donamus et tradimus ad S. Emmeramum etc. — — Data II. Non. Febr. anno incarnationis Domini Nostri J. Ch. DCCCCLXI. Indict. IV. regnante piissimo rege Ottone anno XXVI. actum Regenesburch in Ch. nomine feliciter Amen — zu finden in Bernh. Betz Thesau. Anoctdot. T. I. P. III. p. 51.

b) Eine Tausch- oder Comcambiums-Urkunde zwischen Wikihalm und Abt Ramold zu St. Emmeram: Regi

seculorum ominum grates referamus opimus cujus instinctu et imperio quidam servus ecclesiae, nomine Wikihalm tradidit ex integro suum praedium sancto Dei athletae Emmeramo et suis Monachis, quod habebat interjacens eorum propriis rebus in loco Hartinga nominato, in manus vid. venerab. Ep. Wolfkangi et Abbatis Ramuoldi nec non et advocatorum suorum Werinhardi et Waohardi, ex tunc ac deinceps in proprium et stabile servitium. Econtra vero cum jussu et manu ejusdem venerandi Episcopi et praedicti Abbatibus retradentibus supra notatis advocatis, accipit ante memoratus Wikihalm aequalem mensuram, in pago Nordgowe in loco, qui vulgo Priembercb vocitatur, juxta amnem vocabulo Napa, simili tenore sibi perenniter in stabilem ac firmam proprietatem — bei Beß. l. c. p. 96.

c) Eine Schankungs-Urkunde unter Abt Rihboldus oder Richpaldus, der nach dem Mausoleum S. Emm. im Jahr 796 erwählet worden: Notum sit vobis tam praesentibus quam futuris, qui hujusmodi rem scire debetis, qualiter quaedam bonae memoriae matrona, nomine Piliurada tradidita S. Emmeramum cum manibus advocatorum suorum Gotopoldi et Diemonis, in manus Domini Abbatis Ribholdi et advocati sui Magononis, quidquid proprietatis habebat in locis Orilihеim et Pietenprunne nuncupatis, addita et una cujusdam Ironis hoba, cum omnibus ad ipsa loca juste pertinentibus. — — — Post hoc tradidit ad usum fratrum unum molendinum, quod est situm juxta fluviolum Luttaraha nominatum in loco Alaraspah dicto. Huic siquidem traditioni adjunxit unam, qua nobis tradidit locum adonerandas naves aptum, teutonice Ladastat dictum, flumini sc. contiguum, quod dicitur Vilisi, in vico Smidimulni nuncupato. Hujus rei testes sunt hi — —

Aus diesen 3 Urkunden zusammengenommen erfahren wir, daß es a) ein Bremberg oder Briemberg auf dem Nordgau und zwar an dem Nabfluß gelegen gab; b) daß sich bei Schmidmühlen an der Vils eine Ladestat zum Beladen oder Ausladen der Schiffe befunden habe, und c) daß damals schon die Schifffahrt auf der Vils in Gang gewesen seyn müße.

Nach den obigen Kapitularien Karl des Großen lag Bremberg zwischen Forchheim und Regensburg und war eine Hauptunterlage oder Stappelplatz für die Handelschaft aus und nach Böhmen. Audulfus, nach Eckart in Comment. de reb. franc. Orient. Statthalter oder General-Gouverneur in Bayern, dessen auch der Monachus Engolismensis in vit. Car. M. gedenket, hatte die Oberaufsicht über die Handelsstraße und das ganze Commerz von Forchheim über Bremberg und Regensburg nach Böhmen und Ungarn.

Obiges Bremberg oder Briemberg kann kein anderer Ort, als das heutige Bremberg unweit Burglengenfeld an der Nab gewesen seyn. Ich stelle mir die Sache also vor: Von Forchheim aus ging die Handelsstraße bis Schmidmühlen zu Land. Bei Schmidmühlen theilte sich die Handelsstraße; was nach Böhmen ging, zog über Bremberg weiter zu Land; die Handelswaaren nach Ungarn wurden bei Schmidmühlen, wo die Ladestat war, auf Schiffe geladen und auf der Vils und Donau über Lorch nach Ungarn befördert, und so umgekehrt aufwärts. Wohl möglich, daß die Spuren der alten Handeltzstraße noch entdeckt werden könnten. Vielleicht auch, daß der Zug von Forchheim über Amberg ging, und schon von dort aus auf der Vils bis Regensburg. Daß Karl der Große auch für seine eroberten Länder sehr besorgt gewesen, und darin den Handel und Gewerbsfleiß sowohl, als die Wissenschaften in Flor zu bringen gesucht habe, ist bekannt.

Der mißglückte Altmühl-Kanal auf dem Nordgau unter Karl dem Großen.

Beinahe sechs Jahre lang hatte sich wegen dem Hunnenkrieg, um in der Nähe zu seyn, Karl der Große mit wenigen Unterbrechungen in Regensburg aufgehalten. Im Jahr 793 wollte er zu Belebung des Handels ein großes Unternehmen zu Stande bringen. Die Donau sollte mit dem Rhein vereiniget werden. Es wurde ihm der Vorschlag gemacht, bei Weißenburg einen Kanal bauen zu lassen, mittels dessen die Altmühle mit der schwäbischen Rezat verbunden werden sollte, wornach sodann mittels der Regniz und Redniz, welche bei Bamberg in den Main sich ergießt, die Vereinigung der Donau mit dem Rhein zu Stand gebracht wäre. Es wurde die Sache, zumal die Entfernung der Altmühle von der Rezat gar nicht groß ist, und etwa nur eine Stunde beträgt, für ausführbar gehalten, und noch im Herbste des nämlichen Jahres damit der Anfang gemacht. Der König selbst nahm den Augenschein ein, und fuhr von Regensburg auf der Donau und Altmühle an den Platz, wo der Kanal gebaut werden sollte. — Anno sequenti (793), sagen die Annales Fuldensis und der Monachus Engolismensis domnus rex Carolus de Regenesburg iter fecit navigio usque ad fossatum magnum inter Alamanniam et Radantiam.*)

---

*) Die schwäbische Rezat entspringt unweit der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg am Nordgau, ungefähr anderthalb Stunden südlich. Die fränkische Rezat aber hat ihren Ursprung unweit dem Markt Burgbernheim, fließt bei Ansbach und Lichtenau vorbei und vereiniget sich bei den Dörfern Georgen- und Petersgmünd mit der schwäbischen Rezat. Die vereinigten Flüsse erhalten hier den Namen die Redniz und dieser Fluß wird von da an, wo sich bei Fürth unweit Nürnberg die Pegniz darein ergießet, die Regniz genannt.

Es wurden der Menge Arbeiter aufgeboten, und der Kanal war schon auf 2000 Fuß Länge und 300 Fuß Breite (soll wahrscheinlich 30 Fuß Breite heißen) vorgerückt. Weil aber stark anhaltendes Regenwetter, wie auch das wässerige und sumpfigte Erdreich die Arbeit so sehr verhinderte, daß, was bei Tag aufgegraben wurde, des Nachts wieder zusammenfiel, auch die Sachsen wieder aufrührisch wurden, so war der König genöthiget, seinen Plan unausgeführt aufzugeben. Er setzte hierauf seine Wasserreise fort, und kam durch die Rednitz und Regnitz, dann weiter durch den Main nach Frankfurt. Was Aventin Lib. IV. Annal. Boi. von Geistern und Gespenstern fabelt, welche Furcht und Schrecken unter die Arbeitsleute gebracht hätten und von andern wundersamen Dingen, ist nicht zu glauben. — Sed invidit fortuna labori, qui invito coelo coeptus erat: prodigiis portentisque iram suam natura rerum ostendit. Immensi acervi frumentorum, et omnis generis granorum reperti in campis, que si pecus gustaret, e vestigio peribat: farina inde facta sub manibus evanescebat. Noctibus auditae

---

Doderlin ist in einer noch ungedruckten Schrift der wohlgegründeten Meinung, die schwäbische Rezat sey ehemals größer, als heutiges Tags gewesen, und habe durch den nicht weit davon fließenden Bach, Schambach genannt, wie auch durch Abführung des Wassers auf Mühlen, Wässerung der Wiesen und anderer Weise mehr, vielen Abgang erlitten.

Wenn es mit der obigen Wasserreise des Königs von Kelheim durch die Altmühl aufwärts — rex Carolus de Regenesburg iter fecit navigio usque ad fossatum magnum — seine Richtigkeit hat, so wird sie aller Wahrscheinlichkeit nach, zumal wenn es dazumal schon so viele Brücken, Mühlen und andere Gewerke auf dem Flusse gab sehr beschwerlich und langsam gewesen seyn, welches auch deutlich genug aus dem Umstande erhellet, daß die Schiffe von den Leuten gezogen werden mußten.

sunt voces mugientium et lascivientium, confusi strepitus circa superiorem fossum. — Lieber wollte ich glauben, das Unternehmen habe sich, wenigstens für die damalige Zeit als unausführbar erwiesen, und es habe an den zu solcher unermeßlichen Arbeit erforderlichen Technikern und technischen Hülfsmitteln gefehlt.

Was wir übrigens von diesem Altmühlkanal geschichtlich wissen, soll hier aus den Quellen selbst angeführt werden. Fossa a rege facta est inter Ardantiam et Alemonam fluvios. — Annales franc. fuldenses. — Sed propter continuas pluvias et terram, quae palustris erat, coeptum opus consistere non potuit, sed quantum interdiu a fossoribus fuerat egestum, tantum noctibus, humo iterum in locum suum relabente, subsidebat — ex Annalibus Lauresham. — Der Abt von Ursperg gibt folgende Nachricht: Rege autem propter bellum cum Hunnis susceptum, Regenesburg sedente, persuasum est ei a quibusdam posse percommode a Danubio in Rhenum navigari, si inter Raudantiam et Altmonam fluvios ejusmodi fossa deceretur, quae esset navium capax, quia horum fluviorum alter Danubio, alter Rheno misceretur. Confestim rex cum omni comitatu suo ad locum huic operi aptum venit, ac magna hominum multitudine congregata, totum autumni tempus in hoc consumpsit. Ducta est itaque fossa inter praedictus fluvios duum millium passuum longitudine, trecentorum pedum latitudine, sed frustra, nam propter juges, pluvias et terram, quae palustris est naturaliter, opus quod fiebat, stare non potuit, sed quantum terrae, a fossoribus interdiu egestum fuerat, tantum noctibus, humo iterum relabente, subsidebat. In hoc opere occupato nunciata est Saxonum defectio omnimoda, et francorum plurima a Saracenis interfectio. Quibusrebus commotus, in franciam revertens, natale Domini celebravit aqud S. Ki-

ianum Vuirceburg, scilicet juxta Moenum fluviam, pascha vero super eundem in villa Francofurt, ubi et hiemaverat. Der Poëta anonymus Saxo hat dieses Ereigniß ganz hübsch besungen:

Interea suasere sibi, qui nota ferebunt
Talia, quod fluvios inter, Radantia quorum
Unus habet nomen, sed et Almona dicitur alter,
Si fieret tantus fossa tellure paratus
Alveus, inductis ambos dum tangeret amnes
Gurgitibus, posset puppes ut ferre natantes,
In Rhenum de Danubio celer efficeretur,
Et facilis cursus ratibus, Radantia namque
Illic se Moeno, hic Rheno miscere probatur,
Almona Danubii rapidis illabitur undis.
Consilium credens igitur sibi dentibus istud
Ipse locum princeps operi, quam credidit aptum
Expetiit tanto, multis quoque millibus illuc
Conductis operatorum, simul omnia pene
Autumni studio consumpsit tempora casso.
Attamen in longum passus duo millia ducta
Fossa fuit, pedibus tercentum lata patebat.
Sed non perfectum poterat consistere prorsus
Hoc opus, assiduus quoniam nimis obfuit imber,
Et naturalis terram dissolverat humor.
Egestumque fuit quantum sudore diurno,
Rursus humi tantum rediit sub nocte relapsa.
Cumque lutum semper mudidis incresceret arvis,
Alveus et firmo constaret littora nusquam
Ima petens immensa palus per lubrica fluxit,
Ac densum scrobibus coenum subsedit in altis,
Cum tamen incoepto persisteret ipsa labore,
Hunc tristi tandem fama revocante reliquit.

Est totius enim subito defectio gentis
Saxonum rursus bellum narrata moventis
Praeterea Saraceni per maxima damna
Intulerant, quaedam regni confinia ferro
Vastantes, ducibus francorum denique coesis,
Cum spoliis, laetoque nimis rediere trophaeo.
Tum rex adversis commotus talibus, inde
Ad francos rediit — — —.

Spuren des angefangenen Altmühlkanales findet man noch heutiges Tags bei dem nächst an der Altmühl gelegenen Dorfe Graben. In der neuesten Zeit wurde die Idee Kaiser Karls, die Donau mit dem Rhein zu verbinden, wieder aufgenommen; ob die Ausführung gelingen werde, steht zu erwarten.*)

*) Dieß wurde geschrieben 1834. Leider war es dem Verfasser dieses Aufsatzes nicht mehr gegönnt, die Vollendung des Ludwig-Kanals zu erleben und sich von dessen Ausführbarkeit ad occulos zu überzeugen.

VI.

Ueber
die Privilegien
des
Klosters Ensdorf.

Von **Joseph von Fink**, Königl. Ministerialrath.

Wir wählen uns gegenwärtig als einen Stoff unserer historischen Betrachtungen aus den Mon Boic. Vol. XXIV. die Privilegien des Klosters Ensdorf. Das historische Interesse scheint zwar sehr beschränkt hiebei zu seyn, indessen versuchen wir es, Beziehungen damit zu verbinden, welche den verödeten Stoff einigermassen befruchten mögen.

Unsere Leser mögen es uns vergeben, wenn wir des Zusammenhanges wegen in einige Wiederholungen von Thatsachen gerathen, welche ihnen aus unsern frühern Abhandlungen bekannt sind.

Zuvörderst müßen wir darauf aufmerksam machen, daß der Anfang der urkundl chen Nachrichten in ein Zeitalter falle, da die kaiserliche Reichsgewalt in Deutschland im Kampfe

gegen den päbstlichen Stuhl, oder gegen die Kirche bereits im Nachtheile zu seyn begonnen hatte.

Wer hätte wohl damals geahnet, daß die durch die Macht der Kirche zur Schwächung der kaiserlichen Gewalt gehobenen deutschen Fürstenhäuser, der nämlichen Kirche seiner Zeit den Untergang in einem großen Theile von Deutschland bereiten würden, was außer Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Hessen vorzüglich bei dem Hause Pfalz und insbesondere in der obern Pfalz der Fall gewesen ist?

Die Privilegien, von welchen wir hier Erwähnung machen werden, sind theils von der geistlichen, theils von der weltlichen Gewalt ausgegangen. Wir stellen sie chronologisch unter einander, und werden im Verlaufe unserer Abhandlung, dieses zu rechtfertigen, den Versuch machen.

Es war der Kaiser Heinrich V., welcher seinem hohen Dienstmanne, dem Pfalzgrafen Otto (IV.) von Wittelsbach mit Zustimmung und Beirath geistlicher und weltlicher Fürsten und anderer Reichs-Ministerialen die kaiserliche Reichsdomäne Wilenbach mit allen Zubehörden, sowohl an angehörigen Personen, als auch an Ländereien aller Art, selbst mit der Befreiung von geistlichen und weltlichen Beamten des Reiches als freies Eigenthum schankungsweise i. J. 1116 übergab.[1]

Wir können dieses Wilenbach hier nicht unbemerkt lassen, weil wir in der Folge bei den Dotationsgütern des Klosters Ensdorf wiederum darauf zurückkommen müßen.

Allein es möge uns erlaubt seyn zu bemerken, wie wenig damals die kaiserliche Gewalt befugt schien, eine Reichsdomäne ohne Zustimmung der Reichs-Ministerialen zu veräußern, was für das Staatsrecht der damaligen Zeit von hoher Bedeutung war.

---

1) Mon. Boic. XXIV. p. 9.

Wilenbach wird nach der kaiserlichen Urkunde von großem Belange gewesen seyn,[2] wenn auch nachmals diesem Bezirke eine geringere Ausdehnung mochte gegeben worden seyn.[3]

Erwägen wir hiebei, daß die kaiserliche Reichsdomäne, welche der Gegenstand des Geschenkes gewesen ist, von der Amtsgewalt der kaiserlichen Beamten befreit wurde, so sehen wir zugleich ein frühzeitiges Beispiel der (nachmals mit allen Hoheitsrechten ausgestatteten) Territorialgewalt in Deutschland.

Das Kloster Ensdorf wurde auf wittelsbachischem Eigenthume gestiftet und erbauet, wozu Bischof Otto von Bamberg, und Pfalzgraf Otto IV. miteinander den Stiftungsfond widmeten.[4]

Schon im Jahr 1123 wurde dieses Kloster mit seinem damaligen und künftigen Gütererwerbe in den päbstlichen Schutz genommen.[5] Genau genommen, hätte dieser Handlung der Kirchengewalt eine Bestätigung der Reichsgewalt vorausgehen sollen, weil diese bei jenem Gütererwerbe wegen des Reichsdienstes wesentlich betheiligt war.

Dieser Anomalie wurde im folgenden Jahre 1124 vom Kaiser Heinrich V. dadurch begegnet, daß er den Schutz und die Vogtei über das Kloster Ensdorf auf ewige Zeiten dem Pfalzgrafen Otto und seinen Erben übertrug.

Zugleich wurde dem Kloster die Freiheit der Wahl seines Abtes eingeräumt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil mit dieser Bedingung die Stiftung des Klosters von Seite des Bischofes von Bamberg und des Pfalzgrafen verbunden worden war. Aber auch die Vogteirechte des Pfalzgrafen

2) Vielleicht war das nachmalige Amt Rieden darunter begriffen.

3) M. B. p. 28.

4) M. B. in praef. und p. 15. sqq.

5) Ibidem cit. p. 10.

waren beschränkt. Er sollte nur auf Einladung des Abtes Gericht halten, und für den Vogtdienst ein Gemäß Waitzen mit andern Begünstigungen beziehen. Und würde der Klostervogt seine Gewalt bis zum Unrecht ausdehnen, so sollte der Bischof mit geistlichen Waffen dawider den Schutz gewähren.[6]) Das Verhältniß der weltlichen und geistlichen Gewalt war hiedurch auf das Bestimmteste bezeichnet.

In den Aufzeichnungen des Klosters findet man bis zum Jahre 1136, daß von den freien Gutsbesitzern häufige Veräußerungen ihres Eigenthums an dasselbe geschehen seyen, wobei in der Regel der Klostervogt als Vertreter zur Annahme solcher Schankungen erscheint.[7])

In einer Urkunde vom Jahr 1139 zählet Bischof Otto von Bamberg diejenigen Güter auf, welche, einer Seits von ihm, und anderer Seits von dem Pfalzgrafen Otto zur Klosterstiftung gewidmet worden, unter welchen letzteren der Ort Ensdorf, und das schon erwähnte Wilenbach vorkommen. Bei den bischöflichen Gütern wird ausdrücklich bemerkt, daß die Uebergabe nach bayerischem Landrechte in die Hand des Pfalzgrafen als Klostervogtes geschehen sey, so wie, daß die Einwilligung des Domkapitels und der Ministerialen des Hochstiftes Bamberg nicht ermangelt habe.[8])

Es gibt uns diese Urkunde einen Blick in das öffentliche deutsche Recht jener Zeit, in welcher das Uebergewicht der Reichsgewalt, der Reichsbeamten und der Ministerialen in weltlichen Dingen gegen die geistliche Gewalt noch sichtbar hervortritt.

---

6) M. B. p. 14.

7) Cod. traditionum monasterii Ensdorf in v. Freyberg Sammlung historischer Schriften und Urkunden. II. B. 2 Hft. S. 184—200.

8) M. B. p. 15 — 30.

Zwar ist in jener Urkunde auch der Schutz der Kirche Bamberg geltend gemacht, allein da diese hierbei nur von dem Kirchenbanne handelt, so ist es klar, daß dießfalls lediglich jene geistliche Waffe, wovon Kaiser Heinrich Erwähnung machte, und nicht eine weltliche Schirmgewalt zu verstehen sey. Dagegen erwirkte der Abt Dietwein oder Theodoin von dem Pabste Cölestin II. im Jahr 1143 dem Kloster Ensdorf den päbstlichen Schutz für alle damals besessenen und noch zu erwerbenden Güter, mit dem Beisatze, daß der Klostervogt nur auf Einladung des Abtes innerhalb der Klostermauern Gericht halten dürfe. Geistliche und weltliche Personen wurden mit dem Verluste der Ehren und Würden und mit dem Banne bedroht, wenn sie das Kloster belästigen würden. [9)]

Dem Kloster Prüfeningen waren von dem Bischofe Otto von Bamberg innerhalb des bischöflichen Sprengels von Regensburg mehrere Neugereute (Neubrüche) mit den Zehenten hievon gewidmet worden, worüber Irrungen mit dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg erwuchsen, welche unter Mitwirkung des Herzogs von Bayern, und der Vögte der Hochstifte Bamberg und Regensburg, sowie deren Domkapitel und Ministerialen durch Vergleich beigelegt wurden, wozu im Jahr 1129 die Bestätigung des deutschen Königs Lothar ertheilt wurde. [10)]

Das Kloster Prüfeningen, der Beunruhigungen müde, sendete seine Verleihung dem Bischofe von Bamberg auf, welcher vielleicht einige Theile hievon einzelnweise zu Lehen verlieh, die sich als Mannlehen bis in die spätesten Zeiten herab erhalten haben, einen andern Theil um das Jahr 1142

---

9) Miraculum mundi p. 325.

10) Ried cod. diplomat. Tom. I. p. 186 — 189.

dem Kloster Ensdorf widmete, soweit nicht andere Kloster-Stiftungen hiemit begabt wurden. 11)

Bemerkenswerth ist, daß hiebei der Vogt des Hochstiftes und der Vogt des Klosters umgangen, und lediglich das Domkapitel beigezogen worden ist.

Die Klöster Prüfeningen und Ensdorf kamen mit ihren Erbpächtern in der Gegend von Nittenau in Streit. Diese behaupteten, daß ihnen, ihren Söhnen, Töchtern, Geschwistern und Enkeln in geraden und in den Seitenlinien ein durchgehendes Erbrecht gegen Bezahlung des Erbzinses auf den Neugereuten gebühre, was von den Klöstern nicht zugegeben wurde.

Bischof Eberhard (II.) von Bamberg zog diese Streitsache vor sein Gericht, welches mit seinen zugewandten Freien und Ministerialien besetzt war.

Es scheint hiebei ein Lehengericht bestellt gewesen zu seyn, indem es sich um die Natur der usrprünglichen Verleihung der Bischöfe von Bamberg handelte. Mit Einstimmung der streitenden Theile — mithin im Wege eines Compromisses — setzte der Bischof fest, daß unter den Angehörigen seines Hochstiftes, dem Vater der Sohn von gleicher Genossenschaft, in Ermanglung der Söhne aber die Töchter in dem erblichen Besitze der Neugereuts nachfolgen sollten. Bei dem Abgange dieser belehnten Stämme sollte das Erbrecht den Klöstern heimfallen. Inzwischen wurde denjenigen Erbzinslehenbesitzern, welche nicht aus der bambergischen Genossenschaft waren, der Genuß für ihre Lebenszeit gestattet, ihren Kindern aber nur alsdann, wenn sie zu jener Genossenschaft gehörten, oder sich wenigstens Ehefrauen aus derselben genommen hatten. Zugleich wurde festgesetzt, daß im Nothfalle ein Hofgut nicht

---

11) M. B. c. p. 30.

weiter, als in zwei Hälfte getheilt, und daß das Erbrecht an keinen Fremden durch eine letztwillige Verordnung überlassen werden dürfe. Diese, sowohl für das Staats= als Privatrecht nicht unwichtige Urkunde wurde von dem Bischofe im Jahr 1156 ausgestellt.[12])

Erb und Eigen gehörten sonst vor die Entscheidung der Landgerichte. Der vorerwähnte Fall einer Ausnahme führt uns zur Bemerkung, daß später zwischen Bayern und dem Hochstifte Bamberg eine, seit ungefähr 1764 bis zur Säkularisation des Hochstiftes obgewaltete, heftige Streitfrage bestanden habe, ob die bambergischen zu Mannlehen verliehenen Bauernlehen in der obern Pfalz nach dem bayerischen Landrechte, oder nach dem bambergischen Lehenhofrechte, zu beurtheilen gewesen seyen. Eine Bemerkung, welche wir nur gelegenheitlich hier einschalten wollen.

Die Pfalzgräfin Heilica, Wittwe des im Jahre 1155 verstorbenen Pfalzgrafen Otto IV. stiftete im Jahr 1160 einen Jahrtag in dem Herrnkloster zu Ensdorf, und im Jahr 1166 machte sie eine Stiftung in das dortige Frauenkloster, hauptsächlich zur Bekleidung der Nonnen, wodurch pfalzgräfliche Güter an dieses Kloster kamen. In beiden Fällen erscheint die Autorität ihres Sohnes, des Pfalzgrafen Friedrich als Klostervogtes.[13])

Ohne Mitwirkung dieses Klostervogtes, welchen wir bis zum Eintritt desselben in den Stand eines Religiosen — bis 1179[14]) — in solcher Eigenschaft thätig finden, verfügte Bischof Eberhard II. zu Bamberg über ein Gut zu Schönlinden, welches ihm ein Vasall auffsendete, zum Besten jenes Klosters. Die Gegenwart des Pfalzgrafen Otto des größern

---

12) M. B. p. 32.

13) Ibidem p. 34, 37.

14) Cod. trad. Monast. Ensdorf p. 244 in nota sqq.

von Wittelsbach, sowie des Markgrafen Berthold von Vohburg bei dieser im Jahr 1168 vor sich gegangenen Handlung [15]) gibt zu erkennen, daß die Reichsfürsten — geistlichen Standes — damals in Ansehung der freien Verfügung über ihr Grundeigenthum keinen Einspruch der weltlichen Gewalt zu besorgen hatten. — Ebenso hatte im Jahre 1178 der Pfalzgraf Friederich ohne irgend einem Anstande sein Gut Laydersdorf dem erwähnten Kloster aus eigener Gewalt übergeben. [16])

Mit Zustimmung des Domkapitels und der Ministerialen des Hochstifts widmete Bischof Otto II. von Bamberg einen Theil der Waldung Kronach (heut zu Tage im Obermainkreise) dem Kloster Ensdorf, im Jahr 1195. Unter den weltlichen Zeugen ist selbst Herzog Berthold von Meran aufgeführt. [17])

Herzog Ludwig I. von Bayern räumte jenem Kloster im Jahre 1199 Allodialrechte auf den reichslehenbaren Waldungen Wolfenlohe und Gaders mit kaiserlicher Bewilligung gegen ein dem Reiche geleistetes Surrogat ein. Zur feierlichen Uebergabe vertrat Landgraf Diepold von Leuchtenberg die Stelle eines Salmannes. [18])

Es ist bekannt, daß die Kreuzzüge und die Wallfahrten nach Jerusalem eine bedeutende Masse deutschen Grundeigenthums an die Klosterstiftungen überliefert haben. Ein kleines Beispiel hievon liefert die Verleihung des Bischofes Eckbert von Bamberg im Jahr 1216. Sein Vasall Boppo von

---

15) M. B. p. 38.

16) Ibidem p. 39.

17) Ibidem p. 40.

18) Ibidem p. 42. Man sehe die Beiträge zur Geschichte des Landgerichts Burglengenfeld in den Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis III. Jahrgang IV. Heft S. 355.

Stierberg war im Begriffe die Seereise anzutreten, und sendete in die Hände des Bischofes fünf Höfe in dem Dorfe Frakenoe auf, wofür ihm das Kloster Ensdorf 16 Pfunde gegeben hatte, welches in dem Besitze bleiben würde, wenn weder der rückkehrende Vasall, noch sein Sohn, dessen Einwilligung beigebracht war, noch der Bischof als Lehenherr jene Summe bezahlt haben würden.[19]

Dieser Fall erläutert das damalige Verhältniß der Lehenschulden, und die faktische Unabhängigkeit des Klosters von seinem Vogte.

Mehrere Urkunden von dem Zeitraum von 1215 bis 1280 enthalten Verfügungen, theils über Grundrenten, theils über Grundeigenthum zum Besten des Klosters, ohne daß von der Vogtei Erwähnung geschieht.[20]

In demselben Jahre 1280 übergab Herzog Ludwig der Strenge sein stammerbschaftliches Patronatrecht mit der Vogtei über die Kirche Vilshofen dem Kloster Ensdorf.[21] Es wird sich dieses in letzter Hinsicht nur von den Vogteigefällen verstanden haben, indem die Kirchengefälle, unbeschadet der Rechte des Pfarrers, für Klosterpfründen, und zum Theile für einen Jahrtag gewidmet wurden, sohin jene wohl keine Renten für den Kirchendienst seyn konnten.

Als Klostervogt tritt obiger Herzog bei einem Verkaufe des Albrecht von Puchberg hervor, wovon bereits anderwärts zum Jahre 1282 Erwähnung geschehen.[22] Auch hier handelte es sich von einem Patronatrechte nebst der Vogtei,

---

19) M. B. p. 43.

20) Ibidem p. 44 — 51.

21) Ibidem p. 51; Cfr. angezeigte Beiträge zur Geschichte des Landgerichts Burglengenfeld S. 359.

22) Obige Beiträge S. 358 und 359.

und zwar bei der Kirche in Wolfsbach. Die Bestätigung des Bischofes Heinrich zu Regensburg, welche gleichzeitig hierüber erfolgte,[23] kann wohl nur das Kirchenpatronat zunächst bezielet haben.

Mit dem Sturze des Hauses Hohenstaufen wurde die deutsche Reichsverfassung auf das tiefste erschüttert. Die Anomalien gegen dieselbe gewannen mehr und mehr die Oberhand. Die Ensdorfischen Urkunden seit 1215 sind bereits hiernach zu erläutern.

Die Territorialgewalt vermochte sich hingegen destomehr zu entfalten. Allein auch diese konnte erst nach großen Stürmen zur Vollendung gelangen.

Da in dem Kampfe der Reichsgewalt bereits die alte Kriegsverfassung dem Lehensysteme allenthalben Platz machen mußte, so war es bei den Kirchengütern hauptsächlich die Vogtei, wodurch die weltliche Gewalt aufrecht erhalten wurde, und mit deren Verfall auch die letztere an Macht und Einfluß zu verlieren Gefahr laufen mußte.

Um den Charakter der damaligen Zeit zu bezeichnen, beziehen wir uns auf eine von den Gebrüdern Otto und Hiltprand von Puchberg im Jahr 1282 ausgestellte Urkunde,[24] auf einen schiedsrichterlichen Vergleich von 1283 über einige Aecker zu Gailchingen (Landgerichts Amberg), welche das Kloster Ensdorf von Marquard Luzelmann käuflich an sich brachte[25], auf die Veräußerung, wodurch Abt Libhard zu Ensdorf mit Einwilligung seines Kapitels einen Hof zu Rieden und zu Gerbersdorf mit Vogteigefällen zu Immenstetten an die Pfarrei Vilshofen

23) Mon. Boic. p. 54.

24) Angezeigte Beiträge zur Geschichte des Landgerichts Burglengenfeld S. 395.

25) M. B. p. 55.

im Jahr 1289 überließ,[26] auf eine Schankung der Gebrüder von Paulstorf an das Kloster Ensdorf über einen Hof zu Rackenberg (im Landgerichte Nabburg (im Jahr 1299),[27] auf eine Allodification der Herzoge Rudolph und Ludwig von Bayern von 1305 in Ansehung eines von jenem Kloster erkauften Lehengutes zu Eckenberg bei Ensdorf, welches die adelichen Vasallen Hartnid, Albrecht und Friederich die Teurner besessen hatten,[28] auf die Vergabungen der Wittwe des Ulrich Marschall vom Jahr 1309,[29] wobei überall von der herzoglichen Vogteigewalt keine Erwähnung geschah. Im Gegentheile wurde in eben diesem Jahre das Kloster von der Abgabe der Winterkleider an die herzogliche Hofdienerschaft für befreit erklärt.[30]

Um so merkwürdiger erscheint uns eine Urkunde der Herzoge Rudolph und Ludwig vom Jahr 1314, in welchem sie den Mißstand eines Frauenklosters neben dem Herrenkloster anerkennen, und versprechen, ihres Orts von der Aufnahme der Nonnen abzustehen, indem der Umgang der Mönche und der Klosterfrauen von den Gesetzen mißbilligt sey.[31] Hier möchte doch wohl eine Spur der Vogteihoheit — bezüglich auf die Klosterverfassung — nicht zu verkennen seyn.

Der zum römischen König gewählte Herzog Ludwig von Bayern selbst war es, welcher der alten Klostervogtei seines Hauses eine Wunde versetzte. Das von ihm dem Kloster ertheilte Privilegium vom Jahr 1314 nimmt unsere Betrachtung besonders in Anspruch. Die Kloster-Unterthanen

---

26) M. B. p. 57.

27) Ibidem p. 59.

28) Ibidem p. 60.

29) Angezogene Beiträge zur Geschichte des Landgerichts Burglengenfeld S. 359 sqq.

30) Ibidem S. 327.

31) M. B. p. 64.

wurden von der ehemals bestandenen, sogar auf kaiserliche Privilegien gegründeten klostervogteilichen Gerichtsbarkeit befreit, indem diese Gerichtsgewalt über alle Hintersassen (Leute) dem Kloster verliehen wurde, wo es diese auch haben mochte. Nur die Fälle des Todschlages, des Diebstahles, und was den Hals betrifft, wurden den königlichen Amtleuten vorbehalten, in deren Gerichten die That geschehen war, und welche den schuldigen Hintersassen (armen Mann) nicht anders ergreifen durften, als wie er mit dem Gürtel umfangen war, d. h. so wie er von Seite des Klosters ausgeliefert wurde.

Dieses Kloster erhielt hiedurch Hofmarksfreiheit,[32] und das Recht zur mittlern und niedern Strafgerichtsbarkeit, selbst ohne Unterschied der Gerichte, worin diese, zum Theil zerstreuten Hintersassen ihren Wohnsitz hatten.

Wären nicht die Landgerichte in fortwährendem Gebrauch der Gerichtsbarkeit über Erb und Eigen geblieben, worüber wir anderwärts mehrere Beispiele bemerklich gemacht haben, so würde das Kloster Ensdorf zur vollen Civilgerichtsbarkeit gelangt seyn.

Noch ist die Frage übrig, ob der Freiheitsbrief des Königs Ludwig aus der Reichsgewalt oder aus der angestammten Vogteigewalt hervorgegangen sey? für das Letztere finden wir ein Merkmal in dem Datum der Urkunde,[33] gleichwohl ist ein Mißverständniß nachmals nicht ohne Folgen geblieben.

Das Kloster blieb, unerachtet der erwähnten Gerichtsfreiheit, der Landesherrschaft mit Scharwerk und Jägeratzung verpflichtet, zum Beweis daß die päbstlichen Befreiungen in weltlichen Dingen ohne Wirkung waren.[34] Indessen ver-

32) Cf. von Krenner über Land-, Hofmarchs- und Dorfgerichte in Bayern. München 1795. 4. §. 34. S. 29 ff.

33) M. B. p. 65. in der Note.

34) Oben die Urkunde von 1125 und 1143.

wandelte im Jahr 1316 der König diese Dienstpflicht auf Bitte des Abtes in eine jährliche Geldreichniß, nämlich in eine Mai- und Herbsteuer, und zwar zu acht Pfund Regensburger Pfenningen auf St. Walburgentag und zu einem gleichen Betrag auf St. Michaelistag.[35]

Somit gehört unserm Zeitalter keineswegs das Verdienst, die Idee erfunden zu haben, die Naturaldienste in Geldrenten zu verwandeln. Nur darin haben wir die Vorzeit übertroffen, daß in vielen Staaten der Zwang an die Stelle freien Einwilligung getreten ist. Die Vogtei über das Kloster Ensdorf wurde mit dem Amte Rieden im Jahr 1337 vom Kaiser Ludwig an Pfalzgraf Ruprecht verpfändet,[36] und blieb hinfort bei dem pfälzischen Hause, in welchem dieses Amt durch den Hausvertrag von 1378 ein Bestandtheil der Churlande geworden ist.[37]

In dem bei Oberbayern gebliebenen Landgerichtsbezirke Burglengenfeld nahm Kaiser Ludwig noch ferner eine wohlwollende Rücksicht auf jenes Kloster. In den Forsteien Wolfschlag und Gader bewilligte er ihm ein bestimmtes Forstrecht.[38] Wenige Jahre darnach, im Jahr 1340 eignete er dem Kloster die Lehen zu Volchreichingen und zu Egelsheim[39] und im Jahr 1341 genehmigte er einen Tausch mit jenem Kloster. Das letztere erhielt zwei Theile des Zehents zu Echenperg (Eckenberg bei Ensdorf), wogegen dem Kaiser die Güter zu Hohenzellern und zu Haslach abgetreten wurden, welcher er

35) M. B. p. 65.

36) Ibidem p. 80.

37) Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Hauses Pfalz. Urkunde Nro. LVIII. S. 196.

38) Angezogene Beiträge zur Geschichte des Landgerichts Burglengenfeld. Seite 355.

39) M. B. p. 87.

zu der Feste Stockenfels widmete.[40] Letztgennante Feste ist heut zu Tage eine Ruine, von welcher noch abentheuerliche Sagen bestehen. Sie war nachmals in dem Amte Wetterfeld gelegen,[41] und wird in dem Pavischen Vertrage nicht erwähnt.

Einer Seits hatte das Kloster theils durch fromme Stiftungen, theils durch Kauf mehr und mehr an Grundeigenthum erworben, anderer Seits trachtete die geistliche Gewalt die veräußerten oder entzogenen Klostergüter wieder zu reuniren. Darüber ertheilte Pabst Benedikt XII., soviel das Kloster Ensdorf betraf, im Jahr 1340 einen besondern Auftrag an den Abt zu Kastel.[42]

Es hatte sich aber auch, wie schon bemerkt worden, bereits die Kriegsverfassung in Deutschland wesentlich geändert. Anstatt des auf dem Grundeigenthume beruhenden Heerbannes war die auf persönliche Verpflichtungen gegründete Lehen-Miliz (selbst zum Theil die Soldmiliz) in Thätigkeit getreten. Deutschlands Verfassung hatte sich dadurch, und durch die überhand genommenen Gewaltthätigkeiten des Kriegerstandes, so sehr verschlimmert, daß das freie Grundeigenthum schutzlos geworden war,[43] und daher der Veräußerung desselben kein Hinderniß mehr entgegenstand.

Der Landesbezirk Burglengenfeld gehörte seit dem Pavischen Vertrag zu Oberbayern, daher der Theilungsbrief der Söhne des Kaisers Ludwig von 1349[44] einschlägig ist, und

---

40) M. B. p. 88. Ueber die Schicksale der beiden Orte Hohenzellern und Haslach sehe man M. B. p. 25.

41) Versuch einer Geschichte des Vicedomamtes Nabburg, S. 59.

42) M. B. p. 95; cf. p. 753.

43) Man sehe die Note 49. S. 89. in dem Versuche einer Geschichte des Vicedomamtes Nabburg.

44) Aettenkhover, Gesch. des Herzogs von Bayern. Urk. S. 265 sqq.

aus eben diesem Grunde vom Herzog Ludwig dem Römer die von seinem Herrn Vater im Jahr 1338 dem Kloster Ensdorf bewilligte Waldnutzung in den Forsteien Wolfschlag und Gader im Jahr 1355 urkundlich bestätigt werden konnte.[45]

Wir haben oben zum Jahre 1280 vernommen, wie jenes Kloster das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Vilshofen erlangt habe. In der Folge haben die Bischöfe Heinrich und Conrad zu Regensburg jene Pfarrei dem Kloster völlig einverleibt, dergestalt, daß sie durch einen Kloster-Conventual zu versehen war. Wir übergehen mehrere in der dießfallsigen Urkunde von 1379 bedungene kirchliche Gegenleistungen des Klosters, und wollen nur berühren, daß zu jener Zeit das Einkommen des reich begabten Klosters so tief herabgekommen war, daß selbst mehrere Mönche in andern Klöstern ihren Unterhalt zu suchen genöthigt waren.[46]

Die Folge des dazumal schwankenden Landfriedens und eines Mangels an Kraft der weltlichen Schutzgewalt leuchten hiebei in die Augen. Zwar wurde zu allem Ueberfluße obige Einverleibung gleichzeitig von dem Kardinal Pileus als päbstlichen Legaten bestätiget;[47] allein die moralische Macht der Kirche war damals durch eine verhängnißvolle Spaltung gebrochen.[48] Die Unsicherheit des Grundeigenthums nahm noch mehr überhand, als der kriegerische Zusammenstoß zwischen der hohen Aristokratie der Reichsfürsten und der Demokratie der Reichsstädte sich vorbereitete, und endlich in Flammen ausbrach.

---

45) M. B. p. 102.

46) Ibidem p. 133.

47) Ibidem p. 130.

48) Versuch einer Geschichte des Vicedomamtes Nabburg S. 35.

Unter solchen trüben Aussichten bestätigte nicht nur Bischof Johann von Regensburg im Jahr 1387 die geschehene Einverleibung der Pfarrei Vilshofen, sondern er genehmigte auch eine gleiche Einverleibung der Pfarrei Wolfsbach,[49] wovon das Patronatsrecht nach einer früher erwähnten Urkunde von 1282 an das Kloster überlassen worden war.

Ohne unsern Lesern vorzugreifen scheint es uns, daß in jener Zeit die Renten einer Pfarr-Pfründe für sicherer und nachhaltiger, als die Renten eines Grundeigenthumes zu erachten waren.

Aus der Regierungszeit des Königs Ruprecht ist eine Urkunde des Hofmarksgerichtes zu Ensdorf vom Jahr 1404 bemerkenswerth. Das Gericht war mit Albrecht Rorenstädter zu Lintach als Richter und mit Geschwornen von Ensdorf, Wolfsbach und Tannheim besetzt. Dem Kloster wurde die Verlassenschaft seines Hintersassen zu Saulohe in Folge erwiesenen Vermächtnisses zuerkannt.[50]

Im Jahr 1417 kaufte der Abt Conrad und der Convent zu Ensdorf von Hanns Kastner, Bürger zu Amberg ein lehenbares Fischwasser zu Teuern.

Das Lehen war churpfälzisch, und sofern mit demselben Lehendienste verbunden waren, konnten diese von dem Kloster nicht geleistet werden, was von so bedeutenderem Belange war, als der Lehendienst nach dem Abgange der Heerbannspflicht zu den staatsrechtlichen Verbindlichkeiten zu rechnen war. Anfänglich war es im Vorschlage, daß von Seite des Klosters für die Eigung des Lehens ein anderes Grundeigenthum als Ersatz abgetreten werde. Nachmals begnügte sich Churfürst Ludwig von der Pfalz mit bestimmten kirchlichen

---

49) M. B. p. 141. Cf. die weitere Bestätigung von 1433 S. 185.

50) Ibidem p. 165.

Leistungen zum Seelenheil seiner Altvordern,[51] wodurch somit seine Lehendienste gemindert wurden. Dergleichen Verluste kamen erst alsdann mehr in das Gleichgewicht, als in Folge der Soldmiliz das Besteuerungssystem die Oberhand erhielt.

Zwischen dem Pfalzgrafen Johann von der Neumarkt'schen Linie und zwischen dem erwähnten Kloster wurde im Jahre 1418 ein Tauschvertrag geschlossen. Der Pfalzgraf, welcher das Gebiet Burglengenfeld als Pfandschaft besaß, trat dem Kloster das Gut Kapfelheim,[52] mit allen Rechten und Gülten auf demselben ab, welche bisher zu dem pfalzgräflichen Kasten zu Lengenfeld geliefert worden.

Diese Rechte wurden aufgezählt, und bestunden in drei Metzen Holzhaber, fünf Regensburger Pfenningen Zins, einem Herbst- und einem Fastnachthuhn, zwei Käsen und zehn Eiern. Es ist hiebei weder von der Vogtei noch von Frohndiensten eine Rede. Das Kloster übergab dafür sein eigenthümliches Gut zu Sigenthan (dermal im Landgerichte Amberg) zu dem Kasten in Lengenfeld.[53]

Obwohl hiebei von irgend einer Gerichtsbarkeit keine Meldung geschieht, so ist doch nicht zu zweifeln, es werde das Kloster von seinem Gerichtsprivilegium Gebrauch gemacht haben.

Eine Urkunde des Pfalzgrafen Otto, von der Mosbacher Linie, eines Bruders des Churfürsten Ludwig III. von der Pfalz, vom Jahr 1427 gibt zu mehreren Betrachtungen Veranlassung. Dieser Fürst gibt hiedurch zu erkennen, sein erwähnter Herr Bruder und Er, in dessen Namen, haben die Armuth und Schulden des Klosters Ensdorf, welches

---

51) M. B. p. 176, 177.

52) Kapfelheim zur Zeit im Landgerichte Amberg gelegen.

53) M. B. p. 180.

seine Conventbrüder deßwegen zu beurlauben und in andere Klöster zu verschicken genöthigt war, in Erwägung genommen. Darum befreite er das Kloster von der Verköstigung (Gastung) hoher und niederer, weltlicher und geistlicher Personen.[54)]

Diese in Amberg ertheilte Urkunde gibt uns über die gleichzeitige Statthalterschaft des Pfalzgrafen Otto in den obern Churlanden der Pfalz, und über den damaligen Verfall des Klosters Ensdorf Aufschluß, an welchem letztern wohl die Abnahme der Klosterzucht ihren Antheil haben mochte.

Da aber diese Befreiung selbst gegen die Geistlichkeit, hohen (fürstlichen) und niedern Standes gerichtet war, so ist daraus zu entnehmen, daß die weltliche Schutzgewalt gegen frühere Zeiten wieder Vorschritte gemacht habe, wozu die damaligen Bedrängnisse der Kirche durch die Böhmen (Hussiten) nicht wenig beigetragen haben mochten.

Ueberdieß hatte die Kriegsverfassung Deutschlands eine neue Einrichtung erhalten.

Die erste Reichsmatrikel, welche Deutschland den Hussiten zu verdanken hatte, machte im Jahr 1422 Epoche, und lieferte die Vertheidigungsgewalt in die Hände der Reichsstände, woraus nothwendig eine Abnahme der unmittelbaren Kaiserlichen Gewalt, wenn diese nicht schon zur Zeit der Lehenmiliz erfolgt wäre, hätte hervorgehen müßen. Außerdem hatte die Kirchenspaltung im Kirchen-Oberhaupte, und das Beispiel einer Trennung von der Kirche durch die Hussiten, einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die moralische Wirkung der Kirchengewalt.

Alle diese Umstände zusammengenommen, konnte es nicht fehlen, daß die reichsständische Territorialgewalt mehr und mehr die Oberhand erhielt.

Indessen würde man irre gehen, wenn man aus einzelnen Fällen auf eine vollendete Ausbildung der Territorialgewalt

---

54) M. B. p. 154.

schließen wollte. Eine Urkunde von 1431 gibt zunächst Veranlassung zu dieser Bemerkung. Damals wurde im Markte Schmiedmühlen (Landgerichts Burglengenfeld) innerhalb der Pfarrei Vilshofen mit Einwilligung des Klosters Ensdorf durch den Kaplan Rostauscher und durch die Marktsbewohner eine ewige Messe gestiftet, wozu mehrere Grundrenten verwendet wurden. Die Bestätigung hierüber ging lediglich vom Bischof Conrad zu Regensburg, von der geistlichen Gewalt aus.[55]

Noch interessanter ist ein Indult der Synode zu Basel vom Jahr 1434, welches dem Kloster Ensdorf ertheilt worden ist. Dieses hatte bei dem Concilium darüber Beschwerde geführt, daß es von einigen Fürsten, Grafen und Herren, wie auch von andern weltlichen Gewalthabern mit Steuern, Abgaben und andern Lasten beschwert werde. Die Synode ging zwar zu weit, da sie das Verhältniß des Priesterstandes unter den Pharaonen als analogen Grund voraussetzte, indem das ägyptische Staatsrecht mit seiner Kastenverfassung auf Deutschland nicht anwendbar war, desto näher begründete sie jedoch ihren Ausspruch durch die von den Kaisern Friederich II. und Karl IV. den Kirchengütern ertheilte Immunität.[56]

Allein inzwischen war aus Veranlassung der Hussiten in der Staatsverfassung Deutschlands eine wichtige Veränderung vor sich gegangen. Die Erfindung des Pulvers hatte bereits zur Folge gehabt, daß die Lehenmiliz außer Uebung kam, und daß die Kriegsgewalt sich auf die Soldmiliz stützen mußte, welche das Steuersystem in dem deutschen Reiche herbeiführte, wie denn durch den Reichstag von 1427 der gemeine Pfenning als Reichssteuer seine Entstehung erhielt.

55) M. B. p. 159.

56) Ibidem p. 186 ff.

Mit diesem Reichssteuersystem war die Immunität geistlicher Güter nicht mehr verträglich, und es mußten gegen die neue Reichsgesetzgebung die ältern kaiserlichen Verordnungen ihre bindende Kraft verlieren.

Je weniger das Concilium in Basel auf das öffentliche Recht der obern Churlande der Pfalz in weltlichen Dingen einzuwirken befugt war, desto mehr nimmt ein Privilegium des Kaisers Sigmund von 1434[57]) unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Zuvörderst ist zu bemerken, daß durch diese kaiserliche Urkunde das frühere Gerichtsprivilegium des Kaisers Ludwig (von 1314) bestätigt worden, obwohl das Letztere vielmehr aus der Territorialgewalt, als aus der Reichsgewalt hervorgegangen war, ein Mißverständniß, welches für die hohe Obrigkeit von Churpfalz gefährlich werden konnte.

Sodann nahm Kaiser Sigmund aus kaiserlicher Machtvollkommenheit das Kloster zu Ensdorf, mit seinen Kirchen, Dörfern, Höfen, Leuten, Gütern, Rechten und Zugehörungen, wo solche gelegen seyen, welche von demselben damals besessen worden, oder künftig erworben werden mögen, in seinen, und des heiligen Römischen Reiches besondern Schutz was mit der Erbvogtei des Hauses Wittelsbach nicht wohl vereinbarlich war. Nicht minder bestätigte der Kaiser alle frühern Freiheiten, Gerichte, löbliche Herkommen und die gute Gewohnheit des Klosters, wodurch die Autonomie des letztern einen freien Spielraum erhielt. — Endlich wurde bestimmt, daß das Kloster mit seinen Gütern weder für Geistliche, noch für Weltliche verpfändet, und daß es auf gleiche Weise nirgendwo aufgehalten oder betrübt (nicht mit Arrest bestrickt) werden soll.

---

57) M. B. p. 193.

Wäre nicht das Churhaus Pfalz eben auch in Ansehung seiner hohen Gerechtsamen mit kaiserlichen Privilegien hinreichend versehen gewesen, so hätte jener kaiserliche Schutzbrief bis zu einer völligen Reichsunmittelbarkeit des Klosters führen können.

Die Synode zu Basel bestätigte in eben diesem Jahre (1434) die Einverleibung der Pfarrkirche zu Ensdorf dem dortigen Kloster-Convente, ohne von der bischöflichen Zustimmung Erwähnung zu machen.[58)]

Indessen war der Zustand des Klosters noch immer so übel beschaffen, daß sich Churfürst Ludwig IV. von der Pfalz im Jahr 1446 bewogen fand, zur Wendung der Baufälle einen Beitrag zu bewilligen. Dazu widmete er den Nachlaß einer jährlichen Abgabe von 64 Gulden, wozu das Kloster pflichtig war, auf drei Jahre; jedoch mit der Bedingung, daß die Verwendung mit Vorwissen seines Vicedomes und seines Landschreibers zu Amberg geschehe. Zudem trug er seinem Vicedom auf, das Kloster vor Gastungen zu schirmen, und dasselbe seines Orts mit Atzungen, Hunden, Jägern, Scharwerken und andern Sachen nicht zu beschweren.[59)]

Wir entnehmen daraus, daß der Territorial-Schutz beiweitem kräftiger, als der Schutz des deutschen Kaisers gewesen, wie denn die kaiserliche Macht mehr und mehr in Abnahme gekommen war, und hiemit das Pergament der Reichskanzlei, soweit es zu Privilegien verwendet wurde, gegen die mächtigen Fürstenhäuser seinen ehemaligen Werth verloren hatte.

In Hinsicht auf die Klosterzucht erhielt der Abt Herman von dem päbstlichen Legaten Johannes im Jahr

---

58) M. B. p. 196.
59) Ibidem p. 206.

1448 ausgedehnte Vollmachten.[60] Die Urkunde hierüber enthält ein Verzeichniß von Excessen der Klostergeistlichen jener Zeit, welches zwar ein treues Gemälde der damaligen Sitten darstellt, jedoch von uns aus zarter Rücksicht auf diesen Gegenstand um so mehr übergangen wird, als wir zu irgend einer Mißdeutung keinen Anlaß geben wollen.

Der nämliche päbstliche Legat verlieh zur Pfarrkirche zum heiligen Stephan in Ensdorf für bestimmte Tage den Gläubigen, welche zum Unterhalt des Kirchenbaues, und für Kirchengeräthe Beiträge lieferten eben auch im Jahr 1448 einen Ablaß von hundert Tagen der auferlegten Buße.[61] Diese Urkunde gibt über die damalige Ansicht des Ablasses nicht unwichtige Aufschlüsse.

Die Eheleute Friederich und Kunegund Schetzler zu Rieden stifteten im Jahr 1449 in die dortige Pfarrkirche eine Kapelle und Meßpfründe mittelst Schankung von Grundeigenthum und Grundrenten, wozu der Bürgerrath in Rieden und der Abt Herman zu Ensdorf als Pfarrherr die Einwilligung, und der General-Vikar des Bischofes Friederich zu Regensburg die Bestätigung mit der darauf gefolgten Investitur ertheilte.[62]

Es darf uns nicht befremden, wenn der churpfälzische Vicedom von diesem Vorgange keine Notiz nahm. Denn das Hoheitsrecht der obersten Aufsicht wurde zu jener Zeit weder auf Seite der Reichsgewalt, noch in den reichsständischen Gebieten nach dem später in Uebung gekommenen Rechtsbegriffe geltend gemacht. Daher genügte für dergleichen Fälle die Autonomie der Gemeinden und Korporationen. Uebrigens scheint uns, daß die kirchliche Investitur bei Kirchenpfrün-

60) M. B. p. 209.

61) Ibidem p. 211.

62) Ibidem p. 212, 215.

den die symbolischen Formen aus dem Geiste des Lehensystems geschöpft habe.

Eine Meßstiftung der Gemeinde Hegling vom Jahr 1450 gibt, wenn die Urkunden-Sammlung nicht unvollständig ist, zu anderweitigen Bemerkungen Veranlassung. Bei dieser Stiftung fand ein Uebereinkommen zwischen obiger Gemeinde und dem Kloster Ensdorf statt, nach welchem das letztere an bestimmten Tagen einen Priester an jenen Ort zu kirchlichen Verrichtungen abzuordnen hatte; wogegen die Gemeinde zu einer jährlichen Reichniß von sieben Schillingen Regensburger Pfenningen sich verpflichtete. Die Urkunde hierüber wurde unter den Siegeln des churpfälzischen Vicedoms (Landgrafen Leupolds zu Leuchtenberg) und des Landrichters (Conrads von Egloffstein) zu Amberg ausgestellt.[63] Vorausgesetzt, daß eine bischöfliche Bestätigung nicht erfolgt sey, würde diese Urkunde gerade das Gegenstück zur vorbemerkten Urkunde von 1449 zu erkennen geben, und uns einen Blick in das Schwankende der geistlichen und weltlichen Gewalt jener Zeit gewähren.

Es ist hiebei zu erinnern, daß die Kirche zu Hegling schon im Jahre 1123 von dem Erbauer, dem Ritter Razo von Ebermannsdorf dem Kloster Ensdorf mit bischöflicher Bewilligung, und mit Einwilligung seines Lehenherrn des Bischofes von Bamberg eigenthümlich übergeben worden war.[64]

Wir finden uns veranlaßt, von einem Privilegium des Pabstes Nicolaus V., welches er dem Klosterprälaten zu Ensdorf im Jahr 1452[65] verlieh, Erwähnung zu machen, indem es auf das Kirchen-Ceremoniel von Einfluß war. Der Abt zu Ensdorf, so sagt die Urkunde, hatte den Gebrauch

---

63) M. B. p. 216.

64) Ibidem p. 12.

65) Ibidem p. 220.

des geistlichen Hirtenstabes, aus einem apostolischen Privilegium und über Menschengedenken hergebracht.

Natürlich, der Stab war in Deutschland das Symbol der Gerichtsbarkeit, sowohl für Geistliche als Weltliche, nur die Form war verschieden. Kein weltlicher Richter konnte damals zu Gericht sitzen, ohne den Stab in der Hand zu führen, bei peinlichen Gerichten führte er wohl auch das Schwert. Belangend das Kloster Ensdorf haben wir zum Jahr 1448 von dessen Fakultäten Erwähnung gemacht, und es ist nicht zu zweifeln, daß dem Abt analoge Rechte eines Bischofes über seine Untergebene geistlichen Standes zugestanden haben. Mit dem Abtstabe — sonst Krummstab genannt — hatte es seine Richtigkeit. Allein nun handelte es sich um eine Infel, und mit dieser Verleihung beehrte Pabst Nicolaus den Abt Herman, jedoch mit einigem Unterschiede von einer bischöflichen Infel, und mit der Beschränkung, daß sie nur innerhalb des Umfanges des Klosters gebraucht werden durfte.

Da diese Umstände über einige Theile des damaligen Kirchenstaats-Rechtes Aufschlüsse geben, so glauben wir sie nicht unberührt lassen zu dürfen.

Unter der Regierung des Churfürsten Friedrich I. erhielt das Kloster eine landesherrliche Begünstigung im Jahr 1454.[66] Wir ersehen hieraus, daß dasselbe jährlich 16 Pfund Regensburger Pfenninge für Scharwerk und Unterhalt der Jäger und Jagdhunde an den Landesherrn zu bezahlen hatte, was mit der oben zum Jahre 1316 erwähnten Urkunde des Königs Ludwig übereinstimmt.

Der Churfürst ertheilte dem Kloster zu dessen bessern Aufkommen auf etliche Jahre einen Nachlaß jener Abgabe. Das Kloster wünschte sich aber sicherer zu stellen, und so kam für die Lebenszeit des pfälzischen Regenten, und ohne Präjudiz

---

66) M. B. p. 223.

für seinen Nachfolger Pfalzgrafen Philipp ein Vertrag zu Stande, wornach derselbe bis auf dessen Wiederruf anstatt jener Gült (Geldreichniß) sich mit 12 Maß Getreides und 3 Schillingen Pfenningen auf dem Hofe zu Wingershofe, und mit dem Gute der Satzung zu Gumpenhofe als Gegenvergeltung begnügte. Gumpenhof eine Oede hatte das Kloster im Jahr 1359 von den Puchpecken gegen einen Jahrtag, 67) und ein Gut daselbst ein Kloster-Conventual Andre Tösringer im Jahr 1407 von dem Bürger Philipp dem Reichen zu Amberg 68) käuflich erworben. Früher übergab Ulrich von Hausen im Jahr 1150 dem Kloster vor dessen Vogt ein Gut in Gumpenhofen. 69) Dieses noch im Jahr 1501 nicht unbedeutende Dorf ist der Ursprung des heutigen Weilers Hirschwald bei Amberg. Gleichwohl ist die Satzung zum Gumpenhofe von Hans Stromeir, Bürger zu Amberg, um 70 Pfund Regensburger Pfenninge an jenes Kloster verkauft worden.

Diese Gerechtigkeit der Satzung, wenn sie in einer Pfandschaft, Einsatz, bestand, würde von dem Eigenthume verschieden gewesen seyn. Wingershofen soll um das Jahr 1144 durch Tausch mit Bischof Engelbert von Bamberg an das Kloster gekommen seyn; 70) allein im Jahr 1454 befand sich der Hof bereits unter den churfürstlichen Kammergütern, und das Kloster bezog hievon lediglich die oben erwähnten Renten. 71)

Wir erlauben uns jetzt von einer Urkunde Erwähnung zu machen, welche zwar nicht eine landesherrliche Anerkennung

---

67) M. B. p. 107.

68) Ibidem p. 167.

69) Cit. Cod. Trad. Mon. Ensd. N. 83 p. 218.

70) Ibidem N. 60. p. 206.

71) M. B. p. 224.

Digitized by Google

enthält, jedoch das staatsrechtliche Verhältniß, wie es zu jener Zeit bestanden hat, nahe berührt.

Der Abt Hermann zu Ensdorf einer Seits, so wie anderer Seits Hilpolt Steyner zu dem Rackenstein und Hans Bettendorfer zu Bettendorf sein Tochtermann waren wegen der Vogtei zu Pingarten im Zwiste. Diese Vogtei war um das Jahr 1166 noch dem Wittelsbachischen Pfalzgrafen zuständig.[72] Bereits im Jahre 1454 waren obliger Steyner und sein Tochtermann zum Besitz gelangt. Die erkiesten adelichen Schiedsmänner erkannten: das Gütlein, welches Steyner von der Hand lieh, soll er von dem Abte zu Lehen empfangen. Die Erbleute, welche auf des Klosters Eigenthum sitzen, sollen ihre Rechte verkaufen können,[73] es soll der Vogt Hans Bettendorfer solchen Kauf mit seinem Insiegel bestätigen, und die Hintersassen sollten vor dem Abte oder seinem Probste bekennen, so viel ihm gebührt und landläufig ist.[74]

Da das Kloster, wie wir wissen, bereits eine Hofmarksgerichtsbarkeit erlangt hatte, so bemerken wir bei dieser Urkunde, daß das Besieglungsrecht (nachmals eine fruchtbare Quelle der Hofmarksgerechtigkeit) dem Vogte und nicht dem Hofmarksgerichte angehört hatte, was sich aus der deutschen Verpflichtung der Vertretung des Schutzherrn erklären läßt, wovon freilich das später eingedrungene römische Recht keinen Begriff haben konnte.

Belangend eine Urkunde der Herzoge Johann und Sigmund von Oberbayern von 1461 beziehen wir uns auf dasjenige, was anderwärts bemerkt worden ist.[75]

---

72) Cf. Cod. Trad. cit. n. 108. p. 226.

73) Cf. Geschichte des Vicedomamtes Nabburg S. 95. not. 64.

74) M. B. p. 225.

75) Beitrag zur Geschichte des Landgerichts Burglengenfeld in angeführter Verhandlung S. 355.

Desto mehr wird unsere Aufmerksamkeit bei einer Verleihung des Bischofes Georg zu Bamberg vom Jahr 1468 angeregt.[76] Auf Bitte des Abtes Albert Dratsun von Ensdorf verlieh ihm Bischof Georg von Bamberg alle Regalien, Güter und Rechte des Klosters gegen den geleisteten Eid der Treue, angeblich, weil ehemals Bischof Otto das Kloster mit Gütern, Renten, Regalien und Lehen des Hochstiftes gestiftet habe.

Diese Verleihung war wohl nicht historisch genau, indem von den Erwerbungen des Klosters seit seiner ursprünglichen Stiftung keine Meldung geschah, die Wittelsbachische Vogtei und Begabung mit Stillschweigen umgangen, und die churpfälzische Hoheit verschwiegen wurde. Juridisch genommen ist diese Urkunde als erschlichen, und, soviel nicht etwa eine Lehenverbindung gegen Bamberg nachzuweisen gewesen, als unwirksam zu betrachten.

Ganz eine andere Beschaffenheit hatte es mit der in obigem Jahre geschehenen geistlichen Investitur des erwähnten Abtes von Seite des Bischofes Heinrich zu Regensburg,[77] in dessen Sprengel das gedachte Kloster gelegen war, wobei die geistliche Gewalt innerhalb ihrer Gränzen rechtsgültig thätig war.

Allein schon im Jahr 1472 machte Bamberg neuerdings einen Versuch, Hoheitsrechte über Ensdorf geltend zu machen. Wenigstens geht aus den damaligen Reversalien des Abtes Johann hervor, daß außer der Lehen-Recognition nicht nur die erwähnte Urkunde von 1468 in dieselben aufgenommen, sondern von kaiserlichen Urkunden Erwähnung gemacht worden, in deren Folge das Kloster dem Hochstifte dienstpflichtig gewesen sey.[78]

---

76) M. B. p. 255.

77) Ibidem p. 257.

78) Ibidem p. 265.

Versuche ähnlicher Art machte das Hochstift einst auch bei dem Kloster Weißenohe; allein das Haus Pfalz war viel zu mächtig, als daß es sich bei dergleichen Hoheits-Anmassungen hätte des Besitzes entsetzen lassen.

In geistlichen Dingen erhielt das Kloster eine besondere Fakultät im Jahr 1481.[79] Ohne uns auf jenen materiellen Theil dieser Verleihung einzulassen, welcher eine Casuistik von Sünden, wahrscheinlich nach der Erfahrung von damaliger Zeit, enthält, beschränken wir uns auf den wesentlichen Theil.

Die unmittelbare Verleihung geschah von Rudolph Grafen v. Bernberg brandenburgischen Bailli des Ritterordens von Jerusalem, welcher Commissarius in dem Geschäfte der apostolischen Ablässe war, die vom Pabst Sixtus IV. für die Vertheidigung des katholischen Glaubens und der Insel Rhodus allenthalben waren verliehen worden. Es wurde nämlich die Gewalt der Lossprechung auf die dem päbstlichen Stuhl vorbehaltenen Fälle, auf die Aufhebung des Kirchenbanns, und am Sterbebette auf den Nachlaß aller Strafen des Fegfeuers erstreckt, soweit die Kirchengewalt reichte.[80]

Wir wollen nun die politischen Rechte des Klosters, welche es theils vermöge der Privilegien, theils in Folge der Autonomie in Uebung gebracht hatte, näher betrachten.

Die Ensdorfer Gerichtsordnug,[81] welche auf die ertheilten Freiheiten des Königs Ludwig und des Kaisers Sigmund, so wie auf eine Bestätigung des Churfürsten Philipp gegründet worden, gibt hierüber Aufschluß. Die Erläuterung hierüber wurde von dem Abte selbst ertheilt, wornach diese Satzung von demselben zunächst ausging. Sie beschränkte sich aber nicht auf das Gerichtsverfahren allein, son-

79) M. B. p. 268.

80) Ibidem.

81) Ibidem p. 231.

dern enthielt auch mehrere polizeiliche Verordnungen. Die Urkunde scheint um d. J. 1480 ihre Entstehung erhalten zu haben.

Das Hofmarksgericht zu Ensdorf war mit einem Richter und mit Geschwornen besetzt. Gemäß der Gerichts-Ordnung begann jede Gerichtssitzung mit dem Schlage 12 Uhr, zu welcher Zeit die Versammlung in der Gerichtsstube bereit seyn mußte, daher sich die auswendigen Geschwornen hiernach zu richten hatten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß von Seite des Klosters die einzelnen, zerstreuten Hintersassen dem Gerichtsstabe eingepflichtet worden seyen.

Eine besondere Anomalie bestand in Ansehung der Hofmarks-Herrschaft zu Teuern, welche die Befugniß hergebracht hatte, in Streitsachen ihrer Unterthanen das Gericht zu Ensdorf zu besetzen, den Stab selbst zu halten, oder dieses dem Richter zu Ensdorf zu übertragen. 82)

Uebrigens handelt die Gerichts-Ordnung von dem Saumsal der Gerichtsgeschwornen, und der hierauf gesetzten Buße, von der Gültigkeit der Zeugnisse der Geschäftsleute, welche zu den verschiedenen Verträgen mitwirkten, von dem Wandel derjenigen, welche durch Zeugnisse überführt wurden, von den Gastrechten, von dem Fürbot (Ladung) durch den Amtmann, und von den Wirkungen des Ungehorsams.

Der Kellner (Kellermeister des Klosters) war mit besonderer Autorität bekleidet. Denn er konnte den Gerichtsgegeschwornen ebenso wie der Richter, Urlaub ertheilen, und ebenso, wie dieser, außerordentliches Recht, Gastrecht, fremden Klägern bewilligen. 83)

Die polizeilichen Anordnungen, welche von dem Abte mit vorläufiger Berathung erfahrner Männer (frommer Leute)

82) Sammlung von Urkunden, welche in die Verfassung der Oberpfalz einschlagen. 1782. f. S. 97.

83) M. B. p. 232 — 234.

wegen gemeinen Nutzens erlassen worden, betrafen das Wein- und Bierschenken, den Fleisch- und Brodverkauf, das Spielen, die Beherbergung von Fremden, die feuersichern Gebäude, den Vorrath an Lebensmitteln, eine Ordnung für die Müllner, und die Ehrenverletzungen, worüber die Gebote und Verbote mit bestimmten Wändeln begleitet waren. Auch die Gerichtsgebühren erhielten ihre Bestimmungen.[84]

Daß das Kloster seine eigene Bräustatt hatte, leidet keinen Zweifel; allein dasselbe übte mittels einer eigenen Biertafern auch die Schenkgerechtigkeit.

Eine Urkunde vom Jahr 1472[85] gibt uns Veranlassung zu mehreren Bemerkungen hierüber. An Linhart den Kynengast, seine Hausfrau und alle seine Erben verkauft Abt Johann des Klosters eigene Biertaferne, mit allen Zugehörung gegen eine von Biederleuten bemessene Kaufs-Summe, welche baar bezahlt worden, und gegen bestimmte jährliche Zinse, worüber dem Kloster das Pfändungsrecht vorbehalten wird, und wobei nach altem Herkommen dem Kloster die Scharwerk nebst andern gewöhnlichen Diensten und Rechten gesichert bleibt. Im Falle eines Verkaufes wird dem Kloster das Recht der Einwilligung und des Vorkaufes, außerdem für alle Fälle die Ungültigkeit der Beschwerung oder Zertheilung des Gutes gewahret.

Der Käufer soll das Bier in seinem eigenen Bräuhaus (welches wohl ehedem dem Kloster gehört haben wird) eine Maß für einen Pfenning brauen, wie dieses in der Stadt zu Amberg Gewohnheit ist. Sollte ihm zur Sommers- oder andern Jahreszeit das Bier ermangeln, was nicht seyn dürfe, so soll er dasselbe zu Amberg oder anderswo kaufen, und es um einen Heller höher schenken, als er es gekauft hat.

84) M. B. p. 235 — 239.

85) Ibidem p. 267.

Hier sowohl, als bei den früher erwähnten polizeilichen Anordnungen erscheint die Autonomie des Klosters im klaren Lichte.

Wir können nicht unberührt lassen, daß obige Urkunde sowohl von dem Abte, als auch von dem Käufer besiegelt worden. Daß dieser Käufer als Bierbräuer und Tafernwirth nicht von ritterbürtigem Stande gewesen seyn kann, ist kaum zu bezweifeln. Wir können daher seine Siegelfähigkeit nur aus dem schöffenbaren Stande ableiten, wornach er zu den Geschwornen des Hofmarksgerichtes gehört haben muß, eine Voraussetzung, welche sich durch anderweitige Analogien [86] begründen dürfte.

Im Jahr 1498 verkauften Abt Johann und der Convent des Klosters zu Ensdorf an die Gebrüder Portner in Beiseyn des churfürstlichen Vicedoms zu Amberg (Hannsen von Helmstat) ihr eigenthümliches Gut des Hammers, des Hofes und der Mühle zu Laidersdorff mit allen Zugehörungen um 3106 rhn. Gulden, wovon wir bloß bemerken wollen, daß dem Kloster die Gerichtspflichtigkeit nach Ensdorf, und hiezu auf dem Hofe und auf der Mühle die Steuer und Stris vorbehalten blieben. [87]

Die Mon. Boic. XXIV., welchen es an einem bestimmten historischen Zwecke mangelt, überlassen uns eine Lücke bis zum Jahr 1667 auszufüllen.

Da die deutsche Reichsverfassung seit dem ewigen Landfrieden (1495) einen entschiedenen und festen Charakter erhalten hatte; so wollen wir nur noch mit einem Rückblicke auf die bisher erläuterten Urkunden des Klosters Ensdorf bemerken, daß zwar inzwischen die geistliche und weltliche Ge-

86) Angeführte Beiträge zur Geschichte des Landgerichts Burglengenfeld S. 366. und daselbst Note **).

87) M. B. p. 278.

walt, wie aus den gegenübergestellten Machtäußerungen erhellt, um die Landesherrschaft gerungen, jedoch im Gange der Ereignisse die Wagschale für die letztere in der obern Pfalz den Ausschlag erhalten habe.

Zwar hat noch im Jahr 1508 Churfürst Ludwig V. das Privilegium des Königs Ludwig für Ensdorf bestätigt;[88] allein schon ein im Jahr 1527 der oberpfälzischen Ritterschaft ertheilter Freiheitsbrief dieses Churfürsten und seines Herrn Bruders des Herzogs Friedrich gibt zu entnehmen, daß die Hintersassen der oberpfälzischen Prälaten der pfälzischen Landesherrschaft mit Reise, Steuer und anderer fürstlichen Obrigkeit unterworfen waren.[89]

Als sich der oberpfälzische Prälatenstand über den Eintrag der Freiheiten der Klöster, und über Verhinderung ihrer Niedergerichtsbarkeit beschwerte, wurden die Prälaten von der Regierung zu Amberg im Jahr 1551 zur Nachweisung dieser Freiheiten und des ruhigen Besitzstandes aufgefordert.[90] Indessen nahm dieses Verhältniß mit der Säkularisation der oberpfälzischen Klöster eine ganz andere Wendung, indem den churfürstlichen Klosterrichtern neben der Rentenverwaltung auch die niedere Justizpflege sowohl in den Klostermarken, als auch in den einzelnen Klostergütern übertragen wurde.[91] Jene Säkularisation veranlaßt uns, einige kurze Bemerkungen über die damalige Befugniß des churpfälzischen Landesherrn beizufügen.

Man würde weit irre gehen, wenn man glauben wollte' die im 16ten Jahrhunderte in der obern Pfalz vor sich ge-

---

88) Feßmaier. Staatsgeschichte der obern Pfalz. Bd. 1. S. 288.

89) Angeführte Sammlung von Urkunden 1 — 3.

90) Angeführte Sammlung S. 81.

91) Ibidem S. 82.

gangene Religions-Reformation sey ursprünglich von der Landesherrschaft ausgegangen.

Vielmehr hat sie ihren ersten Keim durch das demokratische Element der oberpfälzischen Städte erhalten.[92]

Da die Aufregung so hoch gestiegen war, daß im Jahr 1556 zu Amberg die letzten Franziskaner auf einem Karren zur Stadt hinausgeschafft wurden,[93] und da ohne Gefahr von Uneinigenkeiten und Unruhen den herbeigerufenen protestantischen Predigern die Einrichtung der Kirchenverfassung nicht nach ihrer Willkühr zu überlassen war; so fand der ohnehin protestantisch gesinnte Churfürst Otto Heinrich bei seinem Regierungs-Antritte im Jahr 1556 die bereiteste Gelegenheit, seine Kirchen-Ordnung allgemein in der obern Pfalz einzuführen, mit welcher sich der Fortbestand der Klostergemeinden nicht mehr vertrug, die sich aber auch großentheils freiwillig auflösten, wogegen jene Individuen, welche sich der neuen Kirchenordnung nicht unterwerfen wollten, zur Entfernung genöthiget wurden.[94]

Den Klosterstiftungen, welche eine weltliche Verwaltung, und eine Bestimmung für den Unterricht und die Erziehung erhielten, ist jedoch die Landstandschaft vorbehalten geblieben.[95]

Belangend das Kloster Ensdorf, war der letzte Prälat Sebastian Sinterssperger im Jahr 1525 abgesetzt worden, und es wurde das Kloster von geistlichen, durch den pfälzischen Landesherrn bestellten Administratoren bis 1554 verwaltet. Schon in letzterwähntem Jahre, mithin vor dem

---

92) Feßmaier. Staatsgeschichte der Oberpfalz Bd. I. S. 203 ff.

93) Feßmaier a. a. O. S. 207.

94) Daselbst S. 211. und vergleiche man die Abhandlung: „Wie sind die „oberpfälzischen Abteien im Jahr 1669 abermal an die geistlichen Or-„densstände gekommen?" v. J. 1802. 8. S. 17. ff.

95) Feßmaier a. a. O. S. 273.

Regierungs-Antritte des Churfürsten Otto Heinrich trat an deren Stelle die Verwaltung der Hofmarksrichter.[96]

Dieses Verhältniß dauerte nicht nur während der Landes-Verwaltung des Churfürsten Maximilian von Bayern als kaiserlichen Commissärs, von 1621 bis 1628, sondern auch dessen eigener Regierung bis zu dessen im Jahr 1651 erfolgten Ableben fort, jedoch mit dem Unterschiede, daß im Jahr 1628 durch churfürstliche Anordnung den Klosterrichtern die Gerichtsbarkeit auf einzelnen, einschichtigen Klostergütern abgenommen, und den churfürstlichen Gerichten zugewiesen worden.[97]

Die Landstandschaft ging im Jahre 1628 mit Aufhebung der oberpfälzischen Landschaft zu Grabe.[98]

Churfürst Ferdinand Maria entschloß sich zur Restauration der oberpfälzischen Klöster, welche im Jahr 1669 wirklich erfolgte.[99] Die Mon. Boic. XXIV. schließen die Urkunden-Sammlung des Klosters Ensdorf mit der Bulle des Pabstes Clemens IX. vom Jahr 1667, worin die Uebergabe der von dem Churfürsten Ferdinand Maria ererbten Klostergüter an die oberpfälzischen Klöster genehmiget wird.[100]

Die ehedem zur Sprache gekommene Frage, ob diese Klostergüter nach Erlöschung der Wilhelminischen Linie von dem nachgefolgten pfälzischen Hause zu rekuperiren seyen, ist jetzt nutzlos, da durch den Reichsdeputations-Schluß vom Jahr 1803 das gesammte Klostervermögen in die Entschädigungs-Masse des Erbfürsten eingeworfen worden, und eine zweite,

96) M. B. p. 7.

97) Angeführte Sammlung S. 82.

98) Feßmaier angeführte Geschichte Bd. II. S. 13.

99) Feßmaier, angeführte Staats-Geschichte Th. II. S. 86 ff. und obige Abhandlung S. 122 ff.

100) M. B. p. 285.

aber auch gänzliche Säkularisation der Klostergüter erfolgt ist. Wir bemerken hier nur noch, daß das Kloster Ensdorf vom Jahr 1669 bis 1695 von den Prälaten zu Prüfling verwaltet und von 1695 bis zur Säkularisation mit eigenen Aebten besetzt worden sey.[101]

* * *

Um unsere Leser einigermassen für die Geduld zu entschädigen, welche wir für die beschränkten Interessen des ehemaligen Klosters Ensdorf in Anspruch genommen haben, wollen wir zum Beschlusse einen Blick auf den Charakter des heiligen, römischen Reichs deutscher Nation im Allgemeinen zurückzuwerfen.

In Ansehung dieses Reiches wurde von den Staatsrechtslehren die Form einer eingeschränkten Wahlmonarchie als Lehrbegriff geltend gemacht.[102]

Dazu mochte das aus der alten Illusion der kaiserlichen Weltherrschaft zurückgebliebene Kanzlei-Ceremoniel seines Orts beigetragen haben.

Im Grunde genommen, hatte das deutsche Reichsoberhaupt, abgesehen von der gesetzgebenden Gewalt, worauf die deutschen Reichsstände schon längst einen wesentlichen Einfluß hatten, seit der Reichs-Exekutions-Ordnung von 1555 nicht einmal mehr jene, von der Monarchie unzertrennliche Vollziehungsmacht, welche insbesondere die Gerichtshoheit der deutschen Könige im Mittelalter charakterisirte.

Weder gegen Reichsmittelbare, noch gegen Reichsunmittelbare hatte zuletzt der römisch-deutsche Kaiser eine unmittelbare exekutive Macht.[103]

---

101) M. B. p. 8.

102) Pütter Instit. Jur. Publ. Germ. (Ed. V.) §. 23. p. 28.

103) Ibidem §. 244. p. 257.

Die kaiserlichen Reservaten waren zu unbedeutend, um eine monarchische Gewalt zu repräsentiren.

Somit war die Theorie des deutschen Staatsrechtes von der Praxis wesentlich unterschieden, nach welcher letztern das deutsche Reich vielmehr eine aristokratische Republik bildete, wenn schon dieser Begriff in den Staats-Akten nicht ebenso unverholen, wie es in der Republik Polen der Fall war, an den Tag gelegt wurde. Schon Hippolithus a Lapide hatte zu seiner Zeit die aristokratische Regierungsform des deutschen Reiches richtig aufgefaßt.[104]

So wie sich die deutschen Territorien als einzelne Staaten entwickelten, und ihre Sanktion im westphälischen Frieden erhielten, ebenso näherte sich das deutsche Reich immer mehr einer Staaten-Republik, welche gleichwohl den Keim der Auflösung in sich trug, die schon unter der Regierung des Kaisers Leopold I. nahe bevorstand, jedoch unter der Aegide Eugens von Savoyen und Marlboroughs noch aufgehalten, später von Zeit zu Zeit angedeutet, zuletzt gleichwohl durch die Welterschütterungen Frankreichs zur Reife und Vollendung gebracht wurde.

Eine eigenthümliche Fügung des Schicksals ist es, daß die deutsche Reichsgewalt, welche das Kirchengut in Deutschland zu Grabe begleitete, in kurzer Zeit darauf demselben in die Grube nachfolgen mußte.

---

104) Hippolithus a Lapide. de ratione Status in Imperio Romano-germanico. Freistadii, 1647. P. I. Cap. XVII.

VII.

Fortsetzung

des

Berichtes im Betreff der in der Stadtmauer von Regensburg hier und dort eingemauerten Denksteine.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn Oberlieutenant Schuegraf.

---

ad IV.

Von dem zuletzt beschriebenen Platze des Denksteines in dem Stahlzwinger (Sieh VI. Band der Vereins-Verhandlungen S. 145) bis zur Gegend des deutschen Hauses war ich, ungeachtet des mühesamsten Nachforschens, nicht mehr so glücklich, irgend eine Anzeige von dem auf dieser langen Strecke geführten Mauerbaue in Denksteinen aufzufinden. Aus Regensburger-Chroniken war mir jedoch bekannt, daß an der äußern Mauer der Zwinger hinter dem deutschen Hause zu St. Egid ein merkwürdiger Stein mit Aufschrift befestigt sey, auf die geschehene Nachfrage vernahm ich aber, daß derselbe sich dort nicht mehr, sondern gegenwärtig in einer Ecke des dasigen Hofraumes befinde.

Die hiervon gewonnene getreue Abschrift lautet also:

„Anno Domi. MCCC. XXXVII des Eritags vor sand Vrbanstag wart das Loch fvnden vnd zwen dar. inn gevangen, di das Loch grvben vnd wvrden des nahsten Freitags darnach an die Zinn erhangen."

Der Inhalt dieser sonderbaren Inschrift bezieht sich auf nachfolgende Begebenheit: Kaiser Ludwig der Bayer hatte nämlich den Rath und die Bürgerschaft von Regensburg seit längerer Zeit in Verdacht, daß sie dem Herzog Heinrich von Straubing in dem vorigen Krieg gegen Herzog Friedrich von Oesterreich Hülfe geleistet hätten, deßhalb kam er im Jahr 1337 mit einer Heeresmacht auf Köffring, Gebelkofen und näher der Stadt, um sie zu züchtigen. Seine Anhänger in der Stadt gaben ihm schon zuvor Nachricht, daß er sich vorzüglich in der Gegend des burggräflichen Gerichtshofes (d. i. heut zu Tag St. Egidi) vor selbe legen solle; es würde nämlich allda von den Verschwornen unter der Stadtmauer hinweg ein unterirdischer Gang (Loch) gegraben, und sollte auf solche Weise die Stadt in seine Hände überliefert werden. Wirklich rückte der Kaiser, in der sichern Hoffnung ihrer baldigen Ueberrumplung, in die Nähe der bezeichneten Gegend; allein dessen Hoffnung vereitelte die zu große Geschäftigkeit der Verräther; die Söldner und Wächter der Stadt, die eben wegen des stärkeren Andranges des Feindes in jener Gegend ansehnlicher verstärkt werden mußten, schöpften bald Verdacht, und kamen auch bald hinter die Verschwörung; indem sie gerade zwei mit dem Durchbrechen des Loches beschäftigte Arbeiter ergriffen hatten. Sogleich wurden sie zu ihrem verdienten Lohne über die Stadtmauer hinausgehangen. Nach dem Abzuge des Kaisers ließ der Senat von Regensburg zur steten Erinnerung an diese von eigenen Bürgern verübte Verrätherei die berührte Steininschrift an

dem gegrabenen Loche aufrichten,[1] und sie verblieb auch daselbst unverrückt bis zu dem Zeitpunkt der vertragsmäßigen Uebergabe der Reichsstadt an die Krone Bayern's. Im Jahr 1810 ließ nämlich die Königl. Bayer. Hof-Commission, außer andern Grabdenkmälern in der Egidenkirche, auch diesen Denkstein aus der Zwingmauer herausreißen, und im dasigen Hofraume auf einen Haufen werfen. Glücklich entgingen sie dem Loose der Versteigerung[2] dadurch, daß das deutsche Haus im Jahr 1812 dem säcularisirten Fürstabten von St. Emmeram, Cölestin Steiglehner, einem Freunde vaterländischer Geschichten, eigenthümlich übergeben wurde. Derselbe wies sogleich den zerstreut liegenden Denksteinen die vorigen Stellen wieder an; den fraglichen Stein dagegen ließ er in der Mauer des Hofes einmauern.

Der Inhalt dieser Steinschrift zog jedoch später seine ganze Aufmerksamkeit auf sich. Um zu erfahren, welche Beschaffenheit es mit dem in der Inschrift angezeigten Loche habe, ließ er eine förmliche archäologische Untersuchung anstellen. Ich bediene mich seiner eigenen Worte.[3]

»Den 27. Oktober Ao. 1818 ließ ich in meiner Hühnerstube, welche ein kleines festgewölbtes Gebäude ist, das Pfla-

---

1) Siehe Gemeiner's Regensburger Chronik II. 9 — 11. Vergl. auch Oefelen's ꝛc. II. 507 b; da erfahren wir, daß der Feind von Außen, und die Verschwornen von Innen der Zwingmauern gearbeitet haben; und daß gerade an dem Tag, an dem der Feind je zwei zu zwei durch das Loch eindringen sollten, die Verrätherei entdeckt wurde.

2) Verkäufe der herrlichsten Grab- u. a. Denkmäler sowohl in Regensburg als auch in andern Orten vermittelst Licitationen waren damals an der Tagesordnung.

3) Siehe dessen projectirte Geschichte des deutschen Hauses zu St. Egid mit einem Urkunden-Codex und einer reichhaltigen Beschreibung aller in der Kirche und im Hause befindlichen Grab- u. a. Denkmäler. (Mein Eigenthum.)

ster vom Maurerballier Dollinger aufheben, und das unter demselben befindliche Gewölbe zum Theil öffnen, um das unterirdische Gebäude (das Loch) vom Herrn Ziegler, Maurermeister, zum zweiten Male[4] untersuchen zu lassen.«

»Wir fanden alles wesentlich noch so beschaffen, wie wir es im Jahr 1812 gefunden hatten, nur mit dem Unterschiede, daß nun das hinein gelaufene Regen- und anderes Wasser drei Fuß hoch auf dem Grund oder Boden stand, einen ungesunden Gestank verursachte, und die steinerne Säule, die wir schon ao. 1812 mit Mühe heraufgezogen hatten, nicht mehr da stehen konnte.«

»Uebrigens habe ich die Tiefe, Breite dieses unterirdischen Gebäudes, die Höhe des Podestes, Beschaffenheit der Seitenwände noch einmal genau abmessen, untersuchen und einen Grund- und Aufriß verfassen lassen, und folgenden Rapport hierüber erhalten:

Die senkrechte Höhe der ganzen Grube betrug	21	Schuh	8	Zoll.
Von Oben bis zum Podest . .	7	»	2	»
Die Länge	13	»	5	»
Die Breite	5	»	4	»

»Die Säule fanden die Maurer ao. 1812 etwas schräg, nicht ganz senkrecht stehend, sie war über 5' hoch, kegelförmig bei 6'' im Durchmesser (Diametro). Man fand dabei 1) einige vermoderte Hölzer, welche schienen die Reste eines sogenannten Gescheeres gewesen zu seyn, 2) einiges Beschütt, dann 3) einige Gebeine und Knochen.[5]

4) Leider mangelt von der ersten Untersuchung die schriftliche Anzeige. Sie geschah schon im Jahre 1812.

5) Vermuthlich Reliquien der darin versenkten Leiber der zwei Verräther, die etwa an diese Säule mit eisernen Ringen befestigt wurden.

Bei dem Worte Gescheer machte der Herr Abt ad marginem folgende Bemerkung:

»Ein Gescheer für die Fallthüre, welche mit einem Riegel verschlossen war; über diese Fallthüre aber, so wie über das ganze unterirdische Gebäude war die Wölbung und über dieser zur ebenen Erde das Pflaster.«

»Der berührte Riegel, so wie einiges vermodertes Holz lagen auf dem Boden neben der Säule. Der Boden des Loches war gepflastert mit länglichten Ziegelsteinen, die ich in der Folge aufheben ließ, damit das Wasser versinken konnte.«

Leider muß ich bekennen, daß ich von der hier beschriebenen steinernen Säule keine weitere Aufklärung geben kann, sie und zugleich das metallene Gitter mit welchem ehemals nach dem Berichte eines alten, mir angehörigen, summarischen Verzeichnisses aller Regensburger Denkmäler ꝛc. der abcopirte Denkstein versehen war, sind zur Zeit verloren gegangen. Selbst die Beschaffenheit des famösen Loches, durch dessen Entdeckung die Reichsstadt vom zeitlichen Verderben gerettet wurde, würde für die vaterländische Geschichte auf ewig unbekannt geblieben seyn, hätte nicht der 80jährige Fürstabt kurz vor seinem Tode[6] der Nachwelt hiervon die soeben gegebene getreue Anzeige hinterlassen; denn wie ich berichtet bin, ist dasselbe dermalen nicht mehr vorhanden. Als man vor 1 /₂ Jahr das deutsche Haus in das städtische Krankenhaus verkehrte, wurde es bei dessen Umbaue zu einem Kanale verwendet. Selbst der mehrmals angeregte Denkstein kam bei dieser Gelegenheit wieder aus seiner, ihm vom Abte angewiesenen, Stelle heraus und lag längere Zeit im Hofraume mit andern über einander auf dem Boden, bis er endlich vor Kurzem den Ehrenplatz in der Ecke der östlichen Mauer im Hofraume erhielt.

---

6) Er starb den 21. Februar 1819.

Hiermit beschließe ich meinen Bericht von dem Mauerbaue der im Anfange des XIII. Jahrhunderts befriedeten Westner-Vorstadt von Regensburg, weil hier im Winkel des deutschen Hauses, in dessen Nähe das beschriebene Loch entdeckt wurde, die eigentliche Ringmauer der vom Kaiser Arnulph im Jahr 898 erbauten Neustadt Regensburg anfängt; von welcher ich demnächsten die Beschreibung liefern werde.

ad V.

Inzwischen erwähne ich nachträglich noch zweier Ringmauersteine, von denen der Erste zwischen dem Mar- und Ostenthore gegen Süden an der inneren Stadtgrabenmauer unter der Wachsbleiche des Herrn Dunzinger befindlich, und dessen Abbildung die Vte lithographische Zugabe zu dieser Abhandlung darstellt, folgenden Wortlauts: Anno Domini MCCCLXXXIII Jar von Pfingsten untz auf Michahelis hat man gemaurt die auzer Mauer im Graben von der stat zu Sant Paulz Purcht? (Thor). d. i. bis zum Peter- und Pauls-Burgthor, jetzigem Weih-Sankt-Petersthor, das seinen Namen von dem nahe gelegenen Kloster (Mittelmünster) zu St. Peter und Paul erhalten.

ad VI.

Diesem Denksteine Nro. V. geht der nachfolgende Sechste der Zeitfolge nach darum voraus, weil vom Ostenthor herwärts dem Graben- und Mauerbau gegen Süden schon früher entgegen gearbeitet worden war. Er lautet: Anno Domini MCCCXXX (zu) Martini hub man an den Graben mit der auzzarn Mauer; befindet sich jedoch nicht mehr an seiner Stelle.

(Fortsetzung folgt.)

VIII.

Erläuterungen und Zusätze

zu dem Versuche einer Geschichte

des

Vicedomamtes Nabburg.

Von dem verstorbenen Vereins-Mitgliede Herrn
Ministerialrath **v. Fink.**

Vorwort.

Wir haben im Jahr 1819 den Versuch einer Geschichte des Vicedomamtes Nabburg, als einen Beitrag zur mittleren Geschichte von Bayern in den Druck gegeben, wovon die Auflage ganz vergriffen ist.

Ehe wir uns entschließen, eine zweite, vermehrte und verbesserte Auflage erscheinen zu lassen, wozu die seit jener Zeit bekannt gewordenen Monumenta Boica und Geschichtswerke die interessantesten Materialien liefern, wollen wir unsern Lesern einstweil eine Probe darüber, was von uns zu erwarten seyn wird, zur Beurtheilung unterlegen.

Wir wählen hiezu den Artikel, welcher in den Anmerkungen n. (6) Seite 79 bis 81 behandlt ist, und der nunmehr nachfolgende Fassung erhalten sollte.

*   *
*

Nabburg, die Stadt. Das Daseyn dieser Burg wird von mehreren Schriftstellern schon um das Jahr 798 erwähnt, indem die Kirche zu Persen (auch Persan, Persin heute zu Tage Perschen genannt) nächst Nabburg von K. Karl dem Großen der Cathedralkirche in Regensburg übergeben worden seyn soll. (Laurentius Hochwart Catalog. Episcop. Ratisbon. L. II. C. V. apud Oefele Script. rer. boic. T. I. p. 160. u. Pez Thesaur. anecdotor. T. I. P. III. p. 4.)

Diese Meinung wird von dem seel. Dorfmüller — einem achtbaren Geschichtsforscher — mit Entschiedenheit bestritten, (Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis III. Jahrgang IV. Heft S. 435 not. 9.) wobei eine dießfallsige Bulle des Papstes Leo III. vom Jahr 798 als unächt erklärt wird.

In Ermanglung der Einsicht des Originals lassen wir es hierbei bewenden.

Nach dem Datum einer Urkunde des Königs Heinrich I. vom Jahr 930 (Mon. Boic. Vol. XXVIII. p. 166 seq.) hätte gleichwohl Nabburg damals schon bestanden, und es scheint die Einwendung in von Lang Regest. I. p. 35 gegen die Glaubwürdigkeit des Originales nicht überwiegend zu seyn. Wir werden bei den Pfarrverhältnissen von Nabburg und Persen an seinem Orte auf das Alter beider Ortschaften zurückkommen.

Unbestritten wird die Marca Nabburg in den kaiserlichen Urkunden von 1040 und 1061 erwähnt. (Mon. Boic. XXIX. p. 71 und 148 und Reg. I. p. 80 und 92, außerdem die dort angeführten Autoren.)

Diese Markgrafschaft Nabburg kann wohl nur die Bewahrung der Gränze Deutschlands ursprünglich gegen die Wenden zum Zwecke gehabt haben. Die auf dem linken Ufer des Nabflusses gelegene Vorstadt von Nabburg führt noch heute zu Tage den Namen Venedig, eine Benennung, welche nach alten schriftlichen Notizen sich von den Wenden ableitet, was sogar mit der Kirche dieser Vorstadt, welche dem heil. Nicolaus, bekanntlich dem Patron slavischer Völkerschaften, geweiht ist, übereinstimmet, wornach wir dieser Vorstadt einen ältern Ursprung, als der Stadt Nabburg, eines gegen die Wenden errichteten festen Platzes beimessen möchten. Wir werden Gelegenheit haben, von mehreren wendischen Ansiedelungen in der Gegend des Nabflusses Erwähnung zu machen.

Jene Marca Nabburg stand seiner Zeit mit der Markgrafschaft Cham und Vohburg in Verbindung, woher noch Markgraf Diepold von Vohburg und Cham unter der Benennung „Marchio de Napurch" vorkömmt. (Collationes et Contin. Chronici Pegaviensis apud Menken III. col. 130.)

Ein Ueberblick der Markgrafen dieses Bezirkes möchte hierüber nähere Aufklärung geben.

Wir folgen hierbei Buchner's Geschichte von Bayern mit Rücksicht auf Moritz's genealogische Tabellen zu seiner Geschichte der Grafen von Sulzbach, und nehmen von den Markgrafen Umgang, welche unter carolingischer Herrschaft als hohe Kriegsbeamten in der Nordmark bekannt wurden. Daher beschränken wir uns auf nachstehende Bemerkungen.

Markgraf Adalbert, Sohn des im Jahr 995 enthaupteten Markgrafen, † 934. (Nach Moritz 933. Tab. I.)

Berthold, † 982. (Nach Moritz 980.)

Heinrich I., † 1018. (Nach Moritz 1017.)

Otto, auch Herzog in Schwaben † 1057. (Man sehe Moritz Geschichte II. Abth. S. 80 in der Note wegen eines Grafen Conrad.)

Heinrich II., Schwiegersohn des Vorigen, Markgraf von Vohburg, Cham und Eger, † 1078. (Nach Moritz lebte derselbe noch 1091.)

Diepold I., † 1115. (Nach Moritz Tab. VI. Diepold III. von 1006 — 1146 [Marchio de Napurch] und dessen Bruder Konrad 1120.)

Diepold II., † 1146. (Nach Moritz obiger Diepold III. von einem Markgrafen in Giengen abstammend.)

Diepold III., † 1226 — auch Markgraf von Hohenburg — dessen Bruder Berthold — Markgraf von Cham † 1209. (Nach Moritz Diepold IV., † 1132, dessen Brüder Berthold I., † 1170 und Diepold V., † 1166; als Nachkommen Diepolds IV., ferner Diepold VI. † 1140, Bertold II., † 1209 und Diepold VII., seit 1210 Markgraf von Hohenburg, † 1226.)

Die Söhne Diepolds III. (nach Moritz VII.) treue Anhänger des hohenstaufischen Hauses, Berthold III., Otto, Ludwig und Diepold (VIII.) mußten auf Anordnung Manfreds in einem Kerker Italiens verschmachten, und starben um das Jahr 1256. So erlosch dieser edle Stamm des Nordgaues. (Man sehe Ried genealogisch diplomatische Geschichte der Grafen Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau. Regensburg 1812.)

Innerhalb der Markgrafschaft (des Gränzwehrbezirkes) sind aber auch die Grafen im Nordgau (in pago Nortgowe) für die innere Rechtspflege zu bemerken.

Hiezu entnehmen wir die Benennungen einiger Grafen aus den Mon. Boic. und aus von Lang's Regestis, zu deren näherer Erörterung hier jedoch der Platz nicht ist.

	Im Jahr	M B. XXVIII.	Reg. I.
Bertold . . .	961	p. 188	p. 38.
Heinrich I. . .	980, 981	233	42.
	983	240	
	1000	283	48.
	1002	302	52.
Odalscale . .	1004	317	54.
Peringer od. Berenger	1001	339, 357, 359	58.
Heinrich II. . .	1008	397, 399	60.
	1009	410	62.
	1011	429	
	1015	455	66.
	1017	462	68.
	1021	504	73.
		M. B. XXIX.	
	1025	p. 1	
Otto (I.) . .	1034	43	78.
	1040	71	80.
Heinrich (III.) .	1043	78	
	1053	112	87.
	1054	114, 115, 117	88.
	1057	140	
	1061	148	92.
	1062	160	
	1069	179	96.
	1079	207	103.
	1091	214	105.

Bei obiger langen Periode dürfte vielleicht ein Heinrich IV. einzuschalten seyn.

		M. B. XXIX.	Reg. I.
Otto (II.) . .	1108	—	p. 111.
	1112	230	113.

Ob der Gau Horevun mit dem Grafschafts-Bezirke des Grafen Uto im Jahr 1007 ein untergeordneter Gau des Nordgaus gewesen, (man sehe M. B. XXVIII. p. 361) bleibt anderweitigen Erörterungen überstellt.

Wir haben aber neben den Grafen des Nordgaus noch besondere Grafen im benachbarten Chambrich zu bemerken, wie denn auch diese Marca Campia in den Jahren 1055, oder 1056 und 1086 erwähnt wird. (Mon. Boic. XXIX. p. 127 und 208 und Reg. I. p. 88 und 102.)

Von diesen Grafen, im Gegensatze der Markgrafen, sind anzuführen:

Megingoz, 1003.

Udalschalk, 1004 (nach Buchner);

Sitzo, 1050 M. B. XXIX. p. 101 Reg. I. p. 84.

Es möchte nicht uninteressant seyn, den Sprengel der Dechanei Cham (bei Ried Matrikel des Bißthums Regensburg S. 398) mit dem Umfange der Grafschaft des Chambrichs zu vergleichen.

Unter der stürmischen Regierung des Kaisers Heinrich IV., welche überhaupt dem monarchischen Principe der deutschen Reichsverfassung einen unersetzlichen Nachtheil bereitete, begann die Gaugrafschraft des Nordgaues zersplittert zu werden, wozu der nordgauische hohe Adel, welcher die Partei des rebellischen Heinrich V. gegen seinen hartgeprüften Vater ergriff, auch seines Orts beigetragen hat. (Man vergl. Moritz angeführte Geschichte S. 104 ff.)

So erscheint nun auf dem Nordgau eine (eigenthümliche) Grafschaft der Grafen von Hureburc. (Otto von Horeburg im Jahre 1116 M. B. XXIV. p. 9.) Und so theilten sich mehreer andere Graf- und Herrschaften (oder Dynastien mit Grafschaftsrechten) in den Grafenbezirk des Nordgaues. Wir wollen hierbei umgehen, daß in dem großen Nordgau mehrere besondere Gauen, Grafschaftsbezirke, bestanden haben,

wohl auch manchmal unter einem und demselben Grafen vereinigt seyn konnten, was als Gegenstand einer ausführlichen Erörterung zu entwickeln wäre, und beschränken uns auf einige Bemerkungen, wie mit dem Umsturze der Verwaltungs-Einrichtung in Deutschland, welche der ehemaligen unbeschränkten Herrschergewalt entsprechend war, auch im Nordgau das aristokratische Princip sich in der dynastischen Gewalt des hohen Adels zu entfalten, und die ehemalige Amtsgewalt kaiserlicher Beamten sich eigenthümlich zu machen begonnen hatte.

Dazu genügen die Andeutungen der Grafen von Hohenburg (z. B. Ernst im Jahr 1100 nach Ried angeführte Geschichte der Grafen von Hohenburg S. 34. Cod. prob. n. 29. S. 76), der Grafen von Velburg (z. B. Gebhard und Herrmann im Jahr 1156 M. B. XXIV. p. 33), der Grafen von Sulzbach (z. B. Gebhard I. nach Moritz im Jahr 1071), der Grafen von Kastel und Habsberg (Herrmann 1047 Moritz Tabelle V.) der Grafen von Hirschberg und Sulzbach (z. B. Gerhard II. 1178, nach Moritz Tab. VIII.) der Landgrafen von Leuchtenberg (Gebhard von Lukenberg 1118 M. B. XIV. p. 408, 1123. Mon. Boic XXIV. p. 12), der Landgrafen von Steffling und Grafen von Riedenburg (1090 Otto und Heinrich, auch Burggrafen von Regensburg, nach Buchner), der Grafen von Altendorf, wovon in der Folge nähere Erwähnung gemacht werden wird. Auch der Dynaste Friedrich von Pettendorf, Lengenfeld und Hopfenohe († vor 1119) kann nicht unbemerkt bleiben, (M. B. XXIV. p. 28. Cod. Trad. Mon. Ensdorf, von Moritz in von Freyberg historischen Schriften Bd. II. S. 290), indem derselbe wichtige dynastische Güter im Nordgau an das pfalzgräfliche Haus Wittelsbach und an das Haus Leuchtenberg vererbte. Bringt man hiemit die mit kaiserlichen Exemtionen begabten Besitzungen der Bischöfe von Bamberg und

Regensburg, welche anfänglich den hochstiftischen Vögten unterworfen waren, endlich die Erwerbungen des hohenstaufischen Kaiserhauses in dem Nordgau in Verbindung; so wird der Verfall des gaugräflichen Reichsamtes und hiemit der alten Reichsverfassung, wenigstens bei den dynastischen und hochstiftischen Besitzungen in die Augen springen.

Gleichwohl wird in dem Pavischen Vertrage von 1329 von einer großen Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Landgrafen von Leuchtenberg, welche sie in dem Nordgau hatten, Erwähnung gemacht, indem ihre an das Haus Wittelsbach verkauften Landgerichte den Landgerichten der Grafschaft Hirschberg entgegengesetzt werden, (Aettenkhover Seite 229), wornach diese den alten Gaugerichten nachgefolgten Landgerichte den ganzen Nordgau umspannet hätten.

Hiezu liefert eine Urkunde des Klosters Reichenbach von 1270 (M. B. XXVII p. 65) einen bemerkenswerthen Aufschluß.

Die Landgrafen Friedrich und Gebhard von Leukenberg ertheilten in obigem Jahre zu Waltecke (Waldeck im Landgerichte Kemnath) jenem Kloster die Befreiung von ihrem Landgerichte, wie dieses unter ihren Voreltern geschehen war, wobei der Abt verbunden war, nach seiner Bestätigung die richterliche Befugniß gegen Reichniß von zwölf Schillingen Regensburger Münze zu empfangen.

Neben dieser Befreiung verliehen die Landgrafen dem Kloster auch das Kaufrecht (jus mercatus) in dem Dorfe Reichenbach.

Hieraus erhellet, daß die Landgerichte der Landgrafen von Leuchtenberg zu Waldeck sich nicht bloß auf das rechte Nabufer beschränkten, sondern auch über das linke erstreckten. Nicht minder wird dadurch der Umfang jener Landgrafschaft aufgeklärt, welche von den Landgrafen Heinrich und Friedrich von Leuchtenberg in den Jahren 1282 u. 1283 an Herzog Ludwig den Strengen veräußert worden. (Reg. IV. p. 196 u. 202.

Unstreitig waren jene Landgerichte für die Klagen auf Grund und Boden ausschließend competent. (Verhandlungen des historischen Vereines für den Regenkreis IV. Jahrgang I. Heft S. 105.)

Wir kehren wieder auf Nabburg zurücke, und bemerken, daß in dem Salbuche des Herzogs Otto des Erlauchten zwar das Amt Cham aber nicht das Amt Nabburg vorkomme. (v. Lang bayerische Jahrbücher S. 288.)

Hier bleibt ein weites Feld für die Vermuthung übrig, wie das letztere Amt an das Haus Wittelsbach gelanget sey.

Nach der gemeinen Meinung ist nach dem Ableben des Markgrafen Berthold (II.) von Vohburg und Cham im Jahr 1209 die ganze Markgrafschaft den Herzogen von Bayern angefallen.

Diese Meinung scheint mit dem Salbuche des Herzogs Otto wenigstens in Beziehung auf Cham übereinzustimmen. Allein warum der Bruder jenes Markgrafen, der besonders durch Thaten in Italien so berühmte Markgraf Diepold nach Buchner III., nach Moritz VI!) von der Nachfolge in jene Markgrafschaft ausgeschlossen, oder, ob er mit einem Theile des größern Markgrafschafts-Bezirkes abgefunden wordene ist noch nicht klar.

Wir wollen uns jeder Hipothese enthalten, und bemerken nur, daß das Amt Nabburg zuerst in dem Salbuche des Herzogs Ludwig des Stengen erscheine, und daß das erste Privilegium der Stadt Nabburg, welches (nach einer obgleich schon alten Copie in Feßmair's diplomatischer Skizze des alten Vizthumamtes Lengenfeld Urkunde I. S. 52) auf 1276 datirt ist, offenbar auf einem Schreibverstoße beruhe, und auf das Jahr 1296 lauten müße.

In Beziehung auf diese Stadt Nabburg glauben wir noch beifügen zu dürfen, daß die dortige Kirche, welche dem heil. Johann Baptist gewidmet ist, in den ältern Urkunden

als Münster (Basilica) bezeichnet wird, was auch die ehemalige Bauart — mit zwei Glockenthürmen, wovon der eine im Jahr 1536 durch ein Hochgewitter zerstört worden — bestätiget, und auf die Tradition von dem dortmaligen Sitze der Tempelritter hindeuten möchte. (Zimmermann churbayrischer Kirchenkalender Thl. V. S. 197 ff.)

Wir kommen nun auf die ehemaligen Zubehörden des Amtes Nabbug.

Aus einer kaiserlichen Urkunde vom Jahr 1061 (M. B. XXIX. p. 148) ist zu entnehmen, daß die Gefälle, welche die kaiserliche Kammer aus dem Nordgau und aus der Mark Nabburg bezog, damals nach Nabburg entrichtet worden, namentlich war selbst die Gegend im heutigen Landgerichte Kemnath an der Heidenabe und Waldnabe dahin zinsbar.

Der Amtsbezirk von Nabburg, welcher einst den Grafschaftsbezirk umfasset haben mag, ist durch kaiserliche Freigebigkeit zersplittert worden. Daher führt das Salbuch des Herzogs Ludwig des Strengen nur wenige ursprüngliche Amtszubehörden auf. Mehrere spätere Erwerbungen sind nachmals mit diesem Bezirke vereiniget worden.

Jenes Salbuch verbindet, nach der aus dem Königl. Reichs-Archive uns zugekommenen Mittheilung, mit dem Amte Nabburg — außer der Stadt, wovon die Renten an einem andern Orte werden berührt werden — nebst einem Hofe als Reislehen nachfolgende Güter:

Bei Etzelhofen vier Lehen.

Das Dorf Etzelhofen gehört in das Landgericht und in die Pfarrei Nabburg, wovon es eine Stunde entfernt ist.

Welsendorf, das Fischwasser.

Das Dorf Welsendorf liegt im Landgerichte Nabburg und in der Pfarrei Schwarzenfeld. Einzelne Hintersassen sind zu den Rittergütern Guteneck und Schwarzenfeld gehörig. Dort waren auch einst die Paulsdorfer zu Tennesberg

begütert, und das Kloster St. Theodor zu Bamberg hatte hier Zinsen zu beziehen. Man sehe auch in Ansehung des Besitzthumes des Klosters Reichenbach M. B. XXVII. p. 89.

Bei Friederichsdorf vier Lehen.

Friedersdorf ist ein Dorf im Landgerichte Nabburg und in der Pfarrei Weihern. Das Rittergut Weihern hat dort Hintersassen.

Langenprucke ein Hof.

In dem Landgerichte Nabburg ist kein Ort dieses Namens. Ob Vierbruck, eine Einöde und Mühle im Landgerichte Nabburg und in der Pfarrei Schmiedgaden hier einschlägig seyn, bleibt dahin gestellt. Das Hammergut Langenbruck, Landgerichts Amberg, wird wohl kaum hiehier zu beziehen seyn.

Chager, drei Lehen.

Entweder ist dieser Ort untergegangen, oder es wäre das Dorf Kagern in der Pfarrei Weiding — gegen Böhmen — Landgerichts Neunburg dafür anzunehmen, was sehr zweifelhaft ist.

Bei Salkendorf zehn Lehen.

Das Lehen Saltendorf liegt im Landgerichte Nabburg und in dem Pfarrsprengel Kemnath bei Neunaigen Hier hauste einst ein Rittergeschlecht. Das Rittergut Weihern hat einzelne Hintersassen in diesem Dorfe.

Bei Mairhof drei Lehen.

Die Einöde Mayerhof ist eben auch in jenem Pfarrbezirke Kemnath und in obigem Landgerichte gelegen.

Bei Niweneigen sieben Lehen, ein Hof.

Neunaigen auch Nennaigen ist ein Dorf in obiger Gegend, dermal eine Filiale zu Kemnath, war aber noch im Jahr 1433 eine eigene Pfarrei. Nicht unbemerkt ist zu lassen, daß der Pfarrbezirk Kemnath in die Dechanei Hirschau gehöre. Zu Neunaigen war einst das Kloster Ensdorf begütert. (Moritz Cod. Trad. Ensdorf. 1143 n. 53. p. 203, 1160 n. 97. p. 220,

1160 n. 112 p. 227.) Das Kloster Kastel besaß daselbst einen von Conrad Pollinger im Jahr 1469 erkauften, zur Pfalz lehenbaren Weiher. (M. B. XXIV. p. 693, 706 ff.)

In der Beisen vier Lehen.

Da ein Ort dieses Namens bei Nabburg nicht zu finden ist, und auf den Ort Wising im Landgerichte Roding schwerlich eine Beziehung stattfinden kann, so wird dieser Ort eingegangen seyn.

Wir kommen nun auf jene Ortschaften, welche später mit dem Amte Nabburg verbunden worden.

Dahin gehören die Güter einer Frau von Rüden, Güter der Grafen von Murach, welche die ehemalige Herrschaft Drüsching ausmachen, das Amt Altendorf, das Amt Schwarzach, endlich solche Orte, worüber der Erwerbs-Titel minder bekannt ist.

Belangend die Güter einer Frau von Rüden machet das bemerkte Salbuch unter nachstehenden Bezeichnungen hievon Erwähnung.

Bei Reut, ein Hof und ein halber Hof.

Es ist möglich, daß diese Besitzung im Weiler Richt, welcher in der Pfarrei Schwarzach und im Gerichtsbezirke von Nabburg liegt, zu suchen ist.

Bei Affalter zwei Lehen.

Das Dorf Alfalter in der Pfarrei Schwarzach und in obigem Gerichte enthält zwei Rittergüter und theils unmittelbare, theils ritterschaftliche Hintersassen.

Auf dem Berge Welsenperch die Neugereuthe.

Das Dorf Welsenberg ist im Landgerichte und in der Pfarrei Nabburg gelegen. Ein einzelner Hintersaß daselbst gehört zu dem Rittergute Pilsach im Landgerichte Pfaffenhofen oder Kastel.

Bei Schwarzenvelt die Neugereuthe.

Schwarzenfeld im Landgerichte Nabburg, ist ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze, mit unmittelbaren und ritterschaftlichen Hintersassen gemischt.

Kaiser Heinrich II. übergab die Domäne Suarzinvelt im Jahr 1015 dem Hochstifte Bamberg mit ihren weitläufigen Zugehörungen. (Mon Boic. XXVIII. p. 455 und Oesterreicher's Abhandlungen in den geöffneten Archiven Jahrg. III. Heft V. S. 436 ff.) Sonach war der größere Theil von Schwarzenfeld erst in spätern Zeiten, erst nach dem Salbuche des Herzogs Ludwig ein Kammergut des wittelsbachischen Hauses geworden.

Auch das Kloster Reichenbach besaß einiges Grundeigenthum in Schwarzenfeld. (M. B. XXVII. p. 51, 181, 344.)

Bei Wolfering, wo man auch Wein baute, zwei Höfe, drei Weinlehen und sechs Baustätte.

Es ist jedoch zu bemerken, daß schon im Salbuche des Herzoges Otto des Erlauchten unter dem (von dem Dynasten Friedrich von Pettendorf herrührenden) Amte Pettendorf zwei Höfe zu Wolferingen aufgeführt werden.

Wolfering ist ein Landsassen- oder Rittergut im Landgerichte Nabburg in der, zum Landgerichte Amberg gehörigen, Pfarrei Pittersberg gelegen.

In Absicht auf die ältere Geschichte von Wolfering sehe man Ussermann Germ. Sacra Cod. Prob. p. 68 zum Jahre 1119, und von Lang Jahrbücher S. 46 ff., sofort Ried. Cod. Chronol. dipl. I. p. 289, 306, 338 zu den Jahren 1205, 1213. 1214, woraus überhaupt hervorgeht, daß Wolfering ein alter Besitzthum des Hauses Wittelsbach war.

Das Kloster Ensdorf wurde mit Grundbesitzungen zu Wolfering in den Jahren 1361 und 1397 begabt. (M. B. XXIV. p. 113 und 149.

Wann und auf welche Weise die Güter einer Frau von Rüden an den Herzog Ludwig gekommen, ist zur Zeit nicht bekannt.

Das Salbuch dieses Herzoges macht unter dem Amte Nabburg von nachstehenden Gütern der Grafen von Murach Erwähnung, von welchen Moritz in der Geschichte der Grafen von Sulzbach S. 360 ff. handelt.

Druschingen, das Dorf, fünfzehn Höfe, (nach Moritz 16 Gülthöfe und ein Handlehen).

Das Dorf Drüsching oder Triesching, einst Druskin, im Landgerichte Nabburg, gehörte zur Pfarrei Rottendorf, später in die Pfarrei Schmiedgaden.

Das Kloster Ensdorf kömmt in den Jahren 1123—1129 und 1139 mit Besitzungen in Druskingen vor. (Cod. Trad. Mon Ensdorf. n. 16, 19, 31. p. 188, 189, 196 und M. B. XXI^{V}. p. 15, 17 und 26.)

Auch die Gräfin Adelheid von Wartberg (sodann mit dem Grafen Conrad von Dachau vermählt) hatte von 1144 — 1166 Besitzungen an diesem Orte, worüber der Graf von Sulzbach zur Vogtei gelangte. (Cod. Trad. cit. p. 206) Diese letztern Besitzungen bestanden in zwei Hofgütern (mansus.) In der Folge kamen diese Güter von dem Grafen Gebhard II. von Sulzbach († 1188), durch dessen Erbtochter Elisabeth an das Haus Ortenburg, nachmals Murach genannt. (Nach Moritz Geschichte der Grafen von Sulzbach S. 148 ff. und 327 ff.)

Da jedoch der Ortenburg-Murachische Besitzthum Drüsching nachmals von einem bedeutenden Güter-Umfange erscheint, wie wir bald vernehmen werden, so scheint es nicht ausgemacht zu seyn, daß dieser große, eine Herrschaft bildende Besitzthum ganz allein der sulzbachischen Erbtochter Elisabeth zuzuschreiben sey, zumal das Haus Ortenburg sich auch

noch in andern verwandtschaftlichen Verhältnissen auf dem Nordgau befunden hat.

Wir wollen hier nur das Haus Hohenburg (man sehe Ried in der Geschichte der Grafen von Hohenburg, wornach Richenza eine Erbtochter des Grafen Friedrich von Hohenburg in das Haus Ortenburg sich um das Jahr 1237 vermählt hat) und das Haus Altendorf erwähnen, wovon in der Folge Näheres bemerkt werden wird.

Diese murachischen Güter erwarb übrigens Herzog Ludwig der Strenge durch Kauf im Jahr 1271. (Moritz angeführte Geschichte S. 360, Reg. III. p. 368. Aettenkhover S. 190.)

Von dem Orte Drüsching haben wir noch zu bemerken, daß hier nicht nur ein murachischer Amtmann wohnte, sondern auch ein Edelmann seinen Sitz an diesem Orte hatte, welcher auch anderorts Lehen besaß. (Moritz a. a. O. S. 361 u. 367)

Dieses vorausgesetzt, folgen wir nach der Ordnung des Salbuches des Herzogs Ludwig den weitern Erörterungen, welche bereits der Geschichtsforscher Moritz (a. a. O. S. 364 ff.) über die Zubehörden zur Herrschaft Drüschingen lieferte.

Etzdorf, das Dorf, nach Moritz mit drei und zwanzig Gülthöfen, einer Mühle, zwei Neugereuthen und vier Edelhöfen des Imsteters, welche im Jahr 1326 verschiedene andere Adelige besaßen.

Das Dorf Etzdorf liegt in der Pfarrei Rottendorf, in der Dechanei Hirschau, im Landgerichte Nabburg.

Bei Teufelskinden vier Lehen.

Das Dorf Deiselkind, Deiselkün gehört zur Pfarrei Schwarzenfeld im Landgerichte Nabburg. Das Rittergut Trausnitz im Thale hat dort einzelne Hintersassen.

Hier war einst das Kloster Ensdorf begütert. (Cod. Trad. Mon. Ensd. 1123 — 1129, 1136 — 1144, p. 194, 196, 200, 202.)

Ueber das Fischwasser zu Teiselskinden sehe man die Urkunde von 1257 in M. B. XXIV. p. 45.

Bei Leutenhouen drei Lehen.

Das Dorf Littenhof liegt in der Pfarrei Rottendorf und im Landgerichte Nabburg.

Bei Wolfbach fünf Lehen.

Das Dorf Wolfsbach ist eine halbe Stunde von Rottendorf, Landgerichts Nabburg, entfernt. Im Salbuche von 1326 kommen fünf Lehen und eine Mühle vor.

Bei Mertenberge vier Lehen.

Der Weiler Mertenberg gehört zur Pfarrei Kemnath bei Neunaigen im Landgerichte Nabburg. Das spätere Salbuch von 1326 erwähnt dreizehn Lehen, welche an einen Zenger versetzt waren.

Bei Trichenriut ein Hof, drei Lehen.

Der Weiler Triechenriet ist in dem ebengenannten Pfarr- und Landgerichtsbezirke.

Bei Dezwitz neun Lehen.

Döswitz, ehedem auch Teswitz, der Weiler, hat die ebenerwähnte Lage. In dem Salbuch von 1326 kommen eilf Lehen vor.

Bei Sizzenpuch dreizehn Lehen, ein Forstlehen, nach Moritz dreizehn gemeine und sechs adeliche Lehen, nachmals im Salbuche von 1326 vierzehn Lehen und drei Höfe, welche letztere als wenigstens fünf Güter an verschiedene Edelleute versetzt waren.

Sitzambuch (gewöhnlich Sitzabur) der Weiler ist in der Pfarrei Kemnath bei Neunaigen, Landgerichts Nabburg. Drei Güter von Hintersassen des Landsassengutes Winklarn (im Landgerichte Neunburg) befinden sich in diesem Orte.

Bei Sneitenpach neun Lehen, eine Mühle;

Obernsneitenpach zwei Höfe.

Oberschnaittenbach oder Schnaittenbach ist der Sage nach einer der ältesten Märkte in der obern Pfalz, die dortige Pfarrei gehört in die Dechanei Hirschau.

Unterschnaittenbach ist ein Dorf mit einem ehemaligen Edelsitze.

Beide Orte sind im Landgerichte Amberg gelegen.

Bei Pulnwinden ein Hof.

Dieser Hof, wahrscheinlich bei Schnaittenbach gelegen, ist längstens eingegangen.

Zu Pochsrukke die Vogtei.

Das Pfarrdorf Bursruck gehört zum Landgerichte Amberg. Die Vogteigült war dem Freudenberger und seit 1213 dem Jordan Puntzinger verpfändet.

Zu Swant die Vogtei.

Das Dorf Schwandt liegt bei Bursruck im Landgerichte Amberg.

Das Eigenthum des Dorfes in Chemenaten mit seinen Zugehörungen.

Nach Moritz (Seite 368) war dieses Dorf dem Chuno von Chemenaten zu Lehen verliehen.

Das Pfarrdorf Kemnat bei Neunaigen in der Dechanei Hirschau liegt im Landgerichte Nabburg.

Der Berg des Schlosses in Halwenrode.

Ist dermal eine Waldgegend und eine Oede Heulbrieth bei Etzdorf.

Dazu der Forst Puchperch am Ehenbach.

Dieser Wald lag an den Gränzen der Landgerichte Amberg und Nabburg.

Der Wald des Berges Heiligenperch bei Drüschingen und Etsdorf;

wahrscheinlich dermal der Wald Grafenberg bei Etzdorf.

Das Salbuch enthält noch einige, gegenwärtig unbekannte Orte, welche bei Moritz nicht bemerkt sind, nämlich:

Walting zwei Höfe, eine Mühle;
Tengoltsmude vier Lehen;
Guntherdorf drei Lehen.

Das Amt Altendorf wird zwar in obigem Salbuche besonders vorgetragen; da jedoch dessen Bestandtheile größtentheils dem Landgerichte Nabburg angehören; so wird davon Erwähnung gemacht. Man darf voraussetzen, daß dieses Amt eine ehemalige Herrschaft andeute. Dahin gehörten:

Bei Altendorf fünf Höfe, eine Mühle, zwei Tafernen, drei Lehen, zehn Baustätte, ein Neugereuth.

Das Pfarrdorf Altendorf liegt im Landgerichte Nabburg, ist mit unmittelbaren und ritterschaftlichen Hintersassen gemischt, und enthält zwei Rittergüter dieses Namens.

Wir suchen hier den Sitz der ehemaligen Grafen von Altendorf, wozu sich die Gründe in der Folge entwickeln werden.

Einstweilen bemerken wir folgende Grafen dieses Geschlechtes, welche von den Ministerialen gleichen Namens zu unterscheiden sind.

Erchinger von Altendorf erscheint unter den Dynasten 1118 (M. B. XIV. p. 408.) 1133 (M. B. XXVII. p. 10.) 1135 M. B. XIV. p. 410, XXVII. p. 11, 13.) 1130—1137. (Cod. Trad. Mon. Ensdorf n. 29 p. 195).

Heinrich, wenigstens als Dynast 1166 (M. B. XXVII. p. 21) als Graf um das Jahr 1177 (M. B. XIV. p. 427.) 1183 (Ried. Cod. Chron. I. p. 262.)

Heinrich der Sohn, Graf, 1206 (v. Lang Jahrbücher Seite 23.)

Derselbe verkauft im Jahr 1232 die Herrschaft Neustadt an der Waldnabe mit den bezeichneten Zubehörden (wovon an seinem Orte zu handeln ist, dem Grafen Heinrich von Ortenburg, seinem Blutsverwandten. (Regesta II. p. 208. v. Lang Jahrbücher S. 90. Moritz Geschichte der Grafen von Sulzbach S. 351.)

Unter diesen Veräußerungen ist der Stammsitz Altendorf weder genannt, noch zu vermuthen.

Wolfgang 1265 (v. Lang a. a. O. S. 146.)

Er verlieh zu jener Zeit dem Kloster Schönthal drei Höfe zu Pinnawe als Eigenthum, welche ehevor seine Vasallen zu Lehen trugen, wobei unter den Zeugen namentlich sein Ministeriale Heinrich von Chunhof (Konhof im Pfarrsprengel von Altendorf) gegenwärtig war. (Mon. Boic. XXVI. p. 19. Cf. Reg. III p. 256.)

Sonach ist das gräfliche Haus Altendorf ungeachtet der Veräußerung vom Jahr 1232 dennoch bei Nabburg begütert geblieben. Daher wird es erklärbar, warum die angeführte Veräußerungs-Urkunde von 1232 apud Napurch datirt ist.

Wir kommen nun zu den weitern Bestandtheilen der Herrschaft Altendorf.

Bei Ukkandorf eilf Höfe.

Das Dorf Uckersdorf liegt in der Pfarrei Schwarzhofen, in der Dechanei Nabburg und im Landgerichte Neunburg.

Meuschendorf, neun Höfe, ein Lehen, ein Hofmaiergut — curia villicalis — und eine Mühle.

Das Dorf Meischendorf gehört zwar in die Pfarrei Altendorf, jedoch in das Landgericht Neunburg.

Zu Aspach die Vogtei.

Das Dorf Asbach befindet sich in der Pfarrei Schwarzenfeld und im Landgerichte Nabburg.

Die Herzogin Richza von Böhmen (zweite Gemahlin des Herzogs Wladislaus und Tochter des Markgrafen Diepold von Nabburg) vergabte ihr dortiges Eigenthum an das Kloster Reichenbach im Jahr 1125. (M. B. XIV. p. 411, XXVII. p. 8.)

Wie die Vogtei über dieses Klostereigenthum an die Herrschaft Altendorf gekommen, ist nicht bekannt. Das Salbuch

des Herzogs Otto des Erlauchten schweigt darüber. Indessen erhellet aus den Urkunden des Klosters Reichenbach, daß diese Vogtei über mehrere Unterthanen zu Asbach an verschiedene Edelleute von den Herzogen zu Lehen verliehen, und von diesen an jenes Kloster veräußert worden. (Urkunden von 1359, 1364, 1377, 1383, 1396, 1400, 1401. M. B. XXVII. p. 167, 184, 233, 277, 336, 357, 368).

Zu Bischofsstorf die Vogtei.

Das Dorf Pischdorf liegt in der Pfarrei Weidenthal und im Landgerichte Nabburg. Zu dem Rittergute Guteneck gehören einzelne Hintersassen zu Pischdorf.

Einst waren hier die Gebrüder von Willinhof, (Wilhofen ein Rittergut im Landgerichte Nabburg) begütert, welche ihr Hofgut daselbst an das Kloster Reichenbach übergaben, (um das Jahr 1150 M. B. XXVII. p. 16).

Im Jahre 1268 leistete Ulrich von Walturen auf seine Vogteirechte in Bisscholsdorf Verzicht. (Mon. Boic. XXVII. p. 6,.)

Zu Pezzenprukke die Vogtei.

Das Dorf Bretzabruck auch Pretzabruck in der Pfarrei Schwarzenfeld gehört in das Landgericht Nabburg.

Von Pezzenprukke macht auch schon das Salbuch des Herzogs Otto des Erlauchten unter dem Amte Pettendorf Erwähnung.

Werndlein der Sneberger hatte ein Gut zu Petzenpruk, worüber im Jahr 1377 ein Streit bei dem Landgerichte zu Neunburg geführt worden. (M. B. XXVII. p. 233.)

In dem Salbuche des Herzogs Ludwig des Strengen wird das Amt Swarzach besonders aufgeführt, welches wegen nachmaliger Einverleibung in das ehemalige Pflegamt Nabburg hier zu behandeln ist.

Dieses Amt gehört um so mehr unter die frühern Erwerbungen des Hauses Wittelsbach im Nordgau, als dasselbe

bereits in dem Salbuche des Herzogs Otto des Erlauchten erscheint. Es begriff nachstehende Orte in sich:

Swarzach, zwei Höfe, eine Mühle, drei Seldherbergen, zwölf Lehen, ein Fischwasser.

Schwarzach ist ein Pfarrdorf im Landgerichte Nabburg.

Warenpach drei Höfe.

Warnbach (auch Warmbach) das Dorf im Landgerichte Nabburg gehört in die Pfarrei Schwarzach.

Seilenhoven das Dorf.

Das Dorf Seulnhof liegt im Landgerichte Nabburg und in dem Pfar.bezirke Schwarzenfeld.

Um das Jahr 1215 besaß hier das Kloster Ensdorf ein Gut. (Cod. Trad. Mon. Ensdorf n. 169 p. 342.) Nach den Urkunden von 1210 und 1211 war auch das Hospital zu Regensburg hier begütert. (Ried Cod. Chron. I. p 301 seq.)

Das Salbuch des Herzogs Ludwig erwähnt auch noch einen Hof zu Petersreut und Potenwis beide dermal unbekannt. In dem Salbuche des Herzogs Otto kommen noch vor: Dietramswinchen ein Dorf, Dornar ein Dorf, Reimriut, Stokär, Hungerberc und Urbach.

Sehr viele in dem Gerichtsbezirke des ehemaligen Pflegamts Nabburg gelegene Ortschaften sind in dem Salbuche des Herzogs Ludwig nicht benannt, und deuten sonach auf eine spätere Erwerbung hin.

Da gleichwohl einige hievon schon in älteren Urkunden erwähnt werden; so wollen wir sie nicht unbemerkt lassen.

Diendorf (Tundorf, Dondorf ein Dorf zunächst bei Nabburg in dortiger Pfarrei.

Das Kloster Ensdorf erhielt hier einige Güter durch fromme Widmungen im Jahr 1147, 1155 und 1160 (Cod. Trad. cit. n. 59 u. 89 p. 205 u. 215) Auch geschieht in den Jahren 1180 und 1196 Erwähnung. (Anselmi Müller Vita S. Ottonis Bambergensis p. 293, 331.)

Dietstetten (Dytstetten) ein Dorf in der Pfarrei Kemnath bei Fuhrn und im Landgerichte Nabburg.

Hier erhielt das Kloster Ensdorf Begabungen mit Gütern im Jahr 1126. (Cod. Trad. cit. n. 34, 35 p. 196, 197.)

Ein Rechtsstreit, welcher deßfalls vor dem Landgerichte zu Nabburg im Jahr 1437 geführt worden, kömmt vor in M. B. XXIV. p. 199 ff.

Dürnsricht (Duringesrewt) ein Dorf in der Pfarrei Pittersberg, jedoch im Landgerichte Nabburg.

Ueber die Erwerbung eines Gutes von Seite des Klosters Ensdorf um die Jahre 1235 und 1240 sehe man den Cod. Trad. n. 181 und 183 p. 349 und 350, auch wird in den Jahren 1249 und 1280 von diesem Dorfe gehandelt bei Meiller cit. Vit. S. Ott. p 342 und 352. Im Jahre 1449 wurde ein Hofgut zur Stiftung eines Beneficiums in Rüden gewidmet. (M. B. XXIV. p. 213.)

Zum Rittergute Wolfering gehören vier Hintersassen zu Dürnsricht.

Höflarn, ein Rittergut im Landgerichte und in der Pfarrei Nabburg.

Das Kloster Reichenbach hatte hier Güter. (Urk. von 1333 und 1358 M. B. XXVII. p. 115 und 161.)

Hoherstorf (Hahartesdorf) ein Dorf in der Pfarrei Rottendorf in dem Landgerichte Nabburg.

Das Kloster Ensdorf erwarb hier einen Hof um das Jahr 1143. (Cod. Trad. cit. n. 50. p. 202.)

Högling (Hegelingen) ein Dorf zur Pfarrei Schmiedgaden gehörig, im Landgerichte Nabburg.

Hier machte das Kloster Ensdorf mehrere Erwerbungen, als in den Jahren 1123 (von Razo von Ebermannsdorf M. B. XXIV. p. 12), 1136 (bei Meiller cit. Vit. S. Ott. p. 258), 1178 (von Pfalzgraf Friedrich aus dem Hause Wittelsbach, Cod. Trad. n. 129 p. 235), 1185 (von Udal-

schalk von Heglingen, Cod. Trad. n. 153 p. 248), 1191 (von dem Pfarrer Heinrich von Purchartsreut, Cod. Trad. n. 159. p. 251), wornach das Kloster auf einem Gute Erbrecht verliehen hat. (1408 in M. B. XXIV. p. 168.)

Inzendorf (Unzastorf) ein Dorf, in der Pfarrei Rottendorf, Landgerichts Nabburg.

Das Kloster Ensdorf erhielt hier einen Hof im Jahr 1191. (Cod. Trad. n. 156. p. 250).

Lieffenthan (Liezzentann) ein Dorf, in der Pfarrei Nabburg.

Von einem zur Pfarrei Persen gehörigen Gute wird später Erwähnung geschehen.

Legendorf (Lekendorf) ein Dorf in obiger Pfarrei.

Das Kloster Ensdorf erwarb hier im Jahr 1389 ein Gut (M. B. XXIV. p. 142.)

Perschen (auch Persen, einst Persin, Persan) ein Dorf, gelegen zwischen Nabburg und Pfreimd auf dem linken Nabufer in der Pfarrei Nabburg, nimmt in mehrfacher Rücksicht eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Die Frage über das Alter von Persen ist bereits bei den Bemerkungen über die Stadt Nabburg in Anregung gekommen. Aus urkundlichen Aufschlüßen geht hervor, daß Persen, heute zu Tage eine Filial der Mutterkirche zu Nabburg, ursprünglich selbst die Mutterkirche von Nabburg gewesen, woraus wir schließen, daß Persen früher als der auf dem rechten Nabufer angelegte feste Platz Nabburg bestanden habe, wie wir denn auch nicht bezweifeln, daß Persan ein Wohnsitz der Wenden gewesen sey, und in ein hohes Alterthum hinaufreiche. Auch die Orte Döllnitz, Döswitz, Gürnitz, Köblitz, Köttlitz, Köttnitz, Neusan, (heute zu Tage Neusat) Söllitz, Tröfnitz und Treswitz (Hohentreswitz) im Landgerichte Nabburg möchten auf alte wendische Ansiedlungen hindeuten.

Wir wollen die Pfarrverhältnisse von Persen in nähere Betrachtung ziehen.

Um das Jahr 1122 fand ein Uebereinkommen zwischen dem Abte zu Reichenbach und dem Pfarrer zu Persin hinsichtlich der Ehen ihrer Eigenleute statt. (Monumenta Boica XXVII. p. 7.)

Bischof Hartwich zu Regensburg († 1165) widmete diese Pfarrei (mit ihren bedeutenden Zehenten, worüber nachmals eine eigene domkapitlische Pfarrverwaltung bestanden hatte) dem Domkapitel zu Regensburg, mit dessen Aufhebung diese Zehenten dem bayerischen Staatsgute einverleibt wurden. Ueber die Incorporation der Pfarrei erfolgte der Schutzbrief des Pabstes Lucius im Jahr 1183. (Ried I. p. 260.)

Ein Streit, ob die Kirche zu Pfreimd der Mutterkirche (St. Peter und Paul) zu Persen untergeben sey, wurde von Bischof Conrad zu Regensburg im Jahr 1216 zum Vortheil der Erstern entschieden. (Ried p. 316.)

Die Pfarrer zu Persen hatten mit den Einwohnern von Nabburg manigfaltige Streitigkeiten über Zehenten und andere Rechte durchzukämpfen. (1315, 1351, 1361 bei Ried p. 767 875, 891.)

Die Landgrafen von Leuchtenberg eigneten den Pfarrern zu Persen verschiedene von denselben besessene Lehen. (1310, 1398, bei Ried p. 759, 948.)

Zur Pfarrkirche in Persen wurde der Hof Kaunhof bei Saltendorf erkauft (1317 bei Ried p. 775), anderer Seits hatte diese Kirche eine jährliche Gült von einem Gute zu Liessenthan an die Augustiner zu Schönthal zu entrichten. (1388 M. B. XXVI. p. 230.)

Der Kirchenherr (Pfarrer) zu Persen war nebenbei Kirchenherr zu Nabburg. (Urkunden von 1359 bei Ried p. 890 und M. B. XXIV. p. 106.)

Der Sitz des Pfarrers zu Persen wurde erst um das Jahr 1419 nach Nabburg verlegt, (Ried p. 987) wo derselbe um das Jahr 1433 unzweifelhaft bestanden hatte. (Ried

Matrikel des Bißthums Regensburg S. 408.) Nach einer alten Tradition soll diese Verlegung des Pfarrsitzes in Folge der Hussitenkriege geschehen seyn.

Die Kirchenvogtei zu Persen und Nabburg trugen einst die Paulsdorfer von den Landgrafen von Leuchtenberg zu Lehen. (Nach leuchtenbergischen Lehenbüchern.)

Merkwürdig ist, daß bei Persen eine landgerichtliche Mahlstatt (einst der Landgrafen von Leuchtenberg) gewesen, welche noch in Landgerichts-Urtheilen von 1342 (M. B. XXIV. p. 386) und von 1343 (nach Copialbüchern) ausdrücklich erwähnt wird. Die Mahlstatt war durch eine Linde bezeichnet, welche mehrere Jahrhunderte hindurch nahe bei Persen sich erhalten hatte, und die uns in ihrem höchsten Alter selbst noch aus Anschauung bekannt gewesen ist. Um das Jahr 1359 scheint diese Mahlstatt in die Stadt Nabburg versetzt worden zu seyn. (Urk. von 1359 bei Ried p. 890.)

Auch ein Edelsitz war einst zu Persen, was Chunrat von Persin um das Jahr 1191 andeutet, (Cod. Trad. cit. n. 155. p. 250) wovon sich bis in die neueren Zeiten eine Tradition erhalten hatte, die sich bei einem Bauernhofe, genannt zum Edelmannsbauer zu erkennen gab.

Premstorf, Bremsdorf, ein Dorf in der Pfarrei Schwarzenfeld.

Das Kloster Reichenbach erlangte hier von einer Frau Reichlint von Schwarzenfeld einen Hof als Seelgeräth um das Jahr 1218. (M. B. XXVII. p. 50.)

Die Rittergüter Guteneck und Stein haben hier einzelne Hintersassen.

Rappenberg (Rackenberg) ein Dorf in der Pfarrei Nabburg.

Die Paulsdorfer übergaben dem Kloster Ensdorf im Jahr 1299 einen Hof zu Raegkenbergen mit Vorbehalt einer unentgeldlichen Vogtei. (M. B. XXIV. p. 59.)

Rackenhof, Ragnhof, ein Dorf in obigem Pfarrbezirke.

Aus einer Urkunde von 1400 geht hervor, daß das Kloster Reichenbach in Räkkendorf begütert war. (M. B. XXVI'. p. 351.)

Rottendorf, (Ratendorf auch Rachendorf) das Pfarrdorf, im Landgerichte Nabburg.

Das Kloster Reichenbach erkaufte hier ein Gut um das Jahr 1200 (M. B. XXVI'. p. 43) und ertheilte im Jahr 1386 Erbrecht auf eine Holzung (M. B. cit. p. 300)

Steinbach, Untersteinbach, ein Dorf und Edelmannsgut in der Pfarrei Pfreimd, dermal im Landgerichte Nabburg.

Wahrscheinlich ist hier das Steinbach an der Nabe zu suchen, wo das Kloster Reichenbach einst begütert war. (1125, 1170, 1304. M. B. XXVII. p. 9, 21, 77.) Jenes Steinbach, welches von Schultes in seinen historischen Schriften I. Abtheil. S. 23 u. 25 nach einer Urkunde von 1007 hieher versetzt, ist bei Sulzbach zu finden.

Stuln ein Dorf in der Pfarrei Schwarzenfeld.

Das Kloster St. Theodor zu Bamberg hatte hier Zinsen zu beziehen. (Urk. von 1174 bei Ussermann Germ. Sacra p. 399.)

Einzelne Hintersassen gehören zum Rittergute Schwarzenfeld.

Weidenthal ein Pfarrdorf und Rittergut, Landgerichts Nabburg.

Ulrich von Walturn verzichtete auf die Vogtei über die Güter des Klosters Reichenbach zu Waidental im Jahr 1268 (M. B. XXVII. p. 63) und Ott Murcher widmete dem Kloster Schönthal einen Zins auf seiner Taferne zu Waidenthal i. J. 1402. (M. B. XXVI. p. 269.)

Windpaissing ein Dorf in der Pfarrei Nabburg.

Zu Wintpozzingen war ein Besitzthum des Pfalzgrafen Otto (IV.) von Wittelsbach, welcher an das Kloster Ensdorf vergeben wurde. (1155, 1160 — 1168. Cod. Trad. n. 96, 97, 112, p. 220, 227, M. B. XXIV. p. 37.)

Außer den bisher bemerkten Orten begriff das ehemalige Pflegamt Nabburg noch viele Ortschaften und insbesondere mehrere Rittergüter. Es würde interessant seyn, die spätern Salbücher, so wie die Lehenbücher- und Landsassen-Matrikeln mit dem Salbuche des Herzogs Ludwig des Strengen zu vergleichen, und hieraus die, allenfalls seit dem Vertrage von Pavia, worin Nabburg die Stadt mit allen Zubehörden dem pfälzischen Hause im Jahr 1329 zugetheilt worden, geschehenen späteren Erwerbungen und Vermehrungen des wittelsbachischen Hausfideicommisses zu entnehmen.

Uebrigens ist nicht unbemerkt zu lassen, daß die ursprünglichen herzoglich bayerischen Kammer- und Kastengüter im Nordgau eben so wenig als die Güter und Besitzungen der vormaligen Grafen und Dynasten dieses Landstriches geschlossene Distrikte bildeten, sondern vielmehr diese theils aus Eigenthum, theils aus Vogteien, theils aus Lehen zusammengesetzten Besitzungen untereinander vermischt waren.

Daher ist weder aus den alten Salbüchern, wie es einst ohne Erfolg versucht worden, noch aus den herzoglichen oder gaugräflichen Reichsämtern an und für sich allein eine Schlußfolge auf die nachmals ausgebildete, geschlossene Landeshoheit in der obern Pfalz zu ziehen.

Die Geschichte der Entwicklung dieser Landeshoheit ist sohin eine Aufgabe, welche erst noch zu lösen ist.

IX.

Beiträge
zur
Geschichte der Paulsdorfer
aus
Urkunden des Familien-Archivs der Freiherrn von **Rothaft** auf **Runding.**

Von dem verstorbenen Vereins-Mitgliede Herrn
Fr. Ser. Gsellhofer.

I.

Ex Originali. (1327).

Ich Heinrich der Paulstorfer von Rüden Marschalch in Oberpayrn, Beatrix mein Haussfraw, vnd alle mein Erben tuen chunt offenlich — an disem brif — allen den, di in sehent od. hörent lesen, Daz mein Herre vnd mein liew. Swag., mein Haussfrawen Pruder Her vlrich der Lantgf. von dem Levkenberg, selbschol für mich vnd mein egenant Haussfraw vnd mein Erben, worden ist, gein hern Chunr. vnd hern Heinr. den Paulstorfn. von dem Tenesperg,

vnd gein Hn. Heinr. dem Waldaw., vmb zweihundert pfunt, ahtvndvirzzich pfunt, vnd vm Sehtzich pfening, allez new Regenspg. pfening, auf Weinachten — di nv schirste chumen — Vnd waz er, der vorgenanten pfening, nach der vorgenannte vrist schaden nimt, den schol ich egenant Heinr. von Paulstorf, mein Hausfraw vnd all mein Erben neme, vnd er nicht, ez sei an Juden od. an Christen, od. wie er genant ist, Dar vmb gib ich im disen brif, mit meinem, vnd mit meiner egenant Hausfrawen vern Beatrix, Ingsideln, der ist gegeben, da man zalt von Christes geburt, dreyzehenhundert Jahr, dar nach, in dem Sibenvndzeinzigesten Jar, an vnderr frawen tach inder Vasten.

Sigillis avulsis.

II. (1347.)

Wir Vlrich. Lantgwe. vom Lewttenberg. bechennen offenlich. mit disem brief. daz wir dem erbn Mann Chunr. dem Paulstorffer von Haselbach vn Osannen seiner Ehlichen. Wirtinne. vnd allen iren Erben zu rechtem Lehen verlihen habn. dw Lehen in dem Dorff zu Haettenhouen gelegen. Die der ersam Veste Ritt. Hr. Rudg. der Smid. vnd ffrawe Elspet. sein elichen Hausfrau. dez egenanten Paulstorffer Sweher vnd Swiger. von vnz ze Lehen gehabt habent. Vnd dez zu Vrkund gebn wir in disen brif. mit vnserm anhangenden Insigel vsigelten. der gebn ist Nach. Krists geburt. Drewczehen Hundt. Jar vnd In dem Siben vnd. Vierczigsten Jar an sant Johannes tag zu Sunbenden.

Cum Sigillo illaeso.

III. (1349.)

Ich Heinrich der Paulstorff zu dem Tenesperg, vgich vnd tun kunt für mich vnd für alle mein Erben, offen-

lich an disem brief, allen den die disen brief ansehent. od. hörent lesen, daz ich mit verdahtem müte vnd mit gutem willn vnd Rat hn Chunrat dem Rothaft von Hailsperch, hn Dietreich dem Jungen kürner, hn. Johans dem Mistelbechen, vnd Heinreich dem Rothaft von Werdenberg meine Oeheim, vollen gewalt gebn han, die Anflauffe vnd missheilunge vn krieg, die zwischen mein ainhalbe, and meine zwain Vetn, Herman vnd Gilgen den Paulstorffn, anderhalbe, biz her geschehen sint, abzenemme vnd dar vnder zeteidigen, nach irn twen, Vnd die habnt es zwischen vnser gericht vnd geteidingt, also daz ich mich dez vpunden vnd vsprochen han, daz ich mit meiner Veste zu dem Tenesperg. sol meine vorgen vetn geholfen sein, ir veste ze were vnd ze retten gein aller mennichleich, swie der genant ist vnd swer si dor an beschedigen wolte, als verre der Perch vnd ir letz gent vnd raichent, vnd sol daz tun mit gantzen twen an gewär, als vre ich mag mit mein selbs leib vnd güt, Ich vgich auch, ob ich aine Hren dienet, vn mein Vetn dem andn, so sol ich dem Hren des Diener ich pin, dhaine dinst nit gehaizze noch tun, der meine Vetn an ir Veste vn an dem perge dhainen schaden bringen möchte, an alles gevar, Vnd auf dem velde, mag ich meine Hren des Dien ich pin, diene, wie ich sol vn mag, Ich vgich auch mit guten twen, ob vns vorgen dreyer Hren ainer hintz dem andn, dhainerlay ansprâche hiet, od. noch gewünne, vmb swelhe sache daz wär, dor vmbe sule wir an ain and niht ansprechen, vor dhaine fürsten, noch vor dhaines Hren Amptman, noch auf dein Lantgericht, Vn sol der. der ze klagen hat, vnd auch der hintz den man klagt, si paide ir iedwed, zwen od. drey neme auz irn freunden, die ir paid geborn freunde sint, vn die suln die sache dar vmbe die klage ist, abneme mit minne od. mit dem rechten. Möhten die, die sie paidenthalbe nement auz ir freundn, die sache nit berichten, so sol der, den man anspricht ainen Artmann dor

gebn, ab auz ir paid geborn freunden, vn sulen dann die fwnf, od. die Siben von d. ansprache niht komen, vntz si es berichtent mit minne od. mit dem Rechten gar vn gentzlich, vn des sulen die selben haben vollen gewalt, wann es also zwischen vns gescheiden ist, Ich geheizz auch mit guten twen, ob ich die vorgeschribn teidinge vbfür, waz mich dann mein vorgen Vier Oeheim pezzerunge anlegent, od. haizzent twn, des sol ich in volgen vn gehorsam sein, als ich in daz gehaizzen han, bei meine ayde vnd bei meine twen, gieng ich in des auz, vn tåt des niht, so sulen mein eegen Oeheim, vn and mein freunde, meine vorgen vetern auf mich geholfen sein, mit leibe vn mit gut, als lange vntz ich die pezzerunge volbringe, nie si mich haizzent, Wår auch mein eegen Oeheim ainer oder mer nicht, des got lange nicht geb, so sulen die lebentige and neme, auz vnsn freunden vmb die vorgeschribn pûnde, als lange die brief vodent, daz dise teidingen ståt beleibn vn vnzebrochen, dor vb zu aine vrkunde vn sicherhait, gib ich disen brief mit meine Insigel, vn mit meiner vorgen Oeheim Insigeln vsigelte, die dis sache zwischen vns teiding vnd schiedman gewesen sint, Der brief ist gebn ze Tenesperg, do man zalt von krists purt. Dreuzehen Hundt. iar, vn in dem Neun vn Vierzigisten iar, des nahsten samtztags vor dem Obersten.

Cum quinque Sigillis, uno in margine laeso, ceteris illaesis.

IV. (1366.)

Ich Her Heinrich der Rothaft von Wermberkch vnd ich Albrecht der Rothaft von Egelshaym vnd ich Hans der Rothaft vnd ich Heinreich der Rothaft alle vnser Erben vnd nachkomenn Wir viehn :c. daz ich egenter Her Heinreich Rothaft mit samt meinen egnten Swnen :c. ein gesatzt han meiner lyeben wirthinn Ver Elspeten dy gut

dy her nach geschryben sten den Mayrhof ze obern köblytz vnd dy Täner do selbist vnd daz lehen do selbist do der kastnär auf sytzt vnd daz lehen ze dem Dyep prwnn do der pechär auf sytzt vnd dy gut ze Markchartsrewt den Hoff do der Stadär auf sytzt vnd den Hoff do der Mäwl auf sytzt, vnd den Hoff do der Pehaym auf sytzt vnd den Oeden hoff den sy pawent vnd daz lehen do dy weiz veyolinn auf sytzt vnd allez daz daz zu den egntn guten allen gehört rc. als wir sy vnd vnser vodn vncz her pracht habn rc. Vnd habn ir dy alle versatzt fwr iren Hoff ze Rot den sy vns zu gepracht hat vnd der ir von vnsern wegn in kryeg leyt Mit der weschayden ob mein egnts Heinreichs des Nothafts nicht en yst er dann der egnten frawn Elspetn meiner wyrtty vnd ich ir ir egntez gut nicht löst pey meine lebentygem leyb So schol sy dy egntn gut alle innen habn nach meinem Tod vber drew iar Vnd mügen wir egnter Albrecht vnd Hans vnd Heinreich dy nothäft dy egnten gut mit sampt vnsn erbn vnd nachkomenn vnd waz dor zu gehört in den selben iarn iarykleich von ir lösen mit irem egnten gut alle iar ze Lyechtmess vierczehn tag vor lyechtmess oder vyerczehen tag hin nach als losung. recht ist rc. Vnd des zu ainem merern sycherhait setz wir ir zu vns vnndschaydnleich ze porgen Hn. Heinreich den Pawlstorfär ze dem Tänesperg vnd Hn. fridreich den Zengär von dem Sygenstain vnd Egydm den Pawlstorfär ze dem Tänesperg vnd Jördlein den Zengär von vronhoff mit der weschayden ob in dy egnten gut von yemant anpsräch würde mit dem rechten vnd wir in sy nicht ledig vnd los vnd recht vtig machten mit mynn oder mit dem rechten rc. So habnt sy vollen gewalt vns egent porgen alle ze monen vnd dy sullen in mit ein ander ein varn vnndzognleich gein nappkch in ain erbigz gasthaws hintz aine erbarigen wirtt do sy in zaygn yeder man mit ainem pfärd oder yed man schol aine erbärygen knecht mit ainem pfärd an

sein stat legn vnd dy sulln als lang laystn in geysels weis auf vnsn schaden vnd auz d. laistng. nicht komme vntz in allez daz volfwrt wirt rc. rc. - Dor vber zu ainem vrkwnd vnd westätykayt geb wir ir den offenn brief vnder vnser egnter Hn. Heinreich vnd Hansen vnd Albrechts der nothäft Insygel vnd vnd vnsr egnten porgn Insygeln dy alle dor an hangent vnd ich egenter Heinreich Nothaft der Jwng vpind mich vnd meins vater vnd vnder vnsr egntr porge Insigeln an geuär allez ze volfwren daz obn geschrybn stet alle dy weil auch ain gantzez Insygl an dem brief hängt So sol er unuborfen sein an aller stat Der Brief ist gebn do man zalt von krysti gepwrd drewczehen Hwndert iar vnd in dem Sechs vnd Sechtzygsten iar an sand Andres tag.

Cum septem Sigillis illaesis.

V. (VI.) (1386.)

Ich Karl der Pawlstorff. zwm Tanesyg. mein Hawssw. vvd all vns erbn vnd nachkömmen viehn offenlich an dem brief all dy in an sehnt hornt od. lesent Daz ich mit vdachtm mút vnd mit gutem willn han vb. gebn den brief den ich gehabt han vmb daz gut vn dy Täff zw Pomssendorf von meine Vet. Doberhozz dem Pawblstorff. zwm Tänesperg meine liebe Oeheim Hainr. dem Nothafft zw Wernberkch vmb ein sölch gút dez ich gar vn gancz gericht vnd gewert pin an alln abgankch vnd on all schädn Mit d. weschaydn daz er mit dem obgenanttn gut vnd Taff. vnd mit dem brief dar vb. tun un lazzn mag vn schikchn zw seine frum wy er wil alz mit anderm seine aygen gút also daz ich yn noch sein erbn vnd nachkömmen fürbaz nymm mer dar an noch dar ym geirrn noch gehindn mag noch sol vnd wil noch nympt von meine wegn an allz gev. dez zw eine vrchund gib ich egeut Karl der Paulstorff den brief vsigelt mit meine anhangenttn Insigel für mich vnd mein erbn vn nachkömmen

allez daz stät ze habn daz obn geschribn stet trewleich an gevär daz ist geschehn nach xpi gepurt dreweczehn Hundt. Jar darnach yn dem sechs vnd oczigisten Jar dez suntagz vor aller Heylign tag.

Cum Sigillo integerrimo.

VI. (1386.)

Ich fridreich der kagrer vnd ich vlreich der kleistetaler wekennen offeleich mit de brif alle den die in sehent horent oder lesent Daz wir vns freuntleich wericht habe Mit karel dem paulsstorffer vnd alle seine frewte vnd helffn vnd dienrn on geude vmb die fencknuß die er vns getan hat Mit der weschaide daz wir wider de egenant karel de paulsstorff vnd wider all paulsstorff vnd all waldawer vnd all nothaft nimer mer tun sulln on freuntleiche reht on geude den auß genumen de durchleuchtigsten furste vnsn genedige herre de romisse kunck kunck wenczla zu pehem Auch ist mer getaidingt worden daz all taiding vnd alle wehaltnuß die mich fridreich de kagrer hans der paulsstorffer getan solt habe gege dem hochgeporen fursten meine herre herzoge Clemen vnd gege den vo regenspg. ab sulle sein daz er vns dar vmb nihtz sol suldig sein Vnd vergich auch mer daz ich wilhalm de grosse wed zu hilf noch zu frume nit werden sol in kainer weiß Vnd ob daz wer daz ich gewange wurd oder genotigt wurd oder wie daz geschech daz ich dem egenant grosse hansse de paulsstorff hulff mane oder mank der gefencknuß die wir in getan heten daz soll kain kraft habe vnd sol ledig vnd loß vo mir sein on alles geude die obgenant punt all sampt habe wir in in den brif zu den Heilige gesworen stet und vnverruckt zehalte daz an dem brif vor ond nach geschribe stet dez zu einer waren zeugnuß vnd westetigung geben wir egenant fridreich der kagrer vnd vlreich der kleistentaler den egenat paulstorffn vnd

den andn die in dem brief wegriffen sint den offen brif für vns vnd all vns freunt helffer vnd diener vsigelt mit vndn paide anhangeden Insigeln vnd mit vndn prudern vlreich dez kagres vnd leben dez kleistentalers Insigeln vnd mit der ewerge lewt ludweig dez stailingners vlreichs dez pressaters Insigeln vsigelt die sie von vnsn pet willen dar an gehange habe zu ainer gezeugniß in vire on engelt Daz ist geschehen do man zalt von xpi gepurt dreyzehen Hundert Jar vnd dar nach in dem sechs vnd achzigste Jar an sand niklas tag.

Cum sex Sigillis, duobus integris, ceteris in medio laesis.

VII. (1387.)

Ich Hanns der pawlstorff zu dem Tenesperg Ich Siguna sein eleichew Hawsfraw vnd alle vns erbn Viehenn vnd tun chunt alln den die den prief an sehnt od. hornt lesn daz wir vnuschaidenleich mit ein and schuldig wordn sein vnd geltn sulln Hn. Erhart dem Lawtterwechkn sein hawsfrawn vnd irn erbn purgn zu regnspurch virzig pfunt regnspurg pfenning die sy vns durch ir trewe willn weraitt gelichn habent Vnd dar vmb habn wir in vor alln lewtn ein geantwurt vnd zu pfant geseczt mit nucz vnd mit gewier vnser zwen höf d. ainer gelegn ist zu Stainperch den yeczunt pawe der hainprecht So ist d. ander hoff gelegn zu Hohnwartt den yeczunt pawt d. Seydel mit aller zu gehorung Mit der weschaidn daz sy die selbe zwen hoff mit alln ern Rechtn vnd nuczn die dar zu gehornt zu veld vnd zu darff besucht vnd vnbesucht nichz auz genume all Jar iarleich nyessn vnd nuczn vnd inne habn schulln westifftn vnd entstifftn beseczn vnd entseczn zu irm nucz vnd frum an alle hindnüz vnd irrung vnd an alln abslag ir vor vschribn pfenning alle die weil vnd wir die egenantn zwen höff von in

nicht wid gelost habn Vmb dew vorgeschribn suma gelcz doch habnt sy vns die weschaidn getan daz wir volln gewalt habn die vorgenattn zwen hoff mit aller zu gehorung von in wider zu losn welhes iars wir welln in den nochstn virczehn tagn vor Liechtmez od. in den nochstn virczehn tagn hin nach vmb dew voruschribn suma gelcz alles gut pfenning Regnspurg Münsse die dann gib vnd gab sint zu Regnspurch in d. stat dar zu habn wir in gehaissn vnd gelobt mit vnsn trewn daz wir in die vorgenantn zwen höff mit aller zu gehorung vsten vnd vsprechn sulln vnd welln mit dem Rechtn alz dez landes vnd d. Hofmarch vnd d. herschaft recht ist da die selbn zwen höff in gelegn sint alz oft in dez not geschicht an alln irn schadn Vnd zu einer pessn sichait habn wir vmb daz alles zu sampt vns vnd zu sampt d. pfantschaft Habn wir in vnuschaidnleich zu porgn geseczt vns lieb vettn Niclas den pawlstorff zu Haselbach vnd vnsn vettn chunr. den pawlstorff zu dem Tenesperg vnd vnsn liebn Ohaim Hainr. den zeug zu swarcznek Mit d. weschaidn ob wir in nicht alles das stat habn vnd volfürn was an dem prief geschribn stett So habnt sy volln gewalt nns vnd vnsn porgn dar vmb zu mone wann sy wellnt Vnd sulln wir in dann zu hannt nach irr monug vnuzognleich daz vns ain auf den andn nicht waign sol yed man mit eine erbergn dien vnd mit eine pfärd dar vmb laistn zu Regenspurchk in d. stat in eine erbergn gasthaus da sy vns ein zaigenn an geisels weis Vnd sulln wyr vnd porgen d. Laistuug nach volgn als recht ist vnd dar auz nicht chome alz lang vncz daz wir in auz gericht habn was an dem prief geschribn stet Vnd sy auch vricht vnd gewert habn dez vorgeschribn gelcz vnd allez dez schadn den sy dez genomet habnt od. nemet den ir ains gesprechn mag vnd wil an aid vnd an alle berednüz dar zw habnt sy an aller stat volln gewalt Hawpgucz vnd dez schadns von der vorgeschribn pfantschaft vnd dar zu von vns vnd von vnsn egntn Porgn vnd von vns aller hab vor alln Lewtn zu bechome mit wel-

hem rechtn sy wellnt geistlichem od. wertleichn wenn vnd wie sy welln daz vns ain auf den andn noch auf nyemant andz nicht waign sol in dhain weiz Vnd welh in vnd vnsn porgn nicht enlaistet wann er dar vmb gemant wirt dar nach in den nachstn vierczehn tägn vnd in nicht stacz laisttt des selb ist zu hant dar nach hincz in selbschol wordn vmb alles daz was an dem prief geschribn stet in dem Rechte alz wir selb Wär auch dez got nicht engeb daz der porgn ain od. mer in d. zeit nicht enwar vnd vo todes wegn abging so sulln wir ye eine andn alz gutn porgn vnd den sy alz gn nemet an dez stat seczn dez dann gepresstn ist, dar nach in den nochstn vierczehn tagn od. wir vnd vns porgn die dannoch lebnt sulln in dar vmb laisstn in dem Rechtn alz vor vschribn ist wann wir dar vmb gemont werdn alz lang vncz ez geschicht vnd ob wir od. vns porgn od. andz yemant von vnsn wegn dar vb vnd wid daz was an dem prief geschribn stet mit in chriegtn od. Rechtn mit recht od. an recht daz wechenne vnd gebn wir in alles wehabt vnd gewunne vnd vns vlorn an alle wid red daz in od. wer den prief von irn wegn in hat vnd fürpringt daz alles also stät vnd vnzbrochn weleib dar vb zu eine vrchunt gebn wir in den prief wesigeltn Jch obgenant Hanns der pawlstorff mit meine Jnsigel vnd mit vnsn vorgen porgn Jnsigeln So vpint ich mich obgena fraw figuna dez vorgena Hern hannse dez pawlstorff Hawsfraw vnd all vnser erbn ond nachchome vnuschaidnleich vnd dy Jnsigel mit vnsn trewn stat zu habn waz an dem prief geschribn stet Vnd die weil d. prief wesigelt ist mit einem Jnsigel od. mit mer Jnsigeln so sol er dannoch an all stät gut vnusprechn sein vmb alles das was dar an vschribn ist das ist geschehn nach christi gepurt drewzehn hundt. jar vnd in dem Sibn vnd achzigisten iar dez sameztagz nach dez heilign chrewcz tag alz ez fundn wart.

Cum duobus Sigillis parumper laesis, tertio dimidio, quarto avulso.

VIII. (1397)

Ich Chvnrad vnd Ott dij Michelsperg zw dem podenstain vnser Hawsfrawn vnd all vns. Erbn uiehen vnd bechenne Offenleichn rc. daz wir vnuschaijdenleichn mit ein and schuldig wordn sein vnd geltn schulln vlreich dem leyrendorff. an der Zeit Hrn Jörgn dez aw probst zw Prennberkch sein hawsfrawn vnd alln ire Erbn Symtzehen pfvnt Rengspurg pfeng der wir si Richtn vnd weren schulln vnd welln zw prennberkch an alz upot vnd uzog awf sand Marteins tag der un schirst chompt Gut Rengspurg pfenng di dann gib vnd gäb sind zw Rengspurch in der stat vnd dar vb zwain p ssern sicherhait haben wir ijn zw sampt vns vnuschaijdenleichn zw vorgn gesetzt di weisen vestn her Niklas den pawlstorff zw der chüren vn her Hainreich den Notthaft zw werdenberkch mit der weschaydn ob wir si ir voruschribn pfenng nicht gantz vnd gar Richten vnd weren awf di Obgenanntn frist alz oben uschribn ist So haben sij vollen gewalt vns vnd vnser vor genant porgn dar vmb zw monnen nach der frist wann sij wellnt So schullu in dann vnser vor genant porgen vnuzogenleich daz ain awf den andern nicht waijgern noch uzijchn scholl pot ein varen vnd laijstn yeder mit aine Erbergen dien vnd mit ainem pfert gein prennberchk in hrn Jorgen dez aw wein haws vnd dar in laijstn in Geijssels weizz alz laistung Recht ist vnd an gefär aws der selbn laijstvng nym chomen alz lang vntz daz sij von vns vnd von vnsern vorgenantn porgen sint verricht vnd gewert rc. rc. dar vber zw aine vrchvnd geb wir in den prief ich vorgenant chvnrad vnd Ott dij Michelsperg vsigeltn mit vnsern aygen anhangentm Insigl für vns vnd für vnser hawsfrawn vnd für all vnser Erbn vnd mit vnser vorgenantn porgn Insigl allez daz stat zw wehaltn vnd ze volfüren daz oben an dem prief geschriben stet daz ist Geschehn da man zalt von

christz gepurt drewtzehn Hundt. Jar vnd dar nach in dem Syben vnd Newzigisten jar an sand niklas tag.

Cum duobus Sigillis illaesis, ceteris duobus avulsis.

IX. (1398.)

Jch Nikla der Pawlstorff zu der Chürn mein Hausfraw and all vnser erbn Veriehen offenleich mit dem brief Das wir schulldig worden sein vnd gelten sulln, Peter dem Valkchenstein zu Zaitzchofen di zeit pfleg. zu Chelhaim, vnd Hainreich dem Nothaft zu Wernberkch iren Hawsfrawn vnd alln irn erbn, Hundert gulldein vnd Dreizzig gulldein alles new vngsch gulldein gut von golld vnd swär von wag, di si vns bereit gelihn habnt, Vnd der wir si wider richten vnd bezalen sulln vnd welln, On allew vpot vnd vzog ze Regens in der stat, auf vnser frawn tag zu Liechtmess, schirst chumbt, on alln iren schadn, Vnd darumb zu ein pezzn sichheit habn wir in zu sambt vns vnuschaidenlch ze Porgen gesetzt, Chunrad den Paulstörff zu dem Sigenstein, Chunrad den Pawlstorff zu Haselbach vnd Chunrad den Michelsperger zu dem Podenstein, Mit der bescheidn ob wir si ir vorgeschribn Sum gulldein nicht richten vnd bezalten auf die vorgen vrist, als voruschribn ist, So habent si vollen gewalt ir ain oder si ped, di porgn dargmb zemonen, nach der vrist wann si wellent, Dy sullen in dann zehant vnd vnuzogenleich, nach ir monug von welchem si dez ermont werdet, das ain auf den andn noch auf yemant ands nicht sol waign, laisten yedman mit einem erbn dien vnd mit einem pferd gein Regens in die stat in ein erbig gasthaws do si in ein zaigent in geisels weis Sy sulln auch der laistng all vnuscheidenlche vnd stätz nach volgen als recht ist, Vnd dar aus nymnd chomen, als lang vntz si von vns sind bericht vnd be-

zalt ir vorgeschribn Suma gulldein vnd allez dez schadens, den si sein nach der vorgen vrist nement an christen an Judn, mit zerung mit potenlon od. mit andn sachn, oder wie der schaden genant ist, den si gesprechn mügen iren wortten darumb ze gelaubn, on all beredнüss, dez selbn schadens allez mit sambt ir vorgeschribn Sum gulldein, sulln vnd mügen si von vns vnd von den vorgen porgen, vnd von aller der hab, di wir vnd di vorgenanten porgen habn, wo si di begreiffent, an aller stat vnd vor alln läuten, besucht vnd vnbesucht bechomen, mit recht vnd on recht nach der vorgen vrist, wann oder wie si wellent, on all irung vnd hindernüss, Das wir noch di vorgen Porgen, dhain waigung noch vziehn, dar inn nicht habn sulln in dhain weis, Vnd welher Porg in nicht laist nach ir ersten monung, in den nochsten Vierzehn tagen, der ist zehant selbschol vnd gelt wordn mit sambt vns vnuschaidnlchn vmb Haubtgut vnd vmb schadn In all den rechten vnd pündn, als wir selbn, Vnd ob d. porgen ainer od. mer in d. czeit nicht enwärn dez got nicht engäb oder von dem land fürn, So sulln wir in je einen andn als guten porgen, vnd den si als gn nement, an dez stat setzzen, dez si geprestem habnt, nach ir monung in den nochsten vierzehn tagen, Od. di lebntigen porgen sulln in darumb laisten in all d. mazz als voruschribn ist, als lang vntz etz geschiecht, Vnd ob wir od. di vorgen Porgen dar über mit in chriegten oder rechten, mit recht od. on recht, Das habent si wehabt, vnd wir vnd di porgen vlorn das in od. wer den brif von iren wegen inn hat vnd fürbringt, Das allez also stet vnd vnzebrochn beleibe Dar über czu vrchund, gib ich obgenant Nicla d. Paulstorff in den brif besigelt mit meinem sigel für mich für mein Hawsfrawn vnd für all vnser erbn, Vnd mit der vorgen porgen Insigeln, Di weil auch der brif besigelt ist mit ainem Insigel oder mer, So sol er gut vnd vnusprochn sein an aller stat. Das ist geschehn nach Cristi gepurtt Drewzehn Hundt.

Jar vnd in dem Acht vnd Newntzigisten Jar, an sand kathrein tag der Heiligen Junchfrawn.

Cum quatuor Sigillis illaesis.

† X. (V.) (1368.)

Ich Hainr. d. Nothaft von wnbch. frawe Elzspet mein eleich hawsfraw vnd ich Albr. d. Nothaft von Egelsheim vnd ich Hans d. Nothaft vnser Hawsfrawn vnd alle vnd erbn Wir viehn ꝛc. Daz wir ꝛc. vchauft haben vnsrew zwai lehn ze dem Dieprun da chünzel d. pecher zu den zeiten ist geseʒʒen dar auf Chunraden dem Oertenberg an d. zeit geseʒʒen ze wnbch. sein hawsfrawn vnd allen Iren irben mit allen eren rechten vnd nüczzen alz wir iz ez her pracht habn für rechtz vreis aign holcz velt pawm waid wis vnd äkcher stain vnd waʒʒer wesucht vnd vnbesucht vmb vierczikch phunt haller der si vns gar vnd gancze gericht vnd gewt habnt an allen abganch Mit der weschaidn daz wir vollen gewalt haben di vorgen zwai lehn von in wider ze chawffen auf di Liechtmeʒʒe di schierst chöment üb. drew Jar vierczehen tag vor od. vierczehen tag hin nach alz wid. chawffes recht ist vnd mügen in den dreien Jaren alle Liechtmeʒʒe wohl byder chawffen vmb daz egen gelt vierczikch phunt haller od. einen wirczpg. für zwen haller gelt daz dann gib vnd geb ist ze Napurchk ind stat W. aber daz wir nicht wid chawfften auf di vorgen frist so habnt sich in di egen zwai lehn vfallen zu eine rechten staten ewign chawffe ꝛc. Wirschullen in auch daz gut vtreten vor dem valle vnd nach dem valle alz aigens recht ist ez schol auch w. auf den lehn siczt vnd si pawt nemen prenholcz vnd zindeholcz in vndn holczn sein notdurft alz ander vnder lawt dar vb zu ein peʒʒn sicherhait seczen wir in zu vns vnusaidnleichen ze pürgen Hn Hainr. den Pawlstorfer von dem Tänesperg vnd Nycla den Engelzhou an der zeit richt ze dem Lewpenbg. mit d. weschaidn ob wir iv dhainen chranch

tåten od. yemant tåt von vnsn wegen an dem gut ob wir in nicht volfürten daz oben geschriben stet so habnt si vollen gewalt unser porgen ze monen vnd di schullen dann nach irr monuge ein varen gein Napurchk indi stat in ein erbzg. gasthaws da si in ein zaignt iedman mit einem pherde od. ieder man einen erbgen chnecht mit eine pferde an sein stat begen vnd di schullen laisten in geisels weis daz ein auf den and nicht waign schol vnd auz d. laistng nimm chömen vncz in allez daz volfürt wirt rc. Dar vb ze vrchunde gebn wir in den prief vsigelt mit meine vorgen Hainr. dez Nothaftz Insigel vnd mit meine egen Albrtz dez Nothaft Insigel vnd mit vnd porgn Insigel di dar an hangent dar vnd vpinde ich mich vorgen fraw Elzspet di Nothaftin pei meine twn allez daz stet wehalten vnd volfüren daz oben geschriben stet wan die zwai gut mein widlegung ist für den hof ze rot ich egen Hans d. Nothaft vpinde mich vnd meincz prudz Insigel wan ich aigens nicht enhan Der brief ist geben nach Christes gepurde drewczehn hundt Jar vnd dar nach indem acht vnd sechzigistem Jar dez nächsten suntagez vor sand Walpürgen tag. — — — — — — — — — — —

Cum quatuor Sigillis parum
in margine laesis.

XI.

Auszug

aus einem Nachtrage zu Herrn Dr. Hund's I. Theil des bayerischen Stammbuches, angefertigt von Joh. Sigmund Brechtl von Sittenbach rc. ums Jahr 1639. Seite 134 sqq.

Paulstorff.

liber 2. folio 209.

Güter: Aytterhofen, Falkenfels, 1498. Gensberg bei Nabburg, 1366. Haselbach, 1378. Hauzenstein, 1408. Hag, 1464.

Kürn, 1394. Nabeck, 1373. Rieden vor dem Wald. Schönaich. Sigenhofen, 1434. Sigenstein, 1398. Tenesberg auf dem Nordgau, jetzt ein Landgericht. Törnstein, Pfarrkirchen, Landgericht, 1498.

Turniere: 1. — 2. — 3. — 6. — 10. — 12. — 22. — 28. — 30. — 35.

Heirathen: Aichberg, Aur von Prennberg, Baumgarten zu Regensburg, Ebran, Ecker v. Eck, Ecker v. Oberpöring, Emhofer. Freyen Seiboltsdorf, Fraunberg zum Hag, Fröschel, Gumpenberg, Haibeck, Hauzendorf, Högnenberg, Landgraf von Leuchtenberg, Leubelfing, Nothaft zu Wernberg, Nußberg, Gr. von Ortenberg, Puchberg, Ramsberg, Rorbach, Schwarzenberg, Schmit, Schwarzenbürg, Schwarzenstein, Sigenheim, Staudach, Stauff, Törring, Waller, Waldau, Zenger. —

Aemter: Vizedom zu Straubing, 1508. Marschalk in Oberbaiern, 1327. Landrichter zu Sulzbach, 1479. Oberrichter zu Straubing, 1490, 1491. Oberrichter zu München, 1498, 99, 1315 Pfleger zu Kelheim, 1500 Floß, 1429 Riedenburg, 1504 Abensberg.

Additio.

Ao. 1296. † Konrad von Paulsdorf; ux. Agnes, im Barfußerkloster zu Regensburg.

1254 Seyfrid, ein Zeug in einem Lehenbrief über das Schloß Schirling, bei dem Kloster Niedermünster.

1303 stiftet Agnes von P. sammt ihrem Sohne Heinrich zu den Barfußern gen Regensburg einen Jahrtag.

1299, Konrad v. P. ertrunken.

Adelheid v. P., uxor Heinrichs Zengers. † 1394, alias 41.

N. Paulstorfer, N. Emhoferin, die Wappen zu Amberg in der Burg-Kirchen.

Zu Niedermünster im Todten-Kalender findet man nachfolgende Paulsdorfer, Namen, Ursula, Margaretha, Sophia,

N. 1501. Cunigund, 1515, alle Klosterfrauen daselbst. Seyfrid, Fridrich, Mönch zu Waldsachsen.

1340 stiftet Konrad Paulsdorfer einen Jahrtag gen Pülnhofen.

Frau Beatrix, g. Landgräfin von Leuchtenberg, Heinrich Paulsdorfers Gemahel, beide bei den Franziskanern zu Regensburg begraben.

1452, Wilhelm v. P. Brief zu Niedermünster.

Obvermeldter Heinrich v. P., der die Landgräfin gehabt hat, hatte 1324 zwei Töchter im Kloster Pülnhofen, gab wegen eines Jahrtages dahin ein Gut zu Tauching.

Katharina, g. v. P., uxor N. Ramsbergers, zu Regensburg im Barfußer-Kloster begraben.

Rueprecht P., Br. zu Niedermünster, 1574.

1470 † Kunig. P. geb. Zengerinn, bei den Franziskanern in Regensburg begraben, Heinrichs Hausfrau.

Margareth, g. Eckerinn, Wilhelms P. ux., Albrecht Eckers von Seldenb. Schwester, ao. 1465.

1485 † Ludwig P. bei den Barfußern zu Regensburg begraben.

Hanns v. P. zu Falkenfels und Wisenfelden, seine Tochter N. ux. Hörman Halbecken.

1479 Wilhelm P., Landrichter zu Sulzbach.

1477 starb Heinrich v. P., Wilhelms Bruder, bei den Franziskanern zu Regensburg begraben. Er hat vor der Zengerinn noch eine Hausfrau gehabt, N. Eckerinn von Oberpöring, damit eine Tochter Anna, 1508 im Leben, Br. zu Niedermünster..

Margaretha Coadjutrix zu Niedermünster Frau Agnes Abbtissin, die hat ein Täfelwerk in der Kirchen bei dem Hl. Geist machen lassen, ist das Eckerisch Wappen neben dem ihrigen, in ihren zweien, und an einer Truhen, Anna v. P. Wittib. 1400. Cunigund ihre Schwester.

Erasm v. P., hat 5 Töchter, Sibilla seine Hausfrau † 1485.

1505 Herr Johann, Domherr zu Regensburg.

In der Pfalz Neuburg-Landtafel, Regenstaufer Amt finde ich 1523 Christoph v. P. zu Kürn.

1513 Anna g. Nothaftin, Wilhelms P. Wittib, hat eine Schwester zu Niedermünster, und wohnet ihre Mutter damals zu Stauff.

Er Wilhelm hat zuvor eine Hausfrau, Margareth N., dabei 2 Söhne, Sigmund und Hanns (deren Vetter Erasm.) und eine Tochter Barba, ux. Jakobs von Haunsberg.

Herr Johann v. P., Ritter, 1506, zu der Kürn; Frau Agnes Nothaftin nennt ihn ihren Schwager, dient ihr wider die ausgetretenen Klosterfrauen; war Vizedom zu Straubing 1511. Er war Niedermünsterischer Probst zu Deckendorf; nach seinem Ableiben schrieb Herzog Wilhelm in Bayern für seinen Hofmeister Gregor von Eglofstein zu Steinberg.

Hannsen P. des Jüngern ux. Adelheit von Aichberg, Herrn Georgen von Schwarzenstein Wittib; er hat Altenramsberg inen Entrichtet Irr, darauf ihr Heurathgut, ihr zweyer Wappen zu Kelheim in der Kirche zu sehen.

1486 war er Probst zu Obermünster, er hat auch eine Hausfrau N., war eine Satelbogerinn. Die Schwarzensteinerin hat ihm 1500 fl. zugebracht, die hat er ihr mit soviel widerlegt; Heurathsleut und Sigler Herr Georg v. Preysing, Herr zu Wollnzach, Domherr zu Regensburg, Sigmund v. Paulsdorf zu der Kürn, sein Hannsen P. Bruder, Frau Margareth, Wilhelms v. P. Wittwer, seine Hannsen Mutter, 1491.

Sigmund P., Hannsen des Jüngern Bruder, Wilhelms Sohn, uxor Margareth Sigenhaimerin.

1545, Hörman P.

Klosterfrau zu Obermünster in Regensburg, N. v. P., ihre Mutter N. v. Ramsberg. Item eine allda, deren Mut-

ter eine von Pienzenau N. zu Zeiten Kathrinä von Redwitz, Aebbtissin.

1500 † Georg von P.

Stephan, der Letzte, erzeugt mit der von Stinglheim 1585 einen Sohn, den hat aus der Taufe gehoben Schweickha Frhr. von Tuba und Lippa, Administrator des Bißthums Regensburg. Dieser erlangt bei dem Kammergericht Speyer wider Pfalzgraf Ludwig ꝛc. den Einsatz der Herrschaft Kürn. Ist gar arm zu Speyer gestorben, 1623; hat 8 Kinder mit einer Concuba erzeugt, seine Mutter, † 1627, hat der Herrschaft Einkommen noch ein Jahr nach ihrem Tod erhalten.

Christoph von Stingelheim, Domherr zu Regensburg, hat das Wappen der von Paulsdorf ausgebracht auf sich und seine Befreundte.

X.

Beiträge zur Geschichte a) des Pfarrdorfes Affecking in Niederbayern und b) des Pfarrdorfes Walderbach in der Oberpfalz.

Von dem verstorbenen Vereinsmitgliede
Herrn **Fr. Xer. Gsellhofer**, p. t. Beneficiat.

I. Beitrag zur Geschichte von Affecking.

Abschrift.

Beiträge

zur Familiengeschichte der Freiherren v. Notthaft auf Weissenstein, gesammelt aus den Akten der Königl. Pfarrei Affecking, im Landgerichtsbezirke Kelheim und zum Theil auch aus andern Akten.

Von Herrn Pfarrer **Mirwald**.

Der Freiherr Johann Albert Notthaft von Weissenstein folgte dem Niclas Bernard Freiherr von Egg im Besitze der Hofmarch Affegging.

Zum Besitze dieser Hofmarch gelangte er vermittels Verehelichung mit Barbara Paulina Franzica, gebornen Fräulein Tochter des ebengenannten Freiherrn von Egg.

Die Zeit der Vermählung kann nicht angegeben werden, weil die Pfarrbücher von Affegging nur bis zum Jahre 1715 zurückreichen.

So viel ist indessen gewiß, daß diese Vermählung und die darum hervorgegangene Besitzergreifung vor dem Schlusse des 17ten Jahrhunderts vor sich gegangen sey, indem Albert Freiherr von Notthaft

a) schon im Jahre 1695 für seiner verstorbenen Herrn Schwiegervater bei der Pfarre Affegging einen Jahrtag mit einem Seelenamte gestiftet hat, b) schon im Jahre 1699 zwei seiner mit seiner Frau Gemahlin erzeugten Kinder zur Erde bestatten ließ, wie folgender in dem Gotteshause Affegging nahe dem Hochaltar linker Seite eingemauerter Grabstein beweiset:

»Hier liegen begraben Patritius Notthaft, und »Francisca Notthaftinn, Fr. von Weissenstein »und Geschwistrichte. 1699.«

c) Und ebenderselbe schon ein Jahr früher, nämlich 1698 im Einklange mit dessen Frau Gemahlin einen von Wien kommenden und in Wien gebornen Eremiten, Frater Paulus Leittner, die gnädige Erlaubniß gaben, daß er auf dem Wege von Affegging nach Kelheim, Hohenpfahl genannt, an der Straße eine Klause mit einer kleinen Kapelle erbauen und in letzterer ein von Wien mitgebrachtes Marienbild zur Verehrung aufstellen durfte; was bald Veranlassung gab zu einer stark besuchten Wallfahrt, wovon noch jetzt bei hiesiger Pfarrei Spuren übrig sind, indem bei Wegräumung der Kapellen das Wunderbild in die Affegginger Pfarrkirche übersetzt wurde.

Wenn Freiherr Albert Notthaft und dessen Frau Gemahlin schon durch diese gegebene Erlaubniß ihre Religio-

stät beurkundeten, so geschah dieß noch mehr in der Folge, als sie nämlich im Jahre 1701 die ruinös gewordene Pfarrkirche zu Affegging abbrechen und die gegenwärtige vom Grunde aus neu aufbauen ließen. Das Andenken dieser religiösen Handlung bringt in Erinnerung folgende Aufschrift, die beim Eingange in die Kirche ober der Thüre zu lesen ist:

»Templum hoc fuit funditus erectum opifera Munificentia Illust. ac Generosi D. D. Joannis Alberti Notthaft, L. B. de Weissenstein, sereniss. Bav. Electoris Camer. et Chiliarch. nec non ejusdem Illust. ac Generosae D. D. Conjugis Barbarae Paulinae L. B. ab Egg etc. etc. MDCCI.«

Im Jahre 1707 traf den Freiherrn Albert von Notthaft ein trauriges Schicksal: seine Frau Gemahlin starb am 11. Januar dieses Jahres an den Folgen einer schweren Entbindung und mit ihr auch das neugeborne Kind, wie dieses der Grabstein linker Seite beim Hochaltare anzeiget:

»Hier liegt begraben die Hoch und Wohlgeborne Frau Frau Barbara Paulina Franziska Notthaftin Freifrau von Weissenstein, geborne Freyin v. Egg, welche den 11. Jänner 1707 Nachts zwischen 11 und 12 Uhr nach geborner Leibesfrucht beede in Gott seelig entschlaffen.«

»Gott geb ihnen eine fröhliche Auferstehung.«

Der Mutter waren schon 5 Kinder in das Grab vorangegangen; nämlich schon 1699 die zwei obenangeführten, und dann noch drei, wie in der Kirche zu Affegging der Grabstein beweiset:

»Hic tres ex Perillust. sanguine et familia de Notthaft Nati dormiunt Germani — Patritius Ferdinandus — Patritius Josephus — Patritius Augustinus.«

»Omnes de Weissenstein.«

Baron Nothaft vermählte sich nach dem Tode seiner ersten Frau Gemahlin mit Fräulein Maria Katharina Freyin von Elz, deren Fräulein Schwester, Johanna Philippina sich im Jahre 1715, den 23. Juli mit einem Freiherrn Johann Georg Wolfgang von Leoprechting, kurfürstlichen Kämmerer und Pfleger zu Kelheim, vermählt hatte. Die kirchliche Einsegnung ward in der Schloßkapelle zu Affegging von Albert Adam Anton Freiherrn von Freiberg, Domkapitularen von Regensburg unter Beistand des B. Albert Notthaft und Pfarrprovisors zu Affegging, Laurentius Pichlmaier vorgenommen.

Der Vater der zweiten Gemahlin war Johann Adolph Freiherr von Elz, kurfürstlicher Kammerherr, geheimer Rath und Gerichtspfleger zu Velburg.

Der ebenberührten Hochzeitsfeier folgten bald mehrere nach in einem kurzen Zeitraum von 11 Jahren.

Im Jahr 1720 verheirathete Baron Notthaft eine Fräulein Tochter aus der ersten Ehe Maria Anna Magdalena an einen Freiherrn Johann Ferdinand Joseph von Schrenk, Egmating und Inkofen, dessen Vater war Anton Maximilian Freiherr von Schrenk, Egmating und Inkofen, serenss. Elect. Bav. Dapifer, die Mutter aber Maria Eva, geborne Freyin de Bruckberg. Die Trauung ward vollzogen den 21. April unter Gezeugschaftleistung

ex parte sponsi, eines Freiherrn von Gumpenberg und eines Freiherrn von Danberg;

ex parte sponsae, eines Freiherrn von Soier und eines Baron Arensberg.

Im Jahr 1724 trat Baron Notthaft wieder als Gezeuge und Bewirther eines hochadelichen Brautpaares auf. In der Affegginger Schloßkapelle wurden getraut: Freiherr Franz Joseph Anton von Malknecht und Mileck

mit Fräulein Maria Franziska Antonia Freyin von Leoprechting, Altenramsberg ꝛc. ꝛc. kurfürstlichen Kämmerers und Gerichtspflegers zu Kelheim.

Die Trauung geschah den 3ten September. Beiständer waren:

ex parte sponsi, L. B. de Manteufel et Atzenzell und Praenobl. D. de Aibling lev. armaturae militum Centurio.

ex parte sponsae, Baron Notthaft und Bar. Schrenk.

Dieser Vermählung folgte bald eine andere, die dem Freiherrn von Notthaft näher ging. Derselbe verheirathete im Jahre 1726 wieder eine Fräulein Tochter erster Ehe, Maria Theresia Carolina an einen Karl Wilhelm Reichsfreiherrn von Stain, Herrn von Jetting und Eberstal, des Fürstbischofes von Eichstädt Rath und Hofherr, dessen hochadeliche Eltern waren: Maximil. Anton S. R. J. Lib. Bar. a Stain D. Jettingae Eherstal, infer. et superioris Walbach, S. C. Majest. Consiliarius et serenss. Elect. Bav. Palat. Cammerarius et imediat. Lib. S. R. J Eguit. Sueciae illust. ad partem danub. rogatus consiliarius et selectus — et Maria Magdalena Francisca, nata Baronissa de Buhenkofen.

Die Vermählung geschah am 28. April, welcher als Gezeugen beistanden:

ex parte sponsi: L. B. Anselmus Franciscus de Bettendorf, und Marquard Notthaft, L. B. de Weissenstein, Ecclesiae Collegiatae ad S. Martinum Canonicus et Parochus in Rotenburg prope Ratzkofen;

ex partes ponsae, Joseph Freiherr von Schrenk und Joseph Anton Freiherr von Freyberg.

Im Jahre 1727 wandelten sich die bisherigen Freudenfeste in ein allgemeines Trauerfest. Freiherr Johann Albert von Notthaft ging den 9. August den Weg alles Fleisches zum größten Leidwesen seiner hohen Familie und Verwandten nicht weniger als seiner sämmtlichen Unterthanen, wovon sich die Sage noch bis heute in Affegging und der Umgegend erhalten hat.

Nahe am hohen Altar der Affegginger Pfarkirche auf der Epistelseite lesen wir auf dem Grabsteine sein Hinscheiden in folgenden Worten:

Siste viator et lege!

Exspectat hic Carnis Resurrectionem Perillust. ac Generosus D. D. Jo. Albert Notthaft L. B. d. Weissenstein D. Hofmarch. Affeggingensis S. E. B. Camerarius et Chiliarchus Pedestris — Duarum Maritus uxorum.

Primae L. B. de Egg. P. M. — Secundae L. B. d. Elz =. parens quoque IX. Prolium, et annos egit LXXIX. Qui filius Martis et Palladis denique vitae cursum Piissima conclusit Die IX. Augusti Anno MDCCXXVII.

Precare ergo pro anima ejus et vade.

Im Sterbbuche der Pfarre Affegging ist das Hinscheiden mit folgenden Worten aufgezeichnet:

Die 9. Augusti 1727. Perillustris ac Generosus D. D. Joannes Albertus Notthaft, L. B. de Weissenstein sereniss. Elect. Bavar. Camerarius et chiliarchus pedestris animam creatori suo piisime reddidit et altera die terrae mandatus est aetatis suae 79. annorum. fuit antea omnibus sacrament. munitus.

Die zurückgelassene Frau und Wittwe verehelichte sich nimmer, sondern verkaufte die Hofmarch an das damalige Benediktinerkloster Weltenburg, behielt sich jedoch für sich und

ihre Frau Schwester Philippina Freifrau von Leoprechting, welche unter der Zeit auch Wittwe geworden war, lebenslängliche Wohnung im Schlosse Affegging bevor.

Diese beiden Frauen machten vor ihrem Tode ein Legat zur Pfarrkirche Affegging mit 1000 fl., mit dem Bedingniß, daß jährlich jeden ersten Tag der 12 Monate eine heilige Messe für Sie und alle aus ihren Familien und Verwandtschaften Verstorbenen gelesen und darunter gebetet werden 5 pater et ave cum credo. Dafür sind dem Pfarrer 30 fl. zuerkannt worden, die derselbe auch noch bezieht.

Die Freifrau und Wittwe von Notthaft überlebte ihren Herrn Gemahl fast um 16 Jahre; sie starb den 6. Februar 1743, auf ihrem Grabsteine lesen wir Folgendes:

»Ist in Gott sel. entschlaffen den 9. Februar 1743 die Hoch- und Wohlgeborne Freifrau Maria Katharina Notthaftinn Fr. Fr. von Weissenstein, geborne Tochter zu Elz und Rottendorf. R. in P. A.«

Der Stein, unter dem sie begraben liegt, ist bezeichnet mit folgenden Buchstaben:

»M. C. N. v. W. G. z. E.«,

welches wahrscheinlich heißen muß:

»Maria Katharina Notthaftin, Geborne zu Elz.«

Im folgenden Jahre 1744 den 13. August ist auch in Gott selig entschlafen, ihre Frau Schwester, Freifrau von Leoprechting, und zu Affegging in der Kirche beerdigt worden.

Von der Herablassung und ausnehmenden Wohlthätigkeit der hochadeligen Familie von Notthaft zu Affegging wird jetzt noch mit Ruhm gesprochen, und von allen die guten Zeiten zurückgewunschen, denen ihre Väter und Urväter erzählten, wie wohl man sich zu Notthafts Zeiten in Affegging befand.

Davon zeugen auch noch bewährte Documente. Im Taufbuche der Pfarr Affegging erscheinen die Notthafte oft als

Pathen der Kinder armer Eltern, und das alte Saalbuch der Pfarre erzählt, wie diese edle Familie allem aufbot, um den schlecht dotirten Pfarrer möglichst zu unterstützen. Die Pfarrer wurden nicht nur öfters in der Woche zur Tafel gezogen, sondern erhielten auch noch als freies Geschenk alljährlich ein Kelheimer Schaff Waitz und zwei dergleichen Schaff Korn.

Nachträge.

Bei der Stadtpfarre zu Kelheim ist für die Familie von Notthaft ein wochentliches Choralseelenamt gestiftet, welches alle Samstage das ganze Jahr hindurch gehalten werden muß.

In dem Buche Canonia Rohrensis von Patritius Dalhamer, Stiftsdechant zu Rohr 1784 herausgegeben, liest man den Namen Notthaft dreimal. — Zweimal in dem Schema genealogicum der Grafen und Herren von Abensberg, woraus sich ergibt, daß eine Ur-Ur-Ur-Enkelin der berühmten Babonen, Margaretha mit Namen, an einen Albert von Notthaft beiläufig im letzten Viertel des 15ten Jahrhunderts vermählt war. — Das drittemal erscheint dieser Name da, wo die Rede ist von dem Grabsteine eines Grafen Johannes von Abensberg, der sich zu Rohr in der neuen Kapelle eine Grabstätte erbauet hat. Daselbst leset man Folgendes:

»Insignis extat etiamnum in dicta Capella ad aram S. Antonii, ex cornu epistolae, lapis sepulchralis ex marmore puniceo.«

»Porro dum lapis iste humi jacebat, alii duo lapides, ex marmore pariter puniceo (quos adhunc in eadem capella videre est) octo scutae ostentantes, ad latera erant positi: horum primus scuta de Gerz, Notthaft, Zollern et Ortenburg, alter scuta de Werdenberg, Oetting, Schaumburg et Zili artificiose ostendit.«

II. Beitrag zur Geschichte des Klosters Walderbach.

A. Grabsteine in der Kirche.

In der Mitte des Presbyteriums ist am Boden ein Stein mit folgender Inschrift:

Sepulchrum
Fundatoris
nostri
Ottonis.

Da sich aber nach Andern das Begräbniß dieses Otto bei St. Emmeram in Regensburg befindet, so wird ihm vom Kloster dieses Grabdenkmal nur aus Dankbarkeit gewidmet worden seyn.

Ferner finden sich in dieser schönen Kirche folgende Grabschriften vor:

Rechts an der Wand:

»Anno dm M.C.C.C.C.C.XXX. septima Aprilis obiit reverendus in cristo pater et pius dominus Georgius danhauser hujus loci Abbas, qui praefuit tigita novem ann. cuj. aia requiescat in pace. cr.«

Links am 3ten Pfeiler der Kirche vom Presbyterium nach der Kirchenthür zu:

»Hic dormit in Christo Rdmus Dng Stephanus Romayr Palat. Eschenbac. zlmus. post Extrad. Montorum Abbas hujus loci. qui post 11 Regim. sui annos pie in Dno. obiit 20. Mai 1732. Aetat. 57. Prof. 36. Sacerd. 32.«

R. I. P.

Gleich darunter:

»Vir secundum cor dei, virtutum omnium exemplar rarissimum, pietate in superos, charitate non ficta in omnes, incomparabilis Nivardus Abbas Walderbac. Anno 1775. Idib. sept. defactus Aetat. 61. Prof. 39. Sacerd. 36. dignitate Abbat. VII. fere annorum. Requiescat in Pace.«

Am 4ten Pfeiler:

»Siste gradum Viator!«

»Joannes est nome. ej. quem fovet haec fovea, Post eliminatum Lutherum, et donatum a Ferdinando Duce Bavaro Imperii Septemviro, Altero Fundatore Clementissimo Ordini Monasterium primus Abbas, bonus Oeconomus, melior Asceta, optimus Praelatus. Postquam vixit annis 68 et praefuit tredecim. Requievit in Pace, undecimo Januarij 1705.«

»Isthic jacet Gerardus Pauman Praesul hujus nominis secundus, a secunda fundatione seculi primi ultimus, rerum gestarum gloria nulli secundus. sola pater fuit sedulitate, cetera frater, currus et auriga monachorum. Pauman (a patre) cognominatus, mensuram nominis factis implevit, sapiens in primis Architectus. Factus in caput anguli, coepit aedificare, quod non erat, et quod erat ampliare, illustrare. Ast priusquam consumaret, consumptus est. Templo corporis sui (quod Deus anno 1717. Cambii posuit) gangraena dissoluto. Laetus et exaltans ivit in domum aeternitatis. Mundo, qui eo diguus erat, ablatus de feria sexta, hora quasi sexta, translatus est ad sabbata coeli: 2. Septb. (illi prima felicitatis aeternae) sedecim annis praefuit, in secula profuit. Dimidium seculi, et annum vixit secula vivere dignus fuit.«

»Joannes 3. Cap.

»Und wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöht, also muß des Menschen Sohn erhöhet werden, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben ꝛc.«

»Die vier Anen von dem väterlichen Stamm: Hofer von Lobenst. Duenstetten, Raitenbuech, Zenger. Die vier Anen von dem mütterlichen Stamm: Nußperg, Parsberg, Sattlbogen, Murach.«

»Hanns Georg Hofer zum Lobenstein vnd Zell. Frau Maria Hoferin, ein gebohrne von Baumgarten.«

»Anno Christi 1599 den 9ten Monatstag Aprilis ist gottseliglich verschieden die edle und ehrntugendhafte Jungfrau Agnes weiland obbemeldtes edlen und vesten Eittl David Hofers zum Lobenstein und Zell, Barbara Hoferin einer gebohrnen von Nußberg hinterlassene eheleibliche Tochter ꝛc. Derer Seelen Gott gnädig und am jüngsten Tag eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle Amen. Jungfraw Agnes Hoferinn vom Lobenstain.«

»Anno Christi 1581 den 10ten Monatstag Julii verschiede der Edl vnd Vest Herr Eittl David Hofer zum Lobenstain vnd Zell ꝛc. Anno Christi 1596 den 15ten Monathstag July ist in Gott entschlaffen die Edl Ehrn Tugendhafft Fraw Barbara Hoferinn ein gebohrne von Nusperg ꝛc. welche in Christo allhier ruhen thuen.«

»Hic jacet sub solo, qui vixerat Polo Reverendissimus ac Amplissimus Dominus D., Malachias Abbas zelosissimus; postqm. laudabiliter rexit annos 16. piissime in Domino obiit, anno 1721. 25. Jan. aetat. 57. Requiescat in pace.«

† A. A. † M. A

»Vivere inter mortales desiit 1719. 22. Januar. R. P. Joannes Böhamb, Philosophiae Professor et Vicarius in Kirchenrorbach aet. 44. Rel. 26. sacerd. 20. Corruptioni Adae subjecta sunt omnia«

B. Aus einem Saalbuche des Rentamtes dortselbst vom Jahre 1776.

»1143 hat Otto Landgraf von Steffling (Andrä Steffing) Burggraf zu Regensburg, auch Herr zu Riedenburg, geborn von Königl. Stammen dieses Stift denen Cistercienſern gegeben und angefangen, welcher auch dessen Frau Mutter Richardis, Gemahlin Henrici Unseres Fundatoris Herrn Vaters sehr vieles beigetragen, Allda nun Er und seine Hausfrau Adelheidis, Adelheida, oder Adelhilde seine Schwester, Königin von Ungarn, dann 2 Söhne, als Friedrich, und Otto dieses Namens der zweite, auch allhiesiger sehr fromme Mönch aus dem Capitulhause von Henrico dem fünfzehnten Closters Abbten erhöbet, in die Kürchen übersetzt, und allda beysammen, nebst dem Chor begraben liegen, und in Gott ruhen.

»Henricus, Pater Ottonis jacet sepultus Ratisbonae ad Stum. Emeramum prope ingressum in ecclesiam, ita literae fundationis. Richardis fundatrix nostra, mater Ottonis 3tii hujus nominis, et fratris fundatoris nostri requiescit id monasterio stae. Crucis Ord. nostri in Austria. Ita litterae fund. Henricus (secundus) fundatoris filius relicta thori socia Mundum ut alter Alexius mira arte deludens 40. annos peregrinando pauperrima vixit, tandem Ebrozhusium prope Geisenfeld delatus, ibi agnitus diem clausit extremum, ubi etiam Sepulturae locum accepit, multis post mortem clarus Miraculis.«

»Series Abbatum, qui Monasterio ab Anno fundationis 1143 usque ad Annum 1752 praefuerunt, ord. quo sequuntur:«

1) Maximus. 2) Marinus. 3) Conradus. 4) Guillelmus. 5) Daniel. 6) Jugurta. 7) Rudgerus. 8) Sifridus. 9) Hermannus. 10) Rotobotor. 11) Wilhelmus. 12) Bertoldus. 13) Volradus. 14) Henricus. 15) Henricus. 18) Otto. 19) Fridericus. 20) Henricus. 21) Nicolaus. 22) Henricus. 23) Nicolaus. 24) Nicolaus. 25) Fridericus. 26) Rudgerus. 27) Joannes de Hailbron. 28) Redolricus. 29) Fridericus. 30) Conradus de Hailbron. 31) Stephanus. 32) Philippus. 33) Joannes Waldsass. 34) Joannes. 35) Andreas. 36) Casparus. 37) Georgius Tanhauser, rexit annos 39. 38) Georgius. 39) Georgius Agmanus. 40) et ultimus Joannes Radl. Sub cujus etc.

41) Joannes Pichler Ambergensis post eliminatum Lutherum, et restitutum ord. Monst. I. Abbas electus 1691. 9. Octob. qui postquam praefuit tredecim annis, menses et dies 3 et 68. ad aeterna transivit undecimo Januarij 1705. 42) Malachias Lehner Vilshoviensis electus 1705. 27. Januarij. praefuit 16 annis, et 57 Religiosus. 39 Sacerd. 33. obiit 25. Januarij 1721. 43) Stephanus Romayr Eschenbacensis, qui post 11 Regiminis annos vitae terminum vidit 20. May 1732. 44) Gerardus Schutz, Walderbacensis, 26. May 1732 electus, obiit 15. Martij 1735. et 53. Mens. 3. Profess. 34 Sac. 26 Reg 3 ann. demptis mensibus tribus. 45) Engelbertus Söltl Novemburgensis ad Sylvam eligitur 9. May 1735 qui unacum Rvdissimo. Dno. Waldsassensi Eugenio ad Capitulum generale Cistercium profectus est anno 1738.

»Immission des Klosters Walderbach:«

»Den 5. Aug. 1669 seynd die gnädigst verordnete beede nach benannte Herren Commissarij von Jhro Hochwürden und Gnaden beeden Herren Prälaten von St. Emeram, und Alderspach bei dem Stockhof beneventirt, nachher Reichenbach begleitet, unter Ablösung dreymaliger Doppelhagenschuß empfangen, Abends mit einer herrlichen Mahlzeit traktirt worden. — Den 6. August Früh um 7 Uhr seynd beede Herrn Chukfrtl. Commissarij, Herr Marquardt, und Leidl, sammt dem Churfrtl. Regierungsrath, und Lehenprobsten Hrn. Dr. Zeiler, als zu diesem Act erkiesenen Hrn. Notario rc. sodann auch zweyer Churfrtl. Regiments-Advocaten, Hr. Dr. Streichwein, und Hr. Schwändtner, Testes Instr. Immissionis alhier ankommen, die Immission wirklich vorgenommen. Dabey Jhro Hochwürden und Gnaden Herrn Gerardo Hergem (Titl) Prälat zu Aldersbach die Schlüßl dieses Klosters übergeben, alle Closters-Unterthanen ihme Wohlgedachten Herrn Prälaten verpflichtet, dermalen Jhro Hochwürden Hrn. Pater Malachias Niederhofer pro Administratione vorgestellet worden.

C. Ueberschrift oberhalb der Thüre des Armenhauses auf dem Wege von Walderbach nach Reichenbach.

»Anno Christi 1578 bei Regierung Pfalzgraf Ludwigs, Churfürstens, do Georgius Agricola und Friederich Kurtz Administratores, auch Friedrich Hartung und Simon Nadler, Richter zu Reichenbach und Walderbach waren, ist dieses Haus auf beder Clöster Kosten für arme Leuth erpaut worden.«

XI.

Verzeichniß

der in der Vereinsbibliothek befindlichen Handschriften in specieler Beziehung auf die Stadt Regensburg.

In Folio.

1. Beschreibung der Stadt Regensburg, deren öffentlichen Gebäude und Regiment, Amtspersonal und Familien. C. 1713 — 1740. 579 Seiten, nebst Register.
2. Materialien zur Verfassung einer Chronik von Regensburg. (90 und einige Bogen.)
3. Chronica von Regensburg vom Jahre Christi 94 — 1643. (4½ Bogen.)
4. Rathgelt der Stadt Regensburg. 1529.
5. Chronika von Regensburg vom Jahr 1522 — 1555. Vorgebunden sind auf 12 Blättern die Wappen verschiedener adelicher Geschlechter in Holzabdrücken mit einer gedruckten Anzeige derselben. (Entnommen aus Abbildungen in dem bürgerlichen Spital, wie es auf dem 1sten Blatte heißt. Sie wurden gleich anfänglich dem Manuscripte beigebunden, wie aus der Inhalts-Anzeige desselben zu entnehmen.)
6. Senatores Ratisbonenses ab an. 1500 — 1786.
7. J. C. Eibelhuber's Pestbericht von Regensburg, vom Jahr 1713. 11½ Bogen.

8. Regesten aus der Urkundensammlung der Stadt Regensburg, von C. Th. Gemeiner, vom Jahr 1303 bis 1309. 43½ Bogen.
9. Chronologisches Geschlechterbuch der Stadt Regensburg, nebst Wappen, vom Jahr 1210 bis 1775.
10. Raselii, A., Chronicon Ratisbonense, nebst Donauer's Fortsetzung von Th. Ried's Hand, und einer Relatio hist. de Reformatione Ratisbonensi.
11. Gumpelzhaimer, C. G., Etwas über Handel, Kunst und Gewerbe Regensburgs.
12. Haus- und Tagebuch Christoph Hueber's von Linz, vom Jahr 1571 bis 1657. Mit Notizen aus Regensburg, und einer Abbildung des Grafen Niklas v. Schwerin.
13. Regensburgische Mauth-Ordnung vom Jahr 1679.
14. Plato gegen Aventin im Betreffe seines Vorgebens, daß Regensburg 1180 der bayerischen Landeshoheit entzogen, und zur Reichsstadt erhoben worden sey. 1764.
15. Wappenbuch regensburgischer Familien.
16. Der Stadt Regensburg Weinstadl-Ordnung vom Jahr 1658. 5½ Bogen.
17. Widemannische Chronica von Regensburg von 1511 bis 1541. 33½ Bogen.
18. Die Messerschmide in Regensburg betreff. 19 Bogen.
19. Tagebuch Heinrich Schmidt's, Stadthauptmanns zu Regensburg, vom Jahr 1523 — 1583. Mit 2 Zugaben.
20. Gumpelzhaimer, C. G., Etwas über die glücklichen Tage Regensburgs vom 16. bis 20. Oktober 1830.
21. Decreta des Umgeldamtes in Regensburg. Von 1599 — 1658.
22. Hansgerichts-Ordnung der Stadt Regensburg. Ohne Jahr.
23. Gölgels Extract aus den Eppingerischen Manuscripten, Regensburg betreffend. 9 Folioblätter, nebst 2 Blättern Beilage.

24. Projekt, den Winkler- oder goldenen Thurm in der Wallerstraße anstatt des abgebrannten Marktthurmes zu gebrauchen. 1706.
25. Bruchstücke, das regensburgische Zeughaus betreffend.
26. Inventarium Ulrich Grafenauers, Bürgers und Goldschmids zu Regensburg, vom Jahr 1664.
27. Die Gemeiner'sche Familie in Regensburg betreffend, vom Jahr 1747.
28. Die Familie Gölgel betreffend, vom Jahr 1637.
29. Berichte, das Rathhaus betreffend, vom Jahr 1644.
30. Vormundamts-Rechnung vom Jahr 1790.
31. Regensburgische Bader-Ordnung, auf Pergament, ohne Jahr. (16. Jahrhundert.)
32. Regensburg. Hafner-Ordnung vom Jahr 1509, auf Pergament.
33. Kurze hist. Beschreibung der Stadt Regensburg bis 1719.
34. Eines Ungenannten Chronik von Regensburg bis 1694. 73 Bogen.
35. Nachricht von der steinernen Brücke in Regensburg.
36. Akt, die Seligsprechung Alberti Magni Episcopi Ratisbonensis, und dessen Jahresfeier betreffend. (1616 bis 1623.)
37. Schlapp, C. C., Glück- und Segenswunsch zum Namensfest C. E. Bieler's in Regensburg. 1771.
38. Nachrichten von den Stiften, Klöstern und andern Sehenswürdigkeiten in Regensburg. Ohne Jahr.
39. Ferchel, F. M., Notizen über römische und andere in Regensburg aufgefundene Alterthümer.
40. Denkmäler des Mittelalters in Regensburg.
41. Summarischer Conspekt über die in der Stadt Regensburg vorhandenen literarischen und Kunst-Merkwürdigkeiten. 1811.

42. Jul. von Zerzog — das Schwäbl'sche, nachmals Dittmer'sche Haus in Regensburg. 1833.
43. Von den Vorgängen nach dem Ableben Kaiser Maximilians II. in Regensburg, und dessen Einschiffung daselbst im Jahr 1577. (Copiertes Verzeichniß vom Jahr 1837.)
44. Epitaphien-Sammlung vom Dom und dem Augustiner-Kloster in Regensburg, nebst einigen andern zu Amberg und Ensdorf.
45. Inventarium oder Tagebuch über die in St. Emmeram aufgefundenen Alterthümer. 1811.
46. Verzeichniß der in der Kreishauptstadt Regensburg befindlichen Denkmäler und Alterthümer. 1829.
47. Catalogus Episcop. Ratisbonens, mit kolorirten Wappen, vom Jahr 540 bis 1803.
48. Letzte regensburgisch-bischöfliche Wahlcapitulation, oder Concordaten mit dem Domkapitel vom letzten Fürstbischofe Joseph Conrad im Jahr 1790.
49. Regensburg.-domkapitlische Ahnenproben von 1626—1802.
50. Reisach, v., M., historische Literatur von Regensburg.
51. Gölgel's Beschreibung der Kapellen in und um Regensburg vom Jahr 1724.
52. Desselben Chronik von Regensburg bis 1624.
53. Auszug aus dieser Chronik.
54. Materialien zur Geschichte von Regensburg bis 1802, zum Theil in Regestenform.
55. Jerem. Grünwald, Historia Ratisbonensis in 2 Büchern.
56. Dokumente, den regensburgischen Maler Mich. Ostendorfer betreffend.

In Quart.

57. Bruchstücke einer Chronik von Regensburg bis 1543.
58. Eine solche von 1430 bis 1565.
59. — — von 1371 bis 1576.

60. Regensburgische Historien bis 1597.
61. Relation vom Reichstag in Regensburg im Jahr 1613. (in Reimen, jedoch unvollständig.)
62. Chronik von Regensburg bis 1626.
63. Regensburgische Kriegs- und Accordshandlungen (d. i.) Gründliche Erzählung aller Begebenheiten in der Stadt Regensburg, welche sich während der zweimaligen Belagerung im Schwedenkrieg vom Oktober 1633 bis Juli 1634 täglich begeben. Von E. Haas.
64. Verzeichniß etlicher in Regensburg sich zugetragener Merkwürdigkeiten bis 1642.
65. Chronologische Beschreibung von Regensburg bis 1643.
66. Chronik von Regensburg bis 1648.
67. Dergleichen bis 1670.
68. Verzeichniß allerhand denkwürdiger Geschichten, so sich in Regensburg zugetragen bis 1642 nebst Fortsetzung bis 1771.
69. Regensburgische Chronik bis 1671.
70. Dergleichen bis 1655.
71. Bruderschafts-Statuten der Krämer in Regensburg. (Copie.)
72. Gumpelzhaimer, C. G., die Familie der Plom- oder Plumberger in Regensburg zur Zeit Kaiser Karls V.
73. Zirngibl, R., die Burggrafen in Regensburg.
74. Brodresolvirung nach Regensburger Maß.
75. Codex Traditionum St. Emeramensium, ex Pezio. C. 1220 — 1304.
76. Ordnungen und Gesetze der Stadt Regensburg.
77. Gläßl, Memorandenbuch der Stadt Regensburg aus dem 17ten Jahrhundert.
78. Dultabgaben betreffend.
79. Theuerung im Jahre 1771 betreffend.

80. Hugonis de Lerchenfeld, Can. ratisbon. Chronica copialis ratisbonensis Seculi XII.

In Octav.

81. Kurze und alte Beschreibung, was sich in der Stadt Regensburg von Jahr zu Jahr begeben bis 1519.
82. Kleine Chronik von Regensburg bis 1692.
83. Maaß und Gewichte der Stadt Regensburg. 1667.
84. Notata historica Monosterii St. Emerami, vom Fürstabte J. Bapt. Kraus angefangen bis 1756.
85. Taxbüchl, (regensburgisches) etlicher Sorten an Stain vnd holtzwerch, so bei dem Pawamt verkauft wurd. 1593. (auf Pergament.)
86. Handwerker-Arbeiten von Stadt am Hof herein betr.

Verzeichniß

der übrigen Handschriften des Vereins.

In Folio.

87. Beer, W., Notizen über das Entstehen und die Begebenheiten der Stadt Waldmünchen. 1829.
88. F. A. Bertrams Auszüge aus Fiorillo über alte Stickereien und Tapeten. 1834.
89. Brenner, J. B., Regesta Walsassensia, ab ao. c. 1127 — 1538, ex Libro Privilegiorum Waldsassens. aliarumque chartarum copiis confecta.
90. Deduktionen, Gutachten und andere auf Zehent-, Lehen-, Bergwerks- und andere Gegenstände in der

Oberpfalz Bezug habende Fragen, nebst den Copieen der churpfälzischen Mandate aus dem 16ten und 17ten Jahrhunderte.

91. Ebm, J. B., Abschrift einer Chronik der Pfarrei Parsberg, 1830.

92. Frischholz, Chronik des Beneficiums und des Spitals zu Pattendorf.

93. Fulchner, Varia genealogica praecipue Palatino-Boicae Domus. 1768.

94. Extract aus der Copulations-Matrikel der Pfarr Alt- und Neustadt, den berühmten Tonsetzer Gluck betreff.

95. Handlung des Verhalten-Tags zu Vilseck zwischen Pfalz und Bamberg, 1506 — 1507.

96. Gumpelzhaimer, Versuch einer aktenmäßigen Geschichte der 10 vereinigten Reichsstädte im Elsaß. 1791.

97. Desselben Gutachten über die Lehenbarkeit der Schlösser Teublitz und Bubach.

98. Hotter, J. B., Auszug aus der Pfarrchronik von Lupburg. 1830.

99. Abschrift eines gedruckten Kalenders auf das Jahr 1484.

100. Hellmann, U., Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensbrg. 1841.

101. Desselben Beiträge zur Geschichte der Stadt Kelheim.

102. Landtafel von Ober- und Niederbayern v. J. 1557.

103. Landtafel vom Jahr 1625.

104. Landtag zu Ingolstadt im Jahr 1552.

105. Lehenbuch der Herren von Murach vom Jahr 1661, nebst 3 beigelegten Lehenbriefen von 1751, 1799 u. 1801.

106. Ein zweites, älteres, ohne Titelblatt. 117 Blätter stark.

107. Lehner, K., Rechnung des Gotteshauses St. Christoph zu Kastl. 1807.

108. Landtag zu Landshut vom Jahr 1593.

109. Münzer, L., Zinsbuch der Stadt Amberg v. J. 1585.

110. Rennewart Ulrichs von Türheim, 3 Pergamentblätter in Folio.

111. Schuegraf, Versuch einer Culturgeschichte von dem Donaustaufer-Forste. 1832.

112. Zinsenbuch der Pfarr Perschen (Nabburg) nebst einer getreuen Copie von Joh. Spörl, der dieser Copie einen Aufsatz über das Alter der Kirche von Perschen vorangeschickt hat. 1842.

113. Urkunden, das Kloster Reichenbach betreffend.

114. Saalbuch der Pfarr Nabburg, vom Pfarrverwalter Egid Stainhauser vom Jahr 1640. (stark beschädigt.)

115. Stiftbuch der Herrschaften Zaiz- und Pfakofen, vom Jahr 1677 angefangen.

116. Die Heidelberger Bibliothek im Vatikan in Rom. Fol.

117. Mayer, G. A. Annales Böhmfeldenses, Dioeces. Eichstätt. 1833.

118. Nachrichten von dem alten Geschlechte der Neumarker, der Grossen von Mekkenhausen und der Lentershaimer.

119. Maria Aegiptiaca, die Büßerin. Erläutert von Marq. Gr. von Reisach.

120. Pappenheim, G. v., die 3 Brüdereichen in 4 Gesängen. 1833.

121. Wolfering, Geschichte des Marktes und der Pfarrei Töging. 1834.

122. Popp, Th., Dr., über Pfaffenhofen bei Kastel (2 Bogen.)

123. Reber, F. X., die Römer über der Donau, oder die Alterthümer bei Sattelpeilstein. 1830. (15 Bogen.)

124. Reber, Fr. X., Skizzen historischer Denkwürdigkeiten in den Städten, Schlößern, Kirchen und Bergruinen des k. Landgerichts Cham. (12 Bogen, nebst Beilagen.)

125. Rödig, M., Beiträge zur Statistik des Herrschaftsgerichtes Zaizkofen. (5 Bogen.)

126. Schuegraf, J. R., geschichtliche Nachricht von der Burgruine Schwarzenfels unweit Regensburg. 1836.

127. Gemainer Statt Neumart Beschwerde gegen derselben gnädigste Oberherrschaft. 1308. Item Leichen-Proceß Hrn. Hannß Adams von Wolfstein, ohne Jahr.

128. Windisch, J. R. v., Velburgisches Grundbuch. 1734.

129. Wittmann, G., das Kastnerische Geschlecht in Amberg. 1839.

130. Wittmann, J., geschichtliche Notizen über Hiltpoltstein. c. a.

131. —, Notizen über den Markt Schnaittenbach.

132. Zerzog, J. v., Notizen über die Herrschaft Breiteneck.

133. Eller, E., Notizen von der Pfarr-Expositur Glaubendorf und dem ehemaligen Filial-Kirchlein Wittschau an der Straße von Deindorf nach Vohenstrauß. (1 Bogen.) 1841.

134. Gloßner, J., Chronik von der ehemaligen Herrschaft Velburg bis 1832.

135. Aufschriften von zwei im Rathhaus zu Eichstätt befindlichen Tafeln von 1563 und 1566.

136. Oberpfälzisch-Regensburgische Regesten, von Johann Spörl. Mit Abbildungen von 53 Sigillen. 1843.

137. Brunner, J., Verzeichniß aller Gebäude, Statuen, Denksteine u. dgl. im Landgerichtsbezirke Kastel. 1827.

138. Link, E. v., Bericht von einer Reise durchs Altmühlthal. 1832.

139. Schieder, M., Urkunden, das Schloß und den Markt Falkenberg, im ehemaligen Gebiete von Waldsassen betreffend. 1842. (Mit Urkunden.)

140. Abschriftliche Urkunden über das ehemalige Stift und Kloster Waldsassen, nebst einem (bereits abgedruckten) Chronicon Waldsassense.

141. Sammlung beglaubigter Materialien zur Geschichte des oberpfälzischen Berg- und Hüttenwesens.

142. Letzte Lebensgeschichte des kaiserl. Generals Grafen von Schaffgotsch. (Aus dem Journal für ältere Literatur rc. Leipzig 1785.)

143. Urkunden-Verzeichnisse von den königl. Landgerichten Amberg, Auerbach, Cham, Eschenbach, Kemnath, Nabbug, Neumarkt, Tirschenreuth, Vohenstrauß und Waldmünchen.

144. Original-Urkunden, (37) die Stadt Dietfurt betreffend. Copiert von J. Spörl.

145. Doerr, Al., Historisch statistische Beschreibung der Stadt und Pfarrei Beilngries. 1836.

146. Regesten zur Lokalgeschichte des Kreises Oberpfalz und Regensburg, mit topographisch-genealogischen Anmerkungen, nebst 12 Beilagen. Von P. A. Stoß. 1839.

147. Etwas über die ehemalige Veste Puchberg in der Oberpfalz.

148. Notizen über das Pfarrdorf Großschönbrun, königlichen Landgerichts Amberg, nebst Nachtrag.

149. Schmid, Edm., Aussage über die merkwürdige Begebenheit und Entdeckung auf der an der Donau liegenden Römerschanze, jetzt auf der Bürg oder Burg genannt, nächst dem Dorfe Irnsing, Landgerichts Abensberg, ao. 1781.

150. Pangkofer, J. A., Beschreibung einer Excursion ins Nordgau, nach Kallmünz, Hohenburg, Lutzmanstein und Hohenfels. 1841.

151. Speer, Jak., Geschichtliche Darstellung, die Familien-Verhältnisse des bayerischen Historienmalers Martin Speer aus Regensburg betreffend. 1834.

152. Gsellhofer, F. S., Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters Frauenzell. 1835.

153. Genealogische Tabellen von den Grafen von Hirschberg; den Grafen von Andechs, Hohenwart, Wolfrathshausen und Diessen; von den Grafen von Schlüsselberg; den Landgrafen von Leuchtenberg; den Markgrafen von Cham, Vohburg, Eger und Neumarkt; und den Markgrafen von Hohenburg. Auf 6 Blättern.

In Quart.

154. Alterthümliches aus dem Regenkreis.

155. Bruner, Jgn., Beschreibung einzelner Ortschaften, Burgen rc. im k. Landgerichte Kastel.

156. —, Morsbach, Ortschaft und Pfarrei, wie auch ihre nächste Umgebung.

157. —, der bayerische Markt Kastl ao. 1644 und 1829.

158. —, ein Blumenkränzchen auf den Altar der Otto-Kapelle zu Kiefersfelden. 1836.

159. —, Gemeine Sprüchwörter, verständlich gemacht durch kurze, angenehme Erzählungen aus dem Stadt- und Landleben. 1836.

160. —, das große Pfarrbuch von Morsbach. 1832.

161. Brems, G. A., Kloster Blankstätten im Bißthum Eichstätt, im 30jährigen Kriege. 1836.

162. Buchläger, J. F., Relatio Antiquitatum Neostadiensum ad Culmam ab an. 1281 — 1735.

163. Dachauer, S., Beiträge zur Geschichte des Städtchens Neunburg vorm Wald. 1837.

164. Däntl, J., Historisch-topographische Beschreibung von Velburg, nebst einem Anhange von der Familie Wisbeck. 1806.

165. Filchner, F. A., Historische Merkwürdigkeiten im Forstrevier Bernhof, K. Forstamts Vilseck. 1831.

166. Götz, J. F., Getreue Copie der Lebensbeschreibung des ehrwürdigen Frater Andreas Müller, Eremiten auf dem Calvarienberge nächst Velburg. 1817.

167. Hefner, v., J., Ueber den historischen Werth der alten Grabhügel und Opferstätten.

168. J. B. F. de Lang, De Successione aguatica Sereniss. Domus Palat. in Ducatu Bavariae. 1760.

169. Pulveres sacri collecti in urna Waldsassensis Monasterii 1803 iterato oppressi.

170. Rödig, M., Monatliche Aufzeichungen zum Behufe einer Chronik des Herrschaftsgerichtes Zaizkofen.
a) Kurzes Gelegenheitsgedicht auf eine Antike, von demselben Verfasser. 1836.

171. —, Historisch topographische Beschreibung des Pfarr-Distriktes Langenerling in Niederbayern, mit 2 illuminirten Abbildungen.

172. Saalbuch von Lobenstein und Zell. 1604.

173. Schuegraf, J. R., Ueber den Stiftsbrief des Conrad Palldell, Bürgers von Cham, vom Jahr 1436, das Trinkwasser vom Lindbrunnen zu Chammünster betreffend. 1831.

174. —, Winke über das Alter des Ehehafts-Gerichtes in Chammünster.

175. —, Der Grabstein des Dichters Nicolai Thomä aus Luxemburg in Regensburg. 1831.

176. Seiboltsdorf, F. A., Gr. v., Die Stifter und Schirmvögte des einstigen Klosters Biburg bei Abensberg, mit Abbildungen.

177. Specification der in Ober- und Niederbayern befindlichen Herrschaften, Schlösser ꝛc. der in- und ausländischen Stifte, Commenthuren, Kollegien und Klöster ꝛc. 2 Faszikel, o. J.

178. Spörl, J., 5 Schlösser im Laberthal, und ihre ältesten Dynasten, enthaltend Ober- u. Niederviehhausen, Schönhofen, Eichhofen und Loch. Mit illum. Abbildungen.

179. Steinhauser, Aeg., Chronica der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, vom Jahr 1592.

180. Zerzog, Jul. v., Notizen über Etterzhausen unweit Regensburg 2 Hefte. 1831.

181. —, Beratzhausen und die Ruine Ehrenfels im Nordgau.

182. —, das Amt Pettendorf unter Herzog Otto dem Erlauchten.

183. Spörl, J., Monographie von der Wallfahrt und dem Dorfe Mariaort an der Naab. 1842.

184. Zur Geschichte des am 23. Juli 1634 zu Regensburg enthaupteten Grafen Schafgotsch. 1785.

185. Gumpelzhaimer C. G., Stauf an der Donau, eine gedrängte Skizze.

186. Sammlung von Handwerker- und Zünfte-Ordnungen, wie solche im Jahr 1536 in den Städten Bamberg, Eichstätt und Ingolstadt bestanden haben. (manc.)

187. Brunner, Ign., die alte Pfarrei Pfaffenhofen, jetzt Kastl, im Kreise Oberpfalz ꝛc. mit einer Zeichnung des Schlosses Pfaffenhofen.

188. Zerzog, Jul., v., Bruckdorf in der Pfarrei Sinzing, Landgerichts Kelheim; nebst historischen Notizen über zwei zu Hemau befindliche Grabmonumente.

In Octav.

189. Stammbuch des edlen und vesten Sigmund Haller von Hallerstein auf Kronsperg, Pflegers zu Altdorf, vom Jahr 1599 bis 1618. Mit illuminirten Wappen.

190. Zech, v., Sammlung der im churbayerischen Archiv vorgefundenen alten Geschlechterwappen. 1774. 8.

191. Tariffa zum Aufschlag der 4 Maff des Weins, Möd, Braut vnd Siessen wein ꝛc. (Auf Pergament.)

XII.

Nachtrag
zum
Bücher-Verzeichniß
der
historischen Vereins-Bibliothek.

---

471. Ankershofen, v., G. Fr., Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen. Heft I. Klagenfurt 842. 8.

472. Annales Regum Francorum Pipini, Caroli M. et Ludovici ab ao. 741—829. Accedit Vita Caroli M., auctore Eginhardo. Colon 561. 12.

473. Archiv, vaterländisches, des histor. Vereins für Niedersachsen. I. Jhrg. 4 Hefte. Hannover 841. 8. Nebst Nachricht über diesen Verein, dann II. Jahrg. Heft 1. u. 2. Hannover 842.

474. Aretin, C. M. v., Geschichte des bayerischen Herzogs und Churfürsten Maximilian I. 1. Band. Passau 1842. gr. 8.

475. —, Geschichte der Juden in Bayern. Landsh. 1803. 8.

476. Bergmann, Jos., K. Maximilians I Biblio-

thek in der Ambraser Sammlung in Wien. (Aus dem 99. Barde der Wiener Jahrbücher 1842). 8.

477. Bericht über die Entstehung, Fortbildung und gegenwärtige Lage des historischen Vereins von Oberfranken zu Bamberg. 1.—5. Bericht. Bamberg 834 — 42. 8.

478. Bildergallerie, systematische, zur allgemeinen deutschen Real-Encyclopädie (Conversations-Lexikon). Carlsruhe und Freib. o. J.

479. Boslarn, J. v., Vom Glockenläuten beim Gewitter. Amberg 1775. 8.

480. Chlingensberg, M. v., das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten. 1stes — 18tes Heft, mit Stahlstichen. München 1840. gr. 8.

481. Chronik von Bayern. I. Th. Isarkreis. Passau 833. 8.

482. Collectaneenblatt, monatliches, von dem histor. Filial-Verein zu Neuburg an der Donau. — II. Band, und III. Bandes 2tes Heft. Ebenda 8.

483. Denkschriften der botanischen Gesellschaft zu Regensburg. 3ter Bd. Regensburg 1841. 4.

484. Ertl, Fr. P., Denk- und Sehenswürdigkeiten der Stadt Regensburg. Ebenda 1842. 8.

485. Feßmaier, J. G., Aussichten und Wünsche, rechtliche, der oberpfälzischen Nation bei dem Regierungs-Antritt Max IV. a. O. 1799. 8.

486. Frank, A., Denk- und Dankpredigt auf das Säculum nach Wiedereinführung des christ-katholischen Gottesdienstes in der St. Martins- und Hauptkirche in Amberg. Ebd. 1725. 4.

487. Frank, Frhr. C., Bemerkungen über Medizinal-Anstalten in der Oberpfalz. o. O. 1802. 8.

488. Fürnrohr, Dr. A. E., Grundzüge der Naturgeschichte. Augsburg 1841. gr. 8.

489. Fürnrohr, Dr., A. E., Lehrbuch der technischen Chemie. Regensb. 1842. gr. 8.

490. Gandershofer, M., die Verdienste der Benediktiner von Metten um die Pflege der Wissenschaften und Künste. Landshut 1841. 8.

491. Gedanken, patriotische, über Wiederherstellung einiger Abteien in Bayern. o. O. 1818.

492. Gemeiner, C. Th., Bericht über eine sehr merkwürdige in der Akten-Registratur des Hochstiftes Regensbueg befindliche ächte Abschrift des lateinischen Urtextes der Augsburgischen Confession. Regensburg 1817. 4.

493. Gerbl, J., die Belagerung der Stadt Straubing im Jahr 1742. Ebenda 1842. 8.

494. Gerstner, die Grabdenkmäler in der Franziskaner-Kirche (Convent I.) zu Ingolstadt. o. J. Fol.

495. Geschichtserzählung, wahre, der Kriege wegen der von der Reichsstadt Nürnberg usurpirten oberpfälzischen Städte 2c. nach Absterben Herzogs Georgs des Reichen. o. O. 1761. Fol.

496. Grueber, B., vergleichende Sammlungen für christliche Baukunst. I. Theil. Augsburg 1839. Fol.

497. Gumpelzhaimer, Geo., Gymnasma de exercitiis Academicorum. — Ejusdem Dissertatio de Politico. Argent. 1652. 12.

498. — Caes. Seb., Summa politica. Amstel. 1654. 12.

499. Gumpelzhaimeriana impressa ab ao. 1618 — 1841. 4.

500. Hagen, C. C., und Dorfmüller, Th., Archiv für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde. I. Bd. in 3 Heften, nebst Fortsetzung, betitelt: Archiv für Geschichte 2c. des Obermainkreises. I. und II. Band in 6 Heften, dann I. Bd. in 3 Heften und II. Bandes 1stes Heft. Bayreuth 1828 — 1842. 8.

501. Hasius, J. M., Atlas historicus. Norimb. 1750. gr. Fol.

502. Hefner, J. v., das römische Bayern in antiquarischer Hinsicht. 2te Auflage. München 1842. 8.

503. Helm, J. M., Bericht über eine Reise von Regensburg in das Wildbad Neumarkt. Ebend. 1831. Fol.

504. Hermann, K. F. H., Kurzgefaßte Geschichte der Kirchen-Reformation in Regensburg. Ebenda 1842. 8.

505. Höfling, J. G., Beschreibung und Geschichte der Wallfahrt und des ehemaligen Klosters Maria Buchen bei Lohr am Main. Würzburg. 841. 8.

506. Hormayer, J., das große österreichische Haus-Privilegium von 1156 und das Archivswesen in Bayern. München 832. gr. 4.

507. Jäck, H. J., Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg. Erlangen 1840. gr. 8.

508. Jfe, Aug., der deutsche Polyhistor. Berlin 1837. gr. 8.

509. Jselin, J. C., Historisch geographisches Lexikon. 6 Bde. Basel 727 — 744. Fol.

510. Kaindl, J. E., die deutsche Sprache aus ihren Wurzen. 4 Bde. nebst Reg.-Bd. Regensburg 815. 8.

511. Keppler, Joh., kais. Mathematiker. Denkschrift des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg. Mit Kepplers Bildniß. Ebenda 1842. Fol.

512. Kirchenordnung des Pfalzgrafen Wolfgang. Nürnberg 1570. Fol.

513. Klenze L. V., Sammlung architectonischer Entwürfe. 7te und 8te Lieferung. München 1842. Regalfol.

514. Landrecht, Polizei-Gerichts-Malefitz- vnd andere Ordnungen der Fürstenthumben Obern- vnd Niederbayern. München 1616. Fol.

515. Landtag, der alt-neueröffnete oberpfälzische — (vom Sekret. Huetter.) Amberg 1707. Fol.

516. Lauffer, L. G., Numismatum recentionem apparatus. Norib. 1717. 8.
517. Linde, Fr., Kurze Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg. Ebenda 1842. 8.
518. Litzel, G., Beschreibung der römischen Todtenköpfe, welche bei Speyer ausgegraben worden. Ebd. 1749. 8.
519. Löwenbergs, J., Atlas in 36 Charten, mit erläuterndem Text. Freyburg o. J. Fol.
520. Löwenthal, F. A., Geschichte des Bayer. Landshutischen Erbfolge-Krieges. München 792. 4.
521. König Ludwigs Walhalla's Genossen. Münch. 842. gr. 8.
522. Madler, Ph. J., Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg in Beziehung auf die bürgerl. Wehr-Anstalten. Amorbach 1842. 8.
523. Mausoleum S. Emmerami, vom Abte Cölestin Vogl. 4te vermehrte Auflage von Abt J. B. Kraus, sammt einem Libro Probationum oder Urkundenbande. Ratisb. 1752. 4. Item: Ratisbona politica, oder erneuertes Mausoleum, von Ans. Goudin. Eb. 1729. 4.
524. Mauth- und Accis-Mandat, oberpfälzisches, vom Jahr 1769. Fol.
525. Mayer, F. A., Ueber einige Fundorte alter römischer Münzen im Königreiche Bayern. Eichstädt 1824. 8.
526. Mayer, Fr. Ant., Einleitung in die alte römische Numismatik. Zürch 1842. 8.
527. —, M. M., Der Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthumsfreund. I. Jahrg. 1.—3. Heft. Ebd. 842. 4.
528. Neumann, W. X., de Advocatia armata et togata (Deduktionsschrift, Kloster Waldsassen betreffend, nebst vorangestellter Gegenschrift von B. Frank.) Vet. Pragae 1737. Fol.
529. Ostertags, J. Ph., kleine Schriften. Sulzb. 1810. gr. 8.
530. —, Keppler's Monument zu Regensburg. Eb. 786. 4.

531. Pangkofer, J. A., Gedichte in hochdeutscher und altbayerischer Mundart. Regensburg 1842. 8.

532. —, Jesu geheimes Leben. Epos in Legenden und Paramythien Eb. 842. 8.

533. —, Walhalla. Mit einem Stahlstiche. Ebenda 842. 8.

534. —, dieselbe in Aquarell gemalt von Heinrich Schönfeld; Farbendruck von Winkelmann und Söhnen. Regensburg 842. Reg.-Fol.

535. Pfaffreutter, G. L., Leichenrede auf C. S. Donauer. Ebenda 1688. 4.

536. Popp und Bülau, Die Architektur des Mittelalters in Regensburg. 10 Hefte. Ebenda 1834. Reg.-Fol.

537. Rader, M., Heiliges Bayerland. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Rassler. Augsburg 1714. Fol.

538. Rathgeber, G., Hekate epipyrgidia d'Alcamene sull' Acropoli d'Atene. Roma 842. 8.

539. —, sopra il simulacro del Mercurio sedente, conservato nel real Museo borbonico in Napoli. Gotha 842. Ediz. 2. 4.

540. Ratisbonensia miscella vom Jahre 1629 bis 1830 (15 Nummern nebst einigen Münzdekreten) Fol.

541. Recesse zwischen der Geistlichkeit und der Reichsstadt Regensburg vom Jahre 1654, nebst deren Confirmation von K. Joseph I. Regensburg 1656. 4.

542. Rede des Landbeamten zu *** in Nordbaiern an seine Gemeinde bei dem k. Aufruf an die bayerische Nation. o. O. 1809. 8.

543. Reden, akademische, nach alphabetischer Ordnung der Verfasser. 28 Stücke. München. 4.

544. Reichstage des heil. römischen Reichs. Frankf. a. M. 1707. Fol.

545. Rudhart, G. Th., Aelteste Geschichte Bayerns. Hamb. 1841. gr. 8.

546. Schematismen der Diözese Regensburg. Von den Jahren 1835, 37, 41 und 42. 8.

547. Schenkl, J B., Wie können Unterthanen ihrem Fürsten seine Regierung erleichtern? Amberg 1799. 8.

548. Schleiß, C. H., Medizin. Topographie vom Landgerichte Sulzbach. Nürnberg und Sulzbach 1806. 8.

549. Schreiber, H., die ehernen Streitkeile zumal in Deutschland. Freib. 1842. 4.

550. —, die Feen in Europa. Ebd. 842. 4.

551. Schriften des histor. Vereins der Pfalz zu Speyer. Ebd. 842. 4.

552. Schuegraf, J. R., Stauf und Walhalla. Regensburg 1834. 8.

553. —, der Dom zu Regensburg, mit 2 Stahlstichen. Eb. 1842. 4.

554. — und Pangkofer, Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg. Ebd. 1840 gr. 8.

555. Schwäbl, Xav., v., Hirtenworte, herausgegeben von J. Lipf. Mit Schwäbls Portrait. Ebd. 1842. gr. 8.

556. —, Sendschreiben an seine Bißthums-Geistlichkeit, über die Wohlthätigkeits-Werke des katholischen Clerus. Ebd. 1842. 8.

557. Sermeneta, Al. super consequentiis Strodi commentum, per Lud Posterlam de Mantua emendatum. Venet. per Leon. Wild de Ratisbona. 1481. 4.

558. Speck-Sternburg, M. Fr. v., Landwirthschaftliche Beschreibung des Ritterguts Lützschena bei Leipzig. Ebd. 1842. gr. 8.

559. —, Verzeichniß seiner Gemälde-Sammlung, sowie der vorzüglichsten Handzeichnungen, Kupferstiche rc. Eb. 837. Fol.

560. Spruner, K. v., Atlas zur Geschichte von Bayern in 7 illuminirten Charten. Gotha 838. gr. 4.

561. Staats- und Adreßkalender für das Fürstenthum Regensburg. Eb. 1808. 8.

562. Taxordnug, oberpfälzische, v. J. 1750. Münch. Fol.

563. Träger, J. A., Beschreibung des Pfarrdistriktes Laberberg. Landshut 1818. 8.

564. —, Ideen zu einer künftigen Revision über das Alter Karls des Großen. Eb. 1820. 8.

565. Verplanck, G. C., Discourses and Address on subjects of American History, Arts and Literature. Neujork 1833. 8.

566. Versuch über die Abstammung der Bayern. Neuburg 1842. 8.

567. Vertrag zwischen den Erbmarschallen von Pappenheim und den Reichsstädten vom Jahr 1614. Regensburg 1728. 4. Mit 3 Beibänden.

568. Verzeichniß von Münzen und Medaillen, besonders bayerischer, pfälzischer und von geistlichen Fürsten. München 1833. 8.

569. Wächter, J. K., Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. Hannover 1841. gr. 8.

570. Wagener, S. C., Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit. Mit 1390 lith. Abbild. 2 Bde. Weimar 1842. gr. 8.

571. Weishaupt, C., Wahrnehmungen auf einer Fußreise in das bayerische Hochgebirg und auf der Römerstraße von Juvavo nach Augusta Vindel. Redig. von Raiser. Augsb. 1836. 4.

572. Westenrieders Beiträge zur vaterländ. Historie rc. 10 Bände. München 1788 — 1817.

573. —, Glossarium lat. germanicum Monach. 1816. Fol.

574. Winkelmanns Werke. I. Band mit einem Kupfer-Bande. Dresden 1839. 4.

576a. Ziegler, A., Die Seidenzucht, ihre Behandlung und Vortheile. Mit 2 Lithographien. Regensb. 842. 8.

576b. Zschokke, H., Bayerische Geschichten. 4 — 6 Bdchn.

577. Denkwürdigkeiten aus der Oberpfalz. Mit Abbildungen. Sulzbach 1743. 8.

578. Fürnrohr, Dr., Bericht über die zweite von der k. botanischen Gesellschaft in Regensburg veranstalteten Pflanzen- und Früchte-Ausstellung. Regensb. 1842.

579. Keck, F., das Leben und Wirken Albrechts V. des Großmüthigen, Herzogs von Bayern. Münch. 842. 8.

580. Landau, G., die Ritter-Gesellschaften in Hessen während des 14ten und 15ten Jahrhunderts, mit Urkunden. Kassel 1840. 8.

581. Lipowsky, F. J., Karl Theodor, Churfürst von Pfalz-Bayern, wie er war und wie es wahr ist, oder dessen Leben und Thaten. Sulzbach 1828. 8.

582. —, Bayerisches Künstler-Lexikon. Bd. 1 — 2. München 1810.

583. Madler, Dr., Das Kloster auf dem Engelberg. Amorbach 1843. 8.

584. Malten, D. H. M., Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen römischer Alterthümer in und bei Mainz. Mainz 1842. 8.

585. Rothammer, W., Biographie Maximilians III. von Bayern. Regensburg 1785. 8.

586. Röhrer, A. E., die Cistercienser-Abtei Walderbach mit ihren Umgebungen und Denkwürdigkeiten. Ebd. 843. gr. 4.

587. Schrader, A., Germanische Mythologie. Berl. 843.

588. Wigard, J. B., Ruprecht II. Kurfürst von der Pfalz. Mannheim 1786. 8.

589. Wund, F. P., Beiträge zur Geschichte der Heidelberger Universität Ebd. 786.

590. Zeitblatt, oberpfälzisches, 1ster und 2ter Jahrgang. Amberg 1841 — 42. 4.

591. Destouches, J. A. v., Friedrich IV., oder der Fanatismus in der Oberpfalz, ein Nationalschauspiel in 4 Handlungen. Regensburg 1795. 8.

592. Linde, Fr., Kurze Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg. Nürnberg 1842.

593. Westermayer, A., Epistel an Friedrich Linde. Regensburg 1843. 8.

594. Linde, Fr., Erwiederung auf die Epistel des Herrn Dompredigers Westermayer in Regensburg. Nürnberg 1843.

595. Walther, von der Vogelweide, eine biographische Skizze. Mit einer lithographirten Abbildung. Von Dr. Reuß. Würzburg 1843. 8.

596. Destouches, Jos., Statistische Darstellung der Oberpfalz und ihrer Hauptstadt Amberg. 3 Thle. Sulzbach 1809. 8.

597. Numismata rarissima Romanorum a Julio Caesare ad Heraclium usque. Norimb. 1777. 8.

598. Abdruck der zwischen gemeiner löblicher Geistlichkeit und des H. R. Reichs freyen Statt Regenspurg ao. 1654 aufgerichten Haupt- und Nebenrecessen. Eb. 1656. 4.

899. Keyn, Jo., Nova Ratisbonae pro moenibus suis ornamenta carmine elegiaco descripta. Ratisb. 808. 4.

XIII.

Fortgesetzte Anzeigen
des weiteren
Zuwachses der Sammlungen
des Vereins.

I. Druckschriften:

a. Mittheilungen von Behörden, anderen Vereinen, eigenen Mitgliedern ꝛc.

1. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften. Neue Folge. III. Bd. 2te Abtheil. 4. (Von der k. Akademie.)
2. Ankershofer, Fr. v., Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen. 1stes Heft. (Geschenk des Hrn. von Tabornegg von Altenfels in Klagenfurt.)
3. Annales regum francorum etc. Coloniae 1561. (Geschenk des Herrn Benefiziaten Sächerl.)
4. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen in Hannover. I. Jahrg. 4 Hefte, nebst 5tem Jahresbericht. II. Jahrg. Heft 1 u. 2.
5. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 7ter Band 3tes Heft. Würzburg.
6. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, vom histor. Verein zu Bayreuth II. Bd. 2. Heft nebst Jahresbericht pro 1843.
7. Archiv des oberbayerischen Vereins für vaterländische Geschichte. 4ter Band 1s — 3s Heft mit 4. u. 5. Jahres-Bericht.

8. Aretin, v., Geschichte der Juden in Bayern. (Geschenk von Dr. Pangkofer.)
9. Arnulf, ein Drama vom Verfasser des Normanenzuges. Nürnberg 1820. (Geschenk von Dr. Pangkofer.)
10. Bergmann, Dr., Kaiser Maximilian I. Bibliothek in der Ambroser-Sammlung in Wien. (Vom Verf.)
11. Bericht, 5ter, des historischen Vereins für Oberfranken in Bamberg.
12. Bildergallerie zum Conversations-Lexikon. Karlsruhe. (Geschenk von Dr. Pangkofer.)
13. Chmels, Oesterreichischer Geschichtsforscher. II. Band 2tes u. 3tes Heft. (Mitgetheilt von Hrn. Sava in Wien.)
14. Collectaneenblatt des histor. Filialvereins zu Neuburg an der Donau. 4ter Jahrgang.
15. Desselben Collektaneenblattes 2ter Band, 5tes Heft, vom historischen Filialverein in Neuburg an der Donau.
16. Flora, allgemeine botanische Zeitung der Königl. botan. Gesellschaft in Regensburg. Redigirt von Dr. Fürnrohr. 1843. (Geschenk der K. botan. Gesellschaft.)
17. Fürnrohr, Dr., Bericht über die 2te Blumen-Ausstellung der Königl. botan. Gesellschaft.)
18. Gandershofer, die Verdienste der Benediktiner von Metten um die Pflege der Wissenschaften. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
19. Gerbel, Belagerung der Stadt Straubing, 1742. Straubing 1842. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
20. Geschichte der Sendlinger Schlacht mit 3 Lithographien. (Geschenk von Dr. Pangkofer.)
21. Hazzi, v., Rede über das 25jährige Wirken des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. (Mitgetheilt von Dr. Pangkofer.)
22. Herrmann, Kurze Geschichte der Reformation in Regensburg. 1842. (Geschenk des Dr. Pangkofer.)

23. Herrmann, über heidnische Grabhügel in Oberfranken. Mit 14 Steindrucktafeln. (Vom Vereine in Bamberg.)
24. Jahresbericht des voigtländischen alterthumsforschenden Vereines in Gera. Von Alberti. Jahr 1842.
25. Jahresbericht, 16ter, des Vereins voigtländischer Alterthumsforscher. Herausgegeben von F. Alberti.
26. Jahresbericht, 11ter, des historischen Vereins für Mittelfranken in Ansbach.
27. Ise, polyhistorisches Lexikon. Leipzig 1838.
28. Kallenbach, Hauptmotive der mittelalterlichen Baukunst Deutschlands in 4 Kunstblättern. München 1843.
29. Klenze, 7tes und 8tes Heft architektonischer Entwürfe, die Walhalla in 12 Kupfertafeln mit Text enthaltend. München 1842.
30. Landrathsprotokolle von 1830.
31. Linde, Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg. Nürnberg 1843. 2te Auflage.
32. 2te Epistel an Pfarrer Linde von Anton Westermaier. Nürnb. 1843.
33. Lipowsky's bayerisches Künstlerlexikon. 2 Thle.
34. —, Leben und Thaten Karl Theodors.

(Nro. 27 — 34. von Dr. Pangkofer.)

35. Madler, Dr., Monographie des Klosters Engelberg bei Amorbach. (Von dem Herrn Verfasser.)
36. —, Geschichte und Topographie der Stadt Miltenburg. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
37. Mausoleum (Klösterl. Regensburg.) mit Urkundenband und Appendix. (Geschenk des Herrn Regierungs-Sekretärs Dunzinger.)
38. Meier, Dr., Nürnberger-Geschichts-, Kunst- und Alterthums-Freund. 1ster Jahrg. 1s — 3s Heft. (Vom Herrn Verfasser.)

39. u. 40. Mittheilungen aus dem Gebiet historisch antiquarischer Forschung vom thüringisch-sächsischen Verein zu Halle. 6ter Band 3. u. 4 Heft.
41. Museum Francisco-Carolinum. 6ter Bericht. (Von der Linzer historischen Gesellschaft.)
42. Pangkofer's Gedichte in hochdeutscher und altbayer'scher Mundart. Regensburg 1842.
43. —, Jesu geheimes Leben. Epos in Legenden und Paramythien. Regensburg 1842.
44. —, Walhalla, geschildert ꝛc. Regensburg 1842. 8.
(Nro. 42 — 44. Geschenke des Verfassers.)
45. Rathgeber, Dr., Sopra il simulacro del Mercurio sedente, conservato nel Real Museo Burbonico in Napoli. Gotha. (Vom Herrn Verfasser.)
46. Rathgeber, Dr., Hekate Epidegyridia d'Alcamene sull' Acropoli d'Atene. Roma. (Vom Hrn. Verfasser.)
47. Regensburger politische Zeitung. Jahrg. 43. Erstes Semester. (Vom Herrn Verleger.)
48. Regesta, s. Rerum Boicarum Autographa. Vol. X. (Contin. VI.) Monaci 1843. (Von der k. Akademie.)
49. Reuß, Dr., Walther von der Vogelweide. Eine biographische Skizze mit Lithographie. Würzburg 1843. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
50. Röhrer, Dr., Monographien der Abteien Reichenbach und Walderbach. (Vom Herrn Verfasser.)
51. Rothhammer's Biographie Maximilian III.
52. Schrader's germanische Mythologie und deutsche Alterthümer.
(Nro. 51 u. 52. Geschenke des Dr. Pangkofer.)
53. Schreiber, Dr., Ueber die Feen in Europa. Archäologische Abhandlung. Freiburg 1841. (Geschenk des Hrn. Dr. Weinber, Professor zu Freiburg im Breisgau.)

54. Schreiber, Dr., Ueber die ehernen Streitkeule zumal in Deutschland. Archäologische Abhandlung. Freiburg 1842. (Geschenk des Herrn Dr. Weinber, Professor zu Freiburg im Breisgau.)

55. Schuegraf, Geschichte und Merkwürdigkeiten des Regensburger Doms. Mit 2 Stahlstichen. Regensb. 1843. (Geschenk des Dr. Pangkofer.)

56. Schwäbl, Bischofs, Hirtenworte. Aus dem Nachlaß des Seligen. (Herausgegeben und dem Verein mitgetheilt von Herrn Sekretär Lipf.)

57. Spruner's Beschreibung des Donau-Main-Kanals. Bamberg 1836. (Geschenk des Dr. Pangkofer.)

58. Traditiones possesionesque Wizenburgenses etc. etc. edidit societas historica palatina. (Vom histor. Verein in Speier mit dessen Jahresbericht.)

59. Verblank, Discourses and address on subjects of american history, arts and literature. Newyork. 1833. (Geschenk des Herrn von Rally.)

60. Walhalla, Abbildungen in lithograph. Farbendrucken mit schilderndem Texte von Pangkofer. Regensburg 1842. (Geschenk des Verfassers.)

61. Wächter's Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler mit Abbildung. (Vom historischen Verein in Hannover.)

62. Weigl's Abt Prechtl, eine biographische Skizze. Sulzbach 1833. 8. mit Bildniß. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

63. Westermayer, Dr Martin Luther und der katholische Cölibat. Regensburg 1843.

64. —, die Reformation in Regensburg. Regensb. 1843.

65. —, Epistel an Linde ꝛc. ꝛc. Regensburg 1843. (Nro. 63 — 65. Geschenk des Dr. Pangkofer.)

66. Winkelmanns archäologische und artistische Abhandlungen mit Kupfern. (Geschenk von Dr. Pangkofer.)

67. Zeitschrift des hessischen Vereins für Geschichte und Landeskunde. 3ter und 4ter Band. (Vom Verein.)

68. Zeitschrift des Vereins für Hamburg'sche Geschichte. 1r Bd.

69. Zeitschrift des hessischen Vereins für Geschichte in Cassel. III. Bd. 2. Heft. (Vom Verein.)

b. Angekauft:

70. Amberger Oberpfälzisches Zeitblatt. Jahrg. 1841 — 42.

71. Aretin, v., Geschichte des bayerischen Herzogs und Churfürsten Maximilian I. 1ster Bd. Passau 842.

72. Das Königreich Bayern in seinen Schönheiten mit Stahlstichen. Heft 15 — 20. München 1843.

73. Denkwürdigkeiten aus der Oberpfalz. Sulzbach 1843.

74. Destouches, Friedrich IV., Oberpfälzisches National-Schauspiel.

75. Heffner, das römische Bayern. 2te Aufl. Münch. 1842.

76. Kecks Leben und Wirken Albrecht V.

77. Malten's Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen römischer Alterthümer in und bei Mainz.

78. Maier's, Dr., Einleitung in die alt-römische Numismatik.

79. Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig I. München 1842.

80. Wagner, Handbuch der deutschen Alterthümer mit 1390 Abbildungen. Weimar 1842.

81. Westenrieder, Glossarium germanico - latinum. Mon. 1816.

82. Westenrieders Beiträge ꝛc. 10 Bände.

II. Manuscripte und Urkunden:

1. Alphabetisches Register über den Inhalt der ersten 6 Bände der Verhandlungen des Vereins. (Von Herrn Gandershofer.)
2. Bösner's, K. Reggs.-Rath, Aufsatz über den Kaiserstuhl auf dem Rathhaussaale zu Regensburg. (Mitgetheilt von Titl. Herrn Verfasser.)
3. Act, betreffend die Bildung einer Gesellschaft zu Stadtamhof zur Aufsuchung germanischer Alterthümer. (Präsidialmittheilungen.)
4. Chronik und Urkunden, Schloß und Markt Falkenberg betreffend. (Geschenk des Herrn Oberappellations-Rath Schieder.)
5. Grünewald's Chronik der Stadt Regensburg von 1615. 2 Bde. (Geschenk des Hrn. Zeichnungslehrer Elsperger.)
6. Literarisches Repertorium über den Kreis Oberpfalz und Regensburg, in zwei Abtheilungen, von Gandershofer. (Dieses höchst schätzbare Manuscript wird im nächsten Bande der Verhandlungen abgedruckt werden.)
7. Lehenbrief Kaiser Leopold's für Reichsgrafen Hugo von Schönborn auf die Parsberg'schen Güter. 1790. (Mitgetheilt von Herrn Landgerichts-Assessor von Ruf.)
8. Maier, Domänen-Assessor, Niedermünst. Saalbuch.
9. Ministerial-Erlaß, Postporto-Freiheit betreffend. (Mitgetheilt vom hohen Regierungs-Präsidium.)
10. Protokolle des Königl. Landgerichts Burglengenfeld, über Auffindung germanischer Bronze. (Mitgetheilt vom hohen Regierungs-Präsidium.)
11. Regesten, Regensburgische, mit Abbildung von 53 Sigillen, von Lehrer Spörl in Mariaort.
12. Spörl, Lehrer zu Mariaort, 37 Original-Urkunden über die Stadt Dietfurt; von ihm copirt.

13. Spörl, Lehrer zu Mariaort:
   a) Monographie von Mariaort und Dorf Ort.
   b) Daten zu einer Monographie des Pfarrorts Eulsbrunn.
   c) Waltenhofen und die in der Nähe gelegenen untergegangenen Orte ꝛc., zugleich als nähere Erklärung des Saalbuches der Herzoge Ludwig und Otto.
14. Taxbüchel über Baumaterialien. Regensburg 1538. Perg. (Erkauft.)
15. Tariffa zum Wein- und Mostaufschlag. Regensb. Sine Ao. Perg. (Erkauft.)
16. Urkunden und Akten, (mehrere Faszikel) die Güter Wolfstein und Pyrbaum der Grafen von Wolfstein und ihre Familie betreffend. (Mitgetheilt vom Landgericht Neumarkt auf Veranlassung des Königl. Regierungs-Präsidiums.)
17. Urkunden, Regensburgische und andere Pergamentreste. (Mitgetheilt von Hrn. Wechselgerichts-Assessor Kränner.)
18. Urkunden-Copien, das Kloster Waldsassen betreffend, mit einer lateinischen Chronik desselben. (Geschenk des Herrn Ober-Appellationsrath Schieder.)
19. Urkunde, Regensburgische, Vollmacht der Stadt für Ambrosius Amann, sie auf einen Stelltag zu Eßlingen zu vertreten. 1535. (Mitgetheilt von Dr. Pangkofer.)
20. Urkunden, 13, Regensburgische ꝛc. (Erkauft.)
21. Urkundenbuch vom Hammer Neuenkehrsdorf. (Geschenk des Herrn Clem. von Schmaus, Gutsbesitzers.)
22. Urkunden-Abschriften und Verzeichnisse von den Landgerichten Amberg, Auerbach, Cham, Eschenbach, Kemnath, Nabburg, Tirschenreuth, Vohenstrauß, Waldmünchen. (Vom hohen Regierungs-Präsidium gnädigst mitgetheilt.)
23. Vorträge des Sekretärs Dr. Pangkofer in den Vereinssitzungen. 4 Hefte.

III. Alterthümer.

Deutsche und Römische.

1. Germanische Bronze:
   Hohler gerippter Armring,
   Bruchstücke eines Solchen,
   9 Stücke spiralcylinderischer Ringe,
   6 kleinere Handringe.
2. Urnentrümmer mit Knochenresten aus einem germanischen Grabhügel bei Grottensee. (Mitgetheilt von Herrn Forst-Kommissär von Melzl.)
3. Pickelhaube aus der Ruine Wolfstein, gut erhalten, dem 16ten Jahrhundert angehörig. (Mitgetheilt vom Königl. Landgericht Neumarkt, auf Veranlassung des Königlichen Regierungs-Präsidiums.)
4. Alter Sporn, unter einem Eichstock ausgegraben und alte Klinge. (Mitgetheilt von Hrn. Forstkommissär v. Melzl.)
5. Funde, weitere, beim Canalgraben dahier: 6 Hufeisen, 1 Steigbügel, 3 Schlüssel, eine Lanzenspitze. (Vom löbl. Stadtmagistrate, resp. dessen Kämmerei.)
6. Ein Pfeil von den in Bamberg gefundenen 20,000, mit Bericht. (Von Herrn Inspektor Ziegler.)

IV. Gemälde, Kupferstiche, Zeichnungen, Karten.

1. Roman Zirngibl's Bildniß. Lithographie. (Geschenk des Herrn Regierungs-Sekretärs Dunzinger.)
2. Karte, ältestbekannte, der Oberpfalz, von Erhardus Reich. 1540. (Geschenk des Herrn Gandershofer.)
3. Kärtchen, enthaltend den Plan mit den deutschen Grabhügeln um Grottensee. (Mitgetheilt von Herrn Forst-Commissär von Melzl.)

4. Wappen zu Ahnenproben der Familien Muggenthal, Seinsheim, Hacke, Lengenfeld und Neuhaus. (Gesch. des Hrn. Domänenrath Kleinschmidt.)
5. Zech's Sammlung der im churbayerischen Archiv befindlichen alten Geschichtswappen.
6. Plan der Hussitengräber auf dem Johannnesberge bei Freudenberg. (Mitgetheilt von Herrn Forstkommissär v. Melzl.)
7. Die Mythe der Afrodite. Kupferstiche von Amsler, nach Schwanthalers Relief. (Geschenk des Dr. Pangkofer.)

V. Münzen und Medaillen.

1. Faustina Junior, silbern. Beim Canalgraben dahier gefunden. (Mitgetheilt von der löbl. Stadtkämmerei.)
2. Denkmünze in Zinn auf das Theuerjahr 1772. (Korn fl. 80.)
3. Pauamtszeichen der Stadt Regensburg. (Nro. 2. u. 3. Geschenke des Herrn Reggs.-Sekretärs Dunzinger.)
4. Zeichen des Regensburger Ungeldamtes. (Mitgetheilt von Herrn Domänen-Assessor Maier.

VI. Sculpturen.

1. Brustbild eines Mannes, in Wachs gegossen. (Von Herrn Regierungs-Sekretär Dunzinger.)
2. Deutsche Säulen-Capitäle, vier. Aufgefunden auf dem Platze vor der Dominikanerkirche, muthmaßlich von der alten Blasius-Kapelle herrührend. Von der Königl. Bau-Inspektion in den Kreuzgängen des Doms hinterlegt.

XIV.

Alphabetisches Register über die in den ersten 6 Bänden der Vereins-Verhandlungen enthaltenen Aufsätze und ihre Verfasser.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn M. Gandershofer.

I. Namen der Verfasser.

Bedall, P. E., Verzeichniß der in der Fürstengruft zu Sulzbach ruhenden Durchlauchtigsten Ahnen des königl. Regentenhauses von Bayern. Band VI. Seite 199.

Bösner, H. J. Th. v., Vortrag über Prof. Schlett's Römerstraßen. III. 66.

—, der Prebrunn bei Regensburg. IV. 446.

Brem's, G. A., Paurn Reis. III. 175.

Brenner, K., Nekrolog (seines Vaters) G. K. J. Brenner. V. 234.

Brunner, J., das Merkwürdigste von der Herrschaft, dem Gotteshause und Kloster Kastl. I. 57.

—, Bemerkungen über St. Suitger und Eichstätt. III. 471.

Diener, J. G., um welches Jahr fing die Reformation in Amberg an? VI. 214.

Dorfmüller, Th., das Schloß Leuchtenberg. III. 418.

Ferchel, F. M., Beiträge zur Geschichte der altbayerischen Familie Ursenpeck. III. 278.

Fink, J. v., Beitrage zur Geschichte des Landgerichts Burglengenfeld. III. 325.

—, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Landgerichte Hirschberg, Sulzbach und Amberg. IV. 1.

—, Nachtrag zur Geschichte der Einführung des summarischen Civilverfahrens in der obern Pfalz. IV. 102, 405.

—, Nachtrag zur Geschichte der untergegangenen Ortschaften in der obern Pfalz. IV. 411.

—, zur Monographie des Landgerichtsbezirkes Ritenburg. IV. 480.

—, verschiedene kleine Aufsätze. V. 68.

—, Beitrag zur Chronik der Stadt Burglengenfeld. V. 129.

—, über die böhmischen Lehen. V. 214.

—, 4 vermischte Abhandlungen. Eb. 423. Nämlich *)

---

*) 1) Ueber die ehemaligen reichsunmittelbaren Vogteien innerhalb der Grenzen der Oberpfalz.

2) Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg, Retz und Waldmünchen.

3) Ueber die in der obern Pfalz bestandene teutsche Gütergemeinschaft und über die in jener Provincial-Gesetzgebung hievon zurückgeblienenen Spuren.

4) Auszug aus dem Saalbuche des Herzoges Heinrich; von Niederbayern von c. 1278.

Fink, J. v., Nachtrag zur Gesch. der Herrschaft Schwarzenburg, Retz und Waldmünchen. V. 429. VI. 68.
—, Nachtrag zur Monographie des ehemalgen Amtes Murach. VI. 165.
—, Nachlese zur Monographie der ehemaligen Grafschaft Sternstein in der Oberpfalz. VI. 76.
—, Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Landgerichts Auerbach in der Oberpfalz. Eb. 253.
Forster, F., Etterzhausen. I. 177.
Fuchs, J., Historisch-statistische Beschreibung des Fürstl. Taxis'schen Patrimonial-Gerichts Laberweinting. III. 76.
—, Beschreibung der Schlacht zu Eggmühl 1809 III. 300.
Gandershofer, M., Chronik des Marktes Abbach und seiner Heilquelle. I. 277.
—, Notizen zur Chronik von Stauf. II. 437.
—, Johann Aventins Haus- und Handkalender. II[1]. 1.
—, Monumenta Sepulchralia in Coemeterio Nobilium ad S. Emeram. Ratisbonae olim extantia. III. 98.
—, Nekrolog auf Dr. F. A. Jäger. IV. 157.
—, nähere Erklärung einiger dem historischen Verein zur Erläuterung empfohlenen Ortsnamen. Eb. 461.
—, Etwas zur Ergänzung der Pföringer Annalen von Dr. Jäger. V. 26.
—, Erinnerung an H. Ferd. Al. Grafen von Seiboltsdorf. Eb. 229.
—, über die vielerlei Benennungen der Stadt Regensburg. VI. 71.
—, Bücher-Katalog der historisch. Vereinsbibliothek. Eb. 287.
Günther, C. v., Vortrag, einige in Neumarkt vorgefundene geschichtliche Denkmale betreffend. III. 270.
Gumpelzhaimer, C. G., Etwas über Joh. Aventins Hausbesitz und Einbürgerung in Regensburg. I. 53.

Gumpelzhaimer, C. G., genealogische Untersuchung des Grabsteins der Prinzessin Anna, Tochter K. Ludwigs zu Kastl. I. 66.

—, Römerdenkmale in der Umgegend von Regensburg. II. 112.

—, über das zwischen Regensburg und Kumpfmühl ausgegrabene Steinbild eines Löwen mit dem Bockskopfe. II. 238.

—, Aventins Grabmal zu St. Emmeram in Regensburg III. 94. 210.

—, die Buchdruckerkunst in Regensburg. Eb. 184.

—, zwei der ältesten Steinbilder in Regensburg. IV. 464.

—, merkwürdige neu entdeckte Gräber und römische Basreliefs nahe bei Regensburg. V. 18.

Hefner, J. v., über den historischen Werth der alten Grabhügel, Grab- und Opferstätten. V. 151.

Jäger, F. A., Annales Pfoeringenses. II. 261.

—, Berichtigung, die Lage von Celeusum betreff. Eb. 341.

—, Beitrag zur Lebensgeschichte des Kaisers Ludwig des Bayern. III. 162.

Kayser, die für Regensburg denkwürdigen Tage im April 1809. V. 1.

Kastenmair, Geschichte des Gerichtsbezirkes Burglengenfeld. I 260.

Krempl, A., Materialien zur Geschichte des Laberthales. I. 234. — Ursprung des Marktes Geiselhöring. II 224.

Maurer, U., Vortrag über einen handschriftlichen Catalog. Episcop. ratisbonens. I. 43.

Mayer, F. X., über Aventin. Eb. 48.

—, Artobriga Ptolomaei, oder Weltenburg. Eb. 87. Aureatum. 107. Naffenfelt oder Altofeltoniana. 111, u. 242. Celeusum und die römischen Schwitzbäder. 116. Colonia feronia und die Göttin Epona. 121. Essing und das Schulerloch. 133.

Mayer, F. X., Prun an der Altmühl. Eb. 152. Die elenden 3 Heiligen. 158. — Die Donauquellen. 165. — Historisches Allerlei. 168 — 173.
—, Ankündigung seiner Schrift Tiburnia oder Regensburg. Eb. 247.
—, Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeiten bei Bestimmung der Römerorte. II. 135.
—, Hilfsmittel zur histor.-topographischen Alterthums-Forschung. II. 155.
—, die Pfalranken oder die Teufelsmauer. Eb. 296.
—, von der Landessprache in Bayern und Oesterreich vor den Römern, unter und nach denselben. III. 117.
—, kleine historische Aufsätze. Eb. 201 — 210.
—, der Kelsgau und das Landgericht Hirschberg. IV. 120.
—, Monographien oder topograph.-histor. Ortsbeschreibungen des Landgerichtsbezirkes Ritenburg. Eb. 181 — 392.
—, Bemerkungen .... über das ehemalige Amt Ritenburg. IV. 486.
—, Urkundliche Geschichte von Essing und Randeck. V. 30.
—, Commentar über die Stellen des Tacitus in Germania. C. 41. in Hermunduris Albis oritur. V. 203.
Mayr, Mich., Miscellaneen zur Chronik vom Schlosse und der Herrschaft Kürn. I. 1. u. 342.
—, Miscellaneen zur Chronik von Pettenreut. III. 217.
—, Nekrolog (seines Bruders) F. X. Mayer. V. 478.
Mois, J. L., das Gut Jtlhofen und die Familie Apian. III. 454 — 66.
Oesterreicher, P., Urkundliche Nachrichten über einige Wüstungen in der Oberpfalz VI. 148.
Pangkofer, J. A., Chronik des Schlosses und der Herrschaft Herenagger. II. 322.
—, über die hebräische Inschrift am Salzstadl in Regensburg. VI. 140.
—, Joh. Keppler's Bildniß und dessen Echtheit. VI. 156.

Reisach, M. v., Notizen über Pokale, Trinkgeschirre, Kirchengefäße u. dgl. aus alter und neuer Zeit. II. 200.

Resch, G. A., Beschreibung der Paulsdorfer Kapelle in Regensburg. IV. 130.

Rödig, M., Merkur, eine Antike. IV. 143.

Schuegraf, J. R., Beschreibung des Schlachtfeldes zwischen Schönberg und Bernhardswald i. J. 1504. I. 72.

—, Zusätze zur Mich. Mayer's Chronik von Kürn. II. 1.

—, Versuch einer Geschichte von Stauf an der Donau. Eb. 355.

—, Berichtigung einer Erläuterung fremder Ortsnamen im IV. Bande der Vereins-Verhandlungen S. 461. V. 98.

—, Hailsberg und die Truchsessen von Hailsberg und Eckmühl. VI. 73.

—, über einige Denksteine an der Stadtmauer in Regensburg. Eb. 142.

—, Chronik von Michaelsberg u. Bodenstein Eb. 323.

—, über das in der Domprobstei zu Regensburg entdeckte römische Denkmal. Eb. 340.

Voith, J. v., Technisches Gutachten über die von Eggmühl eingesendeten Trümmer eines alten Gefäßes. I. 79.

—, Bemerkungen über fossile Zähne, welche bei Regensburg ausgegraben worden. Eb. 234.

—, Technisch-historische Beiträge zu einer Geschichte des ehemaligen Eisenberg- und Hüttenwesens im Nordgau. IV. 489.

—, das k. Berg- und Hüttenamt Bodenwöhr. V. 247.

—, der Hammer zu Aicholting oder der Hammer zu Neuenkerstorf. VI. 1.

—, der Hammer zu Meuschendorf und der Hammer zu Zangenstein. Eb. 183.

Windwart, Jak., Ansichten über Zweck, Wirkungskreis und Mittel des histor. Vereins für den Regenkreis. I. 37.

Zerzog, J. v., das alte Schloß zu Laaber. VI. 135.
Zizelsberger, J., Nekrolog Dr. Fr. Ant. Jäger's. IV. 512.

II. Namen der darin behandelten Orte und Gegenstände.

Abach, I. 277.
v. Abensberg, Graf Babo. IV. 201.
—, Theodorich, Bischof von Regensburg. V. 232.
Aicholting. VI. 1.
Allersburg, Dekanat. V. 232.
Altmannstein. II. 132 — 33. Nro. 29.
Alto-Feltoniana. (Nassenfelt.) I. 111, 242.
Amberg, Landgericht. IV. 1.
—, Pfarr V. 232. Stadt VI. 214.
Apianische Familie. III. 454.
Arlesberg. I. 209.
Arnsburg, Burgstall. V. 223.
Artobriga Ptolomaei. I. 88
Auerbach. V. 232. Landgericht VI. 253.
Augsburg. I. 173.
Aureatum. oder Eichstätt. I. 107.
Aventin. I. 48. 53. III. 1. 94. 210.
Bärnau. V. 222.
Berngau, Amt. V. 83.
Berngrün. VI. 148.
Betzenstein. V. 222.
Biburg, Kl., V. 233.
Bodenstein. VI. 323.
Bodenwöhr. V. 247.
Brenner, K. J. V. 234.
Bruck, M. V. 227.

Digitized by Google

Buchdruckerkunst in Regensburg. III. 184.
Burglengenfeld. I. 260. V. 129.
--, Landgericht. III. 325.
Celeusum, I. 116. II. 341.
Cham, Dekanat. V. 232.
Colonia feronia. I. 121.
Deggendorf, Dekanat. V. 232.
Dingolfing, Dekanat. V. 232.
Donauquellen. I. 163.
Donaustauf. II. 355.
Durach, J. B., Nekrolog. II. 245.
Eger, Dekanat. V. 232.
Eggmühl. I. 79. III. 300. VI. 73.
Ehrenfels. I. 217.
Eichstätt. I. 107. III. 314. 471.
St. Emmeram (Kl.). I. 168. III. 98.
Epona, Göttin. I. 121.
Eslarn. V. 69.
Essing. I. 133. 148. V. 30.
Etterzhausen. I. 177.
Etzenberg. I. 214.
Feltonium. I. 111. 242 — 43.
Forstenberg. I. 212.
Frauenstein. V. 223.
Freyenstadt. V. 223.
Freysing. V. 232.
Friedenfels. V. 223.
Furth. V. 233.
Geiselhöring. II. 224.
Getreidhandel. III. 204.
Glaubendorf. V. 223.
Grubach. III. 467.
Hailsberg. VI. 73.

Hartenstein. V. 222.
Heideck. V. 223.
Heiligen, die 3 elenden. I. 158.
Heimburg. V. 223.
Herenagger. II. 322.
Himmelringsschlüsselchen. III. 201.
Hirschau, Dekanat. V. 232,
Hirschberg. IV. 1. 120.
Hohenfels. V. 222.
Hohlenberg. V. 222.
Holenstein. V. 223.
Jäger's, Fr. Ant. Dr., Nekrolog IV. 157. 512.
Itlhofen. III. 454.
Kaisheim. I. 207.
Kastl. I. 57. 66.
Kelheim. V. 233.
Kelsgau, der. IV. 120.
Kemnath. V. 232.
Keppler's, J., Bildniß. VI. 156.
Kollersried. I. 213.
Kürn. II. 1.
Laber. I. 216. V. 232. VI. 135.
Laberthal. I. 234.
Laberweinting. III. 76.
Landshut. V. 233.
Laufenthal. I. 213.
Lehen, böhmische. V. 314.
Leuchtenberg, Schl. III. 418. V. 232.
Loch. I. 211.
K. Ludwig der Bayer. III. 162.
Lutzmannstein. V. 225.
Mayer's, Fr. X., Nekrolog. V. 478.
Meuschendorf. VI. 183.

Digitized by Google

Michelsberg. VI. 323.
Mohrenstein. V. 223.
Muggenthaler. II. 328 — 40.
München. I. 170.
Münchsmünster. I. 169.
Murach, Amt. VI. 165.
Nabburg. V. 232.
Nassenfelt. I. 111. 241 — 42.
Neuburg v. W., Amt. V. 74.
Neudorf. V. 223.
Neuenkersdorf. VI. 1.
Neumarkt. III. 270. V. 83.
Niedermünster. V. 231 — 32.
Nittendorf. I. 220 — 21.
Obermünster. V. 232.
Oppermann's, C. H., Nekrolog. I. 85.
Paulsdorfer. II. 104. 342. IV. 130.
Pettendorf. I. 209.
Pföring. II. 261. V. 26.
Pfreimd. III. 452. V. 476.
Pleystein. V. 223.
Plößberg. V. 223.
Pondorf, bei Regensburg, Dekanat. V. 232.
Pondorf bei Riedenburg. IV. 306.
Poppenreuth. V. 223.
Prebrunn bei Regensburg. IV. 446.
Prüll. I. 211. 212.
Prun an der Altmühl. I. 152.
Pülenhofen. I. 209 — 10. V. 225.
Ramelstein. I. 212.
Randeck. V. 30.
Regensburg. I. 43. 53. 81. II. 112. III. 66. 184. IV. 464. V. 1. VI. 140. 142. 340.

Regenstauf, Amt. V. 89.
Reichenstein. V. 223.
Reuth. V. 223.
Riedenburg. IV. 319. 480. 486.
NB. Die einzelnen Ortschaften des gleichnamigen Landgerichts sind von Seite 185 an alle alphabetisch verzeichnet.)
Rötz. V. 429. VI. 68. ff.
Rogging. IV. 143.
Rothenberg. V. 222.
Rothenstadt. V. 68. 223.
Sauerzapf, die. I. 212. 213.
Schellenberg. V. 223.
Schenk, Ed. v., Nekrolog. VI. 272.
Schlatteln. V. 223.
Schneeberg. V. 476.
Schönberg. I. 72.
Schönhofen. I. 213.
Schönkirch. V. 223.
Schulerloch, das. I. 133.
Schwandorf, Swainkendorf, Amt. V. 95. 232.
Schwarzenburg. V. 429. VI. 68.
Schweden, die, in Bayern. III. 207.
v. Seiboltsdorf, Aloys Graf, Nekrolog. V. 229.
Stauf. II. 355. ff.
Sternberg's, C. Gr. v., Nekrolog. V. 108.
Sternstein. VI 176.
Stierberg. V. 222.
Strahlenfels. V. 222.
Straubing. V. 233.
St. Suitger. III. 314. 471.
Sulzbach, Landgericht. IV. 1.
—, Stadt. VI. 199.
Tennesberg. V. 222.

Teufelsmauer. II. 296. IV. 197.
Thurndorf. V. 222.
Treffelstein. V. 434.
Ursenbeck, Familie. III. 278.
Velburg, Amt. V. 71.
Vilseck. V. 233.
Wahrberg. V. 74. IV. 425.
Waldmünchen. V. 429. 474.
Waldthurn. V. 223.
Weidhausen. V. 68.
Weissenstein. V. 223.
Weltenburg. I. 87.
Wernberg. V. 223.
Wetterfeld, Amt. V. 224.
Wildenau. V. 223.
Zangenstein. VI. 183.
Zell bei Dietfurt, Landgerichts Riedenburg. I. 170.

Digitized by Google

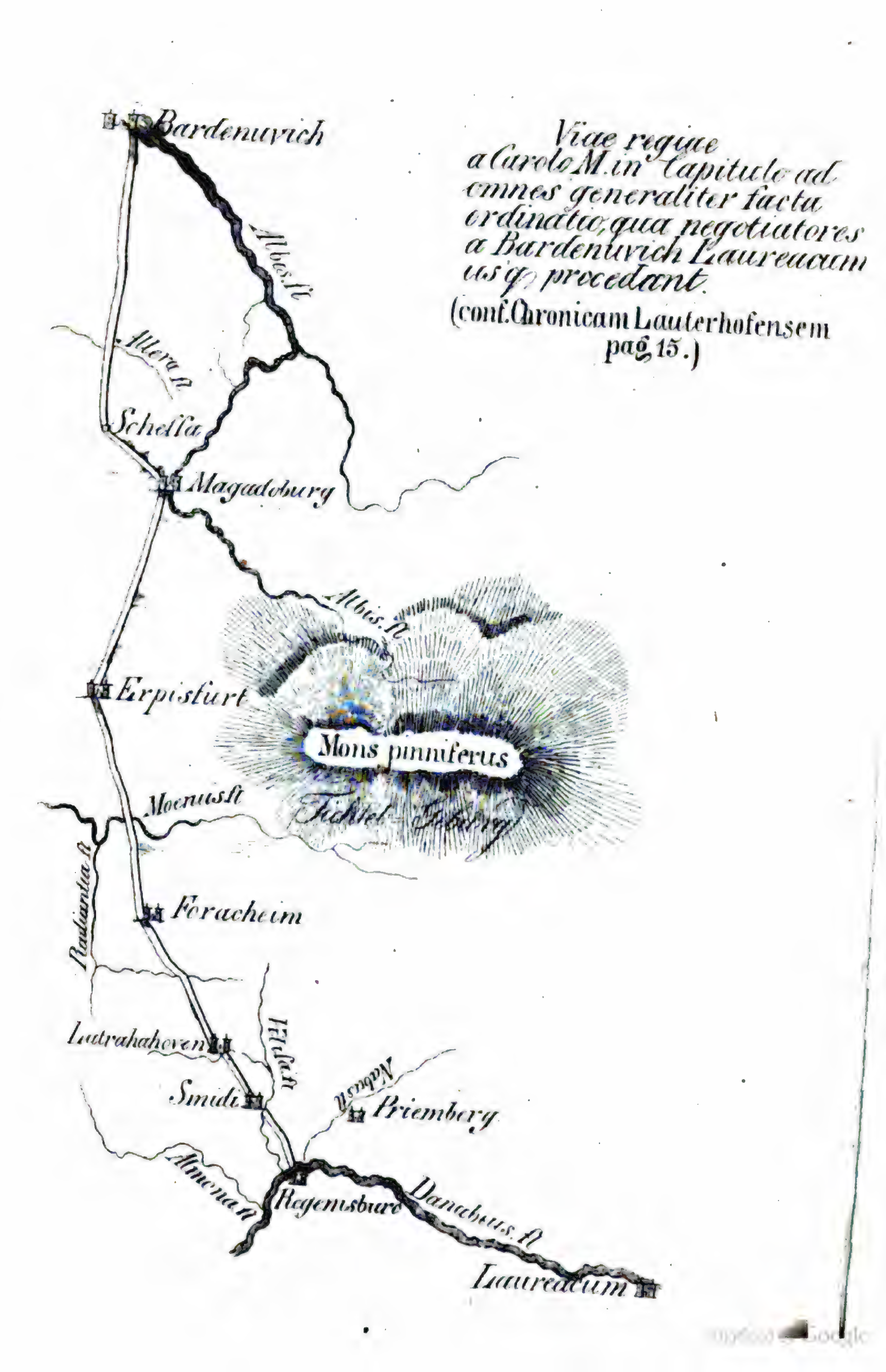
Viae regiae
a Carolo M. in Capitulo ad omnes generaliter facta ordinatio, qua negotiatores a Bardenuvich Laureacum usq; procedant.
(conf. Chronicam Lauterhofensem pag. 15.)
Bardenuvich
Albis fl.
Allera fl.
Schessa
Magadoburg
Albis fl.
Erpisfurt
Mons pinniferus
Fichtel-Gebirg
Moenus fl.
Radiantia fl.
Foracheim
Lutrahahoven
Vils fl.
Smidi
Nabus fl.
Priemberg
Almona fl.
Regensburg
Danubius fl.
Laureacum

Digitized by Google

Schwarzenberg

Digitized by Google

Digitized by Google

✠ ANNO · DOMI ·
MCCC · XXXVII ·
DES · ERITAGS
VOR · SAND · VRB
AIIS TAG · WART
DAS · LOCH · FVR
DEN · VND · ZWEN
DAR · INN · GEVAN
GEN · DI · DAZ · LOCH
GRVBEN · VND ·
WVRDEN · DES
NAGSTEN · FREI
TAGS · DAR · DA
CH · AN · DI · ZINN
ERHANGEN ·

ANNO · DN̄I · M
CCC · LXXXIII · iar
vō · pfingstē · vn
tz · auf · mich · ah=
elis · hat · man
gemaurt · dr ·
auzer · mauer
im · grabē · vō
dꝰ stat · zw · sant
pāulz · purcht?

Digitized by Google

Fig. V

Die am Hauptbalken der Kirche zu Fronau befindlichen Wappen.

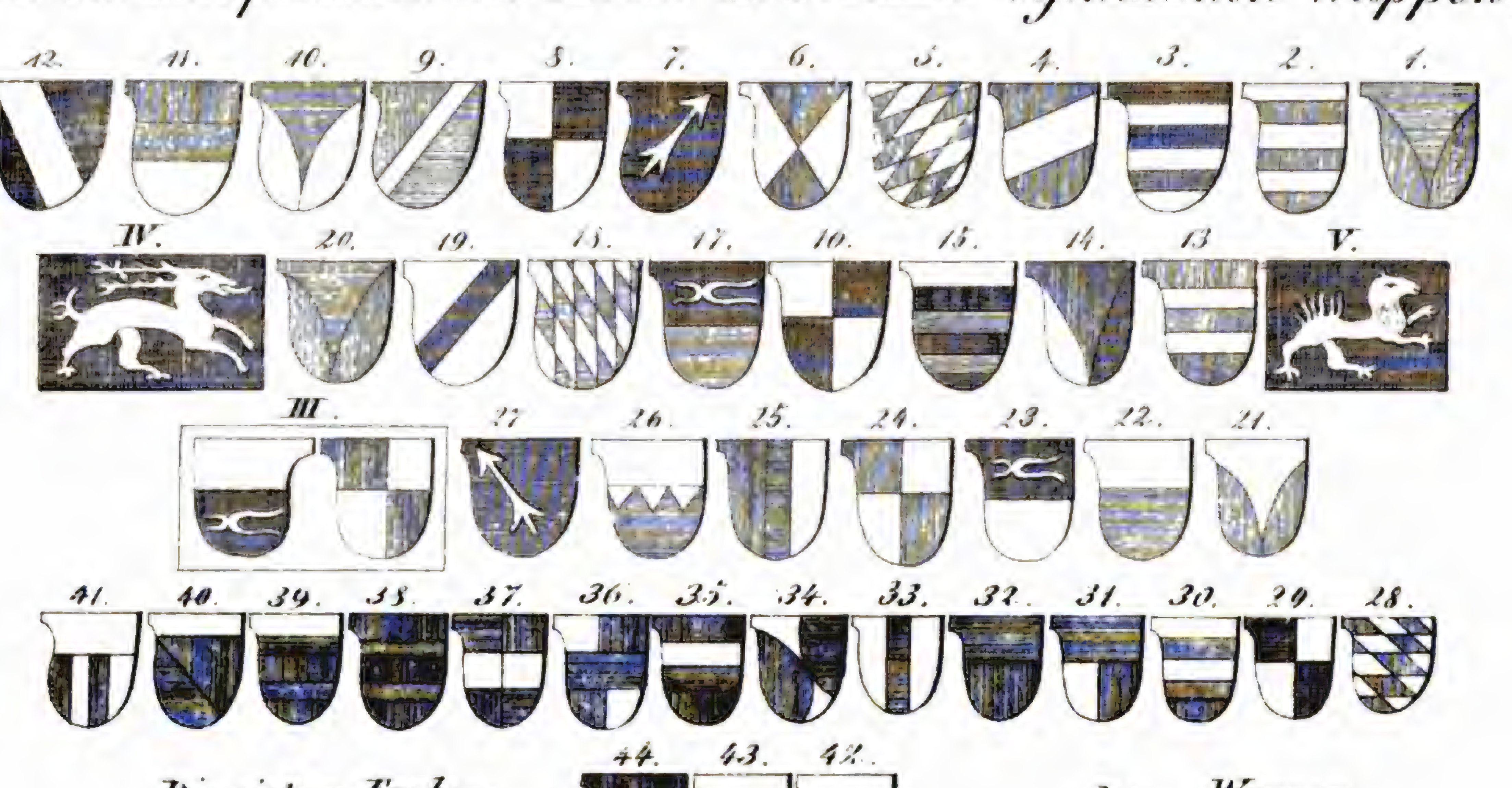

ANNO · DÑI · MCCC · XXX ·
MARTINI · HUB · MAN ·
AN · DEN · GRABEN · MIT ·
DER · AUSSERN · MAUR

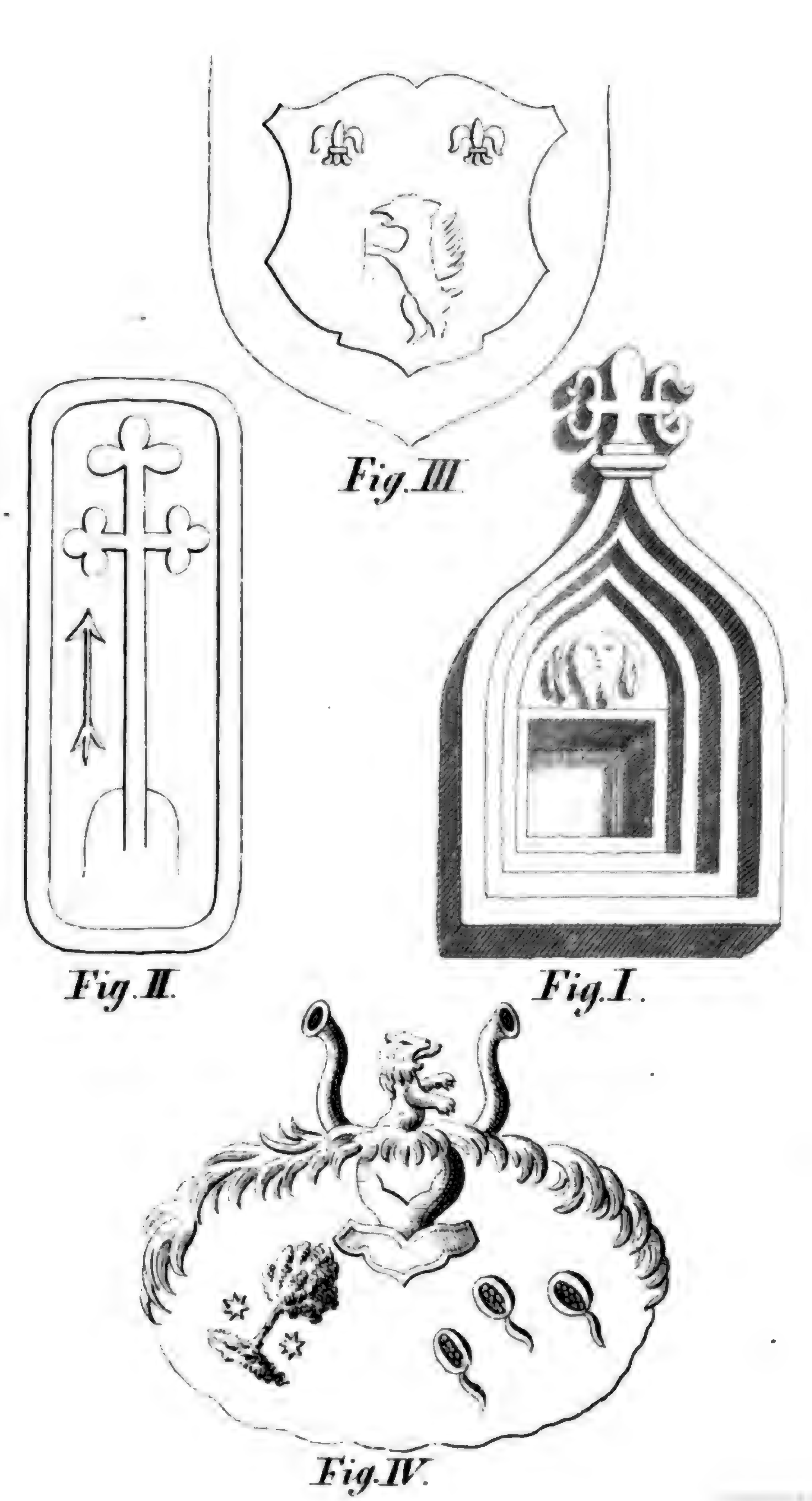
Fig. III.
Fig. II.
Fig. I.
Fig. IV.

Fig. VII.

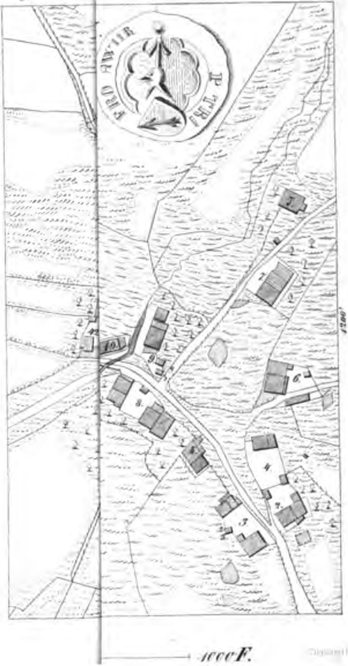

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YC 43809

M111057

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google